# Geschichte

des

# Bremer Schulwesens.

Nebst Beitrag
zur Lösung der Schul- und Realschulfrage.

Von

C. W. Ritz, Dr. phil.

Motto: Gute Schulen sind der werthvollste Schatz und das beste Fundament für jedes gesunde Staatswesen, ein Segen für das Haus, für die Gemeinde, für die Kirche, wie für jede sittliche Gemeinschaft.

Bremen.
Verlag von Hinricus Fischer.
1881.

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

# Vorwort.

Jede Vereinigung von Menschen, groß oder klein, das wirthschaftliche, politische sowie sociale Volksleben kann nur blühen und gedeihen und sich zu höherer Stufe der Vervollkommnung emporschwingen, wenn die einzelnen Glieder gesund an Körper und Geist sind. Gesunder Nahrung, Luft und Licht bedarf der Körper zu seiner Entwickelung; diese findet er in jedem Klima in größerem oder geringerem Maße. Gesunde, geistige Nahrung müssen ihm in erster Linie die Schulen bieten, sie sind nach dem engeren Kreise der Familie die ersten Pflegestätten des Geistes, die besten Heilanstalten für die Krankheiten und Schwächen der Zeit, sie allein können eine befriedigende Lösung der socialen Wirren und Kämpfe herbeiführen.

„Sie sind," wie Dr. Fröhlich in seiner gekrönten Preisschrift ‚Die Simultanschule' sagt, „die Pioniere für die Feldherrn des Fortschrittes, da die Schulen erst in die Seelen der Menschen Furchen ziehen müssen, bevor letztere zur Aufnahme reformatorischer Ideen geeignet sind. Schon mancher Staatenlenker mußte es nach dem Zeugnisse der Geschichte bitter bereuen, wenn er der Welt hochherzige Geschenke gab, bevor sie reif zu ihrem Besitze war, wenn er im Sinne eines Marquis Posa Gedankenfreiheit über Nacht bescheerte, ohne ihnen vorher Gedanken und Denkkraft zu geben. Gute Schulen sind die wahren Kampfes- und Bundesgenossen der siegreichen Cultur des Staates."

Wenn das deutsche Volk sich den Ehrentitel: „Das Volk der Denker" erworben hat und unter den civilisirten Staaten den ersten Rang einnimmt, so dankt es dieses seinen Schulen, welche bis jetzt noch die besten aller civilisirten Völker sind.

Deutschland und vor allem Preußen haben den Werth guter Schulen frühzeitig erkannt und gewürdigt und hat letzteres trotz seiner geringen Hülfsquellen verhältnißmäßig die größten Opfer für die Vermehrung des geistigen Capitals des Volkes verwendet. Die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Wehrpflicht, die Ergänzung und der Schlußstein der ersteren, haben Preußen siegreich durch die gewaltigen Stürme von 1866 und 1870 geführt und an die Spitze von Deutschland berufen, und werden auch das geeinigte Deutschland durch alle weiteren Stürme führen.

Bremen bildet zwar auf der allgemeinen Karte Europas nur einen Punkt, auf der Bildungs- und Handelskarte jedoch auch einen leuchtenden, wir dürfen sagen einen hellleuchtenden Punkt.

Bremen, als alte Handels- und Seestadt mehr als vielleicht andere Städte der Pflege der materiellen und besonders der Handelsinteressen zugewandt, hat in diesem Kampfe doch nicht außer Acht gelassen, daß die Pflege

der geistigen Interessen mit derjenigen der materiellen Hand in Hand gehen müsse und daß die Förderung dieser von dem Gedeihen jener abhängig ist. Möge es auf dem betretenen Wege weiter gehen und an der Förderung der Größe und des Ruhmes Deutschlands kräftig weiter arbeiten.

Der engere Anschluß an das deutsche Reich hat ihm zunächst Opfer und Pflichten auferlegt und weitere dürften ihm noch bevorstehen, da muß denn, wenn der Staat diesen gerecht werden will, die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Staatsbürgers zu dem höchst möglichen Grade entwickelt werden; diese Aufgabe fällt wieder in erster Linie der Schule zu, und damit dieselbe ihr stets gewachsen sei, bedarf sie der fortwährenden Pflege und Förderung nicht nur der Behörde, sondern auch der ganzen Bevölkerung.

„Das Schulwesen," sagt Bona Meyer (Grundzüge der Schulreform), „muß seine Wurzeln in der stets wachsenden, verständnißvollen Theilnahme der ganzen Bevölkerung zu befestigen suchen und die Besprechung der seiner Ordnung zu Grunde liegenden allgemeinen Gesichtspunkte darf nicht auf einen kleinen Kreis besonders Eingeweihter beschränkt bleiben. Gerade bei den vielfachen Beziehungen des Schulwesens zu den mannigfachen Lebenskreisen des ganzen Volkes fühlen sich stets Viele getrieben, in diesen Angelegenheiten mitzureden. Um dieses aber in Wahrheit zu können, muß man mit ernstlichem Nachdenken den Gesichtskreis der eigenen Erfahrung erweitern und ein Gesammtbild der Hauptfragen und der bestimmenden Grundsätze in ihrem Zusammenhange kennen. Ein solches aber gewinnt man nur, wenn man den Gang der Entwickelung des Gebietes, auf dem man selbst steht, kennen lernt und zugleich sich den Blick öffnet auf die Ansprüche und das Ziel des allgemeinen Fortschrittes der Zeit."

Um diesem Bemühen entgegen zu kommen, Interesse und Verständniß für unser Schulwesen und Schulbedürfnisse auch in dem weiteren Kreise unserer Bevölkerung zu wecken, hat der Verfasser auf der Grundlage des ihm zugänglichen geschichtlichen Materials, die Entwickelung des Schulwesens bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte darzustellen gesucht und an der Hand anerkannter Autoritäten die Lösung jener Fragen versucht, welche noch jetzt ein Gegenstand des Schulgesetzgebungskampfes in den meisten Ländern unserer Cultur ist.

So ist denn in erster Linie der Zweck dieses Buches zunächst der Vaterstadt zugewendet, und zwar nicht einem kleinen Kreise innerhalb derselben, sondern dem ganzen großen Kreise gebildeter und Bildung anstrebender Männer und Frauen, denen das Schicksal der zukünftigen Bildung und geistigen Entwickelung unserer Stadt und somit ihr Wohl selbst am Herzen liegt; dieses aber liegt der ganzen Bevölkerung Bremens warm am Herzen, hat sich doch dieselbe stets durch patriotischen Sinn und Opferwilligkeit ausgezeichnet. In zweiter Linie hofft Verfasser, daß das vorliegende Werk auch für das übrige Deutschland nicht ohne Interesse sein dürfte; sind es doch im engeren, wie im weiteren Vaterlande dieselben großen Fragen der Entwickelung, welche zu lösen sind, und hat doch das frühere und das jetzige Bremer Schulwesen so manche Seiten, die wohl einer weiteren Beachtung werth sind.

Zum Schluß denen, welche dem Verfasser freundlichst Material zur Verfügung gestellt haben, namentlich Herrn G. Kromer für seine Beiträge über das Landschulwesen herzlichsten Dank.

Bremen, im Juni 1881. Der Verfasser.

# Einleitung.

Die erste Pflicht und somit auch das erste Recht zur Erziehung der Kinder haben unstreitig die Eltern. Daher ist auch die elterliche Erziehung geschichtlich die erste gewesen. Doch in den wenigsten Fällen sind die Eltern im Stande, die geistige Ausbildung ihrer Kinder selbst zu übernehmen, hierzu fehlt es ihnen an Zeit und auch meistens an den genügenden Kenntnissen; um einen eigenen Lehrer anzustellen, fehlen gewöhnlich die Geldmittel. So weist die Noth sie darauf hin, sich zu einem größeren Familienverbande zu vereinigen, die elterliche Erziehung ergänzt sich in natürlicher Weise durch eine Gemeinschaft mehrerer Eltern zur Erleichterung der Erziehung ihrer Kinder. Die Familie geht daher in die Gemeinde auf, diese bildet den Mittelpunkt, um den sich alles dreht. Es würde also zunächst Gemeindeschulen gegeben haben, wenn nicht die Kirche eine andere Bezeichnung herbeigeführt hätte.

Wer wüßte nicht, daß die Gemeinden ursprünglich nur durch das Band der Kirche zu Einheiten verbunden waren, durch jenes wunderbare Band, welches, über den Erdball hinausreichend, das Ewige mit dem Zeitlichen, das Unsichtbare mit dem Sichtbaren, den Schöpfer mit dem Geschöpf verknüpft und demnach mehr, als irgend etwas sonst auf dieser Welt geeignet war, auch die Gemeindeglieder innig zu umschlingen?

So lange dieses der Fall war, so lange die Gemeindeglieder nur durch dies eine Band vereinigt waren, so lange mußte auch ohne alle Frage es Sache der Kirche sein, durch Anlegung, durch Leitung und Ueberwachung der Schulen das einheitliche Leben der Gemeinde schon in der Jugend kräftig anzubahnen, und es ihr wenigstens als Keim für die reiferen Jahre mitzugeben. So waren die Gemeindeschulen wirkliche Kirchspielschulen. Erst im Laufe der Zeiten erhielten letztere eine derartige Umgestaltung, daß ihnen der Name Gemeindeschulen beigelegt werden konnte.

Wie die Gemeinde aus Familien, so besteht der Staat aus den Gemeinden. Die Wohlfahrt des Ganzen ist durch die Wohlfahrt der einzelnen Theile oder Mitglieder bedingt. Der Staat steht immer auf derselben Stufe intellectueller und moralischer Bildung, auf welcher die Mehrheit der einzelnen Theile sich befindet.

Wenn Unwissenheit, Aberglaube und Rohheit die Masse beherrschen, ist der Sinn für Gesetzlichkeit und vernünftiges Staatsleben dem Untergange nahe, und der Willkür der Despoten Thür und Thor geöffnet; wird aber geistige Bildung geschätzt und derartig gepflegt, daß sie selbst dem niedrigsten

der Staatsmitglieder zugänglich ist, so wird auch das ganze Staatsleben an Vollkommenheit gewinnen. Es ist daher für den Staat eine zu wichtige Sache, die geistige Bildung der heranwachsenden Jugend auf alle mögliche Weise zu fördern, als daß er sie dem Zufalle oder der Willkür Einzelner überlassen oder als eine Bagatelle behandeln könnte, die man dem ersten Besten anvertrauen dürfte.

Wir haben somit drei Körperschaften, die bei dem Erziehungswerke wesentlich betheiligt sind: der Staat, die Gemeinde (Kirche) und die Familie; auf ihnen muß das ganze Schulwesen beruhen, wenn es gesund sein soll. Jede von diesen Körperschaften hat ihre eigenthümlichen Bedürfnisse, für deren Befriedigung durch Schulen verschiedener Art zu sorgen ist.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß das Interesse der Gemeinde an der Schule ein näheres ist, als das des Staates, daß die Einflüsse der Schule sich zunächst in ihr äußern, und daß deshalb ihr ein großer, entscheidender Einfluß auf dieselbe gebührt, so müssen wir doch bekennen, daß, wie das Wohl der Gemeinde in letzter Linie von dem Wohle des ganzen Staates, und umgekehrt das Wohl dieses durch dasjenige der einzelnen Glieder bedingt ist, diesem die Pflicht der Selbsterhaltung, die Pflege eines gesunden, kräftigen Gemeinwesens auflegt; und damit dieses in einer Weise geschehe, die den Zwecken des Staates, die ihm durch seine historische Entwicklung, durch seine geographische Lage, sowie durch seine Stellung zu anderen Staaten bereits vorgeschrieben sind, entspricht, dem Staate das Recht zuerkannt werden muß, seine Bürger sich selbst zu bilden, oder besser gesagt, für seine Zwecke zu erziehen, daß im Staate die Einheit des ganzen Schulwesens gefunden werden muß.

Mit einer bloßen Unterstützung des Schulwesens von Seiten des Staates ist der Schule noch nicht geholfen, erst durch das entschiedene Hervortreten eines einheitlich bestimmenden Einflusses seitens des Staates wird das Schulwesen seiner zeitlichen Aufgabe gewachsen sein. Die Entwickelungsgeschichte des Bremischen Schulwesens wird die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen. Betrachten wir daher die einzelnen Phasen seiner Entwickelungsperioden und zwar zunächst das Volksschulwesen.

## Erster Abschnitt.

# Das Volksschulwesen.

Die Volksschulen, deren Aufgabe (nach Bluntschli, Allgem. Staatsrecht II, S. 353) darin besteht, der unmündigen Jugend das Maß nationaler, menschlicher und religiöser Bildung zu verschaffen und zu sichern, welches nicht als Gabe einzelner Familien, noch als ein besonderes Gut einzelner Klassen der Bevölkerung, sondern als das gemeinsame Bedürfniß Aller für Alle gewährt werden muß, ist eine Frucht der Humanität und zwar der christl. Humanität. Das Christenthum kennt kein Ansehen der Person vor Gott, Juden und Griechen, Knecht und Freie, Weise und Unweise sind gleicherweise berufen zu dem Heil in Christo. Den Armen wird

das Evangelium gepredigt, jede Seele ist werth geachtet zu werden in Gottes Augen. — Aus dieser dem christlichen Glauben innewohnenden Grundanschauung von dem hohen Werth des Menschen an sich ging wesentlich das Gefühl der Pflicht hervor, sich der Unwissenden ebenso anzunehmen, wie der leiblich Armen und Elenden. — Allerdings handelte es sich zunächst wesentlich nur um die Erwachsenen und zwar besonders um die Vorbereitung auf den Empfang der Taufe. Die Geschichte der Katechetenschule in Alexandrien beweist es, wie sehr die namhaftesten christlichen Gelehrten sich den Unterricht der Katechumenen haben angelegen sein lassen. In Deutschland scheint lange Zeit (verkettet an Rom) die Unterweisung des Volkes sich fast nur auf die rituelle Seite des Gottesdienstes beschränkt zu haben; und der Anlauf, welchen Karl d. Gr. mit Einrichtung von Volksschulen genommen, erscheint nur wie ein flüchtiger Silberblick. —

Ursprung der Volksschule.

Bedeutung Karls d. Gr. für das älteste deutsche Schulwesen.

Karl d. Gr., der vollkommene Oberherr der Kirche seines Reiches (Sporschill, Karl d. Gr. und sein Reich S. 290), war der erste deutsche Fürst, welcher in genialer Weise die Menschheit der Rohheit und Unwissenheit entriß und die Cultur durch einen Codex von kirchlichen, politischen, socialen und wirthschaftlichen Constitutionen auch auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, unterstützt von Paulinus von Aquileja, Paulus Diaconus, Alkuin u. s. w., mächtig förderte. In Frankreich und Deutschland verbesserte er die Klöster und Domschulen und rief neue derartige Anstalten ins Leben. In seiner weit ausschauenden Politik nahm sich dieser gewaltige Kriegsheld und Civilisator auch des gewöhnlichen Volkes an und ließ es nicht an Versuchen fehlen, die Bildung zum Gemeingute Aller zu machen und gab dem Volke Schulen, die nicht blos für Gelehrte und Beamte dienen sollten. Nachdem er die trotzigen heidnischen Sachsen und Wenden seinem Scepter unterworfen hatte, wurde die Gründung neuer Bisthümer und Stiften an die Bedingung geknüpft, Schulen zur Unterrichtung des Volkes einzurichten. Gestützt auf seine staatliche Autorität verordnete er ohne Zustimmung des Bischofes in Rom (Escher, Handbuch der pract. Politik Bd. I, S. 505), daß den Kindern nicht nur in der Religion, sondern auch im Lesen, Rechnen und Singen Unterricht ertheilt werden sollte. Ferner richtete der große Mann Lehrerbildungsanstalten ein, bestellte Schulaufseher, ordnete Lehrerconferenzen und forderte regelmäßige Schulberichte und Jahresberichte über den Zustand der Schulen und die Fortschritte des Schulwesens. Seine Organe waren die Bischöfe, Geistlichen und Lehrer (v. Roenne, Das Unterrichtswesen des Preuß. Staates Bd. I, S. 9). Leider wirkten die Nachfolger Karls d. Gr. nicht in seinem Geiste, hatten auch nicht die Kraft und das Genie, in denselben Bahnen wandeln zu können, welche jener gewaltige Mann eröffnet und betreten hatte. So kam denn der ausgestreute Same des Volksschulwesens nicht einmal über das erste Stadium des Keimens hinaus, wurde derartig vernachlässigt und von den widrigen Zeitverhältnissen überwuchert, daß der Begriff der Volksschule dem ganzen Mittelalter fremd blieb. In Bremen war die älteste Volksschule, wenn dieselbe diesen Namen verdient, nur ein Anhängsel der Domschule, mithin auch eine Schöpfung Karls d. Gr., wurde aber von dieser so vollständig absorbirt und in den Schatten gestellt, daß jede und alle Notiz von derselben bis zur Reformation fehlt.

Die Schulen im Schooße d. Kirche.

Die Schulanstalten waren in allen christlichen Staaten von dem ersten Augenblicke an, wo man sie nöthig fand, ein Anhang geistlicher Stiftungen und geriethen folglich von Anfang an in die Hände des Clerus. Sie wurden in den Klöstern und bei einzelnen Kirchen errichtet und von der Geistlichkeit besorgt. Versetzen wir uns in die Verhältnisse jener Jahrhunderte, so können wir diese Situation der Schulanstalten in dem Schooße der Kirche keine verkehrte nennen und sie wird es auch, so lange die Kirche mit dem Staate in engster Harmonie nur einen Zweck verfolgt, die Jugend geistig und körperlich zu dem möglichst vollkommensten Grade der Entwickelung zu bringen, niemals sein. Leider haben sich aber, seitdem die Kirche eine Sonder- und herrschende Stellung in und über dem Staate anstrebt, die Verhältnisse derartig geändert, daß wir uns jetzt kaum zu der Idee einer Ersprießlichkeit der Leitung der Schulangelegenheiten durch die Kirche emporschwingen können. Nach den damaligen religiösen Begriffen sah man wenig auf die Bestimmung des Menschen für dieses Leben, wozu man seine Seelenkräfte früh und sorgfältig hätte entwickeln müssen. Die Lehren, welche man für einzig nöthig hielt, befanden sich mit den übrigen dürftigen Kenntnissen des Mittelalters im Besitze des Clerus.

Zur Zeit der Reformation ging freilich mit den Schulanstalten in allen protestantischen Staaten eine große Veränderung vor: Erziehungs- und Unterrichtswesen hatten sich der größten Freiheit zu erfreuen — oder vielmehr zu beklagen. Die Schulanstalten wurden nicht unmittelbarer Gegenstand der Regierung. Es zeigte sich daher auch bis weit in dieses Jahrhundert hinein in Beziehung auf Organisation, Leistung und Geist derselben die größte Verschiedenheit. In demselben Maße, in dem der Staat die Unterrichtsfreiheit begünstigte, suchte die Kirche dieselbe zu unterdrücken und sich der Schulanstalten zu bemächtigen, „hat doch, wer die Schule hat, auch die Zukunft".

Umänderung der früheren Kapitelschulen in Kirchspielschulen.

Dieses Bestreben der Kirche mußte um so erfolgreicher sein, als der Staat sein Aufsichtsrecht an die Kirche übertrug. So blieben denn auch jetzt noch die sämmtlichen Schulen, ihrem ganzen Geiste und Zwecke nach, mehr eine kirchliche, als eine Staatsanstalt und wurden nur mit der ganzen kirchlichen Verfassung, also nur mittelbar, der Oberaufsicht des Staates unterworfen. Vor der Reformation gab es in Bremen drei Kapitelschulen. Zur Zeit der Reformation selbst wurden dieselben zu vier Kirchspielschulen eingerichtet. Genügte es jenen Schulen, wenn einem Kinde beigebracht wurde, wie es die Hände falten sollte, wenn es sein „Ave Maria" oder „Pater noster" herleierte, so genügte es diesen, wenn ein Kind viel Liederverse und Bibelsprüche hersagen konnte. Es blieb also beim Alten, und da der Staat sich in innere Schulangelegenheiten nicht mischen wollte, oder wenn er es that, wenig ausrichtete, da eine kaiserliche Commission ein Wort dazu zu sagen sich vermaß, dieselbe aber stets streng katholisch war, so konnte von einer Hülfe von der Seite keine Rede sein.

Entstehung der Privat- u. Nebenschulen.

Daher suchten sich die Familien, so gut es ging, zu helfen. Aufgewecktere, strebsame Lehrer wurden aufgemuntert, selbstständige Schulen zu errichten. So entstanden die Neben- oder Privatschulen. Wie sehr dieselben die Liebe der Bürger besaßen, beweist ihre starke Vermehrung. Sehr bald

„beschwerten sich die Vorsteher der Kirchspielschulen, daß die Neben- und Klippschulen ihr Einkommen arg beeinträchtigen".

Schon 1625 bestanden über 15 Nebenschulen. Als Schulgeld waren 24 Grote (22 Grote = 1 Mk.) per Jahr angesetzt und wurden dieselben quartalweise bezahlt. Es war aber zugleich den Vorstehern aufgegeben worden, alles Beigeld, außer dem Feuergelde, abzuschaffen und mit den Armen Nachsicht zu haben. — Eine Bittschrift von 1638 Seitens der Volksschullehrer (soll wohl heißen Kirchspielsschullehrer) singt eine Jeremiade über die Unfertigkeit der Nebenschullehrer, die nicht einmal Syllabiren, Dividiren und Pronunciren verständen, die das Lesen auswendig lehrten und immer hinter jeden Buchstaben und jede Silbe ein Ä setzten, so daß jeder verständige Schulmeister sich eher zu Tode ärgerte, als einen „solchen eingewurzelten Sauerteig" wieder herausbringe. „Es müßten alle die Neben- oder ‚Heckschulen' verboten werden, weil sie 1) keinen Katechismus unterrichteten, 2) weil sie im Rechnen, Lesen und Schreiben nicht fundamentaliter unterrichteten, 3) weil sie die Jugend nicht in Zucht hielten, 4) weil sonst bei den Leichenprocessionen Unordnung entstehe, 5) weil man nicht wisse, ob und was für eine Religion diese Nebenschullehrer hätten, von welchen manche nicht das Syllabiren, geschweige denn ein Mehres verständen". — Allerdings war die Zahl der Nebenschulen damals auf 26 gestiegen und befanden sich unter dem Collegium zwei Soldaten, ein Hosenschneider, ein Karrenmacher u. s. w.

*Ihr Kampf mit den Kirchspielschulen.*

Schließen wir nun aus der Frequentirung dieser Nebenschulen, daß sie besser gewesen sein müssen, als die Kirchspielschulen: wie müssen alsdann diese erst beschaffen gewesen sein?

Trotzdem erschien ein Beschluß der Wittheit, ‚das Ministerium solle die Nebenschullehrer prüfen und sollten für die Zukunft nicht mehr als zwei in U. L. Frauen- und St. Ansgarii-Kirchspiel, in St. Martini einer und in St. Stephani deren drei sein'. Dieser Beschluß scheint seine Wirkung nicht verfehlt und den Kirchspielschulen wieder stärkeren Zuzug zugeführt zu haben, denn 1685 wurde St. Stephani genöthigt, ein großes Schulgebäude aufzuführen. Die eine Hälfte desselben wurde zur Wohnung des Lehrers eingeräumt. Auch die übrigen sogenannten Volksschulen folgten nach. Bereits im Jahre 1705 war seitens des Doms eine Freischule in der Sandstraße errichtet worden; doch mußten confessioneller Streitigkeiten wegen manche Schwierigkeiten erst beseitigt werden. Als nämlich im Jahre 1705 Diaconus Thorspecken 1000 Thaler zur Gründung einer Freischule am Dom ausgesetzt hatte, und die Bauherren einkamen, eine solche für 50 Kinder in der Sandstraße einrichten zu dürfen, wurde es ihnen zunächst auf Antrag des Senats durch den Königl. Schwedischen Staatsrath von Weißenfels untersagt. Im Jahre 1716 wurde wieder, wenn auch mit beschränkter Concession, eine lutherische Nebenschule in der Neustadt zu errichten gestattet. Der Lehrer durfte (allerdings) nur Kinder bis zum 6. Jahre aufnehmen und *sie nur im Lesen unterrichten.*

*Beschränkung der Privat- u. Nebenschulen.*

*Gründung der Freischulen.*

Der Domgemeinde folgte im Jahre 1769 die St. Ansgariigemeinde. Sie legte auch eine Freischule an und stellte zugleich fest, daß der Kostenaufwand für diese Schule aus den Sammlungen in den Wochenpredigten bestritten werden sollte. Der wackere Bauherr Dr. Daniel Tideman hatte

Wirken Tidemans u. Mindermanns für dieselben. die Idee angeregt und Bürgermeister Dr. Mindermann nahm sich nun der Freischulen überhaupt so warm an, daß im Jahre 1795 bereits fünf derselben in der Stadt bestanden. Es waren an milden Gaben für dieselben in dem Zeitraum von 1770—1790 an die 11 514 Thaler 3 Grote eingegangen, die Wochensammlungen hatten 6468 Thaler 13 Grote eingetragen, und waren zwei Schulhäuser hinter dem Abbenthors-Wall reichlich beschenkt worden.

Während der letzten Jahre des 18. und den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Verbesserung der Schulanstalten besonders berücksichtigt. Aufsätze in öffentlichen Blättern, — besonders im Hanseatischen Magazin „über öffentliche Schulanstalten der freien Reichsstadt Bremen“, über die Frage: „Wie nahe oder fern stehen noch unsere bisherigen Schulanstalten von einem, mit der Wirklichkeit verträglichen Ideale?“ — gaben jenem Streben immer neue Nahrung.

Wirken Häfeli's und Ewald's für Die Prediger Häfeli und Ewald, unterstützt von liberalen patriotischen Bürgern, hatten im Anfange des 19. Jahrhunderts eine aus Mitgliedern des Raths und des Ministeriums bestehende Commission zur Untersuchung des Zustandes der niederen Schulen und Privatlehranstalten veranlaßt, und von den genannten beiden verdienten Predigern erschien unter oberlicher Vollmacht eine Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen, wodurch nach und nach auch in den anderen Gemeinden der Wunsch aufgeregt wurde nach einer baldigen zeitgemäßeren Einrichtung der Kirchspielsschulen, verbunden mit einer besseren Stellung der Lage des Schullehrers und dessen Gehülfen. Schnell reifte dieser edle Wunsch zur That. Die St. Stephani-Gemeinde rührte sich zuerst. Wie sie das erste Schulhaus aufzuweisen hatte, so war sie es auch, welche die Reform ihres Kirchspiel-Schulwesens zuerst in die Hand nahm. Im Jahre 1799 wurde von den desfallsigen Bauherren ein Schulgesetz entworfen, nach welchem stetige Beschäftigung der Kinder im Unterricht, der Gebrauch von einerlei Büchern, welche die Inspection gebunden dem Oberlehrer lieferte, zur Pflicht gemacht, dagegen aber das übertriebene Auswendiglernen des Katechismus u. s. w. (worauf wöchentlich 6 Stunden verwendet worden waren) untersagt und zugleich dem Inspector zur Pflicht gemacht wurde, wenigstens die Woche einmal die Schule zu besuchen (vergl. Anhang). Die übrigen Gemeinden folgten bald diesem Beispiele. Die Gemeinde zu U. L. Frauen, welche in einem am 19. August 1802 gehaltenen Kirchspielsconvente den Entwurf einer von ihr zu dem Zwecke früher ernannten zahlreichen Deputation genehmigte, folgte zunächst.

Thätigkeit d. St. Stephani-Gem.

Ihr Schulgesetz.

Die übrigen Gemeinden.

Auch St. Remberti rührte sich, und der Staat ordnete im Jahre 1801 alle Aufsicht über die niederen Schulen einem Comité aus seiner Mitte, unter Beirath und Beistand des geistlichen Ministeriums, unter. Nur St. Ansgarii blieb zurück, indem der bisherige Lehrer zu alt war, um sich in die neuen Einrichtungen finden zu können, kam den andern aber im Jahre 1818 nach. Zugleich wurde dem Oberlehrer eine gedruckte Instruction übergeben, worin ihm seine Thätigkeit als Küster und als Lehrer ganz genau vorgeschrieben wurde. (Siehe auch Storck 466.)

So groß der Drang nach Reorganisation der Schulen in den Jahren 1796—1805(7) auch war, so viel auch auf Privatwegen dafür geschehen ist,

und so viel auch Privatinstitute durch die Opferwilligkeit des Publikums entstanden sind, und so klar dadurch auch gezeigt wurde, daß eine zweckmäßige Verbesserung der Schulen eben so möglich als nöthig war: so konnte während der Kriegszeit nichts geschehen, sondern die Thätigkeit mußte auf Erhaltung und Rettung der bestehenden Institute beschränkt werden.

Wirken der Deputation im Jahre 1819.

In den Jahren 1819 und ff. wurde den Volksschulen wieder ein flüchtiger Blick zugeworfen. Für diesen Zweck wurde in dem Convente vom 3. December 1819, erzählt Dr. A. Storck, eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft bestellt, und ihr Geschäft außer dem Hauptzwecke (Anordnung der Hauptschule) noch ausgedehnt auf Berathung wegen Errichtung einer Navigationsschule, da die 1798 als Privatunternehmen errichtete 1805 eingegangen war; sodann auch auf Berathung wegen einer Bildungsanstalt für junge Künstler und Handwerker, wozu auch schon ein Privatunternehmen bestand; auch sollte sie überlegen, in welchem Maße das als Privatanstalt noch fortdauernde Schullehrer-Seminarium von Seiten des Staates zu unterstützen sei.

Die Deputation begann ihr Geschäft mit einer sorgfältigen, mühevollen Untersuchung aller vorhandenen Schulen, Kirchspiels- und Landschulen ausgenommen, und fand nach angestellter Untersuchung, daß in 75 Schulen von 24 Lehrern und 51 Lehrerinnen ungefähr 4100 Kinder beiderlei Geschlechts Unterricht erhielten. Ich übergehe die ins Besondere und Einzelne gehenden Resultate dieser Nachforschungen, sowie die darauf angestellten Berathungen, aus den letzteren blos die wichtigsten der Vorschläge aushebend, welche von der Deputation ihren Committenten, dem Rath und der Bürgerschaft, vorgelegt und von diesen sodann sämmtlich genehmigt worden sind. Sie bestehen: 1) In Errichtung des Seminars für junge Schullehrer. 2) In der Anordnung von Instructoren zur praktischen Unterweisung angehender Schullehrer und Schullehrerinnen, und zur allmählichen Einführung einer zweckmäßigen und möglichst gleichförmigen Lehrmethode. 3) In der gänzlichen Trennung der Armen-Freikinder und der Selbstbezahlenden in verschiedenen Schulen. 4) In der Aufhebung der Abendschulen, an deren Stelle Unterrichtsstunden an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends oder am Sonntage einzuführen sind. 5) In der Bildung einer eigenen Schulpflege durch Bürger aus den nämlichen Gegenden der Stadt und Vorstadt, in welchen Schulen dieser Art befindlich sind, und soviel als möglich aus gleichem Stande und Berufskreisen mit den Eltern, deren Kinder die ihrer Pflege empfohlenen Schulen besuchen; welchen Schulpflegern im Allgemeinen die Achtsamkeit auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Schulen, und besonders die Sorge für den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder, sowie die mit der Inspection gemeinschaftlich anzustellende Berathung über die Bedürfnisse der Schulen und der Lehrer zum Behuf der dafür vom Staat zu leistenden Unterstützung, auch vorläufige Erkundigung nach dem Lebenswandel und den Eigenschaften neuanzustellender Lehrer obliegen wird.

Endlich ist auch noch von Rath und Bürgerschaft festgesetzt worden, daß die bisherigen Armenschulen der verschiedenen Confessionen vereinigt und deren, ohne fernere Rücksicht auf Confession, so viele errichtet werden sollen, als das Bedürfniß fordert, und daß der Staat künftig, so weit die eigenen

Fonds dieser Schulen nicht zureichen, zu der neu festgesetzten besseren Einrichtung und den erhöheten Besoldungen das Fehlende zuschieße.

Die Kosten für das laufende Jahr sind von der Deputation auf mindestens 4000 Thaler angeschlagen mit Inbegriff des Seminars, dem sein Fortbestehen nach einem erweiterten Plan jetzt gesichert ist. Die patriotischen Gründer desselben haben dagegen, nachdem ihr Institut nun vom Staate übernommen ist, das ihnen noch übriggebliebene Kapital von 1000 Thalern, welches schon durch Beiträge wieder sich mehrt, zur Gründung einer wohlthätigen Stiftung bestimmt, welche Lehrern an niederen Schulen, theils beim Eintritt in ihren Berufskreis, theils wenn Alter oder Krankheit Hülfe fordert oder auch diesen Schulen sich widmenden Jünglingen, wenn sie zu Erwartungen berechtigen und in ihrer Vorbereitungs- und Bildungszeit Unterstützung bedürfen, in solchen Fällen Erleichterung, Hülfe und Unterstützung gewähren soll. — Diese sämmtlichen Vorschläge sind in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahres (1822) auf dem Bürgervereine so discutirt und durch Rath und Bürgerbeschluß sämmtlich genehmigt worden, so daß man sich bereits mit der Ausführung derselben beschäftigt.

Außer dem Seminar ist auch die Errichtung einer Navigationsschule nach einem vereinfachten Plane beschlossen; ferner eine Anstalt zur praktischen Ausbildung junger Künstler und Handwerker, in welche die bisherige Zeichenschule, die seit 1819 schon 124 Handwerkern aller Art, vorzüglich Tischlern theils unentgeltlich, theils gegen Bezahlung, Sonntags zum Zeichnen und zur Verfertigung von Modellen praktisch Anleitung gegeben hat, nunmehr übergeht. Die Deputation schloß ihren ausführlichen Bericht mit der Aeußerung, „daß sie einsehe, wie viel den vorgeschlagenen Einrichtungen noch fehlen werde, um alsbald einen vollkommenen Zustand der von ihr untersuchten Schulen herbeizuführen."

Das offene Bekenntniß der Deputation: die Schuleinrichtung sei noch Stückwerk; die Heranziehung von Schulpflegern, so daß ein Theil der Bewohner der Schule noch näher gerückt wurden, ließ sofort erkennen, daß eine Aenderung bald wieder eintreten müsse.

Ueberall in Deutschland wurde der Jugendbildung besondere Aufmerksamkeit gezeigt. Die meisten Bundesstaaten hatten den Schulzwang bestimmt, Preußen 1741, Bremen konnte sich nicht so schnell dazu bequemen, ein Freistaat, wollte es auch hierin die Freiheit nicht einschränken. Die Nothwendigkeit trat aber immer mehr heran. Schulbildung und Erziehung wurde immer mehr gefordert. Und obgleich dafür Sorge getragen war, daß es in der Stadt und Vorstadt nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Stände der Bewohner nicht an zweckmäßig eingerichteten und mit tüchtigen Lehrern oder Lehrerinnen versehenen Schulen fehlte, so hat sich doch gezeigt, daß ungeachtet wiederholter obrigkeitlicher Aufforderungen und ungeachtet der thätigen Bemühungen der Schulpfleger von vielen Eltern die dringende Pflicht, ihre Kinder zum gehörigen Schulbesuch anzuhalten, theils vernachlässigt, theils gar nicht beachtet wurde. Der Senat sah sich deshalb veranlaßt, folgende Verordnung (im Jahre 1844) zu erlassen:

Verordnung des Senates im Jahre 1844.

„Alle Kinder beiderlei Geschlechts, welche vermöge ihrer Wohnung der Stadt oder Vorstadt angehören, sind ohne Unterschied des Standes

vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre schulpflichtig, d. h. sie müssen während dieses Zeitraums unausgesetzt eine der vom Staate angeordneten oder genehmigten Schulen besuchen.

Unter Beihülfe der Schulpfleger werden vom Scholarchate vollständige Verzeichnisse aller schulpflichtigen Kinder, mit Angabe der Schule, welche sie besuchen, gehalten. Die Lehrer und Lehrerinnen haben die von ihnen zu führenden Listen der ihrer Schule angehörenden Kinder mit Angabe der vorgefallenen Schulversäumnisse und der dafür in Erfahrung gebrachten Entschuldigungsgründe monatlich dem Scholarchat einzureichen. Vom Scholarchate wird, nachdem mit Hülfe der Schulpfleger wegen der stattgehabten Versäumnisse das Erforderliche ausgemittelt worden, die dafür eintretende Strafe (6 Grote) festgesetzt." Schulpflichtigkeit.

Diese Verordnung trat mit dem Anfange des Monats April 1844 in Kraft.

Es ist dies ein großer Fortschritt im Schulwesen, aber er hat die Früchte nicht getragen, die er hätte tragen können und tragen müssen. Ein Fortschritt war es insofern, daß die Lehrer etwas würdiger dastanden, denn die allgemeine Schulpflicht setzte nicht nur ein Lebensalter, bis welchem die Kinder schulpflichtig sind, fest, sondern auch ein Minimum von Schulbildung, welches jedes vollsinnige Kind zu erreichen hatte. Die erstere Bestimmung gab die durchschlagende Norm für die Schüler, die letztere für die Organisation der Schule oder die Einrichtung des Privatunterrichts.

Die Früchte aber blieben deshalb so unscheinbar, weil die **einheitliche Leitung fehlte.** Der Schulzwang wurde nicht streng durchgeführt. Die Schulpfleger sahen nicht streng darauf und die Lehrer mußten gegen die Eltern Rücksichten nehmen, damit sie nicht Kinder aus ihrer Schule verloren und ihre kärgliche Einnahme schmälerten. Auch konnten Kinder wöchentlich theils ganze Tage, theils halbe Tage lang von dem Schulbesuche dispensirt werden. Diese Dispensationen hielten sich zum Theil bis weit in die sechziger Jahre hinein. Folgen des Mangels einer einheitlichen Leitung.

An harmonisches Zusammenwirken war nicht zu denken. Die Kirchspielschulen nahmen nicht einmal Kinder auf, die nicht gerade in ihren Sprengel gehörten.

In den verschiedenen Schulen fand man die verschiedensten Curse, Methoden, Gesetze, Lehr- und Geldmittel. Die Gesetzgeber waren vielfach Laien. Lehrer ohne Erfahrung, oft Knaben von 14 und 15 Jahren, wurden als Gehülfen angestellt. Die Oberlehrer waren aus pekuniären Verhältnissen dazu gezwungen. Aus eben demselben Grunde waren die Lehrmittel gleich Null. Bedenkt man dann noch die vollgepfropften Klassen, und daß der Lehrer zuweilen neben seinem Unterrichte noch eine andere Arbeit vor hatte und die Beaufsichtigung einem älteren Schüler überlassen mußte: so wird jedem klar sein, wie wenig unter solchen Umständen, selbst bei dem besten Willen und der größten Geschicklichkeit, geleistet werden konnte. — Wenn dennoch die eine oder andere Schulanstalt einen Aufschwung nahm, so ist es lediglich Verdienst des für die Schule begeisterten Oberlehrers, der auch seinen Gehülfen Begeisterung einflößen konnte, ihnen mit Rath und That beistand.

Deshalb klagt auch eine dem Bürgerverein gewidmete Schrift (von Scheller): „Unser Schulwesen ist nicht nur ein keinem Freistaate entsprechendes, nein, es liegt sogar so im Argen, daß es nicht einmal mit dem der meisten monarchischen Staaten Deutschlands verglichen werden kann. Es ist bis jetzt nicht im mindesten Sorge getragen worden, dasselbe zeitgemäß zu befördern, sondern es trägt alles hierauf Bezügliche nur zu sehr den Schein, als habe man die Jugendbildung für etwas Unwesentliches gehalten.“ —

Frauenschulen. Ueberall entstanden Privatschulen. Besonders wucherten die Frauenschulen. Diese nahmen überhand. Die diesen Elementarschulen vorstehenden Frauen haben sich in frühern Jahren eher mit allem Andern, nur nicht mit Erziehung und Unterricht beschäftigt. Sie fingen die Schule an, um sich einen anständigen Lebensunterhalt zu erwerben. Oft mangelte diesen Frauenzimmern die nöthige Selbstbildung, an eine Vorbereitung für ihren Beruf war nicht zu denken. Sie ließen Jahr aus Jahr ein lesen und buchstabiren und buchstabiren und lesen. Und die Lehrer werden wohl im Rechte gewesen sein zu sagen: „Ich will lieber 20 Kinder heranbilden, wenn sie noch keine Schule besuchten, als 2, die vielleicht 3 Jahre den Unterricht in einer Frauenschule genossen haben.“

Die Jahre 1848 bis 49. So stand es, als die Jahre 1848 und 1849 mit ihren Reorganisationsplänen herankamen. Als der erste Revolutionssturm vorübergegangen, als die mannigfachsten Reformen in den Staatsverfassungen durchgeführt worden waren, richtet sich der Blick des Volkes dem Schulwesen zu. Und welcher Stand wäre aber wohl berechtigt gewesen, größere und schönere Hoffnungen von der neuen Zeit zu hegen, als der Lehrerstand, der sich in seiner Bedeutung in der menschlichen Gesellschaft mit Recht bewußt ist, der aber von den Machthaber, von Fürsten und herrschsüchtigen Priestern so sehr in den Staub gedrückt wurde, daß er nicht selten dem Volke zur Zielscheibe des Spottes dienen mußte, dem Volke, auf dessen Anerkennung er so gerechten Anspruch erheben kann. In Nahrungssorgen ließ man ihn verkommen, damit der Freiheitssinn seinen Kopf nicht ergriffe, damit er nicht auch im Strudel der Aufklärung mit fortgerissen werde, und auf jegliche Weise versuchte man ihm die Möglichkeit, die Köpfe hell zu machen, abzuschneiden, weil dieses für gefährlich gehalten wurde, gefährlicher als Diebe und Mörder. „Reform des Schulwesens!“ so rufen Lehrer und Volk.

Der Sturm des Jahres 1848, welcher die Grundfesten Europas erschütterte, legte jedem patriotischen Bürger Bremens die Gefahren nahe, welche für den Staat entstehen würden, wenn nicht eine allgemeine Bildung durch ein tüchtiges Volksschulwesen herbeigeführt werde; denn bei den ausgedehnten Freiheiten, bei den wichtigen politischen Rechten, die unser republikanisches Staatswesen jedem einzelnen Staatsbürger, auf welcher Bildungsstufe derselbe sich auch befinden mochte, gewährte, war Wohl und Wehe mehr als je, nicht blos von dem guten Willen, sondern auch von der Cultur des Einzelnen abhängig. Dies erkannte man besonders in den höheren Kreisen.

Lehrer und Behörden, Volk und Senat waren für die Umgestaltung des Volksschulwesens beseelt.

Eine Commission wurde beauftragt, die Mängel des Schulwesens aufzuzählen. Nach Einlieferung des Berichtes am 4. April 1849 wurde

die Schuldeputation auf Grund desselben zu Verbesserungsvorschlägen beauftragt.

Wenn auch nicht alle getroffenen Bestimmungen genau aufrecht erhalten werden konnten, wenn auch eine einheitliche Behörde nicht hergestellt wurde, so nahm das hiesige Schulwesen doch einen höchst erfreulichen Aufschwung. Die Buchstabirmethode wurde in den Schulen, mit Ausnahme einiger Privat- und Landschulen, durch die Lautirmethode verdrängt. 1853 wurde die Verordnung: „Vorschriften, welche bei Einführung der Absentenlisten zu beachten sind", erlassen. Diese Listen mußten auf's Genaueste geführt werden, damit der Schulbesuch controllirt werden konnte. Aufschwung des Schulwesens. Einführung der Lautirmethode.

§ 3 der Verordnung lautet:

„Das Verzeichniß ist genau nach Vorschrift der auszufüllenden Rubriken zu führen, so daß Zuname, Vorname, Wohnung mit Straße und Nummer, endlich beim Alter Jahr, Monat und Tag der Geburt, vollständig und richtig angegeben werden. Wohnt das Kind bei Leuten, die einen anderen Namen führen, z. B. bei Stiefeltern, Vormündern, Pflegern u. s. w., so ist dieser Name bei der Wohnung mit anzugeben."

Das Schulwesen hatte sich nun warmer Theilnahme der Behörde (Senat) zu erfreuen. Am 25. April 1855 wurde publicirt:

„Damit eine bessere Ordnung hinsichtlich der Aufnahme und Entlassung der Schüler in den Volksschulen der Stadt Bremen herbeigeführt und gesichert werde, sind gesetzliche Bestimmungen vom Senat im Einverständniß mit der Bügerschaft erforderlich erachtet worden.

Die Aufnahme und Entlassung der Schüler in den Volksschulen der Stadt Bremen, d. h. in allen Schulen, in denen das Schulgeld unter einem Thaler monatlich beträgt, mit Einschluß der Freischulen, findet künftig nur um Ostern und Michaelis statt. Die Schulpflichtigkeit bleibt nach Verordnung vom 19. Januar 1844 bestehen. Von dem Austritt eines Kindes aus der Schule haben die Eltern oder Vorgesetzten desselben dem betreffenden Lehrer vor dem 1. März resp. 1. September Anzeige zu machen. Im Unterlassungsfall muß das Schulgeld für das Kind weiter bezahlt werden."

Doch alle Verordnungen können wenig helfen, wenn die Seele der Schule — der Lehrer — krank ist. Immer noch waren da und dort Knaben als Lehrer angestellt. Das sollte nun auch anders werden. Das Gesetz von 1853, die Lehrerprüfungen betreffend, wurde 1858 durch ein anderes ersetzt. Lehrerprüfungen. 1853. 1858.

„Darnach darf Niemand im Bremischen Staat Unterricht in Sprachen oder Wissenschaften, sei es in Schulen oder als Privatlehrer, ertheilen, wenn er nicht mittelst einer vorgängigen Prüfung vor der deshalb bestellten Behörde sich dazu befähigt erwiesen hat oder von dem Senate nicht davon dispensirt worden ist. Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Schulen sind bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 25 Thalern verpflichtet, vor Annahme von Gehülfslehrern oder Lehrerinnen — diese, sie mögen bereits geprüft worden sein oder nicht, dem Vorsitzer der Prüfungsbehörde anzumelden."

Es wurde eine bis ins Einzelne gehende Verordnung, die Lehrerprüfung betreffend, erlassen.

Bei diesen Prüfungen wurden besonders in Literatur, Naturgeschichte, theils auch in den Realien und der Mathematik größere Anforderungen, als in den meisten andern deutschen Staaten, gestellt. Musik dagegen wurde wenig berücksichtigt. Als Erleichterung war aber die Bestimmung getroffen, daß Examinanden, welche die Prüfung in einem oder einigen Fächern nicht bestanden, doch unterrichten durften, und ein Examen später nur noch in diesen Fächern zu machen hatten. Wurde einer zum Vorsteher ernannt,
1864. so hatte er noch ein Colloquium zu bestehen. Im Jahre 1864 wurde jedoch auch hierin eine Aenderung getroffen. Von nun an mußte jeder nicht hier im Seminar gebildete Lehrer zwei Prüfungen bestehen. Diese Verordnung hatte auch rückwirkende Kraft. Es hatte daher jeder noch nicht fest angestellte Lehrer noch eine Prüfung abzulegen. Zugleich wurde den Lehrern zu wissen gethan, daß mehr ordentliche Lehrerstellen geschaffen werden sollten. Es wurde die Einrichtung getroffen, daß möglichst die Hälfte der Lehrer einer Schule fest angestellte sein sollen. Dadurch wurde einem großen Uebelstande abgeholfen. Bislang gab es 30—40 Jahre alte Gehülfslehrer. Das wurde nun anders. Zugleich wurde der Stadtbibliothek ein jährlicher Zuschuß bewilligt zur Anschaffung von pädagogischen Schriften. Die Auswahl derselben ist den Volksschullehrern selbst überlassen worden.

So konnte es nicht anders sein, als daß die Leistungen der Schule sich ungemein hoben. Bremen stand in dieser Beziehung gegen andere Staaten nicht nur nicht mehr zurück, sondern mußte in erster Reihe mit genannt werden. Bremens Schulwesen bekam einen Ruf, sodaß Pädagogen aus andern Ländern, z. B. Rußland, Schweden hierher geschickt wurden, um dasselbe kennen zu lernen.

Gehaltsregulirung. Auch wurde eine Gehaltsregulirung vorgenommen. Die ordentlichen Lehrer bekamen statt 400 nun 500 Thaler Gold. — Die Schulen wurden von Zeit zu Zeit von einigen Herren des Senats inspicirt. Hatten diese sich von dem Stande der Schule überzeugt, so widmeten sie ihre Aufmerksamkeit auch den äußeren Angelegenheiten. Ihr Augenmerk war besonders auf geräumige, helle Lokale, gute Ventilation und Spielplatz gerichtet. Nach und nach wurde auch in dieser Hinsicht manche Veränderung zum Besseren beliebt. Bald stellte es sich heraus, daß trotz der durchgeführten Verordnung von 1865 es noch an ordentlichen Lehrerstellen fehle. Es wurde daher dem Uebelstande 1871 dadurch abgeholfen, daß jeder Lehrer, welcher seine Prüfungen bestanden und 5 Jahre im Bremischen Schuldienste gewirkt hat, eine feste Anstellung erhalten kann.

Leider hatte diese Bestimmung keine rückwirkende Kraft; daher gibt es noch eine Anzahl ordentlicher Lehrer, welche nach zehn bis fünfzehn Dienstjahren gleich stehen mit denen, die eben fünf Jahre aufzuweisen haben.

Impfscheinzwang 1871 und 1875. Im Jahre 1871 wurden die Lehrer verpflichtet, kein Kind in die Schule aufzunehmen, das nicht mit dem vorgeschriebenen Impfscheine oder einem Zeugnisse versehen war, daß es die natürlichen Blattern gehabt habe. Bei Vernachlässigung dieser Vorschrift war eine Strafe bis zu 300 Mark gesetzt; diese Verordnung wurde 1875 wiederholt eingeschärft.

Aufnahme und Entlassung der Schüler seit 1872 nur einmalig.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder mußte bis jetzt immer noch nach der Verordnung von 1855 zweimal im Jahre geschehen. Die Nachtheile, welche hieraus dem Unterrichte erwachsen, liegen auf der Hand. Wiederholt haben die Lehrer um Abänderung dieser Einrichtung und Einführung einer einmaligen Aufnahme und Entlassung gebeten, wurden aber immer abschlägig beschieden, da man hierin eine Beeinträchtigung des Publikums erblickte. Im Jahre 1872 ist endlich ihrem Antrage entsprochen worden. Die Verordnung von 1855 wurde aufgehoben und Folgendes verordnet:

„Die Aufnahme und Entlassung der Schüler in den Volksschulen der Stadt Bremen, d. h. in allen Schulen, in denen das Schulgeld unter einem Thaler monatlich beträgt mit Einschluß der Freischulen, findet künftig nur am 1. April eines jeden Jahres statt."

Gehaltsverbesserung.

Bei Umrechnung des Gehaltssatzes von Goldthalern in Mark glaubten die Lehrer auch auf eine Besserstellung hoffen zu dürfen. Jedoch fand eine Abrundung nach oben nicht statt. Erst als sich im Verlaufe eines halben Jahres herausstellte, wie alles theurer geworden war, und die Lehrer um eine dieser Vertheuerung entsprechende Verbesserung nachgesucht hatten, trat eine solche ein. Jedoch sollten von jetzt ab die Lehrer dem Privatstundengeben entsagen und ihre Kräfte nur ihrer Schule widmen. Es wurde die genaue Befolgung folgender Vorschrift verlangt:

Bestimmung über Privatunterricht.

„daß die Lehrer fortan während der regelmäßigen Schulzeit keinen Unterricht außer der Schule, an welcher sie angestellt sind, ertheilen dürfen, und daß sie, wenn sie außer dieser Zeit sich für den Unterricht an andern Schulen engagiren, davon sofort ihrem Vorsteher Mittheilung zu machen, insbesondere dabei die betreffende Schule, die Unterrichtsgegenstände und die Unterrichtszeit aufzugeben haben."

Da sich die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung sehr bald ergab, so wurde diese im Jahre 1875 durch eine andere ersetzt, wonach der Lehrer verpflichtet ist, bei Ertheilung von Privatunterricht um Erlaubniß beim Scholarchate nachzusuchen.

Regelung des Schul- und Prediger-Unterrichts 1873.

Da Schul- und Predigerunterricht nie zusammen harmonirten und die Schule stets der Kirche nachstehen mußte, so haben die Lehrer auch mehrmals um Regelung dieser Angelegenheit petitionirt. Im Jahre 1873 trat eine solche ein. Die Prediger mußten ihre Stunden nach der ihnen vom Senate vorgeschriebenen Zeit verlegen und die Lehrer wurden verpflichtet, die betreffenden Schüler und Schülerinnen zu den bestimmten Stunden für den Religionsunterricht der Prediger aus der Schule zu entlassen.

Da bislang die Verschiedenartigkeit der Behörden auch eine zum Theil verschiedene Ferienordnung, obgleich eine solche im Allgemeinen längst bestand, zur Folge hatte, so wurde 1875 auch hierin Harmonie geschaffen.

Die Bekanntmachung lautet:

Neue Ferienordnung.

A. Schulferien sind außer den Sonntagen, dem Himmelfahrtstage und den obrigkeitlich angeordneten Festtagen:

a) in den höheren Schulen:

1) vom grünen Donnerstag bis Mittwoch nach Ostern ausschließlich,

2) die drei letzten nicht in die Osterferien fallenden Wochentage im März,
3) die Pfingstwoche,
4) vom ersten Montag im Juli an fünf Wochen,
5) vom 27. September bis 3. Oktober einschließlich,
6) vom 24. December bis 1. Januar einschließlich;

b) in den Volksschulen:
1) vom grünen Donnerstag bis Mittwoch nach Ostern einschließlich,
2) die beiden letzten Wochentage im März, falls sie nicht schon in die Osterferien fallen,
3) die Pfingstwoche,
4) vom zweiten Montag im Juli an 4 Wochen,
5) vom 24. December bis 1. Januar einschließlich.

B. Vorstehende Bestimmung gilt für alle Schulen in der Stadt Bremen mit alleiniger Ausnahme der Waisenhausschulen und der Fachschulen, und ist den Vorstehern und Vorsteherinnen von Schulen die Anordnung weiterer oder anderer Ferien untersagt.

Die Betheiligung der Bremer Lehrer an den allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen war bisher eine starke zu nennen.

*Rührigkeit des Bremer Lehrerstandes. Allgem. Brem. Lehrerconferenz.*

Ueberhaupt zeichnet sich der Bremer Lehrerstand durch Rührigkeit aus. Neben den gesetzlich verlangten Schulcollegien-Conferenzen besteht eine allgemeine Bremische Lehrer-Conferenz, welcher fast sämmtliche Lehrer angehören. Außerdem besteht noch seit 1873 der Bremische Lehrertag.

Besonders lebhaft sind in den letzten Jahren die Fragen über Schulaufsicht, Schulgeld oder freie Schule, die Schulbankfrage, allgemeine oder gegliederte Volksschule besprochen worden.

Die vor vier Jahren ausführlich behandelte Frage, wem gehört die Volksschule, dem Staat oder der Gemeinde? ist augenblicklich in ein neues Stadium getreten. Ueber die Kirchspielschulen werden nämlich Verhandlungen gepflogen, um sie auch zu Staatsschulen zu machen. —

*Das Landschulwesen.*

Werfen wir nun einen Blick auf das Landschulwesen, so muß vorerst gleich das Bedauern ausgesprochen werden, daß bei allen getroffenen Bestimmungen bis in die neueste Zeit auf sie auch kaum die mindeste Rücksicht genommen worden ist. Unter Bremens Volksschulen oder bremischen Volksschulen sind stets nur die Stadtschulen gemeint, als ob die Landschulen im Bremer Gebiet nicht auch Bremer Schulen wären. Lange Zeit blieben sie vollständig unbeachtet, nachher avancirten sie zu einem Anhängsel der Stadtbremischen Schule, wurden später adoptirt, aber behandelt wie das Aschenbrödel, bis sie es schließlich zum anerkannten Stiefkind gebracht haben. Augenblicklich wird wohl berathen, ob es als legitim anerkannt werden soll oder nicht. Vielleicht wird in einigen Jahren die Legitimität ausgesprochen, besonders, da es selbst das echte Blut in seinen Adern rollen fühlt und auf diese Anerkennung dringt.

*Stiefmütterliche Behandlung desselben.*

*Seine Entstehung.*

Wie die Stadtbremischen Volksschulen besonders der Reformation ihre Neugestaltung resp. Entstehung zu verdanken haben, so ist die Entstehung der Landbremischen Schulen meistens auch ein Werk derselben. Wie die

Parochialschulen der Stadt blos mittelbar, das heißt als Anhang mit der übrigen kirchlichen Verfassung dem Staate eingefügt waren, so auch die Landschulen, nur war das Band für letztere ungemein dünner und loser. Sie standen, wie die Landgemeinden selbst, unter der Oberinspection der beiden Visitatoren der Kirchen und Schulen auf dem Lande, welches Geschäft in der Regel der älteste Bürgermeister und ein Rathsherr übernahm. Die untere Inspection war und ist bestimmt dem Prediger der Gemeinde übertragen.

Als Schulinspector oder, genauer gesagt, Localschulinspector lag dem Prediger die Pflicht ob, bei der Feststellung des Lehr- und Lectionsplans mitzuwirken oder mindestens die desfallsigen Arbeiten des Lehrers zu prüfen und, je nach Befund, zu bestätigen oder zu verwerfen, über die Ausführung desselben durch Inspection der Schule zu wachen, darauf zu sehen, daß der Lehrer seine Pflichten erfüllt und einen sittlichen, mit der Würde des Lehrerberufes in Einklang stehenden Lebenswandel führte. Nahm er nach diesen Beziehungen hin Unregelmäßigkeiten wahr, so hatte er dem Lehrer Vorhalt und erforderlichen Falles der oberen Schulbehörde Anzeige zu machen.

Wie die städtischen vorreformatorischen Schulen geistliche Stiftungen waren und entweder in oder durch Klöster oder bei einzelnen Kirchen errichtet worden waren, so noch viel mehr die Landschulen.

Langsame Entwickelung des Landschulwesens.

Die Entwickelung des Landschulwesens nahm einen ähnlichen Verlauf, wie die des Stadtschulwesens, nur einen viel langsameren. Die Localschulinspectoren wollten es nicht zur Reife gelangen, viel weniger als mündig erklären lassen. Und da der Mangel einer guten Schulbildung weniger gefühlt, ja oft eine zu große Bildung gefürchtet wurde, da die Landleute meinten, wenn einer den Katechismus gut wisse, ein Gebet und Liederverse hersagen könne, so sei das genug, später vielleicht etwas Lesen, dann auch etwas Schreiben gerade nicht mit scheelen Augen ansahen, aber doch meinten, besonders als auch noch etwas Rechnen hinzukam, die Kinder müßten fast so viel lernen, wie ein Pastor (denn dieser war für sie der in allen Wissenschaften von Gott erleuchtete und über allen Menschenkindern stehende Gelehrte), so viel haben ihre Kinder bei Pferd und Wagen und hinter dem Pfluge nicht nöthig: so ist leicht zu denken, daß auf dieser Seite für Hebung der Schule nichts zu erwarten war, sondern im Gegentheil eine Stütze der Pastoren bestand, um einen etwas höher strebenden Lehrer in der niedrigen Sphäre zurückzuhalten oder ihm die Flügel zu beschneiden. Der Prediger war absoluter Schulmonarch und blieb es bis vor ca. 18 Jahren. Alle mit Bremischen Schulen vorgenommenen Reorganisationen, Besserstellung der Lehrer (so 1802, 1819, 1840–44, 1850—52) waren für das Land nicht vorhanden, nur insofern für die Landschulen von Bedeutung, als deren Lehrer bei Gesuchen um eine Aenderung der Verhältnisse sich darauf beziehen konnten. Für die Landschulen geschah nur etwas aus Gnade und Barmherzigkeit. An ein gemeinsames Vorgehen der Landlehrer war nicht zu denken, denn jeder glaubte, allein weiter zu kommen, als bei gemeinsamem Vorgehen. Es war das auch der Wunsch des Inspectors. Je mehr der Lehrer vor ihm als Bettler erschien, woraus auch mancher Kriecher wurde, desto gnädiger und huldvoller war er. Auch die Schulpfleger glaubten dem

Lehrer gegenüber eine imponirende Stellung einnehmen zu müssen; da sie den Schulunterricht besuchen durften und sogar einige Zeit lang von der Gemeinde dazu verpflichtet worden waren, so glaubten sie auch Schulinspectoren zu sein und erlaubten sich, dem Lehrer Vorschriften über innere Schulangelegenheiten zu machen. Und was konnte der Lehrer dagegen thun? Sehr wenig. Wenn er sich vielleicht auch manche Einmischung verbat, so mußte er doch darnach trachten, mit den Bauern auf gutem Fuße zu stehen.

Ein freies, frohes Schulleben kannte man auf dem Lande kaum dem Namen nach.

Traurige Stellung der Landschullehrer.

Es ließen sich haarsträubende Beispiele erzählen, wie die Lehrer oft vor Sr. pastoralischen Herrlichkeit bange waren, wie sie liefen, wenn er im Anzuge war, um heile Tassen, Weißbrod (wenn überhaupt vorhanden) oder auch die Kaffeekanne wegzutragen, da Se. Ehrwürden sonst eine krause Stirne gezogen und gemeint hätten: der Schullehrer braucht Nachmittags keinen Kaffee zu trinken — und Weißbrod ist für ihn Luxus; auch ordentliches Geschirr und gute Kleider schmerzten oft dessen Augen.

Kam ein Lehrer um Unterstützung ein und hatte der Localinspector etwas Derartiges in der Schulmeisterwohnung vorher entdeckt gehabt, so gab er jenem beim Anblick besserer Gegenstände empfundenen Schmerze Ausdruck, indem er sagte: „Wer solche Tassen, solche feine Kleidungsstücke kaufen, so gut essen und trinken kann, wie Sie, Schulmeister, der kann über Noth nicht klagen. Ihr Anliegen kann ich nicht unterstützen". Und der Halbverhungerte zog beschämt von dannen.

So kann man sich nicht mehr darüber wundern, daß der Lehrer von den Gnadenspenden der Landleute leben mußte und ohne dieselben dem Verhungern ausgesetzt gewesen sein würde. Wurde bei einem Bauern geschlachtet, so erhielt der Lehrer Würste und Fleisch, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen Kuchen und Weißbrod, kam einer zu Besuch, so schickte er Milch oder Butter und im Herbst wohl auch Kartoffeln her. Häufig hörte man das Lied vom „armen Dorfschulmeisterlein" singen oder declamiren. Jetzt noch erzählen die älteren Landleute mit großer Vorliebe von den großen Rocktaschen des Küsters resp. Lehrers und seinem großen röthlichen Taschentuche, das er bei Festlichkeiten mitbrachte, um sie gefüllt wieder mitzunehmen. Giebt es doch jetzt noch Lehrer, die an den Schulden, die sie in jenen bedrängten Zeiten, so kärglich sie auch lebten, machen mußten, noch laboriren.

Reorganisation des Landschulwesens von 1858—1862, ein Verdienst Lübens.

Eine wirkliche, gründliche Reorganisation des Landschulwesens erfolgte erst in den Jahren 1858—1862.

Der 1858 hierher berufene Seminardirector Lüben hatte im Auftrage des Senats die Landschulen zu inspiciren. Lassen wir ihn selbst über den Stand der Schulen sprechen:

Sein Bericht über dasselbe.

„Da ich mich niemals vorher anmelden ließ, so traf ich die Schulen immer und erwünschtermaßen im Alltagskleide. Die Schulhäuser fand ich zum Theil, so weit sie nämlich aus neuerer Zeit stammten, gut, zum Theil aber auch recht schlecht. Unterrichtsmittel, wie Landkarten, waren nur in einzelnen Schulen vorhanden und nirgends von bester Art; physikalische Apparate, naturhistorische Sammlungen, oder statt derselben gute Abbil-

dungen, fehlten gänzlich. Die Lehrer bestanden theils aus Männern, die im Schuldienste ergraut waren, theils aus 15- bis 16jährigen Jünglingen aus den Nachbarländern, welche die Heimath in der Absicht verlassen hatten, sich innerhalb einiger Jahre so viel zu verdienen, daß sie ein heimisches Seminar besuchen konnten, theils, aber nur zum kleinen Theile, aus Männern im besten Lebensalter und ausgerüstet mit genügenden Kenntnissen, in methodischer Beziehung jedoch nicht gerade hervorragend, was bei der isolirten Lage Bremens auf der Nordwestecke Deutschlands und mit Rücksicht auf die schon erwähnten Seminarverhältnisse auch nicht zu erwarten war, weshalb mein Urtheil auch nicht als Vorwurf aufzufassen ist. Ein wahrhaft brauchbares Lesebuch fand ich in keiner Schule. In mehreren Schulen wurden außer einer überaus dürftigen Fibel nur die ‚Psalmen‘, das ‚Neue Testament‘ und endlich die ‚ganze Bibel‘, alle drei in dieser Folge, gebraucht. Das Lesen wurde noch ganz allgemein durch das Buchstabiren gelehrt. — — Deutsche Aufsätze wurden nicht gemacht oder beschränkten sich doch nur auf fast wörtliche Nachahmungen von Geschäftsaufsätzen und Briefen. Aus dem Gebiete des Realunterrichts kam eigentlich nur die Geographie ernstlicher in Betracht. Der Gesang wurde wenig gepflegt. Der Zeichenunterricht fehlte durchgängig.“

Dieser Bericht hatte die Adoptirung des Landschulwesens zur Folge. Der Senat hatte dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Zustände nicht bleiben konnten, Abhülfe vielmehr je eher desto lieber erfolgen müsse.

Damit hatte es aber seine Schwierigkeiten. Die besten Ansichten wurden zurückgewiesen, wenn ihre Durchführung sogenannte „berechtigte Empfindlichkeiten“ berührte.

„Die Bremischen Landschulen,“ fährt Lüben fort, „haben die Ortsgeistlichen und zwei Senatoren, die als ‚Landherren‘ fungiren und die oberste Instanz in allen ländlichen Angelegenheiten bilden, zu Inspectoren. Letztere sind Juristen, im Schulfache daher Laien; erstere sind es im Grunde auch, was wenigstens daraus hervorgeht, daß keiner von ihnen einen pädagogischen Einfluß im Sinne der Pädagogik der Gegenwart auf die ihrer Obhut anvertrauten Schulen ausgeübt hat. Pädagogische Neuerungen vertragen sich, wie mir scheint, auch nicht mit ihrem religiösen System; die durchaus ehrenwerthen Herren erfreuen sich alle des Rufes der Rechtgläubigkeit. Bei solcher Sachlage hätte den Schulen nun schnell und sicher geholfen werden können, wenn der Senatscommission für kirchliche und Schulangelegenheiten ein Fachmann beigegeben und ihm der Auftrag ertheilt worden wäre, seine ganze Kraft dem Landschulwesen zu widmen. Die Senatscommission, in erster Linie der für das gesammte Schulwesen mit seltenem Eifer und Wohlwollen erfüllte Bürgermeister Dr. Mohr, theilte die Ansicht, vermochte aber die Zustimmung der Bürgerschaft dafür nicht zu erlangen. Um aber doch etwas zu erreichen, wurde mein Vorschlag, mich mit Aufstellung von Lehrplänen für die Landschulen zu beauftragen, gern angenommen. Ich ging bald an diese mir schon sehr geläufig gewordene Arbeit. Aber obgleich ich der Beihülfe dafür nicht bedurft hätte, so veranlaßte ich doch, daß die Lehrer sich dabei betheiligten. Auf Anordnung der genannten Senatskommission wurden für den Sommer 1861 Conferenzen

Entwurf des Lehrplanes und Ansetzung von Lehrerconferenzen.

angesetzt. In denselben trug ich nach und nach meine Entwürfe vor und stellte sie zur Discussion. Die Betheiligung an diesen Conferenzen und Verhandlungen war immer eine erfreuliche. Nachdem der Lehrplan die Genehmigung der Senatscommission für die kirchlichen und Schulangelegenheiten erhalten, wurde er noch den Predigern vorgelegt. Diese erhoben keine Einwendung gegen denselben. Der Lehrplan wurde auf Veranlassung der Senatscommission gedruckt und den Predigern und Lehrern im September 1861 mit der Aufforderung zur Nachachtung zugestellt. Unter dem Titel „Lehrplan für die Landschulen des Bremischen Gebiets" ist er für weitere Kreise auch bei Brandstetter in Leipzig erschienen."

Conferenz Bremischer Landschullehrer.

Diese zur Feststellung des Lehrplanes angeordneten Conferenzen haben sich erhalten. Sie erhielten den Namen „Conferenz Bremischer Landschullehrer", zum Unterschied von der Stadtlehrer-Conferenz. Seminardirector Lüben nahm jedoch nicht mehr an derselben Theil. 1866 wurden Statuten gedruckt. Monatlich wird eine Conferenz abgehalten, welche manche für das Schulwesen segensreiche Aenderung zu Stande gebracht hat. Obwohl mehrmals eine Verschmelzung mit der Stadtlehrer-Conferenz beantragt worden war, so bestehen doch bis jetzt noch beide Conferenzen getrennt.

Da durch den Lehrplan für Landschulen mancher Schlendrian fallen mußte, zu große Anforderungen gestellt wurden, so sollte nun auch eine Besserstellung der Lehrer erfolgen. Schwere Kämpfe wurden dieserhalb geführt. Senat und Bürgerschaft kamen in Conflict. Letztere wollte kein Geld bewilligen, bevor nicht eine andere Schulbehörde (nämlich die Schuldeputation) für das Land eingesetzt sei; während der Senat erst die Geldbewilligung verlangte und dann sich erst auf eine Berathung — eine Aenderung in der Inspection für Landschulen — einlassen wollte.

Aufbesserung des Gehaltes u. Einsetzung einer Deputation für das Landschulwesen.

Am 8. Januar 1862 endlich wurde die Geldforderung bewilligt. Die Oberlehrer erhielten 250 Thaler Gehalt. Damit sie aber bei diesem ungeheueren Gehaltssatze nicht zu übermüthig würden und „nicht die Sterne vom Himmel herunterschlügen", wie einst ein Abgeordneter zu befürchten Ursache zu haben glaubte, als die Lehrer eine Aufbesserung von ca. 10—20 Thalern erhalten sollten, so wurde ein Wermuthstropfen von ziemlich großem Umfange in die Freuden dieser Welt geträufelt.

Es wurde nämlich die Hälfte des Küstergehaltes mit in die Lehrerbesoldung eingerechnet. — Für die Gehülfslehrer war noch keine feste Norm eingeführt. Sie erhielten neben freier Kost 60—100 Thaler; bei längerer Dienstzeit 110—120 Thaler.

Nachdem nun auch eine Deputation für das Landschulwesen gebildet worden war, wollte man auch die Wirkung des Lehrplanes sehen. Es wurden Schulinspectionen eingerichtet, bei denen die ganze Deputation sich betheiligte und wozu noch der ganze Ortsschulvorstand acht Tage vorher eingeladen wurde. Solche Inspectionen fanden 1863 und 1865 statt. Die Folge hiervon war die Abstellung äußerer und innerer Uebelstände. Der Staat bewilligte Geld zur Anschaffung von Lehrmitteln. Von 1866 an wurde festgesetzt, daß jede Schule jährlich 15—30 Thaler zur Anschaffung von Lehrmitteln verwenden könne. Diese Bestimmung wurde 1874 wieder etwas beschränkt. Die Landschulen nahmen einen raschen Aufschwung und

Rascher Aufschwung der Landschulen, Rührigkeit ihrer Lehrer.

standen bald den Stadtschulen, besonders wenn die Verhältnisse mit in Betracht gezogen wurden, in keiner Weise, als dem Gehaltssatze, nach.

In den Jahren 1864 und 1865 entstanden sowohl auf dem rechten als linken Weserufer Specialconferenzen. Dieselben haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Besonders sind sie von außerordentlichem Werthe für die Praxis, da Probelectionen damit verbunden sind. Sie sind Zeugen von dem großen Eifer der betreffenden Lehrer für die Schulsache. Nachdem 1865 die Stadtschullehrer besser gestellt worden waren, wagte auch das Stiefkind eine Bitte um Verbesserung, und 1866 trat denn auch eine Zulage für sämmtliche Landschullehrer ein. Die Bestimmung aber, daß die Hälfte Lehrer einer Schule definitiv Angestellte sein sollten, wurde auf dem Lande nicht durchgeführt. Dagegen aber wurde verordnet, daß kein Lehrer die Schule mehr versäumen dürfe, um seinen Küsterbeschäftigungen nachzugehen. Singen bei Kindtaufen, Hochzeiten, Beerdigungen u. s. w. wurde auf diese Weise größtentheils abgeschafft. Einigen Gemeinden wurde aber doch eine Ausnahme zum Leidwesen der Lehrer gestattet. Das Küstergehalt hatte nun auch mit dem Lehrergehalte nichts mehr zu thun. Eine theilweise Einrechnung desselben in letzteren fand nicht mehr statt.

Specialconferenzen auf den beiden Weserufern.

Bestimmungen, die von nun an getroffen wurden für die Stadt, galten auch für das Gebiet, besonders wenn etwas von der Schule gefordert wurde, z. B. Lehrerprüfungen, Klassenziele, über Impfscheine rc.

Ausgenommen hiervon war die Verordnung über die einmalige Aufnahme und Entlassung der Schüler. Trotz oftmaligen Petitionirens ist diese Verordnung erst im Sommer 1876 für das Land rechtskräftig geworden.

Da die Stadt sich immer mehr ausdehnt und das Gebiet nach und nach verzehrt, so wird hoffentlich Land- und Stadtschulwesen nicht blos in einigen, sondern allen Theilen mit der Zeit gleich gestellt werden. Ueberhaupt scheint der Name Stadt- und Landschullehrer für Bremen nicht zu passen, da ja fast das ganze Gebiet von Landhäusern überstreut ist, und viele Bremer also auf dem Lande wohnen, und umgekehrt die Landleute viel Zeit in der Stadt zubringen. Besonders findet man die Lehrer sehr viel in der Stadt.

## Zweiter Abschnitt.

# Das Seminar.

Zur Hebung des Volksschulwesens, insbesondere auf dem Lande, hat unbestritten Seminardirector Lüben am meisten beigetragen, wie für das höhere Schulwesen Prof. Dr. Gräfe, durch die Errichtung und Organisation der ersten städtischen Bürgerschule, jetzt Realschule II. O., sowie der höheren Töchterschule und den dazu gehörigen Vorbereitungsschulen auch für Bremen sich einen dauernden Namen erworben hat.

Wenn auch die außerordentlichen Verdienste dieser Männer weit über die Grenzen ihrer letzten Heimath hinaus ihre Anerkennung gefunden haben,

so muß doch noch ein wesentlicher Theil der Thätigkeit derselben in das rechte Licht gestellt werden, nämlich ihre praktischen Leistungen, welche sie erst als ganze Männer zur Geltung bringen. Sie erscheinen in dem bremischen Schulleben wie eingefügt in ein Bild, auf welchem sie die grellsten Farben zur lieblichsten Harmonie umgestalten. Die glänzenden Erfolge ihrer praktischen Wirksamkeit beweisen zur Genüge, daß sie nicht nur Männer des Wortes, sondern auch der That waren, die es verstanden, die Schule zur Volkssache zu machen. Die Verdienste dieser beiden Pädagogen für das bremische Schulwesen zu verschweigen, heißt, ihnen die schönsten Perlen ihrer Kronen rauben.

August Lüben wurde 1858 als Director an das hiesige, neuerrichtete Seminar berufen.

Das alte Seminar.

Es gab freilich auch früher schon eine Art von Seminar, welches aber diesen Namen kaum verdiente. Die wirkliche Gründung desselben fällt in das Jahr 1810, und gebührt einigen patriotischen Bürgern das Verdienst, diese Stiftung ins Leben gerufen zu haben. Es wurden zunächst dazu die Zinsen

Seine Gründung.

eines Kapitals angewiesen, das von den Beiträgen für die 1804 wieder aufgehobene Bürgerschule noch übrig war; das noch Fehlende suchte man durch weitere Privatbeiträge zu sammeln. Wenn das Werk auch selbst nicht als ein gelungenes bezeichnet werden kann, so hat es doch unter allen Bedrängnissen der nächstfolgenden Jahre sich behauptet und flößt uns die größte Hochachtung ein gegen solchen patriotischen Bürgersinn in einer Zeit, wo Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung unter dem Joche der Fremdherrschaft schmachtete. Die Väter Bremens hatten wie der preußische Minister von Stein die Ueberzeugung gewonnen, das Deutschland weniger durch seine Fürsten, Geldmittel, Soldaten und Alliirten frei werden konnte von fremden Fesseln, als durch sein Volk.

Organisation und Mängel desselben.

Im Jahre 1819 übernahm der Staat die junge Anstalt. Jedoch wurde die Einrichtung derselben nicht verändert. Die Unterrichtsstunden fanden an jedem Tage der Woche von 6—8 Uhr Morgens, Dienstags und Freitags noch Abends von 8—9 und Sonnabends von 4 — 6 Uhr am Nachmittage statt. So hatte der Seminarist wöchentlich 21 Stunden Unterricht. Im Winter lagen die Stunden täglich von 7—8 Uhr Morgens und (mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends) von 8—10 Uhr Abends. Der Cursus war auf zwei Jahre berechnet. Zu beliebigem Gebrauche stand den Seminaristen eine Bibliothek zur Verfügung. — Ein Se-

Ueberbürdung.

minarist, der diese Lehrstunden gewissenhaft zu benutzen sich vornahm, hatte wöchentlich nicht weniger als 81 Stunden Beschäftigung. Als Seminarist hatte er 21 Stunden zu besuchen, als Lehrer, denn das war er auch, obgleich er kaum dem Knabenalter entwachsen war, 40 Stunden zu unterrichten und 20 Stunden hatte er nöthig, die ihm anheimfallenden Arbeiten des Federschneidens, Corrigirens, Vorschreibens, Linienziehens zu vollführen. Außerdem hatte der Gehülfe an einer Kirchspielsschule am Sonntag seiner Brust ein Benefiz zu geben, indem er noch als Vorsänger in der Kirche fungiren

Unterrichtsgegenstände.

mußte. — Die Unterrichtsgegenstände durften sich wegen Mangel an Zeit oder sonstiger nachtheiligen Einwirkung, nur auf Bibelkunde, Katechetik, deutsche Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Gesang und Schreiben

einlassen. Für jeden der genannten Theile sind wöchentlich 2 Stunden angesetzt; nur die Mathematik wurde in 6 Stunden wöchentlich betrieben. Schulen waren mit dem Seminare nicht verbunden. Die practische Ausbildung fehlte ganz und gar. Nur in den dreißiger Jahren hatte der Pastor Bekenn, dieser würdige, lichtvolle und liebreiche Lehrer, Katechisir-Uebungen in den Waisenhaus-Schulen eingeführt. Mit seinem Tode hörten dieselben wieder auf.

Der Drang der Geschäfte forderte oft, daß der Seminarist als Gehülfslehrer, sobald als möglich, von dieser oder jener Stunde sich dispensiren ließ oder daß er, um sich des Wohlwollens eines einflußreichen Lehrers versichert halten zu können, nur zum Schein diese oder jene Stunde benutzte.

Lehrer.

Bedenkt man noch, daß nicht Pädagogen an der Spitze dieser Anstalten standen, sondern die Leitung derselben von einem Prediger als Nebengeschäft besorgt wurde, daß sowohl er als die übrigen Lehrer ihren Unterricht ertheilten als Nebenerwerb, daß also keiner der Lehrenden den Schwerpunkt seiner Thätigkeit im Seminar hatte, ferner die unpassende Zeit des Unterrichts, in welcher die geistige Frische durch die mechanischen Geschäfte des Tages von den Schülern abgestreift war, die wenigen zu keinem harmonischen Ganzen sich vereinigenden Lehrgegenstände, den lückenhaften Besuch, die verschiedenartige Dauer desselben, da die jugendlichen Lehrer ja nur nebenbei, es ist wahrhaft lächerlich, nebenbei in den Feierstunden das Seminar besuchten, nachdem sie von des Tages Last und Hitze ermattet zu geistigen Arbeiten mehr oder weniger unfähig waren, bedenkt man ferner die fehlende Controle über den Privatfleiß der Seminaristen, den Mangel praktischer Uebung unter Anleitung pädagogisch gebildeter Lehrer: so können wir wohl sagen, diese Anstalt war eine Nothanstalt und verdiente kaum den Namen Seminar.

Verdienste Steckel's, Oentrich's u. Martin Grelle's.

Hätte nicht der 1844 verstorbene Seminarlehrer Steckel während seiner 24jährigen Dienstzeit durch unablässiges Streben den Trieb der Fortbildung in den Seminaristen und Lehrern rege zu erhalten gewußt, es würde mit ihnen noch weit trauriger ausgesehen haben, wie es der Fall gewesen ist. Dank dem wohlthätigen Einflusse dieses Mannes, Dank namentlich seiner Anregung zu energischem Streben nach Fortbildung, sind aus dieser Schule Männer hervorgegangen, auf welche die bremische Lehrerwelt mit gerechtem Stolze blicken kann. Nur zwei Namen mögen genannt werden, welche in der Geschichte des bremischen Schulwesens nimmer ungenannt bleiben dürfen: Martin Grelle, Vorsteher an der St. Remberti-Kirchspielschule, und Oentrich, Vorsteher einer Freischule. Was diese Männer im rastlosen Streben gethan, um sich selber auf die Höhe der Zeit zu heben, das haben auch Andere vielleicht in gleichem Maße gethan. Diese aber sind, so zu sagen, in der That die treibenden Elemente gewesen bei allen Verbesserungen, deren sich das Schulwesen — nicht das Volksschulwesen allein — in den letzten Decennien zu erfreuen hatte, von ihnen sind die ersten Anregungen ausgegangen, sie haben stets in der vorderen Reihe der Kämpfer für die Hebung der Schule gestanden und sind nicht matt noch müde geworden. Dazu kommt die uneigennützigste Aufopferung, mit welcher sie es verstanden haben, Anderen

und namentlich jüngeren Lehrern ihre Begeisterung für die Schule einzuflößen und den strebenden unter ihnen Unterstützung in Beispiel und Unterricht angedeihen zu lassen. Ja, wenn es in der jüngeren Lehrerwelt — welche des Besuchs eines ordentlichen Seminars noch hat entrathen müssen — gleichfalls nicht an Männern fehlt, welche sich selbstredend auf die Höhe der gegenwärtigen Pädagogik geschwungen und deren Namen in den Reihen der Besten würdig stehen, so ist das nicht zum kleinen Theil gleichfalls dem erwähnten Einflusse beizumessen. Redende Zeichen des Gesagten sind zwei Lehrervereinigungen, der „Steckel-Verein" für die Schulen Steckels und die „Iduna", schulwissenschaftlicher Bildungsverein für jüngere Lehrer. In Vorträgen, Discussionen, bei letzteren auch in Probelectionen, wurde hier so ernst wie wirksam an der Hebung des Lehrerstandes und der Schule gearbeitet und die reinste Begeisterung für den Lehrerberuf verbreitet.

Steckel-Verein, Iduna.

Ein damaliger Zeitgenosse, welcher sich ungefähr in angegebener Weise über das Seminar ausgesprochen hat, fährt fort: „Wollten wir hier in eine nähere Schilderung dieser Anstalt eingehen, so würde man erstaunen, ja man würde entrüstet werden; aber in der Hoffnung, daß sie ihrem Grabe entgegengeht, d. h. eine totale Umgestaltung erfährt, wollen wir dieses Gebrechen mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken. Soviel ist aber gewiß, daß selbst die kleine Summe von 650 Thalern, die jährlich darauf verwendet wird, besser angewendet werden kann."

Auflösung des alten Seminars.

Diese ausgesprochene Hoffnung ist zum Theil schnell, zum Theil aber auch noch lange nicht in Erfüllung gegangen. Es wurde nämlich nicht besser, sondern schlechter. Der Besuch dieser Nothanstalt nahm immer mehr ab. In Ermangelung Hiesiger, die sich nicht zum Lehrgehülfen auf diese Weise ausbilden lassen wollten, nahm man seine Zuflucht zu Hannoveranern und Oldenburgern, denen es in ihrem eigenen Lande an Aussicht fehlte; aber auch diese Quelle versiegte. „So kam es, daß sich das Seminar im Jahre 1846 aus Mangel an Zöglingen theilweise factisch auflöste. Aber trotzdem geschah nichts, um dasselbe zu heben. Der Bremer Freistaat zeichnete sich damals (nebst Hamburg) dadurch aus, daß er für die Heranbildung seiner künftigen Staatsbürger nichts that."

In den Jahren 1848—50 erstreckte sich der Ruf: „Reform! Reorganisation!" auch auf das Seminar; und man war auch auf Verbesserung und Neugestaltung desselben bedacht.

Erfolglose Bemühungen, ein gemeinsames Seminar für die Hansestädte zu errichten.

„Ein vollständiges Seminar zu errichten, erschien aber doch zu kostspielig; man glaubte auch nicht, daß sich eine hinreichende Anzahl von Zöglingen dafür melden würde, da in einer Handelsstadt, die selbst unbemittelten jungen Leuten oft glänzende Aussichten bietet und selbst einfachen Comptoristen mehr Gehalt zahlt, als Volksschullehrer je zu erlangen pflegen, sich nicht viele dem Lehrfache widmen. Da Hamburg und Lübeck auch ohne gute Seminare waren, so wurden Einleitungen zur Errichtung eines Seminars für diese drei Hansestädte getroffen; diese hatten jedoch keinen Erfolg, da jede dieser drei Städte das Seminar in seinen Mauern haben und auch namentlich auf Besetzung der Directorstelle einen entscheidenden Einfluß ausüben wollte. So entschloß sich denn Bremen zuerst, auf eigene Kosten ein Seminar für seine kleine Republik zu errichten, worin Hamburg ihm erst in

diesem Jahre (1872) gefolgt ist, während Lübeck sich noch in seinem primitiven Zustande, die Lehrerbildung betreffend, befindet.“ Das neue Seminar sollte am 1. April eröffnet werden. August Lüben war als Director hierher berufen. —

Lüben.

Lüben, geboren den 28. Januar 1804 zu Golzow bei Cüstrin, Sohn des dortigen Lehrers, genoß seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause, seine Bildung als Lehrer auf dem Seminar zu Neuzelle. Am 14. Oktober 1822 erhielt er seine erste Anstellung als Hülfslehrer am Seminar zu Weißenfels, siedelte dann aber am 1. Oktober 1825 als Lehrer nach Ansleben an der Saale über, wo er außer seiner Schule zugleich einer von ihm gegründeten Präparanden-Anstalt vorstand. Neujahr 1829 folgte er einem Rufe nach Aschersleben, wo er bis 1850 als Rector die dortige Stadtschule leitete. Die Zeit von 1850 bis 1858 umfaßt seine Wirksamkeit in Merseburg, wo er bis zu seinem Abgange nach Bremen die Stelle eines Rectors der sämmtlichen Stadtschulen bekleidete, welche durch ihn neu organisirt worden waren. Durch den mangelhaften Unterricht, welchen er im Seminare erhalten, war er auf fleißiges Selbststudium angewiesen und hierbei entdeckte er die Schäden und Mängel, welche für die Seminarien zu beseitigen waren, wenn die modernen Ansichten der Pädagogik den Seminaristen zum Verständniß gebracht und sie geschickt gemacht werden sollten für die Anwendung der neuen Lehren. Mit einer nie ermüdenden Thätigkeit und Sorgfalt hatte er sich jedem Unterrichtszweige der Volksschule hingegeben und sogar durch schriftstellerische Thätigkeit die Bahnen geebnet für die pädagogischen Förderungen in seinem Sinne. Seine Thätigkeit in dieser Weise setzte er auch in Bremen fort und dieselbe fand sogar jetzt in noch weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Seine Leitfäden wurden als die unfehlbar richtige Auswahl in allen Schulen aufgenommen. Es war durch diese Leitfäden besonders auch für die bremischen Lehrer ein sehr bequemes Mittel gefunden, die Zufriedenheit ihres technischen Inspectors zu erlangen. Die Dorfschulen des bremischen Gebietes gewannen bald, soweit es die äußeren Verhältnisse gestatteten, ein Gepräge, wie es ihr Leiter Lüben wünschte, infolge des von ihm entworfenen und auch im Druck erschienenen Lehrplanes für Landschulen. Seine Wirksamkeit im Seminare machte sich bald allgemein geltend. Für das ihm allein gebührende Verdienst, die Naturgeschichte als formal bildendes Lehrobject in die Volksschule einzuführen, war er bei seiner Ankunft in besonderer Weise thätig. Nicht nur versammelte er die Volksschullehrer des Stadt- und Landgebietes, um ihnen Unterweisung in diesem Wissenszweige durch Vorträge zu geben, sondern er unternahm auch regelmäßige Excursionen mit ihnen und benutzte jede Gelegenheit, zur Fortbildung anzuregen. In einem ziemlich hohen Procentsatze hat sich diese Strebsamkeit noch erhalten, wenn nicht materielle Gewinnsucht oder Eigendünkel als Hinderniß sich geltend machten. Lüben selbst diente durch sein rastloses Mühen immer als Vorbild. Sehr enthaltsam in allen leiblichen Bedürfnissen, war seine Zeit ausschließlich der Arbeit gewidmet. Von allen Seiten wurde diese in Anspruch genommen, am häufigsten durch seine schriftstellerische Thätigkeit. Daher ist auch nicht zu entscheiden, ob der ruhige Weitergang im Seminar während Lübens Leitung nicht den Mangel an einem eigentlich richtigen

Sein Leben.

Sein Wirken, seine Verdienste u. seine Mängel.

Fortschritt entbehrte. Es ist nämlich nicht zu begreifen, wie Lüben sich damit begnügte, daß die Präparanden mit der dritten Klasse der Seminaristen denselben Unterricht in einem Locale genossen, und die Abstellung dieses Mangels erst seinem Nachfolger vorbehalten blieb. Lüben wurde im Laufe der Zeit immer mehr ein Verwaltungsmann und richtete sich in seinen Forderungen sehr häufig nach dem erschöpften Staatssäckel. Die neuen Auflagen seiner Leitfäden hätte er am besten unterlassen und sich sagen müssen, daß jeder seiner Schüler seinen Leitfaden am besten sich selbst schaffe und die Zeit vorüber sei, wo derartige Hülfsmittel noch anders Verwendung finden könnten, denn als Eselsbrücken für bequeme Lehrer, die „Aufgeben" und „Abhören" an die Stelle des eigentlich entwickelnden Unterrichts setzen. Man ahnt vielfach nicht, daß durch die Benutzung der Leitfäden der Unterricht in ein Geleise mechanischer Paukerei sich verirrt und der bildenden Kraft der methodischen Entwickelung nicht die erforderliche Zeit gegönnt wird im Interesse eitler Ehre, viel Wissen aufweisen zu können. Lüben selbst war ein bitterer Feind solcher Methode, ja er trieb es mit seinem Entwickeln oft auf die äußerste Spitze. Diese Leitfädenfabrikation ist überhaupt ein Uebel, welches so allgemein um sich gegriffen, daß es auf dem pädagogischen Tische wuchert, wie das Unkraut auf dem Felde. Wenn also Lübens Verdienst in dieser Art schriftstellerischer Thätigkeit gering anzuschlagen ist, so verdient er aber ganz besondere Anerkennung in der Förderung geistiger Regsamkeit durch die Herausgabe des „praktischen Schulmanns", sowie durch den „pädagogischen Jahresbericht". Beide Schriften sind für die Hebung der deutschen Volksschule von einem nicht hoch genug zu schätzenden Werthe gewesen. Wenn hie und da auch ähnliche Bestrebungen auftauchten, so hatten sie doch nie den günstigen Erfolg. Mitarbeiter und Verleger sind für die Verbreitung moderner pädagogischer Ansichten außerordentlich thätig gewesen und dies hatte zur Folge, daß für viele Lehrer der Name Lüben auf einer Schrift so wirkte, daß sie sofort ohne Prüfung als gut angenommen wurde. Die Nachwelt wird es zeigen, ob jene Waare echt und tadellos ist. Bedenklich bleibt es immer für so viele Fächer, wie es Lüben gethan, Leitfäden zu schreiben.

So vielerlei kleine Schwächen sich auch an dem großen Lüben herausfinden lassen und wirklich Tadel verdienen, soviel Vorzüge zeigt er aber auch wieder. Der vornehmste von allen ist und bleibt die unverholene Aufdeckung der Mängel der deutschen Volksschule. Mit Sicherheit wies er in seiner Schrift „Ueber den Einfluß der Geistlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule" die Nothwendigkeit der schon von Diesterweg geforderten Religionsfreiheit und die Befreiung von der Bevormundung derselben durch die Geistlichen. Wollen wir noch schließlich einen Vergleich zwischen Lübens Thätigkeit als Seminardirector und als pädagogischer Schriftsteller anstellen, so werden wir finden, daß letztere für die allgemeine Bildung der Lehrerwelt höher anzuschlagen ist, als erstere, welche nur den engen Grenzen des bremischen Staates zu Gute gekommen ist. Nur einige wenige Schüler benachbarter Staaten hatte Bremens Seminar durchschnittlich aufzuweisen, und wenn solche vorhanden waren, verbanden sie mit dem Besuch des Bremer Seminars die Gründung ihrer Zukunft im Bremischen Staate.

Der Verlust, den das Seminar durch den Tod seines hochverdienten Gründers und Organisators am 27. October 1873 erlitt, wurde allseitig auf das Schmerzlichste empfunden, besonders aber von denen, die sein Wirken in dessen vollem Umfange kennen und schätzen gelernt hatten, um desto größere Sorgfalt wurde deshalb auch von der Behörde angewandt, denselben nach besten Kräften zu ersetzen. Die Wahl des Nachfolgers war schwierig und fiel endlich auf Herrn Dr. J. G. Credner, zur Zeit Superintendent und Oberpfarrer in Eisfeld. Geboren am 3. Januar 1825 zu Eisfeld im Herzogthume Meiningen, hatte derselbe von 1830—38 die Bürgerschule seiner Vaterstadt und von 1838—44 das Gymnasium zu Hildburghausen besucht. Nach Beendigung seiner theol. und philolog. Studien, welche letzteren besonders dem Hebräischen und Arabischen zugewandt waren, wirkte Credner von 1848—64 als Lehrer und Conrector an der Stoy'schen Erziehungsanstalt, darauf von 1864 als Archidiaconus und Rector in seiner Vaterstadt Eisfeld und von 1868—74 als Superintendent und Oberpfarrer daselbst. Am 1. October 1874 trat er, dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe folgend, das Seminar-Directoriat zu Bremen an. In dieser Stellung war und ist er auf das Eifrigste bemüht, das von seinem Vorgänger so schön begonnene Werk weiter zu führen und zu vollenden. Unter seiner Leitung wurde das bis dahin dreiklassige Seminar zu einem fünfklassigen erweitert, sowie die nöthigen zeitgemäßen Aenderungen des ursprünglichen Planes gemacht, wobei folgende Gesichtspunkte leitend waren:

Credner. 1848—64. Umwandlung des dreiklassigen Seminars in ein fünfklassiges.

1) Da es sich durch eine mehrjährige Erfahrung herausgestellt hatte, daß im Bremischen Staate jährlich circa 26 neue Lehrer angestellt werden mußten, das Seminar hierzu aber immer nur die kleinere Hälfte lieferte, so schien es geboten, für Vermehrung der Schülerzahl zu sorgen. Ein Mittel dazu war die Aufnahme der Aspiranten unmittelbar nach der Confirmation und Entlassung aus der Volksschule. Die Zwischenzeit vom 15. und 16. Lebensjahr auszufüllen war den meisten Eltern der jungen Leute, die sonst wohl Neigung und Beruf zum Lehrerleben gehabt hätten, unbequem gewesen, die neue Einrichtung räumt diese Unbequemlichkeit hinweg, und während sonst wenige Meldungen alljährlich eingingen, die allerwenigsten aus der Stadt Bremen selbst, melden sich jetzt so viele, daß die Hälfte zurückgewiesen werden muß.

2) Den im alten Lehrplane enthaltenen Stoff in 3 Jahren in wünschenswerther Weise durchzuarbeiten, war unmöglich, am allerwenigsten war es möglich, in der eigentlichen Erziehungswissenschaft mit der nöthigen Gründlichkeit zu unterrichten. In einem Jahre und bei einer Anzahl von nur 4 Stunden pro Woche sollten Psychologie und Logik, allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, die specielle Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer und die Geschichte der Pädagogik absolvirt werden — das war offenbar eine Stoffmasse, die sich nicht bewältigen ließ. Bei einem fünfjährigen Unterrichtscursus dagegen ließ sich dafür bürgen, daß die Ziele auch wirklich erreicht werden würden.

Um nicht mehr ins Auge zu fassen, als unter den gegebenen Umständen zu erreichen ist, wurden die Lehrziele jedoch in den meisten Disciplinen nicht erweitert, sondern beibehalten; eben so wenig wurden neue Unterrichtsgegenstände hinzugefügt. Wenn sich das Seminar lediglich aus Schülern der hiesigen höheren Lehranstalten recrutirt, dann wäre es möglich und wünschenswerth gewesen, eine Fremdsprache dem Lehrplane hinzuzufügen, unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen hingegen würde die auf die Fremdsprachen verwendete Zeit nicht nur Zeitverschwendung gewesen sein, sondern auch den obigen Disciplinen Abbruch gethan haben.

## Dritter Abschnitt.

# Höhere Schulanstalten.

## I. Die Domschule.

### a. Vor der Reformation.

Gründung des Bisthumes und der Schule durch Karl d. Gr.

Die Gründung der Domschule wurzelt unstreitig in den Zeiten Karls des Großen und ist ebenso wie die Einrichtung des ältesten deutschen, leider von seinen Nachfolgern vernachlässigten Volksschulwesens eines der vielen großen Verdienste jenes großen, gewaltigen und genialen Civilisators Deutschlands. In Frankreich und Deutschland verbesserte er die schon vorhandenen Kloster- und Domschulen und rief neue derartige Anstalten ins Leben.

Nachdem er die trotzigen heidnischen Sachsen und Wenden seinem Scepter unterworfen hatte, ordnete er die Gründung neuer Bisthümer und Stifte an, knüpfte aber an ihre Gründung die Bedingung, Schulen zur Unterrichtung des Volkes anzulegen. So wurde auch das Bisthum Bremen im Jahre 788 gegründet und Willehadus (siehe Anhang I) zum Bischof desselben eingesetzt.

Es besteht zwar keine bestimmte Angabe über die Errichtung der Schule als solche selbst unter dem ersten bremischen Bischofe Willehadus (vergl. Storck: Ansichten der freien Stadt Bremen [Frankfurt a. M., 1822] S. 416), doch ist dieselbe als mit der Gründung des bremischen Bisthums zusammenfallend und gewissermaßen identisch zu betrachten. Das neue Bisthum Bremen lag auf der nördlichsten Grenze nicht nur der carolingischen Monarchie, sondern war auch zur Zeit der am weitesten vorgeschobene Vorposten des Christenthums. Es läßt sich nicht annehmen, daß Karl der Große, der überhaupt die Gründung neuer Bisthümer und Kirchen von der vorhergegangenen oder gleichzeitigen Errichtung von Schulen abhängig machte, gerade für den in das Heidenthum vorgeschobenen neuen Vorort des Christenthums von dieser ebenso nothwendigen als praktischen Bedingung hätte Abstand genommen. Es mußte vielmehr gerade für diesen Vorort des Christenthums sofort an Anlegung einer Anstalt zur Bildung junger Geistlichen und besonders künftiger Missionare gedacht werden. Dasjenige, was Rotermund (Geschichte der Domkirche zu St. Petri zu Bremen. Bremen, 1829) nach älteren Quellen berichtet, ist fast Wort für Wort als richtig

anzunehmen. Nämlich: „Auf der Kirchenversammlung zu Worms wurde Willehad am 13. Julius 788 auf Karls Verlangen zum Bischof über Wigmodien u. s. w. geweiht."

„Er durchreisete den ganzen Umfang seines Sprengels, gewann viele Seelen für den Weg des Heils und erbauete die erste Kirche in Bremen. Als die Arbeit ihm im weitläufigen Sprengel zu viel war, legte er ein Seminarium von verständigen, gut gesinnten jungen Leuten an, aus welchen mit der Zeit das Collegium Canonicorum entstanden ist. Diese unterrichtete er in den Wissenschaften, die ein Geistlicher damals wissen mußte, besonders in der Art und Weise, wie sie mit den Heiden umgehen, und sie sowohl von der Falschheit ihrer, als von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugen müßten. Sobald sie genugsam vorbereitet waren, gebrauchte er sie als Missionarien."

S. 17: „Diese drei ersten Lehrer der hiesigen Domkirche (Willehad, Willerich und Leuderich) bekamen den Namen Bischöfe, nicht als ob sie es im kirchlichen Verstande (Sinne) schon gewesen, sondern weil sie es mit der Zeit einmal werden, und weil die in unsern Gegenden nach und nach zu errichtenden Kirchen und Gemeinden sammt den dabei zu bestellenden Lehrern und Predigern ihnen untergeben werden sollten."

Danach ist die Behauptung des Bremer Domkapitels selbst [Summum Capitulum Bremense et Status provinciae Bremen simul cum aliis defensus ac perpetuo conservandus. Bremen, 1653. S. 29 und 65]: „Daß die Einrichtung der ersten Bremer Domschule ungefähr um das Jahr 936 geschehen sein dürfte, als werthlos und falsch zurückzuweisen. Dieses umsomehr, als die Angabe selbst ganz unbestimmt gehalten ist, und Ansgar, der seit 849 Erzbischof von Bremen und Hamburg war, seit dieser Zeit in Bremen residirte und schon 826 an der Grenze von Hardebye, dem heutigen Schleswig, eine Schule, desgleichen in Hamburg ein Kloster und eine Bibliothek gründete, es gewiß nicht unterlassen haben würde, eine solche in Bremen anzulegen, wenn er nicht schon eine vorgefunden hätte. In dritter Linie ist bekannt, daß Erzbischof Adalag, welchen die Geschichte mit Recht den zweiten Gründer Bremens nennt, ein Mann feiner Bildung, festen und frommen Charakters und großer Gelehrsamkeit, im Jahre 937 zum Erzbischof von Bremen geweiht wurde und die Bremer Domschule einer gründlichen Verbesserung unterwarf. Dieses ist kaum denkbar, wenn dieselbe erst im Jahre 936 gegründet worden wäre. Auch paßt jenes Datum nicht dazu, daß Willericus unus ex discipulis Willehadi bei Du Fresne (i. s. Glossar unter Theologus) und J. A. Schmidt in Lexic. eccles. min. Part. II. pag. 83 und Reimbertus fidelissimus Ansgarii discipulus genannt wird, und daß schon im 10. Jahrhundert berühmte Rectoren und Schüler (siehe S. 31) sich an der Bremer Domschule befanden.

Die erste Schule eine Seminarschule.

Wir dürfen demnach als zuverlässig annehmen, daß die Schule zugleich mit der Errichtung des Bisthumes Bremen, also im Jahre 788 oder 789, ihren Anfang nahm. Wie schon oben erwähnt, sah sich Willehad bald genöthigt, sich Mitarbeiter an dem Werke der Verbreitung des Christenthums und der Civilisation zu bilden; er legte daher ein Seminar von verständigen, gut gesinnten jungen Leuten an, aus welchem mit der Zeit das Collegium

Canonicorum scholasticorum entstanden ist. Diese unterrichtete er in den Wissenschaften, besonders in der Art und Weise, wie sie mit den Heiden umgehen und sie von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugen müßten.

Ansgar (vergl. Dunze: Geschichte der freien Stadt Bremen. Bremen 1845) welcher seiner Zeit den größten Kirchensprengel hatte, zu dem Holstein, Schleswig, Jütland, Dänemark, Schweden, Island, die slavischen und andere Länder gehörten, legte zuerst in Hamburg ein Missionsseminar an, um Arbeiter und Gehülfen für die Kirchen heran zu bilden, kaufte Kriegsgefangene, junge Christen, mit den Kirchenschätzen los und brachte sie in Klosterschulen und Seminare. Auch errichtete er daselbst und in Bremen Congregationen d. h. Verbindungen von Geistlichen, welche sich zwar als Domherren kleideten, doch als Mönche lebten und sich der Volksbildung widmeten, wie er denn auch eine Congregation von Jungfrauen zu Brixmon (jetzt Bassum) stiftete, die an der frommen Matrone Luitgard, welche ihr ganzes Vermögen für diese Stiftung hergab, ihre erste Lehrerin hatten.

Die ersten Schulen waren demnach lediglich Seminarschulen, ihre Zöglinge junge Leute und ihre ersten Lehrer die Bischöfe selbst. Später, als die Verhältnisse es erheischten oder ermöglichten, wurde die Leitung dieser ersten Lehranstalten den den Bischöfen nächststehenden Geistlichen, das heißt den Canonici*), welche daher den Namen Canones Scholastici erhielten, übertragen.

Die Canonici Scholastici (Schuldomherren) Leiter der Schule.

Diese Canonici scholastici, welche die Hauptaufsicht über die Schulen führten, mußten in der ersten Zeit selbst den größten Theil des Unterrichtes ertheilen. Dies währte aber nur so lange, bis die Bischöfe und Erzbischöfe anfingen, mit Verlassung der ersten Lauterkeit und Einfachheit, nach weltlicher Hoheit und Gewalt zu streben. Die Canonici folgten ihrem Beispiele, wurden vornehmer und üppiger in dem Maße, als sich auch ihre Einkünfte steigerten. Sie hörten auf, Lehrer des Volkes zu sein und sich zur Ausbreitung der Religion unter die Völker, welche noch Finsterniß und Dunkelheit umfing, zu wagen. Sie wurden große Herren und verzehrten in Muße und Bequemlichkeit die ihnen bestimmten Güter, übertrugen die Schularbeit an untere Geistliche, behielten sich jedoch selbst die Aufsicht und Jurisdiction über die Schulen und das Recht vor, Männer, die an ihrer Statt denselben vorstehen sollten, zu wählen. (Vielleicht dürfte auf diese neue Wendung sich das von dem Bremer Domkapitel oben für die Gründung der Bremer Schulen angeführte Datum 936 beziehen.)

---

*) Canonici: Geistliche ohne Mönchsgelübde und Tracht, waren nur verpflichtet, nach den Canones, d. h. geistlichen Vorschriften und Regeln zu leben, in ihrem Münster (Brüderhof), täglich zusammen zu kommen und unter dem Vorsitze des Bischofes oder sonstiger Obern Kapitel zu halten. Hat ein solches Institut einen Bischofssitz, so heißt es Domkapitel und die Canonici Domherren (von Dom, entstanden aus Domus, Haus) da die bischöfliche Wohnung und die der Canonici sich meistens in oder beim Dome befand. Das unordentliche Leben und häufige Mißbräuche veranlaßten den Bischof Chrodegang von Metz im 8. Jahrhundert, nach den Canones und Benedicts-Regeln seinen Chorherren eine neue Regel in 32 Kapiteln zu geben, wonach sie fortan in dem Münster gemeinschaftlich leben und einem Klosterzwang sich fügen mußten. Alle Canonici sollten sich dieser Regel fügen und fortan Can. regulares heißen, das lateran. Concil 1139 wiederholte dieses Gebot und gab für alle die Regel St. Augustins.

Der Erzbischof Unwann befreite die Canonici von dem strengen Ordenszwange und ließ sie nach gewissen Stiftsregeln in einer Wohnung beisammen leben (Crantz, Metrop. IV, 1). Mit der Zeit traten die Canonici auch aus diesem gemeinsamen Stiftshause, es wurden ihnen Curien angewiesen, die man auf Kosten des Kapitels oder eigentlich des Erzbischofes erbaute, welcher diesen Curien auch besondere Einkünfte verlieh.

Was die derzeitigen Unterrichtsgegenstände anbetrifft, so kann man dieselben am besten aus den Verordnungen Karls des Großen beurtheilen. Ansegisus schreibt darüber: Unterrichtsgegenstände.

Carolus constituit in singulis Monasteriis et Episcopiis scholas esse ubi ingenuorum et servorum filii Grammaticam, Musicam et Arithmeticam doceantur.

In dem Cabilonischen Concile heißt es von des Kaisers Verordnung folgendermaßen:

Oportet enim, sicut Dominus Imperator Carolus, vir singularis mansuetudinis, fortitudinis et prudentiae, temperantiae et justitiae praecepit, scholas constitui, in quibus litteraria solertia et sacrae scripturae documenta discantur et tales ibi erudiantur quibus merito dicatur: vos estis sal terrae.

Es wurde demnach Folgendes gelehrt:

1. Grammatica (Grammatik), welche nicht nur Grammatik im engeren Sinne, sondern auch die Geschichte, Rhetorik und Dialectik oder Philosophie umfaßte.
2. Musica (Musik), welche sowohl die Vocal- als auch die Instrumentalmusik in sich begriff.

   Dieselbe wurde zuerst von dem Canonicus Cantor gelehrt; derselbe hatte nicht nur den Gesang auf dem Chor anzustimmen, sondern auch den Musik- und Gesangunterricht zu ertheilen, und diejenigen Cantores, welche sich weigerten, diese ihnen von Gott geschenkte Kunst Anderen mitzutheilen, sollten nach den Verordnungen Kaiser Ludwigs strenge gerichtet und bestraft werden*).

   Zur Hebung der Musik und des Kirchengesanges berief Erzbischof Hermann den Guido von Arezzo aus Italien nach Bremen**).
3. Arithmetica (Arithmetik), welche Rechnen, Arithmetik, Geometrie und die Kunst Kalender zu machen umfaßte.

---

*) Ludovici Reformatio ecclesiastica cap. 24 de Cantoribus: Constituantur qui tempore statuto vicissim cum cantorum schola sint, qui discere debent, si vero Cantores superbi exstiterint et artem, quam divinitus didicerint, aliis insinuare renuerint, graviter ac severe judicantur. —

**) Adam, Brem. l. c. p. 77: Induxit in Bremam Guidonem Cantorem, qui scripsit Musicam et fecit codicem, qui dicitur codex Guidonis: cujus informatione Guidonis ipse cantum et harmmoniam ecclesiae suae artificialiter ordinavit. Desgl. Renner in seiner gedruckten Reimchronik:

Den Sang he heft gerichtet an
Dorch Guidon, de den erst begann.
De Guidon was en Italus
Und en geschwinde Musikus,
Den Sang he erst mit Noten fand,
Scalam tho tellen up der Hand.
Dorch Gammo ut und alsofort,
Als man de in den Scholen lehrt.

Einrichtung und Stoff des Unterrichtes.

Von der Einrichtung des Unterrichtes in der Bremer Domschule dürfte uns dasjenige, was der Verfasser der Lebensbeschreibung des Meinwerdus im 61. Kap. von der ungefähr gleichzeitig mit der zu Bremen gegründeten Stiftsschule zu Paderborn sagt: Studiorum multiplicia floruerunt sub eo exercitia et bonae indolis juvenes pueri strenue instituebantur, norma regulari proficientes haud segniter in claustrali disciplina. Sub quo in Paderbornensi ecclesia publica floruerunt studia, quando ibi Musici fuerunt et Dialectici, exstituerunt Rhetorici, clarique Grammatici, quando Magistri artium excercebant trivium, quibus omne studium erat quadrivium. Ubi Mathematici claruerunt et Astronomici habebantur Physici atque Geometrici. Viguit Homerus, magnusque Virgilius. Crispus et Sallustius, et Urbanus Statius, ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus. Quorum in scriptura et pictura jugis instantia claret multipliciter hodierna experientia, dum studium nobilium clericorum usu perpenditur utilium librorum.

Was die Theologie angeht, so wurde dieselbe nach Pratje (Kurzgefaßter Versuch einer Geschichte der Schule des Athenai bey dem Königl. Dom zu Bremen. Stade, 1771) in der eigentlichen Schule nicht vorgetragen, wenn es auch nicht an Unterricht in derselben für diejenigen fehlte, die sich dem Dienste der Kirche gewidmet hatten. Die Bischöfe und Erzbischöfe ertheilten anfangs diesen Unterricht selbst, sie erklärten die heilige Schrift, schärften den angehenden Geistlichen die Sätze der christlichen Religion ein, machten sie mit den Gebräuchen der Kirche bekannt und zeigten ihnen den rechten Gebrauch des Missalis und Breviarii (der Messe und des Brevier), welches damals den größten Theil der Priesterwissenschaft ausmachte. Wenn Willericus unus ex discipulis Willehadi, Reimbertus fidelissimus Ansgarii discipulus genannt wird, so bezieht sich dieses fast ausschließlich auf den Unterricht in den theologischen und kirchlichen Wissenschaften, den sie von ihnen genossen hatten. Als aber die Bischöfe nach erlangter fürstlicher Hoheit glaubten, daß es unter ihrer Würde sei, Vorlesungen über die Theologie und Pastoralklugheit zu halten, viele von ihnen auch zu nichts weniger, als hierzu, geeignet gewesen sein würden, wurden bei den Stiften gewisse besondere Theologi, welche auch Lectores Theologiae hießen, angestellt, um derartige Vorlesungen zu halten. Diese Vorlesungen mußten nicht nur die jungen Geistlichen, die beim Stifte waren, besuchen, sondern es mußten auch die Priester der ganzen Diöcese denselben beiwohnen, und sich daher abwechselnd bei ihm und in seinem Auditorium einfinden*).

Ein solcher Theologus oder Lector Theologiae bei der bremischen Kathedralkirche war aller Wahrscheinlichkeit nach Eberhard Brandis, gest. 1518**).

*) Es heißt im Conc. Lateranensi anno 1215, cap. IV: Metropolis ecclesia Theologum habeat, qui sacerdotes et alios in sacra pagina doceat et in his præsertim informet, quae ad curam animarum spectare noscantur.

**) Seine im Dome noch vorhandene Grabschrift lautet: Anno Domini Millesimo Quingentesimo decimo octavo, vicesima septa Martii, obiit Egregius et Vene-

Die Schule befand sich in den Nebengebäuden des Doms und theilte auch dessen Schicksal. Die erste Kirche nämlich, welche Willehadus baute, war ein kleines, hölzernes Gebäude von unregelmäßiger Form. Sein Nachfolger Willericus aber, der von 791 bis 839 Bischof war, verwandelte jene hölzerne Kirche in eine steinerne und versah sie mit stattlichen Nebengebäuden, von denen eines der Schule gewidmet war. Als aber im Jahre 1042 der Erzbischof Bezelinus die Domprobstei an einen Canonicus, Namens Edo, verliehen hatte, verdroß dieses seinen gleichnamigen Vetter Edo derartig, daß er auf dem Dome Feuer anlegte. Dadurch wurde die ganze Domkirche sammt der dazu gehörigen Schule in einen Schutthaufen verwandelt. (Adam, Brem. Lib. II, cap. 45, pag. 32). Der Erzbischof fing zwar sofort an, eine neue Domkirche zu erbauen und zwar nach dem Muster des Domes zu Köln, wo er vorher Domprobst gewesen war, es war ihm aber nicht vergönnt, den Bau zu vollenden, da er schon im folgenden Jahre starb. Sein Nachfolger, der prachtliebende Adalbert, ließ den begonnenen Bau niederreißen und nach dem Muster des Domes zu Benevent wieder aufbauen, welcher erst nach 24 Jahren vollendet wurde. Die gleichzeitig mit dem Dome erbaute Schule brannte (wie Renner in seiner bremischen Chronik berichtet) im Jahre 1511 wieder ab. Schullokal.

Wohl mögen diese ersten Blüthen wissenschaftlichen und christlichen Lebens im Sachsenlande einen sehr harten Stand in den häufig eintretenden rauhen Zeiten gehabt haben. Normannen und Magyaren zerstörten wechselseitig das kaum begonnene stillere Leben überhaupt und die Ruhe der Bischofssitze und Klöster insbesondere. Aber Dank dem Feuereifer der ersten Bischöfe, namentlich der rastlos geistigen und geistlichen Thätigkeit des nordischen Paulus Ansgarius, Dank dem Wirken des geistreichen und vielgebildeten Erzbischofs Adalag und dem mächtigen Schutze der Ottonen blühte die Bremer Schule bald zu einer Kulturstätte des Nordens ersten Ranges empor, erwarb sich den ehrenvollen Namen einer Schola florentissima, und zählte im zehnten Jahrhundert nordische Fürstensöhne und spätere Bischöfe zu ihren Schülern und Lehrern, so in den Jahren 936—988 den dänischen Prinzen Odincar, ferner Osmund, der später Bischof in Schweden, und Vicilinus, später altenburgischer Bischof, der sich den rühmlichen Beinamen eines Apostels der Slaven erwarb. Nicht weniger berühmt war der als erster Canonicus Scholasticus aufgeführte Thiadelmus (961). Derselbe war im Kloster zu Corvey von dem berühmten Othricus, nachherigem Erzbischofe von Magdeburg, dem gelehrtesten Manne seiner Zeit, gebildet worden, von dem Crantz in seiner Metrop. III, 37 sagt: Blüthe der Domschule, Schola florentissima. Berühmte Lehrer und Schüler.

Othricus vir ea tempestate doctissimus, cujus doctrinae fama celebris auditores etiam illustravit. Qui enim Othricum meruit audire praeceptorem, aliquid sibi supra ceteros accepisse videbatur.

Ueber Thiadhelmus sagt Adam von Bremen (Hist. eccl. c. 57): Tunc et scholas ecclesiae florentissimo studio rexit Tiadhelmus.

---

rabilis Dominus et Magister Eberhardus Brandis, sacrae Theologiae Doctor, Canonicus et Lector hujus sanctae ecclesiae Bremensis. Cujus anima requiescat in pace perpetua. Amen.

Vor Allen verdienen aber eingehender erwähnt zu werden Adam von Bremen und Vicelin, um so mehr, als sie die Glanzpunkte der Schule bildeten in einer Zeit, wo das Kirchen- und Schulwesen ihrem Verfalle entgegen gingen.

Adam von Bremen.

Marcus Adamus, bekannt und berühmt unter dem Namen Adamus Bremensis, Adam von Bremen, war Domherr und Rector in Bremen, machte sich als Verbreiter des Christenthums und Geschichtsschreiber sehr verdient und wird besonders als vorzügliche Quelle für die Geschichte des Nordens geschätzt. Er schrieb 1. eine Historia ecclesiast. ecclesiar. Hamb. et Brem. 2. De situ Daniae ceterisque regionibus arctois. Kopenhagen 1579. Er ist gewissermaßen der Herodot des Nordens und für die Geschichte unserer Stadt und der Kirche seiner Zeit, was Eginhard für die Geschichte Carls des Großen und seiner Zeit ist. Es wird ihm das einmüthige Lob, daß die Kirchengeschichte kaum einen treueren, bewährteren Zeugen aufweisen kann, der, wenn auch von Geburt kein Bremer, sondern ein Thüringer, doch durch seine Stellung und Leistungen den Namen Bremens unzertrennlich mit dem seinigen verknüpft hat. Er unterschrieb sich Magister oder Rector des Schulwesens, war zugleich Domherr und kam im 24. Regierungsjahre Adalberts, also im Jahre 1067, mit diesem in die zu jener Zeit schon weitberühmte Stadt.

Er hatte Theologie, Geschichte, die alten Sprachen studirt, zugleich sich auch der Dichtkunst gewidmet, wie dieses aus seinen Citaten der Alten, Sprüchen der Weisen und Versen der Dichter, die er in seine Geschichte hat einfließen lassen, hervorgeht, besaß somit eine für jene Zeit seltene Bildung, welche durch Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit, verbunden mit wahrer Frömmigkeit, Sitten- und Herzensreinheit einen unschätzbaren Werth erhielt, so daß er, der Vertraute zweier hiesiger Erzbischöfe, mehr als irgend Einer zum Geschichtsschreiber jener denkwürdigen Zeit befähigt war.

Nächst Eginhard, dem Schreiber Karls des Großen, und den Kirchenschriftstellern Solinus, Macrobius, Martianus Capella, Gregor von Tours und Beda, schöpfte er den Stoff zu seiner Geschichte aus dem, was er von dem Erzbischof Adalbert und an dessen Hofe von Missionairen, besonders aus dem Munde des Dänenkönigs Suen erfuhr, der weit und breit das Christenthum im Norden bekannt machte und die normannischen Könige Olaph und Magnus durch seine starke Hand niederhielt. Außerdem war er durch seine Missionsdienste in Dänemark, Jütland und den dänischen Inseln selbst von Vielem Augenzeuge gewesen. Seine Geschichte erhält noch dadurch einen besonderen Werth, daß er am Hofe der beiden Erzbischöfe Adalbert und Liemar lebte, also an dem Orte, wo die Kirche des Nordens ihren Hauptsitz hatte, und woher sie in die Nordländer hinein ihre Ausbreitung nahm, als der Vertraute dieser Bischöfe, so daß er die genauesten, auch in die Denkart jener geistlichen Machthaber und die innere Triebfeder dessen, was den geistlichen Horizont bewegte, eingehende Berichte geben konnte.

Seine Kirchengeschichte, die leider unserer Stadt nur nach Gelegenheit und Umständen gedenkt, im Geiste jener Zeit, wo den kirchlichen Geschichtsschreibern Kirche und Kloster ihre Welt war, umfaßt in vier Bänden nach einer kurzen Zueignung an den Erzbischof Liemar den Zeitraum vom An-

fange des Christenthums unter den Sachsen und in diesen nördlichen Gegenden bis zum Jahre 1076.

Dem Ganzen ist ein Anhang beigefügt, welcher die Lage Dänemarks und der über dasselbe hinaus liegenden Nordländer, sowie deren Geschichte, Sitten und Götzendienste beschreibt, hier aber häufig in einer Fabel und Märchenwelt nach Sagen und Schiffererzählungen sich ergeht, ohne jedoch die Gewähr für deren Wahrheit zu übernehmen, indem er hinzufügt: „man sagt", „wir vernehmen da 2c."

Dennoch ist sein Zeugniß auch da werthvoll, da es über Schweden und Rußland die erste genauere Kunde giebt.

Dieses Geschichtswerk lag Jahrhunderte im Kloster zu Sora, wo den pergamentenen Codex der Professor und nachmalige Vorsteher desselben Iwar Bartholin entdeckte und dem Hofprediger und Geschichtsschreiber Andreas Severin aus Vellejus zustellte, der 1597 zu Kopenhagen den Abdruck besorgte; eine andere Handschrift fand sich zu Breitenberg bei Itzehoe in der Ranzow'schen Büchersammlung und erschien durch Erpold Lindenbrog 1595 zu Leiden im Druck. Je mehr die Geschichte, wie die Kirche selbst, deren Dolmetscherin und Werkzeug sie wurde, ihre Verfälscher fand, desto mehr müssen wir das Andenken eines Mannes ehren, der in beider Hinsicht als eine reine, ehrwürdige Gestalt in der grauen Vorzeit dasteht, die außer ihm, was den Norden angeht, noch keinen Zeugen hat." (Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen.)

Vicelin, ein Mann im Geiste Ansgars, dessen Leben in die Geschichte seiner Zeit und besonders in die unserer Schule tief eingreift, verdient außerdem noch besonderer Erwähnung, weil durch ihn von der bremischen Kirche ein weithin scheinendes Licht in das nördliche Heidenland ausging, wurde von dem Erzbischof Friedrich nach Bremen berufen, um der schon mehr und mehr um sich greifenden Zucht- und Zügellosigkeit der Schüler und dem Verfalle der Schulen Einhalt zu thun. Er war im Jahre 1090 zu Hameln geboren, und obwohl bürgerlicher Herkunft, wurde er doch von seinen wackeren Eltern auf die Gelehrtenschule seiner Vaterstadt geschickt. Von dem wüsten Leben seiner Zeit mit fortgerissen, gerieth er in Noth und Dürftigkeit, aber eine fromme Edelfrau auf dem nahen Schlosse Eberstein nahm den verirrten und verarmten Jüngling als Chorknaben an ihrer Kapelle in Dienst, er wurde aber auch von hier durch die Mißgunst des neidischen Kapellans vertrieben und wandte sich voll regen Eifers und fest entschlossen, das Versäumte nachzuholen, nach Paderborn, wo er seinen Entschluß in bester Weise ausführte. Der gelehrte und menschenfreundliche dortige Schulrector nahm sich des offenen, reumüthigen und ebenso talentvollen Jünglings in wärmster Weise an.

Vicelin.

Mit einem wahren Feuereifer warf sich Vicelin jetzt auf seine Studien, denen er auch den größten Theil der Nacht widmete. Bald hatte er seine sämmtlichen Mitschüler überflügelt und nicht lange nachher war er schon als Conrector an der dortigen Schule angestellt. In dieser Stellung zeichnete er sich bald derartig aus, daß er nach Bremen berufen wurde, um die dortige Schule zu reorganisiren und zu regeneriren. Er erfüllte das ihm geschenkte Vertrauen auf das Beste und griff sofort mit kräftiger, energischer

Hand ein. Die Schüler, welche damals noch gemeinschaftlich wohnten, waren rein verwildert, lachten den Lehrer aus und zeigten sich faul und widerspenstig. Vicelin war aber nicht der Mann, der sich solches bieten ließ; strenge und unerbittlich bestrafte er die Widerspenstigen. Als die jungen Herren einsahen, daß sie ihrem strengen Meister nicht gewachsen waren, liefen sie, um den Strafen zu entgehen, heimlich davon. Vicelin aber ließ sie ruhig laufen, blieben ihm doch noch fleißige, brave Schüler genug. Das Wirken des treuen Lehrers wurde sichtlich gesegnet. In den Jahren 1115 bis 1120 blühte die Schule herrlich wieder auf, und mancher tüchtige Mann ging aus dieser Periode hervor. Aber ungestillter Wissensdurst und der Trieb nach Höherem führten im Jahre 1121 Vicelin mit seinem treuesten Schüler Tiedmar zur Hochschule von Paris, wo damals der berühmte Anselm und Rudolph glänzten. Hier blieb er drei Jahre, alte Sprachen und biblische Scholastik studirend. Zu gleicher Zeit bereitete er sich zum Dienste der Kirche vor und trat als Mönch in den geistlichen Stand. Nach seiner Rückkehr nach Bremen erhielt sein treuer Schüler Tiedmar ein Canonicat an der Domkirche in Bremen. Vicelin selbst schlug ein solches aus; ihn durchglühte ein heilig apostolisches Feuer. Nachdem er in Magdeburg die Priesterweihe empfangen hatte, zog er in Begleitung zweier Freunde nach Lübeck, der Hauptstadt des Wendenfürsten Heinrich, 1124. Seine Wirksamkeit war aber nur sehr kurz. Eben war er zu einer Unterredung mit dem Erzbischof in Bremen angekommen, als ihn auch die Hiobspost ereilte, daß sein königlicher Freund erschlagen worden und zwischen den heidnischen Söhnen desselben ein Krieg ausgebrochen sei.

Von Bremen ging Vicelin nun noch in demselben Jahre nach Holstein, unter dessen grausame und blutgierige Bewohner seit Ansgars Zeiten sich kein Bote der Christenlehre gewagt hatte. Nun erstanden Kapellen, wurden heidnische Altäre gestürzt, Gläubige getauft.

Von dort wandte Vicelin seine Blicke von Neuem auf das Wendenland an der Ostsee (Mecklenburg und ein Theil Holsteins). Was Ansgar den Normannen, wurde Vicelin den Holsteinern und Mecklenburgern: ein Apostel. Sein früherer Schüler Tiedmar stand ihm treu zur Seite in dem mühe- und gefahrvollen Leben. Im Jahre 1139 wurde er vom Erzbischof Hartwich zum Bischofe über die Bisthümer Peene, Aldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg eingesetzt. 1163 wurde der Bischofssitz von Aldenburg nach Eutin verlegt. Noch steht das alte ehrwürdige Kirchlein unweit Eutin am Plöner See, das Vicelin erbaut, ein stummer Zeuge seiner frommen Thaten. Die letzten Jahre seines stürmischen Lebens hatte er noch den ihm vorausgegangenen Freund Tiedmar zu beweinen und starb dann alt und lebenssatt nach dreißigjähriger, segensreicher Wirksamkeit im December 1154.

Von den übrigen Lehrern und Leitern der Schule vor der Reformation sind uns fast nur noch wenige Namen theils in Urkunden, theils auf ihren Grabsteinen erhalten, was wohl seinen Grund in dem mehr und mehr eindringenden Verfall des Kirchen- und Schulwesens seinen Grund haben mag.

Von Henricus (1183) berichtet uns Albertus Stad. (p. 197, 6), daß er dem bremischen Erzbischof Sifrid wider den Canonicus Hinrich, genannt Dobelstein, der ihn am päpstlichen Hofe heftig verklagt hatte, sehr gute

Dienste leistete. Gottschalk, 1203. Bernhardus (1207) wird erwähnt als Magister Bernhardus, Bremensis majoris ecclesiae Canonicus. Henricus 1221. Alexander 1238. Willbrand, Magister Willbrandus Scholasticus. Von Albertus (1330) berichtet Crantzius: daß er als Legat des Bischofs von Livland bei dem Concile zu Lyon zugegen und früher Scholasticus in ecclesia Bremensi, vir omni literarum generi doctissimus gewesen sei.

Bernhard von Lüneburg † 1507. Seine Grabschrift lautet: A. D. 1507 in vigiliae Bartholomaei obiit vir venerabilis Dominus Bernhardus de Lüneburge, hujus ecclesiae Canonicus et Scholasticus. Cujus anima requiescat in pace.

Als letzter Lehrer und Rector der Domschule vor der Reformation wird von Renner in seiner Chronik bei dem Jahre 1511 Vultus genannt.

Verfall des Kirchen- und Schulwesens.

Leider standen nicht immer Männer von dem Feuereifer eines Willehadus, Ansgar, Vicelin, oder von der Bildung und dem Kunstsinne eines Adalag gebietend an der Spitze des Kirchen- und Schulwesens. Auch standen nicht immer Kaiser mit dem weitsehenden Herrscherblick und dem civilisatorischen Talente eines Carls des Großen und Ottos I. an der Spitze der weltlichen Macht. In dem Maße, als der Arbeit weniger, der Einkünfte aber mehr wurde, zerfiel das Leben der Geistlichkeit in Ueppigkeit und Wohlleben. Gelehrsamkeit und Missionseifer wichen den weltlichen Händeln, dem um sich greifenden Faustrecht und Kriegsgewühl, die Erzbischöfe und Bischöfe strebten nach weltlicher Hoheit und wurden Kirchenfürsten im weltlichen Sinne des Wortes. Dieses Streben wurde durch die Zeitverhältnisse nur zu sehr begünstigt. Die niederen Geistlichen folgten ihrem Beispiele.

Die Domherren ergaben sich der Schwelgerei und Ueppigkeit, sie entzogen sich der Schularbeit und bestellten Andere, welche für sie die Arbeit übernehmen mußten. Leider wurde dieses von den Concilien gebilligt, und mußte auch wohl gebilligt werden, weil der Verfall schon so weit gediehen war, daß die Domherren zu allem Anderen eher im Stande waren, als zum Unterrichten und Schule halten; von dem Scholastiker bei der Kirche zu Cahors heißt es (Du Fresne, Glossarium et Scholasticus): Scholas in Grammatica personae idoneae conferat, quae loco ipsius scholas regat, cui singulis annis pro labore suo ab eodem provideri volumus.

Wenn in der ersten Zeit die Canones Scholastici nur darauf sahen, wer für das wenigste Geld die meiste Arbeit that, so war dieses noch golden gegen die bald folgenden Zeiten, wo die Scholastici diejenigen annahmen, welche ihnen für die Freiheit, lehren zu dürfen, das meiste boten. Um die Art und Weise, wie die angestellten Lehrer ihr Amt versahen, kümmerten sie sich wenig.

Umsonst suchten mehrere Kaiser mit besseren Päpsten, wie Innocenz VI., Honorius III., Gregor IX., dem um sich fressenden Schaden in Kirche und Schule zu wehren. Dieses edle Streben Einzelner wurde von dem Streben anderer Päpste und Bischöfe, die Völker in Unwissenheit zu erhalten, um sie desto besser beherrschen und ausbeuten zu können, überwuchert. „Ein regel- und zügelloses Leben der Priester und Mönche riß überall ein, so daß sie kaum noch das Requiem singen konnten, wie ein Zeitgenosse berichtet, gegen einzelne gelehrte Männer sich heftig auflehnten, über alle sich

hinausdünkten, dem Namen nach Priester, in der Unterhaltung Esel waren, welche statt der Studien Concubinen liebten". (Duntze I, 113.)

In Bremen war dieses besonders der Fall, als im Jahre 1042, zur Zeit des Bischofs Bezelin, der Dom, das Kloster und alle dazu gehörigen Gebäude mit allen Schätzen, Büchern und Kleidern ein Raub der Flammen wurden, und die umherstreifenden Mönche in aller Zuchtlosigkeit und Ausschweifung sich ergingen. Die Rohheit und Unordnung ging sogar so weit, daß sie Ostern vier Wochen zu früh, nämlich am Tage Oculi, feierten, was ihnen denn auch das wenig beneidenswerthe Epitheton Asini und den Spottreim einbrachte:

Bremenses asini cantarunt Resurrexi,
Cum populus Domini cantavit Oculi mei!

Wohl that auf dem Gebiete der Schule das energische Eingreifen Vicelins diesem Verfalle für eine Zeit lang Einhalt und ließ den alten, ehrenvollen Titel schola florentissima wieder zu Ehren gelangen, aber es war dieses nur eine Spätherbstblüthe, eine letzte Rose in der schon fast völlig winterlichen Natur.

Wie sehr der alles geistige Leben erstarrende Winter einbrach, zeigt schon die Verordnung des päpstlichen Legaten Wibo in den Statut. Synod. von 1266 für das Erzstift Bremen, in welche er für nöthig erachtet, ein ernstliches Verbot der Simonie mit folgenden Worten einfließen zu lassen: Intelleximus fama crebescente beneficia ecclesiastica a nonnullis Praelatis hujus Provinciae per vicium Simoniae conferri. Nos ergo, huic morbo pestifero congruum adhibere volentes, districte praecipimus ne id de caetero fiat.

Das Schulwesen unter den Bettelmönchen.

Zwar nahmen sich im 13. Jahrhundert die Bettelmönche des Schulwesens wieder an, und gestattete man ihnen deshalb gern Klöster zu bauen; so kamen im ersten Viertel des gen. Jahrhunderts die schwarzen und grauen Mönche dieses Ordens nach Bremen und unterrichteten in der Glaubenslehre, der lateinischen und griechischen Sprache, und auch mitunter, aber selten, in der Redekunst, dem Rechnen, der Meßkunst, in Musik und Gesang. Hoch läßt sich dieses nicht anschlagen, bei dem einseitigen, das Interesse des Ordens rastlos verfolgendem Geiste dieser Institute und der zunehmenden Dürre des Scholasticismus. Die Dominikaner bereiteten wenigstens durch den Bau des Catharinenklosters und seiner Nebengebäude den später daselbst erblühenden Lehranstalten ein geräumiges Local; was sie selbst in den von ihnen eröffneten Schulen der Jugend boten, hat sich wenig über das geistige Treiben in solchen mönchischen Instituten erhoben; wenn es auch von den Schulen dieser Orden heißt, daß sie dieselben nach dem Muster der Oxfordischen, Parisischen und anderer Schulen und Academien eingerichtet. Weder

Dürftigkeit desselben.

hohe noch niedere Lehranstalten waren in dem stockenden Zeitalter, das vor der Reformation hergeht, geistanregend. Selbst auf der höchsten Lehranstalt in Deutschland, zu Prag, sieht es nach dem Studienplan Kaiser Karl IV. höchst dürftig aus. Selbst da spielt das Doctrinale, eine in Leoninischen Versen abgefaßte schlechte lateinische Grammatik, noch eine große Rolle, und in den niederen Schulen herrschten neben diesem Doctrinale noch

barbarischere Bücher, z. B. der Cisio-Janus, ein aus 24 lateinischen Versen bestehender Kalender, dessen unverständliche Worte nach ihren einzelnen Buchstaben enträthselt zur Bestimmung der Kirchenfeste im Jahre Anleitung geben sollten, Mammaetractus, Gemma Gemmarum u. dergl. Alles wurde auswendig gelernt und nur als Gedächtnißsache behandelt.

An die Muttersprache wurde in diesen Schulen gewiß nicht weiter gedacht, als daß man darin auch Lesen lernte; aber auch zu dem, was jetzt schon in Italien und bald weiter die Quelle alles freiern geistigen Lebens wurde, zu dem classischen Alterthume führte das Auswendiglernen jener lateinischen Schulbücher nicht. Das einzige Gemüthanregende mag das gewesen sein, daß die lateinischen Kirchengesänge doch auch gesungen wurden, und Beschäftigung mit Musik und Singübungen der Kirche wegen in den Schulen getrieben werden mußten. (Vergl. Sporrs Ansichten v. S. 419.) In diesen dunklen dürren Zeiten des Scholasticismus zeigen sich desto erfreulicher im nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden, wie von unsichtbarer Hand angepflanzt und gepflegt, oasengleiche Stellen, wo das innigste geistige Leben sich mit unermüdlichem Fleiße zur Hervorrufung einer lichteren Zeit im Stillen vereinigt und geräuschlos schafft: gewissermaßen die erste Dämmerung der Reformation, welche erstere auch den Samen des später so blühenden Reformirten- oder Stadt-Gymnasiums und Pädagogiums legte, den letztere zeitigte und zur Reife brachte. Doch werden wir diesen Gegenstand in einem besonderen Kapitel zu behandeln haben. Kehren wir jetzt zu der Domschule zurück.

Im Jahre 1527 war die alte Domschule entweder ganz eingegangen oder doch derartig verfallen, daß ihrer keiner Erwähnung mehr geschieht. Daß Ersteres das Wahrscheinlichere ist, ergiebt sich aus den 7. Bande der Rennerschen Chronik, pag. m. 32 a.: „Dessülwigen Jahres (1527) wurde tho Bremen dat swarte Closter dorch den Rath thor Schole vorendert, dat eyn yder mogte dagelikens frye lectiones hören, in Hebreischer, Griechischer unde Latinischer Sprake." Dann setzt er noch hinzu: „Vorher was de latinische Schole thom Dome."

Eingehen der alten Domschule.

## b. Nach der Reformation.

Schule und Athenäum bei dem Dome zu Bremen, Schola et Athenaeum Cathedrale Bremense.

So lange als der Dom in Folge der Hardenbergischen Unruhen oder des in Bremen so heftig entbrannten Streites über die Ubiquitätslehre geschlossen blieb, konnte an die Wiederherstellung der alten Domschule nicht gedacht werden; es war von der alten Schule nur noch eine deutsche Schule, in welcher der Jugend Luthers Katechismus gelehrt wurde, übrig geblieben. Als aber der Erzbischof Friedrich im Jahre 1638 den Dom wieder zum öffentlichen Gottesdienste eröffnete, da dachte man auch wieder an die Herstellung der alten Domschule. Die unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, in welchen sie wieder auflebte, sind wohl die Ursache, daß man von ihrem Ursprunge, ihrer Stiftung und Einrichtung nur dürftige Nachrichten findet; auch erhielt sie ihre Einrichtung wohl nur nach und nach. (Vergl. W. Meinh. Plesken: Series docentium in schola et Athenaeo Cathedrali Bremensi. Stade 1725. 4., sowie Jac. Hier. Lochner: Memoria secul. restit. cultus

Wiederherstellung der alten Domschule.

divini in aede cathedr. Brem. Stade 1738. 4 p. 12 u. Acta scholast. B. 7. S. 49.)

Joh. Brüningk, z. Z. Syndicus am Dome, später Reichshofrath, sowie die Dompastoren Joh. Fürsen und Casp. Schacht forderten ernstlich zur Anlegung resp. Wiederherstellung der Domschule auf, worauf die damals lebenden Domherren die nöthigen Mittel hierzu theils aus den Domgütern, theils aus ihrem eigenen Vermögen anwiesen; auch der Erzbischof Friedrich förderte das Werk durch seine Freigebigkeit nicht wenig, während der Structuarius am Dome, Andr. Mandelslo, sich durch regen Fleiß bei der Einrichtung der Schulklassen verdient machte. Im Jahre 1642 wurde Christ. Haselbach unter dem Namen eines Cantors als erster Lehrer an dieser Schule angestellt. Er hatte zugleich die Frühpredigten und Betstunden zu versehen, bis diese später einem anderen Schulkollegen übertragen wurden. Die Schule wurde mit fünf Schülern eröffnet, erhielt jedoch bald einen so starken Zulauf, daß man mehrere Lehrer anstellen mußte. Es wurden daher im folgenden Jahre M. (Magister) Joh. Hülsemann als Rector und M. Sam. Schermer als Conrector und 1646 M. Bernh. Beckmann als Subrector an die Schule berufen; letzterer hatte wahrscheinlich die Frühpredigten und die Betstunden mit zu übernehmen. Letztere Arbeit wurde ihnen jedoch im Jahre 1651, bei der Anwesenheit der königl. schwedischen Bevollmächtigten in Bremen, damit sie sich bei dem dauernden Anwachse der Schüler ihren Schularbeiten besser hingeben könnten, erlassen und dem um dieselbe Zeit als dritten Domgeistlichen angestellten Superintendenten Dr. Dan. Lüdemann übertragen. Die Angestellten waren tüchtige, gelehrte Männer und ertheilten Unterricht in der lateinischen Sprache, Theologie, Geschichte und Geographie, hielten außerdem privatim Vorlesungen über Moral, Redekunst und die griechische und hebräische Sprache. Auch hatte die Schule später an dem Mag. Martin Nessel, einem Dichter und Redner, dem gelehrten, berufstreuen Licentiaten Mich. Havemann, Christ. Sigismund Wolf und Joh. Ant. Pagendarm ausgezeichnete Lehrer.

M. Joh. Hülsemann erster Rector der neuen Domschule.

Im Jahre 1681 wurde die Schule auf Betreiben des eifrigen Consistorialrathes und Superintendenten mit der Trivialschule am Dome verbunden und zu einem Gymnasium erweitert, zuerst das Publikum und nach einer nochmaligen Erweiterung im Jahre 1684 das Athenäum genannt. Man wollte die anwachsende Jugend lutherischer Confession dem reformirten Stadtgymnasium entziehen. Der Entwurf war überhaupt großartig angelegt; der zeitige Stadtvogt Uard Hüsing sollte Jurisprudenz und ein der Domgemeinde angehöriger Arzt sollte Physik lehren. Beides mußte aber unterbleiben, da ersterer noch in demselben Jahre starb. Die vier ersten Lehrer dieser so erweiterten Anstalt waren: 1. der Rector Dan. Hartnacke, ein Mann von überaus unruhigem und streitsüchtigem Charakter, der gleich im folgenden Jahre, als er viele eigenmächtige Einrichtungen getroffen und die Kinder der ersten Klasse der Domschule in das Gymnasium versetzt hatte, sein Rectorat wieder aufgab, 2. der mit dem Titel Pädagogiarch bekleidete M. Joh. Christoph Franke, 3. der Conrector Wollemer und 4. der Subrector M. Georg Gassizius aus Ober-Ungarn, der zugleich ein berühmter Tonkünstler und Componist war und dessen baldiger Ab-

Die Domschule zum Gymnasium erweitert. Schule und Athenäum bei dem Königl. Dom zu Bremen. Schola et Athenaeum Cathedrale Bremense. Oder Regium Athenaeum Scholaque Cathedralis.

gang durch den Tod schwer beklagt wurde. Diese hielten Vorlesungen über Geschichte, Philosophie, Physik, Mathematik und Theologie; auch wurde im Jahre 1683 ein Grammatikus oder besonderer Sprachlehrer angestellt, dagegen sollte die Infimusstelle eingezogen werden, blieb aber auf Dr. Oelreichs Vorstellungen beibehalten. So bestand nun die Schule aus 5 Klassen, in welchen der Conrector, Subrector, der Grammatikus, Cantor und Subcantor der Jugend den nöthigen Unterricht ertheilten; im Athenäum geschah dieses vom Rector, Conrector und Subrector.

Oft brachen zwischen den Schülern des Stadtgymnasiums und des Athenäums, das auch nach dem Schwedenkönige Carl X. die carolinische Schule genannt wurde, gar heftige Streithändel auf dem confessionell eifersüchtigen Boden aus, wie denn im Jahre 1652 die Eltern sich über schlechte Disciplin in der Schule beklagten. Der Kämmerer der Stadt und der Senat mußten oft einschreiten, was im Jahre 1690 zur Folge hatte, daß die Lehrer des Athenäums eine Schrift mit verschiedenen Beschwerden über den Magistrat und das Stadtgymnasium an die königliche Regierung zu Stade einsandten.

Das Athenäum (vergl. Bredenkamp im Hanseat. Magaz. V. S. 993.) Organisation des Athenäums.
war eine Art von Vorbereitungsklasse zu dem academischen Unterricht, wurde daher von den Schülern der Domschule etwa ein Jahr, selten länger, vor ihrem Abgange zur Academie besucht. Außer ihnen nahmen auch wohl einzelne Schüler des reformirten Gymnasiums an dem Unterrichte, der dort ertheilt wurde, Theil, während umgekehrt sich auch Mitglieder des Athenäums bei dem reformirten Gymnasium einschreiben ließen.

Der Unterricht umfaßte im Grunde dieselben Wissenschaften und Sprachen, welche schon in der ersten Klasse der Domschule getrieben wurden, nur gab man ihnen eine mehr academische Form, das heißt, es wurden wenigstens über diese Wissenschaften Vorlesungen gehalten. Daß dieses seinen Nutzen hatte, besonders wenn der bisher genossene Unterricht zu wünschen übrig ließ, läßt sich nicht leugnen. Aber dieser Nutzen konnte für die bisherigen Schüler der Domschule nur sehr gering sein, da sie am Athenäum ihre früheren Lehrer und Lectionen behielten, wurde außerdem durch andere Nachtheile bedeutend überwogen. Die Schüler des Athenäums genossen nämlich, da sie keine Schüler mehr, sondern Studenten sein wollten, und zum Beweise davon auch mit dem Ordenszeichen eines academischen Bürgers, dem Degen geziert waren, eine größere Freiheit, als die Klassenschüler und waren einer weniger strengen Disciplin unterworfen. Natürlich wurde diese academische Freiheit oft gemißbraucht. Man besuchte die ohnehin nur wenigen Unterrichtsstunden nach Belieben, lieferte die aufgegebenen Arbeiten ebenfalls nach Belieben, nahm an den eingeführten lateinischen, wöchentlich stattfindenden Disputir-Uebungen, die auch schon in der ersten Klasse der Domschule abgehalten wurden, Theil, wenn es gefiel; kurz, man lebte ganz nach academischer Weise, oder, wie Horaz die Lebensart des Jünglings tandem custode remoto schildert. Da die Zahl dieser sogenannten Studenten immer nur sehr klein war (selten stieg sie bis auf 10, und im ganzen Jahrhundert waren ihrer nur 667), so bildete sich um so leichter ein dem ernstlichen Studiren nachtheiliger esprit de corps, und der Fleißige mußte nolens volens mitmachen, wenn es seinen weniger eifrigen Mitschülern gefiel, eine Stunde

auszusetzen. Die Fortschritte, welche der gut vorbereitete Jüngling also am Athenäum machte, waren im Vergleich mit der Zeit, die sie kostete, nur sehr gering, und die Bemühungen der Lehrer, diesen Unregelmäßigkeiten zu steuern, hatten nie einen bleibenden Erfolg. Dazu hätte es einer Umformung dieser Anstalt bedurft und dieser standen mannigfaltige, namentlich locale Hindernisse entgegen. Die Lehrer der Domschule sahen es daher nicht ungern, wenn einer oder der andere ihrer bisherigen Schüler das Recht, mit dem Degen paradiren zu dürfen, und die größere Freiheit seinem wahren Nutzen aufopferte, und ohne sich zur Aufnahme unter die Bürger des Athenäums zu melden, in der ersten Klasse blieb, bis er völlig für die Academie reif war. Was anfangs einzeln geschah, wurde nach und nach Sitte, und zwar um so eher, da das Eilen nach der Academie, worüber in den neueren Zeiten so vielfältige Klagen geführt sind, auch hier immer mehr einriß, und man den Schulstaub nicht früh genug abzuschütteln zu können glaubte. Von 1791 bis Ostern 1796 waren daher überhaupt nur 4 frühere Schüler der Domschule aufs Athenäum versetzt worden, während dagegen in diesem Zeitraum noch 18 Fremde eingeschrieben wurden. Um Ostern 1796 ging der größte Theil von den damaligen Schülern des Athenäums nach der Academie und die wenigen Fremden, die noch zurückblieben, wollten lieber nach ihren individuellen Bedürfnissen Privatunterricht bei den Lehrern des Athenäums nehmen, als bei den öffentlichen Vorlesungen von den Launen ihrer Mitzuhörer abhängen. So gingen also die Vorlesungen im Athenäum ein, und seit jener Zeit hat sich kein Schüler der Domschule wieder zur Aufnahme ins Athenäum gemeldet. Die Schüler gingen von dieser Zeit an direct aus der ersten Klasse der Domschule auf die Academie.

Bis zum Jahre 1794 war die königliche Domschule im eigentlichen Sinne eine l a t e i n i s c h e Schule nach hergebrachter Weise. Man hatte zwar hie und da in den neueren Zeiten an der Form ein wenig gemodelt und gebessert, aber im Ganzen blieb doch immer der alte, von Jahr zu Jahr unzweckmäßiger werdende Plan der ehemaligen Klosterschule.

In dem genannten Jahre (1794) entwarf der zeitige Rector J. L. Ummius, dem Vorgange des reformirten Gymnasiums (siehe folg. Abschnitt) folgend, in Gemeinschaft mit dem Lehrercollegium einen neuen, den veränderten Zeitbedürfnissen und den Ortsverhältnissen angemesseneren Unterrichtsplan, und wurde derselbe, da er den völligen Beifall der königlichen Regierung in Stade fand, noch um Michaelis desselben Jahres eingeführt. Diesem Plane zufolge wurden verschiedene nicht mehr zweckmäßig befundene Unterrichtsstunden ganz abgeschafft, dagegen mehrere Stunden für die französische und englische Sprache, sowohl in den beiden oberen, ganz für künftig Studirende bestimmten Klassen, als auch in der dritten und vierten, hauptsächlich von Nichtstudirenden besuchten Klassen angesetzt; desgleichen wurden der Naturlehre, sowie der vaterländischen und Kunstgeschichte in allen Klassen besondere Stunden eingeräumt; es wurde der Unterricht für Nichtstudirende nicht nur überhaupt gemeinnütziger eingerichtet, sondern auch die besondere Verfügung getroffen, daß die Nichtstudirenden während solcher Stunden, die für sie nicht zweckmäßig waren, in einer anderen Klasse ihrer Bestimmung angemessenen Unterricht erhalten konnten. Außerdem verglichen sich die

Reform des Athenäums und der Domschule und ihre Umgestaltung zu einer Art Realgymnasium.

Lehrer unter einander über den zu gebenden Unterricht dahin, daß nicht mehr, wie bisher, jede Lehrstelle ihre eigenen Lectionen (d. h. den ganzen Unterricht in einer Klasse) haben sollte, sondern jeder Lehrer übernahm den Theil des Unterrichts und die Wissenschaften, in welchen er der Jugend am nützlichsten sein zu können glaubte, es mochte dieses nun gerade in der ihm als Klassenlehrer angewiesenen oder in einer anderen Klasse sein. Fachlehrer statt der früh. Klassenlehrer.

Es wurde also aus der früheren lateinischen Schule eine Art Gymnasium mit Realschule. Die Lehrer ertheilten von da an mehr Fachunterricht in den verschiedenen Klassen, während früher ein jeder in seiner Klasse sämmtliche Unterrichtsfächer zu vertreten hatte.

Auch wurden im Jahre 1796 von dem Lehrercollegium statt der bisherigen alten, in lateinischer Sprache verfaßten und nicht mehr passenden Vorschriften eine Sammlung neuer, deutsch geschriebener Gesetze für das ganze Verhalten der Schüler verfaßt, welche ebenfalls ohne Aenderung von der königl. Obrigkeit bestätigt wurden. Neue Schulgesetze in deutscher Sprache.

„Eine wesentliche Verbesserung hat die Schuldisciplin durch diese neuen Gesetze darin erhalten, daß von nun an Conduitenlisten von dem Fleiße, dem Charakter und den Sitten der Schüler gehalten wurden, und ein Auszug aus denselben, über das Betragen der in den oberen Klassen sich Befindenden, alle halbe Jahre an die königl. Regierung in Stade eingesandt werden mußte. Conduitenlisten.

Ein ähnlicher Auszug über das Verhalten eines jeden Schülers wurde theils monatlich, theils vierteljährlich den Eltern eingehändigt. — Bredenkamp empfiehlt diese Einrichtung allen Schulvorstehern, da die Wirkungen dieser Conduitenlisten auf Fleiß und sittliches Betragen der Schüler der Domschule, die Erwartungen in erfreulicher Weise übertroffen hätten.

Wenn schon bei der 1794 gemachten neuen Schuleinrichtung mehr als ehemals für die Bedürfnisse der nichtstudirenden Jugend gesorgt und die Unterweisung in solchen Kenntnissen und Sprachen, deren kein Bürger des Staates und besonders kein Kaufmann entbehren kann, entweder neu eingeführt oder doch erweitert worden war, so wurde doch bald noch eine neue Aenderung nothwendig. Durch den kurz nachher eintretenden Aufschwung von Handel und Gewerbe und andere Umstände wurde die Zahl der Schüler, welche sich künftig den Wissenschaften widmen wollten, in den unteren Klassen im Verhältniß zu denen, welche den Handel zu ihrem Berufe erwählten, so gering (unter 50 etwa 3), daß sie nur als einzelne Ausnahmen betrachtet werden konnten. Dieses bewog die Lehrer, die Behörde um die Erlaubniß zu bitten, ihrem in den drei unteren Klassen zu ertheilenden Unterricht von neuem eine solche Veränderung und Einrichtung geben zu dürfen, daß — ohne jedoch die etwa künftig Studirenden ganz aus den Augen zu verlieren — in diesen Klassen ins Künftige hauptsächlich nur solche Wissenschaften gelehret würden, welche den Bedürfnissen des bei weitem größten Theiles der Schüler angemessen wären. Da diese Erlaubniß gleich erfolgte, so wurden von Neujahr 1800 an Religionsunterricht, Erdbeschreibung, verbunden mit Productenkenntniß, Technologie, Naturgeschichte, Naturlehre, allgemeine bürgerliche Mathematik, Geschichte, deutsche, französische, englische (auf Verlangen auch italienische) Sprache die vorzüglichsten Gegenstände des Die neueren Sprachen u. Realien treten in den Vordergrund.

in den drei unteren Klassen künftig zu ertheilenden Unterrichts. Die lateinische Sprache sollte in den wenigen ihr gewidmeten Stunden nur insoweit gelehrt werden, als dadurch die Kenntniß einer allgemeinen Sprachlehre erleichtert und der Weg zu einer gründlichen Erlernung der neueren Sprachen gebahnt werden konnte. Wer indeß durchaus kein Latein lernen sollte oder wollte, wurde in einer anderen Klasse anderweitig nützlich beschäftigt. Den etwa künftig Studirenden hingegen gaben die Lehrer in besonderen Stunden, sowohl zu einer genaueren Kenntniß der lateinischen Sprache, als auch in den Anfangsgründen der griechischen, unentgeltlich Anleitung und Unterricht. Gestatteten also die Localumstände noch nicht gleich, die unteren Klassen in eine eigentliche Real- oder Bürgerschule umzuwandeln, so war man doch durch diese neue Einrichtung dem Zwecke solcher Anstalten, künftige brauchbare Staatsbürger, die keine Gelehrten werden sollten, zu bilden, ziemlich nahe gerückt. Diese neue Einrichtung wurde von dem Publikum sehr günstig aufgenommen und führte der Schule einen beträchtlichen Zuwachs von Schülern zu.

Latein und Griechisch werden mehr facultativ.

Auf die beiden oberen Klassen, die nur von Studirenden besucht wurden, sollte diese Veränderung keinen Einfluß haben, sondern eine gelehrte, wissenschaftliche Bildung und alte und neue Sprachen nach wie vor die eigentlichen Unterrichtsgegenstände ausmachen für diejenigen, die sich zum Besuche der Academie vorbereiteten.

Inspection seitens des königlichen Civilbedienten, des Superintendenten u. der Domprediger eingerichtet.

Im Jahre 1684 wurden laut der noch vorhandenen Verordnungen im Domprediger-Archive Scholarchen an der Domschule angeordnet. Diese waren der jedesmalige königl. Civilbediente in Bremen und der Superintendent. Die Domprediger hatten die Inspection der Klassen und wohnten den Prüfungen bei. Diesen Auftrag erhielten sie ausdrücklich in den Rescripten aus Stade, den 16. Oct. 1690, den 1. Apr. 1700 und den 17. März 1712: „Als Generalinspectores der Schule, den Examinibus, Reden, Disputationen und anderen Actibus publicis solemniter et in specie beizuwohnen, den Wohlstand der Schule bestmöglichst zu befördern und Schaden abzuwenden.“ Diese Inspection wollte der Superintendent Meyer seinen Collegen nicht zugestehen, allein er mußte sich in den Befehl seiner Obern fügen, und dem Pastor Wolpmann wurde es am 25. Nov. 1694 ausdrücklich in seiner Vocation anbefohlen, eine genaue Aufsicht über die Dom- und andere den Lutheranern gehörenden Schulen zu führen. Einige Wochen vor dem Examen gab der Superintendent den Primanern einen Entwurf einer auszuarbeitenden und bei dem Examen zu übergebenden Chrie oder Rede. Der zweite Prediger dictirte in Secunda, der dritte in Tertia und der vierte etwas in Quarta zum Uebersetzen in das Lateinische, das ebenfalls bei der öffentlichen Prüfung übergeben werden mußte.

Halbjährliche Prüfungen und öffentliche Disputationen.

Die erste Nachricht von diesen Prüfungen fällt in das Jahr 1656, wahrscheinlich waren sie aber schon früher angeordnet worden. Sie dauerten 3 Tage um Ostern und Michaelis. Zum Schlusse wurden gewöhnlich öffentliche Reden gehalten, wozu durch ein Programm eingeladen wurde. (Siehe Anhang!) Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden diese Redeübungen auf den Namenstag des Königs verlegt und der König selbst in Poesie gefeiert, worin er meistentheils als Sonne des Nordens, Nordstern

u. a. gepriesen wurde. Daher kommen auch die vielen Programme, die der damalige Rector Polemann zu dieser Feierlichkeit schrieb. Seit dem Jahre 1693 mehrten sich die Disputationen, in der Folge aber wurde nur noch Sonnabends in Prima disputirt. Was die Gesetze und ältesten Lectionspläne angeht, siehe Anhang!

Inspection seitens der Domprediger.

Noch bis zur Uebergabe des Domes und der Domschulen an die Stadt im Jahre 1803 waren die Domprediger Scholarchen und Ephoren (Inspectoren) der Schulen gewesen. Sie besuchten dieselben von Zeit zu Zeit, prüften die Aenderungen, die im Lehrplane für nöthig erachtet wurden und übersandten die Pläne mit ihrem vorläufigen Gutachten der königl. Regierung zur Genehmigung nach Stade. Die übrigen deutschen Schulen waren dermaßen vertheilt, daß dem Pastor Primarius die Aufsicht über die deutsche Domschule, dem zweiten Domprediger über die Schule des Waisenhauses, dem dritten über die Schule in der Sandstraße und den übrigen über die Armenschule, die sämmtlichen Nebenschulen in der Alt- und Neustadt, in den Vorstädten und in Hastedt zufiel. Jeder besuchte und visitirte seine Schulen von Zeit zu Zeit und alle Vierteljahre noch besonders mit dem Diaconus. Die Besetzung der Lehrstellen an der latein. Domschule, sowie der Stelle des Schreib- und Rechenmeisters an der deutschen Domschule und der Schulmeisterstelle geschah meistens auf Vorschlag der Domprediger von der Regierung in Stade. Die Stellen der Lehrer im Waisenhause, sowie des Armenschulmeisters besetzte der Convent im Waisenhause. Die Schulmeisterstellen in Hastedt wurden von dem Consistorium auf Vorschlag des Superintendenten vergeben. Mit den übrigen Schullehrerstellen in der Alt- und Neustadt wurde es so gehalten, daß der Oberhauptmann und der Superintendent oder ein Domprediger den anzustellenden Lehrer examinirten und ernannten, ihn darauf schriftlich dem Stadtrath präsentirten, der ihm alsdann, nach abermaligem Examen seitens des Stadtministeriums, welches jedoch auch häufig erlassen wurde, die Erlaubniß die Schule anzufangen ohne Weiteres ertheilte.

Die Domschulen unter Stadt Bremischer Oberhoheit.

Bald nach der Uebergabe des Athenäums (welches de facto schon 1794 eingegangen war) und der Domschule an die Stadt forderte der Senat über diese gelehrte Anstalt von Rector Bredenkamp einen Bericht. Dieser wurde am 24. Juni 1803 übergeben, und die alte Einrichtung des Scholarchats und Ephorats durch die Domherren besonders betont. In seiner am 1. Juli d. J. ertheilten Antwort erklärte jedoch der Senat, daß die bisherige Ordnung nicht länger bestehen könne. Er übertrug zuerst die Leitung und Ordnung der Angelegenheiten der Domschule dem späteren so hochverdienten Bürgermeister Smidt und wurde die vacant gewordene Subrectorstelle ohne Zuziehung der Domprediger wieder besetzt. Dieses Alles bewog die Dompastoren zur Uebergabe eines Memorials, worin sie gegen verschiedene Eingriffe in ihre Gerechtsame protestirten.

Culturkampf.

Der Senat aber wahrte energisch seine Oberhoheitsrechte und erstickte den beginnenden Culturkampf gleich im Keime. In seinem Conclusum verwies er die Dompastoren zur Ruhe und als der Rector Bredenkamp durch ein viertes Memoriat eine Besetzung der erledigten Freitischstipendien nachsuchte, wurde er in consequenter Weise mit diesem sowie allen ferneren Gesuchen, die Schule betreffend, an das Scholarchat verwiesen. Rotermund weiht diesem Verluste der bisherigen Leitung der Schul-

angelegenheiten seitens der Dompastoren folgenden Stoßseufzer: So war mit einem Male das schöne Band, das die Domprediger und Domschullehrer mit einander über 150 Jahre vereinigt hatte, zerrissen. Das Athenäum aber wurde ganz aufgehoben."

Noch einen Versuch machten die Dompastoren, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Als nämlich der neue Rector, Prof. Dr. Sanders, einige unwesentliche Aenderungen*) getroffen hatte, versuchten die Domprediger zu zeigen, wie sehr das Schulwesen leide, seitdem es ihrer Oberaufsicht entzogen war. Die Diacone ersuchten nämlich die Domprediger, wahrscheinlich auf eigene Veranlassung dieser letzteren, zur Uebergabe eines Memorials an den Senat. Diese nun erwählten ein Comité, welches ein Gutachten über diese Neuerungen abgeben mußte und wurde Pastor Bredenkamp, der bis 1805 Rector der Domschule gewesen war, damit beauftragt, die Resultate der großen Arbeit dem Senate zu übermitteln. Der Senat aber ließ sich nicht irre machen durch dieses gewaltige und mit vielem Apparate in die Welt gesetzte Aktenstück, er ließ es einfach in den großen Papierkorb wandern, und so hatte denn dieser Culturkampf im Kleinen ohne weitere Staatserschütterung sein Ende gefunden.

*) Sanders berichtet hierüber in seinem Berichte: Kurze und allgemeine Nachricht von der Einrichtung und den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts auf dem Lyceum. Bremen 1805, folgendermaßen: „Unsere Lehranstalt ist bekanntlich in 5 Klassen abgetheilt, eine Einrichtung, welche dem Zwecke derselben und der gewöhnlichen Anzahl der Schüler völlig entspricht! In der untersten Abtheilung oder Quinta wird mit der elementarischen Entwickelung allgemein faßlicher Gegenstände, mit der Leitung und Schärfung des kindlichen Verstandes und mit dem vorläufigen Unterrichte in der deutschen und lateinischen Sprache, sowie in der Grammatik überhaupt der Anfang gemacht. In den beiden folgenden Klassen, in Quarta und Tertia, erweitert sich der Unterricht über Wissenschaften und auch andere Sprachen, namentlich über das Französische und Englische bis dahin, daß man denselben hier einigermaßen als Vorbereitung für das bürgerliche Geschäftsleben beendigt betrachten darf. Doch würde eine Lücke für diejenigen hier entstehen, welche nach geendigtem Cursus in den drei unteren Klassen, entweder in Ansehung der Wahl ihres künftigen Standes noch nicht fest entschlossen sind, oder welche, ungeachtet sie nicht den Studien sich zu widmen gedenken, doch als Freunde und Liebhaber der Literatur in den gelehrten Sprachen und in den höheren und schönen Wissenschaften oder den sogenannten Humanioribus sich weiter zu bilden wünschen. Den Absichten dieser Schüler, wie auch derer überhaupt, welche zu studiren gedenken, entspricht der Unterricht in der zunächst folgenden Ordnung der Secunda. Hier erweitert sich die Behandlung jeder Sprache und Wissenschaft, hier findet eine größere Rücksicht auf das Studium der alten Sprachen statt, und namentlich wird mit dem Unterrichte in der griechischen Sprache der Anfang gemacht. Endlich ist denjenigen Jünglingen, welche den Wissenschaften sich zu widmen entschlossen sind, ausschließlich die erste Ordnung oder Prima bestimmt. Nur auf Mittheilung solcher Kenntnisse, welche als Vorbereitung zu einer glücklichen Benutzung der bevorstehenden Universitätsjahre zu betrachten sind, ist alle Unterweisung hier berechnet; und für diejenigen Schüler dieser Klasse, welche sich dem Studium der Theologie widmen, wird zu den bisher schon vorgetragenen Sprachen die Hebräische hinzugefügt.

Diese Klassenverschiedenheit wird indessen nie hinderlich sein, daß Schüler dieser oder jener Klasse, welche in gewissen Sprachen oder Wissenschaften im Verhältniß zu ihren Mitschülern zu sehr oder zu wenig fortgerückt sind, in einzelnen hierauf sich beziehenden Lectionen zu einer höheren oder niederen Klasse hinübergehen, ein jedes Mal eine ihren Fähigkeiten und Fortschritten angemessene Unterweisung zu genießen. Besonders müssen und werden diese Fälle in den Stunden eintreten, wo eine Sprache in ihrer Klasse vorgetragen wird, von deren Erlernung sie etwa nach dem Wunsche ihrer Eltern oder Vorgesetzten, mit Erlaubniß ihrer Lehrer, dispensirt sind."

Die französische Zwangsherrschaft, sowie der Conflict mit den Dompredigern mußten auf das ohnehin schon siechende Schulwesen nachtheilig wirken, wenigstens geht dieses aus dem häufigeren Wechsel der Lehrer und den folgenden Maßregeln hervor. Im Jahre 1809 wurde der Collaborator am Friedrichsgymnasium zu Berlin, und durch seine zahlreichen literarhistorischen und kritischen Schriften bekannte Franz Christ. Horn an die Domschule berufen. Derselbe ging aber schon 1810 nach Berlin zurück. Auch der seit 1805 an der Domschule angestellte Lehrer der griechischen und anderer Sprachen, Carl Ludw. H. Giesebrecht, welcher sich durch seine Dramen und literarischen Arbeiten als Schriftsteller einen Namen erworben hat, legte 1812 seine Stelle nieder und ging nach Berlin, wo er Professor am grauen Kloster wurde. Dasselbe geschah von dem 1810 nach hier berufenen Johann Jac. Stolz, Professor am reformirten Gymnasium und Lehrer an der Domschule, welcher seine Stelle im Herbst 1814 niederlegte.*)

Am 9. und 10. Juli 1811 wurde das lateinisch-reformirte Gymnasium, am 10. die deutsche und nachher von 9 bis 3 Uhr an die lateinische Domschule von den kaiserlichen Ministern Cuvier und Noël inspicirt, bei welcher Gelegenheit jene Minister ihre Unzufriedenheit darüber aussprachen, daß in den unteren Klassen nicht mehr Latein getrieben würde. Auch die Kirchspielschulen wurden besucht und hatten sich auch einige Damen, welche französische Privatschulen eingerichtet hatten, ihren Besuch erbeten und erhalten, dabei wurde die Anstalt einer Madame Corrigeux vorzüglich gelobt. (Inspection seitens der französischen Minister Cuvier und Noël.)

Im Jahre 1817 endlich wurde durch Senatsbeschluß vom 23. September die Domschule, seit der letzten Reform Lyceum genannt, mit dem reformirten Gymnasium und Pädagogum zu einer großen Schulanstalt (Hauptschule) vereinigt, wovon an seiner Stelle berichtet werden wird. (Vereinigung der Domschule mit dem reformirten Gymnasium.)

Die Domschule hat viele gelehrte und verdienstvolle Männer zu Vorstehern und Lehrern gehabt, über welche Pratje in seiner Gesch. der Schule und des Athenäi bei dem Königl. Dom zu Bremen und Rotermund in seinem Lexikon aller Bremer Gelehrten ausführlich berichten, auch eine Menge verdienter und berühmter Schüler sind aus dieser Anstalt hervorgegangen, so daß mit allem Rechte sich dieselbe den Namen schola illustris verdiente, und das damit verbundene Athenäum Athenaeum celebre nennen durfte. Die Regierung in Stade war fast immer in der Wahl der Lehrer glücklich, und gern folgten die Lehrer einem Rufe nach Bremen, zumal da sie das Consistorium gewöhnlich nach 8 oder 10 Jahren für treue Schuldienste mit einträglichen Pfarrstellen belohnte.

Das Gehalt dieser Lehrer war zur Zeit des noch bestehenden Capitels sehr gering, zugleich ungewiß und veränderlich. Ebenso schlecht waren die Wohnungen der damaligen Lehrer. Im Jahre 1651 wurden ihnen aber von den zur Einrichtung des Bremischen Etats abgeordneten königl. schwe- (Gehalt der Lehrer.)

---

*) So Rotermund; nach Pierers Universallexikon war J. J. Stolz 1753 zu Zürich geboren, seit 1784 Pfarrer an der Martinikirche und Professor am Gymnasium zu Bremen, wurde 1810 Oberpfarrer, legte 1810 seine Aemter nieder und kehrte nach Zürich zurück, wo er 1821 starb. Uebersetzte das N. T. 1781 (4. Aufl. 1803); schr. Erklärungen zum N. T. Hann. 1800—2, 7 Hefte, 3. Aufl. 1808—1812; eine neue Uebersetzung des N. T., Hann. 1820 u. m. a.

dischen Bevollmächtigten bessere Wohnungen und ein festes jährliches Gehalt angewiesen, auch wurde im 9. Paragraphen der königl. schwedischen Instruction für das Consistorium in Stade der Passus aufgenommen, „das Consistorium habe streng darauf zu achten, daß den Lehrern an der Domschule zu Bremen nicht verkürzet und ordentlich ausbezahlt werde."

Der Rector erhielt nun im Jahre 1651 150 Rthlr. nebst der (Vic. mille virgin.) Vicarie der 1000 Jungfrauen von 97 Rthlr., der Conrector 100 Rthlr. mit der Vicarie St. Mathäi von 145 Rthlr., der Subrector 125 Rthlr. nebst der Vicarie St. Remberti von 69 Rthlr., der Cantor 55 Rthlr. nebst der Vicarie St. Willehadi von 116 Rthlr., der Subcantor 20 Rthlr. und die Vicarie St. Marthä von 120 Rthlr., der Infimus endlich 95 Rthlr. und die Vicarie Lecturae majoris von 25 Rthlr.

Im Jahre 1653 wurden die Vicarien eingezogen und den Lehrern dafür baares Geld ausgesetzt, nämlich dem Rector 247, dem Conrector 245, dem Subrector 194, dem Cantor 181, dem Subcantor 156 und dem Infimus 120 Rthlr. Der später angestellte Grammatikus erhielt 190 Rthlr. Gehalt. Im Jahre 1746 wurden die Gehälter der drei ersten Lehrer und später auch die der übrigen Lehrer von der Königlichen Regierung in Stade erhöht, so daß der Rector jährlich 360, der Conrector 320, der Subrector 280, der Cantor 200 und der Subcantor 166 Rthlr. Fixum erhielt.

Nach dem Stader Vertrage von 1639, Art. II, genossen außerdem die sämmtlichen Lehrer die Freiheit von der in der Stadt Bremen eingeführten Consumtionssteuer. Sie erhielten um Neujahr vom hochweisen Rathe einen Cunsumtionsfreizettel, auf dessen Vorzeigung ihnen über das, was sie in ihren Haushaltungen verbrauchten, ein Consumtionszettel unentgeltlich ausgehändigt wurde.

Errichtung des Convictoriums od. Internats.

Im Jahre 1647 wurde namentlich auf Anregung des Structuars am Dome, Joh. Hassel, sowie der Domprediger Joh. Fürsen und Caspar Schacht die Schule mit einem Convictorium für arme Schüler ausgestattet. Joh. von Hassel übernahm die Oeconomie, und wurden ihm jährlich für jeden Convictoristen 33 Rthlr. 24 Grote oder 100 Mk. versprochen, wofür er Essen, Trinken, Stube, Feuerung und Tischzeug zu liefern hatte, erhielt aber in 2 Jahren weiter keine Bezahlung als 200 Thlr. aus einem Vermächtnisse. Inzwischen setzte v. Hassel die Speisung der Convictoristen bis 1649 fort, wo er von dem schwedischen Residenten Steininger, der als Oberinspector der geistlichen Jurisdiction eingesetzt worden war, aus dem Camerariat vertrieben wurde, vermuthlich weil er um Befriedigung seiner Ansprüche nachgesucht hatte. Joh. v. Hassel zog nach Lüneburg und das Convictorium hörte auf. Aber die königlich schwedischen Bevollmächtigten, die 1651 nach Bremen kamen, riefen den uneigennützigen Mann zurück, übertrugen ihm aufs Neue die Einrichtung und Führung des Convictoriums, in welchem jetzt 24 Freischüler, jeder zu 45 Rthlr. angesetzt, aufgenommen wurden. Auch überwies eine Verordnung der Königin Christine von Schweden Clüvers Armenregister, wonach 77 Personen jährlich 245 Rthlr. 32 Gr. für Leinwand, Schuhe und Licht, und überdies 115 Rthlr. 40 Gr. erhalten hatten, nach deren Aussterben an das Convictorium. So hielt es sich bis zum Jahre 1671, in welchem Joh. v. Hassel durch den Staatsrath Statius

Speckhan üblen Andenkens aus seinem Amte verdrängt wurde und die Anstalt verfiel. Im Jahre 1683 blühte sie wieder auf, konnte jedoch nur noch 12 Freischüler aufnehmen, wofür der Oeconom 500 Rthlr. Gold nebst 24 Scheffel Roggen und 4 Kuhweiden erhielt. Im Jahre 1712 wurde die Anstalt auf 6 Stellen heruntergebracht und im Jahre 1791 ganz aufgehoben und das Stiftungsgeld in Stipendien zu 50 Rthlr. auf 2 Jahre nebst Freitisch umgewandelt.

Den Grund zu der bei der Schule befindlichen Bibliothek legte wahrscheinlich das Domkapitel. Die erste ging im Jahre 1042 mit der Domkirche und den anderen Gebäuden im Feuer auf. Nachdem die Schule wieder aufgebaut war, sammelte man wieder geschriebene Codices, welche nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit den schätzbarsten und besten Büchern vermehrt wurden. Zu dieser Bibliothek gehörte auch der kostbare lateinische Psalter, welchen Kaiser Carl dem Papste Hadrian, und dieser wieder dem Bischof Willehard zu Bremen geschenkt hatte. Im Jahre 1551 bereitete man einen neuen Platz zu einem Theil der durch freiwillige Vermächtnisse ziemlich angewachsenen Bibliothek. Allein der dreißigjährige Krieg führte wieder den Verlust der kostbarsten Werke herbei. Um die nach der Säcularisation noch übrig gebliebenen Bücher bekümmerte man sich wenig. Die Königin Christine befahl, die besten Bücher nebst dem Archive, obwohl der Rath zu Bremen sie zuerst nicht ausliefern wollte, nach Schweden hinüberzuführen. Der Rest wurde von dem Rector aufgesucht und gesammelt. Auch fand man noch einige Ueberbleibsel von der ehemaligen Bibliothek in Stade. Diese wurde im Jahre 1687 auf Bitten eben dieses Rectors und durch Vermittelung des Generalsuperintendenten Dr. Joh. Diekmann wieder nach Bremen geschickt und damit der Grund zu der nachherigen Bibliothek der Domschule gelegt. Dieselbe wurde zuerst aus freiwilligen Geschenken unterhalten und erweitert, seitdem aber die Domschule an die Stadt überging, wurde auf ihre Erweiterung ein jährliches Fixum von 100 Thalern verwandt. Bibliothek.

Das letzte wohlthätige Werk, dessen sich die Lehrer an der Domschule unter hannövrischer Hoheit zu erfreuen hatten, ist die im Jahre 1796 errichtete Wittwenkasse. Sie verdankt ihre Entstehung dem damaligen ersten königlichen Beamten in Bremen, Ad. Freiherrn von Knigge, und dem Domprediger Joh. David Nicolai. Beide eröffneten am 1. März 1791, ohne Wissen der Lehrer, eine Subscription unter einigen der angesehensten Mitgliedern der Domgemeinde. Die Subscription hatte sogleich Erfolg und ergab nach Abzug des Botenlohnes 435 Rthlr. Gold, die Königliche Regierung in Stade schenkte noch 321 Rthlr. 6 Gr. Gold dazu. Ein von angesehenen Personen hierselbst zwei Jahre lang unterhaltenes Liebhaber-Theater gab der Kasse den Ueberschuß von 537 Rthlr. 11 Groten, dazu kamen noch einige kleine Vermächtnisse, und so wuchs die Kasse mit Zinsen und Beitragsgeldern in kurzer Zeit auf mehr als anderthalb Tausend Thaler an. Wittwenkasse.

Jeder Lehrer hatte, einerlei ob verheirathet oder ledig, beim Antritte seines Amtes 10 Thaler Gold, außerdem einen jährlichen Beitrag von einer halben Pistole zu bezahlen; diese sowie die Antrittsgelder mußten zum Ka-

pital geschlagen werden und durften nicht an die Wittwen ausgezahlt werden. Die Kasse wurde von den Lehrern abwechselnd geführt. Jeder hatte die Verwaltung sowie die Rechnungsbücher und Documente ein Jahr. Der Lehrer, welcher ein anderes Amt annahm, hörte damit sofort auf Mitglied der Genossenschaft zu sein. Durch eine musterhafte und sorgfältige Verwaltung, sowie durch weitere zugehende Geschenke war die Kasse bei ihrer Vereinigung mit derjenigen des reformirten Gymnasiums auf nahezu 20,000 Rthlr. angewachsen.

## II. Das reformirte Gymnasium und Pädagogium, Gymnasium illustre, Hochschule.

Aufdämmern des geistigen Lebens im nordwestlichen Deutschland.

Schon in einem der früheren Abschnitte ist darauf hingewiesen worden, daß in den dürresten Zeiten des Scholasticismus sich im nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden, wie von unsichtbarer Hand angepflanzt und gepflegt, oasengleiche Stellen zeigten, wo das innigste geistige Leben sich mit unermüdlichem Fleiße zur Hervorrufung einer lichteren Zeit im Stillen vereinigt und geräuschlos schafft, gewissermaßen die erste Dämmerung und Vorläufer der Reformation, und mit dieser zusammen das später so berühmte und blühende reformirte Stadtgymnasium und Pädagogium ins Leben ruft, welches selbst wieder ein mächtiger Hebel und Hort der Reformation wurde. Folgen wir hier im Allgemeinen der vortrefflichen Darstellung Storck's (Ansichten der freien Hansestadt Bremen. S. 421.), da sie uns einen tieferen Einblick in die damalige so wichtige Zeit giebt und ein wichtiges Stück des geistigen Lebens unserer Vaterstadt selbst vorführt.

Bedeutung der Groot'schen Bildungsanstalt.

Gerhard Groot, ein Geistlicher, stiftete in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu Deventer, seiner Vaterstadt, eine Bildungsanstalt für die Jugend, die man als den ersten Lichtpunkt ansehen kann, von wo aus für das ganze nordwestliche Deutschland noch vor der Reformation ein neuer Tag anbrach. Die Brüder und Schwestern seiner Congregation sollten sich nicht bloß mit dem Unterricht, sondern recht eigentlich mit der Erziehung beschäftigen; dabei sollten sie durch ihrer Hände Arbeit selbst sich das Nothdürftige erwerben; in beiderlei Rücksicht bilden sie also einen völligen Contrast mit dem Bettelorden. Die Arbeit der Brüder dieser Congregation bestand vornämlich im Abschreiben bildender Schriften, wohin Groot auch die der heidnischen Sittenlehrer rechnete. Schnell verbreitete sich dies unscheinbare Institut durch die Niederlande, Westphalen und Niedersachsen. Eben seine Unscheinbarkeit mochte es im ersten Beginnen der Aufmerksamkeit der Orden entziehen; die nicht gehemmte Verbreitung aber dann um so rascher von Statten gehen, als im deutschen Volke der Durst nach geisterhebender Belehrung gerade in dieser Zeit, wo die in unverständliche Spitzfindigkeiten ausgeartete scholastische Theologie ihm nichts Ansprechendes mehr bot, immer heftiger wurde. Genug, es blühen Lehranstalten, wahre Bildungsanstalten, in fröhlichem Wetteifer auf. Der Nachfolger Groots, Fulgentius, erzog unter andern trefflichen Schülern den so berühmt gewordenen Thomas a Kempis, von dessen Schülern eine ganze Schaar junger kräftiger Männer sich über Deutschland verbreitet. Unter diesen ragen am

meisten hervor: Rudolf von Lange, Moritz von Spiegelberg, Anton Liber, Ludwig Dringenberg, Alexander Hegius und endlich Rudolf Agricola. Die Vermögendern der Genannten zogen auf des alten geliebten Lehrers Ermunterung nach Italien, dort die aus Griechenland angelangten Männer zu hören und fleißig in den Werken des Griechischen und Römischen Alterthums zu studieren; die Unbemittelten blieben zwar zurück, aber schafften sich bald in der Heimath als Vorsteher von Schulen einen bedeutenden Wirkungskreis. Hegius, um 1480 Rector der Schule zu Deventer, erzog dort den Hermann von dem Busch, den ersten Adelichen in Deutschland, der nach dem Muster Italienischer Edelleute auf hohen und mittlern Schulen als Lehrer auftrat, und den noch weit berühmtern Erasmus von Rotterdam. Rudolf von Lange hob zu Münster die Schule so, daß er aus derselben die trefflichsten Lehrer nach allen Gegenden Deutschlands entsenden konnte; wahrscheinlich ist auch der erste Rector der Bremischen Schule, Johann Oldenburg, aus ihr hervorgegangen.

Hegius.

H. v. d. Busch.

Erasmus.

Aus diesen wenigen Anführungen erhellt hinlänglich, daß schon vor der Reformation und ehe noch die lateinische Schule hier errichtet wurde, ganz unabhängig von dem, was die Lehranstalten der Mönche boten, so sehr gebildete Männer sich hier und in der Umgegend finden konnten, als z. B. von der Wyk und Gröning gewesen sein müssen, die zu Rom in Reuchlins Prozeß so thätig mit auftreten. — Als dieser berühmte Prozeß Reuchlins gegen den Dominikaner und Inquisitor Hochstraten, nachdem ihn Reuchlin in Deutschland schon gewonnen, von den Ketzerjägern von neuem zu Rom war anhängig gemacht, und der bedrängte Reuchlin nun dort keinen Procurator finden konnte, weil jeder die Macht und Rache Hochstratens und seines Ordens scheute, so erbot sich ihm zum Vertheidiger der nachherige Bremische Syndicus Joh. von der Wyk, der eben damals in Rom sich aufhielt. Und als nun Hochstraten durch Uebergebung einer höchst ungetreuen Uebersetzung des Reuchlinischen Augenspiegels noch zu siegen hoffte, wies Dr. Martin Gröning aus Bremen, der gerade auch zu Rom sich befand, in der übergebenen Uebersetzung dreihundert Verfälschungen nach und lieferte eine getreue, deren Richtigkeit er gegen jede Anfechtung der Gegenparthei männlich darthat.

Gelehrsamkeit und Wirken v. d. Wyk's und Gröning's in dem Prozesse Reuchlins.

Auch kann es nach diesen Andeutungen nicht befremden, daß die Reformation sogleich im nordwestlichen Deutschland und namentlich in den größeren Städten einen so vorbereiteten Boden fand; aber auch das kann nicht anders als erwartet werden, daß man hier die ganze wissenschaftliche Kultur, aus welcher sie hervorgegangen war, und an der sie den kräftigsten Beistand sofort gefunden, ins Auge faßte, und nicht blos die Kirche, sondern auch die Schule, d. h. die wissenschaftliche Bildung, meinte.

In Bremen fällt die Stiftung der neuen Lehranstalt auch fast zusammen mit der Einführung der Reformation selbst. 1522 predigte Heinrich von Zütphen hier zuerst die evangelische Lehre, 1525 brachten es die beiden durch Heinrich von Zütphen empfohlenen und hierher berufenen Prediger Probst und Tiemann dahin, daß der evangelische Gottesdienst in allen Kirchen der Stadt eingeführt wurde, und schon 1528 wurde das Catharinen-Kloster zu einer lateinischen Schule gemacht.

1528 Stiftung der reformirten lateinischen Schule.

Im Jahre 1538 wurde das vormalige Refectorium des Klosters gemeinhin Rehmter genannt, zum Vorplatze aller Lehrklassen im unteren Geschosse eingerichtet und im Jahre 1548 richtete man den Klosterumgang für die 6. Klasse ein. Die Portale erhielten angemessene Inschriften; und zwar:

Aeußere Einrichtung der Schule.

das nach der Sögestraße: „**Illustris schola Bremensis**“,
das in der Catharinenstraße: „**Mens, Lingua, manus curanda**“,
das am kleinen Schulhofe: „**Venite Filii, Auscultate mihi et Timorem Dei Docebo vos.**“

Die Wirthschaftsgebäude und andere Klosterhäuser wurden zu Wohnungen für die Lehrer umgeschaffen; (es bestanden deren mit Einschluß derjenigen für den Schulbuchdrucker und den Schulcustos im vorigen Jahrhundert noch 8 in der Catharinenstraße, 4 in der Sögestraße, 1 auf dem großen Schulhofe und 1 im Rehmter) im Jahre 1554 wurde das Capitelhaus zur Wohnung für den berühmten Molan, neuerwählten Rector, eingerichtet. Der Klostergarten nebst dem Kirchhof im Viereck umher wurde baulustigen Bürgern gegen ein Stättegeld überlassen. Der Thurm der Klosterkirche wurde im Jahre 1622 abgebrochen und mit einer Etage erhöhet auf das Schulgebäude aufgebaut, auch mit einer Schlaguhr versehen.

Das Scholarchat.

Zwei Rathsglieder, ein Bürgermeister und ein Rathsherr, Scholarchen genannt, waren die Vorsteher der Schule und brachten die Lehrer bei dem Rathe in Vorschlag. Zum Einkommen schlug man auch Gefälle und Einkünfte des St. Pauli-Klosters. Nach den Bedürfnissen des Schulwesens wurde der alte Klosterbau demgemäß weiter umgebildet und baulich eingerichtet, zumal im Anfange des 17. Jahrhunderts, als das Gymnasium in seinem höchsten Flor stand, und als Gymnasium illustre weit und breit bekannt, aus der Nähe und Ferne eine Menge Schüler herbeizog. Im Jahre 1584 richtete man den Boden der vormaligen Mönchsbibliothek, einen gewölbten Saal, zum Lehrsaale der ersten Klasse ein. Eine großartige Verbesserung nahmen die verdienstvollen Scholarchen Bürgermeister Diedr. Hoyer und der Rathsherr Wilh. von Bentheim im Jahre 1610, als der gelehrte Rector Math. Martins berufen worden war, indem man, nach dem Muster der Schule zu Herborn, eigene Hörsäle einrichtete, auch einen großen Hörsaal nach der Sögestraße zu über den Pforten des Schulgebäudes bauete, wo später die Bibliothek ihren Platz erhielt; der Saal für die Primaner, von welchem man noch ein kleines Gemach abtrennte, in welchem bis zum Jahre 1682 das Collegium musicum gewesen war, wurde nun für die Professoren zu einem Auditorium philosophicum umgebauet. Im Jahre 1620 wurden die noch vorhandenen Zellen der Mönche heruntergerissen und im folgenden Jahre ein juristisches Auditorium, im Jahre 1625 ein anderes theologisches gebaut, wo jetzt die Bibliothek ist, aber noch viele Jahre bis zum Jahre 1645 Lunten und andere Kriegsmaterialien gelagert waren, die man nun auf den Boden, und das hohe, herrliche Local, einen hohen prächtigen Saal, der seines gleichen sucht, somit zu Ehren brachte. (Duntze III. S. 46.)

Zweck.

Die Schule, deren nächster Zweck „Erziehung zur Gottesfurcht und gemeinem Wohlstande“ war, sollte zunächst eine Art Bürgerschule im höheren Stile sein und dem Theile der Bürgerschaft, welcher für seine Kinder mehr beanspruchte, als die Capitelschulen, deren es bis zur Zeit der Reformation

drei gab, zu Willen sein, doch kam bald, einerseits durch das Betreiben seiner ersten so hochverdienten und gelehrten Leiter, wie auch durch den Mangel an Hochschulen für das reformirte Deutschland bald eine gelehrte Richtung hinzu, welche, Dank dem regen Streben für wissenschaftliche Cultur, welche sich seit 1528 in Bremen nachweisen läßt, Dank der Tüchtigkeit der Lehrer und Leiter der Schule, zu einer Hochschule ersten Ranges unter dem Namen Pädagogium und Gymnasium illustre emporblühen. In der Herbeischaffung der nöthigen materiellen Mittel zeigte sich ein ebenso echt patriotischer Sinn als in der Wahl der geistigen Kräfte eine glückliche kluge Sorgfalt.

Lehrstoff nach der Schulordnung von 1593.

Die Schule mußte schon bald nicht nur den höchsten Forderungen der Zeit entsprechen, sondern auch den Schülern die Anfangsgründe des Lernens beibringen, wie dieses aus der Schulordnung von 1593, welche auf 8 Klassen lautete, hervorgeht. Nach derselben wurde in der 8. Klasse Buchstabiren, Syllabiren, richtiges Lesen und Aussprechen, die Anfangsgründe des Schreibens, einige lateinische Vocabeln, das Gebet des Herrn und die Artikel des christlichen Glaubens gelehrt; in der ersten Klasse aber hatte sich der Lehrstoff auf den dazwischen liegenden Stufen derartig erweitert, daß er Rhetorik und Dialectik, Demosthenes, Homer, Melanchthons loci communes, Auslegung des neuen Testamentes, Institution im bürgerlichen Rechte, den Anfang im Hebräischen und Exercitien im Declamiren und Disputiren umfaßte, um Redner, Staatsmänner und Theologen zu bilden.

Johann Oldenburg erster Rector der Schule.

Der erste Rector, Johann Oldenburg, ist wahrscheinlich, wie schon erwähnt worden, ein Zögling der Münsterschen Schule. Er stand von 1528 an sechszehn Jahre der Schule vor. Bald darauf wurde ein hochberühmter Mann bewogen, nach Bremen zu ziehen und der Schule sich wenigstens zum Theil zu widmen. Euricius Cordus, als lateinischer Dichter, wie sein vertrautester Freund Eobanus Hessus, längst durch ganz Deutschland berühmt, durch Reisen in Deutschland (worunter auch die nach Worms in Luthers Gesellschaft 1521 ist) und Italien, wo er zu Ferrara Doctor der Medicin wurde, weiter gebildet, befand sich in Marburg, wohin er als Professor der Medicin 1527 berufen war, in einer ihm nicht zusagenden Lage. Dies bewog den Senat, dem berühmten Mann eine Professur in Bremen anzutragen. Er kam zur Freude der ganzen Stadt. Seine Gedichte bezeugen noch, daß er sich hier glücklich fühlte, und zugleich, mit welcher innigen Achtung er hier aufgenommen wurde, die der Trauer über seinen frühen Verlust (er starb schon am Ende des Jahres 1535) gleich kam. Doch es gab gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts der Männer viele, die den Geist im klassischen Alterthum geklärt hatten, und gerade der Umstand, daß sie so häufig, da sie fast alle Freunde Melanchthons waren und von den dogmatischen Ultras gedrängt wurden, erleichterte es, Treffliche unter ihnen der Schule zu gewinnen.

Euricius Cordus wird von Marburg als Professor an die latein. Schule berufen.

Um die Zeit, als die Ubiquitätsstreitigkeiten anfingen das protestantische Deutschland in so große Unruhe zu setzen, um 1553, befand sich die Schule in einem blühenden Zustande. Das Scholarchat, nach dem Tode des ersten thätigen Scholarchen Lüder Hals, dem damals auch im Auslande schon geachteten Bürgermeister Daniel von Büren und einem Senator auf zwei Jahre anvertraut, sorgte, so wie die Nachfolger jener beiden Männer,

Blüthe der Schule unter dem Scholarchen Dan. v. Büren.

angelegentlich auch für die Temporalien der Lehranstalt. So wurde z. B. 1545 mit den Canonicis zu St. Stephan eine Uebereinkunft getroffen, daß die Präbenden nur an Männer, die den Wissenschaften oblägen, gegeben werden, und diese Vergebung in den sogenannten mensibus papalibus dem Senat zustehen sollte, der darauf das erste erledigte Canonicat, dessen Besetzung ihm anheim fiel, dem damaligen Rector Christian Stella verlieh; so wurden einige Einkünfte des Gasthauses der Schule abgetreten und wüstliegendes Land vor dem Osterthore um 1552 mit Meiern besetzt, deren jährlicher Meierzins ebenfalls dem Schul-Aerare zugewandt wurde.

Erfreulicher noch blühete unterdessen die Lehranstalt selbst unter trefflichen Lehrern auf. Dahin müssen gewiß gerechnet werden die beiden Bremer, Anton Grevenstein, Lehrer von 1533 bis 1544, und dann noch bis 1571 zugleich Lehrer an der Schule und Prediger zu U. L. F., und Hermann Winkel, der 43 Jahre lang geachtet und geliebt ein Lehramt an der Schule bekleidete. Zu diesen gesellte sich, aber freilich jetzt noch als Gast in Bremen, Johann Molanus (vir scholarum bono natus), der 1553 als Flüchtling aus seinem katholischen Vaterlande Flandern zu Bremen ankam, gerade als der Bürgermeister Detmar Kenkel, einer der eifrigsten Gegner Hardenbergs, Scholarch war. Molanus war ein erklärter Freund Hardenbergs; dennoch verschaffte ihm der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Verdienste nicht nur die Achtung Aller, sondern auch Beweise der Werthschätzung selbst von diesem Gegner seiner theologischen Ansichten. Als Molan, begleitet von mehreren jungen Flandrischen Edelleuten, die ihren Lehrer in der Verbannung unterstützten und nicht verlassen wollten, in Bremen eingezogen war, ehrte ihn der Senat durch Befreiung von allen Abgaben, durch Einräumung einer Wohnung und ein jährliches Geschenk, wogegen Molan eine griechische Lection in der Schule übernahm. So lebte er damals hier sechs Jahre, und Kenkel entließ ihn, als er 1559 nach Duisburg berufen wurde, nicht ohne ein ehrendes Reisegeschenk von Seiten des Scholarchats.

*Ant. Grevenstein.* *Herm. Winkel.* *Johann Molanus.*

Auch wo sonst unter den Gelehrten der Stadt sich ausgezeichnetes Talent zeigte, da suchte man es der Schule mehr oder weniger zuzuwenden. So übernahmen bald nach Molans Abreise, wo eine Lücke fühlbar sein mochte, der Canonicus zu St. Stephan, Johann Sloengraben, und der Arzt und Stadt-Physicus, Johann von Ewich, aus eigenem Antriebe Lehrstunden in der ersten Klasse.

*Nachtheiliger Einfluß des Ubiquitätsstreites auf die Schule.*

Unterdessen hatte der heftige dogmatische Krieg über die Ubiquität recht seinen Heerd zu Bremen gefunden, und von da aus ganz Niedersachsen, namentlich die größeren Städte, Braunschweig, Magdeburg, Lübeck, Hamburg, gegen ihre Schwesterstadt, wo Büren seinen Freund Hardenberg männlich schirmte, entflammt. Auch die Schule überstand diesen Sturm nicht ohne Einbuße. Schon der Abzug des gelehrten Fremdlings war Verlust; Winkel wurde als Freund Hardenbergs abgesetzt, auch Grevenstein; andere Lehrer, der Gegenpartei geneigt, entwichen nach Bürens Siege 1562 mit den austretenden Mitgliedern des Raths. — Daß der Schaden sich bald wieder ersetzte, verdankt die Stadt, scheint es, vorzüglich der Mitwirkung des in diesem Kampfe so unerschütterlich feststehenden Bürgermeisters von

Büren, obgleich er damals das Scholarchat noch nicht von neuem übernommen hatte.

Die damaligen Scholarchen Vasmar und Steding riefen die verdrängten Lehrer zurück und gaben dem nach Marburg gerade reisenden Canonicus Sloengraben den Auftrag, sich auf seiner Reise noch nach andern tüchtigen Lehrern umzusehen. Es gelang ihm, drei zu finden, die sofort angestellt wurden. Außerdem arbeiteten Sloengraben selbst und Ewich, wie schon erwähnt, mit an der Schule. Es fehlte nur noch ein Haupt; denn auch der Rector Ziegenhagen war mit den Anti-Hardenbergianern fortgezogen. Da sehnte man sich wieder nach Molan. Auf wiederholte Einladungsschreiben alter Freunde, besonders des Bürgermeisters von Büren, kehrte er von Duisburg zurück und trat 1563 das Rectorat der Schule an, der er bis zu seinem Tode 1583 vorstand. Er lebte ihr mit ganzer Seele, und war, ob er sich gleich in seinen Briefen gewöhnlich nur Custos puerorum, seltener Rector scholae unterschreibt, beides ganz. Die Zeit, welche ihm etwa noch sein Amt übrig ließ, widmete er seinen in der Spanisch-Katholischen Heimath geängsteten Freunden, deren er viele zu sich einlud, in Bremen mit ihm in ungestörter Gewissensfreiheit zu leben. Molanus Rector der Schule.

Aus der Aufnahme, die Molan als Fremdling und Vertriebener hier fand, ergibt sich eine hohe Achtung für ausgezeichnete Talente und Gelehrsamkeit bei dem wissenschaftlich-gebildeten Theil der Bürger. Allein es ergibt sich weiter noch aus der Geschichte des Sturmes, zu welchem Hardenberg unschuldig Veranlassung gab, auch eine besonnene Unbefangenheit der gesammten Bürgerschaft, die in einer sonst wieder so befangenen Zeit fast befremden muß. Daß jene Unbefangenheit vorhanden gewesen ist, zeigt der Ausgang des Kampfes. Schwerlich hätte von Büren bei aller seiner Ruhe und Festigkeit aus diesem lieblosen Gezänke über die orthodoxeste Ansicht vom Mahle der Liebe und dem noch liebloseren Getreibe fast aller lauten Wortführer gegen die beiden Freunde, gegen ihn und Hardenberg, so unversehrt hervortreten können, wenn nicht der Kern der Bürgerschaft, unter dem verwirrenden Geschrei tobender Eiferer doch gesunden Blickes und Herzens bleibend, ihrem biedern und kräftigen Bürgermeister in der heißesten Stunde des Kampfes ruhig-fest gewärtig gewesen wäre. Hatte vielleicht der Anblick verdrängter Brabanter, Flanderer und Hugenotten Milde und Besonnenheit und Widerwillen gegen verfolgende Eiferer erzeugt? Auf allen Fall hat dies Benehmen in dem Hardenbergischen Streite auch durch die nicht beabsichtigten und entfernteren Folgen desselben auf geistige Bildung vortheilhaft eingewirkt, wie sich aus der weitern historischen Darstellung ergeben wird. Gesunder Sinn Bremens.

Unter diese nicht beabsichtigten Folgen gehörte vornehmlich, daß die Stadt achtzehn Jahre später, als der Sacramentsstreit bis zur Concordienformel gediehen war, bei überwiegendem Melanchthonianismus sich lieber den Reformirten, als der zwietrachtsvollen Eintrachtsformel anschließen wollte. (S. Gerdesii scrinium antiquarium. Tom V. pars 1. pag. 89 et 90.)

Bald nachdem dieser Schritt geschehen war, starb Molan. Sein Verlust wurde tief gefühlt. Die Scholarchen von Büren und Steding, beide Bürgermeister, traten mit dem Superintendenten Pezelius und dem Arzt Ewich in Berathung über die Besetzung der erledigten Stelle. Man son-

dirte Cruciger in Wittenberg und Goclenius in Marburg. Die ablehnende Antwort beider mochte mitwirken zu dem Entschlusse, ein Gymnasium illustre zu errichten; doch scheint es, daß die triftigsten Beweggründe für das Scholarchat zunächst in der gegenwärtigen Lage des Kirchenwesens möchten zu finden sein, das in der Stadt nun anders geworden war, als in der übrigen protestantischen Umgebung derselben. Die Melanchthonisch-gesinnte Stadt hatte einerseits, eben weil sie als solche in der ganzen deutschen Umgebung nun schon für völlig calvinistisch galt, eine eigene höhere Lehranstalt für ihren theologischen und kirchlichen Bedarf nöthig; anderseits konnte sie, sobald diese in einiger Vollständigkeit vorhanden war, Flüchtlingen aus den Niederlanden, vom Rhein und von Frankreich her, desto mehr entgegen sehen und durch deren Zuströmen selbst beträchtlich gewinnen. Denn diese von verfolgender Unduldsamkeit aus der Heimath gestoßenen Flüchtlinge brachten geistige und leibliche Segnungen der sie aufnehmenden und schützenden Stadt. Es waren zum Theil edle und bemittelte Familien, oder doch erwerbsame und in manchem Zweige der Industrie kenntnißreichere und erfahrnere Leute. Die gewaltsam fortgedrängten Mitglieder einer Ecclesia pressa sind ja in der Regel die geistig-freiern und sittlich-bessern ihrer Nation. Auf jeden Fall mußte nun theils die Confessions-Verwandtschaft an sich schon, theils der Zuzug verfolgter Confessions-Verwandten, nähere Verbindung mit dem reformirten Auslande, den Niederlanden, dem Rhein, der Schweiz und selbst mit Frankreich einleiten. Besonders wohlthätig konnte innigere Bekanntschaft mit den reformirten Theologen Frankreichs werden, unter denen früh echte Gelehrsamkeit blühete und Männer von freisinnigem Geiste und klassischer Geschmacksbildung schon jetzt sich fanden, und wo in der Folge noch allgemeiner auch unter den Nicht-Gelehrten gesellige Kultur und eine gewisse Feinsinnigkeit im häuslichen wie im bürgerlichen Leben sich entwickelte. In der Cultur- und Gelehrten-Geschichte der Mark Brandenburg fällt dies mehr im Großen in die Augen; allein man kann von dem, was dort offenbarer sich als Einfluß der reformirten Flüchtlinge zeigt, analogisch auch auf eine einzelne Stadt zurückschließen, wo noch früher solcher Zuzug Statt hatte. Und so mögen überhaupt die reformirten Punkte im nördlichen Deutschland für das Ganze einen nicht unbeträchtlichen Nutzen gehabt haben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes ergossen sich diese Segnungen benachbarter Intoleranz noch über mehrere deutsche, auch nicht-reformirte Länder und lassen sich da überall nachweisen.

*Bremen, ein Hort der Toleranz.*

*14. October 1584 Einweihung des Gymnasium illustre.*

Am 14. October 1584 wurde auf dem abgeräumten Bibliotheksaale des ehemaligen Klosters die Stiftung des Gymnasiums mit einer Einweihungsrede von Ewich gefeiert. Ein berühmter und durch ganz Deutschland schon bekannter trefflicher Schulmann wurde an die Spitze der neuen Anstalt berufen, Joachim Meister aus Görlitz, wo er damals schon fünfzehn Jahre dem dortigen Gymnasium vorgestanden. Ein inniger Verehrer Melanchthons hatte er sich dort bewogen gefunden, zu resigniren, und wandte sich nun nach Bremen. Er zog, umgeben von jungen Preußen, Polen, Böhmen und Deutschen, die von dem verehrten Lehrer sich nicht hatten trennen wollen, in Bremen ein. Leider entriß ihn eine Krankheit schon am 10. Febr. 1587

*Joachim Meister Rector des Gymnasiums.*

der neuen Lehranstalt. — Sein Tod wurde auch zu Görlitz unter Läuten aller Glocken bekannt gemacht, in der Kirche sein Lebenslauf abgelesen und das Ecce quomodo moritur justus feierlich abgesungen; in der Hauptkirche daselbst wurde von dankbaren Schülern sein Bildniß mit einer ehrenden Inschrift aufgerichtet; eine Feier, die nicht blos den Werth des Mannes bezeugt, sondern auch ein erfreulicher Zug in dem Charakter dieser Zeit um so mehr ist, als diesen übrigens Haß und Verfolgungssucht so oft entstellt. — In Bremen und an der kaum aufblühenden Anstalt wurde Meisters Verlust nicht weniger gefühlt. Glücklicherweise hatte das Gymnasium damals schon mehrere treffliche Männer, die, bis sich ein würdiger Nachfolger gefunden, die Lücken auszufüllen strebten. Professor der Theologie war Meisters vertrauter Freund Christoph Pezelius, den als Melanchthonianer die Torgauer Artikel von Wittenberg und seiner theologischen Professur daselbst vertrieben hatten. Pezelius las über Exegese, Moral und Geschichte, in allen diesen Fächern zugleich Schriftsteller. Einen trefflichen Juristen hatte der Verfolgungsgeist jener Zeit aus Köln hergeführt, Caspar Alteneich. Obgleich schon bejahrt, übernahm er doch die Professur der Rechte und war auch außerdem als Staatsbürger und Rechtsgelehrter der Stadt in ihren Angelegenheiten zur Hand. Er starb, ein neunzigjähriger Greis, 1605, nachdem er 21 Jahre noch hier mit Beifall gelehrt hatte.

Pezelius.

Alteneich.

Die Professur der Medicin bekleidete der schon oft genannte Arzt und Physicus der Stadt, Johann von Ewich. Er war aus seiner Vaterstadt Kleve als Protestant früh vertrieben, dann erst nach Oberdeutschland und darauf nach Italien gegangen, seine Kenntnisse überhaupt, und in der Arzneiwissenschaft besonders, zu erweitern. Mit der Doctorwürde in der letztern kehrte er aus Italien zurück und wandte sich dann, da ihm die Heimath noch keine Sicherheit gewährte, nach Bremen. Er muß als Arzt, Lehrer und rathender Freund viel gegolten haben und sehr thätig gewesen sein, was theils schon aus dem von ihm Angeführten erhellt, theils durch die Titel seiner wenigen Schriften einigermaßen angedeutet wird. Eine seiner kleinen Schriften handelt von der Pflicht der Obrigkeit, den Staat zur Zeit der Pest vor Ansteckung zu bewahren; eine andere von den Hexen und Giftmischern, bei Gelegenheit einer Hexenverbrennung in der benachbarten Herrschaft Kniphausen, zog ihm einen Gegner an Scribonius in Marburg zu, der die Wasserprobe wenigstens gegen Ewich retten wollte. Ewichs Epitaphium in der Ansgarikirche bezeugt auch noch, daß er ein sorgfältiger Bibelforscher, Baccalaureus der Rechte und sehr erfahrner Kenner nicht blos der alten, sondern auch vieler neuern Sprachen gewesen sei.

Joh. von Ewich.

Das Rectorat des Gymnasiums übernahm jetzt, aber nur auf einige Zeit, Johann Esych, entsprossen aus einer Bremischen Familie, die in zwei Jahrhunderten der Stadt eilf Mitglieder des Senates und darunter mehrere Bürgermeister gegeben hatte, ein Schüler Molans, der Freund des gelehrten Lipsius, und eine Zeitlang Erzieher und Lehrer des Belgischen Achills, Moritz von Oranien. Die Leitung des Pädagogiums wurde zu gleicher Zeit dem H. Oldenburg übertragen. Beide Männer lehnten das ganze Rectorat ab und verpflichteten sich auch nur so lange für die Leitung des übernommenen Theils, bis ein würdiger Nachfolger Meisters gefunden sei.

Nathan Chyträus, Rector.

Diesen fanden endlich die Scholarchen von Büren und Steding an Nathan Chytraeus, Professor der Dichtkunst und Pädagogiarch zu Rostock. Auch diesem friedliebenden Dichter wurde zu Rostock von zwei Theologen das Leben sauer gemacht; denn er gerieth in den Verdacht des Crypto-Calvinismus. Von Büren und Steding, denen seine Lage bekannt wurde, säumten nicht, ihn zu dem nur interimistisch besetzten Rectorat vorzuschlagen. Der hart Bedrängte und schon zum Auswandern Entschlossene empfing freudig die Vocations-Schreiben; doch trübte ihm die Halcyonischen Tage, welche er nun in Bremen zu finden hoffte, gleich ein Verlust: der Tag seiner Ankunft war auch der Beerdigungstag seines Freundes und Beschützers von Büren, der 12. Juli 1593. — Chyträus hatte sich auch durch Reisen gebildet; er hatte nicht nur fast alle Universitäten Deutschlands besucht, er war auch in Oxford, Paris, in Basel, Padua, Rom und Neapel gewesen; einen ganzen Sommer hielt er sich bei einem ausgezeichneten Pädagogen, dem Rector Georg Fabricius in Meißen, auf, um die Methode dieses Mannes genauer zu erforschen. Schade, daß ein so sehr ausgerüsteter Lehrer der Stadt so bald durch den Tod entrissen wurde. Er starb 1598.

Chyträus zeichnete sich auch als lateinischer Dichter aus. Man findet dies von mehreren der bisher genannten und noch folgenden Gelehrten angeführt, welches in mehr als einer Rücksicht bemerkenswerth erscheint. Mehr als irgend eine andere Facultäts-Wissenschaft es damals vermochte, bildete die Dichtkunst das ganze Gemüth, vor allem wurde das Talent eines anschaulichen und lebendigen Vortrags dadurch ausgebildet. Die Gelehrten dieser Zeit, welche zugleich Dichter waren, glänzten daher auch als die bessern Lehrer und Erzieher. Und wurde die Gabe der Dichtkunst bei ihnen auch vorzugsweise nur zu Gelegenheitsgedichten benutzt, so sind doch gerade diese selten ohne historischen Werth, da sie in einzelnen charakteristischen Zügen die Vergangenheit oft mit vollerer Lebendigkeit vergegenwärtigen, als es irgend eine Chronik vermag.

H. Krefting.

Den Uebergang aus dem sechszehnten ins siebenzehnte Jahrhundert macht in der Bremischen Schul- und Gelehrten-Geschichte am füglichsten H. Krefting. Molan zeichnete diesen verdienstvollen Mann schon als Schüler aus. Er war eine Zeitlang schon Churpfälzischer Rath und Professor in Heidelberg gewesen, als er 1591, noch nicht dreißig Jahre alt, in den Senat gewählt wurde. Von da an wies er die ehrenvollsten Anträge patriotisch ab, und förderte das Wohl der Vaterstadt nicht nur in den gewöhnlichen Geschäften eines Rathmannes, sondern auch als Gesandter und Schriftsteller. Conring schrieb gegen seinen Discursus de republica Bremensi (der nur im Manuscript vorhanden ist), um die Ansprüche des Erzstifts gegen den patriotischen Reichsstädter zu vertheidigen. An des bekannten Dilichs Chronicon hat Krefting den größten Antheil. Durch eine wohlthätige Stiftung für arme Studirende hat er sich endlich ein Denkmal gesetzt, das noch unter uns seinen Namen erhält.

Die Bremische Gelehrten-Geschichte des 17. Jahrhunderts zählt mehrere Namen von Männern, die auch der allgemeinen Gelehrten-Geschichte angehören und immer angehören werden. Heerd und Mittelpunkt des gelehrten Strebens ist in diesem Jahrhundert immer noch das Gymnasium,

welches 1613 auf den Wunsch der Professoren nun auch eine eigene Buchdruckerei erhielt. Sie wurde von den aus Hanau dazu Herberufenen, Thomas und Berthold de Villiers, eingerichtet.

In dem zweiten Jahrzehend des siebenzehnten Jahrhunderts bilden Martini, Crocius und Isselburg ein denkwürdiges Gelehrten-Triumvirat nicht blos in Hinsicht auf unsere Schulanstalten, sondern auch in der damaligen kirchlichen Welt. Um den ersten, Martini, zu erhalten, ging der Bremische Senator Davemann nach Emden, und bewog daselbst die Bürgerschaft, die ihren geliebten Prediger, um dessen Besitz sie schon mit dem Grafen von Nassau gewetteifert hatte, nicht wollte ziehen lassen, ihn Bremen zu überlassen. — Er entsprach jeder Erwartung. Das Pädagogium erhielt sofort von ihm eine neue Einrichtung, die es im Ganzen bis zum Jahre 1765 behalten hat. Es wurde in sechs Klassen getheilt; neun Lehrer, von welchen der älteste der Pädagogiarch war und nur in Prima lehrte, die übrigen jeder in zwei Klassen, einer als Cantor auch im Singen, ein anderer auch im Rechnen Unterricht gaben, ertheilten sich in sämmtliche Lectionen, die Morgens von acht bis zehn und Nachmittags von zwei bis vier Uhr gegeben wurden. Das Gymnasium wurde zusehends blühender. Studierende strömten herbei aus Dänemark, Polen, Ungarn, vornämlich aus Böhmen und Mähren; denn der gut eingerichteten Gymnasien gab es damals noch wenige, und Martini's Ruf verbreitete sich über Deutschlands Grenzen hinaus. Seine große philologische Gelehrsamkeit bezeugt das noch immer geschätzte Lexicon etymologicum, aus dem sich insbesondere eine damals noch gewiß sehr seltene Kenntniß der arabischen Sprache ergibt. In Martini's theologischen Werken finden sich als etwas Eigenthümliches die von seinem Schüler Joh. Coccejus nachher weiter ausgebildeten dogmatischen Ideen der Bundes- und Haushaltungs-Theorie, die später in dem Bremischen Catechismus, dem Gnadenbunde von Fr. Ad. Lampe, zur Grundlage des ganzen Religionsunterrichts gemacht wurden.

Martini, Crocius u. Isselburg.

Neue Einrichtung und Blüthe der Schule.

Unter Martini hatte die Schule ihren höchsten Glanzpunkt erreicht, sie erhielt den Namen Gymnasium illustre, in der ganzen gelehrten Welt wurde sie mit Achtung genannt. Der gelehrte Jos. Thurm sagt in seinem Tagebuche von dieser Anstalt: „Das reformirte bremische Gymnasium ist gut eingerichtet und giebt kaum einer Universität etwas nach, man sehe auf die Gelehrsamkeit der Professoren oder die Pracht des Gebäudes und der Hörsäle oder die große Zahl der Studiosen."

Martini's Amtsgenosse als Professor am Gymnasium und später dessen Nachfolger im Rectorat, Ludw. Crocius, wird als ein trefflicher, heiterer Lehrer geschildert. Er hatte seine gelehrte Bildung zu Marburg, dann zu Bremen, Basel und Genf erhalten. Im Jahr 1610 nach Bremen berufen, lehnte er alle weitere Anträge ab, obwohl auch hier die Orthodoxie des für sein Zeitalter fast zu liberalen Theologen angefochten und er des Photinianismus und Socinianismus selbst von einem ehemaligen Schüler, den er weiter empfohlen, sehr mit Unrecht beschuldigt wurde.

Aber es war die Zeit der Dordrechter Synode, wohin diese beiden Männer mit dem dritten hervorragenden Bremischen Theologen und Lehrer am Gymnasium, Heinr. Isselburg, den ein lateinischer Dichter, der Bremische

Senator Matth. Chyträus, als einen ausgezeichnet friedliebenden Theologen preiset, vom Senat jetzt geschickt wurden. Schade, daß der Erzieher Morizens von Oranien, Joh. Esych, schon todt war; er hätte dies Triumvirat liberaler Theologen dort noch nützlich verstärken können.

Die Absendung solcher durch freiere Ansichten und Friedensliebe, wie durch ihre Gelehrsamkeit hervorragenden Männer zu jener berüchtigten Synode erscheint als ein Beweis, daß auch zur Zeit des heftigsten Eiferns reformirter Dogmatiker Hardenbergisch-Bürenscher Geist in Bremen vorwaltete. Wie Hardenberg 50 bis 60 Jahre früher im Nachtmahlsstreit männlich-bescheiden als Theologe, Büren als treu-schirmender Freund und unerschütterlicher Staatsmann, den Eiferern gegenüber standen: so diese im Kampf über die Gnadenwahl den von Moriz unterstützten Supralapsariern; — ita, sagt Conr. Iken in seiner Oratio de Schola Bremensi, ut Gomarus non solum projectâ chirothecâ Martinium ad certamen provocaret, sed et plus semel in ipsum aeque ac Crocium acriter inveheret. Ebenderselbe versichert, daß sie zur mildern Abfassung einiger Decrete nicht wenig beigetragen und darnach erst ihre Orthodoxie, ohne ihre besondern Ansichten aufzugeben, durch Unterschrift der Acten bezeugt hätten. Man könnte sie nach ihrem Benehmen auf dieser Synode vielleicht nicht unpassend die reformirten Melanchthonianer daselbst nennen.

Während des dreißigjährigen Krieges und auch noch später bleibt zwar die theologische Facultät noch immer im Vordergrunde unsers literarischen Lebens, doch so, daß die juristische Facultät ihr mehr zur Seite tritt und von jetzt an sehr hervorragende Männer bietet. Dahin gehören Gerh.
Gerh. Coccejus. Coccejus, der ältere Bruder des noch berühmteren Theologen, die beiden Wachmanne, die beiden Cöper (Georg und Johann), die Schöne (Christian und Herm.); der Denkwürdigste unter diesen Hervorragenden ist für Bremen
Joh. Wachmann. der jüngere Johann Wachmann, der damals, als über die Stadt in den Streitigkeiten wegen des Elsflether Zolls die Acht verhängt war, zu Regensburg, Nürnberg, Augsburg, bei Kaiser und Ständen, unter den mißlichsten Umständen, mit Erfolg sich rastlos bemühete und dabei so viele persönliche Achtung sich erwarb, daß ihn der Kaiser nach bewirkter Aufhebung der Acht durch ausgezeichnete Gunstbezeugung ehrte. Nicht weniger zeichnen ihn seine diplomatischen Anstrengungen aus in den Bedrängnissen der Stadt wegen der von Schweden streitig gemachten Reichsfreiheit, die 1656 den Stader Vergleich und endlich nach abermaligen Irrungen 1666 den Habenhauser Frieden herbeiführten. Er war die Seele aller dieser Verhandlungen und ist Verfasser fast aller der Staatsschriften, welche in den Verhandlungen mit Schweden von 1653 bis 1667 erschienen sind. Auch die mit ihm vorher Genannten haben sich auf Sendungen Verdienste um ihre Vaterstadt erworben. Die näheren Lebensumstände dieser und der noch folgenden denkwürdigen Gelehrten können um so eher übergangen werden, da Rotermunds Lexicon aller Bremischen Gelehrten seit der Reformation Notizen darüber und noch weitere Nachweisungen so reichlich enthält. Statt dieser Einzelheiten also nur ein paar allgemeine Bemerkungen. Fast alle diese ausgezeichneten Staatsmänner haben ihre spätere Bildung, nach humanistischer Grundlegung zu derselben auf dem hiesigen Gymnasium, vornämlich hollän-

dischen Universitäten zu danken und sie dann durch oft sehr ausgedehnte Reisen zu vollenden gesucht. Fast Alle, mit Ausnahme etwa des ältern Johann Wachmanns, sind dann noch erst einige Jahre Professoren am Gymnasium gewesen, ehe sie in öffentlichen Geschäften sich auszeichnend auftraten. Es mag daher auch das als ein nicht unbedeutender Vortheil der Stiftung des Gymnasiums erwähnt werden, daß es den auf Academien und Reisen gebildeten jungen Männern vor ihrem Eintritt in Staatsgeschäfte Gelegenheit bot, noch nach der Promotion, auf dem Catheder ihre gelehrte Bildung zu fördern. So lange die lateinische Sprache in solchen Verhandlungen noch gebraucht wurde, oder doch unentbehrlich dabei war, konnte die größere Gewandtheit in derselben, die der öffentliche Lehrer sich aneignen mußte, schon allein ein persönliches Uebergewicht geben; aber auch später vermochte es, und wohl noch mehr, die vollendetere wissenschaftliche Bildung, welche eine solche Laufbahn so viel erreichbarer macht. Da die ausgezeichneten Rechtslehrer in der Regel nach einigen Jahren in den Senat gewählt wurden, so konnten Viele sich dieses vollendeten langsamen Ueberganges zu den öffentlichen Geschäften erfreuen, der für einen kleinen Staat, sofern dieser vornämlich persönlich gewichtiger Männer in seinen Verhandlungen bedarf, doppelt von Werth ist.

Noch verdient unter den Gelehrten des siebenzehnten Jahrhunderts und nach dem obengenannten theologischen Triumvirat vornämlich genannt zu werden der geliebteste Schüler Martini's, Johann Coccejus. Der treffliche Lehrer ahnte in dem aufstrebenden Jünglinge den Mann, der in der theologischen Welt ein neues Leben, Epoche machend, beginnen könnte. In Coccejus Jünglingsjahren kam der vielgereisete Grieche Metrophanes Critopulus unter andern auch nach Bremen. Martini ermunterte seinen Schüler, der sich schon an den Fremdling gemacht und anfangs dem griechisch Redenden nur lateinisch antwortete, sich ihm noch weiter durch eine griechische Rede, de Turcarum religione, zu empfehlen, zu welchem Zweck Coccejus schon damals fleißig den Koran studirte. Weiter rieth Martini dem gereifteren Zöglinge, nun noch nach Hamburg zu reisen, und dort im Rabbinischen sich mehr zu vervollkommnen. Er konnte schon damals am Gymnasium einen trefflichen Grund zu seiner Kunde der orientalischen Sprachen gelegt haben; denn neben Martini lehrte hier zugleich der nicht weniger aller Dialecte kundige Orientalist Gerh. Hanewinkel, der 58 Jahre lang ein Lehramt an der Schule bekleidete. So bildete sich Coccejus zu dem Manne, „der," wie Spittler in seiner Kirchengeschichte sagt, „sich das große Verdienst erwarb, zu einer Zeit, wo die ganze Theologie nichts als Polemik oder Wirbelphilosophie war, die Bibel und ihre Ideen wieder mehr in Gang zu bringen." „Die volle Ernte des von ihm mit so unermüdlichem Fleiße bestellten Feldes ging," wie Spittler ebendaselbst bemerkt, „freilich von ihm nicht mehr erlebt, erst unter den Männern auf, die nach ihm auf diesem Felde arbeiteten, unter Momma, Burmann, Braun, Witsius und endlich dem größten seiner Schüler, Vitringa."

Joh. Coccejus.

Doch nicht blos in Holland, wo er zuletzt zu Leiden Professor war, auch in Bremen, wo er früher als Professor der hebräischen Sprache lehrte, hatte Coccejus seiner würdige Nachfolger. Seinem vorleuchtenden Beispiel

ist es wohl vornemlich zuzuschreiben, daß das Studium der orientalischen Sprachen und der Hülfswissenschaften dazu unter den Bremischen Theologen des achtzehnten Jahrhunderts so viele Verehrer und gründliche Bearbeiter fand, als es an den beiden de Hase (Cornelius und Theodor), an Conr. Iken und zuletzt noch an dem trefflichen Joh. Peter Berg, der erst 1800 als Professor zu Duisburg starb, gehabt hat. Ueber Leben, Verdienste und Schriften dieser Männer gibt Rotermunds schon angeführtes Lexicon weitere Auskunft. Von Conrad Iken, dessen Compendium der hebräischen Alterthümer den gelehrten Theologen immer noch bekannt bleibt, verdient noch bemerkt zu werden, daß er besonders durch die Anmerkungen zu seiner Oratio de illustri Bremensium schola einen wichtigen und sehr genauen Beitrag zur Bremischen Gelehrten-Geschichte geliefert hat. — Alle diese Männer waren, wenigstens eine Zeitlang, Professoren am Gymnasium, Cornel. de Hase und Iken auch Rectoren desselben. — Auch der Holland so sehr als Bremen seinem Wirkungskreise nach angehörende Theologe Friedr. Ad. Lampe verwaltete eine Zeitlang das Rectorat. Denkwürdiger ist er noch für Bremen geworden durch seine zahlreichen catechetischen und ascetischen Schriften, die zu ihrer Zeit hier wie in Holland auf Anfachung des religiösen Lebens bedeutend eingewirkt haben, indem sie einerseits Coccejus eigenthümliche alt-testamentliche und überhaupt biblische Ideen dem Verstande populär auseinander setzten, anderseits durch Beschäftigung der Einbildungskraft und mystische Anklänge ihre Leser fesselten. Witz, Einbildungskraft und inniges, religiöses Gefühl haben auf seine theologische Sinnesart, die hier bleibende Spuren nachgelassen hat, stark eingewirkt. Außerdem hat er als gelehrter Exeget und Kirchenhistoriker sich Ruf und Verdienste erworben.

Conr. Iken.

Mit Iken noch gemeinschaftlich und nachher allein war um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts D. Nicol. Nonnen Rector des Gymnasiums, das nur unter ihm noch den lange erhaltenen Flor behauptete. — Als Theologe und Gelehrter überhaupt strebte dieser, auch sehr beliebte Prediger zu U. L. Fr., eine Universalität an, wie sie in jenen Zeiten nicht gewöhnlich sein mochte, wodurch er auch in geselligen Zirkeln manches anregte. Mit der englischen theologischen Literatur der Zeit vertraut, bewirkte er hier wohl vornämlich die nähere Bekanntschaft mit derselben, unter andern auch durch Empfehlungen der aus dem Englischen übersetzten theologischen Schriften; wie denn zu seiner Zeit und noch nach ihm die Schriften von Tillotson, Watts, Doddridge und selbst von Clarke neben den Lampischen zu den sehr gelesenen hier gehörten.

D. Nic. Nonnen.

D. Elard Wagner, ebenfalls Prediger zu U. L. Fr., zeichnet sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Gelehrter aus durch ein kirchenhistorisches Werk: Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt. Bremen, 1779. Gründlichkeit, Anordnung und Diction geben diesem Buche bleibenden Werth. Als Kanzelredner und das menschliche Herz tief erforschender Sittenlehrer erinnert Wagner nicht weniger als durch sein historisches Werk an den berühmten Mosheim. — Ein anderer beliebter Kanzelredner und zugleich kritischer Kenner und Würdiger der Fortschritte, welche damals in der deutschen Literatur so rasch gemacht wurden, war der Prediger in Ansgarii, Dr. Conr. Klugkist. Beide Männer haben wohl am

D. E. Wagner.

Dr. C. Klugkist.

meisten Verdienst um das 1767 erschienene neue reformirte Gesangbuch, welches unter den gleichzeitigen sich lange als ein vorzügliches behauptet hat. — Daß man bei der Auswahl der Gesänge so weit ging, als es damalige Ansichten nur eben zuließen, läßt eine von Klugkist verfaßte Rechtfertigungsschrift vermuthen: „Gründe, warum das reformirte Ministerium zu Bremen bei der Ausgabe eines neuen Psalm- und Gesangbuches nicht die sämmtlichen 150 Psalmen beibehalten hat.“ Klugkist war selbst geistlicher Liederdichter, aber noch reichlichere Beiträge in diesem Fache der poetischen Literatur, wo sich die deutsche Nation vor andern durch ihren Reichthum auszeichnet, lieferten später der Domprediger Heeren und Wagners Nachfolger im Amte, Dr. Meister.

Ueber zwei berühmte Rechtsgelehrte des achtzehnten Jahrhunderts, über Gerh. von Mastricht, der zum Theil dem siebenzehnten Jahrhundert noch angehört, und Eberhard Otto geben Juglers Beiträge zur juristischen Biographie genauere Auskunft; der erste hat sich auch um die theologische Welt durch seine kritische Ausgabe des griechischen Neuen Testaments verdient gemacht. Des andern Thesaurus iuris Romani hat, obgleich es fünf Foliobände sind, eine neue Auflage und einen Nachdruck erlebt, was allein schon bei einem Werke von solchem Umfange für den Werth desselben spricht. Beide waren Bremische Syndici, Otto vorher Professor zu Duisburg und dann zu Utrecht. Gerh. v. Mastricht. Eb. Otto.

Mehr auf seine Vaterstadt beschränkte sich, so ehrenvolle auswärtige Anträge ihm auch gemacht wurden, als Gelehrter und Staatsmann der in beiderlei Rücksichten verdienstvolle Bürgermeister Dieterich Smidt, der, nachdem er einige Jahre Professor am Gymnasium gewesen, 1741 in den Rath gewählt wurde. Eine ununterbrochene Thätigkeit im Gemeinwesen der Stadt zeichnet von da an bis zu seinem Tode 1787 sein Leben aus. Unter seiner Leitung kam die neue Einrichtung des Pädagogiums zu Stande; eine Bremische Gerichtsordnung und eine Menge obrigkeitlicher Verordnungen sind von ihm abgefaßt; bei andern öffentlichen Anordnungen war sein ehemaliger Lehrer Otto noch sein Mitarbeiter; an den auswärtigen Geschäften der Stadt hatte er vorzüglich Antheil. Seine gelehrte Muße wendete er vornämlich den Bremischen statutarischen Rechten zu; aber der Ertrag derselben, eine vollständige Geschichte der Bremischen Gesetze, so wie eine ausführliche Erläuterung der Statuten, ist leider handschriftlich geblieben, weil er das Horazische Nonum prematur in annum über ihre volle Zeitigkeit hinaus verlängerte. D. Smidt.

Vor Andern, die hier noch genannt werden könnten, muß endlich noch hier angeführt werden, namentlich auch wegen wichtiger gelehrten, zum Theil handschriftlich gebliebenen Arbeiten, der erste Archivarius der Stadt Bremen, Hermann Post. In dem ausführlichen Lebenslauf desselben, der von seinem Nachfolger dem Archivar und Professor Dr. J. A. Ahasverus verfaßt und der Trauerrede von Dr. Klugkist beigefügt ist, fällt es bei der Jugendgeschichte des verdienstvollen Mannes recht in die Augen, wie viel damals in angesehenen und begüterten Familien auf eine vollendete Ausbildung der Söhne verwandt wurde. Noch nicht achtzehn Jahre alt, 1711, reiste er in Gesellschaft eines gründlichen Rechtsgelehrten, des nachherigen H. Post.

Senators David Dwerhagen, nach Frankfurt, die Feierlichkeiten der Krönung Karls VI. anzusehen; 1713 bezog er die Universität Utrecht; von da ging er nach Leipzig, dann in Mascov's Gesellschaft nach Erfurt, wo er Doctor wurde; von da in Begleitung desselben Reisegefährten nach Regensburg, dann an den baierschen und kaiserlichen Hof; weiter nach Venedig, Mailand, Rom und Neapel. Von da kehrten beide Freunde durch die übrigen kleinen italienischen Staaten Florenz, Piemont und Savoyen nach der Schweiz zurück, wo sie sich trennten; Post, um noch nach Paris zu gehen, von wo er über Brüssel und Haag 1718 zu Bremen wieder anlangte.

Der Werth eines so liberal angelegten Bildungsganges muß an ihm in die Augen geleuchtet haben; denn um ihn sofort für den Staat in Anspruch zu nehmen, wurde ihm die damals erst errichtete Stelle eines Archivars übertragen. In diesem Amte, das er 37 Jahre verwaltete, hat er sich bleibende Verdienste um das Archiv erworben, sowohl im Allgemeinen durch genaue diplomatische Untersuchung des Vorhandenen und Anordnung der Urkunden, Briefe und übrigen Schriften, als auch insbesondere durch die von ihm eigenhändig geschriebene Sammlung Bremischer Urkunden in acht Folianten. Der Verfasser des Lebenslaufs bemerkt, daß der gelehrte Sammler vorzüglich dasjenige aus eigenem Urkunden-Vorrath und durch seine literarischen Verbindungen zusammen zu bringen gesucht habe, was im Archive noch bisher gefehlt, und bei dem Abschreiben sich eine solche Genauigkeit und Nettigkeit der Abschriften zum Gesetz gemacht habe, daß ein einziger Schreibfehler ihn schon bewogen, ganze Bogen umzuschreiben. Diese Sammlung machte er kurz vor seinem Tode dem Archive der Stadt zum Geschenk, so wie seine Sammlung zu einem Bremischen Idioticon der damals schon mit einer ähnlichen Arbeit sich beschäftigenden deutschen Gesellschaft. Durch eine wohlthätige Stiftung hat sich endlich dieser, gelehrte Bildung und Anstalten dafür so sehr schätzende, Patriote noch um seine Vaterstadt verdient gemacht, durch ein Stipendium nämlich für auswärtsstudirende Söhne hiesiger Professoren, Prediger und Präceptoren. Diese Stiftung, durch eine sorgfältige Verwaltung in den sechszig Jahren, die seit ihrer Gründung verflossen sind, noch beträchtlich angewachsen, kann jetzt (1822) jährlich drei auf Academien sich befindende Jünglinge, jeden mit 150 Thalern unterstützten. — Wie manchem aufstrebenden Talent mag sie in dieser Zeit die Mittel zur vollständigern Entwicklung geboten, wie manchen Vater in den Stand gesetzt haben, sorgenfreier seinem Lehramte obzuliegen, und wie oft mitgewirkt haben, tüchtige Lehrer, deren studierenden Söhnen sie mit seltenen Ausnahmen ausschließend bestimmt ist, den hiesigen Lehrämtern zu gewinnen und zu erhalten!

Die deutsche Gesellschaft. Auch eine „deutsche Gesellschaft" wurde am 1. Februar 1748 gestiftet. Ihren Zweck gab sie selbst nur so an: sie sei zusammen getreten, sich in der deutschen Beredtsamkeit und Dichtkunst zu üben; wodurch sie auch schon vorzüglich ihren jüngern Mitgliedern unter den am Gymnasium Studierenden recht nützlich wurde, zumal da sie diese verpflichtete, auch während ihres Aufenthaltes auf Academien Arbeiten einzusenden. Allein bald konnte sie ihren Zweck weiter ausdehnen und sich durch die Bearbeitung und Herausgabe des Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuchs, das die frühern ähnlichen Arbeiten von Richey und Strodtmann an Vollständigkeit so sehr übertrifft,

um den Anbau der deutschen Sprache wesentlich verdient machen. — Noch eine denkwürdige Folge dieser Stiftung war die, daß sie den von der hannöverischen Regierung in Bremen angestellten Gelehrten, wie den Einheimischen, und überhaupt den Gebildeten in der ganzen Umgegend, einen wissenschaftlichen und freundschaftlichen Vereinigungspunkt bot. Einer der thätigsten Mitarbeiter war der damalige Subrector an der Domschule, S. C. Lappenberg, nachher Prediger zu Lesum, der so manches Treffliche zur Geschichte des Erzstifts Bremen in die bekannten Sammlungen von Pratje geliefert hat; ferner der damalige Stadtvogt L. F. Renner, welcher der Gesellschaft besonders durch seine genaue Kenntniß des Niederdeutschen, wovon das plattdeutsche Gedicht „Hennink de Han" den besten Beweis liefert, nützlich wurde. Auch mehrere Oldenburger waren thätige Mitglieder und der damalige Statthalter von Oldenburg und Delmenhorst, Graf Rochus von Lynar, eine Zeitlang Obervorsteher der Gesellschaft.

Reform der Schule zu einer Art Realgymnasium.

Zu den Veränderungen, die 1765 mit der von Martini noch herrührenden alten Einrichtung des Pädagogii vorgenommen wurden, bewog theils der veränderte Zeitgeist, theils örtliche Veranlassungen. Das Schulgebäude war im siebenjährigen Kriege zum Lazareth für englische und hessische Soldaten angewiesen worden; auch einige Lehrer hatten ihre Wohnungen neben dem Schulgebäude deswegen räumen müssen; die Lectionen mußten hier und da in Privathäusern gegeben werden. Außer diesem Umstand wirkte noch manches während der Kriegsjahre auf den Flor der Anstalt nachtheilig ein. — Die Veränderung bestand im Wesentlichen darin, daß die Anzahl der Klassen von 8 auf 4 vermindert, die Ferien abgekürzt, die Zahl der Lehrer und der täglichen Lectionen dagegen vermehrt, und als neue Gegenstände aufgenommen wurden: der Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, ein mathematischer Cursus und Uebungen im Zeichnen.

Wir entnehmen über diese Umwandlung der alten lateinischen Schule in eine Art Real-Gymnasium der „Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Stadt-Bremischen Pädagogii, Bremen 1765" Folgendes:

. . . Ein hochedler, hochweiser Rath dieser Stadt hat es als einen vorzüglichen Theil seiner obrigkeitlichen Pflicht und väterlichen Fürsorge billig angesehen, die hiesige durch die Einlegung des Großbritannischen und Hessischen Lazareths während des Krieges gestörte Lateinische Schule nach glücklich geschlossenem Frieden nicht nur in den vorigen Stand herzustellen, sondern auch deren innerliche Verfassung dergestalt abändern und einrichten zu lassen, daß diese öffentliche Schule inskünftige gemeinnützlicher werden und nicht blos allein derjenigen Jugend, welche sich der Gelehrtheit und den höheren Wissenschaften widmen wird, sondern allen und jeden jungen Leuten, welchen Lebensstand dieselben auch in der Folge der Zeit erwählen möchten, einen wahren Nutzen verschaffen möge. . . . .

§ 1. Da bekanntermaßen das hiesige Pädagogeum bisher in sechs Klassen eingetheilt gewesen, so ist gut gefunden, dieselben auf vieren einzuschränken und die dritte und vierte Klasse, desgleichen die fünfte und sechste zu vereinigen. Die geringe Zahl der Schüler, die Gleichheit der Arbeiten, welche in den vereinigten Schulen getrieben wird, die Betrachtung, daß die Jugend nach ihrem Alter und Fähigkeiten den genügsamen Unterricht wird erhalten können, und das Beispiel anderer Schulen hat zu dieser Einrichtung Anlaß gegeben.

§ 2. Für Fortrückung der Schüler von der einen Klasse zur anderen soll durch das Alter und nur ausnahmsweise durch außerordentliche Fähigkeiten (nach einem anzustellenden Examine) bestimmt werden. Es ist diesem zufolge festgestellet, daß kein Schüler vor vollendetem 10ten Jahre von der Klasse Quarta nach Tertiam, vor geendigtem 12ten nach Secundam und vor zurückgelegtem 14ten Jahre

nach Primam übergeführet werden solle: Nach welcher Regel der Jüngling in seinem 17ten Jahre, als in dem in Ansehung der Leibes- und Geisteskräfte gefügtestem Alter, als Studiosus ad lectiones publicas wird promoviret werden. Eine Nichtversetzung in Folge von Unfähigkeit oder Unfleiß wird zunächst den Eltern angerathen und, wenn diese dem Rathe nicht folgen, soll der Pädagogearch dieses dem Rectori Illustris Gymnasii eröffnen, welcher mit den Herrn Scholarchen das Nöthige veranlassen wird.

§ 3. Bei der fürgenommenen Einschränkung der Anzahl der Klassen ist nöthig erachtet, die täglichen Lehrstunden in den drei oberen Klassen dergestalt zu vermehren, daß anstatt der bisherigen vier zum öffentlichen Unterrichte bestimmten Stunden nunmehr Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags sieben und des Mittwochs und Sonnabends sechs Stunden zur Schularbeit gewidmet werden sollen.... Von der Mitte Martii bis Mitte Octobermonats von 7—10 und 11, und von 2—4 und 5 Uhr — von Mitte October bis Märzmonats von 8—11 und 12, und von $1/2$ und 2—4 Uhr.....

§ 4. ...Ferien sind außer den monatlichen Bußtagen, der Oster- und Pfingstwoche vom Johannistage an volle vier Wochen, desgleichen vom Mittwoch vor Weihnachten volle vier Wochen und sollen mit der fünften Woche, nachdem am vorhergehenden Donnerstag, wie im Sommer, die gewöhnliche Umsetzung in den Schulen vorgenommen worden, die öffentlichen Schularbeiten wiederum den Anfang nehmen.....

§ 7. Anzeige der Wissenschaften, wozu die Schüler angeführet werden sollen.

Da nach der ehemaligen Einrichtung der Lateinischen Schule nicht nur allhier, sondern auch an anderen Orten, die Absicht derselben fast allein auf die eigentlich sogenannte gelehrte, und der hauptsächlichste Unterricht auf die Verbal-Wissenschaften, die lateinische und griechische Sprache, gerichtet gewesen, wodurch insonderheit die Cultur des Gedächtnisses befördert worden, so ist man bei der abgeänderten Einrichtung der Schulen fürnemlich bemühet gewesen, dieselben durch Einführung verschiedener Real-Wissenschaften, welche bishero darin gelehret worden, gemeinnützlicher zu machen und solchergestalt Gelegenheit zu verschaffen, daß eines Theils auch diejenigen Jünglinge, welche zu einem anderen Lebensstand, als den eigentlichen Gelehrtenstand, dereinst sollen gewidmet werden, nicht ohne besonderen Nutzen die Lateinische Schule frequentiren werden, andern Theils aber, die schönen Fähigkeiten, womit der menschliche Geist von dem gütigen Schöpfer begabet ist, insonderheit die Vernunft, das Urtheil, das Gedächtniß, der Witz, die Neigungen, das Gewissen und die Einbildungskraft aufgewecket, verbessert und angebauet werden mögen.

Zur Erhaltung dieses heilsamen und für die künftigen Mitglieder unserer bürgerlichen Zusammenlebung ersprießlichen Endzwecks ist die Verfügung gemacht, daß von den dazu bestellten öffentlichen Lehrern die Jugend in nachfolgenden Wissenschaften nach deren Alter und Fähigkeiten gründlich unterrichtet werden solle.

1) Im Buchstabiren und Lesen. § 9.
2) In der Religion. § 10.
3) In der Moral. § 11.
4) In der Schreib- und Rechenkunst. § 12.
5) In der Lateinischen. § 13.
6) In der Griechischen. § 14.
7) In der Teutschen. § 15.
8) In der Französischen Sprache. § 16.
9) In der Dichtkunst. § 17.
10) In der Redekunst. § 18.
11) In der Vernunftlehre. § 19.
12) In der Geographie. § 20.
13) In der Historie. § 21.
14) In den Anfangsgründen der Mathematik. § 22.
15) In der Zeichenkunst. § 23.
16) Daneben sollen wöchentlich in allen vier Klassen öffentliche Redeübungen in teutscher und lateinischer Sprache gehalten werden.

§ 10. Unterricht in der Religion. — Zu dem Unterricht in der H. Religion sollen inskünftige in allen vier Klassen die ersten Morgenstunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ohne Unterlaß gewidmet sein, nachdem vorher mit dem Gebet und Lesung eines Kapitels aus der h. Schrift der Anfang gemacht, und dadurch, wie auch durch eine kurze, den Begriffen der Schüler angemessene Zueignung des Gelesenen, die Gemüther der Jugend zur Aufmerksamkeit auf die Glaubenslehren vorbereitet worden. — In den unteren Klassen sollen die Schüler sich den Heidelbergischen Katechismus, das schöne symbolische Buch unserer reformirten Kirche, und des sel. Herrn Dr. F. A. Lampen „Milch der Wahrheit" samt den dabei angeführten Sprüchen der h.

Schrift bekannt machen. In der dritten Klasse wird des Herrn Dr. Lampens Einleitung zum Gnadenbund hinzugefüget werden. — In den beiden oberen Klassen ist der weitere und ausgedehntere Unterricht in der Religion, und die Zubereitung der zu confirmirenden Schüler dem Herrn Pädagogiarchen anvertrauet. . . . — Sollten unsere Evangelisch-Lutherische Mitbürger einiges Bedenken tragen, ihre Kinder in diesen vier wöchentlichen, zur Reformirten Glaubenslehre gewidmeten Stunden dem Unterricht beiwohnen zu lassen, so bleibet denselben unbenommen, ihre Söhne eine Stunde später zur Schule zu schicken.

§ 11. Unterricht in der Moral — . . . ist so eingerichtet, daß die Jugend von den leichten Sätzen der Sittenlehre zu den höheren, so wie ihre Fähigkeiten anwachsen, allmälig geführet und durch Ueberzeugung zu einem tugendhaften und gesitteten Leben und zum Haß des Lasters und des Unanständigen angeführet werden möge. . . .

§ 13. Anführung zur Lateinischen Sprache. – Da die lateinische Sprache, welche ehedem vor den Schlüssel zu allen Wissenschaften gehalten wurde, und der hauptsächliche Vorwurf in der selbst von dieser Sprache benannten Lateinischen Schule war, einem Gelehrten unentbehrlich, denen aber, welche einen anderen Lebensstand erwehlen, zur Zierde gereichet, und in der Folge der Zeit das Vergnügen zu Wege bringet, daß sie die schönen und nutzbaren Schriften der Alten, welche in der Uebersetzung vieles von ihrer Schönheit verlieren, in der Sprache, worin diese Denkmäler des Witzes und des Verstandes der ehemaligen Zeiten geschrieben worden, lesen können, so ist bei der neuen Einrichtung der Schulen insonderheit auch darauf gesehen, daß die Schüler diese Sprache gründlich zu erlernen Gelegenheit haben mögen. — In der untersten Klasse wird die Formenlehre behandelt — Uebersetzung kleinerer Pensa —, in den folgenden Etymologie — Syntax — Lektüre von Klassikern — Uebersetzungen aus dem Teutschen ins Lateinische und umgekehrt. . . . Bei der mündlichen Uebersetzung der Autorum Classicorum sollen in jeder dazu gewidmeten Stunde die Lectiones Cursoriae und Accuratae vorgenommen werden, jedoch dergestalt, daß die meiste Zeit zu der Lectione Cursoria verwandt werde. Bei Beiden, absonderlich aber bei der Letzteren, sollen die sich dazufügenden Regeln der Grammatik wiederholet, die Tropen und Figuren, wie auch bei den Poeten die Synonima und Epitheta, und wie das Figürliche im eigentlichen Ausdruck lauten müsse, durch Fragen von den Schülern erforschet und ihnen angezeiget werden, auf daß dieselben allgemälig zur Empfindung des Nachdrücklichen, Feinen und Schönen angeführet werden mögen. . . .

§ 14. Unterricht in der Griechischen Sprache. — Mit dem Lesen des Griechischen wird zwar in der dritten Klasse, jedoch mit der Erlernung der Sprache allererst in der zwoten Klasse der Anfang gemacht. Wie nun in dieser Klasse die ersten Regeln der Sprachlehre, samt dem Decliniren und Conjungiren, einzuflößen, die Schüler zur Erlernung der Vocabulen anzuhalten und mit dem Expliciren des Neuen Testamentes der Anfang zu machen sein wird, so wird in der obern Klasse dieser Grund ferner angebauet, die Reguln der Grammatik, besonders von der Formatione Temporum und den Augmentis der Jugend begreiflich gemacht, die weitere Fxplication des Neuen Testaments, des Cebes und des Epictetus vorgenommen, und mit Uebersetzung eines lateinischen Thematis ins Griechische der Anfang gemacht werden. Und solchergestalt wird der Jüngling, dem es an Fleiß nicht mangelt, genugsam zubereitet werden, den höheren Unterricht in dieser Sprache zu empfangen.

§ 15. Unterricht in der Teutschen Sprache. — Da man in dem jetzigen Jahrhundert unsere Teutsche Sprache zu verbessern mit glücklichem Erfolg angefangen, und die Erlernung einer zierlichen und deutlichen Schreibart und Aussprache um desto gemeinnützlicher ist, da wohl kein Jüngling die öffentlichen Schulen frequentiren wird, der nicht in der Folge der Zeit und Jahre des Teutsch-Schreibens, es sey in Briefen oder in sonstigen Aufsätzen, sich werde bedienen müssen; so hat man gefügt zu sein erachtet, daß auch hierzu die Jugend in Zeiten angeführet, und zu einer reinen und deutlichen Aussprache und Schreibart in ihrer Muttersprache gewöhnet werde. Zur Beförderung dieser Absicht ist das niedersächsisch Reden in allen Klassen gänzlich abgestellet und den sämmtlichen Lehrern aufgetragen worden, in ihren Lehrstunden fleißig Acht zu geben, daß die Schüler überhaupt in allen mündlichen Schulübungen sich an eine reine und deutliche Aussprache der Wörter gewöhnen und in den schriftlichen Aufsätzen und Uebersetzungen der lateinischen Aufgaben ins Teutsche

sich einer gefügten und reinen Schreibart befleißigen. . . . Der betreffende Lehrer wird die Schüler zu den öffentlichen teutschen Redeübungen und zu dem dabei in Acht zu nehmenden nöthigen Anstand anführen.

§ 16. Unterricht in der Französischen Sprache. — Da die Französische Sprache durch den Gebrauch fast die Allgemeine in ganz Europa geworden und in gewisser Absicht in jetzigen Zeiten beynahe unentbehrlich ist; so wird es zum besondern Vorzug der hiesigen öffentlichen Schulen gereichen, wenn diese Sprache in denselben frey und unentgeldlich erlernet werden kann. Es ist derowegen die Anstalt verfüget worden, daß ein dazu bestellter Lehrer den Schülern der obersten Klasse, nach welcher sich auch Schüler der zwoten Klasse in den dazu angesetzten Stunden begeben können, viermal die Woche in dieser so nöthigen und nützlichen Sprache genugsamen Unterricht geben wird. Jedoch soll es von den Eltern abhängen, ob dieselben sich dieser freien und unentgeldlichen Unterweisung für ihre Kinder bedienen wollen oder nicht. Der Lehrer wird insonderheit auf eine gute und reine Aussprache sehen und sich bemühen, die Schüler . . . im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen der teutschen Aufgaben ins Französische fleißig zu üben und diejenigen, welche bereits einen guten Fortgang in dieser Sprache gemacht, zum Reden aufzumuntern. Zum Lehrbuch wird Pepliers Grammaire und zum Expliciren das Buch les Avantures de Telemaque unter andern vorzüglich zu erwählen sein.

§ 17. Anleitung zur Dichtkunst. — Da die Dichtkunst zwar einem Gelehrten nicht unumgänglich nöthig ist, jedoch zu dessen Zierde und zum Vergnügen gereichet, so wird dieselbe auch in den Schulen nicht gänzlich zu versäumen, und denen, welche Neigung und Fähigkeit dazu haben, die nöthige Handleitung zu ertheilen sein. Zu dem Ende wird in der dritten Klasse mit der Scansione Poëtica, um der Jugend das Sylbenmaas in Zeiten kennen zu lehren, der Anfang gemacht, in der zwoten Klasse mit der restitutione materiae turbatae, und in der ersten Klasse mit Ausarbeitung eines von dem Lehrer aufgegebenen Thematis nicht nur in Lateinischer, sondern auch in Teutscher Sprache zur Erlernung dieser nützlichen, edlen und vergnügenden Wissenschaft fortgefahren werden. . . . Der Lehrer wird sich bemühen, denen Schülern sowohl die besten Dichter, als die verschiedenen Arten der Verse bekannt zu machen.

§ 18. Anleitung zur Rhetorik. Zu der Redekunst wird in der obersten Klasse Anleitung gegeben, und ist zum Handbuch des Herrn Prof. Gottscheds Redekunst dergestalt erwehlet worden, daß damit des Tesmari Rhetorik wegen der ausgesuchten schönen Exempel aus den alten Schriftstellern auf gewisse Art verbunden werden solle.

. . . Uebrigens wird es zwar bei dem bisherigen Gebrauch, daß in dem Collegio Eloquentiae die Schüler der untersten Ordnung Amplificationes, der zweiten Chrien, der dritten Briefe, der vierten Narrationes und Fabeln, und der fünften oder obersten ganze Reden ausarbeiten, gelassen, doch soll ins künftige dieses sowohl in Teutscher als Lateinischer Sprache geschehen, auf daß der Jüngling in Zeiten gewöhnet werde seine Gedanken auf eine ordentliche, nachdrückliche und angenehme Weise in beiden Sprachen zu entwerfen.

§ 20. Anleitung zur Geographie. Da die geographische Kenntniß unseres Erdbodens einem jedem nützlich ist, so ist die Verfügung gemacht, daß in allen vier Klassen dazu eine nach der Fähigkeit und den Jahren der Schüler abgemessene Anleitung gegeben, und des Ends die benöthigten Landcharten, sowohl als der Globus Coelestis et Terrestris zum Gebrauch der Jugend angeschaffet werden. In der untersten oder vierten Klasse werden die Schüler insonderheit die ersten Begriffe von dem Planiglobio, den vier Welttheilen, und den Europäischen Staaten empfangen, auch die Residentien und Namen der fürnehmsten regierenden Herren in diesem Weltheile kennen lernen. In der dritten Klasse sollen ihnen die Hauptländer der andern Welttheile, das Genauere über die Europäischen Reiche und Provinzien, die Lage der Länder, deren Grenzen, die an oder um denselben fließenden Meere und Strohme auf der Landcharte deutlich gemacht werden.

In der zweiten Klasse wird insonderheit die Charte von Teutschland und dessen Abtheilung nach den Strömen, den Krayßen und Ständen angezeiget, und in der obersten Klasse auch die Lehre von den Globen kürzlich vorgetragen, und deren Gebrauch angewiesen. Es werden sich auch die Lehrer bemühen, der Jugend bei der Betrachtung der Landcharten anzuzeigen, welche Völker in älteren Zeiten diese und jene Länder bewohnet, auf daß die Schüler durch diese Anweisung im Stande gesetzet werden mögen,

die ältern Schriftsteller und Geschichtsschreiber desto besser zu verstehen. Zum Lehrbuch sind des Herrn Friedr. Osterwalds Anfangsgründe der Erdbeschreibung erwehlet.

§ 21. Unterricht in der Historie. Da in der vierten Klasse des Herrn Dr. Watts Biblische Geschichte vorgelesen und erläutert werden, so wird die allgemeine Historie in den drei obern Klassen gelehret werden. Zum Gebrauch ist des M. Fr. Gottfr. Eltestens Hubnerus enucleatus et illustratus gewehlet. Und die Lehrer werden sich bestreben, die Aufmerksamkeit der Schüler durch die von dem Autore beigefügten Fragen zu erwecken, und ihnen die vorkommenden Anmerkungen deutlich zu machen. Da aber die Zeitrechnung zur richtigen Erkenntniß der allgemeinen Weltgeschichte höchst nöthig ist, so sollen des Petavii Chronologische Tabellen nach der Ausgabe des Perizonii zum Behuf der beiden oberen Klassen angeschaffet, bei dem Unterricht in der Historie gebrauchet, in der dazu gewiedmeten Lehrstunde abgerollet an den Kathedern gehangen, den Schülern der zweiten Klasse der allgemeine Begriff von denen Aeris oder verschiedenen Zeitmessungen der alten und neuen Völker beigebracht, und dieselben angewiesen werden, das Fach, worin die erklärte Geschichte gehöret, auf der Tabelle zu finden. Dieser Unterricht soll in der ersten Klasse umständlicher fortgesetzet und die Schüler angewiesen werden die aufgegebenen Themata von den verschiedenen Aeris auf der Tafel aufzulösen.

§ 22. Anleitung zu der Mathematik. In der obern Klasse werden die Anfangsgründe der Geometrie, nach des Freiherrn von Wolf Anleitung gelehret, und ein solcher Vorgeschmack zur Mathematik gegeben werden, der zu einer hinlänglichen Vorbereitung zum höheren Unterricht wird dienen können, des endes die erforderlichen Instrumente angeschaffet, und auch mit practischer Anwendung der Lehren in dem Messen der Höhen und Flächen, der Anfang gemacht werden soll.

§ 23. Unterricht in der Zeichenkunst. Ein Zeichenmeister ist bestellet, welcher der Jugend am Mittwochen und Sonnabend Nachmittag in der obern Klasse den Unterricht in dieser Kunst ertheilen wird; Und soll es den Schülern der zweiten und dritten Klasse, welche Lust und Fähigkeit zur Zeichenkunst haben, freistehen, mit den Primanern diesen Unterricht zugleich zu genießen. Indessen bleibt es dem Gutdünken der Eltern überlassen, ob sie ihre Kinder in die Zeichenstunde schicken wollen oder nicht.

§ 24. Oeffentliche Redeübungen. .... Da zur Verbesserung der Aussprache, und des Vortrages die öffentlichen Redeübungen als ein vorzügliches Hülfsmittel anzusehen sind, so ist bei allen vier Klassen eingeführt, daß dergleichen sowol in Teutscher als Lateinischer Sprache wöchentlich einmal am Sonnabend Nachmittag gehalten werden sollen; wodurch der beäugte Endzweck weit füglicher, als durch die bisherige theatralische Vorstellung aus den Castalione und Terentio, wird bereichet werden.

Damit aber die erste Jugend zu einer natürlichen und rührenden Vorstellung angeführt werde, so werden von den Lehrern solche Stücke aus den bewährtesten Schriftstellern auszusuchen sein, deren Sinn die Jugend nach ihrem Alter zu verstehen, und worin dieselbe den Affekt zu finden, und auszudrücken vermögend sein wird. So wird z. Ex. von den Quartanern und Tertianern aus dem Gellert, oder den schönen Briefen des Grafen von Tessin, ein Gedicht aus dem Hagedorn, oder ein sonstiges nicht gar zu weitläufiges Stück aus einem andern teutschen Schriftsteller erwehlet, von den Schülern erlernet, in der Schule ein und andermal recitiret, und nachdem die Aussprache und der Vortrag gefügt, eingerichtet und gebildet worden, in oder vor dem Katheder vorgestellet. In Secunda und Prima aber hiezu eine Rede aus dem Curtio, ein Stück aus dem Virgilio, oder eine kleine teutsche Rede in gebundener oder ungebundener Sprache, nach der Fähigkeit der Schüler ausgesuchet, und nach geschehener Vorbereitung öffentlich vorgetragen werden. Es bleibt hiebei einem jeden angesehenen Mitbürger, insonderheit den Eltern und Verwandten der sich in diesen Vorstellungen übenden Schülern unbenommen denselben beizuwohnen, und die Fähigkeit und den Fortgang der Ihrigen zu prüfen.

§ 25. Anführung zur Tugend und Geschliffenheit. Es war ehedem fast ein allgemeines Vorurtheil, daß die Schulen nur für das Lernen, nicht aber für das Betragen, und nicht so sehr für das Herz und die Sitten, als insonderheit für den Kopf und die Aufheiterung des Verstandes gestiftet seyn; daher auch die ehemaligen Zeiten glaubten, daß einem Gelehrten, wenn er nur Wissenschaften besitze, das Un-

geschliffene und Unanständige nicht zur Mißzierde gereiche. Nachdem aber dieses schädliche Vorurtheil in unsern aufgeklärten Zeiten sich allmälig verlieret, und die Wahrheit, daß die Tugend und ein damit verbundenes geschliffenes Wesen uns Gott gefällig und dem Menschen angenehm mache, aller Orten erkannt wird, so muß billig mit unter die Endzwecke der Schule die Anführung der Jugend zu einem tugendhaften und geschliffenen Leben gezehlet werden. . . . . .

Die Lehrer werden es als den Hauptheil ihrer Pflicht anzusehen haben, daß sie in allen und jeden Lehrstunden sich eifrig bestreben, den hervorkeimenden Saamen des Lasters bei der ihnen anvertrauten Jugend zeitig zu ersticken, und die Tugendliebe und das Anständige den zarten Gemüthern einzupflanzen. Insonderheit aber werden sie bey allen vorkommenden Anläßen sich angelegen seyn lassen, denen ihrer Aufsicht übergebenen Schülern

a) die Hochachtung alles dessen was Stand, Arbeit, Tugend und Verdienste hochachtungswürdig machen;
b) die Schätzung der empfangenen Wohlthaten, und die Pflichten der daherfließenden Dankbarkeit;
c) den Fleiß und die Ordnung in den Geschäften, samt dem Haß der Faulheit und der Gleichgültigkeit;
d) die Liebe zur Wahrheit und Billigkeit, und den Abscheu gegen Lügen und den Betrug einzuflößen, und
e) dieselben zur Geschliffenheit und Wohlanständigkeit in dem äußerlichen Betragen anzuführen, mithin genau Acht zu haben, daß das Ungeschliffene, das Niederträchtige, das Pöbelhafte, sowohl in Ansehung des Ausdrucks in Reden und des Vortrags, als der Gebärden und des Umgangs mit dem Lehrer und unter einander in den Lehrstunden vermieden werde.

§ 26. Es werden die Lehrer aber sich hauptsächlich bestreben, die Jugend durch Ueberzeugung und durch Leitung der Ehrbegierde auf den rechten Weg zu bringen, sich aller Ausbrüche der Ungeduld, alles unnöthigen Scheltens und Schlagens enthalten und alle harte nicht so wohl zur Besserung als zur Erbitterung und Verhärtung der Gemüther gereichende Begegnungen vermeiden; übrigens aber in benöthigten Fällen die Zucht und Bestrafung dergestalt einzurichten suchen, wie es die Bescheidenheit und deren Endzweck erfordert. Auf daß aber die Jugend durch Ehrbegierde und Beispiele zum guten Betragen geleitet werden möge, so sollen die Lehrer in jedem Monat eine Conduiten-Liste von der Aufführung und dem Fleiß der Schüler dem Herrn Pädagogiarchen einliefern; worin sowohl das gute Betragen, als die Unachtsamkeit und Faulheit derselben, bei eines jedem Namen verzeichnet werde. Falls auch das Einwirken des Pädagogiarchen bei denen nichts fruchtet, die auf ihre Fehler beharren, soll den Eltern Anzeige gemacht werden. In Fällen von Unverbesserlichkeit wird der Rector Illustris Gymnasii mit denen Herren Scholarchen das Nöthige veranlassen.

§ 27. Halbjährige öffentliche Examina. Zur Prüfung, wie weit die Schüler in Erlernung der Wissenschaften gekommen, sollen alle halbe Jahre, vor Eintritt der Ferien, öffentliche Examina, sowie solche bisher gebräuchlich gewesen, auch inskünftige gehalten werden. In denselben sollen von allen denjenigen, wozu die Schüler in den Klassen angeführet werden, Specimina übergeben, der Fortgang in denen Wissenschaften durch öffentliches Examiniren untersuchet, Redeübungen in Teutsch- und Lateinischer Sprache gehalten, die schriftlichen Aufsätze von den Schülern selbst, ohne fremder Beihülfe entworfen, sowie dieselben zu Papier gebracht von den Lehrern ausgebessert, und solchergestalt in dem Examina vorgeleget werden, auf daß die Kräfte der Jugend, und wie weit dieselbe durch Unterweisung und Fleiß es gebracht, auf eine sichere und unparteiische Weise geprüfet und wahrgenommen werden mögen.

Allein auch nach dieser Veränderung nahm die Frequenz der Schule, wenn auch in den ersten Jahren etwas zu, doch bald und zwar von Jahr zu Jahr immer mehr ab, wozu die Ursachen, außer den nähern, wohl in dem allgemeinen Umschwunge liegen, welchen damals mit dem Erziehungswesen selbst die Ansichten darüber unter den Deutschen, zumal in den protestantischen Ländern, nahmen. Die vorherrschende Richtung auf practische

Brauchbarkeit, auf reale Nützlichkeit, welche Friedrich der Große so sehr seiner Mitwelt gab, erleichterte es unter andern auch dem entschiedenen Gegner des alten Schulsystems, Basedow, dem Philanthropinismus überall Eingang zu verschaffen. Mit und nach ihm traten eine Menge theoretischer und praktischer Erzieher zur Bekämpfung des seit der Reformation in den Schulen waltenden, aber nach und nach freilich auch sehr ausgearteten Humanismus hervor und machten sich geltend. Vor allen mußte in Handelsstädten die überhandnehmende Richtung des Zeitalters auf Brauchbarkeit fürs Leben leicht sich mittheilen lassen und allgemeiner werden können; und eben an den Kaufmannsstand wohlhabender Städte und den sonst begüterten Bürgerstand richteten zunächst die neuen Pädagogen ihre mit Zuversicht versprechenden Ankündigungen. Hatte man daher schon vor der philanthropischen Zeit hier angefangen, Söhne, die nicht studiren sollten, in Pensionsanstalten nach Celle, Hannover und Braunschweig zu schicken, oder doch in die Privatschulen der meist aus dem Anhaltischen hierhergekommenen Candidaten: so wurde dies nun fast allgemeine Sitte. Begüterte scheuten selbst die Kosten des Dessauischen Philanthropins nicht, auch wurden im Geist dieser gepriesenen Anstalt hier Erziehungs-Institute unternommen, und endlich durch alles dies das Pädagogium gegen das Ende des Jahrhunderts fast zur Antiquität.

Rückgang der Schule gegenüber dem Einflusse des Realismus und Philanthropinismus.

Aber auch das Gymnasium illustre sah seinen alten Glanz unter dem unaufhaltbaren Einfluß anderer Zeiten erbleichen. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts dauerte noch die enge wissenschaftliche Verbindung mit Holland fort, der Bremen vielleicht mehr zu danken hat, als beim ersten Anblick erhellt, daher hier noch eine Bemerkung darüber Platz finden mag.

Wissenschaftliche Wechselbeziehung zwischen Holland und Bremen.

In Holland blüheten nicht nur, wie auf dem ergiebigsten Boden, die humanistischen Studien herrlich auf; nicht nur begünstigten seine reich dotirten Universitäten und Gymnasien Anstrengungen und Unternehmungen für dieselben, wie sie anderswo nicht leicht möglich waren, sondern in den unter langwierigem, beharrlichem Kampfe endlich doch frei gewordenen Staaten war auch der republikanische Geist der alten Muster-Völker zu neuem Leben erwacht. Die Grotius, Heinsius, de Witt, schrieben nicht blos, sie lebten und starben im Geiste der großen Alten. Unsere verdientesten Staatsbürger im siebenzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, die fast alle dort studiert hatten, kehrten von da in die Heimath zurück, nicht blos mit vollendeter wissenschaftlicher Bildung, sondern auch mit befestigtem republikanischen Sinn, mit dem geklärten Blick in alle öffentliche Verhältnisse, mit der Beharrlichkeit und Unerschütterlichkeit, die das Leben der Wachmanne und der mit und nach ihnen Hervorragenden auszeichnet. Aber Bremen hat sich auch dankbar bewiesen und mancher seiner Gelehrten, der seine Bildung auf Hollands Hochschulen vollendet hatte, hat auch seine besten männlichen Jahre auf ebendenselben mit Ruhm und Beifall lehrend verlebt. Die Zahl Bremischer Gelehrten, die als Professoren holländischen Universitäten zur Zierde gereichten, ist nicht gering. Mit gelehrten Schweizern und Franzosen waren sie es, die den Ruf der Hochschulen Hollands aufrecht erhielten, als die Dordrechter Synode die gelehrtesten Landeskinder theils ächtete, theils sie in ihrem gelehrten Wirkungskreise lähmte.

Abnehmender Besuch der Brem. Hochschule.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zogen die deutschen Universitäten nach und nach immer mehr an; unter denselben zunächst die neu gestifte Georgia Augusta mit ihren ersten berühmten Männern: Pütter, Böhmer, Michaelis, Heyne, Feder, Gatterer, Schlözer u. a. m. Der raschere Gang auf den deutschen Universitäten in halbjährlichen Cursen, die practischere Tendenz der Vorlesungen, bald auch der Umstand, daß Alles deutsch gelesen wurde, entsprach mehr dem Zeitgeist und den Zeitbedürfnissen. — Schnell theilte sich dann das Forteilen aus den Schulen zu den Universitäten, das da, wo von der Ancienniät das Fortrücken abhängt, allerdings einen triftigen Grund hat, auch uns hier mit. Die Zeit, welche sonst zwischen der Schule und Universität dem Bremischen Jünglinge nützlich verfloß, wurde immer mehr abgekürzt, zuletzt fast nur noch zu einer Pause, in der man sich auf die Reise zur Academie rüstete. So sank auch das Gymnasium, mit Ausnahme einiger propädeutischen Collegien zur Antiquität fast herab. Das ganze Institut paßte, so wie es nun war und immer mehr wurde, nicht mehr zur Zeit, und konnte, weil es, bei einseitiger Benutzung zumal, nur halbe Beschäftigung bot, lang verweilenden Jünglingen gar nachtheilig werden durch die viele Muße, welche ihnen übrig blieb, falls äußere Umstände nicht nöthig machten, die leeren Stunden mit Unterrichtgeben auszufüllen. Seit dem Jahre 1798 haben dagegen einzelne Professoren des Gymnasiums, denen auch andere Gelehrte sich angeschlossen, von Zeit zu Zeit Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände für erwachsene und gebildete Personen beiderlei Geschlechts in einer Reihe von Vorlesungen eröffnet. — Allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte, Pädagogik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Botanik u. s. w. sind von ihnen, vor zahlreichen Auditoren, wiederholt mit Beifall vorgetragen worden, und für die Bildung angehender Chirurgen, Apotheker und Hebammen sind die Professoren der Medicin, die Physiker und andere unserer gelehrten Aerzte durch besondere Unterrichtsanstalten fortwährend thätig geblieben*).

---

*) Noch sei uns hier gestattet, diejenigen Bremischen Gelehrten zu erwähnen, deren schriftstellerische Thätigkeit sich mehr oder weniger auf Bremen bezieht und die sich zum Theile aus den Professoren des Gymnasiums und der Domschule rekrutirten oder aus ihnen als Schüler hervorgingen, in jedem Falle aber auf die Entwickelung und den Glanz derselben nicht ohne Einfluß gewesen sind. Dahin gehört der Professor J. P. Cassel als fleißiger Sammler von Bremensien und als Erläuterer mancher einzelnen Punkte der Bremischen Geschichte und Alterthümer, vornemlich in Einladungsschriften. In diesen und seinen Bremensibus sind viele Urkunden zum erstenmale abgedruckt worden. In seines jüngern Collegen L. N. Rollers Geschichte der Stadt Bremen findet man alle diese einzelnen Vorarbeiten zur Bremischen Geschichte gelegentlich angeführt und benutzt. — Gerh. Oelrichs, kaiserlicher Rath und seit 1768 Syndicus der Aelterleute, hat sich durch seine vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bremen aus Originalschriften, und um die Erläuterung der Sprache, worin sie geschrieben, durch sein Glossarium ad Statuta Bremensia antiqua sehr verdient gemacht um unser statutarisches Recht. Schade, daß bei seinen spätern Arbeiten in diesen Fächern ihn vor ihrer Vollendung der Tod übereilte.

„Gleich bemüht um vaterländisches Recht und Geschichte war sein Amtsgenosse im Syndicat, J. L. F. Gildemeister, vorher Professor der Rechte in Duisburg, wie aus seinen Beiträgen zur Kenntniß des vaterländischen Rechts (2 Bände), sowie aus seinen Abhandlungen über Handvesten und Pfandrechte erhellt. Unter den Beiträgen, die er zum Hanseatischen Magazin geliefert hat, darf ein künftiger Bearbeiter der Bremischen

Als noch die Verschiedenheit der Confessionen Dom- und Stadtgemeinden strenger schied und die beiderseitigen Prediger meistens nur polemisirend von einander Notiz nahmen, standen auch die verschiedenen Schulanstalten in geringer Berührung und Wechselwirkung. (Es ist dieses auch wohl die Veranlassung, daß von Vielen das Domgymnasium vielfach mit dem

---

Geschichte nicht die im Museum gehaltene Vorlesung: „Warum Bremen noch keine Geschichte habe?" übersehen; und gleich in demselben Hefte (im zweiten des sechsten Bandes) gibt der Aufsatz: „Ueber das älteste Gesetzbuch der Bremen" (auch ursprünglich eine Vorlesung im Museum) einen Beweis, wie er selbst forschte.

Sehr bedeutende, aber handschriftlich gebliebene Werke über Bremische Geschichte hat der Bürgermeister Chr. Abr. Heinecken ausgearbeitet, wozu ihn wie keinen andern seine reiche Sammlung von Quellen und Hülfsmitteln zur Bremischen Geschichte in den Stand setzten. Von der ausgezeichneten Sorgfalt und Genauigkeit, womit er arbeitete, gibt die nach trigonometrischen Vermessungen entworfene Karte des Gebiets der Stadt Bremen, deren neuer Stich von 1806 ist, eine Probe.

Oelrichs, Gildemeister und der als Arzt und Schriftsteller rühmlich bekannte A. Wienholt sind endlich auch hier zu nennen als Mitstifter und sorgliche Pfleger des Instituts, das mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts als eine denkwürdige Erscheinung in das literarische Leben der Stadt eintritt, des Museums. — Ueber die Entstehung und weitere Ausbildung dieses Instituts gibt Wienholt im zweiten Bande des Hanseatischen Magazins ausführliche Auskunft; hier genüge es, die Stimmung anzudeuten, in der es entstand und dann eine nicht geradezu beabsichtigte Wirkung desselben mehr hervorzuheben.

Das Ideal des Bürgerstandes war, zumal in Handelsstädten, die mit Amerika in Verkehr standen, um die Zeit des amerikanischen Krieges — Benjamin Frankin. Wie Friedrich der Große sein Zeitalter auf Nützlichkeit und Brauchbarkeit hingewiesen, wie er demselben dahin vorherrschend die Richtung gegeben hatte, so wurde jetzt der Mann, der den gemeinnützigen Gelehrten, den patriotischen Bürger, den großwirkenden Staatsmann und den innigsten Verehrer der Religion des Herzens in kindlicher Einfachheit vereinigte, wiewohl im schlichten Bürgerrock bleibend, doch ein hohes Vorbild allen Gebildeten, Patrioten und Biedern. Die dem Geiste jenes Mannes analoge Stimmung blitzte, wie ein heiterer Sonnenblick im ersten Frühling, gewiß vielerwärts belebend und treibend auf; auch hier wurde Theilnahme an wissenschaftlicher Bildung und Gemeinnützlichkeit im Kreise der Mitbürger die Losung; und Freunde gemeinnützlicher Kenntnisse und die das Nihil humani a me alienum puto im Kopf und Herzen trugen, gesellten sich zu einander. Zwar hatte ein Zweig dieser Verbindung, die Gesellschaft zum guten Endzweck, nicht lange Bestand, allein ihr Dasein zeigt doch die vorhandene Stimmung, gemeinnützig und patriotisch thätig, zu werden, und die durch sie genährte Stimmung mag Einzelne, die vermögend waren zu Unternehmungen, wie diese Gesellschaft sie beabsichtigte, geführt haben. So war es z. B. um diese Zeit, daß der biedere P. Wilkens, der bei reichlichem Vermögen gern patriotisch-gemeinnützig umherblickte, sich der Noth so vieler verarmten Strumpfwirker-Familien annahm, und ihnen durch Errichtung eines Lagerhauses Abnahme der fertigen Arbeit sicherte.

Dauernder aber hat das Museum zur Verbreitung gemeinnützlicher Kenntnisse durch seine Sammlungen, Bibliothek und Lesegesellschaft, und durch die montäglichen Vorlesungen fortgewirkt. Bedeutend scheint auch noch eine andere Wirkung, die sich allmälig, von selbst, und daher fast unbemerkt, ergab. — Was die deutsche Gesellschaft den Gelehrten lutherischer wie reformirter Confession und unter diesen den Hannöverischen wie den Stadt-Bremischen Beamten schon gewährt hatte, einen Vereinigungspunkt zu gemeinsamen Bestrebungen, das gewährte noch im weitern Kreise das Museum. Von beiden Seiten fanden sich hier die Gebildetern zusammen und im täglichen Verkehr. Die Domprediger Vogt, Heeren, später auch Bredenkamp, sowie mehrere reformirte Prediger gehörten zu den fleißigsten Vorlesern und thätigsten Mitgliedern. Die angesehensten und einsichtsvollsten Kaufleute lutherischer und reformirter Confession gehörten nicht blos dem Museum an und nahmen an der Direction desselben Theil, sondern waren vorzüglich häufig in den Vorlesungen wie an andern Tagen zugegen, so daß

reformirten Gymnasium verwechselt und zusammengeworfen wird; Andere dagegen bald diesem zulegen, was jenem gebührt und umgekehrt.) Als indeß die Controverspredigten mit dem polemischen Zeitalter aufhörten und die Stiftung der deutschen Gesellschaft mehr gemeinsames Leben unter den Gelehrten, dann das Museum unter den beiderlei Confessions-Verwandten überhaupt förderte:

---

man behaupten kann, schon vor der vollen politischen Einheit Bremens (1802) habe hier Interesse an gemeinnützlichen Kenntnissen die sonst außer dem Geschäftsverkehr mehr Getrennten einträchtig zusammen verbunden.

Das lebende gelehrte Bremen ist im Jahre 1801 in einem Aufsatze des Hanseatischen Magazins (Bd. 5. Heft 2) von dem damaligen Bremischen Professor und Prediger, J. J. Stolz, näher geschildert, und das seitdem (1818) in zwei Bänden erschienene Rotermundische Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, gibt darüber eine noch vollständigere Auskunft. Im Allgemeinen sei dieses hier anbemerkt, daß in den neuesten Zeiten außer der Theologie und Kanzelberedtsamkeit, für welche Bremen fortwährend bedeutende und auch außer unsern Mauern gefeierte Namen aufzuweisen hatte, z. B. J. D. Nicolai, J. J. Stolz (Uebersetzer des neuen Testaments), J. C. Häfeli, J. L. Ewald, G. Menken, J. H. B. Dräseke u. s. w., dies nicht minder in andern Wissenschaften der Fall war. Vor allen hat sich Bremen seit einer Reihe von Jahren ausgezeichneter gelehrter Aerzte zu erfreuen gehabt. — Die Namen A. Wienholt, W. Olbers, J. Heinecken, G. R. Treviranus (Biologie und Philosophie der lebenden Natur*), J. A. Albers (Preisschrift über den Croup oder die häutige Bräune) u. s. w., erinnern nicht blos an die ersten wissenschaftlichen Beobachtungen der Erscheinungen des Magnetismus in Deutschland, sondern an eine lebhafte und folgenreiche Mitwirkung der Bremischen Gelehrten an den neuesten Fortschritten aller Zweige der medicinischen Wissenschaften und der Naturkunde überhaupt. Dem letztgenannten, in der Blüthe seines Lebens und unermüdeter Thätigkeit zu früh verstorbenen Arzte gebührt insbesondere noch das Verdienst, durch seine ausgebreitete Correspondenz mit auswärtigen, besonders französischen, brittischen und amerikanischen vergleichenden Anatomen, Naturforschern und Aerzten, die Verbindungen und die Wirksamkeit der deutschen Gelehrtenrepublik in diesen Fächern bedeutend erweitert zu haben. Als gründliche Kenner und wissenschaftliche Erweiterer der Pflanzenkunde sind die Bremischen Professoren L. C. Treviranus (später Prof. der Botanik in Breslau) und F. C. Mertens im In- und Auslande bekannt geworden. — Von dem Letztern, der vorzugsweise die verborgen blühenden Wassergewächse (Hydrophyten) beobachtet und beschrieben, erschien im Verlage der Wilmans'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main eine nach einem umfassenden Plane bearbeitete Flora Deutschlands. — Vor Allem fand die Astronomie seit einer Reihe von Jahren in Bremen einen günstigen Boden. W. Olbers, der Entdecker zweier Planeten (Pallas am 28. März 1802 und Vesta am 29. März 1803) hat seiner Vaterstadt und der durch ihn begründeten Bremischen Sternwarte einen bleibenden Namen gemacht. Seine Berechnung mehrerer von ihm theils entdeckten, theils in ihrer Laufbahn durch fortwährende Beobachtungen verfolgten Kometen, sowie seine vielfachen sonstigen astronomischen Schriften und Correspondenzen werden nicht minder in der Geschichte der Sternkunde unvergessen bleiben. — Als Literator hat der schon mehrfach erwähnte Prediger Rotermund (Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten-Lexikons und Bremisches Gelehrten-Lexikon) sich bekannte Verdienste erworben; und nicht minder verdient der Bremische Bibliothekar, Prof. Rump, ein thätiges Mitglied der Frankfurtischen Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, hier genannt zu werden. — Dr. Braubach ist durch seine nautischen Schriften bekannt.

Die Wahl würde bedenklich scheinen, um unter den ausgezeichneten Bremischen Gelehrten hier noch mehrere namhaft zu machen, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch eine Bremische Dame (Betty Gleim) durch gründliche Schriften über Pädagogik und deutsche Sprache sich vortheilhaft ausgezeichnet hat." (Stork.)

---

* Auch die Untersuchungen dieses Gelehrten über den innern Bau der Arachniden verdient hier erwähnt zu werden. Nicht blos der Text ist von ihm, sondern auch die mit der größten Genauigkeit ausgeführten Zeichnungen und mehrere dazu gehörige Kupferplatten sind meisterhaft von ihm bearbeitet.

da verglich wohl mancher Vater heranwachsender Söhne beide lateinische Schulen schon in der Absicht, um die für seine Kinder zu wählen, welche ihm das, was er von einer Schule begehrte, am besten zu gewähren schien. Bei solcher Vergleichung mußte sich bald eine Verschiedenheit ergeben, die der lateinischen Schule am Dom im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, auch noch ehe eine Veränderung mit derselben gemacht wurde, allerdings sehr zu Gunsten war. Beide Schulen waren damals noch alt-lateinische; die reformirte hatte allerdings 1765 durch einige Lectionen etwa damaligen neuen Bedürfnissen einigermaßen zu entsprechen gesucht; allein die am Dom war meist mit jungen Lehrern besetzt, die nach einigen Jahren zu Predigerstellen im Herzogthum Bremen befördert wurden, wofern sie nicht aus Neigung das Schulamt vorzogen. Am Pädagogium, wo keine Auskunft der Art Statt hatte, behielten die Lehrer ihre Stelle, bis hohes Alter es nothwendig machte, sie in den Ruhestand zu setzen, oder der Tod ihr langes Tagewerk endigte. Aus diesem einzigen Umstande läßt sich schon abnehmen, daß die Domschule früher und leichter sich den Zeitbedürfnissen nähern und den Vorrang über das Pädagogium erringen konnte. Die Reform von 1765 hatte die Klassenzahl des Pädagogiums auf vier beschränkt, die lateinische und griechische Sprache zurückgedrängt und so eine Art Zwitteranstalt für gelehrte und bürgerliche Bildung geschaffen, mit vorzugsweiser Betonung der letzteren. So führte die reformirte Lehranstalt sich siechend bis zum Jahre 1784, wo sie noch einmal mit academischer Pracht ihr zweites hundertjähriges Jubiläum beging. Es war dieses aber gewissermaßen ihr Schwanengesang gewesen. Das Gymnasium illustre war als solches so zu sagen sanft entschlafen, und wenn sich auch noch schwache Anklänge daran in dem fortbestehenden Pädagogium erhielten, so war der Zustand doch derartig, daß man sich zu Anfang dieses Jahrhunderts (1801—2) genöthigt sah, bedeutendere Veränderungen vorzunehmen. Es war hier unstreitig sehr schwer zu helfen, zumal bei der Schwierigkeit der Zeitverhältnisse. Mehrere Lehrer hatten das Greisenalter erreicht, andere waren demselben nahe gerückt. Ihnen die längstverdiente Ruhe zu gewähren und jüngere Kräfte an ihre Stelle zu setzen, schien die Kräfte des Schulfonds schon zu übersteigen, und doch mußte noch für vieles Andere ein nicht kärglich bemittelter Fond da sein, wenn radical geholfen, wenn die Lehranstalt selbst den Zeiterfordernissen gemäß erweitert und genügend vervollkommnet werden sollte.

Schwerer Stand der reform. Schule gegenüber der unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Domschule.

Die Schule selbst wurde unter diesen Umständen immer mehr verödet, die Schüler Privatinstituten oder leichter umzuändernden öffentlichen Schulen zugesandt. — Und da die frühere Umgestaltung des Pädagogiums gleich nach dem siebenjährigen Kriege so wenig bleibenden Erfolg gehabt hatte und jetzt Manches doch noch unwegräumbar blieb, so fehlte selbst das Vertrauen zu einem abermaligen Versuch. Gleichwohl verjüngte sich jetzt rund um die alte Lehranstalt her so vieles; so manches ganz Neue schoß fröhlich empor. Auch in der Brust der jüngern Lehrer regte sich die allgemeine Frühlingsstimmung. Sie hatten, mit Genehmigung des Scholarchats, schon in der alten Schule selbst, nämlich in einer leeren Klasse derselben, unabhängig von der übrigen Anstalt, besondere Lectionen für die der Handlung sich bestimmende Jugend eröffnet und Erfolg gesehen. Endlich wurde eine Umgestaltung

Umgestaltung der Schule 1802. Verdienst des Sen. Lampe um dieselbe.

versucht und kam wirklich zu Stande unter dem Scholarchat und der besondern Leitung des damaligen Senators, nachherigen Bürgermeisters H. Lampe (starb 1817). Dem sonst noch mit der Rechtspflege und manchem Verwaltungs- und Regierungssache so sehr beschäftigten Manne fehlte doch nie die Stunde, in alle Einzelheiten des neuen Plans einzugehen. Vorschläge und Wünsche einzelner Lehrer wurden möglichst berücksichtiget und den Zeiterfordernissen, so weit irgend die sorglichste Verwendung der vorhandenen Mittel es möglich machte, genügt. Die genehmigte Umgestaltung wurde dann dem Publikum mitgetheilt in einer kleinen Schrift, unter dem Titel: „Ueber die veränderte Einrichtung des Pädagogii; eine Fortsetzung der beiden „Aufsätze im zweiten und vierten Bande des Hanseatischen Magazins über „die öffentlichen Schulanstalten der Stadt Bremen. Vom Professor Rump. „Bremen 1802." — „Die wesentliche Veränderung besteht," heißt es darin, „in einem Versuche, an die Stelle der bisherigen lateinischen Schule eine „Lehranstalt für die gesammte Jugend aus den gebildeten Ständen treten „zu lassen;" und weiter unten: „Da die Erweiterung der Lehranstalt gar „nicht zur Absicht hat, den Schulcursus zu verlängern, sondern ihn blos „der verschiedenen Bestimmung der Jugend genauer anpassen und dadurch, „wo möglich, verkürzen soll, so hat man es nicht nöthig gefunden, die bisherige Anzahl der Klassen zu vermehren. Durchaus erforderlich für den „angegebenen Zweck schien es aber zu sein, in den beiden obern Klassen eine „Abtheilung zwischen den Schülern, welche sich dem gelehrten Stande, und „denen, welche sich der Handlung oder einer damit verwandten Beschäftigung „widmen wollen, zu machen, um jede dieser Abtheilungen in den ihnen besonders nöthigen und nützlichen Vorkenntnissen und Geschicklichkeiten besonders „unterrichten zu können." — Quarta wurde, wie sich weiter aus dieser Schrift ergibt, eine Vorbereitungsklasse, auch in Tertia noch nicht auf besondern Stand Rücksicht genommen; erst in Secunda und Prima waren acht parallellaufende besondere Lectionen für künftige Gelehrte und Kaufleute angesetzt.

Bifurcation in den oberen Klassen. Vorbereitung für den Gelehrten und für den kaufmännischen Stand.

Zur glücklichen Ausführung des neuen Plans trug sehr viel bei, daß in der Vorbereitungsklasse ein junger Mann angestellt wurde, der als trefflicher Lehrer sich seit ein paar Jahren schon an der Bürgerschule bewährt hatte, und dadurch dem älterlichen Publikum hinlänglich empfohlen war, Frikke. Schade, daß sein früher Tod ihn nach wenigen Jahren schon der Schule entriß. Er starb 1805.

Dem Greise, der, jetzt schon seinem Amtsjubiläum nahe stehend, bisher in der untersten Klasse Hauptlehrer gewesen war, H. W. J. Heger, wurde noch eine Stunde täglich darin gelassen, weil der alte Kinderfreund von seiner Arbeit, wofür ihn mit den Kräften noch nicht die Lust verlassen hatte, nicht scheiden mochte, und sein jugendliches Gemüth ihn bei der Anhänglichkeit der Kinder noch immer fähig erhielt, sich eine Stunde mit ihnen zu beschäftigen. In der allgemeinen Theilnahme, womit im folgenden Jahre sein Jubiläum gefeiert wurde, sprach sich die Achtung der Stadt und insbesondere seiner ehemaligen Schüler gegen den unermüdlichen Lehrer auf eine Weise aus, die ihn nicht blos jeder Sorge für den Rest seiner Tage, sondern auch für die Seinigen möglichst enthob. — Nur zwei Lehrer wurden höhern Alters wegen völlig zur Ruhe gesetzt; die übrigen ältern Lehrer suchten auch

bei dem veränderten Gange der Arbeiten sich der neuen Anstalt noch, so lange ihre Kräfte reichten, nützlich zu machen; die jüngern faßten neuen Muth, und beide, jüngere und ältere, fühlten sich durch ein plötzliches Aufblühen der Anstalt, die alle ihre Erwartungen übertraf, wie von neuem belebt. Neues Aufblühen der Anstalt. Schon im folgenden Jahre 1803 machte das Zuströmen der Schüler eine neue Klasse, Quinta, nothwendig; 1806 mußte Tertia in zwei und bald auch die neue Quinta noch weiter in zwei Klassen abgetheilt werden, so daß im Ganzen sieben zahlreich frequentirte Klassen entstanden. In den gedruckten Einladungsschriften zu den jährlichen öffentlichen Prüfungen, Redeübungen und der Austheilung der Prämien findet sich auch die Zahl der jährlich entlassenen Schüler. Es ergibt sich daraus, daß die Schule damals auch von Hannoveranern, Oldenburgern und vorzüglich Ostfriesen stark besucht wurde.

Die Schlacht bei Jena hatte für das nördliche Deutschland, insbesondere für die Hansestädte, die bekannten Folgen. In ihrem eigenthümlichen Leben endlich völlig gelähmt, mußten diese Städte nur auf Erhaltung und Rettung der Institute, die ihr Wohlstand einst geschaffen, genährt und gepflegt hatte, sich beschränken, bis die furchtbare Krisis überstanden sein möchte. Dies Erhalten und Retten wurde auch nicht aufgegeben, als das große Reich uns immer näher kam und uns endlich in sich aufnahm. Doch schien alles Schirmen und Decken nur eine kurze Fristung des schwachen Lebens erringen zu können, als mit der Ankunft Cüvier's und Noel's die Einfügung und Unterordnung aller unserer Lehranstalten unter die große Universität als unausweichliches Schicksal uns vor Augen schwebte. — Der Himmel rettete und ermuthigte die Deutschen zum letzten Kampfe gegen mehr als römische Ueberwältigung ihres eigenthümlichen Seins. — Vieles war nach den Jahren der großen Kämpfe und Siege herzustellen; zu dem ersten, wozu Bremens Senat und Bürgerschaft sich vereinigten, gehört die Erneuerung der Anstalten für den öffentlichen Unterricht. — Was dafür seit dem ersten ruhigen Augenblick des wieder gewonnenen freien Lebens geschehen ist und noch geschieht, werden wir im folgenden Abschnitte behandeln.

## III. Die Hauptschule.

### Vorschule, Gelehrtenschule (Gymnasium), Handelsschule.

Im Jahre 1817 den 23. September erschien die Bekanntmachung wegen Verbesserung des öffentlichen Unterrichts. Eine gemeinschaftliche Deputation aus Rath und Bürgerschaft hatte diese wichtige Angelegenheit erwogen; der Punkt, worauf zunächst Alles ankam, Vermehrung der bisher zu beschränkten Schuleinkünfte, war jetzt bald erledigt und der Senat nunmehr in den Stand gesetzt, eine Anstalt für die Jugend männlichen Geschlechts aus den bemittelten Ständen in einem Umfange und mit einer Vollständigkeit sofort ins Leben zu rufen, wie sie früher nur in der Idee vorhanden gewesen war und höchstens als pium desiderium hatte in Anregung kommen können.

Dieselbe wurde Hauptschule genannt und bestand: aus einer Vorschule, Organisation im Jahre 1817. einer Gelehrtenschule und der Handelsschule.

a) Der Vorschule wurde als Ziel aufgegeben, die allge-

meine Bildung zu begründen, welche in jedem Verhältnisse den Werth der menschlichen Natur hervorhebt, zu jedem anständigen Berufe die Tüchtigkeit vermehrt, und selbst die Wahl zu dem passendsten Beruf leitet. Die Zahl der Klassen ist auf vier festgesetzt, allein die Zahl der besondern Abtheilungen, deren 1822 schon zwölf waren, richtet sich nach der Zahl der Schüler. Jede Abtheilung hat ihr eigenes Lehrzimmer und ihre besondern Lectionen. Uebersteigt die Schülerzahl in einer derselben dreißig, so wird für eine neue Abtheilung gesorgt.

Die Hauptunterrichtsgegenstände sind: Religion, deutsche, lateinische und französische Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde und Mathematik, Schreiben, Rechnen und Zeichen. Der Theilnahme an allen diesen Lectionen darf sich kein Schüler ohne besondere von dem Vorsteher genehmigte Gründe entziehen. In der obersten Klasse wird außer der gewöhnlichen Schulzeit Unterricht in der griechischen und englischen Sprache ertheilt, dessen Benutzung von den Wünschen der Eltern und Vormünder und von der Absicht der Weiterbildung abhängt. Von der Vorschule gehen die Schüler entweder zur Gelehrtenschule oder zur Handelsschule über.

b) Die Gelehrtenschule, die ebenfalls einen besonderen Vorsteher, (damals Prof. Mertens), hat zur Aufgabe: bei fernerer Beachtung der allgemeinen menschlichen Bildung ihren besonderen Zweck, Vorbereitung für den Gelehrten-Stand, nunmehr, da sie nicht zugleich für die eigenthümlichen Ansprüche anderer Stände zu sorgen hat, desto vollständiger zu verfolgen. Die Lehrgegenstände sind: lateinische, griechische und französische Sprache, klassisches Alterthum, Geschichte, die in der obern Klasse in die der Staaten und der Religions-Gesellschaften zerfällt, Erdbeschreibung, Mathematik, Stylistik und Logik; dieselben sind auf drei Klassen vertheilt.

c) Die Handelsschule ist genannt, theils um sie von den andern Abtheilungen zu unterscheiden, theils weil unter den verschiedenen Geschäftskreisen, an die sie ihre Zöglinge entläßt, der Kaufmannsstand in einer Handelsstadt doch immer vorzügliche Berücksichtigung erfordert. Außer der Berücksichtigung solcher Geschäftskreise im Allgemeinen hat diese Anstalt die Hauptbestimmung: dem Jüngling den größern Gesichtspunkt zu öffnen, welcher dem hiesigen Bürger, sofern er berufen ist, an der Verwaltung, Gesetzgebung und allen staatsbürgerlichen Rechten Theil zu nehmen, stets vor Augen liegen muß. Diese ihre Hauptbestimmung sucht sie nicht allein durch eine sorgfältige Wahl des Unterrichtsstoffes zu erreichen, der aus den Sprachen und Wissenschaften besteht, welche theils die allgemeine menschliche Bildung, theils die Berufsfertigkeit befördern; (zu welchem Zweck sie besonders zu den Fertigkeiten in mündlichen Vorträgen, Buchhalten, Rechnen und Schönschreiben anleitet) sondern auch durch die Lehrweise, eingedenk, daß die Bildung für die Welt,

für den Stand und die Gesellschaft hier vollendet werden muß, da die Jünglinge dieser Anstalt nicht noch eine höhere, wie die Jünglinge der Gelehrtenschule die Academie, vor sich haben.“ — Die Handelsschule bestand zuerst aus zwei Klassen, wovon die untere zwei Abtheilungen hatte. Vorsteher wurde Professor Mertens.

Die Hauptschule besitzt in liegenden Gründen und andern ständigen Revenuen ein bedeutendes jährliches Einkommen. Bei der Ausdehnung, welche diese Anstalt in den folgenden Jahren nahm, und bei der consequenten Durchführung des Grundsatzes, sobald eine Klasse über dreißig Schüler zählte, eine neue Abtheilung zu bilden und Lehrer für dieselbe anzustellen, reichte jenes Einkommen aber nicht völlig aus, und das Fehlende wurde aus der Staatskasse zugeschossen. — Im Ganzen wurden 1817—22 jährlich über 30,000 Thaler auf die Hauptschule verwendet.

Auf diese Weise trat die Hauptschule im Herbste des Jahres 1817 ins Leben, und wenn aus der weiter unten folgenden Darstellung ihres gegenwärtigen Zustandes die wesentliche Verschiedenheit von dem ursprünglichen sofort in die Augen fällt, so mag es zweckmäßig sein, die allmähliche Umgestaltung der einzelnen Abtheilungen während der vier Decennien, welche seit der Gründung der Hauptschule bis zur letzten größeren Reorganisation derselben im Jahre 1857 verstrichen sind, hier noch in der Kürze anzuführen.

Zunächst berichtete im Jahre 1833 eine in Betreff einer Reorganisation der Hauptschule niedergesetzte Deputation, daß allerdings die Grundidee der Organisation von 1817 sich bewährt habe, demnach auch die einzelnen Abtheilungen nach den Grundzügen ihrer Stiftung zu erhalten seien, doch wurden folgende Modificationen beantragt und, unter Vorbehalt einer abermaligen Revision nach fünf Jahren, von Senat und Bürgerschaft genehmigt: 1833. Modification des ursprüngl. Planes.

1. Die Aufnahme in die Vorschule geschieht in der Regel erst nach vollendetem neunten Jahre, die Entlassung aus derselben nach Vollendung des dreizehnten Jahres.
2. Die Aufnahme in die beiden höheren Abtheilungen erfolgt nach vorgängiger Prüfung der Vorschüler durch die Vorsteher jener.
3. Die Handelsschule erhält zu den bisherigen zwei Klassen eine dritte.
4. Die Gelehrtenschule erhält für die dritte Klasse eine Unterabtheilung mit wöchentlich zwölf Stunden, um den neueingetretenen Schülern in den alten Sprachen nachzuhelfen. Diese letztere Einrichtung wurde aber bereits 1835 dahin abgeändert, daß statt der erwähnten Unterabtheilung eine ordentliche vierte Klasse gebildet wurde.

Abermals zur Revision der Organisation der Hauptschule niedergesetzte Deputationen empfahlen in ihren Berichten vom 21. Juni 1839 und 27. Februar 1846 die Beibehaltung der drei Abtheilungen und machten nur hinsichtlich einzelner Disciplinen einige Verbesserungsvorschläge.

War nun bis dahin die Organisation der Hauptschule in ihren wesentlichsten Grundzügen unverändert geblieben, so erhielt im Frühjahr 1856 die Schuldeputation durch einen verfassungsmäßigen Beschluß den Auftrag:

die Organisation der Hauptschule einer Revision zu unterziehen und namentlich über die Frage zu „berathen und zu berichten“, ob es sich nicht empfehle, die Vorschule so zu organisiren, daß der Vorbereitungsunterricht für die Gelehrtenschule von dem für die Handelsschule gesondert und dieser Unterricht etwa in getrennten Parallelklassen ertheilt werde.

Reorganisation 1857.

Die Erörterung dieser wichtigen, den ganzen bisherigen Organismus der Hauptschule berührenden Frage führte zu so umfangreichen Verhandlungen, daß die Deputation erst Ende Mai 1857 den verlangten Bericht erstatten konnte, worauf die in demselben vorgeschlagenen Grundzüge zur Reorganisation der Hauptschule von Senat und Bürgerschaft genehmigt wurden. Diese nunmehr angenommenen Grundzüge ergaben folgendes Resultat.

1. Das Gymnasium, welchen Namen die bisher Gelehrtenschule genannte Anstalt erhielt, nimmt die Schüler mit dem vollendeten elften Lebensjahre auf und führt dieselben durch sechs Klassen dergestalt, daß sie mit dem neunzehnten oder zwanzigsten Lebensjahre den ganzen Cursus beendet haben werden. Die Aufgabe dieser Anstalt ist die allgemeine humanistische Ausbildung, wie sie das academische Studium erfordert.
2. Die Handelsschule, welcher Name wohl wesentlich aus Pietät gegen sein Alter beibehalten wurde, führt ihre Schüler vom vollendeten elften bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre durch fünf Klassen. Sie hat die Aufgabe, die Bildungsanstalt des höheren Bremischen Handels- und Gewerbestandes zu sein und erstrebt, neben der Verfolgung ihrer besonderen Zwecke, gleichfalls eine allgemeine humanistische Bildung.
3. Die Vorschule, welche ihre Schüler mit dem vollendeten achten Jahre aufnimmt, hat die Aufgabe der Vorbereitung für die beiden höheren Abtheilungen. Ihr Charakter soll wesentlich der einer deutschen Schule sein, doch bleibt die Aufnahme fremder Sprachen nicht ausgeschlossen.

Nach Annahme dieser allgemeinen Grundzüge übernahm bereits im Herbst 1857 Professor Gravenhorst die Leitung des Gymnasiums und vereinigte mit derselben, als um Ostern 1858 die beschlossene Reorganisation ausgeführt wurde, die interimistische Leitung der Handelsschule, während Professor Motz um jene Zeit zum Vorsteher der Vorschule ernannt wurde. Im Herbst desselben Jahres übergab darauf Professor Gravenhorst das Directorium der Handelsschule dem von Elbing herbeigerufenen Professor Hertzberg.“ (Programm der Hauptschule 1862.)

Die Vorschule.

Die Vorschule umfaßt drei Stufenklassen (Jahresklassen 8—11). Nach ihrer Reorganisation von 1857 hatte jede Klasse zwei Abtheilungen, den halbjährigen Aufnahmen zu Ostern und Michaelis (richtiger: Anfang April und October) entsprechend. Die Schülerzahl betrug damals 187. Die Abtheilungen bilden für sich Klassen und Parallelklassen, da grundsätzlich die Zahl der Schüler in einer Unterrichtsklasse nicht mehr als dreißig betragen soll. Gegenwärtig sind bereits zwölf solcher Unterrichtsklassen nöthig geworden. Zu Ostern und Michaelis findet auch der Uebertritt der Schüler

in die höheren Abtheilungen der Hauptschule, Gymnasium und Handelsschule, statt und zwar ohne Prüfung, da diese organisch mit der Vorschule verbunden sind. Wohl aber ist die Aufnahme in die Vorschule von einer vorausgehenden Prüfung abhängig, in welcher Fertigkeit im fließenden Lesen deutscher und lateinischer Schrift, im wesentlich orthographisch richtigen Nachschreiben eines leichten Dictats und im mündlichen und schriftlichen Rechnen in den vier Species mit ganzen Zahlen nachgewiesen werden muß. Diesen vorbereitenden Elementar-Unterricht empfangen die Schüler in den „Vorbereitungsschulen zur Hauptschule“, deren es seit 1877 drei giebt, während bis dahin ihrer zwei vorhanden waren. Sie stehen unter specieller Inspection des Vorstehers der Vorschule, um auf diese Weise den Mangel der Elementarklassen im Organismus der Hauptschule thunlichst auszugleichen. Die Unterrichtsfächer in der Vorschule sind, in der dritten Stufenklasse (der untersten): Biblische Geschichte, Deutsch, Erdkunde, Rechnen, Schreiben, Singen, Turnen. Dazu kommt in der zweiten Stufenklasse noch Latein und in der ersten Naturgeschichte.

Die Handelsschule.

Die Handelsschule wurde nach der Reorganisation von 1857 mit fünf Stufenklassen eröffnet, deren jede in zwei Cöten sich theilte, ausgenommen die Prima, bei welcher dies unthunlich war aus Mangel an solchen Schülern, welche den Cursus der Schule ganz absolvirten, indem sie schon aus Secunda und selbst Tertia die Schule verließen und eine Stelle „am Comptoir“ annahmen, sobald nur eine schickliche sich ihnen bieten mochte. Die Schülerzahl, welche 1861 um Ostern 261, zu Michaelis 231 betrug, mag 1857 etwa die gleiche Anzahl gehabt haben. Man darf wohl sagen, daß die Handelsschule, da die besseren Elemente sich fast ausschließlich dem Gymnasium zuwandten, auch die wenigsten Schüler derselben von vornherein die Schule zu absolviren beabsichtigten, sich zu keiner Zeit einer besonderen Beliebtheit unter dem Bremischen Bürgerstande zu erfreuen gehabt, und die Frequenz derselben hat eher ab- als zugenommen. In den siebenziger Jahren erreichte die Schülerzahl kaum die Ziffer 200. Die Unterrichtsfächer der Handelsschule waren in der Quinta: Biblische Geschichte, Deutsch, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen. Von der Quarta an kam noch Englisch und Mathematik hinzu. Von der Tertia an fiel das Singen aus. Von Secunda an fiel noch das Zeichnen fort und es trat das Spanische auf. Nach Gravenhorsts Uebersiedelung nach Braunschweig wurde Hertzberg mit dem Directorium des Gymnasiums betraut und zum Director der Handelsschule Schmalhausen berufen. Als letzterer mit Tode abging und Hugo Meyer Director der Handelsschule wurde, da ging auf dessen energische Anregung eine höchst wichtige Veränderung mit der Handelsschule vor, indem sie durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft in eine vollberechtigte Realschule I. Ordnung umgewandelt wurde mit wesentlich gleichen Unterrichtsfächern und Zielen, wie die Schulen gleichen Namens in Preußen. Diese tiefeinschneidende wichtige Umwandlung der Schule, welche aber trotzdem ihren altehrwürdigen Namen beibehalten hat, machte an die Kräfte des neuen Vorstehers und seines durch herbeigezogene Kräfte mehrseitig erneuten und ergänzten Lehrercollegiums ganz erhebliche

Umwandlung der Handelsschule in eine Realschule I. Ordnung.

Ansprüche; aber die neue Einrichtung erwies sich sofort als eine durch die im Reiche mannigfache veränderten Verhältnisse Bremens erheischte, welche sich in überraschendem Grade das Vertrauen des Publikums bemächtigte, wovon die erhöhte Frequenz und theilweise Entlastung des Gymnasiums sich bereits jetzt als ersprießliche Folgen herausstellen. Die Handelsschule eröffnete ihre Thätigkeit als Realschule I. Ordnung am 1. April 1877.

Das Gymnasium.

Das Gymnasium bestand nach der Organisation von 1857 aus sechs Stufenklassen mit ein- resp. anderthalb- und zweijährigen Cursen. Seit 1860 ist die Secunda und seit 1871 auch die Tertia in Cötus getheilt, und damit bestehen acht Unterrichtsklassen. Durch die halbjährige Aufnahme und Versetzung befinden sich in den übrigen Klassen um ein Halbjahr unterschiedene Generationen, welcher Umstand auf den Unterricht erschwerend einzuwirken nicht umhin kann. Nach zweijährigem erfolgreichen Besuch der Prima werden die Schüler zum Maturitätsexamen zugelassen und diejenigen von ihnen, welche ihre Reife darin nachgewiesen haben, erhalten ein förmliches Zeugniß der Reife, welches auch selbst vor Begründung des norddeutschen Bundes resp. des deutschen Reiches von hannoverschen und oldenburgischen Behörden anerkannt worden ist. Schüler, welche, ohne das Maturitätsexamen bestanden zu haben zur Universität abgehen wollen, erhalten ein specificirtes Abgangszeugniß über Betragen, Fleiß und Kenntnisse. Wenn nun gleich die Hauptaufgabe der Schule, für den Besuch der Universität und damit für die Gelehrtenbildung vorzubereiten, nie und nirgends hintangesetzt werden durfte, so brachten es dennoch die eigenthümlichen Verhältnisse in Bremen mit sich, daß die größere Hälfte der Schüler schon aus mittleren Klassen abging, weil sie sich eben einem anderen als dem Gelehrtenberufe widmen wollten. Dieser großen Anzahl von Schülern mußte die Schule versuchen, dadurch gerecht zu werden, daß angestrebt wurde, auch schon in den mittleren Klassen eine Art Abschluß — wenigstens in geeigneten Fächern — anzustreben. — Die Unterrichtsfächer sind: Quinta: Biblische Geschichte, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Turnen; in Quarta fällt das Schreiben fort und beginnt das Griechische; in Unter-Tertia beginnt das Englische und die Mathematik; in Ober-Tertia fällt das Zeichnen aus; die Unter-Secunda setzt alle Fächer der vorstehenden Klasse fort; in der Ober-Secunda tritt facultativ das Hebräische auf, welches ebenso mit den übrigen Fächern in Prima fortgesetzt wird. Im Singen wird am ganzen Gymnasium ein facultativer Unterricht ertheilt. Betrug die Schülerzahl zu Anfang des vorigen Decenniums zwischen 130—140, so war dieselbe 1871 auf 230 angewachsen. Die Umwandlung der Handelsschule in eine Realschule I. Ordnung aber wird nicht umhin können, einen großen Theil der Schüler zu absorbiren, welche sich nicht dem eigentlichen Gelehrtenberuf widmen wollen, und dies wurde bereits oben eine „Entlastung" des Gymnasiums genannt, und kann ihm nur förderlich, sowie dem Lehrercolleg desselben erwünscht sein.

Denkwürdig wird in der Geschichte der Hauptschule auch der 18. Januar 1875 bleiben, an welchem die ganze Schule das alte Schulgebäude — das dem Abbruch anheimfallen sollte und auf deren Areal sich jetzt der monumentale Bau des „Kaiserlichen Reichs-Post-Amtes" erhebt — verließ

und in das mit aller Munificenz im Aeußern und Innern ausgestattete neue Pracht-Schulgebäude übersiedelte.

Wir glauben diesen Abschnitt nicht schließen zu dürfen, ohne vorher noch des langjährigen Vorstehers des Gymnasiums zu gedenken, dem das Gymnasium, das ganze Bremische Schulwesen und Bremen so vieles verdankt und den der Tod leider zu früh am 3. Juli 1879 aus unserer Mitte riß.

Prof. Dr. Wilh. Ad. Bog. Hertzberg war der Sohn eines Postdirectors, geb. 1813 zu Halberstadt, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt von 1823—31, studirte dann in Halle und Bonn bis 1835, nach abgelegtem Examen und Probejahr ging er 1837 nach Stettin, wo er drei Jahre am Seminar für gelehrte Schulen und als Hülfslehrer am Gymnasium thätig war. Hier traf ihn das Unglück, daß ein größeres Werk über Properz, welches er gerade beendet hatte, ein Raub der Flammen wurde. Er wußte jedoch diesen Verlust mit solcher Energie zu bewältigen, daß schon 1845 seine lateinische Ausgabe des Properz in drei Bänden erschien. 1842 als Oberlehrer an die höhere Bürgerschule zu Elbing berufen, übernahm er 1845 das Directorat dieser Schule und führte dasselbe bis zu seiner Berufung nach Bremen 1858, wo, wie schon oben mitgetheilt, er zuerst die Leitung der Handelsschule übernahm. Was er in dieser und seinen anderen Stellungen durch die Macht seiner geistvollen Persönlichkeit, durch die warme Begeisterung für alles Ideale, durch die staunenswerthe Fülle seines ausgebreiteten Wissens bei seiner nie rastenden Thätigkeit seinen Schülern, den heranwachsenden Generationen unserer Stadt überhaupt gewesen ist, hier auszuführen, würde zu weit führen, zumal dieses schon in trefflicher Weise von seinem Nachfolger, Prof. Dr. C. Bulle, in dem Nekrologe der „Weser-Ztg.“ (August 28, 3), 1879 geschehen. Wir heben hier nur noch Folgendes daraus hervor: Hertzberg.

„Seine Verdienste um die Hauptschule und namentlich um das Gymnasium stehen in enger Verbindung mit denen, welche er sich um die Entwickelung des gesammten höheren Bremischen Schulwesens erworben, das, nach der Bildung des norddeutschen Bundes und später des deutschen Reiches aus seiner früheren Isolirung heraustretend, sich einem größeren Ganzen anschließen und unterordnen mußte, ohne seine berechtigten Eigenthümlichkeiten aufzugeben. Seine Verdienste.

Seine frühere Theilnahme an den im Jahre 1849 nach Berlin berufenen Directorial-Conferenzen zur Ausarbeitung des preußischen Unterrichtsgesetzes hatte ihn mit allen einschlagenden Fragen, mit den preußischen Schuleinrichtungen aufs Genaueste betraut, und gab ihm andererseits auch noch Ansehen, das seinen Ansichten, seiner Stimme Gewicht zu verleihen vermochte. So vertrat er denn mit Geschick wie mit Erfolg die speciell Bremischen Interessen und Wünsche bei den nach 1866 in Berlin und Dresden gehaltenen Conferenzen, welche eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Verfassungen der höheren Schulanstalten Deutschlands, besonders auch hinsichtlich der Berechtigung zum Einjährigendienste anbahnen sollte. Von seiner Thätigkeit in der Schuldeputation, der er als bürgerschaftliches Mitglied angehörte, als technischer Beirath und Inspicient der Realschulen der

Hafenstädte und der Debbe'schen Realschule, als Mitglied der Militair-Prüfungs-Commission, sowie als technischer Leiter der Prüfungs-Commission für Höhere Schulen wird seine ebenso humane wie einsichtige und gewandte Leitung gerühmt. — Am weitesten aber ist sein Name durch seine vielseitigen und gediegenen literarischen Arbeiten gedrungen, weit über die Grenzen seines engeren und weiteren Vaterlandes. — Außer den bereits erwähnten größeren Werken über Properz, außer zahlreichen in Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Abhandlungen und Aufsätzen hat er den ganzen Virgil, sowie einzelnes von Catull, Juvenal, Ovid und Plautus, außerdem Babrios, in seiner Abhandlung über die Elegie zahlreiche Gedichte der griechischen Elegiker übersetzt."

„Ein feiner Kenner des klassischen Alterthums und seiner Sprachen," sagt Prof. Dr. Sattler, „besaß er dieselben umfassenden Kenntnisse auf dem weiten Gebiete der deutschen Literatur wie der neueren Sprachen, von denen er sich das Spanische noch in späteren Jahren fast spielend aneignete. Haben seine Uebersetzungen aus dem Englischen ihm einen dauernden Platz in unserer Literatur gesichert, so dürfen seine Arbeiten über Chaucer geradezu als bahnbrechend bezeichnet werden. Neben einem feinen Gefühl für rythmischen Wohlklang der Sprache, für dichterische Schönheiten besaß er die Gabe, dieselben voll und rein zum Ausdruck zu bringen, wo er ihn bei andern fand. Für die Vielseitigkeit des eigenen Geistes spricht aber die große Mannigfaltigkeit der von ihm übersetzten Schriftsteller und Werke. Denn mit gleichem Erfolge übertrug er das oft bis ins Maßlose gesteigerte Pathos Marlowe's, wie die tiefe Innerlichkeit der Tennyson'schen Muse, die „wilden Noten des süßen Schwans vom Avon", wie die Natürlichkeit, die derbe Komik „des Vaters der englischen Poesie", den romantischen Zauber der schottischen Barden, wie die in Sprache und Inhalt gleich barocken Novellen Bret Harte's."

„Hertzberg war aber kein Uebersetzer in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes; verstand er es meisterhaft, in Form und Ausdruck das Original mit all seinen Feinheiten und Eigenthümlichkeiten wiederzugeben, so vergaß er darüber keineswegs die nöthige Rücksicht auf eine getreue Wiedergabe des Sinnes. Mit der Gewandtheit des Uebersetzers verband er vielmehr den ganzen Scharfsinn der Interpretationskunst, die kritische Methode des geschulten Philologen und, unterstützt eben so sehr durch die vielseitige Belesenheit wie durch ein getreues Gedächtniß, leistete er für die Erklärung nichts Geringeres als auf dem Gebiete der Uebersetzung. Ein schlagendes Beispiel dafür ist seine im Jahre 1866 erschienene Chaucer-Uebersetzung. Die auch dem Umfange nach bedeutende Einleitung, sowie zahlreiche Anmerkungen enthalten eine Fülle interessanter Untersuchungen, geistvoller Bemerkungen, und geben ein überaus lebendiges und anziehendes Bild nicht nur von der Persönlichkeit des Dichters, seinen Lebensverhältnissen und Schriften, seinen Verdiensten um die Bildung der englischen Sprache, als deren „Angelstern" er bereits von seinem unmittelbaren Schüler und Nachfolger Lydgate gepriesen worden war, sondern auch von dem Lande, den Zeiten, in denen er gelebt, mit ihren von der Gegenwart abhängenden, so verschiedenen und doch wieder das Verständniß der Gegenwart bedingenden Anschauungen und Bräuchen. Hertzberg, als gründlicher Gelehrter und zugleich selbst Dichter, beherrschte

derartig den fremden Stoff und die deutsche Form, daß er zugleich mustergültige Uebersetzungen und doch wiederum deutsche Original-Dichtungen schuf.

Beiden Gebieten der Philologie, sowohl der alten als der neuen, angehörend, auf beiden eine Größe und beide zu einem harmonischen Ganzen in sich vereinigend, das die schönsten Früchte getrieben hat, mußte er unbedingt auch eine vermittelnde Stellung einnehmen. Wenn er auf der einen Seite auf das Nachdrücklichste betonte, „daß es das letzte und höchste Ziel der Philologie sei, die scheinbar streitenden Elemente der Gegenwart und der antiken Welt zu vermitteln und nachzuweisen, wie der blühende Baum der modernen Bildung seine Wurzeln im klassischen Boden geschlagen habe, von wo er sich selber unbewußt stets neue Nahrungssäfte ziehe," so legte er andererseits um so mehr Gewicht darauf, daß die gute alte philologische Schulung gewahrt und nicht gegen seichte Oberflächlichkeit und ästhetische Schönrednerei eingetauscht werde, so hob er denn vor Allen hervor, daß doch immer die nächste Aufgabe bleiben müsse, durch Reconstruction des Alterthums, aus den uns ererbten Originalien seines Geistes, zumal den Denkmalen seiner Literatur, ein in sich abgeschlossenes und gerundetes Gebäude darzustellen. — Und nun zum Schlusse, um ein Gesammturtheil zu geben: Hertzberg war groß als Gelehrter, groß als Mensch, Bürger und Familienmitglied, einfach und liebenswürdig als Mensch, freisinnig, doch tiefreligiös, ein begeisterter Patriot, voll Gemeinsinnes und reger Theilnahme an den religiösen und politischen Bestrebungen der Gegenwart, ein treuer Freund, den Seinen ein zärtlich sorgender und liebevoller Familienvater."

Gerade nach Schluß dieses Artikels geht uns noch die Nachricht von dem Tode des langjährigen Lehrers (1835—1876) der Hauptschule Prof. Dr. J. W. Schäfer's zu, dem die hohe Behörde in Anerkennung seiner vielen Verdienste und langjährigen treuen Wirkens den Professortitel verliehen hat. Gewiß wird sein Tod nicht verfehlen um so mehr Theilnahme hervorzurufen, als seine Leistungen auf literar-historischem Gebiete, namentlich seine Verdienste um die Göthe-Literatur, in weitesten Kreisen Anerkennung gefunden haben. Schäfer.

## IV. Die Bürgerschulen und die Realschulen Bremens.

### a. Die älteste Bürgerschule.

Zwischen den beiden bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bestehenden Gelehrtenschulen und den Kirchschulen bestand eine bedeutende Kluft, welche nur von Privatschulen mehr oder minder gut ausgefüllt wurden. Letztere erfreuten sich längere Zeit hindurch eines guten Rufes. Freilich neigten sich diese Privatschulen mehr nach der Seite jener Gelehrtenschulen; sie wollten auch mehr oder weniger als eine Art von Vorbereitungsschulen für jene angesehen werden, obwohl sie ihren Zöglingen auch eine Bildung verschaffen wollten, vermöge welcher sie zum Eintritt in einen bürgerlichen Beruf befähigt wären. Die Kirchspielschulen indessen blieben noch geraume Zeit hindurch in dem Stande, in welchem sie nun einmal sich befanden.

Obwohl die Zeit größere Anforderungen an die Menschen stellte, ob-

wohl der zunehmende Handel und Verkehr gründlichere Einsichten in die allgemein menschlichen Angelegenheiten, umfassendere Kenntnisse und größere Fertigkeiten in den Dingen, die für das Leben nun einmal unerläßlich waren, forderte, so ward das Bedürfniß nach Schulen, die vornehmlich diesen Zwecken, und zwar in einem höheren Grade, dienen sollten, als es die Kirchspielschulen vermochten, keineswegs allgemein empfunden und Wünsche nach denselben wurden nur hin und wieder laut. Schulen, welche ihre Zöglinge lediglich mit einer für das öffentliche Leben und die bürgerlichen Berufsarten erforderlichen Bildung ausrüsteten und also ganz und gar darauf verzichteten, ihnen die Anfänge einer Gelehrten-Bildung zu vermitteln, gab es außer den Kirchspielschulen nicht. Nur eine Schule, auch eine Privatschule, bestand zu Anfang dieses Jahrhunderts, welche Knaben annahm, die den Unterricht einer Kirchspielschule völlig genossen hatten und eine weitere höhere Bildung sich noch erwerben sollten, wie sie das öffentliche Leben forderte und den einzelnen bürgerlichen Berufsarten genügte.

Ewalds und Häfelis Verdienste um die Gründung der ersten Bürgerschule.

Am 11. December 1798 erließen Dr. Ewald, Prediger zu St. Stephani, und Dr. Häfeli, Prediger zu St. Ansgarii, beide schon rühmlichst bekannt durch ihre Thätigkeit, die Volksschulen neu zu beleben, eine „Vorstellung an Bremens patriotisch und edel gesinnte Bürger, die Errichtung einer Bürgerschule betreffend.“ Nachdem diese Männer die Nothwendigkeit einer allgemeineren und gründlicheren Ausbildung für das öffentliche Leben und die Berufsarten, als die damaligen Kirchspielschulen sie bieten konnten, dargethan, nachdem sie darauf hingewiesen, daß die damaligen Privatinstitute, welche mindestens ebenso für das öffentliche Leben und die Berufsarten vorbereiten wollten, wie für den Gelehrten-Stand, mehr für die Bedürfnisse der Wohlhabenden berechnet seien und meistens nur von den Begüterten benutzt werden könnten, sprechen sie sich dahin aus: „Es fehlt uns eine eigentliche Bürgerschule, in welcher über alle diejenigen Gegenstände, welche dem künftigen Bürger in jetzigen Zeiten zu wissen nöthig und nützlich sind, ein hinreichender und für Unbegüterte nicht zu kostbarer Unterricht ertheilt wird.“ Die beiden Männer gaben dann ganz im Allgemeinen eine Uebersicht der Gegenstände, welche in der zu errichtenden Bürgerschule gelehrt werden müßten, und fordern begüterte Menschen- und Bürgerfreunde auf, sich zu einer Subscription auf drei Thaler zu vereinigen, zur Deckung der Kosten, die aus der ersten Einrichtung und der ferneren Erhaltung der Schule erwachsen würden. Ihre Absicht war, die Schule solle vorerst nur drei Jahre dauern, um den Bewohnern Bremens eine wirklich vorhandene Bürgerschule zu zeigen, deren Werth und Nutzbarkeit alsdann, wie sie hofften, allgemein werde anerkannt werden.

Am 25. November 1798 schon hielt Dr. Ewald eine Vorlesung im Museum, in welcher er über Nothwendigkeit, Aufgabe, Plan und Einrichtung der zu gründenden Bürgerschule sich weiter aussprach. Zum Eintritt in diese Bürgerschule sollten die Knaben den Unterricht einer der Kirchspielsschulen unserer Stadt vollständig genossen und das zwölfte Lebensjahr mindestens erreicht haben. Die Zahl der Schüler dieser Bürgerschule sollte nicht über 50 hinausgehen.

Das Unternehmen dieser beiden Männer fand große Theilnahme. Die

Anmeldungen zu dieser Bürgerschule folgten so rasch und so zahlreich, daß manche Knaben nicht aufgenommen werden konnten, weil man die festgestellte Schülerzahl nicht überschreiten wollte. Für das zweite und dritte Schuljahr hatte man nur je 300 Thaler gewünscht, die aufgebracht werden möchten, für das erste Jahr eine etwas größere Summe. Diese bescheidenen Forderungen wurden mehr als erfüllt. Bremens patriotische Bürger hatten für die drei Jahre über 3000 Thaler zusammengebracht. Der Senat hatte seinerseits in jeder Beziehung das Unternehmen begünstigt und am 6. Mai 1799 wurde ein „Ausführlicher Plan der äußeren und inneren Einrichtung des Instituts zum Unterrichte junger Bürgersöhne" von den beiden Predigern veröffentlicht. Es wurde ein geeignetes Lokal gemiethet, im Juli 1799 die neue Anstalt eröffnet und die erste öffentliche Prüfung am 6. Mai 1800 abgehalten. Eröffnung der Bürgerschule Juli 1799.

Was die Einrichtung dieser Anstalt betrifft, so erfahren wir darüber Folgendes: Mit den zur Aufnahme angemeldeten Knaben wurde eine Prüfung angestellt, die den Zweck hatte, klar zu stellen, ob der Aufzunehmende fähig sei, den Unterricht der Bürgerschule mit hinreichendem Erfolge zu genießen.

Fertiges und richtiges Lesen und ordentliches Schreiben, auch etwas Rechnen ward vorausgesetzt, wie überhaupt Kenntnisse und Fertigkeit in Allem, was in den Kirchspielschulen gelehrt wurde. Bei der Aufnahme mußten die Söhne und auch die Eltern sich verpflichten, der ganzen Einrichtung und namentlich auch den sehr ins Einzelne gehenden Schulgesetzen sich unterwerfen zu wollen.

Was die Unterrichtsgegenstände betrifft, so sollten Lesen, Schreiben und Rechnen in der Bürgerschule nicht weiter gelehrt werden. Im Rechnen waren die Anforderungen bei der Prüfung zur Aufnahme nicht gerade streng und wer hierin, wie etwa auch im Schreiben, noch bedeutende Fortschritte zu machen hatte, mußte Unterricht bei dem Lehrer seiner Kirchspielsschule nehmen. Die übrigen Unterrichtsgegenstände waren folgende: Unterrichtsgegenstände.

1. Biblische Geschichte.
2. Orthographie und Grammatik. Aufsätze aller Art, Verstehen des Kanzleistils und der „Kaufmannssprache".
3. Geographie. Besondere Kenntniß der Erzeugnisse jedes Landes, Beschaffenheit, Verarbeitung und Nutzen derselben.
4. Geschichte. Zuerst Geschichte der Stadt Bremen und ihres Gebietes. Dann merkwürdige, lehrreiche und besonders ausgewählte Züge aus der Geschichte ganzer Völker und einzelner Männer. Endlich eine kurze Uebersicht der ganzen Weltgeschichte.
5. Kenntniß des menschlichen Körpers und der Mittel, welche zur Erhaltung der Gesundheit dienen, auch der Arten, auf welche man sich selber oder einem Anderen in plötzlichen gefahrdrohenden Fällen am besten helfe.
6. Seelenlehre oder das Allgemeinste über die menschliche Vernunft, über den Willen und das geistige Gefühlsvermögen.
7. Naturlehre. Unterricht über Kälte, Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit; ferner über Nebel, Wolken, Thau, Regen, Schnee, Hagel, Donner, Blitz.

8. Geometrie.
9. Zeichnen.
10. Gesang.

Die Unterrichtszeit dauerte an den sechs Wochentagen täglich: Vormittags von 8—11 Uhr und, mit Ausnahme des Mittwochs und des Sonnabends, Nachmittags von 2—4 Uhr.

Einrichtung. Die ganze Bürgerschule bestand aus zwei Abtheilungen oder Klassen; in die erste gehörten die fähigeren und vorgeschritteneren Knaben, in die andere die schwächeren.

Beide Abtheilungen waren in einem Klassenzimmer vereinigt, wurden in einigen Fächern zugleich, in anderen getrennt unterrichtet und zwar so, daß, während die eine Abtheilung dem Unterricht des Lehrers zuhören mußte, die andere still beschäftigt ward. Der Stundenplan war gedruckt und wurde jedem Schüler bei seiner Aufnahme überreicht.

Es wurden Listen über das Betragen der Schüler geführt und besonders ward darauf gesehen, daß kein Schüler Veranlassung gebe zu Klagen über Nachlässigkeit, Muthwillen oder Widersetzlichkeit. Hinter dem Namen eines Schülers, der in seinem Betragen fehlte, ward ein Strich gemacht und von Zeit zu Zeit wurden die gegebenen Striche summirt und in Tabellen, welche die Namen sämmtlicher Schüler enthielten, eingetragen. Hatte ein Schüler die Summe seiner Striche eine gewisse Höhe übersteigen lassen, so wurde sein Name in ein schwarzes Buch eingetragen. Dieses Buch ward bei der öffentlichen Prüfung jedes Mal vorgelesen. Auch ein weißes Buch ward geführt, in welches die Namen der Schüler eingetragen wurden, welche innerhalb eines halben Jahres sich nichts hatten zu Schulden kommen lassen.

Genaue, sehr ins Einzelne gehende Vorschriften für die Schüler waren entworfen, die auf Ordnung in und außer der Schule, in Kleidung, Haltung und in den Büchern und Heften, auf Fleiß sowohl in der Schule, als auch im Hause abzielten.

Jeden Sonnabend erhielt der Schüler ein Pappblättchen, auf welchem entweder das Wort „Fleiß“ oder das Wort „Gut“ oder beide Wörter auf den beiden Seiten standen. Das erste zeigte, daß der Knabe fleißig, daß man aber mit seinem Betragen nicht zufrieden gewesen sei. Das andere zeigte, daß der Knabe sich ordentlich betragen, aber nicht den gehörigen Fleiß angewandt habe. Das dritte zeigte, daß der Knabe es weder an Fleiß noch an gutem Betragen habe fehlen lassen. Wer gar kein Pappblättchen mitbrachte, der war weder fleißig noch ordentlich gewesen. Andauerndes Widerstreben eines Knaben gegen die Schulgesetze zog die Ausweisung desselben aus der Bürgerschule nach sich.

Diese Anstalt bestand vier Jahre. Die beiden Gründer derselben wollten nur zeigen, wie eine Bürgerschule nach ihrer Ansicht beschaffen sein mußte, und daß eine solche wirklich in Bremen bestehen könne.

Die Anstalt ging dann, wie es heißt, ein, weil ihre Gründer eben von vornherein die Absicht auf das Bestimmteste ausgesprochen hatten, daß ihr Unternehmen nur Versuch und Beispiel sein sollte. Sie wollten die Anstalt nicht länger fortführen. Noch ein Anderes kam dazu, daß sie auch von anderer Seite nicht weiter fortgeführt wurde. Der Lehrer, der zur

Leitung der Bürgerschule während der drei ersten Jahre sich verpflichtet hatte, trat nach Ablauf dieses Zeitraumes in ein festes Schulamt über. Es wurde nun zwar ein Nachfolger berufen, allein auch dieser leistete bald der Berufung in ein festes Schulamt Folge und gab die Lehrstelle an der Privatschule auf. So ging die auf nur drei Jahre eingerichtete Schule nach dem vierten Jahre ihres Bestehens ein.

b. Die neue Bürgerschule und die Realschulen.

In den durch die Reformen nach 1848 neu hervorgerufenen oder noch verbliebenen Schulanstalten und Einrichtungen fand sich der Bremische Mittelstand ganz und gar vernachlässigt, da zwischen der Hauptschule und den Kirchspielschulen sich außer einigen Privatschulen kein Mittelglied befand. Von der Ansicht ausgehend — die freilich, so nahe sie lag, so wenig zutreffend zugleich war — daß, wie für den Stand der Gelehrten das Gymnasium, für den Handelstand die „Handelsschule", für den Schifferstand die „Seefahrtschule", für den kleinen Handwerker- und Arbeiterstand die „Kirchspielschule" und „Freischule" bestehe, so auch für den Gewerbestand eine geeignete Schule eingerichtet werden müßte, brachten es die immer dringender hervortretenden Forderungen dieses Gewerbestandes dahin, daß (1855) durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft auch für den Gewerbestand eine „Gewerbeschule" errichtet wurde. Als Lokal derselben wurde das ehemalige Catharinenkloster in der Sögestraße hergerichtet, und zum Vorsteher und Organisator derselben der in Schleswig-Holstein politisch gemaßregelte Professor Scherk berufen. Sei es nun, daß man in der Persönlichkeit des Vorstehers eine für den beabsichtigten Zweck nicht glückliche Wahl getroffen, sei es, daß durch die Anlage selbst ein Fehlgriff gemacht und das Bedürfniß überschätzt worden, sei es, daß beide Gründe gemeinschaftlich wirkten: genug, die Schule erwies sich nicht lebensfähig und ging nach kurzer Zeit wieder ein (Nov. 1857), wonach Prof. Scherk namentlich als Lehrer der Mathematik an der Hauptschule Verwendung fand.

*Errichtung einer Gewerbeschule.*

*Eingehen ders.*

Weit besser traf das Bedürfniß nach Bildungsstätten für den Mittelstand, die fast gleichzeitig erfolgende Gründung der Bürgerschule. Nachdem der Versuch, dem Bedürfniß des mittleren Bürgerstandes nach einer angemessenen Bildungsanstalt für seine Söhne durch eine Gewerbeschule zu entsprechen, mißglückt war oder doch dargethan hatte, daß ihm in der versuchten Weise nicht abgeholfen werden konnte, das Bedürfniß selbst aber doch thatsächlich bestand, so hatte sich die Schuldeputation aufs neue damit zu befassen. Sie erstattete ihren Bericht darüber am 28. Februar 1854. Auf Grund dieses Berichtes wurde von Senat und Bürgerschaft die Organisation einer „Bürgerschule" beschlossen, d. h. einer Schule, welche ihre Stellung zwischen der Hauptschule und den kirchlichen Gemeindeschulen einnehmen sollte, und welcher folgende Unterrichtsfächer zugewiesen wurden: Biblische Geschichte, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, deutsche, französische und englische Sprache, Zeichnen, praktisches Rechnen, Schreiben und Gesang. Zum Vorsteher ernannte der Senat den Dr. Gräfe, der sich durch seinen schulmännischen Ruf und seine pädagogischen Schriften dazu als besonders qualificirt zeigte.

*Errichtung der Bürgerschule.*

Gräfe. Die Bedeutung Gräfe's für das deutsche Schulwesen überhaupt, wie namentlich für das Bremische Schulwesen seit 1855, mag ein kurzer Rückblick auf sein Leben an dieser Stelle rechtfertigen! Heinr. Gräfe, geb. zu Buttstädt in Thüringen am 3. März 1802, war der jüngste von zwei Söhnen eines Handwerkers, besuchte die „lateinische Schule“ seiner Vaterstadt und das Gymnasium in Weimar, studirte in Jena von 1820/23 Theologie, Mathematik und Philosophie. Nach seiner Ordination zum Geistlichen wurde er Collaborator an der Stadtkirche zu Weimar und damit zugleich Lehrer am Gymnasium. Schon 1825 trat er ganz ins Schulfach über und erhielt das Rektorat der Stadtschule zu Jena. Unter seiner Leitung hob sich die Schule zusehends und Gräfe erwarb sich schon von jetzt an den Ruf eines ausgezeichneten Schulmannes durch seine Wirksamkeit an der Schule sowohl, wie durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften, in denen er schon damals für völlige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche plaidirte, weshalb sie in Preußen verboten wurden. Im Jahre 1840 erhielt Gräfe den Titel „Bürgerschuldirektor“ und wurde zugleich zum Professor der Pädagogik an der Universität Jena ernannt. Schon 1842 folgte er aber einem Rufe nach Kassel, wo er die Bürgerschulen neu zu organisiren hatte und 1843 die Realschule ins Leben rief, deren Direktor er dann wurde. Reich war hier seine Thätigkeit in verschiedenen hervorragenden Stellungen. Das Jahr 1848 riß ihn mit in die politische Bewegung. Seine Stellung im landständischen Ausschusse zur Vertheidigung der Verfassung gegen die Reaction eines Hassenpflug und Vilmar brachte auch ihm Verurtheilung seitens eines Kriegsgerichts der „Strafbaiern“ zu einjähriger Festungshaft, welche er auf dem Spangenberg verbüßte, ohne daß seine Verfolgung und selbst die seiner Familie darnach aufgehört hätte. Als er sogar des Hochverraths angeklagt wurde, entwich er nach der Schweiz (Frühjahr 1853) und ernährte sich dort mühsam durch Privatunterricht und Unterricht an Instituten. Hier erreichte ihn im Frühjahr 1855 der Ruf nach Bremen zur Organisation der neuen Bürgerschule.

Sein Leben.

Am 19. März 1855 war Gräfe vom Senate zum Vorsteher der Bürgerschule ernannt. Sofort nach seiner Ankunft wurden die vorbereitenden Arbeiten in Angriff genommen. Bei der Bildung des Lehrer-Collegiums wurde von Gräfe stets die academische Bildung bevorzugt; aber er liebte auch, sein Collegium aus recht fügsamen und leicht lenkbaren Persönlichkeiten zusammenzusetzen. Bei den unzulänglichen Gehaltssätzen, welche damals ausgeworfen, hatte es also seine besonderen Schwierigkeiten, ein Collegium nach seinem Herzen zu finden. Noch schwieriger war aber die Erhaltung desselben, da die Umstände nur einen allzuhäufigeren Wechsel in den Lehrkräften bedingten. Am 1. Oktober 1855 fand die feierliche Eröffnung der Schule statt und zwar, weil damals die Schule keine Aula besaß, in dem unteren Saale der alten Börse. Die Schule wurde mit 270 Schülern aus ca. 40 verschiedenen Schulen, worunter die höhere Privatschule des Herrn Jacobi den Hauptstock (90) lieferte, mithin der verschiedensten Vorbildung eröffnet. Dieselben wurden in sieben Klassen getheilt, darunter zwei Parallelklassen. Der Zudrang zur neuen „Bürgerschule“ wuchs in überraschender Weise. Ostern 1856 mußte bereits eine achte Klasse eingerichtet werden. Schon damals

Eröffnung der Schule am 1. Oct. 1855.

*Organisation. Zuerst fünfklassig. 10 Parallel-Abtheilungen.*

wurde die Trennung in zwei Parallel-Abtheilungen durchgeführt, deren eine eine volle fünfklassige Schule war, während die zweite vorläufig nur die drei unteren Klassen besaß. Mit Oktober 1857 wurde die zehnte Klasse errichtet und war damit der anfängliche Plan einer fünfklassigen Schule in zwei parallelen Abtheilungen erreicht. Ostern 1858 wurde noch eine höhere Stufenklasse zunächst für beide Abtheilungen gemeinschaftlich errichtet, mußte aber schon im nächsten Jahre für jede Abtheilung besonders eingerichtet werden. Mit dem ersten April 1861 mußte diese Klasse wieder getrennt werden, so daß jetzt eine sechsklassige Schule in zwei parallelen Abtheilungen vorhanden war, und damit die Organisation der Schule vorläufig ihren Abschluß erreicht hatte. Den oben aufgezählten Unterrichtsfächern wurde Ostern 1863 versuchsweise und 1864 definitiv der Turnunterricht hinzugefügt. Im Uebrigen blieb einstweilen der Unterrichtsplan unverändert.

*1861 sechsklassig.*

*Einwirkung des Jahres 1866.*

Die Veränderungen, welche das Jahr 1866 unserem Gesammtvaterlande brachte, griffen umgestaltend auch tief in die Bremischen Verhältnisse ein. Vor allem hatte die Militär-Convention Bremens als Mitglied des norddeutschen Bundes mit Preußen einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Bremischen Schulverhältnisse und speciell auch auf die „Bürgerschule“. Da die Anstalt künftig die Berechtigung zur Ausstellung von Schulzeugnissen für den einjährigen Freiwilligendienst im Heere in dem Maße, wie die preußischen Realschulen zweiter Ordnung, erhalten sollte, so wurde es nothwendig, daß sie „in ihrem Lehrplan und ihren Leistungen den preußischen Realschulen insoweit gleich zu kommen sich bestrebte, als es bei Erhaltung ihrer in Bremischen Verhältnissen und Bildungsbedürfnissen begründeten Eigenthümlichkeiten möglich war. Durch Senatsbeschluß vom 16. Juni 1868 wurde der bisherigen „Bürgerschule“ der Charakter „Realschule“ beigelegt. Um die durch eben gedachten Zweck erforderlichen Veränderungen erwägen und ermessen zu können, schien eine genauere Kenntniß der preußischen Schulanstalten geboten, als sie aus Schulprogrammen und anderen Schriften zu schöpfen möglich ist. Es wurden daher zwei Mitglieder des Lehrercollegiums der neuen Realschule committirt, sich mit den preußischen Realschulen genauer an Ort und Stelle vertraut zu machen, und diese legten nach ihrer Rückkehr ein reichhaltiges Material vor, welches nun dem Verarbeiten im Lehrercollegium zu unterbreiten war.

*Die Bürgerschule erhält den Charakter Realschule 16. Juni 1868.*

*Tod Gräfe's.*

Noch ehe aber in diese Berathung eingetreten werden konnte — die großen Sommerferien waren inzwischen herangekommen — rief Gott Gräfe durch plötzlichen Tod aus dem Leben und aus seiner so wirkungsreichen Thätigkeit ab. Er starb am 22. Juli 1868 und am 25. ibid. fand seine Beerdigung, am 17. August eine Erinnerungsfeier in der Schule statt.

Der hohe Senat betraute Dr. Buchenau, bis dahin ordentlicher Lehrer an der Anstalt, der sich auf dem Gebiete der Botanik schon einen bedeutenden Namen erworben hatte, zunächst mit der provisorischen Leitung und später dann definitiv mit der Vorsteherschaft der Anstalt unter Verleihung des Titels „Professor“.

*Buchenau.*

Unter Leitung Buchenau's begann nun und vollendete sich die Umwandlung der „Bürgerschule“ in eine „Realschule“ zweiter Ordnung nach preußischem Muster. Die äußere Einrichtung wurde auf das Musterhafteste

bis in den kleinsten Einzelheiten durchgeführt, so daß sich das Walten des gewiegten Botanikers nicht verkennen ließ, ja sogar vielfach sich die Ansicht kund gab, daß in dieser Beziehung eher zu viel als zu wenig gethan worden sei. Dem sei nun, wie ihm wolle, ein anderes Verdienst kann ihm nicht bestritten werden, nämlich daß er, wie wir weiter unten sehen werden, im Bezug auf formale Bildung die Schule wirklich zu einer höheren Schule gehoben und obwohl Botaniker, doch mit richtigem Verständnisse eine rationelle Organisation des Sprachunterrichts theils durchgeführt, theils eingeleitet hat. — Schon war die sechsstufige in eine siebenstufige Schule, d. h. mit sieben auf einander folgenden Jahreskursen verwandelt worden, indem man den Kursus in der Prima zweijährig gemacht hatte. Ueber die nunmehr eintretende Gliederung schreiben „Mittheilungen an das Aelternhaus". Jahrgang 1870. pag. 5:

Halbjährliche Versetzung.

„Die Anstalt hat auch künftig sieben Jahreskurse, indem die Klassen Sexta bis Secunda einjährige, die Klassen Prima dagegen zweijährige Kurse haben. Zwischen den beiden Klassen I^a^ findet in der Regel keine Versetzung statt; dieselben sind vielmehr ganz von einander getrennt. Auch die Klassen II^a^—VI^a^ sind stets doppelt vorhanden; die eine Klasse steht aber im ersten Halbjahre des Kursus (sie wird durch „b" bei der Klassennummer bezeichnet), die andere Klasse dagegen befindet sich im zweiten Halbjahr (sie wird durch „a" bei der Klassennummer bezeichnet). Diese Einrichtung bietet die Möglichkeit einer halbjährigen Versetzung dar, so daß also künftig in jeder dieser Klassen am Ende des Winter- und am Ende des Sommerhalbjahres Versetzung stattfindet. Die Hauptversetzung ist aber immer diejenige, welche beim Abschlusse des Klassenkursus stattfindet. Ueberhaupt behalten die Jahreskurse ihre Bedeutung und werden nicht etwa in halbjährige Kurse zerlegt."

Reorganisation besonders des Sprachunterrichts.

Nach und nach erhielten Zeichnen und Mathematik mehr Stunden zugewiesen und der Geschichtsunterricht wurde erweitert. Eine sehr wichtige Veränderung aber wurde mit dem Sprachunterricht durchgeführt. Unter Gräfe's Leitung war in wohlmeinender Berücksichtigung der bremisch-lokalen Bedürfnisse die Einrichtung getroffen, daß der fremdsprachliche Unterricht mit dem Englischen angefangen wurde, der Unterricht im Französischen dagegen erst in den oberen Klassen auftrat. Auch wurde im gesammten Sprachunterricht eine auf empirischen Wege zu erlangende gewisse praktische Fertigkeit vorangestellt, wogegen der streng systematische, grammatische Unterricht mehr in den Hintergrund trat. Wie so manche andere bedeutende Pädagogen, welche in späteren Jahren auf autodidaktischem oder praktischem Wege eine fremde Sprache lernen, beging auch Gräfe, der in der Schweiz durch Selbststudium und praktischen Gebrauch das Französische gelernt hatte, den Irrthum, die Methode, die er angewandt hatte, auf die Jugend und auf ganz andere Verhältnisse übertragen zu wollen. So wurde zuerst eine Art Hamiltonsche Interlinear-Methode, und da Gräfe ein abgesagter Feind (siehe Schmidt, Gesch. der Pädagogik) alles Abstract-Formalbildenden war, die Grammatik fast völlig verpönt. Noch im Jahre 1865 schreibt ein Fachlehrer in den „Mittheilungen an das Aelternhaus" (4. Jahrgang Nr. 10) in einem Aufsatze: „Der Unterricht im Französischen an der Bürgerschule": „Wie aus unserem Stundenplane erhellt, tritt der Unterricht im Französischen erst in der

dritten Klasse, mit wöchentlich fünf Stunden, auf, und sind demselben in den beiden oberen Klassen auch fünf Stunden zugetheilt. Da die Schüler in den unteren Klassen schon im Englischen unterrichtet worden und die beiden Sprachen ohnedies in vieler Hinsicht verwandt sind, so bekundet sich im Allgemeinen ein reges Interesse für die französische. Wenn sich hie und da bei unseren Schülern wohl eine Vorliebe für das Englische zeigt, so hat dies gewiß darin seinen Grund, daß die Formenlehre im Französischen ungleich schwerer ist, und auch darin, daß unsere Schüler, die im häuslichen Kreise mehr oder weniger plattdeutsch sprechen, beim Erlernen des Englischen mehr angeheimelt werden".

Vernachlässigung der Formalbildung.

Was die Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes anbelangt, so bemerken wir zunächst, daß wir eine tief wissenschaftliche Erörterung der grammatischen Formen ausschließen. Es liegt dies einmal nicht in der Aufgabe unserer Schule, und wir können der Kenntniß aller Einzelheiten über die Anwendung des Subjonctif, die oft selbst gebildeten Franzosen sehr unklar ist (dann dürfte wenigstens ihre sprachliche Bildung nicht sehr weit her sein; der gemeine Mann gebraucht ihn instinktiv, ohne sich jedesmal des Sprachgesetzes klar zu werden, wie man dieses ja überhaupt bei dem Gebrauche der Muttersprache in den seltensten Fällen thut), nicht die hohe Bedeutung, wenigstens für unser Lehrziel im Französischen, einräumen. Zum Verständniß der Lektüre und zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, die meist in Umbildung und Nachbildung des Gelesenen besteht, genügt es schon, wenn nur das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre gelehrt wird. . . ." Diese Art der Behandlung entsprach nicht den formalen Bildungszwecken, welche die Realschule vom sprachlichen Unterricht erwartet, und ebensowenig war es möglich, auf diesem Wege die Ziele der preußischen Realschulen völlig zu erreichen. Es muß daher anerkannt werden, daß Buchenau unter Mitwirkung des Collegiums von diesem bisherigen Wege Abstand nahm, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen beginnen, das Englische erst in den oberen Klassen auftreten ließ und den gesammten Sprachunterricht mehr auf systematisch-grammatischer Grundlage nach den auch in preußischen Realschulen eingeführten Lehrbüchern einrichten ließ. Im Frühjahr 1869 wurde der Realschule die Berechtigung zur Ertheilung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligendienst und der Charakter einer Realschule zweiter Ordnung ertheilt und zwar so, daß die Schüler, welche mindestens ein Jahr die Prima besucht, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unterprima gut angeeignet und sich gut betragen haben (also nach sechsjährigem Besuche der Schule), das Berechtigungs-Zeugniß zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erhalten können. Die hierüber sprechenden Zeugnisse müssen in der Lehrer-Conferenz festgesetzt sein. (Norddeutsche Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868.)

Der fremdsprachliche Unterricht beginnt mit dem Französischen.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 10. und des Senats vom 13. Juli 1869 wurde der Bau einer Turnhalle, die zugleich als Aula dienen sollte und die so lange schon Wunsch und Bedürfniß gewesen, für die Realschule zur Wirklichkeit.

Im Jahre 1860 schon betrug die Schüleranzahl der in Rede stehenden Anstalt 469. Damit war das Lokal so gänzlich gefüllt, daß es

unmöglich war, mehr Schüler aufzunehmen. Es konnte also von einer Vermehrung der Schülerzahl aus dem erwähnten äußeren Grunde keine Rede sein, die Schule war zwar in der Lage, sich aus den Anmeldungen die besten auszusuchen, mußte aber in jedem Semester eine größere Anzahl zurückweisen, welche damit genöthigt wurden, sich in anderen Schulen Unterkommen zu suchen.

Errichtung einer Parallelschule.

Auf Grund eines diese Zustände erörternden Berichts der Schuldeputation wurde in der Bürgerschaft am 4. Oktober und vom Senate am 6. Oktober 1871 die Einrichtung einer zweiten Realschule in der Art beschlossen, daß unter Leitung des Vorstehers der Realschule Parallelklassen errichtet und in Privaträumen untergebracht werden sollten, bis ein neues Realschulgebäude an geeigneter Lage fertiggestellt sein würde. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde unverzüglich vorgegangen. Das neue Realschulgebäude wurde an der Doventhors-Contreescarpe wesentlich nach einem prämiirten Plane zweier Mitglieder des Lehrercollegiums der Realschule (Templin und Redbersen) errichtet. Am 3. April 1876 wurde dasselbe eingeweiht und Professor Buchenau, welchem die Leitung dieser neuen „Realschule am Doventhor", wie sie nun genannt wurde, anvertraut wurde, zog am gleichen Tage mit neun Klassen, elf Lehrern und 239 Schülern in das neue Gebäude ein. Die alte Realschule, jetzt „Realschule in der Altstadt" genannt, blieb mit 13 Klassen, 16 Lehrern und 361 Schülern in dem alten Lokale, dem ehemaligen Katharinenkloster auf dem Schulhof an der Sögestraße. Zum Vorsteher derselben war am 25. Oktober 1875 der seitherige Direktor der Realschule erster Ordnung zu Perleberg, Dr. E. Laubert, gewählt worden, welcher am 1. April 1876 als Vorsteher der Realschule in der Altstadt feierlich eingeführt wurde.

Bau der neuen Realschule am Doventhore. Einweihung derselben. Eröffnung. Prof. Dr. Buchenau wird Vorsteher derselben, während Prof. Dr. Laubert als Vorsteher der alten Realschule in der Altstadt berufen wird.

Wie beifällig die Errichtung einer höheren Bildungsanstalt, welche mit Ausschluß des Lateinischen die neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften zu ihren Hauptunterrichtsfächern erhob, aufgenommen wurde, und wie groß das Bedürfniß der Neuzeit nach solchen Anstalten ist, hat die kurze Zeit, welche seit dem Erstehen der lateinlosen Realschule verflossen ist, auf das Deutlichste gezeigt. Schon bald nach ihrer Eröffnung konnte eine Privat-Realschule, (von C. W. Debbe), nach demselben damaligen Lehrplane ins Leben treten, welche trotz bedeutend höheren Schulgeldes sich guten, ja zahlreichen Besuches erfreute, und mußte trotzdem schon im Jahre 1872 die erste Realschule mit der Errichtung von Parallelklassen für eine dritte Realschule vorgehen.

Wenn somit diese Anstalten sich einer großen Theilnahme der hiesigen Bevölkerung erfreuen, so möchten wir dennoch sagen, daß die Realschule dieses Interesse und die besondere Aufmerksamkeit der Behörde in noch weit höherem Maße verdienen.

Wichtigkeit der lateinlosen Realschulen für die Lösung der Realschulfrage.

Erwachsen auf dem historischen Boden des alten Catharinenklosters, wo nachher das reformirte Gymnasium zur Hochschule erblühte und eine Pflanz- und Zufluchtsstätte protestantischer Kultur wurde, steht auch ihnen, durch das die Schulen reformirende Bedürfniß der Neuzeit ins Leben gerufen und erblühend, noch eine große Zukunft bevor; wir glauben behaupten zu dürfen, daß sie noch eine große und schöne Rolle werden durchzuführen haben

in dem Berechtigungskampfe mit dem bisher allein selig, das heißt wissenschaftlich machenden Gymnasium, und daß sie diesen Kampf werden durchführen durch wirkliche Leistungen und nicht durch von vornherein ertheilte Berechtigungen.

Wenn die Realschulen erster Ordnung mit Latein in dem Kampfe um Zulassung ihrer Abiturienten zu dem Universitätsstudium eine Niederlage erlitten haben, so ist damit der Kampf selbst noch gar nicht abgeschlossen.

Diese Niederlage verdanken die Realschulen erster Ordnung nicht zum geringen Theile dem Umstande, daß sie für die allgemeine Bildung noch nicht dasjenige leisten, was die Gymnasien leisten, obwohl sie anerkannterweise, in der Mathematik und den Naturwissenschaften bedeutend mehr leisten als die Gymnasien, und somit zu den Studien, welche besonders auf diesen basiren (also zum Studium der Medizin und der Naturwissenschaften), unbedingt berechtigt sind und auch wohl bald zugelassen werden müssen.

Daß die Realschulen eben noch nicht leisten, was sie leisten könnten und sollten, besonders für die formale Bildung, liegt eben darin, daß man ihnen das obligatorische Latein, welches von vornherein ihrem Plane fremd war, aufoctroirt hat und zwar so, daß es, ohne selbst zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen, durch seine große Stundenzahl den anderen Fächern zu viel Saft und Boden entzieht, um diese zu einem gesunden Wachsthume kommen zu lassen. So lange noch in Folge des Wiederauflebens der Wissenschaften in Italien man an den unter der tiefeingreifenden Einwirkung der Reformation eingerichteten deutschen Gymnasien (auch an den berühmten protestantischen Schulen von Trotzendorff und Sturm) fast ausschließlich Latein unterrichtete und zwar lediglich zu dem Zwecke, die Schüler zu einer möglichst großen Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieser Sprachen zu bringen, so lange selbst in den Wissenschaften, für welche die Natur die alleinige Erkenntnißquelle ist, alles Wissen aus den Schriftstellern des Alterthums entnommen wurde, so lange noch das Lateinische das alleinige Medium des Gelehrten und gewissermaßen Weltsprache war: so lange durfte das Latein an allen höheren Bildungsanstalten eine dominirende Stellung beanspruchen. Seitdem aber im 17. Jahrhundert nach Baco die naturwissenschaftliche Forschung sich verbreitete und alles von dem Alterthume darin Geleistete weit hinter sich ließ, seitdem schon lange die lateinische Sprache nicht mehr das Medium der Gelehrtenwelt ist, und auf den anderen Gebieten der Wissenschaften die Leistungen und Resultate der Neuzeit das Alterthum bei weitem übertroffen haben, und fast nur noch in den neueren Sprachen niedergelegt werden, verdient das Latein vor allem keine dominirende Stellung mehr an den Pflanzstätten der modernen Kultur, an den Realschulen.

Die dominirende Stellung des Latein eine unberechtigte.

Pflanzstätten der modernen Kultur müssen aber die Realschulen sein und werden, wenn sie überhaupt ihre Mission als Bildungsanstalten, als Kinder der Reformation reformirend fortwirken wollen. Daß und wie sie dieses können, daß sie ebenso formalbildend gestaltet werden kann, wenn nur der Sprachunterricht rationell und systematisch ertheilt wird, soll im Abschnitte über Schul- und Realfrage dargethan werden.

c. Realschule von C. W. Debbe.

Es ist oben bereits angedeutet worden, daß in den frühesten Jahren des Bestehens der „Bürgerschule“ die Anmeldungen für dieselbe aus den verschiedensten Schulen und für die verschiedensten Klassen stattfanden, und diese Schüler dann die allerverschiedensten Bildungsstufen einnahmen, so daß ihre Aufnahme kaum ohne unangenehme Störungen nach allen Richtungen hin gedacht werden kann. Dies war die objektive Veranlassung, daß unter Gräfe's Auspicien und Inspection eine Privat-Schulanstalt errichtet wurde, welche die Bezeichnung „Höhere Vorbereitungs-Schule für die Bürgerschule“ führte und die Aufgabe hatte, Schüler für die Aufnahme in die höheren Klassen der „Bürgerschule“ vorzubereiten. Der Vorsteher derselben, Meier, konnte bei dem Verhältnisse, in dem er zu Gräfe stand, nicht daran denken, sich von der Bürgerschule zu emancipiren und seine Anstalt zu einer selbständigen Bürgerschule, einer privaten Concurrenzanstalt der staatlichen Bürgerschule, zu gestalten, wie es sein Nachfolger Debbe gethan hat. Da inzwischen die Organisation der staatlichen Bürgerschule abgeschlossen und eine Erweiterung auch in den höheren Stufen keineswegs länger erwünscht oder selbst nur möglich war, so hätte derartigen Bestrebungen kein wesentliches Hinderniß entgegengestellt werden können, zumal das Bedürfniß nach einer solchen sich schon mehr und mehr fühlbar machte. Aus der höheren Vorbereitungsschule mußte sich nach und nach eine Privat-Bürgerschule entwickeln; doch war die Organisation derselben von ihrem Abschlusse noch sehr weit entfernt, als ihr Vorsteher Meier von der Leitung derselben zurücktrat.

*Höhere Vorbereitungsschule zur Bürgerschule.*

*Privat-Bürgerschule.*

Durch Privatvertrag ging nun die Schule mit sämmtlichen Schülern (61 in drei Klassen im Jahre 1864) an C. W. Debbe, welchem der Senat die Concession als Vorsteher dieser Privatbürgerschule verliehen hatte, über.

C. W. Debbe hatte bei der Uebernahme der Schule es zu einer der Hauptbedingungen gemacht, daß dieselbe in keinerlei Abhängigkeitsverhältnisse zu Gräfe stehen sollte.

Mit jugendkräftiger Rüstigkeit und Rührigkeit gab der neue Vorsteher sich der Organisation seiner Schule und deren Hebung hin. Als Schwiegersohn Aug. Lüben's, des Seminardirektors, des gewiegten Pädagogen, konnte ihm dessen Unterstützung in Rath und That nicht entgehen. Debbe war z. B. im Stande, seiner Zeit höhere Gehaltssätze an sein Collegium zu bewilligen, als der Staat gewährte. Er war überhaupt für das Wohl seiner Lehrer in anerkennenswerther Weise bedacht und suchte dadurch seiner Schule einen Stamm tüchtiger Lehrkräfte zu erhalten. Die Pensionsberechtigung der Lehrer des Staats suchte er in seinem Collegium dadurch zu compensiren, daß er jeden seiner ordentlichen Lehrer mit einer entsprechenden Summe in die Lebensversicherung einkaufte. In der Entwickelung seiner Schule war Debbe mit Erfolg bestrebt, mit derjenigen der concurrirenden Staatsanstalt mindestens gleichen Schritt zu halten. Er schaffte seiner Schule ein angemessenes, den Forderungen der Neuzeit entsprechendes Lokal.

Solch rastlosem Mühen konnte die Anerkennung von Behörden und Publikum nicht vorenthalten bleiben. Dazu kam als für das Wachsthum

dieser Anstalt höchst günstiger Umstand, daß die staatliche Bürger- resp. Realschule lange Zeit hindurch behindert ihre Schülerzahl zu vermehren, einen beträchtlichen Theil der Angemeldeten abweisen mußte, und die Schule von Debbe damals die einzige Zuflucht der Zurückgewiesenen war. Auch noch andere Verhältnisse kamen nicht selten der Debbe'schen Schule zu Statten.

Als die „Bürgerschule" in eine Realschule zweiter Ordnung verwandelt wurde, vollzog auch Debbe sofort dieselbe Umwandlung mit seiner Schule, welche von da an officiell „Realschule von C. W. Debbe" bezeichnet wurde. Es gelang Debbe ferner, zu erwirken, daß seine Schüler durch ein Abiturientenexamen vor der Prüfungskommission, nach erfolgreicher Absolvirung des siebenjährigen Cursus der Anstalt, sich ein zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigendes Abgangszeugniß erwerben können (Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 16. Aug. 1869). Debbe verband dann noch mit seiner Schule eine Vorbereitungsschule, d. h. eine drei Jahresstufen umfassende Elementarschule, welche organisch mit seiner Realschule in Verbindung steht, und zu welcher bereits 1876 eine Filiale in der Nordstraße errichtet werden mußte. So ist denn die Realschule von C. W. Debbe, wesentlich durch die rastlosen Mühen ihres Vorstehers im Verein mit der hingebenden Thätigkeit seines Lehrercollegiums, ein wichtiges in den höheren Unterrichts-Anstalten unserer Vaterstadt geworden.

## V. Realschulen der Bremischen Hafenstädte.

### a. Realschule II. Ordnung zu Bremerhaven.

Bis 1857 (vergl.: Erst. Bericht der Realschule in Bremerhaven 1870) besaß die Stadt Bremerhaven, deren Anfänge bekanntlich aus den letzten Jahren des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts datiren, nur eine städtische Volksschule, in der theilweis noch Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet wurden. Dieselbe war eine Anstalt der kirchlichen, vereinigten evangelischen Gemeinde und wurde unter verfassungsmäßiger Oberaufsicht des Senates von dem aus 13 Mitgliedern bestehenden Kirchenausschusse verwaltet, dem auch die Ernennung der Lehrer zustand. In Folge stetig wachsender Schülerzahl bei unzureichender Klasseneintheilung, sowie des immer mehr sich fühlbar machenden Mangels einer öffentlichen höheren Schule wurde im Jahre 1856 eine Reorganisation des Bremerhavener Schulwesens beschlossen. So trat zuerst Ostern 1857 die Reorganisation der Volksschule: Vollständige Trennung in Knaben- und Mädchenschule unter zwei Vorstehern, Vermehrung der Klassen, Verbesserung der Lehrgehalte u. s. w., den Vorschlägen entsprechend, ins Leben.

Am 19. April 1858 wurde die städtische höhere Bürgerschule mit drei Klassen und vier Lehrern (incl. Vorsteher) unter der Leitung des Herrn Dr. Wildebrand eröffnet. (Bis dahin hatte die Privatschule des Herrn Pralle den Bedürfnissen einer über das Maß des gewöhnlichen Volksschulunterrichts hinausgehenden Schulbildung genügen müssen.) Der Unterrichtskursus jeder Klasse war auf zwei Jahre bestimmt, so daß die Bürgerschule ihre Schüler durch sechs Schuljahre, vom zehnten bis zum sechszehnten Lebensjahre führte. Die Vorschule, welche noch Privatanstalt bleiben mußte, sollte ebenfalls zwei

Eröffnung der höheren Bürgerschule.

Abtheilungen (das achte und neunte Lebensjahr) umfassen und setzte für die Aufnahme Vollendung des siebenten Lebensjahres, Kenntniß der Ziffern und einige Vorübung im Lesen und Schreiben voraus. Der Lehrplan umfaßte: Religion, Deutsch, Latein, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen in 98 wöchentlichen Lehrstunden. Im Jahre 1860 mußte man wegen der übergroßen Schwierigkeiten, in einer dreiklassigen Schule bei dauernder Vereinigung zweier Abtheilungen drei fremde Sprachen mit gutem Erfolge zu lehren, das Latein vorläufig vom Lehrplane ausscheiden, dagegen war inzwischen Turnen mit in den Unterrichtsplan aufgenommen worden, auch wurde die Vorbereitungsschule von der Stadt übernommen und mit der Bürgerschule vereinigt.

Lehrplan.

1862 gehen die Schulen Bremerhavens von der kirchlichen an die bürgerl. Gemeinde über. Schulcommission.

Mit Neujahr 1862 ging mit den übrigen städtischen Schulen die Bürgerschule von der kirchlichen auf die bürgerliche Gemeinde über. An die Stelle des Kirchenausschusses als Schulbehörde trat nun eine Schulcommission, bestehend aus einem Staatsbeamten als Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Gemeinderaths von diesem auf zwei Jahre gewählt, zwei Mitgliedern des Gemeindeausschusses, ebenfalls auf zwei Jahre von diesem gewählt. Nach dem „Regulativ über die Verwaltung der Schulen der Stadtgemeinde von Bremerhaven“ führt die Schulcommission, als die zunächst vorgesetzte Behörde, die Aufsicht über sämmtliche städtische Schulanstalten; die theils namentlich aufgeführten Functionen und Obliegenheiten derselben erstrecken sich auf externa und interna; ihre Beschlüsse bedürfen der Bestätigung des Senates oder der Commission desselben für kirchliche Angelegenheiten, als der Oberbehörde für das Schulwesen der Hafenstädte; Ernennung von Vorstehern und Lehrern sind vorab auch vom Gemeinderathe und Bestimmung des Schulgeldes und der Gehalte, sowie Abänderungen der bestehenden Schulorganisation vom Gemeinderathe und Gemeindeausschuß zu genehmigen.

In Folge der im Oktober 1866 eingereichten Vorlagen des Vorstehers wurde von den vorgesetzten Behörden dahin entschieden, daß Organisation und Lehrplan nach den für preußische höhere Bürgerschulen gegebenen Vorschriften einzurichten und demgemäß das Lateinische wieder in den Lehrplan aufzunehmen sei; die dritte und zweite Klasse sollten in je zwei Klassen mit einjährigem Kursus getrennt und drei neue Lehrer angestellt werden. Ostern 1867 siedelte die Schule feierlich aus dem Miethlokale in das fertiggestellte eigene Schulgebäude über und erhielt den officiellen Namen „Realschule“. Mit dem Einzuge in das neue Gebäude trat auch dem Plane gemäß die Trennung der bisherigen dritten Klasse in zwei Klassenstufen ins Leben; das Lateinische wurde in den Lehrplan der nunmehrigen vierten Klasse aufgenommen. Von dieser Zeit an entwickelte sich die Realschule stetig weiter und überwand siegreich die nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, welche einer so schnellen Umwandlung und Entwickelung entgegen traten. Am 3. März 1872 wurde dieselbe als berechtigte Realschule zweiter Ordnung durch Rescript des Reichskanzleramtes anerkannt und umfaßt gegenwärtig acht Realklassen (wovon sechs aufsteigend) und vier Elementarklassen (wovon drei aufsteigend sind), welche von dem Vorsteher und zehn Lehrern unterrichtet werden.

Realschule zweiter Ordnung.

### b. Realschule I. Ordnung zu Vegesack.

Einen dem vorstehenden ähnlichen Entwickelungsgang hat auch die Realschule zu Vegesack durchzumachen gehabt. „Nach vielfachen Wandlungen (vergl. Jahresberichte von 1869—70), welche die frühere Bürgerschule zu Vegesack in Folge der oft sehr verschiedenen Interessen und Principien zu bestehen hatte, die sich in derselben Geltung zu verschaffen suchten und deren Kampf ein fröhliches Gedeihen der Schule unmöglich machten, hat das segensreiche Jahr 1866 seinen heilsamen Einfluß auch auf die hiesigen Schulverhältnisse ausgeübt und mit seinen categorischen Forderungen Klarheit in dieselben gebracht. Hatten umsichtige Männer auch schon längst erkannt, daß die Schule mehr zu leisten habe, als ihre Zöglinge mit einer guten Handschrift und mit Fertigkeit im Rechnen auszurüsten, um sie zu befähigen, sich eine Stellung in der Welt der Gebildeten zu erringen, während viele alles andere, was eine gute Schule geben soll, als überflüssigen, manche wohl gar als verderblichen Luxus betrachteten: so waren es doch erst die Forderungen des Jahres 1866, welche die auf eine umfassendere Schulbildung gerichteten Wünsche und Bestrebungen zum Durchbruch kommen ließen. Eine exceptionelle Stellung konnte in dem neuen Bundesstaate nicht mehr aufrecht erhalten werden und die Bedingungen, welche an die Berechtigung zum einjährig Freiwilligendienst in der Armee geknüpft waren, ließen sich nicht zurückweisen. So wurde denn auch auf Veranlassung der militärischen Einrichtungen Preußens und des norddeutschen Bundes die Bürgerschule zu Vegesack in eine Realschule umgewandelt. Nachdem der schon vielfach laut gewordene Wunsch nach Gründung einer Realschule zu Vegesack daselbst bestimmtere Form gewonnen, nachdem der Kirchenconvent die Beschaffung der Geldmittel bis zur Höhe von 7000 Thaler Gold als jährlichen Etat übernommen und bereits in den letzten Jahren in der Bürgerschule selbst unter der umsichtigen Leitung des Herrn Dr. Röttger die vorbereitenden Schritte zur Ueberführung derselben in eine Realschule geschehen waren, konnte die neue Anstalt am 5. April 1869 durch den Bevollmächtigten der Senatscommission für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herrn Senator Schumacher, feierlich eröffnet werden."

Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule in Folge der Forderungen des Jahres 1866.

Eröffnung derselben am 5. April 1869 mit fünf Klassen.

Die Schüler, welche bis dahin die Bürgerschule besucht hatten, wurden in fünf Klassen VI—II eingetheilt. Zu Michaelis 1869 wurde auch eine Vorklasse mit einjährigem Kursus, in welche Knaben zwischen dem achten und neunten Lebensjahre, welche die erforderlichen Vorkenntnisse aufweisen konnten, Aufnahme fanden, welches auch die Vermehrung der für die Realschule zu benutzenden Räumlichkeiten zur Folge hatten, indem drei bis dahin von der Volksschule benutzte Lokale von dieser geräumt, und zu Klassenzimmer für Prima, physikalischem Kabinet und chemischem Laboratorium verwandt wurden.

Zu Ostern 1871 wurde auch die Prima eröffnet. Die Anerkennung der Schule als einer solchen, deren Zöglinge durch einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima die Berechtigung zum einjährig Freiwilligendienst in der Armee erwerben, erfolgte durch Verfügung des Reichskanzleramtes vom 5. März 1874.

Vervollständigung, Berechtigung zum einj. Freiwillig.-Dienst, 5. März 1874.

Anerkennung der Schule als Realschule erster Ordn. 1. Januar 1876.

Schon bei der Aufstellung des Planes für 1869 hatte der rastlos für die Berechtigung und Erweiterung der Anstalt wirkende Vorsteher, Direktor Dr. Ebeling, die Erweiterung der Schule zur Realschule erster Ordnung ins Auge gefaßt und in der Folge der Zeit auf die Erreichung dieses Zieles consequent hingearbeitet. Am 1. Januar 1876 erfolgte denn auch seitens des Reichskanzleramtes die Bestätigung der Schule als Realschule erster Ordnung, nachdem die Organisation einer solchen schon seit Ostern 1874 durchgeführt worden. Die Schule zählt gegenwärtig 219 Schüler, welche in sieben Realklassen und einer Vorklasse (neun Abtheilungen) von dem Vorsteher und neun Lehrern unterrichtet werden.

## VI. Seemannsschule.

Gründung der Seemannsschule, ein Werk patriotischer Bürger.

Mit der zunehmenden Bedeutung, welche Bremen als Seehandelsstadt sich errang, erschien die Gründung einer Seemannsschule im Jahre 1798 Seitens einiger Bürger (C. P. Cassel, H. H. Schnelter, J. Bley, G. H. Norwich, M. Steengrafe) als ein wirklich patriotisches Unternehmen*).

*) Da gerade die Gründung der Seemannsschule für unseren Leserkreis eine besondere Bedeutung haben dürfte, sei es uns gestattet, hier einen Theil des längeren Berichtes von Prof. Mertens im Hanseatischen Magazin V. 309 beizufügen:

„Als sich seit dem nordamerikanischen Kriege unsere Handlung erweiterte und mit jedem Jahre blühender wurde, da ergriff die Neigung für diesen Stand plötzlich eine so große Menge von Jünglingen, daß unsere Gelehrtenanstalten, die auf die Zeitbedürfnisse nicht eingerichtet waren, bald eine merkliche Abnahme ihrer Zöglinge verspürten. Der mannigfaltige, jetzt so sehr erweiterte Verkehr mit fremden Nationen machte eine genauere Kenntniß ihrer Sprachen zu einem Hauptbedürfnisse für den Kaufmann, und diese nebst so manchen anderen jetzt ausgedehnten Handelskenntnissen konnten nicht füglich Gegenstände des Unterrichts auf den, zunächst für den künftigen Gelehrten entworfenen Anstalten sein, da ohnehin dessen wissenschaftliche Sphäre ebenfalls erweitert ist, als in den vorigen Zeiten. Man mußte also in Ermangelung eigentlicher Institute für die bestimmtere Bildung des Kaufmanns, diesem Mangel durch Privat-Unterricht so gut als möglich abzuhelfen suchen.

Bei der seit der oben angezeigten Epoche, mehr aber noch seit dem französischen Revolutionskriege, sich immer weiter ausdehnenden Schifffahrt wurde nun aber ein anderes Bedürfniß, der Mangel an tüchtigen Subjekten für die Besatzung unserer Kauffahrer, sehr merklich. Der bei Weitem größte Theil unserer Schiffer und Steuerleute war aus den niedrigsten Volksklassen, Leute, die kaum eine gewöhnliche bürgerliche Erziehung genossen hatten, kaum im Schreiben und Rechnen unterrichtet waren, und, ohne alle Kenntnisse der Navigation, sich mit einer mechanischen Ausübung ihrer Geschäfte begnügten. Ja, auch die Anzahl dieser Leute reichte bei der erweiterten Schifffahrt nicht mehr hin, und man mußte bei Besatzung bremischer Schiffe seine Zuflucht zu unseren oldenburgischen und hannoverischen Nachbarn nehmen. In welche unangenehme Abhängigkeit uns dieses versetzte, welche verdrießliche Collisionen dieses oft hervorbrachte, ja in welche Gefahr oft ein ansehnliches Kapital unserer Handlung dadurch gerieth, ist meinen Lesern zu gut bekannt, als daß es etwas Weiteren als dieses Hindeutens bedürfte.

Alles dieses machte nun aber eine Abänderung in der bisherigen Einrichtung der Dinge und bessere Vorkehrungen nothwendig, welche durch nichts Geringeres, als den vereinigten Eifer einiger patriotischer Mitglieder unserer Kaufmannschaft ausgeführt werden konnte, die mit dem besten Willen auch die erforderliche Sachkenntniß verbanden. Es waren die Herren C. P. Cassel, H. H. Schnelter, J. Bley, G. H. Norwich und M. Steengrafe, welche sich zu der ihres Bürgersinnes würdigen Absicht vereinigten, eine Lehranstalt zu errichten, worin hiesige Bürger Kinder, die sich dereinst dem Seedienste widmen wollten, unentgeltlich in den nöthigen Vorkenntnissen unterrichtet, und andere,

Der ursprüngliche Plan ging dahin, es sollten vierzehn jungen Leuten, drei Mal die Woche, täglich drei Stunden, Unterricht ertheilt werden in der Arithmetik, der Geometrie, geradlinigen und sphärischen Trigonometrie, mathematischen Erdbeschreibung und sphärischen Astronomie, im schriftlichen Aufsatz und in der französischen Sprache. Ursprünglicher Plan.

Der Cursus war auf ein Jahr beschränkt, und sollte ein Zeugniß nach abgelegter Prüfung für den Steuermannsdienst befähigen. Einige Zimmer des Hauses Seefahrt wurden als Lokal kostenfrei eingeräumt. Aber leider schon im Jahre 1805 ging die Anstalt unter dem Drucke des französischen Gewaltherrn zu Grabe und wurde erst im Jahre 1819 nach einem vereinfachten Plane Seitens der Regierung wieder aufgenommen. Seit dieser Zeit besteht die Navigationsschule als Staatsinstitut und hat sich im Laufe der Zeiten zu einem dem Bremischen sowie Europäischen Handel höchst vortheilhaften Institut entwickelt. Durch eine Verordnung vom 7. Juli 1828 wurde verfügt, daß ungeprüfte Steuerleute auch der unteren Grade nicht mehr unter Bremischer Flagge zugelassen würden; seit 1840 wurde es zur festen Regel, daß, wer sein Obersteuermannsexamen ablegen wollte, wenigstens ein volles Jahr als Steuermann auf kleinen Schiffen, oder als Untersteuermann auf weiten Reisen in Wirksamkeit gewesen sein mußte. Trotz dieser und anderer zeitgemäßen und durch die Verhältnisse gebotenen Bestimmungen war doch der Eingehen der Anstalt unter dem Drucke der französischen Gewaltherrschaft. Wiedereröffnung 1819 seitens der Regierung. Verordnungen von 1828 u. 1840.

---

welche schon einige Zeit als Matrosen zur See gefahren hatten, durch zweckmäßige Anweisung zur Bekleidung höherer Stellen auf den Schiffen tüchtig gemacht werden sollten, um so dem Mangel an eingebornen, brauchbaren Schiffern und Steuerleuten baldmöglichst abzuhelfen.

Zur Einrichtung dieser, zum dringendsten Bedürfnisse gewordenen Anstalt unterschrieb sich jeder der oben genannten Herren zu einem jährlichen Beitrage von fünfzig Reichsthalern für die nächstfolgenden Jahre, vom April 1799 bis 1808, und übergaben dem als öffentlichen Lehrer der Navigationsschule rühmlichst bekannten Herrn Braubach den Unterricht in den die Schifffahrt betreffenden Gegenständen.

Eine solche Anstalt mußte das Zutrauen des Publikums gewinnen, da Männer sie dirigirten, von denen mehrere einen großen Theil ihres Lebens mit Ehre und Glück auf der Laufbahn zugebracht hatten, auf welche sie nun die Jugend zu führen bemüht waren. Kaum hatten sie daher auch eine Aufforderung an diejenigen ihrer Mitbürger erlassen, die bei der Schifffahrt interessirt sind, als sie sich durch ansehnliche Beiträge in den Stand gesetzt sahen, der Anstalt noch weitere Ausdehnung zu geben.

Sie entwarfen nun folgenden Plan: Es sollte eine Anzahl von jungen Leuten drei Mal die Woche, täglich drei Stunden Unterricht in der allgemeinen Arithmetik, Geometrie, geradlinigen und sphärischen Trigonometrie, mathematischen Erdbeschreibung und sphärischen Astronomie erhalten, und dieser Cursus in einem Jahre beendigt werden. Andere, die bereits als Matrosen auf Schiffen gefahren, sollten von Herrn Braubach während ihres hiesigen Aufenthaltes in besonderen Stunden zu tüchtigen Seeleuten gebildet, und dieser Unterricht bei jedesmaliger Wiederkunft von ihren Reisen so oft erneuert und fortgesetzt werden, bis ein Zeugniß ihres Lehrers über ihre hinlänglichen Geschicklichkeiten allen weiteren Unterricht entbehrlich machte.

Um ferner den Nachtheilen vorzubeugen, welcher Schiffsrhedern und Befrachtern, so oft durch Ungeschicklichkeit der Schiffer im Briefstellen verursacht wird, so sollte in sechs Stunden wöchentlich durch einen besonders dazu angestellten Lehrer ein zweckmäßiger faßlicher Unterricht in der deutschen Muttersprache ertheilt, und Uebungen in derselben durch schriftliche Aufsätzen von Briefen und Berichten angestellt werden.

Ebenso wurde auch die französische Sprache, ihrer Allgemeinheit wegen, zu einem Gegenstande des Unterrichts gemacht, und wöchentlich vier Stunden zur Erlernung und Uebung im Sprechen und Schreiben derselben angesetzt.

Zustand der Schule bis zum Jahre 1853 noch ein recht mangelhafter — auch hier wie auf so vielen anderen Gebieten war es dem Jahre 1848 vorbehalten, umgestaltend und bessernd einzugreifen; so wurde am 23. August gen. Jahres eine Commission beauftragt „zu berathen und zu berichten, wo und wie die Navigationsschule etwa noch zu vervollkommnen sei." Diese unterzog sich der ihr gestellten Aufgabe mit größtem Eifer und legte der Bürgerschaft am 13. December einen längeren Bericht vor, dem wir Folgendes entnehmen:

Einfluß des Jahres 1848.

Ernennung einer Commission behufs Vervollkommnung der Anstalt.

Bericht derselben vom 13. Dec. 1848.

„Die Commission erkannte sehr bald, daß bei der jetzigen mangelhaften Einrichtung der Navigationsschule eine Vervollkommnung derselben ihren Zweck gewiß verfehlen würde, wenn nicht zugleich eine gänzliche Umgestaltung mit der Schule vorgenommen werde, und erlaubt sich zuvor, diese ihre Ansicht in Kurzem zu begründen.

Bekanntlich sind die Schüler dieser Anstalt meistens erwachsene Männer, zwanzig bis dreißig Jahre alt und älter, welche größtentheils den praktischen Matrosendienst von der untersten Stufe an durchgemacht haben, aber theoretisch höchst dürftig vorgebildet in die Schule kommen. Nur Wenige von ihnen besitzen die allerersten Grundbegriffe der Geometrie, sowie die nothwendigen arithmetischen Vorkenntnisse. Mit Geographie und Astronomie haben sie sich in der Regel noch gar nicht beschäftigt. Diese Männer nun,

---

Die Besorgnisse, ein schickliches Lokal für diese Anstalt zu finden, wurden bald gehoben. Die patriotischen Herren Vorsteher der Seefahrt erklärten sich bereitwillig, einige Zimmer ihres Versammlungshauses unentgeltlich einzuräumen. Hierdurch und durch die ansehnlichen Subscriptionen unseres seehandelnden Publikums begünstigt, konnte die Direction nun noch einige andere, sehr zweckmäßige Verfügungen treffen. Es wurde nämlich nach einem sehr genauen, richtigen Verhältniß ein großes und in allen seinen Theilen vollständiges Modell von einem Seeschiffe verfertigt, an welchem ein erfahrener Seemann die Schüler mit der Construction des Schiffes, allen seinen Theilen und der Takelage bekannt machen und ihren verschiedenen Gebrauch erklären sollte.

Allein auch hiermit begnügte sich die auf die Vervollkommnung der Anstalt rastlos bedachte Direktion noch nicht. Sie beschloß vielmehr, daß, außer der praktischen Uebung an ebengedachtem Schiffsmodelle, auch die Theorie des Schiffsbaues und Manövers entwickelt werden sollte, nachdem von einem edeldenkenden Ungenannten ein ansehnlicher Beitrag zu diesem Behufe bestimmt worden war. Da es in unserer Muttersprache an einem zweckmäßigen Handbuche zum Leitfaden bei diesem Unterrichte fehlte, so übernahm Herr Braubach die Ausarbeitung desselben, und jeder Sachkundige hat sich nach Erscheinung desselben überzeugen können, wie sehr er diesem Geschäfte gewachsen war.

Endlich wurde auch noch ein Zeichenmeister angestellt, um den jungen Leuten einige Anweisung zur richtigen Zeichnung von Küsten, Häfen, Rheden, Schiffen und ähnlichen Gegenständen zu geben, ein Unterricht, der, wie jeder Seefahrer weiß, oft von ganz außerordentlichem Nutzen sein kann.

Um nun diesen so vorbereiteten jungen Leuten bei der im Frühling eröffneten Schifffahrt Gelegenheit zu geben, ihren theoretischen Unterricht auf praktische Uebungen anzuwenden, wurden die hiesigen Schiffsrheder, auf Vorstellung der Direktoren, willig gemacht, dieselben als Uebercomplete auf den Schiffen anzusetzen, und die Capitaine versprachen, dieselben nicht nur von den ersten niedrigen Schiffsgeschäften zu dispensiren und sie mehr auf das Wesentliche des Seedienstes hinzuleiten, sondern auch dahin zu sehen, daß sie ihre Muße dazu anwendeten, ihre Studien während der Reise fortzusetzen.

Am 25. März d. J. war die erste öffentliche Prüfung auf dem großen Saale

deren Anzahl sich im Winter zuweilen bis auf fünfzig beläuft, wollen es in vier bis fünf Monaten zu einem theoretisch durchgebildeten Steuermann bringen, der sich auch nach der Schule mit Hülfe des Erlernten weiter fortzubilden vermöge. Dazu kommt, daß fast in jeder Woche neue Schüler aufgenommen werden und somit die Eine Klasse in mehrere, manchmal in sechs bis sieben Unterklassen zerfällt, die Alle zugleich ein einziger Lehrer beschäftigen soll. Und welche Menge von Gegenständen soll dieser Mann in vier bis fünf Monaten lehren!

Jeder Sachkundige muß gestehen, daß auch beim besten Willen des Lehrers und der Schüler das vorgesteckte Lehrziel nicht zu erreichen ist. Soll es dennoch erreicht werden, so kann der ganze Unterricht nur fabrikmäßig betrieben werden, — und dies geschieht dann leider auch. Die Schüler lernen soviel sie können, auswendig und sind nach fünf Monaten bereit, ihr Untersteuermanns-Examen zu machen. Wer ein glückliches Gedächtniß hat, besteht dasselbe oft sogar vorzüglich; allein die so mechanisch eingeprägten Regeln und Vorschriften versagen auf offener See dem jungen Steuermann gar bald ihre Dienste und es zeigt sich ihm die nackte Wahrheit, daß er weder die nöthige Umsicht noch Sicherheit besitzt, den Ort, wo sein Schiff sich befindet, genau zu bestimmen. — Hier thut in Wahrheit eine gründliche Verbesserung Noth.

Diese glaubt nun die Commission darin gefunden zu haben, daß 1) die Vorbereitungszeit der Matrosen zum Untersteuermann auf neun Monate ausgedehnt und 2) der Unterricht gründlicher ertheilt und zu dem Ende auf zwei Cursus vertheilt werde. Sie schlägt daher vor, eine zweite Klasse zu errichten und für dieselbe einen zweiten Navigationslehrer anzustellen. Diese zweite Klasse soll die Vorschule zur eigentlichen Navigationsschule bilden, indem sie die Aufgabe erhält: die nöthigen Vorkenntnisse zur eigentlichen Navigation zu lehren.

---

des hiesigen Schützenhauses. Mit der lebhaftesten Freude erinnert Referent sich dieses Tages. Es war ihm, sowie allen zahlreich versammelten Zuhörern, äußerst überraschend, die Fortschritte zu sehen, welche diese jungen Leute in allen bis dahin vorgekommenen Gegenständen gemacht hatten. Mit lebhaftem Interesse an dem Schicksale so ausgezeichneter Jünglinge, welche ihrem Fleiße sowohl als dem Eifer ihres braven Lehrer, in Ueberwindung so mannigfaltiger Schwierigkeiten ein so ehrenvolles Denkmal gesetzt hatten, verließ Jeder die Versammlung und wünschte den ꝛnternehmern herzlich Glück zu den süßen Gefühlen über den erwünschten Erfolg ihrer Bemühungen.

Die Feierlichkeit schloß mit der Austheilung von vier schönen englischen Oktanten an diejenigen, die sich ganz vorzüglich durch Fleiß und Geschicklichkeit ausgezeichnet hatten. Sämmtliche junge Leute sind bereits auf Schiffen angebracht. Jeder von ihnen hat eine Seekarte, eine französische und deutsche Sprachlehre und drei Quartbücher mit weißem Papiere mitgenommen, um in dieselben seine, nach der vorn im Buche von den Lehrern beschriebenen Art während der Reise anzustellenden Uebungen einzutragen.

Zum Schlusse glaube ich noch dem Eifer, mit welchem unser Publikum dieser lobenswürdigen Anstalt Gerechtigkeit widerfahren ließ, eine ehrenvolle Erwähnung schuldig zu sein. Von mehreren Privatpersonen nicht nur wurden zweckmäßige Geschenke, z. B. ein Axinit-Compaß und dergleichen, eingeschickt, sondern ganze Corporationen beeiferten sich, das Ihrige zur Begünstigung des Unternehmens beizutragen. So lieferten die hiesigen Seiler unentgeltlich das sämmtliche Tauwerk zu dem vorerwähnten Modellschiffe, und die Segelmacher machten ein Geschenk mit allen dazu erforderlichen Segeln. Mertens, Prof."

Da nun die Commission eine Umgestaltung der Navigationsschule in der angegebenen Weise als die Grundbedingung zu einer wahren Vervollkommnung derselben betrachtet, so hat sie diese zur Grundlage ihrer weiteren Berathungen gemacht und sich in denselben über folgende Gegenstände verbreitet":

Reorganisation im Jahre 1853.

Der nun folgende Bericht wurde im Jahre 1853 in folgender Form von Senat und Bürgerschaft angenommen.

I.

Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann oder Capitain auf brem. Schiffen.

Gesetzliche Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann oder Capitain auf Bremischen Seeschiffen sind:

a. für den Untersteuermann,
   1. zurückgelegtes 20. Lebensjahr;
   2. 4jähriger activer Seedienst, darunter mindestens 2 Jahre als Vollmatrose;
   3. wohlbestandenes Examen.
b. für den Obersteuermann,
   1. zurückgelegtes 22. Lebensjahr;
   2. 1jähriger activer Dienst als Untersteuermann (also mindestens 5 Fahrtsjahre);
   3. wohlbestandene Obersteuermannsprüfung.
c. für den Schiffscapitain,
   1. zurückgelegtes 25. Lebensjahr;
   2. 2jähriger activer Dienst als Obersteuermann (also mindestens 7 Fahrtsjahre);
   3. Nachweis der wohlbestandenen Steuermannsprüfungen.

Nachweis der Qualification.

Bei den obigen Erfordernissen macht es keinen Unterschied, ob die vorgeschriebene Dienstzeit ganz oder theilweise auf Bremischen oder aber auf fremden Seeschiffen zugebracht, desgleichen ob die in hiesigem Seedienste anzustellenden Steuerleute oder Capitaine ihren Steuermannscursus auf der hiesigen Navigationsschule oder aber auf auswärtigen Lehranstalten durchgemacht haben. — Es ist jedoch im letzteren Falle streng darauf zu sehen, daß Niemand zu einer der obigen Chargen hieselbst zugelassen werde, er habe denn die zu einer jeden derselben erforderlichen Qualificationen genügend nachgewiesen, desgleichen die, bei fremden Steuerleuten unbedingt zu verfügende und auch bei fremden Capitainen als Regel geltende, Nachprüfung seiner Kenntnisse wohl bestanden.

II.

Vertheilung des Unterrichtes auf einen dreimonatlichen Untersteuermannscursus,

Der Unterricht in der Navigationsschule zerfällt fortan in zwei von einander getrennte Lehrcursus, deren erster zur Vorbildung des Untersteuermanns, der zweite zu derjenigen des Obersteuermanns bestimmt ist.

In die Untersteuermannsschule kann Jeder aufgenommen werden, der über 16 Jahr alt ist, sich schon zur See versucht hat und im Lesen, Schreiben und Rechnen, mit ganzen und gebrochenen Zahlen, so wie in der Regel de tri mit Brüchen, die nöthige Fertigkeit besitzt.

Dieser Cursus würde die Dauer von drei Monaten umfassen, die Aufnahme vierteljährlich, am 1. Februar, 1. Mai, 15. August und 1. November, stattfinden.

Lehrgegenstände würden folgende sein: Lehrgegenstände desselben.

Decimalbrüche und einige nothwendige geometrische Vorkenntnisse;
Kompaß, dessen Mißweisung und Verwandlung der Curse;
Geographische Vorkenntnisse in Bezug auf Breite, Länge und Abweichung. Gebrauch der Seekarten;
Astronomische Vorkenntnisse und Gebrauch der nautischen Ephemeriden, soweit solche zur Zeit- und Breitenbestimmung aus der Sonne und den Fixsternen, sowie zur Berechnung der Amplitude nothwendig sind;
Gebrauch des Octanten und der Tabellen für die Höhenberichtigung der gemessenen Himmelskörper. Breitenbestimmung durch Meridianhöhen. Berechnung der Hochwasserzeit;
eine Formel für Längenbestimmung nach Chronometer;
Gebrauch des Lothes, der Logge und des Thermometers;
Führung des Schiffsjournals;
das Verständniß des Englischen, soweit es zum Gebrauch der Seekarten, der sailing-directions und des Schiffscommando's erforderlich ist;
an passenden Abenden: Praktische Anleitung zur Kenntniß der Sternbilder;
in Nebenstunden: Schreibunterricht in Verbindung mit deutscher Sprachlehre, — ferner Geographie für die dessen Bedürftigen.

Nach Beendigung dieses ersten Cursus können die Schüler, sofern sie die außerdem vorgeschriebenen Qualificationen besitzen, ihr Untersteuermannsexamen ablegen und wenn sie bestanden sofort als Untersteuerleute in Dienst treten; müssen aber wenigstens Ein volles Jahr als solche gefahren haben, ehe sie sich zum Eintritt in die Obersteuermannsschule melden können.

Diese Schule ist lediglich für solche bereits gediente Untersteuerleute bestimmt, welche über ihre seemännische Tüchtigkeit und sonstiges Verhalten genügende Zeugnisse beibringen und deren Zulassung außerdem von dem Bestehen einer Vorprüfung abhängt, welche ergeben muß, daß der Aufzunehmende während seiner Dienstzeit sowohl die auf der Untersteuermannsschule gesammelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten gehörig geübt, als auch in den ihm etwa noch mangelnden allgemeinen Schulkenntnissen sich hinreichend fortgebildet hat. — Der Eintritt findet vierteljährlich und zu den nämlichen Zeiten wie in der ersten Schule statt. und einen sechsmonatlichen Obersteuermannscursus.

Die Dauer dieses zweiten Lehrcursus ist auf sechs Monate berechnet. Derselbe würde folgende Gegenstände umfassen: Lehrgegenstände desselben.

Theoretische Begründung des im ersten Cursus Erlernten;
Algebra, ebene Geometrie, ebene Trigonometrie;
Geographische Steuermannskunde;
Räumliche Geometrie, sphärische Trigonometrie;
Astronomische Vorkenntnisse. Beobachtungen durch den Octanten und Sextanten;
Zeit- und Breitenbestimmungen mit theoretischer Begründung der angewandten Formeln;
Längenbestimmung durch Chronometer und Monddistanzen;
Bestimmung der Mißweisung. Berechnung der Hochwasserzeit;

Das Einsegeln der Weser und Elbe bis resp. zur Bremer Baake und nach Cuxhafen;

Fortbildung in der englischen Sprache.

In Nebenstunden: Kaufmännisches Rechnen und Correspondenz. Handels- und Seerecht. Assecuranz und Havariesachen.

III.

Prüfungen und Prüfungscommission.

Die Prüfungen, sowohl zum Unter- wie zum Obersteuermann, welche regelmäßig am Schlusse der erwähnten beiden Lehrcursus stattfinden und von denen das Obersteuermannsexamen ein öffentliches ist, desgleichen die Vorprüfung zum Eintritt in die Obersteuermannsschule, werden künftig vor einer förmlichen Prüfungscommission und unter Mitwirkung ihrer sachkundigen Mitglieder abgehalten, nach näherer Vorschrift des darüber zu erlassenden Regulativs.

Dieselbe besteht aus einem vorsitzenden Mitgliede aus dem Senat, einem Rheder, zwei sachkundigen Seeleuten, einem Mathematiker von Fach und den beiden Navigationslehrern. — Die sachkundigen Mitglieder der Commission erhalten für ihre Bemühungen ein angemessenes Gratial.

IV.

Schulgeld und Prüfungsgebühren.

Das Schulgeld wird, in beiden Cursus gleichmäßig, auf 3 Thlr. monatlich festgesetzt. — Prüfungsgebühren haben diejenigen, welche den Cursus auf der hiesigen Schule durchgemacht, überall nicht zu entrichten; in andern Fällen wird für Abhaltung des Untersteuermannsexamens 2½ Thlr., des Obersteuermannsexamens 5 Thlr. und für die Nachprüfung eines Capitains 10 Thlr. vergütet.

V.

Lehrpersonal und Besoldung desselben.

Die interimistisch verfügte Anstellung zweier Fachlehrer zur Ertheilung des Navigationsunterrichts an den beiden Abtheilungen der Schule wird zum Definitivum erhoben und den beiden jetzt fungirenden Lehrern somit, wiewohl unter der üblichen Kündigungsclausel, eine feste Anstellung gegeben.

Jeder derselben erhält 600 Thlr. Fixum nebst freier Wohnung oder 200 Thlr. Miethentschädigung, außerdem ein Sechstel vom Ertrage des Schulgeldes. — Für künftige Fälle wird als Norm angenommen, daß dem ersten Lehrer im Ganzen ein Diensteinkommen bis zu 900 Thlr., dem zweiten bis zu 600 Thlr. zugebilligt werden kann, Beides excl. freier Wohnung.

Der auf besondere Nebenstunden verwiesene Hülfsunterricht (s. unter II) wird von außerordentlichen Lehrern ertheilt und stundenweise vergütet.

VI.

Lokal.

Das gegenwärtige Local der Navigationsschule wird baldthunlichst mit einem angemessenen Miethlocal vertauscht und demnächst auf die Erwerbung oder Herstellung eines eigenen Gebäudes zu diesem Zweck Bedacht zu nehmen sein.

VII.

Behörde.

Die Leitung und Aufsicht über diese Anstalt, sowie die Verwaltung ihrer Einkünfte werden dem Scholarchat, resp. der Schuldeputation, entzogen und der Behörde für den Wasserschout als ein mit deren Function in naher Verbindung stehender besonderer Wirkungskreis zugewiesen. Diese Behörde hat, neben der ihr hiermit anvertrauten allgemeinen Sorge für das Ge-

deihen und die zeitgemäße Entwickelung der gedachten Hülfsanstalt unserer Seeschifffahrt, insbesondere auch dahin zu sehen, daß die auf Grund der obigen Vorschläge einzuführenden Verbesserungen gehörig aus- und durchgeführt werden, und vorkommendenfalls, wo ihre Competenz nicht ausreichen sollte, das den Umständen nach weiter Erforderliche beim Senate zu veranlassen."

*
* *

*Berufung Herrn Dr. Breusing's.*

Bei der immer mehr sich herausstellenden Unzulänglichkeit des zeitigen Navigationslehrers sah sich die hohe Behörde im Jahre 1850 veranlaßt, Herrn Dr. Breusing zunächst provisorisch und dann im Jahre 1853 als Ord. Lehrer anzustellen. Diese Wahl war eine äußerst glückliche. Dank seiner Tüchtigkeit und umsichtigen Leitung, die sich auch besonders in der Heranbildung und Heranziehung geeigneter Lehrkräfte bethätigte, erblühte die Anstalt zu einer der ersten Seemannsschulen Deutschlands und wir dürfen sagen Europa's. Sie hat manchen tüchtigen Seefahrer gebildet, und die benachbarten Anstalten vielfach mit Lehrkräften und Leitern versorgt. Breusing veranlaßte seiner Zeit Herrn Dr. Romberg, sich zum Navigationslehrer auszubilden, indem er ihm die künftige Anstellung sichern ließ. Als jedoch im Jahre 1858 das Ableben Lappenbergs erfolgte, und Rombergs Ausbildung noch nicht zum Abschlusse gekommen war, wurde der zufällig in Bremen anwesende sehr fähige Steuermann Bermpohl veranlaßt, bis zum Antritte Rombergs die Stelle eines zweiten Lehrers provisorisch zu übernehmen. Als nun im Jahre 1859 Romberg seine Stelle antrat, würde Bermpohl, der sich auch als Lehrer bewährt hatte, zur Schifffahrt zurückgekehrt sein, wenn nicht um dieselbe Zeit der Steuermann Selke, der in Vegesack seit längerer Zeit mit bestem Erfolge eine Privat-Seemannsschule geleitet hatte, gestorben wäre. Da die Vegesacker aber diese Anstalt erhalten zu sehen wünschten, veranlaßten sie Bermpohl, diese Anstalt zu übernehmen.

*Verdienste desselben.*

*Neugründung der Vegesacker Seemannschule.*

Bis dahin waren die Untersteuermannscurse nur von vierteljähriger Dauer gewesen, damit diejenigen Seeleute, die zur Eröffnung eines Cursus zu spät gekommen waren, nicht zu lange auf den Beginn des Folgenden zu warten hatten. Die Schäden dieser Einrichtung hatten sich längst fühlbar gemacht, konnte doch bei nur vierteljähriger Dauer der Curse die Ausbildung der Untersteuerleute nur eine sehr dürftige sein.

*Die Untersteuermannscurse werden in halbjährliche umgestaltet.*

Durch die Neugründung der Vegesacker Schule wurde diesem Uebelstande abgeholfen und konnten die Curse zu halbjährigen umgestaltet werden, ohne die Seeleute in Bezug auf Aufnahme zu benachtheiligen, denn in Bremen fand die Aufnahme am 1. Januar und am 1. Juli statt, während in Vegesack am 1. April und am 1. October neue Curse begannen und Aspiranten aufgenommen wurden. Auch wurde die Vegesacker Schule der Oberleitung Breusings untergeordnet, so daß auch in dieser Beziehung ein engeres einheitliches Band bestand.

*Dieselbe wird der Oberleitung Breusings untergeordnet.*

*Gründung des Norddeutschen Bundes, Einführung der Bundesflagge und der Freizügigkeit 1870.*

Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1870, zu welcher Zeit in Folge der Gründung des Norddeutschen Bundes die Einzelstaaten-Flaggen in die Flagge der deutschen Handelsmarine aufgingen, wodurch auch die Freizügigkeit der deutschen Schiffer hergestellt wurde; d. h. derjenige, welcher in einem Einzelstaate Berechtigung als Schiffer oder Steuermann erlangt hatte, wurde

von nun an auch in den anderen deutschen Staaten als Schiffer resp. Steuermann zugelassen, während früher die Berechtigung nur für den Staat galt, in welchem sie erworben war. Durch diese Freizügigkeit wurden natürlich auch gemeinschaftliche Vorschriften in Bezug auf das Prüfungswesen bedingt.

*Ausarbeitung gemeinschaftlicher Vorschriften seitens der sechs deutschen Seestaaten.*

Zur Vorbereitung dieser Bundesvorschriften wurde eine Commission von Vertretern der sechs Bundesstaaten Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg nach Berlin berufen, wo sie während der Monate Januar und Februar 1869 zur Berathung gemeinsamer Vorschriften tagte. Auf Grund dieser Berathungen erließ der Bund unter dem Datum des 25. September 1869: „Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen", die dann durch „Anordnungen über das Prüfungsverfahren und über die Zusammensetzung der Prüfungskommission" vom 30. Mai 1870 ergänzt wurden.

*Umwandlung der Untersteuermanns- u. Obersteuermannsklasse in eine Schifferklasse. Erweiterung des Lehrstoffes der letzteren u. der halbjährigen Curse zu achtmonatlichen.*

Durch diese Anordnungen wurde die bisherige Untersteuermannsklasse und die bisherige Obersteuermannsklasse in eine Schifferklasse umgewandelt. Während der Lehrstoff der Letzteren im Wesentlichen unverändert blieb, wurde derjenige der Steuermannsklasse bedeutend erweitert. Mit dieser Erweiterung konnten die halbjährigen Curse nicht beibehalten, sondern mußten zu achtmonatlichen verlängert werden.

*Einrichtung einer zweiten Steuermannsklasse.*

Um den Seeleuten aber eine schleunigere Aufnahme zu ermöglichen, wurde eine zweite Steuermannsklasse nothwendig, und für diese zweite Klasse wurde als Lehrer Herr Bermpohl gewonnen, der im Jahre 1866 von Vegesack nach Emden berufen worden war, und hier sein Amt am 1. Januar 1871 antrat. So findet denn jetzt die Aufnahme Anfang Januar, Mai und September statt.

*Aufnahme der Elemente der Heilkunde in den Lehrplan.*

Noch ist es ein Verdienst des Leiters dieser Anstalt, daß er zuerst die Elemente der Heilkunde mit in den Plan der Seemannsschulen aufnahm, so daß bei Verwundungen und gewöhnlichen Erkrankungen auch auf den Schiffen, die keinen Schiffsarzt haben, die erste nöthige Hülfe nicht gebricht. Die Wichtigkeit dieser Aufnahme der Elemente der Heilkunde in den Plan der Seemannsschulen ist von competenter Seite allenthalben gewürdigt worden, und sind die meisten Seemannsschulen dem Vorgehen Bremens gefolgt. —

## VII. Die Vorbereitungsschulen.

*Besondern Vorbereitungsschulen entstanden durch die Scheidung der Elementarklassen von den übrigen der höheren Schulen.*

An den meisten Orten umfaßt die Organisation auch der höheren Schulen zugleich die Elementarklassen, so daß diese organisch mit den übrigen verbunden sind und von der Septima zur Sexta die Versetzung stattfindet, wie bei allen weiteren Klassen, nicht so in Bremen. Die Hauptschule nimmt ihre Schüler mit vollendetem achten Lebensjahre, d. i. nach dem 2. Schuljahre auf, so daß also sogar noch der Elementarunterricht unterbrochen wird und nicht in derselben Schule zum Abschluß gebracht werden kann. Die Realschulen nehmen ihre Schüler nach vollendetem neunten Lebensjahre, also nach beendetem dritten Schuljahr auf. Beide machen die Aufnahme von dem Nachweis der Befähigung in einem Examen abhängig, welches unter

Leitung des Vorstehers der Vorschule, resp. der Vorsteher der Realschulen von Mitgliedern ihrer betreffenden Lehrercollegien abgenommen wird.

Da die Realschulen und ihre Vorgängerin, die Bürgerschule, verhältnißmäßig nur eine Schöpfung neuerer Zeit ist, so bleiben zunächst die „Vorbereitungsschulen zur Hauptschule" eines kurzen historischen Blicks zu würdigen. Thatsache ist, daß in Bremen die richtige pädagogische Würdigung des Elementarunterrichts erst verhältnißmäßig recht spät zur Geltung gekommen ist. Selbst von einem nicht unbedeutenden Theil der Lehrerwelt, aber erst recht von den Eltern, wie vom Publikum in altherkömmlicher Weise als etwas fast Gleichgültiges, um nicht zu sagen Verächtliches angesehen, lag derselbe zumeist in den aller ungeeignetsten und unfähigsten Händen. Was zu jung oder zu alt war, was zu sonst nichts zu gebrauchen war, das schien ja immer noch gut genug, den Kleinen „das ABC, das Buchstabiren und das Einmaleins beizubringen." Es war die Blüthezeit der sogenannten „Klippschulen", in welchen betagte alte Jungfern, die Hornbrille auf der Nase, in der einen Hand die Ruthe, in der anderen die Tabatiere, in der Tasche Bilderchen und die unvermeidliche Düte mit Naschwerk, die Fibel mit dem Göckelhahn tractirten und „Stillsitzen" einübten. Wenn nun aus derartigen Schulen sich das zur Anmeldung gelangte Contingent der Aspiranten für die Hauptschule zusammensetzte, so ist es nur zu wohl zu verstehen, wie nothwendig noch eine Elementarklasse war, in welcher aus diesen verschiedenartigen Elementen eine Einheit herausgearbeitet werden mußte; es begreift sich, daß es mit Freuden begrüßt wurde, als sich pädagogisch gebildete und erfahrene Elementarlehrer fanden, welche Schulen gründeten, Elementarschulen, in denen der Elementarunterricht seiner Wichtigkeit angemessen und nach den jederzeit neubewährtesten Forderungen wissenschaftlicher Pädagogik geleitet, und damit die Schulen für die Aufnahme in die Hauptschule vorbereitet wurden. Dem Vorsteher der Vorschule wurde die Special-Inspektion über diese Schulen vom Scholarchate übertragen, wesentlich zu dem Zwecke, daß die von der Vorschule gewünschten Forderungen auch erreicht und damit ein möglichst inniger Anschluß an die Vorschule erreicht würde. Consequenterweise hätte nun auch die Sammelklasse der Vorschule, die Klasse für die 8—9jährigen Schüler eingehen müssen, deren Fortdauer in der Unterbrechung des Elementarunterrichts und in dem dadurch unmöglich gemachten einheitlichen Abschluß der Vorbereitung nur noch ein Widerspruch gegen gesunde Pädagogik genannt werden und ferner durch nichts gerechtfertigt werden kann. Das Rationellste würde immerhin sein, auch hier von Staatswegen die Organisation der Schulen mit auf die Elementarklassen zu erstrecken, also die letzteren in organischen Anschluß an die höheren Klassen zu bringen und die Lehrer vom Staate anzustellen und dem übrigen Collegium zuzugesellen. Allein, da diese Maßregel nicht sobald zu erwarten steht, so tritt die andere Forderung um so gebieterischer auf, den „Vorbereitungsschulen" auch den Abschluß der Elementarvorbereitung zu überlassen. Das Naturgemäße und die innere Nothwendigkeit dieser Forderung ist es nicht allein, welche die Hoffnung auf baldige Erfüllung derselben stützt; es ist zugleich eine wünschenswerthe Entbürdung der Vorschule, welche, so scheint es, von lokalen sowohl, wie finanziellen Rücksichten unter-

Die Vorbereitungsschulen zur Hauptschule

haben nur einen Theil des Elementar-Unterrichtes.

Inspection.

stützt wird, und derartige Gründe sind allerdings besser geeignet, altgewohnte Eigenthümlichkeiten zu besiegen. Längere Zeit hindurch haben zwei „Vorbereitungsschulen zur Hauptschule“ dem Bedarf genügt, bis unlängst ihre Ueberfüllung, so wie die bedeutende Ausdehnung, welche unsere Stadt nach Osten gewonnen, noch eine dritte ins Leben gerufen hat. Die Anforderungen, welche die Vorschule an einen aufzunehmenden Schüler stellt, sind im Kapitel „Hauptschule“ bereits aufgeführt.

Const. Schöbe Gründer des ersten Kindergartens nach Fröbels System.

Einem der Vorsteher einer „Vorbereitungsschule“, Const. Schöbe, gebührt noch das Verdienst, in Bremen zuerst einen wirklichen Kindergarten nach Fröbel's System eingeführt zu haben, indem er eine gründlich vorgebildete und bewährte Kindergärtnerin aus Gotha mit der Führung eines solchen betraute, den er mit seiner Elementarschule in Verbindung setzte. Was Fröbel gewiß nicht beabsichtigt hat, das haben Geister (?), welche nie in das Feenreich der Kinderwelt sich getaucht, Hände, die nie von dem guten Engel der Kindheit geweiht wurden, welche leider Gottes „den Kindergarten“ als Revenant der kaum entschlafenen Klippschule und Versorgung alternder Damen behandelten, gethan: solche Geister und Hände haben dem Fröbelschen Kindergarten Fröbels Sinn und Geist und das frische, sich frei selbstgestaltende Wesen genommen. Der Kindergarten ist vielfach in eine schablonenmäßige Dressir-Anstalt umgewandelt worden. Wer da glaubt, daß das immerwiederkehrende Spielliedchen, das jeden Tag sich wiederholende Flechtblättchen, Erbsenstäbchen, Thonkügelchen &c. an und für sich die erzieherischen Wirkungen hervorbringt, welche doch den Endzweck derselben ausmachen, der täuscht sich tief. Nur wo eigner angeborner Kindessinn, wo reine natürliche Poesie, mit natürlichem Schönheitssinn sich vermählt und schöpferisch gestaltend in die Gebilde einzugreifen vermag, welche bestimmt sind, die Entwickelung und Erziehung der Naturgaben an unseren Kleinen zu vermitteln: nur da geben die Fröbelschen Ausführungen mustervolle Typen und lassen dem Fortschritt der Zeit, den lokalen Bedingungen und Anforderungen angemessenen Spielraum. Der starre Dogmatismus ist auch hier auf dem besten Wege, das Kind mit dem Bade auszuschütten, das Lebensfähige unter der todten Form des Buchstabens mit zu ertödten.

Im erst angedeuteten Sinne lebten und wirkten Schöbe und Frau, geb. Löbell, für den Kindergarten. Kein Wunder, wenn da die Sache der Kindergärten sich lebhafte Sympathie erwarb. Ein vorzeitiger Tod hat leider beide zu früh ihrem segensvollen Beruf entrissen; aber ihre Namen und ihr Andenken darf in einer Geschichte des Bremischen Schulwesens nicht übergangen werden.

Vorbereitungsschule zur Bürgerschule, organisirt von Gräfe, geleitet von Lindemeyer.

Wenn Gräfe schon bei der Gründung der „Bürgerschule“ zu bedauern fand, daß aus vierzig Schulen so verschiedenartige Vorbildung ihm geboten war, so mußte demselben bald eine Vorbereitung speciell für seine Anstalt nicht blos wünschenswerth, sondern unerläßlich erscheinen. Eine Erweiterung der Organisation auch auf die Elementarklassen war durch das Seitens der Behörde gestellte Limitum ausgeschlossen. Es blieb also, seine Absicht zu erreichen, nichts übrig, als eine „Vorbereitungsschule für die Bürgerschule“ ins Leben zu rufen. Gräfe nahm die Gründung dieser Nebenanstalt seiner Schule sofort in die Hand. Sein Name, seine Verantwortung, seine Inspektion genügten, um die Prosperität zu sichern; er übergab die Vorsteherschaft der von

ihm selbst eingerichteten Schule an Herrn Lindemeyer, den er noch von Kassel her als tüchtigen Lehrer kannte, welcher sie auch bis jetzt mit bestem Erfolge geführt hat. Die Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule brachte der Vorbereitungsschule nur die entsprechende Umänderung des Namens. Als das ursprüngliche Lokal derselben im Nebengebäude der alten Generalkasse an der Violenstraße nicht mehr genügte, verlegte Lindemeyer die Schule in ein von ihm selber erworbenes Erbe an der Osterthorstraße. Letzteres wurde vom Staat erworben, der desselben beim Bau des neuen Gebäudes für die Hauptschule bedurfte. Lindemeyer kaufte nun Strack's Wohnhaus und Druckerei nebst Zubehör an der Hutfilterstraße und richtete darin das Lokal der Schule ein. Ueberfüllung derselben veranlaßte einen Lehrer dieser Anstalt, Herrn Kuhsiek, auf Lindemeyers eigne Anregung eine zweite gleichartige Schule für die östliche Vorstadt in der Humboldtstraße zu eröffnen. Nichtsdestoweniger sah sich aber Lindemeyer dennoch genöthigt, auch für die westliche Vorstadt eine Filiale seiner Schule einzurichten, welche in noch unbenutzten Räumen der Realschule am Doventhor untergebracht wurde.

Aus analogen Gründen sind die „Vorbereitungsschulen zur Realschule" der Special-Inspektion der Vorsteher der Realschulen unterstellt, wie die der Hauptschule dem Vorsteher der „Vorschule". Die Vorbereitungsschulen zur Realschule schließen den Elementarunterricht in einem dreijährigen Cursus ab. Die Aufnahme der für die Realschule angemeldeten Schüler wird von einem Examen abhängig gemacht, in welchem für die Sexta Folgendes nachgewiesen werden muß:

1. Schreiben. Eine deutliche und reinliche Handschrift, und zwar eine solche Fertigkeit in der deutschen, wie in der lateinischen Schrift, um ein leichtes Dictat mit genügender Schnelligkeit niederschreiben zu können. Lehrgegenstände.
2. Rechnen. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten ganzen Zahlen im Zahlenraum bis 100,000.
3. Deutsch:
   a. Ausreichende Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, um ein leichtes Lesestück erzählenden oder beschreibenden Inhalts ohne vorhergegangene erklärende Besprechung ziemlich fließend und mit annähernd richtiger Betonung lesen zu können.
   b. Fertigkeit, einen dictirten leichteren Satz als Ganzes aufzufassen und ohne grobe orthographische Fehler niederzuschreiben.
   c. Bekanntschaft mit den ersten Abschnitten aus der deutschen Wort- und Satzlehre, nämlich Kenntniß der wichtigsten Redetheile und der Hauptsatzglieder, einige Sicherheit in der Declination des Substantivs und Artikels, sowie in der Conjugation des Verbs in den drei Hauptzeitformen (Präsens, Imperfect und Futur) und einige Geläufigkeit im Gebrauche der nothwendigsten grammatischen Ausdrücke nach der lateinischen Terminologie.
4. Geographie. Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus der Heimathkunde und den sich daran schließenden geographischen Grundbegriffen.
5. Biblische Geschichte. Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des alten und neuen Testaments.

## VIII. Die Töchterschulen.

Je größer die dankbare Befriedigung ist, mit welcher jeder bremische Schulmann auf die Schöpfungen, Organisationen und Reorganisationen blickt, welche Senat und Bürgerschaft seit 1848 resp. 1853 auf dem Gesammtgebiete des öffentlichen Unterrichts in liberalster Weise erwirkt haben, desto größer muß das Bedauern sein, daß auf dem Gebiete des höheren Töchterschulwesens so wenig geschehen ist oder hat geschehen können. Das alte Wort, daß der Staat am besten für tüchtige Bürger und Männer sorgt, welcher für die Heranziehung tüchtiger Mütter sorgt, scheint hier, wie leider an so vielen anderen Orten, noch nicht seine volle Würdigung gefunden zu haben.

Eine kurze Prüfung der Veranstaltungen für die Erziehung der Töchter in Bremen wird dieses bestätigen: zunächst auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts, mehr aber noch auf dem des höheren Unterrichtes. Bis vor drei Jahren (1877) waren die Mädchen in den Waisenhäusern von den Knaben häuslich nicht getrennt. Bis dahin wohnten und lebten 14 bis 16jährige Mädchen mit 14 bis 15jährigen Knaben unter Aufsicht nicht pädagogisch gebildeter, vorherrschend dem Handwerkerstande angehörender „Hausväter und Hausmütter", unter demselben Dache zusammen und waren später allerdings in den Schulklassen der ältesten Generationen nach Geschlechtern getrennt. — Es ist wahr, niemals sind auch nur Gerüchte über beunruhigende Vorgänge, welche aus dieser Einrichtung hervorgehen konnten, in die Oeffentlichkeit gedrungen; allein, das ist kein Beweis dafür, daß sie absolut nicht vorgekommen sein sollten, oder leicht hätten vorkommen können. Jedenfalls ist die Einrichtung eines Mädchenwaisenhauses ein bedeutender Fortschritt in der Erziehung dieser der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallenen Kinder und läßt hoffen, daß die Aversion bremischer Hausfrauen gegen weibliche Dienstboten aus dem Waisenhause in das Gegentheil umschlagen möge. Die Fächer des Schulunterrichts für diese Mädchen dürften dieselben sein, wie in den Mädchenklassen der Volksschulen, also: biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, weibliche Handarbeiten, Singen und Gymnastik. Da nur der Schulvorsteher ein reifer und verheiratheter Mann sein konnte, so waren seine Gehülfen ganz junge, meist nichtbremische Lehrer, welche erst das Seminar verlassen hatten, oder doch an pädagogischen Erfahrungen nicht genügend reif waren, denen wesentlich der Unterricht und die Erziehung auch dieser Mädchen anvertraut war. So traurig es ist, daß die Verhältnisse, namentlich die finanziellen, keine andere Einrichtung gestattet haben, so sehr muß dies doch vom pädagogischen Gesichtspunkte aus als bedenklich und ungenügend erachtet werden, und wenn einmal die Verhältnisse eine radikale Reform unserer Waisenerziehung gestatten oder erzwingen, so wird das beregte Bedenken nicht verfehlen können, sich volle Geltung zu verschaffen.

*Mädchenwaisenhaus.* *Lehrfächer.* *Lehrpersonal.*

Die Mädchen, welche die staatlichen unentgeltlichen Volksschulen oder Freischulen besuchten, wurden mit den Knaben zusammen in derselben Klasse unterrichtet, denn sie waren zuerst nur einklassig. Allmählich aber nahmen sie an den Verbesserungen des Volksschulwesens theil, sodaß jetzt theils die Mädchen von den Knaben selbst im Gebäude getrennt sind, da besondere

*Freischulen.*

Mädchenfreischulen mit eigenen Vorstehern eingerichtet sind; theils sind sie, wie in den Kirchspielschulen, derartig verbunden, daß die Geschlechter in den vier unteren Klassen vereinigt, in den vier oberen aber getrennt sind. Wenn daher die häuslichen Umstände dem geordneten und regelmäßigen Schulbesuche nicht so mannigfache Hindernisse bereiteten, so dürfte man annehmen, daß diesen Mädchen ein wirklich ausreichender Unterricht zu theil würde.

*Theilweise Trennung der Geschlechter.*

Die Mädchen, welche die Kirchspielschulen besuchen, erhalten ebenfalls einen wohlgegliederten Volksschulunterricht in denselben Fächern, welche für die Töchter in den Freischulen bestimmt sind, nur daß hier die Ziele im Ganzen etwas höher gesteckt werden können, da im Allgemeinen etwas mehr auf günstigere Umstände im Elternhause gerechnet werden kann, namentlich betreffs des Schulbesuchs und des häuslichen Fleißes. In den Kirchspielschulen sind die Geschlechter ebenfalls in den vier unteren Klassen vereinigt, in den übrigen getrennt.

In den entgeltlichen Volksschulen des Staats liegen die Verhältnisse für den Töchterunterricht ganz analog den vorstehenden. Eine völlige Trennung — ein für den gesammten Töchter-Volksschul-Unterricht zu erstrebendes Ziel — ist nur in einer derselben, der „an der Nordstraße" durchgeführt, woselbst die Abtheilung für Mädchen unter einem besonderen Vorsteher selbständig arbeitet. Auch in Bremerhafen ist seit den fünfziger Jahren bereits eine getrennte Mädchenvolksschule unter besonderem Vorsteher eingerichtet.

*Völlig Trennung das zu erstrebende Ziel.*

Auf dem Lande sprechen die localen Verhältnisse stets ein entscheidendes Wort mit; aber, wo diese es irgend gestatten wollen, wird auch dort für einen gesonderten Mädchenunterricht in höheren Altersstufen gesorgt und geregelter Handarbeitsunterricht wird überall ertheilt.

Die Mütter, besonders die in der Stadt, sind durchweg von dem mehr erklärlichen und entschuldbaren, als stets zu rechtfertigenden Streben ergriffen, grade aus ihren Töchtern etwas „Feineres, Höheres und Besseres" zu machen, als sie selbst vorzustellen vermeinen. Wie sie schon es sich angelegen sein lassen, in deren äußerer Erscheinung die Moden der „höheren Stände" nachzuahmen, ohne sich um deren Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit eben viel zu grämen, wie sie durch Besuchen von Theater, Tanzstunden und Vergnügungspartheien das Jungfrauenalter schon in der Kindheit zu anticipiren thöricht genug sind, so möchten sie doch auch überaus gern ihre Töchter aparte Schulen besuchen lassen, solche mit feinerem Chique 2c. Darum schicken viele Eltern, wenn sie das höhere Schulgeld nur zu erschwingen vermögen, ihre Töchter nicht in die Kirchspielschulen oder entgeltlichen Staats-Volksschulen, sondern vielmehr in die einzige Privat-Mädchen-Volksschule, oder in eine „höhere Töchterschule". Die einzige jetzt noch bestehende und vom Staate subventionirte Mädchen-Volksschule „Concessionirte gehobene Mädchenschule" wurde ursprünglich von einer Dame gegründet, deren Rührigkeit und Bereitwilligkeit, nicht blos den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen, sondern auch die mit der Reorganisation der Volksschulen an die Schule herantretenden Forderungen zu erfüllen, der Schule eine gesteigerte Prosperität verschaffte. Nachdem die Dame sich zurückgezogen, ging die Schule durch Vertrag in die Hände eines Vorstehers und als dieser behufs Studiums der Theologie Bremen verließ, in die eines anderen Vorstehers, des Herrn Dreyer, über. Diese Schule ist fast

*Concessionirte gehobene Mädchenschule des Herrn Dreyer.*

überfüllt und das Verlangen nach ähnlichen Schulen in den betreffenden Bevölkerungsklassen sehr lebhaft. Die Unterrichtsgegenstände in derselben sind dieselben, wie in den übrigen Volksschulen für Töchter, nur die Ziele mögen in einzelnen ein wenig höher gegriffen sein: Religion, Deutsch, Orthographie, Grammatik, Stilistik, Literatur, Lesen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Rechnen, Zeichnen, Singen, Handarbeiten und dann wird facultativ und gegen besondere Remuneration Unterricht im Englischen und Französischen ertheilt, ob zum Wohle der Schülerinnen, das mag mehr als zweifelhaft erscheinen. Das Studium fremder Sprachen erlangt seinen pädagogischen und praktischen Werth anerkanntermaßen erst durch Gründlichkeit und eine relative Vollständigkeit; ohne diese ist es werthlos, ja schädlich, wenn dadurch die anderen Lehrfächer beeinträchtigt werden müssen. Die „höheren Töchterschulen", d. h. diejenigen, deren Schulgeld den Satz von drei Mark monatlich erreicht oder übersteigt, sind lediglich Privatunternehmungen, vorherrschend von Damen. Der Staat ertheilt die Cocession; seine Sanitätsbehörde untersucht und berichtet über die sanitarischen Verhältnisse des Lokals und der Subsellien, welche der Genehmigung der Behörde unterliegen; eines der Mitglieder des Scholarchachts wird zum Inspektor dieser Schulen bestimmt; halbjährlich nimmt die gleiche Behörde den Lehr- und Lections-Plan zur Kenntniß, um ihn zu genehmigen und dessen Ausführung im vollständigsten Vertrauen den resp. Collegien oder dem resp. Vorsteher zu überlassen. In fast idyllischer Harmlosigkeit, ungetrübt von dem Gedanken an irgend welche Oeffentlichkeit, ungestört von den Mühseligkeiten und Aufregungen öffentlicher Examina oder von fachmännischen Inspektionen, so geht bei der Mehrzahl derselben die Arbeit im gewohnten Geleise von Semester zu Semester, von Schuljahr zu Schuljahr, und ihre Frequenz schwankt mit der Mode, d. h. kommt eine Schule in die Mode, so steigt die Schülerzahl oftmals rapide; es dauert eine kleinere oder größere Weile, dann durch vielleicht höchst geringfügige Umstände bewirkt, tritt die Kehrseite der Medaille hervor, cliquenweise oder sippenweise gehen die Schülerinnen in eine andere momentan mehr goutirte Anstalt über. Ja, wäre nicht diese Sorge um die Frequenz, um den Lectionsplan und um liebenswürdige und beliebte Lehrkräfte, man könnte sich versucht fühlen, das Loos der Vorsteherin einer „höheren Töchterschule" in Bremen für beneidenswerth zu halten.

*Die höheren Töchterschulen lediglich Privat-Unternehmungen.*

Es ist hier wohl nicht der Ort, um gründlich und erschöpfend sich über Vorzüge und Mißstände des Privatschulwesens, dessen man auf dem Gebiete der „höheren Töchter-Bildung" schwerlich jemals ganz wird entrathen können — in Anbetracht der exclusiven Mütterkreise mit ihren exclusiven Wünschen und Forderungen, — sich zu verbreiten; aber vielleicht doch der Ort, Hauptmißstände desselben anzudeuten, um dadurch die Forderung der schulfachmäßig Gebildeten nach Staats-Töchter-Schulen zu unterstützen.

Staatsschulen sind Veranstaltungen des Staats zur Vermittelung von Schulbildung und Schulerziehung an die ihm angehörigen Zöglinge, theils zwar selbst ohne Entgelt, anderntheils aber doch gegen ein verhältnißmäßig möglichst geringes Aequivalent, da der Staat sich für verpflichtet erachtet, für sein Interesse an der Erziehung und Bildung, für seine daraus hervorgehenden peremtorischen Forderungen seinerseits einen wesentlichen Beitrag

zuzuschießen. Er ists, der die Lokale herstellt, deren Ausstattung besorgt, die Lehrmittel anschafft, für Erhaltung und Ergänzung des Genannten sorgt und überdies noch zur Salarirung und Honorirung der Lehrkräfte erheblich contribuirt. Keine Staatsschule erbringt durch das Schulgeld die Zinsen der Fundirung und die Unkosten der Erhaltung und Bewirthschaftung. Sie soll das grundsätzlich auch nicht. Privatschulen sind — ihre Unternehmer mögen pädagogisch und sittlich noch so hoch stehen und über Verdächtigungen (welche hier unendlich fern liegen) erhaben sein — vor Allem und zunächst Geschäft und Speculation. Der Unternehmer will leben, will verdienen, will — wenn irgend möglich — mehr erwerben als Gehalt, Pension und was sonst der Staat seinen angestellten Lehrern gewährt. Vertheidiger des Privat-Schulwesens leiten daraus die Nothwendigkeit größerer Rührigkeit, erhöhter Thätigkeit und vermehrter Leistungen ab. In gewissem Grade läßt sich ja die Richtigkeit dieses Schlusses keineswegs in Abrede stellen. Dennoch, abgesehen von der menschlich so nahe tretenden Versuchung, dem Schein mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als dem Sein, müssen sich andere in der Natur der Sache liegende Rücksichten unwillkürlich überwiegend Geltung verschaffen. Rücksicht auf die Frequenz macht leicht nachgiebig gegen unberechtigte Ansprüche anmaßender Mütter, lockert die Diciplin und verleitet zu weibischer, weichlicher und süßlicher Handhabung derselben selbst da, wo etwas Energie und Strammheit höchst erforderlich wäre. Mit der Drohung: „Dann komme ich in eine andere Schule!" wird selbst von der Schülerin ein Druck auf den Lehrer auszuüben versucht, der, ach, nur zu leicht wirksam wird. Rücksicht aufs Budget, auf das Netto-Provenu der Jahres-Bilanz ist ein noch mächtigerer Tyrann. Er erstreckt seinen Einfluß auf die Lokalitäten und ihre Einrichtungen trotz der sanitarischen Vorschriften, ja selbst trotz der Nothwendigkeit, den Ansprüchen der Mütter — die vorherrschend in Aeußerlichkeiten und Kleinigkeiten gipfelt, da, leider, die gegenwärtige Generation der Mütter keineswegs an Fülle von pädagogischer Einsicht Ueberfluß hat — auf die Fundirung der Schule mit ausreichenden Lehrmitteln, auf die Beschaffung möglichst billiger Lehrkräfte. In Folge der letzteren Bestrebung finden sich denn auch so viele Stellen mit jugendlichen Lehrerinnen besetzt, welche, da sie ja ihre Lehrtüchtigkeit durch ein Examen nachgewiesen, vor dem Gesetz als vollgültige Lehrkräfte passiren und ihre Kunst und Tüchtigkeit ohne fachmännische Inspektion lediglich vor der Vorsteherschaft zu vertreten haben. —

Privatschulwesen.

Mißstände desselben.

Wie sich die Skala unserer Gesellschaftsklassen an dem Aufwand oder Luxus mißt, welchen sich die Familien gestatten, so gestaltet sich die Skala unserer „höheren Töchterschulen" wesentlich jenen conform an der Höhe des Schulgelds, das sie verlangen. Der Töchter-Volksschule zunächst rangiren die höheren Töchterschulen von Janson und die von Kippenberg, welche sowohl ihren Leistungen als auch ihrer Größe wegen von hervorragenderer Wichtigkeit sind.

Dem pädagogischen Blicke Gräfes konnte die auf dem Gebiete des Töchterunterrichts herrschende Misère nicht lange verborgen bleiben. Als daher die Gründung und Organisation der „Bürgerschule" im Wesentlichen beschafft war und Gräfes Name dadurch in den einschlagenden Bürgerkreisen

Gründung der Bürgertöchterschule durch Gräfe.

bekannt geworden und Vertrauen erworben hatte, da legte derselbe die kundige Hand auch an die Gründung einer „Bürger-Töchterschule" für die Bildung der Töchter etwa derselben Bürgerkreise, welche ihre Söhne der „Bürgerschule" zuführten. Der bewährte Schulmann hatte damit wirklich ins Schwarze getroffen. Gleich die erste Anmeldung (1858/59), welche auf Gräfes Aufforderung und bei demselben persönlich stattfand, sicherte das Unternehmen und gab die günstigste Aussicht auf dessen Prosperität. Gräfe übergab die Schule der Leitung eines Kasseler Bekannten, A. M. Janson, der sie bis an seinen 1878 erfolgten Tod geführt hat. Schon im Jahre 1860 hatte die Schule über 350 Schülerinnen in neun Klassen. Die Schülerzahl stieg so bedeutend, daß — besonders, als der Staat des bisher dazu hergegebenen Gebäudes der alten Generalkasse an der Violenstraße zu eignen Zwecken bis zur Vollendung des „Reichs-Post-Gebäudes" als provisorisches Lokal für die Paquet-Post bedurfte, die Frage nach einem passenden Lokal für eine so große Anstalt eine dringende wurde. Der Unternehmungsgeist und die Spekulation Jansons aber hat Rath geschafft. In der Nähe des Doms, nördlich desselben, wurde ein Häusercomplex angekauft, darauf von der Buchtstraße zur Sandstraße eine neue Straße, Wilhadistraße genannt, angelegt, und als so Licht und Luft geschaffen, wurde ein entsprechendes Gebäude errichtet und der Rest des Grundstücks bestmöglichst verwerthet. — Die Schule blieb bis zu Gräfes Tode, Juli 1869, stets in gewisser, wenn auch lockerer und auf kein Statut sich stützender Beziehung zur „Bürgerschule" resp. „Realschule" und ihre Schulnachrichten wurden den Eltern durch das von Gräfe gegründete, speciell dem Interesse seiner Schule dienende Schulblatt „Mittheilungen an das Elternhaus" vermittelt. Nach dem erwähnten Ereignisse aber hörte jede Beziehung derart auf, und die Schule wurde von da an durchaus selbständig. Im Jahre 1868 betrug die Schülerzahl über 500. Das letzte Decennium aber konnte eine Zunahme der Frequenz in dem bisherigen Verhältnisse nicht zeigen, da sich mittlerweile in der „höheren Töchterschule" von Aug. Kippenberg eine Concurrenz-Schule aufgethan hatte. Diese Anstalt umfaßt gegenwärtig mit der Fortbildungsanstalt für erwachsene Töchter und dem Lehrerinnenseminar alle Bildungsstufen.

*Leitung ders. durch Janson.*

Die unterste Abtheilung besteht aus einer Töchter-Vorschule mit ca. 80—100 Kindern von 6—9 Jahren in vier Klassen (für die Kinder der östlichen Vorstadt, Fehrfeld 50, für die übrigen im Hauptlokal Wilhadistraße A.) die zweite Abtheilung mit ca. 260 Schülerinnen von 9—16 Jahren in neun Klassen. Die dritte Abtheilung, Fortbildungsanstalt mit Lehrerinnenseminar, in mehreren Sectionen für bereits confirmirte Schülerinnen (ca. 100) macht den Abschluß. Der Lehrplan umfaßt alle Lehrzweige die in den Bereich höherer Töchterbildung fallen oder zum Wissen und Können einer Erzieherin gehören. Religion, biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Singen, Gymnastik, Handarbeiten, Deutsch, Französisch, Englisch.

*Einrichtung ders.*

A. Kippenberg hatte sich schon als Vorsteher einer Knaben-Freischule mit Neigung und Erfolg der Vorbereitung junger Damen auf die Examina als Lehrerinnen gewidmet, und an der Janson'schen Schule und der damit verbundenen Lehrerinnen-Vorbereitungs-Anstalt als Lehrer gewirkt. Da wurde

durch den Tod die Vorsteherschaft einer „Mädchen=Volksschule“ in der westf. Altstadt erledigt, welche auf sein Ansuchen vom Senat unter Enthebung von der Freischul= und Staats=Anstellung an Kippenberg übertragen wurde. Nachdem dieser eine Zeitlang die „Mädchen=Volks=Schule“ als solche fortgeführt, nachdem ein großer Brand sein Lokal zerstört und er am Wall zwischen Ansgarii= und Doventhor ein Grundstück erworben, auf welchem er ein angemessenes Schulgebäude errichtet hatte, wandelte derselbe seine „Mädchen=Volks=Schule“ in eine „höhere Töchterschule“ unter Zustimmung des Senats um. In der inneren Anlage gestaltete sich dieselbe mehr oder weniger der von Janson geleiteten analog. Auch diese Schule hat sich einer fortdauernd steigenden Frequenz zu erfreuen gehabt, so daß das Haupt=Schulgebäude nicht sämmtliche Schülerinnen zu fassen vermocht, und die Nothwendigkeit eingetreten, Filialen in anderen Lokalen einzurichten. Diese Lehranstalt von Kippenberg am Wall 109 und Nordstr. 29 zählt im Ganzen 500—600 Schülerinnen, welche sich auf zwei Töchter=Vorschulen (für Mädchen von 6—9 Jahren, auf die Töchterschule für Mädchen von 9—15 Jahren, mit einer Selecta für Mädchen von 15—16 Jahren und endlich auf das seit 1859 bestehende Lehrerinnen=Seminar vertheilt. Letzterem Institute liegt die Ausbildung für das Lehramt und für die Wirksamkeit einer Erzieherin ob. Die Seminaristinnen werden damit zugleich für die Staats=Examina für Lehrerinnen vorbereitet. Diese Anstalt zerfällt in zwei selbständige Abtheilungen. Die erste dieser Sectionen bildet für die Ertheilung des Unterrichts in den Oberklassen höherer Töchterschulen vor, die zweite Section für das Lehramt auf den unteren Stufen höherer Töchterschulen und in Volks=Elementarschulen. An der ganzen Anstalt unterrichten außer dem Vorsteher etwa 30 Lehrer und Lehrerinnen.

*Töchterschule von A. Kippenberg.*

*Einrichtung ders.*

Von den übrigen höheren Töchterschulen erwähnen wir noch diejenigen von Herrn H. C. A. Habenicht, von Fräulein Caroline Struckmann, von Fräulein Em. Bendel, von Fräulein Franz. Roß und von Fräulein Em. Bringemann; dieselben haben eine Schülerinnenzahl von 100—300 und unterscheiden sich von der Janson'schen und Kippenberg'schen dadurch, daß sie ein höheres Schulgeld nehmen, und deshalb die Schülerinnen sich aus den sogenannten „höheren Ständen“ rekrutiren, außerdem sind einige, wie die von Fräulein C. Struckmann, dem rationellen und von den competenten Kreisen längst geforderten und allgemein gebilligten Vorgehen der städt. Realschulen gefolgt, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen und diese für Grundlegung der formalen Bildung zu bevorzugen.

## IX. Lehrerinnen=Seminare.

„Vor Anfang der fünfziger Jahre beschränkte sich die Verwendung weiblicher Lehrkräfte in Bremen auf die „Klippschulen“, höhere Töchterschulen und gelegentlich als Handarbeitslehrerinnen (natürlich gab es auch Privatlehrerinnen der Musik, der Tanzkunst und dergl.). Von einem Nachweis der Befähigung war überall nicht die Rede. Wenn eine Verwandte aus einer „Familie“ sich aus inneren und äußeren Gründen disponirt fand, durch Führung einer Schule sich eine Versorgung zu gründen, nun, so machte die „Familie“ das

fertig. Da wurde die Concession ertheilt, für einen Stamm von Schülerinnen gesorgt &c. und die Sache war gemacht. Aehnlich machte sich die Sache auch, wenn es sich nur um eine Protégée einer „Familie“ handelte. Die „Familien“ vermochten eben Alles; aber ohne solchen „Familienschutz“, da wäre der liebe Gott selber in Bremen auf keinen grünen Zweig gekommen.“

Mit obengenannter Periode entstand das erste Prüfungs-Reglement für an bremischen Schulen anzustellende Lehrer, welches demnächst denn auch auf Lehrerinnen ausgedehnt wurde. Damit sollte die Unfähigkeit ausgeschlossen, die Fähigkeit ihrem Gnade gemäß bevorzugt werden. Nun sind Examina immerhin eine Nothwendigkeit, allein eine herzlich unangenehme für die Examinanden. In viel höherem Grade, als bei Männern, tritt natürlich die Examenscheu bei Damen hervor. Als daher jenes Prüfungs-Reglement für Lehrerinnen in Kraft trat, da sahen sich die Aspirantinnen nach Gelegenheit um, sich auf das Examen vorzubereiten. Ein damaliges Mitglied der Prüfungscommission, der Schulvorsteher Kippenberg gab dem Ersuchen mehrerer Aspirantinnen nach, beschäftigte sich mit ihrer Vorbereitung fürs Examen, und der günstige Erfolg führte bald mehrere Theilnehmerinnen herbei.

*Entstehung der Lehrerinnenseminare in Folge des Prüfungs-Reglements.*

Diesen Moment hielt der Vorsteher der „Bürgerschule“ Janson für günstig zu einer Speculation. Er trat mit Kippenberg in Verbindung und erweiterte die Organisation seiner Schule, indem er damit eine „Fortbildungsanstalt für Töchter“ und eine „Lehrerinnenbildungsanstalt“ (alias Lehrerinnenseminar) verband. Man kann die Urheber dieser Veranstaltung kaum treffender charakterisiren als die Vertreter, resp. des reinsten Idealismus und des prononcirtesten Realismus. Es kam nicht lange hiernach zum Conflict, zur Separation, und Kippenberg begründet eine eigene Töchterschule, verwandelte sie in eine „höhere Töchterschule“ und verband damit ein Lehrerinnenseminar, welches sich weit über Bremens Grenzen hinaus eines wohlverdienten Rufes erfreut.

Bremen ist somit in der angenehmen Lage, zwei Lehrerinnenseminare zu besitzen und nach dem kürzlich abgeschlossenen Vertrage mit dem preußischen Cultusministerium, wonach die vor der bremischen Prüfungscommission erworbenen Befähigungszeugnisse als Lehrerinnen oder Schulvorsteherinnen auch im preußischen Staate anerkannt werden und zur Anstellung berechtigen sollen, darf eine bedeutende Steigerung ihrer Frequenz wohl in sichere Aussicht genommen werden.

Die Zeiten, wo sich Mutter und Töchter nach den laufenden Haushaltungsgeschäften um die Kunkel versammelten und so der Freier harreten, welche die Lieblichen eine nach der anderen heimführten und als Hausfrau am eigenen Herde etablirten, sind lange, lange dahin und nichts mehr als ein poetisches Idyll, das in unserer Erinnerung historisch fortlebt. Schon geraume Zeit, bevor sich die „Erweiterung des Erwerbsgebietes für das weibliche Geschlecht“ zu einer brennenden Frage in der Volkswirthschaft zuspitzte, haben sich zahlreiche Glieder des weiblichen Geschlechts gezwungen gesehen, selbst ihren Erwerb zu suchen und nicht zum geringsten Theil ist dies das Loos gewesen und wird es sein bei Töchtern jener „gebildeten“ Stände, denen es das Schicksal durchschnittlich versagt, für eine Freier anlockende

*Ursprung des Lehrerinnenstandes in Bremen.*

Mitgift zu sorgen. Da hat es nun von jeher für eine besonders anständige Weise gegolten, wenn die Töchter grade der bezeichneten Stände sich ihren Unterhalt im Lehrfache erwarben, ihre Existenz durch Unterrichtgeben fristeten. O, des beklagenswerthen Irrthums! — Es thut so weh, in die Illusionen so vieler Eltern und guter, edler, strebsamer Töchter einen Riß zu thun! Es ist so lange und vielseitig schonend darüber hingegangen, und doch ist auch hier Wahrheit und schmerzvolle Offenheit gewiß das Beste, was geboten werden kann! An Ungläubigen und Besserwissenden wird so wie so kein Mangel sein! — Könnten wir alle die Tausende, vielleicht Hunderttausende, welche dieses Fach als Rettungsanker ergriffen haben, zusammenrufen und alle, alle fragen: ja es würde eine ansehnliche Schaar darunter sein, denen es dadurch gelungen des Lebens bittersten Sorgen zu entgehen, selbst einige, die dadurch zu einem gewissen behaglichen Wohlstand gediehen sind; aber eine Legion solcher, welche tief, tief unglücklich geworden, welche sich bei redlichstem Mühen und Streben, bei nach ihren Kräften treuester Pflichterfüllung, an den tausend Demüthigungen im eigenen Bewußtsein, wie von Seiten liebloser Arroganz, speculativer Ausnutzung ꝛc. ꝛc. bei kärglichstem Lohn, an schweren Entbehrungen verblutet, nach entsagungsvollem Ringen und Mühen, an ein Alter ohne Freude und voll Dürftigkeit gelangt sind; derer aber, die sich für so dornenvolle Existenz einige Befriedigung im eigenen Gemüthe eingetauscht haben, ist in der That nur eine verschwindend kleine Zahl. Wie kann dem anders sein! Die Natur schuf das Weib wohl zur Erzieherin, genauer, zu jenem nothwendigen Complemente in einer harmonischen Erziehung, welches das „Zarte", das „Nach- und Hingebende", das „Vermittelnde", kurz, das „Ewigweibliche" vertritt, besonders wenn dies als Mutter selbst oder als Stellvertreterin der Mutter ausgeübt wird, und oft so mächtig und schön, daß wir große, berühmte Männer vorzugsweise dem Einflusse ihrer Mütter zuschreiben. Die Natur aber versagte dem ächten Weibe einige höchst wesentliche Ingredienzien des Schulmeisters, insbesondere jene eigne Art von Gemüthsruhe, welche allein die stets nöthige Objektivität bewahrt, jene eiserne Consequenz, jene unentwegte, ausdauernde Zähigkeit, jene aktive Geduld, welche allein nachhaltige Erfolge zu erzielen vermag. — Auch in der Töchter-Schule ist darum wohl Erziehung von weiblicher und männlicher Hand, aber Unterricht wesentlich von männlichen Lehrkräften erforderlich. — Das Weib kann selbst keine Bildungsanstalt, kein Seminar, keine „Presse" zum Schulmeister machen; es bequemt sich zu letzterem meistens nur auf Kosten wahrer Weiblichkeit, und „zudem ist es (Stockmayer in Schmidts Encyclopädie), ein großer Irrthum, daß die Schuldisciplin überall in den Mädchenschulen leichter zu üben sei als in den Knabenschulen. Neben den mancherlei Unarten und Untugenden welche beiden Geschlechtern gemein sind, hat man zwar in den Knabenschulen mehr oder weniger mit einer gewissen Wildheit, Derbheit, Unordentlichkeit, Uebermuth und Trotz zu kämpfen, was in Mädchenschulen doch nur selten und in geringem Maße vorkommt; dagegen ist es bei Mädchen mehr die Zerstreutheit und Schwatzhaftigkeit, die Eitelkeit und Empfindlichkeit, die Launenhaftigkeit und der Eigensinn, welche die Zucht und Erziehung erschweren. Es ist darum eine falsche Meinung, daß ein an Willenskraft schwächerer Lehrer besser für Mädchen- als für Knabenschulen

Stellung desselben.

Die Lehrerinnen sind wohl zum Erziehungs-, weniger zum Lehrfache geeignet.

sich eigne, vielmehr muß der Lehrer an Mädchenschulen, wenn auch Sanftmuth, Milde und Freundlichkeit ihm zur besonderen Empfehlung gereichen, doch durchaus fest und consequent sein; er muß ein „Mann" sein, wenn er von seinen Schülerinnen in kurzer Zeit bald nicht mehr geachtet, ja vielfältig mißbraucht und zum Gegenstande des Hohnes gemacht werden soll. Daß an diesen Schulen auch Lehrerinnen angestellt sein und den gesammten Unterricht ertheilen können, ist eine allgemein (?) zugegebene Sache, und in Frankreich muß es sogar ausschließlich geschehen. Doch scheint es, die Lehrerin tauge in der Regel besser für die jüngeren Mädchen als für die Oberklasse, deren Schülerinnen schon mehr von einem männlichen Willen geleitet zu werden bedürfen. Hat die Lehrerin diesen und überhaupt die oben bezeichneten nöthigen Eigenschaften, so mag sie immerhin auch an der Oberklasse mit gutem Erfolge wirken." Es ist demnach eine falsche, ungerechtfertigte Ehrsucht, nur in dem Lehrfache eine den „Anstand" oder eine gewisse Art von „Ansehen" schädigende Beschäftigung finden zu wollen.

Es ist daher vor allen Dingen darauf hin zu wirken, daß auch in den Frauen die Gesinnung zum Durchbruche komme, die ja im Laufe der Zeiten auch in der Männerwelt die herrschende geworden ist, daß nicht der Stand den Menschen adelt, sondern der Mensch den Stand durch die Art wie er ihn betreibt, die Befreiung aber von den dieser Gesinnung entgegenstehenden Vorurtheilen werden die Frauen nur durch eine tiefere Bildung, durch eine ernstere Beschäftigung mit den socialen Bedürfnissen des Lebens gewinnen, und es ist ein schlimmes Unrecht, wenn die gebildeten und sogar in den das Erziehungswesen leitenden Kreisen zu wenig Gewicht auf die Erziehung und Bildung der Mädchen gelegt wird und dieselbe als eine Sache betrachtet wird, die sich von selber mache und die eines ernsten Nachdenkens nicht werth sei, da die Mädchen doch nur für die häuslichen Geschäfte und für die Ehe bestimmt seien.

*Wichtigkeit einer gründlichen Bildung des weiblichen Geschlechts.*

Auch nur ein wenig Nachdenken muß zu der Ueberzeugung führen, daß gerade diese Seiten des weiblichen Berufes schon, abgesehen davon, daß zudem das Weib die Gehülfin des Mannes, nicht dessen Sclavin sein soll, auf allen Gebieten, wo sie es überhaupt vermöge ihrer besonderen Natur sein kann, eine sehr ernste Rücksicht auf die Erziehung der Mädchen fordern. Den Frauen ist als Hauptaufgabe bestimmt worden die ersten Erzieherinnen der Kinder, der künftigen Geschlechter, die Schöpferinnen und Hüterinnen des Familienglückes zu sein, während der Mann in den meisten Fällen nur für den materiellen Schutz und Unterhalt im Kampfe mit der Außenwelt zu sorgen hat. Ihre intellectuelle, ästhetische und sittliche Mission, haben die Frauen, wie die allgemeine Mutter Natur zu erfüllen. Das Wahre, Gute und Schöne von den Frauen still gesät und sinnig gepflegt, wird öffentlich reiche Früchte tragen, aus denen der Staat seine beste Nahrung zieht. Wenn jene kranken kann dieser auf die Dauer nicht gesund bleiben.

„An dem Verfall (Bona Meyer: Zum Bildungskampf unserer Zeit, S. 58) des französischen Volkes trägt die Leichtfertigkeit der Frauen in den herrschenden Ständen die Hauptschuld; durch sie ist der Grund und Boden eines gesunden Volks- und Staats-Lebens, der Familien Wohl unterwühlt. Nur durch sittliche Reinigung dieses Bodens werden sich die edlen Anlagen

des gefallenen Nachbarvolkes wieder heben und gute Früchte tragen. Daß sich um dieser Nothwendigkeit willen dort die hohe Bedeutung der Frauen steigern wird, ist selbstverständlich, denn nur durch ihre Theilnahme kann jene sittliche Reinigung Kraft und Halt gewinnen, auch in der Kulturarbeit Deutschlands haben die Frauen jetzt eine bedeutungsvolle Aufgabe. Bei uns ebenfalls gilt es dem überwuchernden Utilismus und der engherzigen beschränkten Fachbildung gegenüber an die idealeren Güter gemeinsamer Menschenbildung mit Nachdruck zu erinnern. Die Männer, welche im Gegenstrom der Zeit die Fahne des Idealismus hoch halten, bedürfen der Theilnahme und Unterstützung, und die für alles Gute und Schöne leicht erregbaren Frauen vermögen ihnen dieselbe zu bieten und besonders in der Erziehung des künftigen Geschlechtes zur Geltung zu bringen. Vor Allem aber haben unsere Frauen die Aufgabe, mitzuwirken, daß der entbrannte religiöse Entwickelungskampf unserem Volke und damit auch der Menschheit zum Segen gereiche. Sie werden dies thun, wenn sie durch geistige Bildung sich frei machen von der Herrschaft eines blinden Autoritätsglaubens und wenn sie zugleich die Wärme ihrer religiösen Empfindung verwerthen, um den Unglauben und die religiöse Gleichgültigkeit der Männerwelt zu überwinden."

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen ohne nochmals die eminente Wichtigkeit der Mädchenbildung der Würdigung aller und besonders der maßgebenden Kreise zu empfehlen in der Hoffnung, daß dieselbe in dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung bald volle Anerkennung finde und zur Gründung von Töchterbildungsanstalten, sei es Staats- oder Privatanstalten, führe, die den Bildungsbedürfnissen des weiblichen Geschlechtes, der künftigen Hausfrauen, Mütter und Erzieherinnen des künftigen Geschlechtes besser Rechnung tragen als die bisherigen es thun, so Treffliches dieselben auch in manchen Beziehungen leisten mögen. Daß dieses Anstalten sein müßten, an denen theoretisch und praktisch geschulte männliche Lehrkräfte nicht blos mit zwei oder drei wöchentlichen Stunden als Aushängeschild glänzen, in denen Aufnahme, Versetzung, Disciplin und Lehrplan, Lehrpersonal nicht zu sehr und in erster Linie durch die Rücksicht auf die größere oder geringere Geldeinnahme bedingt wird, dürfte selbstverständlich sein.

Die praktische und formale Bildung, die Uebung und Stärkung aller Leibes- und Geisteskräfte der Mädchen ist ebenso wichtig für die Mädchen als für die Knaben.

Mit schönen Redensarten, Schablonen, gewissen Fertigkeiten, und dem übervielen Auswendiglernen, um zu paradiren, wird das Gedächtniß auf Kosten des Verstandes überbürdet, und eine unwürdige Unselbständigkeit des Charakters herbeigeführt, die durch nichts, auch nicht durch die dem Weibe in der Bibel angewiesene abhängige Stellung zu rechtfertigen ist. Bei den Knaben kann die strenge Schule des Lebens noch vieles nachholen, bei Mädchen aber und namentlich bei denen der mittleren und höheren Stände fehlt diese Schule meistentheils — vielleicht noch ein Jahr in einer sogenannten Pension wird der Schulbildung aufgesetzt, dann tritt oft schon der große Uebergang in die wichtigste aller Stellungen ein.

Ein **gründlicher, vertiefender**, mehr aufs Denken gerichteter Un-

terricht schwächt die Mädchen nicht ab; im Gegentheil, derselbe entwickelt und vermehrt ihre geistige Kraft, macht sie strebsam und befähigt sie in höherem Maße, ihrem so äußerst wichtigen späteren Berufe obzuliegen. Die Einrichtung von Bildungsanstalten mit den durch die Natur und die Bestimmung der Frauen bedingten Modificationen bildet einen Theil der socialen und der Frauenfrage, welche um so berechtigter ist, die Gemüther der Pädagogen, Verwaltungsbeamten, Staatsmänner und Schulfreunde zu beschäftigen, als in der Ehe, in der Familie, in der Gemeinde und im Staate, gewissermaßen als Ersatz der für die nach Außen abhängige Stellung von der gütigen Mutter Natur dem Weibe die Herrschaft über die Herzen eingeräumt ist.

Von der Stellung der Frauen in der menschlichen Gesellschaft hängt, wie Dr. Fröhlich sehr richtig bemerkt, die Gestaltung der Zukunft wesentlich ab. Dieses haben manche Religionsgesellschaften nur zu gut begriffen und ausgebeutet, indem sie sich die Beeinflussung resp. die Beherrschung des weiblichen Herzens durch kirchliche Einrichtungen sicherten. Jemehr geistige Güter dem weiblichen Geschlecht innerhalb seiner natürlichen Sphäre durch Unterricht und Erziehung zugeführt werden, desto mehr kann die menschliche Gesellschaft in Sitte, Sittlichkeit und Kultur vorwärts schreiten. „In der Erziehung zur Arbeit," sagt Dr. Kreyenberg, „und in dem Streben nach einer, den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragenden Durchbildung des Frauengeschlechtes" liegt nicht allein für Deutschland, sondern für alle Kulturländer die ganze Lösung der Frauenfrage.

## Vierter Abschnitt.

# Fortbildungsschulen.

Unter den hiesigen Fortbildungsanstalten dürfte in erster Linie der Verein „Vorwärts" genannt werden. Derselbe wurde noch vor 1848 von einigen patriotischen Männern (Hufeland, Andrä, Ruperti u. A.) ins Leben gerufen, und fand in dem patriotischen Sinne mehrerer vermögender Bürger derartige Unterstützung, daß ein eigenes Grundstück (Sandstraße 5) erworben werden konnte, in welchem durch Vorträge und Unterricht die Fortbildung der strebsamen Jugend gepflegt wird. Die Mitgliedschaft wird durch ein Eintrittsgeld von 60 Pf. und einen jährlichen Beitrag von 3 M. 50 Pf., der auch in monatlichen Raten bezahlt werden kann, erworben.

Verein „Vorwärts".

Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer: Schreiben, Rechnen, kaufm. und gewerbl. Buchhalten, Freihand-, Riß- und Maschinenzeichnen, Algebra, Geometrie, deutsche und englische Sprache, Singen, Turnen.

Für jeden Unterrichtsgegenstand sind in der Regel zwei Abendstunden, von 8—10 Uhr, angesetzt und ist für denselben eine monatliche Beisteuer von 5 bis höchstens 10 Pf. pro Stunde zu entrichten. Sonntags findet in den Vormittagsstunden der Riß- und Freihandzeichnen-Unterricht statt. Der

Verein besitzt eine eigene Bibliothek, welche täglich von 8—10 Uhr und Sonntags von 6 Uhr an den Mitgliedern geöffnet ist, und eine Sparkasse, in der Einlagen von 20 Pf. an gemacht werden können.

Der Mangel einer eigentlichen Gewerbeschule wird staatlicherseits durch die Zeichenschule für Künstler und Handwerker zu ersetzen gesucht. In derselben erhalten hiesige Lehrlinge und Gehülfen, welche eine Kunst oder ein Handwerk zu ihrem Berufe erwählt haben, unentgeltlich, auswärtige gegen ein halbjährliches Honorar von 3 M. 50 Pf. Sonntags von 7—11 Uhr im Sommer, von 8—11½ und 1—3 Uhr im Winter, Montags und Donnerstags von 7½—9½ Uhr, Dienstags und Freitags von 6—8 und 7½—9½ Uhr, hiesige unconfirmirte Knaben von 12 bis 14 Jahren außerdem noch in zwei Abtheilungen Mittwochs und Sonnabends von 2—4 und von 5—7 Uhr Nachmittags, Unterricht im freien Handzeichnen, geometrischen und architectonischen Zeichnen. Zeichenschule für Künstler und Handwerker.

Der Unterricht wird in dem Gewerbehause und in dem Schullokale Großenstraße 33 von bewährten Lehrern, Künstlern (Architecten, Malern und Photographen) ertheilt.

Die Anmeldungen sind schriftlich, mit Angabe von Namen, Geburtstag, Wohnung und des Berufes, den man erwählt hat oder erwählen will, im März und September in der Wohnung des Leiters der Anstalt, Herrn Malers W. Steinhäuser, Sögestraße 41, einzureichen.

In demselben Lokale (Gewerbehaus) befindet sich auch die Technische Anstalt für Gewerbtreibende. Dieselbe hat zum Zweck: Förderung künstlerischen Geschmacks und technischer Vollendung bremischer Industrie- und Gewerbserzeugnisse durch eine Vorbildersammlung von Zeichnungen und Modellen, durch Abgabe von Entwürfen und Arbeitszeichnungen, sowie durch ein Unterrichts- und Uebungs-Institut kunstgewerblicher Richtung, Auskunfts- und Rathsertheilung in Fragen des Geschmacks und der technischen Zweckmäßigkeit. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Die Unterrichtsabtheilung für gewerbliches Zeichnen, Malen und Modelliren ist an den Wochentagen von 8—12 Uhr und von 3—6 Uhr geöffnet; die Consultationszeit ist täglich, mit Ausnahme Sonntags, von 11—12 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags. Vorsteher der Anstalt ist der technische Consulent der Gewerbekammer, Aug. Heinr. Töpfer.

Der „Frauenerwerbs-Verein", welcher im „Lette-Verein" in Berlin seinen Grundtypus findet, ist in Bremen, seit dem letzten Decennium etwa, in höchst wohlthätiger Weise und mit stets wachsendem Erfolge thätig. Ein außerordentlich wichtiger Theil dieser Thätigkeit ist auf die Fortbildung der jungen Mädchen in solchen Fächern gerichtet, die geeignet sind, sie in ihrem Erwerb, in ihrer Existenz zu fördern. Es sind also unter dem Collectivbegriffe „Fortbildungsschule des Frauenerwerbs-Vereins" Veranstaltungen getroffen, daß die jungen, der Schule entwachsenen Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten, in der Behandlung und Erziehung kleiner Kinder; aber auch im Rechnen, Deutschen, Briefschreiben, Buchhalten, selbst im Englischen und Französischen gegen einen sehr mäßigen Honorarsatz Unterricht erhalten können. Der Belehrung, sowie sinniger, gemüthlicher Unterhaltung dienen Frauenerwerbs-Verein.

außerdem die an verschiedenen Sonntagen im Winter von diesem Verein hauptsächlich für die Schülerinnen und deren weiblichen Angehörigen eingerichteten Vortragsabende. — Möge segensreiches Gedeihen die durch und durch gesunden Bestrebungen dieses Vereins auch ferner krönen!

Mangel einer eigentlichen Handelschule.

Bei aller Kenntniß und Berücksichtigung Bremens eigenthümlicher Verhältnisse und Anschauungen bleibt es eine schlechterdings unbegreifliche Thatsache, daß Bremen wohl den Namen „Handelsschule" (cf. diesen Titel unter dem Kapitel „Hauptschule"), aber doch keine „Handelsschule" besitzt, d. i. keine specielle Fachlehranstalt für junge Handelsbeflissene, wie deren doch an manchen anderen Orten floriren. Bei der commerziellen Bedeutung Bremens, bei seinen Beziehungen und Verbindungen mit der ganzen Welt, was für eine bedeutende Lehranstalt der bezeichneten Art könnte und müßte da Bremen nicht besitzen! Dadurch könnten und müßten jährlich bedeutende Summen hereinfließen, welche hier verzehrt, verdient und versteuert würden. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher verlauten wollte, daß in gewissen Kreisen die Errichtung einer Art Akademie, eines gewissen Emporiums (zu unbestimmt sind die Gerüchte aufgetreten, als daß dies Projekt irgend greifbare Gestalt gewonnen hätte) für Kunst und Wissenschaft angestrebt würde, und seines Orts ist ausgeführt worden, wie sogar der Staat zu dem Versuche gedrängt worden, eine höhere technische Lehranstalt zu erhalten. Eine Handels-Akademie, ein Emporium für kommerzielle und wirthschaftliche Bildung muß ungleich naturgemäßer erscheinen, und das daran gewandte Kapital müßte eine in der That rentable Anlage für Bremen werden, wenn dafür nicht einmal der Staat, wenn nur die Kaufmannschaft sich dafür interessiren und die Sache in die Hand nehmen wollte.

Kaufmännischer Verein.

So lobenswerth und ersprießlich auch die Bestrebungen des kaufmännischen Vereines sind, so kann derselbe doch den Mangel einer wirklichen Handelsschule nicht ersetzen. Derselbe läßt in seinem Local, der Union, während der Abendstunden in den Wintermonaten an junge, an hiesigen Contoren beschäftigte Leute Privatstunden in französischer, englischer, spanischer Sprache, Schönschreiben, Stenographie und vielleicht noch einem oder dem andern Fache, für welches sich Theilnehmer finden, ertheilen. In Ermangelung von etwas Besserem verdienen diese Bestrebungen des genannten Vereins gewiß alle Anerkennung, das darf indeß nicht hindern, auf das erreichbare Bessere, ja dringend Wünschenswerthe die Aufmerksamkeit zu lenken.

Ist der Fortbildung junger Contoristen somit seit den letzten zehn Jahren wenigstens einige Berücksichtigung geschenkt, so sind in dieser Beziehung die jungen Leute in offenen (Laden-) Geschäften Bremens wahre Parias. Die Mehrzahl derselben sind ohne Zweifel der Bildung und nicht der Fachbildung allein, nein selbst der allgemeinen Schulbildung, so dringend bedürftig, ja dringender noch als die Mehrzahl der Handwerkslehrlinge, und nicht einmal der Privatunterricht kann sich ihrer annehmen; denn sie sind buchstäblich nur die Sklaven ihrer Brodherren, und ihnen bleibt dafür nur der leidige Trost, einmal ihre Leiden an den ihnen etwa wieder untergebenen Sklaven vergelten zu dürfen. Mögen denn diese Bedauernswerthen der Rücksicht des bremischen „Volksbildungsvereins" dringendst empfohlen sein.

Volksbildungs-Verein.

Derselbe hält gegen den äußerst niedrigen Abonnementspreis von 50 Pf.

halbjährlich sechs große Volksbibliotheken zu 700 bis 1200 Bänden (Reeperbahn 12, Friesenstraße 53, Buntenthorssteinweg 519, in der Neustadt, in Walle und in Hemelingen) Jedem zur Benutzung offen. Außerdem veranstaltet derselbe in den Wintermonaten allwöchentliche Vorträge zur Förderung der Volksbildung.

Wie aus dem Bestehen aller dieser Vereine hervorgeht, herrscht weder in Privatkreisen, noch auch bei unserer Obrigkeit irgend welcher Zweifel über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Fortbildungsschulen, noch auch darüber, daß dieselben mit den Volksschulen in Verbindung gebracht werden müssen und daß sie sich nicht auf einen bloßen Sonntagsunterricht beschränken dürfen.

*Zweck und Wesen der Fortbildungsschulen.*

Getheilt sind aber hier wie auch an anderen Orten noch die Ansichten darüber: welchen allgemeinen Zwecken diese Anstalten dienen sollen, wie sie am besten allgemein zu machen sind, ob durch Anregung und Unterstützung der Freiwilligkeit oder durch gesetzliche Zwangsmittel. Alle diese Fragen sind von Reichenau („Fortbildungs-Unterricht im Anschluß an die Volksschule als Mittel der Volkserziehung", 1869) und von Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer („Die Fortbildungsschule in unserer Zeit", 1873) gründlich beantwortet worden. Es sei uns gestattet, die Ansichten dieser Autoren in ihren Hauptzügen hier anzuführen.

*Obligatorischer Fortbildungs-Unterricht eine Nothwendigkeit zur Sicherung einer gründlichen Volksbildung.*

Die Fortbildungsschulen dürfen keine Berufsschulen sein, sondern haben die Aufgabe: in Stadt und Land die elementaren wissenschaftlichen Kenntnisse in technischen Fertigkeiten der aus den Volksschulen entlassenen Knaben und Mädchen, welche nicht in eine andere höhere Bildungsanstalt übergehen, zu befestigen und zu vertiefen, so jedoch, daß dieselben das Wissen und Können für das wirthschaftliche Leben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse fördern. Steht aber fest, daß die Volksschule allein zur Gewährung einer **gründlichen Volksbildung** nicht genügt, so darf der Staat die Sorge der Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend nicht dem freien Willen der interessirten Kreise überlassen, welche auf diesem Gebiete nur in seltenen Fällen eine stetige Thätigkeit entwickelt haben, sondern er muß ihn **obligatorisch** machen, wie in Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden und Schwarzburg-Sondershausen, zunächst für Jünglinge, sodann auch für Mädchen. Folgende Gründe sprechen hierfür. Die Volksschule entläßt ihre Kinder in dem vierzehnten Lebensjahre oder mit Abschluß desselben. Kinder von 14 Jahren sind aber körperlich und geistig noch unreif, weil die Denkthätigkeit dem Gedächtniß und der Phantasie gegenüber das Uebergewicht erst mit dem Eintritt der Pubertät erlangt. In dieser wichtigen Entwicklungsperiode muß also die große Masse der Schuljugend ihren Bildungsproceß abbrechen. Leider ist aber mit diesem Abbruche der Bildung nicht blos ein Stillstehen, sondern ein Rückschreiten verbunden. Das Denken geräth auf Abwege, die mühsam erworbenen Kenntnisse gehen mehr oder minder wieder verloren.

Man könnte einwerfen: aber das Lesen von Büchern und Zeitschriften fördert doch auch die Fortbildung. Dieses ist jedoch nur bei einer gewissen geistigen Reife der Fall, die mit dem vierzehnten Lebensjahre nur in den seltensten Fällen erlangt werden kann.

So muß denn ohne die Fortbildungsschulen ein Geschlecht heranwachsen, das den Utopien und Sophismen der Socialdemokraten und Nihilisten, den Lehren der Materialisten und Ultramontanen, waffenlos oder schlecht gewaffnet gegenüber steht und ihnen unterliegen muß, das sich durch Wort und Schrift täuschen läßt, in sittliche Verwilderung verfällt und ersprießliche nationale Entwickelung hemmt und stört, und das Material für kommende gewaltsame Revolutionen liefert.

Neben diesen idealen Gründen sprechen noch schwerwiegende praktische Gründe für den obligatorischen Fortbildungsunterricht.

Nur der regelmäßige Unterricht garantirt einen erfolgreichen Unterricht, der bei bloßer Freiwilligkeit immer mehr oder weniger illusorisch wird. Der Besuch der nicht obligatorischen Fortbildungsschulen ist zu Zeiten ein starker, zu Zeiten aber in Folge von zufälligen Umständen ein schwacher, und hört mitunter ganz auf.

Das Lehrpersonal wechselt zu oft und verliert der Unterricht dadurch, da er zudem meistens nur Nebenerwerb ist, an Intensivität und Stetigkeit, die allein gedeihliche Fortschritte sichern können. Die Vereine, die ihnen zur Stütze dienen, blühen und entwickeln eine lebhafte Thätigkeit nur in dem Maße, wie die sich dafür interessirenden Persönlichkeiten geeignet sind, auf weitere Kreise einzuwirken.

Daß sich andererseits auch dem obligatorischen Fortbildungsunterricht manche Schwierigkeiten entgegenstellen und derselbe auch manchen Beschränkungen unterliegen muß, läßt sich nicht verkennen.

So können diejenigen Fabrikarbeiter, welche das sechszehnte Lebensjahr überschritten haben und in industriellen Etablissements beschäftigt sind, welche Nachtarbeiten erfordern, nicht mehr an dem regelmäßigen Unterricht theilnehmen, und müßte also für sie die Schulpflicht mit dem sechszehnten Lebensjahr aufhören. Auf dem Lande wird man sich damit begnügen müssen, den Fortbildungsunterricht, wie in Würtemberg, nur für den Winter obligatorisch zu machen. Dagegen würde die obligatorische Fortbildungsschule den pädagogischen Vortheil bieten, daß die Ziele der Volksschule nicht zu hoch gesteckt zu werden brauchen, von allen Schülern während eines acht- bis neunjährigen Zeitraumes in 24 wöchentlichen Lehrstunden erreicht und nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre erweitert werden können, daß die geistig und körperlich tüchtig vorgebildeten Leute das Ziel ihrer genügenden militärischen Ausbildung künftig in kürzerer Zeit erreichen und früher als bisher zu ihrem bürgerlichen Berufe zurückkehren können.

## Fünfter Abschnitt.

# Wohlthätigkeitsanstalten.

## I. Die Waisenhäuser.

### a. Reformirte Waisenhäuser.

Zu den vorzüglichsten Stiftungen, die aus dem Mittelalter bis auf unsere Tage gekommen sind, gehören unstreitig die Waisenhäuser. Das erste Waisenhaus, das rothe oder reformirte, verdankt seine Stiftung dem Freiherrn Tarquinius Molignanus, welcher seines protestantischen Bekenntnisses wegen aus Neapel entflohen und hier anfänglich „umme syne Pennige von guten Lüden beherberget worden war".

Tarquinius Molignanus, Gründer des ersten ref. Waisenhauses. 1599.

Es betrug sein Nachlaß an Gut, das er testamentarisch den reformirten Waisen vermacht hatte, 15,000 Mark. Das Kapital wurde vom Rath zum Besten der Kinder mit 5 pCt. verzinset und in der Folge durch anderweitige milde Beiträge und Vermächtnisse vermehrt. Anfänglich wies der Rath die Nicolai-Kirche, welche eine Zeit lang „ledig, los und wüste" gestanden, dazu an, dotirte auch die Stiftung mit bedeutenden Renten. Um St. Johannis des Jahres 1599 wurde die nun zu einem Waisenhause eingerichtete Wohnung der Beguinen in der Hutfilterstraße von den Kindern bezogen. Der Rathsbrief sagt im Sinne der Zeit: die Stiftung sei geschehen, damit die elende und verlassene Jugend aus der Bubenschule und des Teufels Rachen gerettet und mit geziemender Nothdurft zum Lernen und ehrlichen Arbeiten angehalten würde 2c.

Die aufgenommenen Kinder müßten „echt und rein" geboren und deren Eltern wenigstens acht Jahre Bürger gewesen sein. Im Jahre 1678 betrug die Kinderanzahl schon 118. In dem Zeitraume 1596—1740 waren dem Hause ca. 33,000 Thlr. vermacht worden.

Im Jahre 1684 wurde ein zweites Waisenhaus in einem großen, dem Ilsabeen-Gasthause westlich belegenem Hause in der Hutfilterstraße eingerichtet. Es hieß von der blauen Tracht der Kinder das blaue Waisenhaus. Im Jahre 1707 wurde es nach dem größeren, in der Großen Straße neu aufgeführten Hause verlegt, welches erbaut worden war, „damit arme Knaben und Mädchen, die weder Gott noch Menschen recht zu dienen lernten, in der Erkenntniß Gottes, ihres Schöpfers und Seligmachers, so auch dem schädlichen Müssiggange ab zu tüchtiger Handarbeit angeführt würden." Eine Verordnung der Wittheit verfügte, daß ein aus den vier Inspectoren des General-Armenwesens Erwählter die besondere Aufsicht habe, wöchentlich einmal inspicire und mit seinen Collegen Rath pflege, auch nach Beschaffenheit mit dem Senate und nächst ihm die vier Diakonen Vorsteher seyen, jeder auf acht Jahre, somit einer zweimal Buch halte und jährlich vor Johanni dem Senate Rechnung ablege. Es sollten keine Kinder unter sieben Jahren aufgenommen und keine unter vierzehn, höchstens bis zu sechzehn entlassen werden. Morgens von 7—9 Uhr und Mittags von 1—3

1684. Gründung des blauen Waisenhauses.

Einrichtung desselben.

Uhr sollte Unterricht im Beten, Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen, Morgens von 9—11 Uhr und Mittags von 3—6 Uhr für Knaben im Hosenstricken und für Mädchen im Leinen- und Wollnähen Unterricht ertheilt werden. Bei den Aemtern Schustern, Schneidern, Schmieden, Schnurmachern und Knopfmachern u. a. sey darauf zu sehen, daß jeder angehende Meister seinen ersten Lehrjungen aus dem Hause nehme.

Zu besserer Aufhülfe wurde vom Senate im Jahre 1688 eine jährliche Collecte durch die Stadt bewilligt und eine Ordnung erlassen, wie sich die Kinder halten sollten, deren sich eine Menge herzufanden, daß es an Platz fehlte, weshalb die Anstalt im Jahre 1707 nach St. Stephani in die Nähe des Armenhauses verlegt wurde. Aber auch hier fanden sich mancherlei Unzuträglichkeiten bei einer starken Besetzung des Hauses, da im Jahre 1771 die Zahl der Kinder auf 190 gestiegen war und das aus Legaten bis dahin erhaltene, 25,627 Thlr. 37 Grote betragende Kapital, wozu noch 3237 Thlr. 36 Grote von Hochzeiten, Geschenken u. s. w. eingegangen waren, munterte auf, ein neues angemessenes Haus zu bauen. In den Jahren 1783—1786 wurde der Neubau ausgeführt, dessen Kosten sich zusammen mit dem Ankaufe des Kulenkamp'schen Grundstückes auf 16,823 Thlr. 22½ Grote beliefen. Noch vor Ausgang des Jahrhunderts wurde das Haus größer und inwendig besser ausgebaut.

Unter dem Oberinspector, dem dritten Bürgermeister und einem Senator als Inspector erhielten vier Bürger je einer von den vier Diakonen die Verwaltung und besorgte der zweite Prediger an St. Stephani den Unterricht. So hielt es sich, bis dasselbe, indem sich die anfänglichen besonderen Zwecke in den allgemeinern der Waisenversorgung längst aufgenommen hatten, zur Zeit der französischen Herrschaft im November 1810 mit dem andern reformirten Waisenhause vereinigt und das Haus von der Verwaltung des Krankenhauses in der Neustadt für 25,000 Thlr. auf Staatskosten angekauft wurde, dort ein neues zu bauen.

## b. Das lutherische Waisenhaus.

*Lochner, Knüttel, Störmer, Gründer des luther. Waisenhauses. 1687—91.*

Ein nicht weniger beredter Zeuge des frommen Wohlthätigkeitssinnes unserer Väter ist auch das lutherische Waisenhaus. Klein war sein Anfang. Die verdienstvollen Gründer dieser Anstalt waren die Domprediger Superintendent Dr. Lochner, Pastor Knüttel und Pastor Störmer. Nachdem ein kleines Kapital von 100 Thlr., welches aus Armenmitteln für einen Nothfall zurückgelegt war, im Jahre 1687 zu einer Summe von 1000 Thlr. angewachsen war, kamen jene Herren auf die Idee, ein lutherisches Waisenhaus zu gründen. Es erschien dies um so nöthiger, als bis dahin den Waisen lutherischer Eltern die beiden reformirten Waisenhäuser nur unter der Bedingung offen gestanden hatten, nach der reformirten Confession im Christenthum unterwiesen zu werden, so daß eine große Zahl Lutheraner aus dem Schoße der Domkirche gerissen und zur widrigen Religion der Calvinisten, wie die Suplik an die königl. schwedische Regierung hervorhob, hingezogen werde, was Eltern auf dem Todtenbette sehr bekümmere. Erst dem Jahre 1691 war das Gelingen aufbehalten, indem es von Seiten des Rathes in der confessionell politischen Parteirichtung heftigen Widerstand

fand. Als der neu ernannte schwedische Staatsrath der Herzogthümer Bremen und Verden, Christoph Heinrich von Weißenfels, zugleich Minister des niedersächsischen Kreises und Scholarch der Domschule, mit warmem Herzen die Angelegenheit ergriff und nachstehende Bittschrift des Superintendenten Lochner auf das wärmste unterstützte:

„Ew. Königl. Majestät höchstgepriesene Gottseligkeit in dem ungefärbten Religionseifer und weltkundige Clemenz versichern uns, daß es nicht ungnädig werde gedeutet werden, wann, was bereits vor dessen Ihro Excellenz, dem Herrn General-Gouverneur und Hochlöblicher Königl. Regierung zu Stade und denn noch neulich Herrn Bielken Hochgräflicher Excellenz nebst allerunterthänigster Supplication, laut copeilicher Beilage sub A (diese kann füglich wegbleiben) von gesammten Predigern an hiesiger Königlicher Haupt- und Domkirche um ein Waisenhaus für verarmte Kinder von unserer evangelisch-lutherischen Gemeine bei besagter Kirche mit geziemendem Respect recommandirt, wir hiermit in ganz demüthigster Bitte nochmals zu suchen unternehmen, und dabei, um uns so viel deutlicher zu expliciren, kürzlich in nachfolgenden Punkten die Erheblichkeiten, dadurch wir uns Gewissens, Amts und Pflichts halber obligirt finden, ein so christliches und nothwendiges Werk, so viel an unserer Wenigkeit, zu befördern, allergehorsamst vortragen, nämlich: 1. wasmaßen bei der Stadt Bremen zwei wohlbegabte Waisenhäuser zur merklichen Aufnahme ihrer Religion aufgerichtet sind. Und aber 2. unserer vielbefundenen armen Religionsverwandten Kinder unmöglich ohne ein Waisenhaus können unterhalten werden, dahero 3. gezwungen sind, jährlich bei großer Anzahl sich in die reformirten Waisenhäuser stoßen zu lassen, woraus 4. keine Hoffnung ist, eher entlassen zu werden, bis sie 3 oder 4 mal zum Abendmahl in der reformirten Kirche gewesen, folglich 5. hierdurch aus dem Schooß unserer Kirche von 1638 (wo der Dom zum Gottesdienst wieder eröffnet wurde) eine große Anzahl der Familien gerissen und zur widrigen Religion der Calvinisten hingezogen werden, weswegen 6. die daher entstehende Sorge die Eltern auf ihrem Kranken- und Todtenbette äußerst bekümmert, wie 7. eben itzt bei Abschied eines frommen lutherischen Bürgers, Namens Balzer Groenzweig, sieben nachgelassene Waisen in der Gefahr stehen, daß sie um des Unterhalts willen reformirt werden müssen, als 8. bei jedermann das höchste Verlangen ist, diese hohe Gnade von Ew. Königl. Majestät zu erhalten, daß ein lutherisches Waisenhaus vergönnet werden möge, welches Werk 9. nebst der Ehre Gottes zur Vermehrung treuschuldigster Devotion Ew. Königl. Majestät in den Herzen der evangelischen Bürger allhier gedeihen, auch den Anwachs unserer Gemeinde ziemlich fördern könnte. Solchem nach ist unser allerunterthänigstes Suchen und demüthigstes Anflehen nur dieses, daß 1. ein freies Haus, entweder das auf dem Domshofe stehende, worin der römisch-katholische Gottesdienst anjetzo leider öffentlich zu großem Scandal gepflogen wird, oder die an der Communität und Schule gar bequem liegenden und jüngst reducirten Häuser, oder aber das in der Buckstraße sich befindende, welches von dem Gastwirth Klaß bewohnet wird; 2. freie Weide für 6 oder 8 Kühe auf der Pauler Marsch, die mit fast 100

Bittschrift an den König von Schweden behufs Gründung eines lutherischen Waisenhauses.

Kühen kaum betrieben wird, und 3. ein freier Meyer mit Korn, als etwam Kordt Maaß von Elmen mit seinem Zins und verdungenen Elmer Zehenden von Ew. Königl. Majestät weltgepriesener Milde allhier zu Gut gedeihen mögen, da denn bei Erhaltung solcher ewig zu rühmender Gnade unser und gesammten Prediger, auch der Armen-Vorsteher oder Diaconen treugemeinte Vorsorge von den wöchentlich zu sammelnden Armenmitteln und andern Beitrag gutthätiger und williger Herzen bald ein guter Anfang und glücklicher Fortgang zum Unterhalt einiger armen Waisen unbezweifelt mag verhofft werden, und dergestalt das übrige Onus wir über uns zu nehmen, auch mit des Höchsten Beistand zu abgezieltem Zweck wohl auszuführen getrauen, dannen hero uns höchst Königlicher Gewährung um desto ehender getrösten, in demüthigster Ergebenheit verharrende" u. s. w.

erfolgte schon in wenigen Wochen, am 4. November 1691, aus Stockholm die Königl. Genehmigung in nachstehendem Schreiben.

Antwort desselben.

„Sr. Königlich Schwedischen Majestät allerhöchste Concession zur Errichtung des evangelisch-lutherischen Waisenhauses beim königlichen Dom zu Bremen, Stockholm, am 4. November 1691. Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König u. s. w. Unsern gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor. Wohlgeborne, auch Edle und Veste, besonders liebe Getreue. Es ist Uns aus Eurem unterthänigsten Schreiben vom 14. September jüngsthin gebührend vorgetragen worden, aus was erheblichen Motiven Ihr Euch veranlaßt befunden, bei Uns die unterthänigste Ansuchung zu thun, daß bei Unser Thumbkirchen in der Stadt Bremen ein Waisenhaus eingerichtet werde zur Versorgung der armen lutherischen Kinder, damit selbige nicht weiter, wegen ermangelnden Unterhaltsmitteln in der Stadt Bremen Waisenhäusern hingegeben und folgends in der Calvinischen Religion, zu grossem Abbruch Unserer dortigen reinen Evangelischen Kirchen, erzogen werden mögen; wobei Ihr dann zugleich auf gegebene Anleitung Unseres dortigen Etatsraths des von Weissenfels, sammt des Superintendenten zu Bremen, Dr. Lochnern, die dazu erforderte requisita vorschlaget und deßfalls Unsere gnädigste Verordnung verlanget. Wann Wir dann die von Euch angeführte Considirationes vor sehr erheblich ansehen und ein so gutes Werk zu Unterhaltung und Erziehung der Unserer Religion zugethanen verarmten Kinder, zumalen da es nicht allein um ihre zeitliche Versorgung, sondern auch um ihre Erziehung und Unterweisung in der reinen, seligmachenden Lehre, woran ihr ewiges Heil hanget, zu thun, zu befördern allerdings propendiren; als haben Wir auch zu dem Ende die von Euch suppeditirte und an Hand gegebene Vorschläge in Gnaden aggreiren und genehm halten zu wollen; welchem nach Wir dann zuförderst zu solchem Waisenhause in Gnaden concediren und verordnen die von dem Kaiserlichen Residenten Kurtzrock bisher zur Mieth bewohnte, und wie Wir gar ohngerne vernehmen, zu einer Päbstlichen Capelle gebrauchte Curie, gestalt dann, und weilen die auf seine beschehene Ansuchung ihm vergönnte Frist zu seiner Delogirung bereits vorlängst verfloßen, Ihr ihm die Räumung solches Hauses allen Ernstes anzusagen und alles weiteren Einwendens ohnge-

achtet es dahin zu veranlassen habet, daß er selbiges Haus je eher je lieber quitire, damit es zu oberwähntem Behuef aptiret werden möge. Vors andere concediren und vergönnen Wir auf der deßfalls vorgeschlagenen also genannten Pauler Marsch die freie Weide vor acht Kühe und dann gleichermaaßen vors Dritte einen freien Meyer mit Korn, nemlich Cord Maaß von Elmen mit seinem Zinß und verdungenen Elmer Zehenden. Und weilen Ihr vermeinet, daß solcher Gestalt diese drei Stücke zur Errichtung eines solchen Waisenhauses zureichlich sein werden, und daß solches bei zu tragen Anlaß geben werde: Als ist Unser gnädigster Wille und Befehl, daß Ihr solches christliche Werk mit allem Eifer fortsetzet und zu dessen Beschleunigung keinen Fleiß ermangeln lasset. Empfehlen Euch übrigens göttlicher Obhut und sind Euch mit Königl. Hulden wohl beigethan.

Gegeben Stockholm, den 4. November 1691.

Carolus. T. Polus.

Unsern beim Brem. und Verdischen Estat verordneten General-Gouverneur, Obercommandanten, Canzl. und Regierungs-Rähten, auch besonders lieben getreuen denen Wohlgebohrnen, auch Edlen und Vesten samt und sonderders —

Gnädiglich. — Stade."

Unter dem Vorsitz des ersten königlichen Bedienten in Bremen, des Oberhauptmanns und der vier Domprediger, welche seit der ersten Stiftung die Inspection über das Waisenhaus und die Sorge für die Aufrechthaltung der Gerechtsame u. s. w. hatten, wurde diese Anstalt von den zwölf Diaconis an der Domkirche regiert, die aus den angesehensten Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden. Die siebenzehn Glieder versammelten sich zu gewissen festgesetzten Zeiten im Waisenhause in der sogenannten Conventstube und berathschlagten sich über die Angelegenheit dieser Anstalt. Hier haben auch die sämmtlichen Bedienten am Waisenhause ihre Klagen, Wünsche u. s. w. anzubringen. Auch versammelt sich der Convent außerordentlich so oft, als die Umstände es erfordern und Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit hervorzutragen und auszumachen, so werden auch die noch lebenden ehemaligen Mitglieder des Collegii der Diaconen dazu eingeladen. Der jedesmalige zweite Domprediger hat die Special-Aufsicht über die beiden Schulen im Hause und hält alle Monate ein Examen. Wenn nicht durch einen Todesfall oder sonstige hinlängliche Ursachen einer oder der andere aus dem Collegio der Diakonen außerordentlich austritt, so dauert das Amt eines solchen Diaconi und Waisenvorstehers zwölf Jahre lang. Bis die Zahl derselben vermehrt wurde, fiel gewöhnlich im achten Jahre nach seiner Wahl einem Jeden die besondere Aufsicht, Führung der Rechnung u. s. w. zu. Das älteste Mitglied ging jährlich um Johannis ab, und seine Stelle wurde von dem ganzen Collegio im ordentlichen Convente wieder besetzt, worauf der Neugewählte einige Tage später durch den ersten Domprediger mit einer Rede in der Domkirche zu seinem Amt eingeführt wurde. Die hundertjährige Stiftungsfeier des Waisenhauses wurde im Jahre 1792, den 10. Nov., im neuen Gebäude begangen, die von den Dompredigern dabei gehaltenen Reden aber sind nicht gedruckt worden.

Am 25. Januar 1803 wurde dieses Waisenhaus, nebst der Kirche, von Hannover der Stadt Bremen abgetreten, und Convente den bisherigen Inspectoren und Administratoren in einer Rede vom damaligen Bürgermeister Dr. Heineken der Beschluß des Senats bekannt gemacht, daß künftig vier Rathsherren die Ober-Inspection über diese Anstalt führen sollten. Diese Bekanntmachung, die dem Gesuche der Diaconen vom 18. November 1802 ganz entgegen war, erregte bei der Diaconie, auch bei allen Mitgliedern der Domkirche große Besorgniß, die Wohlthätigkeit gegen die Waisen möchte dadurch verringert und der Flor des Hauses vermindert werden, ja, es entstand sogar Unzufriedenheit und heftiger Streit, wie oben in der Geschichte der Domkirche erzählt worden.

Nach Abschüttelung des französischen Joches, unter welchem die Waisenhäuser centralisirt gewesen waren, machten die Lutheraner ihr Eigenthumsrecht auf das St. Petri-Waisenhaus geltend und drangen auf Trennung der Waisen nach Confessionen.

Schon bei dieser Gelegenheit im Convent am 5. Januar 1816 redete der Senat einer Trennung nach Geschlechtern dringend das Wort indem er ausführte:

„Senatus stimme ebenfalls für eine Trennung der Waisen, doch scheine ihm die Trennung nach den Geschlechtern die vorzüglichsten zu sein, denn unter den mit gleichen Rechten und Vorzügen begabten Bürgern eines Staates sollte die Verschiedenheit des Glaubens keine Veranlassung zu Trennungen im gleichen Genuß der Wohlthaten öffentlicher allgemeiner Milde sein.

Es fände sich 2. eine solche Trennung bei anderen hiesigen milden Stiftungen dem Wesen nach nicht. 3. Durch eine Trennung nach den Confessionen würden alte, mehr politische als religiöse Spaltungen, die der Senat gern als veraltet betrachten möchte, verewigt, der verderbliche Confessionsgeist erhielte neue Nahrung, und in den Gemüthern unschuldiger Kinder würde der Gedanke erzeugt, sich als im Staate von andern getrennt zu betrachten. 4. Würde die Trennung der Kinder nach den Geschlechtern einen entscheidenden Einfluß auf ihre Sittlichkeit haben. 5. Scheine ihm auch die Stimme Teutschlands und der Gedanke, wie Auswärtige eine im 19. Jahrhundert zu Bremen als Norm für die Zukunft ausgesprochene Trennung der Waisen nach den Confessionen wahrscheinlich beurtheilen dürften, einige Berücksichtigung verdienen 2c."

Obwohl die Bürgerschaft der Ansicht des Senates beitrat, erklärte sie doch zugleich, daß sie durch diesen Beschluß nicht gesonnen sei, den Rechten dritter Personen zu nahe zu treten.

Der lutherische Diakonus Friedrich Schröder reichte einen von sechsundzwanzig Bürgern unterschriebenen Protest ein:

„Bittschrift der Diakonie der St. Petri-Domkirche 2c."

Am 14. März 1816 wurde der Grundstein zu einem neureformirten Waisenhause gelegt, der Bau ward eifrig betrieben und bald stand da, wo das alte sogenannte rothe Waisenhaus 218 Jahre gestanden hatte, ein neues. Die Anschaffung des Mobiliars, sowie die der Kleidung für die beiden Waisenhäuser übernahmen die Herren Gerh. Meyer und H. C. Haase, jeder sorgte für die Kinder seiner Confession, beide aber verrichteten gemein-

schaftlich die Theilung des Vorraths und alles dessen, was jeder Stiftung eigenthümlich gehörte.

So fand denn am 1. Mai 1817 die Trennung der seit dem 12. November 1811 vereinigten Waisen in feierlicher Weise statt.

Die Waisenhäuser standen, wie wir gesehen haben, in enger Beziehung zu der Kirche, das reformirte Waisenhaus zu den reformirten Kirchen alternativ; doch hatte geraume Zeit hindurch nur St. Stephani sich, und unverkennbar im Interesse der dort herrschenden strenggläubigen Richtung, ihres herkömmlichen Rechtes bedient. Erst ganz neuerdings haben die übrigen Gemeinden ihren Antheil reklamirt. Das lutherische Waisenhaus hingegen ist unverändert in ausschließlicher Beziehung zum Dom geblieben. Die Geistlichen der betreffenden Kirche beaufsichtigten und leiteten den Religionsunterricht der Waisenkinder, bereiteten sie auf die Confirmation vor und vollzogen die letztere. Ob dieselben sich auf Erziehung und Unterricht der Waisen anderweit Einfluß verschafft und — da dies nicht unwahrscheinlich — wie sie solchen ausgeübt haben, das entzieht sich dem öffentlichen Urtheile bis dahin, daß die Acten über die inneren Verhältnisse beider Waisenhäuser vielleicht einmal zugänglich gemacht sein werden. Die Kinder waren gehalten, dem Gottesdienste in der betreffenden Kirche beizuwohnen und bei dem Gesange den Vorsänger unter Leitung eines Lehrers zu unterstützen, auch wohl kleine Dienstleistungen daselbst zu verrichten. Die Verwaltung der Waisenhäuser ruht in Händen angesehener, aus der Diaconie der betreffenden Kirche erwählter Bürger. Diese Verwalter übten zugleich unter Leitung des zuständigen Senatsmitgliedes die Inspection der Anstalten aus, beriefen die Angestellten derselben und übten bei geeigneten Vorfällen im innern Haushalte die Entscheidung aus.

Der Haushalt und die Hausordnung — was man etwa in jeder Familie dahin rechnet — war dem Hausvater und der Hausmutter unterstellt und damit ein großer und höchst wichtiger Theil der Erziehung. Der übrige Theil der Erziehung und der Unterricht war einem Vorsteher, einem Schulmanne, übergeben, dem nach Bedürfniß junge Berufsgenossen als Gehülfen beigegeben wurden. Der Schulplan war etwa derselbe, wie bei den Freischulen.

Im Jahre 1876 hat sich mit den Waisenhäusern eine Aenderung dahin vollzogen, daß die Trennung nach der Confession aufgehoben und eine solche nach den Geschlechtern dafür eingeführt ist. Das Waisenhaus am Domshof (das vormals lutherische) ist jetzt das Knaben-, das andere an der Hutfilterstraße (vormals reformirte) das Mädchen-Waisenhaus geworden. Ersteres ist nach wie vor dem Dom, letzteres den reformirten Kirchen, und gegenwärtig St. Remberti aggregirt. Noch eine andere Aenderung ist dabei im reformirten Waisenhause zugleich eingetreten. Es ist nämlich das Amt des Hausvaters und Vorstehers (Schulvorstehers) in derselben Person vereinigt und damit die Gesammterziehung der Kinder wenigstens in einer Hand und der eines Mannes von Fach. Die oft vorgeschlagene und von berufenen und unberufenen Federn erörterte Frage, ob die Waisenhaus-Erziehung nicht besser in eine Unterbringung der Waisen in geeigneten Familien umzuwandeln sei, ist noch

ungelöst, auch dürfte in der nächsten Zukunft die Lösung derselben wohl nicht zu erwarten sein*).

## II. Taubstummenanstalt.

In dem reichen Kranze wohlthätiger Anstalten, welcher Bremen schmückt, ist die Taubstummen-Anstalt gewiß eine der schönsten Blumen und dürfte in würdigster Weise diesen Abschnitt schließen.

Nachdem am Schlusse des vorigen Jahrhunderts die erste Taubstummenanstalt von Sam. Heinicke, dem Erfinder der Lautirmethode, in Eppendorf bei Hamburg gegründet worden und in Leipzig und anderen Städten gleiche Anstalten erstanden waren, unternahm in Bremen der um diese Sache so hochverdiente Dan. C. Ortgies, s. Z. Küster und Oberlehrer zu St. Anscharii die Gründung einer Taubstummenanstalt.

Mancherlei Veranlassung hatten ihn auf den hochherzigen Gedanken gebracht, Zeit und Kräfte dem Unterricht und der Bildung taubstummer Kinder zu widmen. Mit größter Hingebung und vielem Geschicke führte er, nachdem er durch eigenes Studium und den Aufenthalt in einigen auswärtigen Instituten sich darauf vorbereitet hatte, das edle Werk durch.

Am 8. Mai 1827 fing er mit einer armen Waise das Werk an. Im August war die Zahl schon auf sieben gewachsen, und bei der ersten öffentlichen Prüfung am 27. December 1827 waren dreizehn beisammen.

Sie lohnten die treue Mühe und Arbeit ihres Lehrers durch Fleiß und Liebe, und mit Freuden konnte Jeder bemerken, wie diese ersten Bildungsversuche verhältnißmäßig reiche Frucht getragen hatten.

Auch zeigte sich bald in unserer Stadt eine aufmunternde Theilnahme für diese neu aufblühende Anstalt, von manchen Seiten wurden ihr reichliche Gaben dargebracht, es trat eine Anzahl von edelgesinnten Männern am 19. Januar 1828 zu einem Verein zusammen, dessen Ziel die Erziehung taubstummer Kinder des bremischen Staates sein sollte; derselbe gab der Anstalt und ihrem verdienten Gründer festen Bestand und Rückhalt.

D. C. Ortgies, der bis dahin noch seine frühere Stellung, Lehr- und Küsterstellung, beibehalten hatte, wurde als Lehrer für die von dem Verein unterstützten Kinder mit festem Gehalte angestellt und konnte sich nun ganz der Taubstummen-Erziehung und -Bildung widmen. Von manchen Seiten flossen der neuen Stiftung Gaben und Legate 2c. zu, der frequente Zuspruch einheimischer Taubstummen lieferte bald schon den Beweis, daß auch in unserem kleinen Staate die Zahl der Viersinnigen groß genug ist, um eine eigene Anstalt zu bevölkern. Die Zahl derer, die von der Anstalt wohl ausgebildet entlassen, der bürgerlichen Gesellschaft wieder zugeführt sind und sich in verschiedenen Gewerben nützlich machen, während sie ohne jene Ausbildung für dieselbe eine Last gewesen wären, übersteigt jetzt mehrere hunderte.

*) Wie die im Waisenhause an der Hutfilterstraße vereinten reformirten Waisenkinder blau mit rothem Besatz (roth als Hansafarbe) trugen, so waren die lutherischen Waisenkinder mit gelbem (schwedische Farbe) Besatz auf blau ausgezeichnet. Erst in den letzten Jahren hat man es für unvereinbar mit der Humanität gehalten, die Armen auch noch durch die Kleidung abzuzeichnen und sie damit zu nöthigen, ihr trauriges Geschick gewissermaßen zur Schau zu tragen. Man hat ihnen demgemäß die abzeichnenden auffallenden Farben abgenommen.

Nach den vorliegenden Zeugnissen haben sich die Zöglinge durchgehends die Zufriedenheit und Liebe ihrer Lehrherrn und Vorgesetzten erworben. Manche haben sich durch Geschicklichkeit einen guten Broderwerb gesichert und nicht unbedeutende Ersparnisse gemacht. Von Allen ist Keiner, der für seinen Lebensunterhalt fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen brauchte oder dem Armeninstitute zur Last gefallen wäre.

Die Erziehung in der Anstalt hat sich das hohe Ziel gesteckt, den Zöglingen eine religiös-sittliche Ausbildung zu geben und ihre körperliche und geistige Entwickelung so zu leiten, daß sie im Leben ihre Stellung auszufüllen im Stande sind. Daß dieses Ziel erreicht wird, ist bereits gesagt; aber wie viel Mühe, Geduld und Treue es kostet, die Zöglinge zu diesem Ziele zu führen, davon hat nur der eine Vorstellung, der das Leben und Treiben in einer Taubstummenanstalt aus eigener Anschauung kennt.

Seit 1862 befindet sich die Anstalt in ihrem schönen bequemen Hause an der Humboldstraße, und steht seit 1855 unter der bewährten Leitung des Herrn Herm. Ortgies, der in würdiger Weise den Gründer derselben, seinen Vater, ersetzte.

Theoretisch-praktisch unter des Vaters Leitung gebildet, wirkt er, und man darf sagen seine ganze Familie in edelstem Sinne und schönster Harmonie an diesem schweren Bildungswerke. Es macht einen durchaus wohlthuenden und erhebenden Eindruck, wenn man dort, wo man unglückliche, traurige Gesichter zu sehen erwartet, ein vergnügtes, munteres Völkchen findet, wenn man sieht, mit welcher Liebe die Taubstummen sich um ihn drängen, wie sie an seinen Lippen hängen, mit ihm und seiner Gattin und Kindern nur eine Familie bilden, deren Bande auch im späteren Leben sie noch mit diesem großen Vaterhause verbindet. Es ist ein schönes Zeichen und ein recht erquicklicher Lohn für die viele Mühe und Arbeit, die hat angewandt werden müssen, daß auch nach dem Austritt aus der Anstalt dieselbe noch immer der anziehende Mittelpunkt für die Zöglinge bleibt. Gegenwärtig bildet die Anstalt 26 Zöglinge und liegt die Absicht vor, dieselbe auch zu einer Blindenlehranstalt zu erweitern, für welche ein hochherziger Geber schon eine bedeutende Summe ausgesetzt hat. Möge auch diesem Unternehmen derselbe schöne Erfolg nicht fehlen, und so auch jene des Augenlichts beraubte eine Heimstätte in Bremen finden, die ihnen Bildung und Erwerb sichert.

## Sechster Abschnitt.

# Kirche und Schule.

### I. Unterstützung der Schule von der Kirche.

Bekanntlich sind die ersten Schulen — Klosterschulen gewesen. Und als später außerhalb der Klostermauern Unterricht ertheilt wurde, so waren es die Brüder, welche den damaligen Lehrerstand bildeten. Wurden Schulen errichtet, so war es wiederum der Clerus, welcher den Anlaß dazu gegeben und die Anstalten standen deshalb unter seiner Leitung. Würde sich die Geistlichkeit nicht der Jugend angenommen haben, sie würde gewiß Jahrhunderte länger, als es der Fall gewesen, in Unwissenheit aufgewachsen sein.

Pflege der ersten Schulen seitens der Geistlichen, da die Schule dem Religionsunterricht zu dienen hat.

Luther's Verdienst um die Gründung deutscher Volksschulen.

Wir brauchen jedoch nicht gar zu weit zurückzugreifen. Noch zur Reformationszeit hatte nicht jedes Dorf eine Schule. Ja selbst den Städten fehlten die Schulen, die wir jetzt Volksschulen nennen, und der größte Theil der Jugend wuchs noch ohne Unterricht auf, wenigstens lernte sie weder lesen noch schreiben und der Clerus hatte noch ein großes Feld, um seine Thätigkeit der Bildung der Jugend zu widmen.

Luther führte eine Schulrevision aus; da lernte er dieses große Arbeitsfeld kennen. Sofort machte er sich an die Arbeit, und seinem Eifer und seinem Ansehen verdanken wir die Gründung zahlreicher Volksschulen. Die deutsche Volksschule datirt in der That von jener Zeit her. Es lag nahe, daß Luther besonders die Geistlichen für die Errichtung von Volksschulen zu gewinnen suchte. Die Schule sollte ja eben in erster Linie dem Religionsunterrichte oder, wie man auch wohl sagte und noch sagt, der Kirche dienen.

Der Unterricht wird ertheilt von Geistlichen oder Klosterbrüdern.

Die Geistlichen erwiesen sich dafür auch vielfach recht willig und übernahmen, gleich den Klosterbrüdern, wenn es an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, die unter ihrer Anleitung den Unterricht hätten übernehmen können, denselben selbst. Der Unterricht mag nun gut oder schlecht ertheilt worden sein, gewiß that Jeder, was in seinen Kräften stand. Mit dem Wachsthum der protestantischen Gemeinden vermehrte sich aber zugleich die Arbeit der Geistlichen als solcher; Predigt und Seelsorge nahmen bald ihre Zeit und Kraft so sehr in Anspruch, daß die Schule anfing, darunter zu leiden. Da ließen es sich die Geistlichen angelegen sein, die Schulbildung auf andere Weise zu fördern.

Derselbe wird an besondere Lehrer übertragen, deren Besoldung meistens aus Kirchenfonds geschieht.

Sie stellten besondere Lehrer an. Waren keine passenden Persönlichkeiten zu finden, ließen sie sich die Mühe nicht verdrießen, solche heranzubilden.

Aber noch auf andere Weise suchten sie Schulen zu errichten oder doch lebensfähig zu erhalten. Wo nämlich die Mittel nicht ausreichten, da trat die Kirche, nämlich die Ortskirche, mit ihren meistens reichen Einkünften hinzu.

Auch in Bremen hat, wie wir bei Betrachtung unseres ersten Punktes gesehen haben, die Kirche der Schule unter die Arme gegriffen, ja sie zum Theil ganz unterhalten. Daher haben auch die Schulanstalten ihre Namen Dom-, St. Stephani-Schule u. s. w. und den gemeinschaftlichen Namen Kirchspielsschulen.

Die Volksschule ist die Tochter der Kirche.

Der wohlthätige Einfluß der Kirche für die Heranbildung der Jugend ist wohl anzuerkennen; und wir wollen denselben in keiner Weise schmälern. Mit dankbarem Herzen sagen wir: Die Kirchspielsschulen sind der Ursprung der Volksschulen! Die Volksschule ist die Tochter der Kirche! Wie die Tochter, und wenn sie auch selbständig geworden ist, mit Achtung und Ehrerbietung der Mutter begegnet, obgleich sie ihre Angelegenheit selbst ordnet, so sagen auch wir: Achtung vor der Kirche!

Jedoch will auch die Tochter der Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnen. Sie ist längst erwachsen und hat die schützenden Arme der Mutter nicht mehr nöthig.

## II. Ansprüche der Kirche.

Diese jedoch ist anderer Ansicht. Sie glaubt ihren Einfluß sich unter keinen Umständen schmälern lassen zu dürfen. Ich habe dir das Leben gegeben, meint sie, darum erweise dich dankbar und diene mir!

Wie vor Jahrhunderten die Schule von der Kirche eingerichtet worden ist, so sollte es bleiben. Sie sollte hauptsächlich eine Vorbereitung auf den Predigerunterricht sein. Katechismus und Bibel und Bibel und Katechismus waren Anfang, Mitte und Ende. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß es, besonders in früherer Zeit, viele Geistliche gegeben hat und auch noch giebt, welche die Entwickelung der Schule auf jede Weise förderten, so ist doch im Allgemeinen wahr, daß die Mutter der Schule sich als schlimme Stiefmutter erwies und stets nur auf ihren Vortheil bedacht war. Solches ist nicht nur in früheren Jahrhunderten, sondern auch zu Anfang unseres Jahrhunderts, ja bis in die letzte Zeit hinein, wenn wir das Landschulwesen betrachten, so gewesen. Der ganze Unterricht bestand 1) in langen Anfangsgebeten; 2) dem Einpauken einer größtmöglichen Zahl von biblischen Geschichten und Bibelsprüchen, des Katechismus, vieler Gesänge und Gebete; 3) in etwas Lesen; 4) etwas Schreiben (was aber von einer großen Zahl der Schüler und Schülerinnen nicht weiter als zu senkrechtem und schiefem Strichemachen gebracht worden ist, da der Lehrer seine Zöglinge nicht dazu anzuhalten sich verpflichtet fühlte); 5) in etwas Rechnen, womit es aber noch schlimmer als dem Schreiben aussah; und 6) in vielleicht etwas Singen. Ungefähr zwei Drittheile der ganzen Unterrichtszeit wurden auf Religion verwandt. Nicht nur die täglichen biblischen Geschichts- und Memorirstunden, sondern auch der Lese- und Gesangunterricht war ihr gewidmet. Die Bibel war das Hauptlesebuch. Es gab sogar besondere Stunden zur Uebung des Aufschlagens von Bibelstellen. Dazu kamen noch die Perikopen-Erklärungen und die Durchnahme der Sonntagspredigten. Wie sehr überhaupt die Religion bevorzugt ward, zeigt uns ein Blick auf die Memorirstunden und den Memorirstoff.

Die Kirche will die mündig gewordene Schule nicht aus ihrem Dienste entlassen, auch zu Anfang dieses Jahrhunderts mußte der ganze Unterricht fast nur dem Religionsunterricht dienen, besonders auf dem Lande.

Da die Kinder einer Schule zu Pastoren verschiedener Confessionen geschickt zu werden pflegten, hatten unsere bremischen Kirchenväter und Schulinspectoren und Aufsichtsräthe der Lehrerwelt beschlossen, neben dem Katechismus, der Bibel, dem Gesangbuche, noch eine Spruchsammlung in den Schulen einzuführen. Eine Commission wurde zur Ausarbeitung derselben gewählt. Zu dieser Commission gehörten die Pastoren: von Aschen, Rotermund, Bekenn, Kottmeyer, Dräseke und Passavant. — Die Einführung des neu entstandenen Spruchbüchleins wurde von dem hochlöblichen Scholarchate genehmigt. Es mußten nun, neben dem Katechismus, vielen Gesangsversen und Gebeten, nicht weniger als 450 Sprüche auswendig gelernt werden. Vorgeschrieben war: pr. Woche 10 Sprüche lernen zu lassen und zwar je nach Länge und Inhalt eines Spruches 3—7 in einer Stunde. Es wurde zwar verlangt, daß die Sprüche, bevor sie aufgegeben, erklärt werden sollten, aber wie dieser Forderung nachgekommen sein wird, läßt sich leicht denken. Bei genauer Befolgung dieser Vorschrift hätte jedenfalls die ganze Unterrichtszeit dazu verwendet werden müssen. Und doch ging das Verlangen noch weiter. Auch die Stellen, welche das Büchlein nicht wörtlich bezeichnete, sollten erklärt und gelesen, und neben den gewöhnlichen Morgen-, Abend- und Schulgebeten, auch Tischgebete, Gebete bei Gewitter und auf Reisen gelernt werden. Daraus ist es nun leicht erklärlich, wie es möglich ist, daß gar Viele im ersten und gar Mancher im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts und Einzelne gar jetzt

noch nicht der Schreibkunst theilhaftig geworden sind. Wie häufig sieht man jetzt noch die drei Kreuze anstatt der Namensunterschrift.

Abhängigkeit des Lehrers von den Geistlichen.

Gegen solche Zumuthungen sich zu sträuben, lag aber weder in dem Interesse noch in der Macht des Lehrers. Sein Interesse mußte sein, in gutem Einvernehmen mit seinem Pastor zu leben. Von diesem hing nicht nur fast lediglich sein Weiterkommen resp. eine Gehaltszulage, sondern überhaupt seine ganze Stellung ab. Die Anstellung eines Lehrers erfolgte meistens (im Gebiet) durch den Pastoren und jener wurde verpflichtet, allen Anordnungen der Geistlichkeit Folge zu leisten. Der Lehrer mußte sich in allen Dingen fügen; er mußte so zu sagen tanzen wie die Geistlichen pfiffen. Wollte er es nicht thun, so setzte er sich Unannehmlichkeiten aus; und trat er gar offen mit Charakterfestigkeit den Zumuthungen entgegen, die ihm gemacht wurden, so war er seiner Stelle entweder sogleich verlustig, oder er wurde so gepeinigt, daß er, ohne eine Absetzung abzuwarten, von selbst das Feld räumte. An Beispielen hierfür mangelt es nicht.

„Die Frage, was unter solchen Umständen aus den übrigen Unterrichtsgegenständen wird, ob die Kinder z. B. eine tüchtige Sprachbildung erhalten, ob sie gewandt und mit Verstand lesen und rechnen lernen, ob sie bekannt werden mit der Erde und ihren Bewohnern, mit den so tief ins Leben eingreifenden Naturkräften, mit dem wunderbaren Leben, das sich in der Schöpfung kund giebt und das so sehr geeignet ist, den Blick auf den Urheber und Herrn derselben zu lenken und sein erhabenes Wesen uns erkennen zu lassen, ob der Schönheitssinn, dem wir so hohe Genüsse, so erhebende Stunden verdanken und der zugleich einen so bedeutenden Einfluß auf die vortheilhafte Gestaltung so vieler Lebensverhältnisse ausübt, diese Frage hat für sie nur eine ganz untergeordnete Bedeutung, was ich aus zahlreichen, selbst in neuester Zeit gemachten Erfahrungen erweisen könnte, wenn ich nicht besorgen müßte, die Aufmerksamkeit dadurch auf bestimmte Persönlichkeiten zu lenken." Ja, es ist vorgekommen, daß die deutschen Classiker als unchristliche Bücher aus der Schule verwiesen worden sind!

Diese Einseitigkeit des Unterrichts konnte nur hemmend auf die Entwickelung des Schulwesens einwirken. Wenn nun die Schule doch einen Aufschwung genommen, so hat sie es nicht durch, sondern trotz des Einflusses der Kirche resp. der Geistlichkeit.

Dieser Einfluß war aber nicht nur ein directer, sondern auch ein indirecter. Und dieser letztere war nicht minder dazu angethan, den Aufschwung des Schulwesens zurückzuhalten.

Wie schon erwähnt, haben die Geistlichen sich Mühe gegeben, wenn sie keine Lehrer fanden, solche zu bilden, und daß diese Ausbildung nur einseitig, ihren Zwecken entsprechend gewesen sein muß, läßt sich wohl denken. So wohlthätig diese Thätigkeit der Geistlichkeit nun auch für jene Zeit gewesen sein mag, so nachtheilig hat sich die Nachwirkung derselben auf die spätere Zeit herausgestellt.

„Wie der Geistliche, nicht weil er die geeignetste Persönlichkeit, sondern weil es seit mindestens drei Jahrhunderten, seit der Reformation, so Gebrauch, also Herkommen ist, die Leitung der Schule in Händen

hat, er der nächste Vorgesetzte, Schulinspector ist, ebenso stand er auch bis jetzt immer an der Spitze der Lehrer-Bildungsanstalten. So kam es denn auch, daß sich die Lehrer der großen Mehrzahl nach durch Mangel an Bildung auszeichneten — denn man verlangte ja von ihnen nur, daß sie ein wenig lesen und den Katechismus einüben konnten. Diesen Umständen entsprechend war denn auch gewöhnlich die Behandlung seitens der Geistlichen. Die Lehrer waren im besondernsten Sinne des Wortes die Untergebenen der Geistlichen, „Kirchendiener", oft genug völlig persönliche Bedienten derselben. Zu diesem abhängigen Verhältniß trug besonders auch das Küsteramt bei.

In der Instruction für den Küster und Oberlehrer einer hiesigen Schule, welche demselben im ersten Viertel dieses Jahrhunderts gegeben wurde, heißt es: Der Lehrer sei zuvörderst Küster. Auch geht aus derselben hervor, daß er als solcher

1. Diener der Kirche und Lakai des betreffenden Pastoren, dem er den Chorrock anzuziehen, Bücher zu reinigen und dieselben zur Kirche und wieder zurückzutragen hatte; und Schreiber des Kirchen-Convents, sowie Knecht der Bauherren war, denen er den Text des Vortrages (Predigt) und den Gesangszettel sowohl in ihre Wohnung, als auch in ihre Kirchenstühle zu tragen hatte;
2. Wächter und Thürschließer des hl. Gebäudes;
3. Kirchengarçon, — indem er Brod und Wein herbeischleppen, und nach dem Abendmahl wieder wegzubringen, Altar- und Kanzeldecken zu reinigen, den Altar zum Abendmahl besonders zu decken, die Gesangsnummern anzustecken, Kirche zu fegen, Feuerbecken hineinzustellen hatte — und Glockenläuter und Uhrsteller;
4. Vorsänger und Organist war. Voß führt diese mannigfachen Dienste in seiner trefflichen Idylle „Der siebenzigste Geburtstag" an, wenn er sagt:

„Tamm seit 40 Jahren in Stolp, dem gesegneten Freidorf,
Organist, Schulmeister zugleich und ehrsamer Küster,
Der fast All'n im Dorf, bis auf wenige Greise der Vorzeit,
Einst Taufwasser gereicht und Sitte gelehrt und Erkenntniß,
Dann zur Trauung gespielt und hinweg schon Manchen gesungen."

Unwürdige Stellung der Gehülfslehrer.

Wenn solches von dem Oberlehrer verlangt werden konnte, wie viel mehr mußte es den Gehülfslehrern auferlegt werden können. Diese waren Diener der Oberlehrer und als solche Unterkirchendiener, Unterwächter, Unterthürschließer, Gepäckträger u. s. w. Sie waren für den Oberlehrer Handlanger, Schulbediente, Aufpasser, Federschneider, Vorschreiber, Linienzieher, auch wohl Kindeswärter, Arbeitsmann für kleinere häusliche und (auf dem Lande) Feldarbeiten. Sie waren ohne Schutz. Von ihrem Oberlehrer allein erwählt, waren sie auch von diesem allein abhängig. Instructionen gab es nicht für sie. In einer Schrift aus dem Jahre 1842, über den gegenwärtigen Zustand des bremischen Volksschulwesens (Traugotts Briefe) heißt es: „An wen sollen sie (die Gehülfen) sich wenden, wenn

ein solcher Oberlehrer z. B. von ihnen verlangt, die von ihm auf hiesigem Markte gekauften Käse, Kartoffeln und Steckrüben Abends in einem Sacke nach Hause zu tragen? Wer wird sie vor solchen, den Lehrerstand um hundert Jahre zurückführenden Anmaßungen schützen? Niemand; denn er erwählt, ernährt, behauset, besoldet sie und folglich gebietet ihnen auch. Untergraben ist aber die Selbständigkeit eines solchen Gehülfen, untergraben die Freudigkeit zu seinem Amte; verletzt sieht er durch sein bekannt gewordenes „Tragen" seine Achtung, ohne die er weder bei Eltern noch Kindern Etwas wirken kann. Frei sollen die Gehülfen bei aller und strenger Gesetzmäßigkeit bleiben; denn nur in der freien Gesetzmäßigkeit und gesetzmäßigen Freiheit gedeiht das Schöne, Wahre und Gute. — Er soll nicht als Copirmaschine und Hausknecht gebraucht werden."

Aber nicht weniger verletzend war es, wenn die Gewohnheit auch das Gefühl dafür abgestumpft hatte, wenn, wie zum Theil schon erwähnt ist, die Gehülfen (für ihre Oberlehrer) die Kirche zu fegen, die Feuerbecken im Winter zu setzen, die Glocken in Verbindung mit dem Balkentreter oder dessen Frau oder seiner Magd zu läuten, endlich jährlich ein- oder zwei Mal die Runde in der Gemeinde mit den Worten: „ich sammle für meinen Oberlehrer" zu machen hatten.

Dieser unwürdigen Stellung angemessen war auch der Gehalt der Lehrer.

Dürftigkeit der Lehrergehalte.

An den Mittelschulen erhielt in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gehülfe nebst Kost und Logis 12—30 Thlr., sage 12—30 Thlr., während ein gewöhnlicher Knecht 20—60 Thlr. und dazu abgelegte Kleider seiner Herrschaft bekam. An den Kirchspielsschulen hatte ein Gehülfe von 15—100 Thlr. Wer aber das Glück hatte, den Maximalsatz von 100 Thlr. zu erhalten, war zu bemitleiden, ja herzlich zu bedauern — er hat dann gewiß sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum schon gefeiert und ein Kranz weißer Haare zierte sein Haupt.

Die Oberlehrer standen im Verhältniß etwas besser, da die Küsterei den Lehrer mit ernähren konnte. „Aber auch sie keuchen und stöhnen und schleichen dahin, wie ein Lastthier, das unter seiner Last erliegen will." Bekannte, Freunde und Gönner verschafften dem Lehrer Privatstunden, daß er wenigstens bei Beerdigungen ꝛc. in schwarzer Kleidung erscheinen konnte und auch sonst geradezu nicht nackend zu gehen brauchte.

An Aufbesserungen hat es von Zeit zu Zeit nicht gefehlt. So wird in „Traugotts Briefe" besonders anerkennend hervorgehoben, was einzelne Schuldeputationen mit Zustimmung ihrer Gemeinde zum anständigen Auskommen des Gehülfen, so willig als liebreich, gethan haben: nämlich, daß drei Gemeinden hierselbst, durch ihre Bauherren und Pastoren, überhaupt durch ihre Schul-Deputation, dazu willig gemacht, Namhaftes gethan haben und thun werden, wenn sie sehen, daß es dem Lehrer zu seinem geistigen und leiblichen Fortkommen höchst nöthig ist, freudig vertreten will. Eine dieser Verbesserungen bestand darin, daß dem Lehrer gestattet wurde, die Kirchenzettel zu verkaufen. Wenn man auch staunen mag, daß etwas Derartiges — auch noch als Zulage-Vergünstigung — dem Lehrer zugemuthet wurde und einen Schluß ziehen läßt, in welchem Ansehen er gestanden haben muß, so müssen wir doch sagen: Der Wille zur Ver-

besserung scheint dagewesen zu sein, aber nicht die Geldmittel. Wie der Dichter bei Vertheilung der Erde zu spät gekommen, so die Schullehrer bei Vertheilung der Staatsgelder. Jede einigermaßen lohnende vacante Schreiberstelle und dergl. dient jetzt für sie zur Bewerbung, seitdem das Auswandern nach Amerika unter ihnen aufgehört hat.

Männer, die große Schwierigkeiten muthig bekämpft, die der Mangel nicht erdrückt, die von mancherlei Anfechtungen nicht besiegt, die freudig, aufmunternd und belehrend für Andere ihr Amt geführt, jahrelang geführt: sie lassen den Muth sinken und die Freudigkeit schwinden; es erdrückt sie die auf ihnen ruhende Last, indem die Hoffnung „es wird besser werden" vor ihnen schwindet.

Wenn es nun in der Stadt so ausgesehen hat, wie wird es dann erst auf dem Lande, dem Aschenbrödel in den Bremer Schulverhältnissen, ausgesehen haben?

Folgende Worte geben uns die Antwort auf diese Frage:

„Der Landschullehrer muß zwar noch heuen und sein Vieh füttern (wenn er solches hat), darf aber jetzt nicht mehr für Andere weder mähen, noch schustern (1842), bekommt erhöhtes Schulgeld und eine Geldunterstützung, bestehend in vielleicht 5, 10, 15 oder 20 Thlr. jährlich." An vielen Orten hatte der Lehrer (Vorsteher) nicht einmal soviel Gehalt, daß er sich zu essen geben lassen konnte, sondern es sich gefallen lassen mußte, gleich den der Gemeinde anheimgefallenen Armen, von Tag zu Tag seinen Mittagstisch zu verlegen. „Dieses Herumspeisen (das nämlich bis 1841 noch in Timmerslohe — Nebenstelle von Borgfeld — Statt fand und darin bestand, daß der Lehrer bei Nr. 1 am ersten Tage seines Dortseins anfing, sein Mittagsmahl entgegen zu nehmen, am folgenden Tage sich nach Nr. 2 begab u. s. w., bis er im Dorfe herum gekommen war) ist nun abgeschafft und bessere Zeiten werden für die Schullehrer beginnen." Welch süßes Wort! Jahre lang sogen die Lehrer daran und schwelgten schon im Geiste von dem zukünftigen Ueberflusse. Schneller schlug das von Hoffnung erfüllte Herz. Doch ach! bald von Schwäche, Enttäuschung übermannt, schlug es immer wieder langsamer, bis wieder Angst, Grauen und Verzweiflung es zu rascherem Gange bewegte. Zwischen Hoffen und Bangen hat manche Lehrergeneration ihr Leben verbracht. Und auch jetzt noch ist die „süße Hoffnung" ein Theil des dem Lehrer gebliebenen Trostes. Landschullehrer.

Doch nach dieser Abschweifung wieder zu oben angeführter Verbesserung der Lehrerstellen zurück, um sie auch in ihrem vollen Glanze, in ihrem Glorienlicht erscheinen zu lassen. Obige genannten Zulagen waren 1) keine beständige und 2) keine allgemeine. Es waren Gnadenspenden. Der Eine bekam etwas, der Andere nicht. Deshalb suchte fast jeder auf dem Wege der Bettelei zu etwas zu gelangen, einen Brocken für sich zu erobern. Einer suchte dem Andern den Vorrang abzulaufen. Fast Jeder wanderte den Bettelstab, wollte sagen, die Mütze in der Hand, ein Madonnengesicht aufsteckend vom Pastor zum Landherrn, vom Landherrn zum Bürgermeister, um der gewichtigen Zulage von 5—10 Thlr. aus Gnade und Barmherzigkeit theilhaftig zu werden. — Wer aber vor der Welt seine Dürftigkeit zu verstecken suchte, wer seine Wohnung recht anständig einrichtete, anständig

gekleidet ging, und waren die Dinge auch durch „Hungerleiden“ erworben worden, der bekam keine Fürsprache bei seiner pastoralischen Herrlichkeit und meistens auch dann keine Unterstützung. Es ließen sich haarsträubende Beispiele erzählen, wie die Lehrer oft vor der pastoralischen Herrlichkeit bange waren, wie sie liefen, wenn diese im Anzuge war, um heile Tassen, Weißbrod (wenn überhaupt noch vorhanden war), auch wohl die Kaffekanne wegzutragen, da dieselbe sonst eine krause Stirne gezogen und gemeint haben würde: Der Schullehrer braucht Nachmittags keinen Kaffe zu trinken und Weißbrod ist Luxus für ihn; geschieht es aber doch, so kann er nicht über Noth klagen und hat eine Unterstützung nicht nöthig. Auf dem Lande war es an verschiedenen Orten factisch der Fall, daß ohne die genannten Gnadenspenden und die milden Gaben der Bauern, wie Würste und Fleisch, Kuchen, Weißbrod, Milch und dergl. der Lehrer mit seiner Familie verhungert sein würde. Giebt es doch Lehrer, die jetzt noch an den in jener bedrängten Zeit gemachten Schulden zu laboriren haben. Bei Festlichkeiten hört man zuweilen noch das Lied vom „armen Dorfschulmeisterlein“ anstimmen und häufig sprechen ältere Landleute noch von den großen Rocktaschen des Küsters resp. Lehrers und von dem großen Taschentuche desselben, das er bei Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. mitbrachte, um sie gefüllt wieder mitzunehmen.

Dürftigkeit der Leistung.

Daß die Leistungen der Lehrer, und waren diese auch keine Miethlinge in ihrem Amte, durch Nahrungssorgen gehemmt wurden, ist wohl selbstverständlich. Wenn auch ganz davon abgesehen wird, daß Lust, Liebe, heiterer Sinn in der Schule beim Lehrer fehlen mußten, und bei ihm das Wort Schubarts am Platze ist: „Einer lache, wo er weinen möchte,“ daß er seine Kräfte bei andern Arbeiten (Landarbeiten, Privatstunden, Abendschule, Abschreiben) anzuwenden sich gezwungen sah, so war ein bedeutender Hemmschuh seiner Leistungen — die vollgepfropfte Klasse. Jeder sah natürlich zu, um möglichst viel Schulgeld zu erhalten, so viel Kinder, als er nur eben setzen konnte, in seine Klasse zu bekommen. Ja, es ist wohl vorgekommen, daß ein Lehrer dem andern Schüler zu entziehen und sich zuzuwenden suchte. In einer Klasse befanden sich oft achtzig bis hundert Schüler. Es liegt auf der Hand, daß durch eine so große Schülerzahl die Wirksamkeit des Lehrers bedeutend erschwert wird, daß es eine reine Unmöglichkeit ist, allen Schülern die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, alle in der nöthigen Weise zu inspiciren. Wie mancher schwache Geist, dem noch aufgeholfen werden konnte, mußte gänzlich verkümmern! Ein ferneres Hemmniß besserer Leistungen bestand in den vielen Schulversäumnissen. Die Abhängigkeit, in welcher der Lehrer nach den Verhältnissen stand, zwang ihn zu Rücksichten, so daß er die Fehlenden nicht auf die Strafliste schrieb. Selbst der besser gesinnte Lehrer, der mit der möglichsten Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen wäre, wurde zu solchen Rücksichten gezwungen, weil er sich sonst der Gefahr aussetzte, Schüler zu verlieren. Er wurde mit dazu gezwungen durch einen Theil seiner Collegen, die in diesem Falle weniger gewissenhaft zu Werke gingen, bei denen diese Nachsicht mit zu den Mitteln gehörte, sich Schüler zu verschaffen.

Ursachen ders.

Ein ferneres Hemmniß bestand in der geringen Bildung eines Theiles der Lehrer. Ein Oberlehrer trachtete natürlich danach, so billig als möglich

einen Gehülfen zu erlangen. Er stellte daher einen Knaben von 14, 15 oder 16 Jahren an. Und was der leisten konnte, läßt sich leicht denken. Eine Folge dieses geringen Gehaltes war aber, daß die Zahl der jungen Leute, die sich dem Lehrerstande widmeten, immer geringer wurde, so daß die Oberlehrer gezwungen waren, anstatt Lehrer Knaben an ihren Schulen anzustellen.

Die Erfolge blieben daher meistens hinter den Erwartungen zurück. So heißt es noch im Anfange dieses Jahrhunderts (Rose 342): „Zu Anfange dieses Jahrhunderts lag die Volksschule noch ganz und gar im Argen. Die Kinder lernten in dem kleinen Katechismus und (wenn's hoch kam) im Neuen Testamente lesen, mußten lange Lieder und Katechismus-Abschnitte auswendig hersagen, bekamen einigen Unterricht im Schönschreiben und im mechanischen Rechnen — und dann war's ‚sehr gut.'"

In den vierziger Jahren wird geschrieben (das Volksschulwesen, besonders das bremische 12): „Vergegenwärtigt man sich alles bisher Gesagte — die dürftige Lage der Lehrer, die Unmöglichkeit, in der sie sich befinden, sich Zeit und Mittel zu gehöriger Vorbereitung, geschweige denn zur Weiterbildung zu verschaffen, die überfüllten Schulen, die Unfähigkeit der Gehülfslehrer, die Aermlichkeit des Seminars, die Mangelhaftigkeit der Schulbehörde — so wird man sich nicht verhehlen können, daß das bremische Volksschulwesen, wenigstens insofern es die niederen betrifft, leider in einem fast trostlosen Zustande sich befindet. Und wie lange ist dieses nicht schon der Fall, ohne daß an eine wesentliche Verbesserung auch nur einmal ernstlich gedacht worden wäre!"

Aus dem Berichte der Schuldeputation vom 9. Oktober 1850 entnehmen wir folgendes Urtheil: „Wer da glaubt, daß es mit der Erzielung einiger Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, etwas dürftiger Orthographie, einiger Kenntnisse der biblischen Geschichte und der gangbarsten Gesänge und ihrer Melodien, sowie allenfalls der Bekanntschaft mit den Namen der fünf Erdtheile und der drei Reiche der Natur genug gethan sei, der wird allerdings unsere Volksschulen so sehr schlecht nicht finden, wenngleich die meisten derselben mit der Mehrzahl ihrer Schüler hinter solchen Ansprüchen noch weit zurückbleiben dürften. Wer aber etwa höhere Anforderungen macht, und namentlich die Volksschule als eine Bildungsanstalt betrachtet, in welcher die Jugend zu der Stufe allgemein menschlicher Entwickelung geleitet werden soll, welche zur Erreichung ihrer Bestimmung nothwendig ist, wird unter allen unseren Volksschulen auch nicht eine finden, der es nicht an einer oder mehreren der wesentlichsten Bedingungen ihrer gehörigen Beschaffenheit fehlt."

Hebung des Schulwesens.

In den 50er Jahren steigerten sich die Leistungen von Jahr zu Jahr, besonders als die beiden Männer Gräfe und August Lüben ihre volle Thätigkeit entfalteten. Wie aus dem ersten Theil dieser Arbeit zu sehen ist, folgte Verbesserung (Verordnung) auf Verbesserung. Bald standen die bremischen Schulen den Schulen anderer größeren Städte nicht mehr nach. Ja in den 60er Jahren war der Stand der bremischen Schulen ein so blühender, daß Pädagogen aus anderen Ländern, z. B. Schweden, Rußland &c. hierher kamen, um dasselbe kennen zu lernen, und darnach auch in ihrer

Heimath Einrichtungen zu treffen. — Das Landschulwesen ist allerdings noch etwas zurückgeblieben, da die getroffenen Einrichtungen dem „Aschenbrödel“ erst später zu Theil wurden. Schnell aber steigerten sich in den 60er Jahren die Leistungen der Landschulen, so daß sie den Stadtschulen, besonders wenn man die Verhältnisse mit in Betracht zieht, in keiner Weise nachstehen.

Wir können wohl behaupten, daß das Bremer Schulwesen, was die Leistungen desselben anbetrifft, zu den besten in ganz Deutschland zu rechnen ist.

Daß die Dämmerungszeit für die bremischen Schulen eine so unendlich lange gewesen ist, liegt, wie der Leser schon aus dem Gesagten ersehen haben wird, in der mangelhaften Organisation derselben. Fast jede Schule hatte eine andere Behörde. Nur darin war eine große Einheit zu finden, daß der geistliche Stand bei jeder derselben vertreten war. Ja sein Einfluß war so groß, daß er fast die ganze Leitung in Händen hatte, und oft auf dem Lande ein Pastor als absoluter Schulmonarch herrschen konnte. Wie schwer die Lehrer oft zu leiden hatten, welche Ansprüche die Geistlichen stellten, ist oben schon dargethan worden. An dem zähen Festhalten der veralteten. jeden Aufschwung der Schule hemmenden Ansprüche lag es, daß zuletzt ein Kampf, ein schwerer Kampf entstand, dessen Dimensionen immer größer wurden, je hartnäckiger der Clerus seine vermeintlichen, auf bloßem Herkommen beruhenden, theils sich selbst angeeigneten Rechte festzuhalten suchte.

So lange der Bildungsstand des Lehrers sich von dem der gewöhnlichsten Bürger noch wenig unterschied, so lange er selbst kaum schreiben und kaum etwas rechnen konnte, ließ er sich die schon bezeichnete Behandlung gefallen. Und wenn vielleicht dann und wann Einer durch Selbststudium so weit gekommen war, das Klägliche der Schule und der Lehrer einzusehen und in Folge dessen die gezogenen Schranken zu durchbrechen, eine bessere Schulbildung anzustreben suchen wollte, so wurde er als „Krakehler“, „Gottesleugner“ leicht bei Seite geschafft und der Druck von Seiten der Geistlichkeit wurde nur um so stärker. Jedoch Druck erzeugt Gegendruck. Der Zeitgeist forderte, daß ihm Rechnung getragen werden mußte. Das Verlangen, die Schulaufsicht den Geistlichen zu entreißen, wurde immer stärker. Die aufgeklärteren Bürger standen den Lehrern zur Seite. Durch Wort und Schrift nahmen solche Förderer der Schule aus dem Volke an dem Kampfe Theil. Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts wird geschrieben (Traugotts Briefe): „Die Lehrer konnten wenigstens theilweise der Religion etwas Zeit nehmen, um dem Lesen, Schreiben, Rechnen mehr zuzuwenden, sie wagten da schon auf dem Lektionsplane eine Stunde mit ‚Denkübungen‘ zu verzeichnen.“

Kampf um die Schulaufsicht.

Dieser Kampf wurde zum Theil viel zu scharf geführt, die Geistlichen von Einzelnen zu stark angegriffen — wurde doch schon 1848 verlangt, den Religionsunterricht gänzlich aus der Schule zu verweisen —, als daß er hätte so fruchtbringend sein können, als wenn er mit Mäßigung geführt worden wäre. Die Pastoren suchten aber ihre Berechtigung mit aller Gewalt festzuhalten, ziehen den Lehrer des strafbaren Hochmuthes, ja stellten die Lehrer hin, um ihren Protesten mehr Nachdruck zu geben, als wollten sie die Schule *religionslos* machen.

Wenn August Lüben auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung (Berlin 1869) erklärte: Schule und Kirche wären in Bremen getrennt, so kann das wohl auf die Stadt, aber nicht auf das Gebiet Anwendung finden. Denn eine vollständige Trennung ist auf dem Lande bis auf den heutigen Tag noch nicht durchgeführt, und wird allem Anscheine nach in den nächsten Jahren auch noch nicht durchgeführt werden.

Dieser Kampf, den Pastoren die Schulaufsicht zu entreißen, hat zwar sein Ende noch nicht erreicht, aber er ist fast so gut wie beendet, und die meisten Zwistigkeiten zwischen Pastor und Lehrer beruhen mehr auf dem Verhältniß zwischen Pastor und Küster, als zwischen Pastor und Lehrer.

Statt dieses Kampfes aber ist ein anderer entbrannt. Es handelt sich um den Religionsunterricht, wir glauben aber diesem Gegenstande bei der großen Wichtigkeit und Bedeutung, die derselbe namentlich für das größere Vaterland hat, einen besonderen Abschnitt widmen zu müssen.

## III. Der Religionsunterricht.

Unsere Zeit ist eine gewaltige. Sie ist es durch die in ihr sich regenden Kräfte. Mächtig entwickelte und entfesselte Kräfte bringen große Wirkungen hervor. Diese Wirkungen sind theils schon vorhanden, theils stehen sie bevor. Ja, der große Streit zwischen Staat und Kirche hat schlummernde Kräfte wach gerufen, vorhandene belebt und gesteigert. Stärker als je ertönt der Ruf: Hinweg mit dem Religionsunterricht aus der Schule! Strack schreibt schon im Jahre 1824: „Man hat in unseren streitsüchtigen Zeiten auch das zu einer Streitfrage gemacht, ob überhaupt der Religionsunterricht in die Schule gehöre und auch von Schullehrern ertheilt werden solle, oder ganz allein den Geistlichen überlassen werden müsse.“ Nothwendigkeit der Reform des Religionsunterrichts.

Wie schon erwähnt trat aber dieses Verlangen erst 1848 lebhaft hervor. Doch wurde in Bremen nicht, wie in Hamburg, beschlossen: „Die Sorge für den Religionsunterricht und dessen Ueberwachung bleibt den Religionsgesellschaften überlassen“ — sondern hier haben sich folgende drei Ansichten kund gegeben:

1. Es sei trotzdem, daß die Schule zur Staatsanstalt erhoben werden soll, das Fortbestehen confessioneller Schulen nothwendig. 1. Confessionelle,
2. Wenn auch die Schule Staatsanstalt würde, solle sie doch den Religionsunterricht beibehalten, doch derselbe solle sich nur mit dem beschäftigen, was die Grundlage aller Religionen bilde, damit das Fortbestehen confessioneller Schulen unnöthig werde. 2. confessionslose oder
3. Es sei der Religionsunterricht gänzlich aus der Schule zu verweisen. 3. Schule ohne Religionsunterricht.

Zur Begründung dieser Ansichten werden folgende Gesichtspunkte geltend gemacht:

Läßt es sich auch nicht leugnen, daß allen christlichen Confessionen (denn das wird unter „Grundlage aller Religionen“ gemeint sein) allgemeine Wahrheiten zu Grunde liegen, z. B. der Glaube eines Gottes, einer Unsterblichkeit, dieselben moralischen Grundsätze, so fehlt doch die Uebereinstimmung in sämmtlichen Punkten. Während die eine Partei Gott als Person und mit menschlichen Eigenschaften auffaßt, der außerhalb im Himmel seinen

Sitz hat, der von da aus regiert, segnet, straft, und aus Geschichte, Offenbarung, Kosmologie den Beweis für das Dasein eines solchen Gottes führen will, sucht die andere Partei Gott in der Welt und müht sich vergebens ab, den Begriff Gottes, einen Vernunftbegriff in einen Verstandesbegriff zu verwandeln.

Der Unsterblichkeitsglaube, — der Bekämpfer der Todesfurcht, der Trost der mit Centnerschwere darniedergebeugten Sterblichen, die Hoffnung der Bedürftigen, die da glauben, daß im Jenseits die Disharmonie des irdischen Lebens in eine schöne Harmonie aufgelöst werde, der Beförderer von Tugend und Frömmigkeit, der Mutheinflößer der Leidenden — ist wieder so verschieden, denken wir an die ewige Seligkeit, Fegefeuer, Wiederbringung aller Dinge, Prädestination, Auferstehung des Leibes, jüngstes Gericht, andererseits an eine Wanderung von Stern zu Stern mit fortwährender Vervollkommnung, Fortbestehen des Geistes überhaupt, Fortbestehen des Menschen in seinen Werken, eine Seelenwanderung, daß von einer Harmonie nicht die Rede sein kann.

Die Jahre der Umwälzung gingen vorüber und dieser Gegenstand wurde wieder als ein gewisses „noli me tangere" angesehen und mit gewisser Beflissenheit in den Hintergrund gedrängt; aber wie alles dauernd Darniedergehaltene sich schließlich mit um so größerer Macht Bahn bricht, so trat auch die Religionsfrage mit um so größerer Schärfe und Tragweite hervor.

Darin, daß eine Reform des Religionsunterrichts eintreten müsse, herrschte wohl Einigkeit. Wenn auch die Grundlage, die Bibel, im Allgemeinen bestehen gelassen werden soll (wo Katechismus die Grundlage bildet, Beseitigung desselben), so ist doch über Veränderung des Stoffes mancher Wunsch schon laut geworden. Es braucht wohl keines Beweises, daß derselbe dem religiösen Bewußtsein unserer Zeit nur sehr wenig entspricht. Wird doch eben deshalb diese letztere von mancher Seite als eine irreligiöse und glaubenslose bezeichnet, nur aus dem Grunde, weil sie sich von der Theorie des Glaubens mehr zur Praxis des Handelns gewendet hat, weil sie sagt, daß das Festhalten oder Leugnen der Dogmen, die vor Jahrhunderten von Menschen formulirt worden sind, der Dogmen, die selbst von orthodoxen Theologen verschieden aufgefaßt werden und Gegenstand heftiger Streitigkeiten gewesen und noch sind, der Dogmen, an die viele Theologen als Gelehrte selbst nicht glauben, daß das Festhalten oder Leugnen solcher Dogmen für das Individuum nicht unbedingtes Kennzeichen seiner Religiosität oder Irreligiosität sein kann; verdammt man doch vielfach diese unsere Zeit, weil sie auch in religiösen Dingen das Recht des Fortschritts sich gewahrt wissen will, die Pädagogik. Unsere Zeit fordert, daß die Glaubenssätze, die das Kind zur bestimmenden Grundlage seines Lebens und Handelns machen soll, auch seinem Verständniß zugänglich seien, daß also alle die Stoffe aus dem Religionsunterricht der Volksschule entfernt werden, die wohl an und für sich berechtigt, aber für die kindliche Fassungskraft nicht geeignet sind und diese Stoffe einfach dem weitern Ausbau des religiösen Lebens durch die Kirche und ihre Diener überlassen. Das Kind ist zuerst Mensch, alsdann Christ und zuletzt erst Glied einer bestimmten Confession.

Demnach müßte der religiöse Unterricht sich so gestalten, daß er zuerst die allgemeinsten religiösen Grundanschauungen betont, dann auf weiterer Stufe das speciell christliche und zuletzt erst auf der Oberstufe das confessionelle Element. Diese Oberstufe müßte aber ganz außerhalb der Volksschule (gleichwie es schon die hiesigen höheren Schulen haben) fallen und einem gesonderten, auch zeitlich von ihr geschiedenen Confirmandenunterrichte zugewiesen werden.

Uebelstände des Confessionalismus.

Der Confessionalismus schließt das Allgemein-Menschliche aus, oder wenn er es nicht thut, so ist er mit diesem identisch und heißt dann mit Unrecht „Confessionalismus". Man kann Katholik heißen und ist doch noch kein Christ; man kann Jude heißen und ist doch noch kein — Mensch. Die Katholiken haben als solche, die Protestanten haben im Namen des historischen Protestantismus, die Juden haben als Juden nicht selten als wahre Unmenschen, jene darum auch gewiß als Nicht-Christen gehandelt. Das Confessionelle kann so gespannt werden, daß das Christenthum darüber verschwindet. Aus diesem Gesichtspunkte hat Schiller ein bedeutungsvolles Wort gesprochen, nämlich dieses, daß er sich von allen Religionen, d. h. Sonderbekenntnissen oder Sonderkirchen, zu k e i n e r bekennen könne „aus Religion". Christus hat keine von den Sonderkirchen gestiftet. Und wenn wir die Männer betrachten, auf welche die deutsche Nation vorzugsweise stolz ist, so werden wir finden, daß sie sich über alle Sonderthümer erhoben hatten. Nach ihrer Auffassung besteht das Wesen der Religion nicht in Vorstellungen und Wörtern, die man r e c h t g l ä u b i g e zu nennen beliebt hat, überhaupt nicht in formulirten Glaubenssätzen. Der strenge Katholik pocht auf seine Sakramente, wie der Protestant, der Jude, der Muhamedaner auf die seinigen, und so wird die Religion, welche die Menschen beseligen, Friede und Harmonie stiften soll, zu einer Ursache des Hasses und der Verfolgung. „Die evangelische Pädagogik steht auf dem Standpunkt der Toleranz und Humanität zwischen und über den Confessionen."

Auch die Vertheidiger der confessionellen Schule verlangen nicht mehr, daß kein Unterrichtsgegenstand von einem Standpunkte aus gelehrt werden darf, der den kirchlichen Bekenntnissen widerspricht. Nur mit der Naturwissenschaft können sie sich nicht befreunden. Jedermann weiß, daß die Naturwissenschaften von jeher von den strenggläubigen Religionsparteien angeklagt, oft des Schlimmsten beschuldigt worden sind. Die Denkenden verlangen mit Recht, daß die Glaubenssätze sich mit den ausgemachten Naturwahrheiten vertragen sollen. Daß die Naturwissenschaft dem eigentlichen i n n e r n  W e s e n der Religion Abbruch gethan habe, bestreitet die Erfahrung. Nicht die Religion, nur den Aberglauben des Mittelalters vernichtet die Naturansicht unserer Tage. Vorgänge, die den Naturgesetzen widersprechen, gehören in das Gebiet des Aberglaubens. Der echte, wahrhaftige Religionsglaube kann nichts enthalten, das mit dem göttlichen Wesen, dem Vernünftigen in Widerspruch steht. Die Naturwissenschaft in der Bekämpfung des Aberglaubens, als Aufklärung, ist das wichtigste Beförderungsmittel der Cultur geworden; aber sie führt nicht zum Unglauben. Wie die evangelische Pädagogik in der Bibel Gottes Wort achtet, so erkennt sie in der Natur Gottes Werk. Wer in dem Buche der Natur zu lesen versteht,

könnte mit dem heiligen Antonius auf die Fragen, warum er kein Buch lese, antworten: „Mein Buch ist die Schöpfung, in ihr lese ich Gottes Wort.“ Wenn die Religion nicht gestatten wollte, daß die Keime, die der Schöpfer in den Menschen gelegt hat, zur möglichst vollkommensten Entwickelung gebracht werden, wenn sie sich sträubte vor der Ausbildung des göttlich Menschlichen im Menschen, so würde sich eine solche Religion selbst verurtheilen. Bewegliche Wissenschaft geht mit der Zeit, soll mit ihr gehen, soll den Bedürfnissen der Zeit entsprechen. Der erste Grundsatz der Pädagogik heißt Naturgemäßheit, ihr zweiter Zeitgemäßheit.

Der Religionsunterricht ist aus der Schule zu verweisen?

Eine zweite Forderung lautet: Der Religionsunterricht ist gänzlich aus der Schule zu verweisen, da die Begriffe der Religion eine vielfach verschiedene Auffassung finden und an eine Einheit im Unterrichte gar nicht gedacht werden kann. Bei den übrigen Lehrgegenständen: Schreiben, Lesen, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften findet hinsichtlich des Unterrichtes kein wesentlicher Unterschied statt. Anders ist es aber in Betracht der Religion; so verschiedenartige Glaubensansichten hier obwalten, so verschiedenartig fällt natürlich auch der Unterricht aus. Wenn ein Lehrer auch seine *eigene* Ansicht nicht in seine Schüler zu verpflanzen sucht, so geschieht es doch schon dadurch, daß er diese mit mehr Wärme vorträgt, aus dem Herzen spricht. Daher kommt es denn auch im Leben so häufig vor, daß man, wenn die Sprache auf religiöse Dinge kommt, nicht selten äußern hört, mein Pastor oder Lehrer hat es mich so gelehrt, während ein anderer behauptet, gerade das Gegentheil von dem seinigen gehört zu haben. Nehmen wir nun dazu, daß an größeren Schulen, wo mehrere Klassenlehrer wirken, diese sich selbst wieder gänzlich in ihren Ansichten entgegengesetzt sind, daß der Eine bemüht war, seine Schüler für *seine* Ueberzeugung zu gewinnen, während der Andere mit aller Macht dahin strebt, das vorher Aufgebaute wieder niederzureißen, es als unrichtig oder unwahr hinstellen, bedenken wir ferner, daß der Unterricht der Prediger, wo solche noch den Kindern Unterricht ertheilen, nicht selten mit dem der Lehrer in der grellsten Disharmonie steht; so muß es einleuchten, daß ein solcher Unterricht nicht für die Schule passend ist, weil sich durchaus keine Einheit in demselben herstellen läßt, die Verschiedenheit aber jedenfalls, die auch dem Kinde schon bemerkbar werden muß, nachtheilige Folgen hat, denn wenigstens wird sie das Vertrauen zu einem und dem andern Lehrer schwächen. Auch die Freiheit der Eltern wird dadurch beeinträchtigt, denen das Recht zustehen muß, ihren Kindern einen Unterricht ertheilen zu lassen, wie er ihrer Ueberzeugung nach der beste ist, denn ihnen liegt nicht nur die Sorge für die leibliche, sondern auch für die geistliche Wohlfahrt der Kinder am Herzen.

Der Religionsunterricht sei auch aus der Schule zu verweisen, weil er auf keiner sicheren Grundlage basirt werden kann. Bei jedem anderen Unterrichtsgegenstand ist das der Fall. Kommen zuweilen auch Hypothesen vor, so werden sie aber nicht als Wahrheiten hingestellt. Die Religion hat aber nur eine Grundlage, nämlich den *Glauben*, der in einem Fürwahrhalten dessen besteht, was nicht Objekt sinnlicher Anschauung ist, sondern was außerhalb der Sinnenwelt liegt. Die Anschauungen, wie die ganze Darstellungsweise der Bibel, insbesondere des alten Testamentes, sind ori-

entalischer Art und stammen außerdem noch aus einer Zeit, die mehrere tausend Jahre hinter uns liegt. So sehr wir auch Alle mit diesen Anschauungen und Darstellungsweisen gespeist wurden, so sind uns doch im Laufe der Zeit so viel echt urdeutsche Vorstellungen und Ideen dargeboten worden, daß unser ganzes Denken ein anderes, ein occidentalisches, genauer: ein deutsches, geworden ist. Der Einfluß, den unsere hervorragendsten Dichter und Denker auf unsere Anschauungsweise, auf unser Denken und Empfinden, ja auf die ganze Gestaltung unserer Sprache ausgeübt haben, ist bis in die letzte Hütte gedrungen. Alles denkt, empfindet und spricht jetzt deutsch; und diesen Einflüssen sind unsere deutschen Kinder sechs Jahre lang ausgesetzt, ehe sie in die Schule kommen. Wir müssen wünschen, daß diese Elemente auch ferner auf sie einwirken, daß ihre Geistesbildung in dem begonnenen Sinne fortgesetzt werde, also eine deutsche sei und bleibe. In dieser gerechten Erwartung werden wir aber getäuscht. Das Erste, was den Kindern in Volksschulen im Religionsunterricht dargeboten wird, ist die alttestamentliche Schöpfungsgeschichte, eine geologische Theorie, wie man sie sich vor mehr als 3000 Jahren, zu einer Zeit, wo fast noch alle Grundlagen für eine vernünftige geologische Theorie fehlten, gebildet hatte. Dann Paradies, Sündenfall, Brudermord, Abraham. Sie werden täglich in ein Wunderland versetzt, in dem man Gott Rollen überträgt, die das Christenthum nirgends billigt. Das und vieles Andere soll nun so ein armes, deutsches Christenkind, das noch weiter nichts kennt, als Vater und Mutter, Bruder und Schwester und die Nachbarsleute, und das Alles um sich her natürlich hat vor sich gehen sehen, das bei allen seinen Fragen nach dem natürlichen Zusammenhange der Dinge auf Ursache und Wirkung hingewiesen wurde, begreifen lernen und behalten. Es geht einem durch's Herz, wenn man das Alles vom erziehlichen, rein menschlichen Standpunkte aus ansieht. Baldiger Wandel thut noth.

Der Religionsunterricht sei aus der Schule zu verweisen, weil er den andern Lehrgegenständen widerspreche. An Beispielen hierzu fehlt es nicht. Und während wir der Ansicht sind, daß die Tugend Gott wohlgefällig und selig mache, stellt die Kirche den Grundsatz auf, daß der Glaube selig mache und nicht die Werke.

Der Religionsunterricht müße aus der Schule verwiesen werden, weil schließlich sonst den Geistlichen eine Hinterthür in die Schule offen bleibe.

Nothwendigkeit der Reform des Religions-Unterrichts.

Die Frage nach einer zeitgemäßen Reform des Religionsunterrichts tritt mit jedem Jahre dringlicher auf; ja man darf behaupten, die ganze Angelegenheit ist bereits so weit in das Volksbewußtsein eingedrungen, daß sie nur noch eine Zeitfrage ist. Es handelt sich nur darum, ob confessionsloser Religionsunterricht eingeführt, oder die Religion ganz aus der Schule verwiesen werden soll.

Der Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß Erziehung und Unterricht in der Schule auf sittlicher religiöser Grundlage ruhen, ja mehr, daß man religiös-sittlich erziehe.

Will man ein Volk zur Freiheit, Bildung und Geistesgemeinschaft erheben, so kann man nicht vornehm an der Religion vorübergehen, ist sie doch die Geistesmacht, die unbestritten zu aller Zeit einen gewaltigen Ein-

fluß auf die Gemüther geübt, dem Wollen und Streben der Menschen die innersten Impulse gegeben hat. Das Vaterland braucht nicht blos geschickte, sondern sittlich-tüchtige, charakterfeste Bürger, die Begeisterung genug haben, für ideale Lebenszwecke jedes Opfer zu bringen. Es verliert daher die staatliche Gemeinschaft ihre besten Grundlagen, wenn das religiöse Gemüthsleben verwahrlost wird, sei es, daß es verkümmert durch trostlosen Nihilismus oder durch endlose Zersplitterung.

Der Religions-Unterricht muß confessionslos sein.

Der die Bekenner aller Confessionen als Bürger umfassende Staat ist confessionslos; auch seine Schulen, die allen Bürgern ausnahmslos die geregelte Bildung ihrer Kinder sichern sollen, müssen naturgemäß confessionslos sein, und ebenso wie sämmtliche Unterrichtsgegenstände confessionslos, muß auch der Religions-Unterricht confessionslos sein. Wie ist aber ein solcher Unterricht möglich? Diese Frage beantwortet Furrer in vortrefflicher Weise in seiner Schrift: „Confessionsloser Religions-Unterricht.“ Zürich, 1872.

Bei der eminenten Wichtigkeit der Sache, bei dem ringsumher im Vaterlande noch herrschenden Kampfe der Meinungen, bei den krampfhaften Anstrengungen des Ultramontanismus und der Hierarchie, einen Fleck an der Schule zu behalten, von wo aus gelegentlich man die Hand wieder darauf legen möchte, bei der mit Absicht geschaffenen und unterhaltenen leidigen Begriffsverwirrung durch passende Verwechslung von Kirche, Religion, Confession, Dogma u. s. w., bei der noch immer wiederholten Drohung mit einer „religionslosen Schule“ als Verführerin zu allem Unheil und ewigem Verderben: da dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, an der Hand der Wirklichkeit hier kurz eine etwas nähere Beleuchtung einzuschalten, ohne jedoch entfernt zu beabsichtigen, eine gründliche, umfassende, oder gar erschöpfende Behandlung zu versuchen.

Wesen der Religion.

Das so oft und vielfach mißbrauchte Wort **Religion** bezeichnet nichts anderes als eine gewisse Art von Gemüthsstimmung oder Gemüthsrichtung, welche in ihrer Anlage, ihrem Talente von Natur gegeben, angeboren, sich ausnahmslos bei allen Menschenindividuen („geistig gesunden“) findet, wenngleich naturgemäß schon in der Anlage in verschiedenem Grade. Diese Anlage ist höchst entwickelungsfähig und kann in krankhafter Entwickelung zum Fanatismus, zum Wahnsinn, zur Raserei führen, während vernachlässigte Entwickelung Indifferentismus, ja Irreligiosität erzeugt. Das bezeichnete Talent ist gewissermaßen das Allerheiligste in unserem geistigen, in unserem Gemüths- und Gefühlsleben. Es ist der Concentrationspunkt seiner zartesten und duftigsten Blüthen, die Werkstatt des Glaubens und der Liebe, der Thron der ewigen Wahrheit und Schönheit, der Altar der demüthigen Duldung und Duldsamkeit. Zum „Vermögen“ ausgebildet, erwirkt es die Extraction der ebengenannten Blüthen des innersten Geisteslebens aus alle dem, was in den Anschauungs- und Erfahrungskreis des Individuums tritt, was Vernunft und Verstand sammeln und erschließen, und häuft aus diesen Blüthen einen Vorrath an, welcher, ins Bewußtsein getreten, segensreich von innen heraus in die Erscheinung tritt, für den Menschen selbst als Quelle des Trostes und der Gemüthsruhe, Anderen gegenüber in der reinen, unverfälschten Moral, welche in ihrer höchsten Potenz „gut sein will und ist allein um des Guten willen“, sich kund thut. — Hieraus ergiebt sich mit Evidenz:

Es kann so wenig eine „religionslose“ Schule geben, wie es etwa eine vernunftlose, gedächtnißlose 2c. geben kann. Die Religions-Anlage bringen die Schüler mit, wie alle übrigen Anlagen des Geistes und Körpers und die Schule hat die Aufgabe, auch diese ihrem hohen Werthe gemäß pädagogisch zu entwickeln, die Kinder zur Religiosität und zur höchstmöglichen Stufe religiöser Sittlichkeit zu erziehen. Erziehung zur Religiosität eine Pflicht der Schule.

Von den üblichen Unterrichtsfächern kommen dieser Erziehung besonders zu Hülfe: Geschichte, Naturlehre, Literaturgeschichte (Poesie), Singen (Musik), Zeichnen und im eminentesten Sinne bibl. Geschichte. Religion im wahren Sinne des Worts kann kein Unterrichtsfach sein. Was sich unter diesem Namen in den Schulunterricht eingeführt hat und zum größten Nachtheile der Erziehung überhaupt, wie speciell der religiösen Erziehung darin noch so vielseitig grassirt (Bruchstücke der allgemeinen und unterscheidenden Dogmatik, Pflichten-Lehre, Exegese, Metaphysik und andere Bruchstücke der Religions-Philosophie u. dgl.) sind Theile der Theologie, welche — abgesehen davon, daß sie dem kindlichen Geiste absolut unzugänglich sind und wie mit Recht selbst von theologischer Seite hervorgehoben wird (vgl. Furrer: „Confessionslose Schule“) mehr zum Verfall als zur Förderung wahrer Religiosität beigetragen haben — der Lehrer, insbesondere der Volksschullehrer, weder befähigt noch berufen ist, zu lehren. Es ist das ausschließliche Wirkungsgebiet der Theologen von Fach. Die Einübung unverstandener Bibelstellen und „Kernlieder“ und andere Gedächtnißarbeit zur Bequemlichkeit der Geistlichen, sowie die Einübung oder Aneignung kirchlicher und gottesdienstlicher Formen ist der Schule geradezu unwürdig und sollte der Staat, der seine Schulen hochhalten will, unter keiner Bedingung ihnen auferlegen, denn es ist nicht Pädagogik, es ist Kirchendienst, Handlangerarbeit für die Theologen. —

Der Streit um confessionslose, paritätische und Simultanschulen wird dadurch gegenstandslos. —

Die Schule soll einen confessionslosen Religionsunterricht oder vorbereitenden Religionsunterricht ertheilen, der das Kind nicht mit abgeschlossenen, auswendig gelernten, unverstandenen Lehren beschwert, ihm eine Anzahl fertiger Begriffe und damit die Vorstellung beibringen will, als wären ihm alle Räthsel im Himmel und auf Erden gelöst, und der nur zu häufig die Ursache ist, daß, wenn die spätere reifere Ueberzeugung mit den gelernten Formeln in Widerstreit geräth, der Mensch das ganze in der Schule aufgebaute religiöse Gebäude niederreißend sich dem Unglauben oder doch dem Indifferentismus in die Arme wirft. Nothwendigkeit eines confessionslosen oder vorbereitenden Religions-Unterrichts.

Vor der Theorie (Furrer) soll die Praxis zu ihrem Rechte kommen. Das Kind soll eine möglichst reiche und vielseitige Anschauung des sittlich-religiösen Lebens empfangen, daß es Schönheit und Herrlichkeit empfinden lerne, damit dem Göttlichen, das vor seinem geistigen Auge leuchtet, antworte das freudige, obwohl noch unbewußte Verlangen des eigenen Gemüthes nach den höchsten, gottgewollten Zielen des menschlichen Daseins.

Suchen wir das Kind, in welchem die zarten Keime des sittlich-religiösen Lebens schlummern, seiner Eigenthümlichkeit gemäß zu behandeln und ihm nur die Belehrung entgegen zu bringen, die es warm und freudig zu

erfassen vermag. Schlicht und treu, tief und mannigfaltig soll er dem Kinde die Fülle des sittlich-religiösen Lebens aufschließen und es horchen lehren auf das, was laut und leise der göttliche Geist selber zu ihm spricht. Von dem Leichteren zum Schwierigeren übergehend führen wir das Kind aus dem engeren Kreise des Vaterhauses, wo der Vater gewissermaßen sein liebender, schützender und strafender Gott gewesen ist, der alles konnte, alles wußte, führen wir es aus diesem engeren Kreise, wo das Bewußtsein der ewigen Normen des sittlichen Lebens, das Gefühl unbedingter Abhängigkeit, das Vertrauen zu einer unbegrenzten heiligen weisheitsvollen Liebe erwacht, in den weiteren Kreis der Natur, der Welt, wo der unsichtbare Gott, der Freude und Schmerz über die Familie bringt wie Sonnenschein und Regen im weiten Hause der Natur, an die Stelle des Vaters tritt. Zeigen wir ihm diesen Gott als den liebenden Vater aller Menschen, den, wie der geschichtliche Unterricht zeigen wird, nicht alle Völker in gleicher Weise zu erkennen vermocht haben.

Ausbeutung und Berechtigung des Bibel-Unterrichts zu diesem Zwecke.

Doch wie die Kinder in aller übrigen Bildung und Erfahrung wachsen, so müssen sie auch zu einer stets tieferen Anschauung des sittlich-religiösen Lebens gelangen und ihnen der höhern Forderung entsprechende Anschauungsmittel geboten werden, dem über die elementare Stufe hinaus gehobenen jungen Geiste gilt es nun vor Allem die reichen Schätze der Bibel zu öffnen, in dem sich hier der religiöse Genius in einer Tiefe und Mannigfaltigkeit offenbart hat, wie nirgend anderswo.

„Kein Zeitalter vermag in gleicher harmonischer Stärke alle Gebiete des ethischen Daseins zu durchdringen und zu fördern, weil bald die Mächte des Gemüthes, bald die des Verstandes vorwiegen, die geistigen Kräfte bald mehr auf die Entfaltung des inneren, bald mehr auf die des äußeren Lebens gespannt sind. Nie hat des Menschen Geist in Erfindungen und Entdeckungen, in allseitiger Beobachtung und Beherrschung der Natur so Großes geleistet, wie in unserer Zeit; aber vor der ungeahnten Fülle, Größe und Herrlichkeit der Erscheinungswelt ist Tausenden unserer gebildeten Zeitgenossen der Zug zur Einheit, zum Urgrund alles Lebens, dieser spezifisch-religiöse Gemüthstrieb verloren gegangen. Keineswegs ist das jetzt lebende Geschlecht so intensiv bis in alle Fasern seines Wesens von der Macht der religiösen Ideen beherrscht, wie die Geschlechter vergangener Jahrtausende. Ja, die größten Meister auf religiösem Gebiete, die durch den Schwung und die Tiefe, die Innigkeit und Ursprünglichkeit ihres Gott zugewandten Lebens in unvergänglichem Lichte strahlen, gehören einer sehr fernen Vergangenheit an. Sie sind hervorgetreten aus dem Schoße des israelitischen Volkes. Aus ihnen ist auch hervorgegangen unser religiöser Genius Christus, von dessem Geiste wir in unserem innersten Fühlen, Denken und Wollen mit bestimmt sind, ob wir uns dessen bewußt sind oder nicht, die edelsten Errungenschaften unserer Cultur, weit über den Kreis der spezifisch-religiösen hinaus, tragen den Stempel seiner Macht und Größe.

Sonst ärmlich ausgerüstet, hat dafür das jüdische Volk vor allen Nationen des Alterthums die höchste religiöse Begabung entfaltet, so daß die Erzeugnisse seines religiösen Geistes für das Gottesbewußtsein eine ähnliche classisch-normative Bedeutung haben wie die Werke der alten griechischen Bildhauer für die plastische Kunst."

Um jedoch das aus diesen Erzeugnissen heraus zu heben, was auf die Jugend sittlich-religiös einzuwirken vermag, bedarf es von Seiten des Lehrers gründlicher historischer Bildung, sinnigen Verständnisses für die fremdartigen Formen des religiösen Geistes und eines echt pädagogischen Taktes. Es würde zu weit führen hier darzustellen, wie etwa dieser sittlich-religiös bildende Stoff, den die Bibel enthält, zu behandeln sei, wir verweisen dafür auf das schon erwähnte treffliche Schriftchen von Conr. Furrer selbst.

Wenn nun der junge Geist einen reichen Schatz sittlich-religiöser Anschauungen gesammelt hat, möge ihm gelehrt werden, die theoretischen Consequenzen daraus zu ziehen, dann mögen die von den Eltern zu bestimmenden Geistlichen die Vernünftigkeit in Zusammenhang und Ausgestaltung der besondern Confession und Dogmatik nachzuweisen suchen, doch immerhin so, daß der Schüler sich des Unterschiedes zwischen der Glaubenslehre und dem Glauben selbst bewußt bleiben; denn frisch und freudig kann das religiöse Leben nur pulsiren, wenn auch dem eigenen dogmatischen Systeme gegenüber die Freiheit gewahrt wird.

Um der Forderung nach religiös-sittlicher Erziehung gerecht zu werden, verlangt der Bremer Staat in den von ihm abhängigen Lehranstalten keinen „Religionsunterricht“ — keinen Katechismusunterricht, keine Erklärung und Unterweisung in den allgemeinen oder die Confessionen unterscheidenden „Glaubenslehren“, so wenig wie in der Sitten- und Pflichtenlehre — abstrahirt mithin von jedem dogmatischen Unterrichte, indem dieser in vollem Umfange dem Prediger überlassen bleibt, welchem die in ihrer Wahl nicht beschränkten Eltern ihre Kinder zuführen. Dieser Religionsunterricht der Prediger soll — wie letztere übereingekommen sind, zu fordern, — mindestens zwei Jahre vor der Confirmation umfassen und ist theils „Katechumenen-Unterricht“, theils „Confirmanden-Unterricht“. Letzterer nimmt gewöhnlich das letzte Halbjahr vor der Confirmation in Anspruch. Der Staat fordert nur Unterricht in der „biblischen Geschichte“, dem sich naturgemäß passende Themata aus der Kirchengeschichte anreihen.

Man muß gestehen, daß den Schulvorstehern und Lehrercollegien auf diese Weise auch rücksichtlich der pädagogischen Behandlung der Religion in der Schule möglichst freie Hand gelassen worden; denn, daß die Schulpläne noch der Genehmigung der Schulbehörde unterliegen, hat in der Praxis fast niemals zu einer Hemmung oder Beschränkung Anlaß gegeben. So war es möglich, daß in einzelnen Kirchspiel- und den Waisenhausschulen unter dem Einflusse der Geistlichen neben dem Unterricht in „biblischer Geschichte“ noch Katechismusunterricht ertheilt worden ist, am Dom z. B., dem langjährigen Hüter des strengen Lutherthums, nach dem „Hannoverschen Landes-Katechismus“, in einzelnen rein reformirten Gemeinden dagegen nach dem „Heidelberger Katechismus“. Es bleibt möglich, einen wirklich confessionellen, ganz und gar dogmatischen Religionsunterricht bei der Behandlung der „biblischen Geschichte“ zu ertheilen. Es hindert obige einfache Forderung des Staates nicht, daß ein Lehrer seine ganze philosophische Weisheit, seine rein individuellen Ansichten vor der Klasse ausbreitet und das religiöse Gefühl von Schülern und ihren Eltern verletzt, und man könnte Ursache finden, solches zu beklagen. Wenn aber der Staat und die von ihm angeordneten Auf-

sichtsbehörden in langjähriger Erfahrung keinen Anlaß gefunden haben, die den Lehrern ertheilte Freiheit zu beschränken, so kann das nur daher rühren, daß sich derselbe in seinem Vertrauen auf den gesunden pädagogischen Sinn der Lehrerwelt nicht getäuscht gesehen hat, welcher im Großen und Ganzen das Richtige gefunden, und wenn etwa einzelne Ausschreitungen stattgefunden, diese aus sich selbst heraus — durch den Vorsteher oder das Collegium — in die richtige Bahn zurückgeführt hat.

Es soll nun nicht behauptet werden, daß alle Bremischen Schulen schon das oben gestellte ideale Ziel der Schule rücksichtlich der Religion erreicht oder auch nur mit Bewußtsein erkannt hätten; es soll vielmehr nur constatirt werden, daß in der Einrichtung derselben die Bedingungen seitens des Staates gegeben und daß es also jetzt die Aufgabe der Schulmänner ist, auf diesen Grundlagen fort zu bauen nach ihrem pädagogischen Vermögen und Gewissen, um das relativ Vollkommenste zu erreichen.

Unverkennbar geht neuerdings ein Zug erhöheten religiösen nicht kirchlichen Lebens durch Bremen, das angesichts des auf der einen Seite seit lange herrschenden Indifferentismus und der auf der anderen Seite eingerissenen Versumpfung in Glaubenssätzen und Formelwesen einen erfrischenden Eindruck macht und in dem Schulmanne die Hoffnung erregt, daß dieses Leben auch seinen Reflex auf die Schule werfen und sie in ihrer Erziehung zur Religiosität und Sittlichkeit unterstützen und fördern werde.

Aus diesem erhöhten religiösen Leben hervor ist u. A. auch die „Kirchenvertretung“ hervorgegangen, welcher etwa die Aufgaben einer Synode beigelegt werden und in welcher Geistliche und Laien gemeinsam kirchliche Anordnungen berathen. Auf Anregung dieser Kirchenvertretung hat die Schule zwei Geschenke erhalten, nämlich die einheitliche Regelung der Zeit für Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht, sodann aber auch eine Art Regulativ über den sogenannten religiösen Memorirstoff; erstere haben die Lehrer mit Freuden begrüßt, letzteres aber erfreut sich durchaus nicht des Beifalls sämmtlicher Lehrer, da sie leider eine Beschränkung der oben erwähnten Freiheit der Schule involvirt und vielfach als Symptom neu hervortretender kirchlicher Beeinflussung betrachtet wird.

## Siebenter Abschnitt.

# Der Staat und die Schule.

### I. Unterrichtsfreiheit.

Gerade in der jetzigen Zeit wird Jeder die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, mit welcher die staatliche Leitung des Schulwesens zu kämpfen hat, um sein Verhalten mit den religiösen Bedürfnissen einerseits mit seinen Interessen, andererseits bei der wechselvollen und häufig sich ändernden Strömung der religiösen und politischen Ansichten in stetigen Einklang zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche dem Staate aus den Ansprüchen der

individuellen Freiheit der Eltern und der Freiheit der Schule und des Unterrichts erwachsen, sind kaum minder groß, als die vorhin Genannten, wenn sie auch gegenwärtig weniger hervortreten.

„Auf der einen Seite," sagt Bona Meyer, „scheinen dem Staate aus dem Gewährenlassen einer großen Freiheit des Privatschulwesens viele eigenen Vortheile zu erwachsen, der Umfang seiner Verpflichtungen wird dadurch verringert, und überdies wird denjenigen religiösen, politischen oder individuellen Ansprüchen, welchen das einheitliche Staatsschulwesen nicht genügt, doch wenigstens die Möglichkeit der Selbstbefriedigung frei gegeben. Andererseits aber kann die schrankenlose Unterrichtsfreiheit der Einzelnen leicht den ganzen Zweck vereiteln, für den der Staat dann große Summen vergeudet, und sind alle Staaten durch die Erfahrung belehrt, daß die höchste Blüthe des Schulwesens nur unter Gesetzen zu Stande kam, welche die Freiheit des Privatschulwesens unter feste Bedingungen stellten. Zwischen diesen Gegensätzen, die für unsere Verhältnisse richtige Mitte zu finden, muß eine der Hauptaufgaben unserer neuen Schulgesetzgebung sein."

„Es war in früheren Zeiten ein fast allgemeines Vorurtheil in unserm Vaterlande, daß der zum Lehrer einer öffentlichen Anstalt hinlänglich vorbereitet sei, der die Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich erworben hatte, worin er unterrichten sollte. So hielt man es für hinlänglich, wenn die Lehrer an den sogenannten deutschen oder Parochial-Schulen sich auf diesen eine Fertigkeit im Lesen, Schönschreiben und Rechnen erwarben; und in den lateinischen Schulen schien es hinlänglich, wenn die hier anzustellenden Lehrer bei ihrem akademischen Cursus auf die Einsammlung der Kenntnisse, wozu sie in den Gelehrten-Schulen Anleitung geben sollten, Rücksicht genommen hatten. Die Gelehrten-Schulen erhielten überall gewöhnlich Lehrer mit blos theoretischen Kenntnissen, und es blieb problematisch, ob sie die Geschicklichkeiten eines Lehrers und Erziehers der Jugend sich erwerben würden; denn um die Ausbildung dieser Talente bekümmerten sich selbst die Akademien noch viel zu wenig. Die deutschen Schulen erhielten nur solche Lehrer, die blos praktisch auf einer deutschen Schule nach und nach angezogen wurden. Von diesen konnte in der Regel nur der alte Schlendrian erwartet werden." (Hans. Magazin V. 63.) In der ganzen Anlage der Schulen war der Grundfehler begangen, daß man das seiner Natur nach Transitorische, das nach Zeit- und Ortsumständen immer zu Verändernde mit festsetzte, und dadurch die Anstalten selbst der Gefahr aussetzte, nach Form und Materie des Unterrichts und in so manchem Anderen antik zu werden. Die Schulen befanden sich daher bald in einer traurigen Lage. — Bald regte sich aber das Bedürfniß einer zweckmäßigen Bildung des jugendlichen Alters. Als aber dem Verlangen nicht vom Staate nachgekommen wurde, auch so schnell nicht nachgekommen werden konnte, versuchte man eigene Schöpfungen; es traten Privatschulen ins Leben.

*Mangelhafte Lehrerbildung.*

Die Legion dieser größten Theils ephemeren Institute verödeten nun die öffentlichen Institute noch mehr und fügte als Palliativ für das allgemeine Bedürfniß einer zweckmäßigeren Erziehung den öffentlichen Anstalten einen temporären Schaden zu. Man lernte nämlich sich ohne vollkommene öffentliche Schulanstalten eine Zeitlang behelfen. Begüterte Eltern nahmen ihre Zuflucht zu den Privat-Instituten, deren Ankündigungen oft mehr ver-

sprachen, als man bei uneingenommenem Sinn in der sublunarischen Welt zu finden gewohnt ist, bis man doch endlich auch hier so manches Sublunarische fand, daß der Gedanke an die alten, darüber fast vergessenen öffentlichen Institute wieder erwachte.

Nebenschulwesen. In dieser Zeit des Rückschrittes fiel es nicht schwer, Schulmeister zu spielen. Neben- oder Klipp- oder auch Heckschulen entstanden. Es waren dies zum Theil Geheimschulen. Schon im 16. Jahrhundert beschwerten sich die Vorsteher der zur Zeit der Reformation eingerichteten vier Kirchspielschulen, daß die Klippschulen ihr Einkommen arg beeinträchtigten. Schon 1625 bestanden über fünfzehn derartige Schulen. Der Senat suchte etwas Ordnung dadurch zu schaffen, daß den Vorstehern der Klippschulen aufgegeben wurde, alles Beigeld, außer dem Feuergelde, abzuschaffen und mit den Armen Nachsicht zu haben (Rose 225). Es wurde aber nicht besser, sondern noch schlimmer mit diesen Schulen. Eine Bittschrift von 1638 Seitens der Volksschullehrer singt eine Jeremiade über die Unfertigkeit der Nebenschullehrer, die nicht einmal Syllabiren, Dividiren und Pronunciren verständen, die das Lesen auswendig lehrten und immer hinter jeden Buchstaben und jede Silbe ein A setzten, so daß jeder verständige Schulmeister sich eher zu Tode ärgerte, als einen „solchen eingewurzelten Sauerteig“ wieder herausbringe. Es müßten alle die Neben- oder Heckschulen verboten werden, weil sie 1) keinen Katechismus unterrichteten, 2) weil sie die Jugend nicht in Zucht hielten, 3) weil sie im Rechnen, Lesen und Schreiben nicht fundamentaliter unterrichteten, 4) weil sonst bei den Leichenprocessionen Unordnung entstehe, 5) weil man nicht wisse, ob und was für eine Religion diese Nebenschullehrer hätten, von welchen manche nicht das Syllabiren, geschweige denn ein Mehreres verständen.

Klagen über dasselbe.

Allerdings war die Zahl der Nebenschulen damals auf 26 gestiegen und befanden sich unter dem Collegium zwei Soldaten, ein Hosenschneider, ein Karrenmacher u. s. w.

In der That erschien auch ein Beschluß der Wittheit, „das Ministerium solle die Nebenschullehrer prüfen, und sollten für die Zukunft nicht mehr als zwei in U. L. Fr.- und St. Ansgarii-Kirchspiel, in St. Martini einer und in St. Stephani deren drei sein. — Es schien auch, als sollte dem Unwesen dieser Klippschulen ernstlich gesteuert werden. Als 1716 eine lutherische Nebenschule in der Neustadt errichtet werden sollte, wurde die Errichtung derselben nur mit sehr beschränkter Concession gestattet, indem der Lehrer nur Kinder bis zum sechsten Jahre aufnehmen und sie nur im Lesen unterrichten durfte. Wenn auch vorwiegend der Schutz der Einnahmen des Gemeindeschullehrers die Ursache war, nicht zu viele Klippschulen entstehen zu lassen, so tritt doch auch entschieden die Erwägung vor, daß Unterricht und Erziehung in solchen Winkelschulen nicht gedeihen könne, weil die Lehrer daran untüchtig und in zu geringer Zahl seien, und sich nur von ihrem Vortheil leiten ließen, und weil die ganze Einrichtung dieser Schulen unvollkommen sei. Außerdem könnte in denselben keine Disciplin gehalten werden. Zwang und Zucht werde fallen, denn die Schüler würden aus einer Schule in die andere laufen, und die „Schulregenten“ würden sich um ihres Profits willen gedrungen sehen, von dem gebührlichen Ernste im

Zwingen und Strafen abzulassen, würden aus Noth, der eine vor dem anderen, sich sonderlicher Lindigkeit, Schmeichelei, Heuchelei und durch die Finger Sehens befleißigen. „Da wird dann Rosinen- und Zuckeraustheilen die beste Institution sein,“ und werden Fehler die Folge sein, die niemals werden gebessert werden. Endlich, da aus der verordneten Gemeindeschule die Kirchen und Chöre zur Erhaltung der Ceremonien versorgt werden müßten, so dürfe man keine Klippschulen daneben bauen, welche jenen die Schüler wegnehmen; auch seien die Kinder der Winkelschulen des Singens nicht gewöhnt, weil sie in diesen Schulen die musica nicht lernten. Müsse aber die Gemeindeschule die Arbeit, Mühe und Beschwerde in Kirchenceremonien und Unterweisung von armer Bürgerschaft Kindern darin tragen, so sei es billig, daß man die Hand darüber halte und nicht unordentliche Klippschulen daneben baue, denen der Vortheil zufließe, während jenen die Arbeit hingewiesen werde. Wolle man sagen, diese Schulen sollen ja keine lateinischen sein, die Kinder sollten höchstens darin lesen lernen und auf die andern Schulen vorbereiten, so bezeugten Thatsachen das Gegentheil, denn der Schulmeister lehre Latein, das er nicht verstehe, und die andere Ausrede sei nur Schein und Trug; es werde ganz anders kommen; Eigennutz werde vergehen; die Kinder würden mit Lockbrod länger als gut aufgehalten. Punkte und Artikel dem Schulmeister vorschreiben werde wenig helfen: „Er kann und wird zu allem Ja sagen, danach seines Gefallens halten und thun, was ihm gut dünkt.“

Wurden diese Nebenschulen auch zeitweise vermindert, so kam doch immer wieder eine Zeit des Aufschwungs für sie. Das Bestreben nach Bildung wurde stärker (Jahrhundert der Aufklärung).

So lange weder der bürgerliche Stand noch das gesellschaftliche Leben andere Kenntnisse, als die man sich in seinem Beruf und im Umgange mit seinen Mitbürgern erwarb, forderte: so lange konnte man bei sorgfältiger Benutzung der damals eingerichteten öffentlichen Schulanstalten im weitern Leben ausreichen; ja man konnte wirklich gebildet für das damalige Leben die öffentlichen Schulen verlassen. Zeit- und Ortsbedürfnisse haben sich in Hinsicht auf Unterricht und Bildung der Jugend ganz und gar geändert. „Sowohl der Geist unserer Zeit,“ konnte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben werden, „als auch besondere Lokalumstände fordern es laut, daß die gesammte Jugend unsers Staats sorgfältiger für Leben und Beruf gebildet werde, als es in früheren Zeiten nöthig war.“

Da nun Privatanstalten sich theils den besonderen Bedürfnissen jedes Einzelnen, theils den Zeitbedürfnissen überhaupt ungleich leichter und schneller accommodiren können, dagegen die öffentlichen Anstalten sich durch eine gewisse Schwerfälligkeit auszeichnen: so läßt es sich leicht erklären, daß die Privatanstalten in den Augen der meisten Eltern sehr leicht einen größeren Werth erhielten und ihn oft wirklich besaßen. Die Nebenschulen nahmen wieder einen Aufschwung; jedoch waren sie nicht mehr jenen Klipp- oder Heckschulen ähnlich; es waren Privatanstalten geworden, die nie überflüssig werden, auch bei den vollkommensten öffentlichen Schulanstalten nicht.

Besonders günstig für das Privatschulwesen war auch Bremens Wohlstand, und da echt patriotischer Sinn für gemeinnützige Anstalten in Bremen herrschte, so fehlte auch nicht das Wollen. Schnell entstanden mehrere be-

deutende Anstalten auf Privatwegen, veranlaßt durch patriotische Bürger. So z. B. die schon beschriebene, nur wenige Jahre in Thätigkeit gewesene Bürgerschule, die Navigationsschule, das etwas später gegründete Seminar. Neben diesen bedeutenden und für Bremen so wichtigen Schulanstalten gab es aber auch noch sogenannte Speculations-Schulen, welche weniger auf Bildung als Geldmacherei sahen. Deshalb findet man auch in Blättern und Flugschriften im Anfang dieses Jahrhunderts vielfach Klage über die vielen wenig tauglichen Nebenschulen und die Forderung, daß der Staat dagegen einschreiten möge.

Aufschwung des Schulwesens.

Wohl mochte der Staat schon damals, als er sich veranlaßt sah, gegen die Klippschulen einzuschreiten, seine Bedeutung als erste und letzte Behörde des Volksschulwesens geahnt haben, doch erst im Jahre 1801 ordnete er alle Aufsicht über die niederen Schulen einem Comité aus seiner Mitte unter Beirath und Beistand des geistlichen Ministeriums unter. Eine Commission aus Mitgliedern des Senats untersuchte mit Zuziehung einiger Mitglieder des Ministeriums den Zustand der niedern Schulen und Privatinstitute.

Ein neuer Geist wehte im Schulfache. Auch die Privatschulen wurden davon ergriffen. Den gesteigerten Bedürfnissen angemessen wurden (zeitgemäße) Veränderungen vorgenommen. Die Kriegsjahre haben jedoch nicht nur die Entwickelung der Schulen gehemmt, sondern einen merklichen Rückschritt verursacht. Zu dem Ersten aber, als die großen Kämpfe beendet waren, wozu Bremens Senat und Bürgerschaft sich vereinigten, gehört die Erneuerung der Anstalten für den öffentlichen Unterricht. Man sollte meinen, daß nach der bedeutenden Reorganisation 1817—19 die Privatschulen vermindert worden wären; aber dem ist nicht so. Man war der Ansicht, daß selbst gesunde und kräftige Knaben nicht vor dem achten Jahre in eine größere Schule passen, sondern besser gedeihen unter weiblicher Pflege oder in kleinen Knabenschulen. Die Schulzeit für die Hauptschule wurde deshalb zwischen dem achten bis fünfzehnten Jahre festgesetzt. Eine Folge davon war, daß vier kleine Knabenschulen und — neben den schon bestehenden (mehr Kinderbewahranstalten als Schulen) — noch mehrere Frauenschulen entstanden. Die kleinen Knabenschulen sollten ein Mittelglied zwischen den Frauenschulen und den höheren Lehranstalten sein und die Kinder vom siebenten bis achten Jahr unterrichten.

Frauenschulen.

Wie sehr die Frauenschulen geschätzt waren, geht aus den Worten Professor Stracks hervor: „Es ist ein wahres Glück für unsere Jugend, daß sich namentlich Frauen und Jungfrauen bei uns dem Unterricht und der Beschäftigung des zartesten Alters außer dem elterlichen Hause gewidmet haben. Ihrer liebevollen Pflege mögen sie auch ferner empfohlen bleiben.“ Daher konnten diese Lehrerinnen es auch wagen, ein höheres Schulgeld zu setzen als die Volksschulen.

Das Schulgeld ist nämlich in keiner Frauenschule unter 36 Grote pro Monat, während in jeder Volksschule nur 24 oder gar nur 16 Grote bezahlt wurden. Dazu fand bei jenen ein Eintrittsgeld von etwa 1 Thaler und ein Feuerungsgeld von ebenfalls 1 Thaler statt. Das erste kannte die Volksschule nicht und das letztere entweder ebenfalls nicht oder es war 18 Grote pro Kind.

Bald jedoch verloren diese Schulen die Gunst des Publikums und es wurden Klagen über dieselben laut. Doch es wurde nicht besser. Es wurde darüber geschrieben: „Zum Schulehalten finde ich das weibliche Geschlecht durchaus für unfähig, wenn es nicht öffentliche Anstalten zur Heranbildung junger Lehrerinnen besucht hat. So viel ich weiß, hat aber keine Frau, der vom Scholarchate die Erlaubniß zum Schulhalten im Kreise des Volksschulwesens ertheilt ist, ihre Bildung in einer solchen Anstalt genossen. Diese Frauen besitzen nicht im mindesten eine pädagogische Bildung; man hat ihnen das Privilegium ertheilt, in das Werk der Menschenbildung zu pfuschen. Eine Disciplin, der That nach, ist in Frauenschulen nicht zu finden. Entweder sind sie zu strenge oder zu gelinde; ja heute verbieten sie etwas, was morgen von ihnen geboten wird."

In den Jahren 1848—50 wurde auch des Privatschulwesens, welches sich sehr ausgedehnt hatte, gedacht. Die Privatschulen zerfielen in sogenannte Mittelschulen, Sprach- (Knaben-) Schulen und Elementar- (vorbereitende) Schulen. Die letzteren waren entweder Frauenschulen oder Kinderbewahranstalten (davon nur zwei.) Im Ganzen gab es 40 Privat-Volksschulen.

*Soll die Schule Staats- oder Privat-Anstalt sein?*

Die Vorschläge der Schuldeputation gingen dahin, daß das ganze Volksschulwesen Staatsanstalt werde, und war dieselbe der Ansicht, daß 12 Schulen für die Stadt, je 2 für Vegesack und Bremerhafen und 26 für das Land ausreichen würden; so waren denn die Privatanstalten in Gefahr, beseitigt zu werden. Da diese Vorschläge jedoch nicht zur Ausführung gebracht werden konnten, besonders auch die Gemeinde- (Kirchspiel-) Schulen damit sich nicht einverstanden erklärten, so blieb auch das System des Privatschulwesens in seiner ganzen Ausdehnung beibehalten. Als besonderer Vortheil der Privatschule wurde hervorgehoben, daß, wenn die Lehrer den an sie zu machenden Forderungen nicht entsprechen, sie nur nicht besucht zu werden brauchen, wogegen eine Schule, deren Lehrer fest angestellt sind, doch fort unterhalten werden muß, sie mag besser oder schlechter geleitet werden. Letzteres werde nicht ausbleiben, so lange Fehlwahlen möglich sind und so lange es vorkommt, daß auch anfangs gute Schullehrer im Laufe der Zeit, besonders wenn sie kein pecuniäres Interesse bei dem Gedeihen der Schule haben, sich vernachlässigen. Es scheint dieser einzige Grund zu genügen, um, wenn es irgend möglich ist, die bisherige Freiheit der Wahl der Schule und damit die Einrichtung der Privatschulen nicht aufzugeben. Hierauf fußend gewänne man eine neue Hülfsquelle zur Beseitigung der Mängel unseres Schulwesens ohne große Geldopfer und ohne erschütternde Reformen. Man veranlasse nämlich eine Concurrenz fähiger Privatschullehrer um die Gründung der fehlenden Schulen; der Staat begleite die schließliche Concession zur Gründung einer Volksschule in einem Distrikte mit der Aufnahme dieser Schule in den Verband der Staatsschulen, des Vorstehers in Zahl, Rang und Pflicht der ordentlichen, mit Anwartschaft auf Pension angestellten Lehrer; dieser verpflichte sich zur Annahme einer Anzahl von Freischülern, etwa gegen eine Vergütung aus Staatsmitteln, sowie dazu, das Schulgeld nur um so viel höher, als das der Kirchspielsschule anzusetzen, daß 1) er dabei bestehen kann, und 2) die bemittelteren Eltern des Kirchspiels dadurch

eher bestimmt werden, die Vortheile dieser Privatschule für ihre Kinder zu benutzen.

Die Hebung der Gemeindeschulen, Freischulen hatte auch die Hebung der Privatschulen zur Folge. Manche der Letzteren ist allerdings eingegangen, da die sogenannten Geldschulen (Staatsschulen) sie in sich aufgenommen haben; die höheren Töchterschulen sind aber alle noch Privat-Institute.

## II. Die Schulpflichtigkeit.

Berechtigung des Schulzwangs.

Schon lange ist man in fast allen Staaten Deutschlands von der Nothwendigkeit durchdrungen gewesen, daß die erste Beschränkung der individuellen Freiheit, der sich jeder Staatsbürger zu fügen hat, diejenige der allgemeinen Schulpflicht ist. Schon Luther sagt: „Kann die Obrigkeit die Unterthanen zwingen die da tüchtig sind, daß sie müssen Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und Anderes thun, wenn man kriegen soll; wieviel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten.“ Suhlmann (Politik S. 273): „So wenig der Vater jetzt sein Kind tödten darf, wie in den alten Römertagen, so wenig darf die Gleichgültigkeit oder der Eigennutz der Eltern seinen Geist abtödten. Deshalb ist die Schulpflichtigkeit auch in fast allen deutschen Schulgesetzgebungen seit langen und in den meisten europäischen seit den letzten Jahrzehnten bestimmt ausgesprochen worden. Ganz richtig sagt Bona Meyer: Theils legt ihm (dem Staate) die obervormundschaftliche Fürsorge für die unmündigen Kinder diese Pflicht des Schutzes derselben gegen unverständige oder böswillige Eltern auf, theils fordert sein eigen Interesse darauf zu achten, daß jeder Unterthan den zur Ausübung der allgemeinen bürgerlichen Pflichten erforderlichen Grad von Bildung besitze.

Nothwendigkeit desselben.

Für einen Freistaat wie Bremen ist ein tüchtiges Volksschulwesen nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig, nothwendiger als in monarchischen Staaten; denn bei den ausgedehnten Freiheiten, bei den wichtigen politischen Rechten, die sie einem jeden einzelnen Staatsbürger, auf welcher Bildungsstufe er sich auch befinden möge, gewährt, ist Wohl und Wehe des Staats nicht blos von dem guten Willen, sondern auch von der Cultur des Einzelnen abhängig. Um diesen Zweck, so vollkommen als nur immer möglich, zu erreichen, müssen alle Mittel angewandt werden, welche dazu dienen können.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß an sich die geistige Ausbildung der Kinder ebensowohl wie die körperliche Ernährung derselben zunächst eine Verpflichtung der Eltern ist. Wer ein Menschenleben ins Dasein ruft, übernimmt damit die Aufgabe, es körperlich und geistig so zu erziehen, daß es später selbständig zu leben vermögend sei. So wenig ein Vater die Versorgung seines Kindes mit Nahrung, Kleidung und Obdach einem Andern aufbürden kann, so wenig hat er ein Recht, die geistige Alimentation auf andere Personen überzuwälzen. Das Eine wie das Andere ist seine, ist Pflicht der Familie. Weil Kinder noch nicht die Fähigkeit besitzen, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, hat der Staat sie gegen die Eltern, sofern diese in Erfüllung ihrer natürlichen Verbindlichkeiten sich säumig

zeigen, zu vertreten. Der Staat schützt die Kinder in ihren natürlichen Ansprüchen auf körperliche Pflege durch Anerkennung derselben als rechtlicher Anspruch und selbst durch Strafgesetze. Es steht kein innerer Grund entgegen, diesen Schutz auch den Ansprüchen auf geistige Pflege zu gewähren, und der Staat mag dazu im Einzelnen noch öfter Veranlassung haben, da nicht alle Eltern die Nothwendigkeit einer besonderen geistigen Pflege einsehen oder doch gegenüber den in jedem Augenblicke sich meldenden und sofortige Befriedigung heischenden Bedürfnissen des Körpers genügend im Auge behalten. Die Staaten führten daher den Schulzwang ein, weil sie über kein anderes Mittel geboten, die Kinder in ihren Ansprüchen an ihre Eltern auf geistige Erziehung zu schützen. Der Schulzwang tritt daher auch außer Geltung, wenn ein Kind im eigenen Hause Unterricht genießt, welcher dem Unterricht in Volksschulen wenigstens gleich kommt. Die Leistung der Volksschule ist das geringste Maß dessen, was ein Kind nach dieser Seite hin von seinem Vater verlangen kann, und deshalb besteht der Staat darauf, daß das Kind dieses Maß auf die billigste Weise, d. i. in der Volksschule, empfange, sofern es dasselbe an anderer Stelle nicht bereits empfängt.

Einführung der Schulpflichtigkeit.

Lange sträubte sich der Freistaat Bremen, diese Zwangsmaßregel zu ergreifen. Sie wurde als eine Härte angesehen, welche das Dispositionsrecht der Eltern über ihre Kinder einschränkt. Das höherstehende Interesse aber, welches der Staat um seines eigenen Wohlergehens willen an der Bildung der heranwachsenden Generation nehmen muß, rechtfertigt gewiß eine solche Bestimmung; die obervormundschaftliche Thätigkeit, welche er zu Gunsten des Kindes selbst gegen die Eltern ausübt, wenn diese Leben und Gesundheit desselben schädigen, äußert sich auch in der gesetzlichen Feststellung der Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch. Eine wirkliche Härte war es für Bremen auch nicht, da die größte Zahl der hiesigen Bürger gewohnt war, eine gute Schulbildung der Jugend als ein wesentliches Förderungsmittel ihres künftigen Fortkommens zu betrachten, weshalb denn auch von manchen Familien verhältnißmäßig große Opfer zur Erreichung dieses Zwecks gebracht worden sind, und weil sie nur die notorisch Nachlässigen und diejenigen Armen unangenehm treffen konnte, welche ihre Kinder schon früh zu Erwerbszwecken verwenden wollten; für diese Kategorie von Kindern ist aber gerade die Gefahr der Verwahrlosung und deshalb die Berechtigung des Staats zum Einschreiten am größten. Im Jahr 1844 folgte Bremen den ihm vorangegangenen meisten deutschen Staaten und verordnete die Schulpflichtigkeit, wornach jedes Kind in der Regel 8 Jahre lang zur Benutzung des Schulunterrichtes angehalten, und ein bestimmtes Maß des Unterrichts als Minimum vorgeschrieben werden sollte*). — Der

---

*) Verordnung vom 19. Januar 1844.

§ 1.

Alle Kinder beiderlei Geschlechts, welche vermöge ihrer Wohnung der Stadt oder Vorstadt angehören, sind ohne Unterschied des Standes vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre schulpflichtig, d. h. sie müssen während dieses Zeitraumes unausgesetzt eine der vom Staate angeordneten oder genehmigten Schulen besuchen.

§ 2.

So wie diese Vorschrift auf solche Kinder keine Anwendung findet, welche wegen ihres

Schulzwang war nun ausgesprochen, allein mit dessen consequenter Durchführung sah es traurig aus. Es fehlte gleich an der vollständigen Einführung desselben. Mit den Jahren nahmen die Versäumnisse, Dispensationen der verschiedensten Art so sehr zu, daß gegen die Jahre 1849—50 der Schulbesuch ebenso schlecht war, wie vor der Einführung des Schulzwangs. Die Gleichgültigkeit, stellenweise sogar der Widerwille der Eltern gegen die Schule, die Armuth der Eltern, welche diese veranlaßt, die Kinder zu Hause zu behalten, die Leichtigkeit und der Leichtsinn, mit dem sie unter allerlei nichtigen Vorwänden die Kinder zu Hause behielten, waren oft mehr oft minder Ursachen dieser traurigen Erscheinung.

Ist das Kind über das zehnte Jahr hinaus, so können für die Schule Privatstunden des Abends eintreten.

Nachdem 1851—1853 die „Prüfung eines Entwurfs einer Ordnung des stadtbremischen Volksschulwesens" auf dem Grunde der kirchlichen Gemeindeverfassungen vollführt war, wurde die Verordnung vom 19. Januar 1844 wieder eingeschärft.

Ferner wurde noch bestimmt Art. 10:

Die Auswahl unter den verschiedenen Gemeindeschulen bleibt den Eltern und Vorgesetzten der Kinder überlassen, jedoch in den Grenzen des für jede Schule und Klasse festgestellten Maximum der Schülerzahl. Sollte die Zahl der zu den regelmäßigen Aufnahmezeiten angemeldeten Kinder diese Grenzen überschreiten, so erhalten diejenigen Kinder den Vorzug, deren Eltern der betreffenden Gemeinde angehören oder angehört haben.

---

geistigen oder körperlichen Zustandes an dem Schulunterrichte Theil zu nehmen nicht vermögen, so sind auch diejenigen Kinder zum Schulbesuche nicht verpflichtet, welchen auf sonstige Weise ein genügender Unterricht gewährt wird.

§ 4.

Die Wahl der Schule steht den Eltern der Kinder frei. Jedoch muß in der Regel die ordentliche Tagesschule gewählt werden. Nur wenn besondere Verhältnisse der Eltern oder des Kindes die Theilnahme an dem regelmäßigen Tagesunterricht nicht gestatten, kann, wenn das Kind schon das 10. Jahr seines Alters vollendet hat, auf desfallsiges Gesuch eine Beschränkung des Schulbesuches auf gewisse Tage und Stunden zugestanden werden.

§ 8.

Die Sicherung des unausgesetzten Schulbesuches ist für die Hauptschule und solche Schulen, in welchen das monatliche Schulgeld wenigstens einen Thaler beträgt, den Lehrern und Lehrerinnen selbst anvertraut, welche dafür durch genügende Disciplinar-Anordnungen Sorge zu tragen haben.

§ 9.

Für alle Schulen, in welchen das monatliche Schulgeld weniger als einen Thaler beträgt, wird festgesetzt:

a) Lehrer und Lehrerinnen haben monatliche Absentenlisten dem Scholarchate einzusenden.
b) Vom Scholarchate wird die Strafe festgesetzt.
c) Die Versäumung der Schule zieht eine Geldbuße nach sich, welche für jeden Tag 6 Grote beträgt, bei beharrlich wiederholten Versäumungen aber bis aufs Doppelte gesteigert werden kann.

§ 12.

In Ansehung der besonderen gesetzlichen Vorschriften, welche wegen der Schulpflichtigkeit der in den Cigarrenfabriken arbeitenden Kinder bestehen, wird durch die gegenwärtigen Bestimmungen nichts geändert.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt regelmäßig halbjährlich, um Ostern und Michaelis, und ist nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen im Laufe des Semesters mit Genehmigung der Kirchencommission zuzulassen*). — Bei der Anmeldung ist der Geburts- und Impfschein des Kindes beizubringen.

Art. 28.

Die Kirchencommission (Schulpflege) hat über die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs mit Rücksicht auf die Verordnung vom 19. Januar 1844 zu wachen . . . Sie hat die Versäumnisse zu untersuchen und über deren Strafbarkeit zu entscheiden, auch mit Hinzufügung dieser Entscheidung die Listen monatlich dem Scholarchat vorzulegen. Das Scholarchat bestimmt das Strafmaß und veranlaßt die Vollstreckung.

Der Schulbesuch war nun unendlich besser geworden, wenn er auch noch nicht gut genannt werden konnte. Die Folge eines besseren Schulbesuchs (besonders aber auch der Bestimmung des Artikels 8: Die Zahl der Schüler in Einer Klasse ist in der Regel auf 50 bis 60 beschränkt, darf aber keinen Falls 70 überschreiten [kam aber doch vor, daß 80 bis 100 in einer Klasse waren]) war, daß die Schuldeputation die Errichtung von Schulen beantragte. Drei Freischulen wurden errichtet, in der Sternstraße, Schmidtstraße, Westerstraße. Ebenfalls hat auch die lutherische Gemeinde eine den Ansprüchen der Pädagogik entsprechende Volksschule aus eigenen Mitteln geschaffen. Vermehrter Schulbesuch, in Folge dessen Errichtung neuer Schulen.

Dispensationen waren aber immer noch gestattet und das besonders auf dem Lande. Die Kirchencommission konnte im Sommer die Woche 4 Tage dispensiren. Die dadurch hervorgebrachte Störung war zu nachtheilig für die Schule, als daß die Lehrer nicht dagegen angegangen sein sollten. Auf ihre Vorstellung wurde es insofern besser, daß Dürftigkeit der Eltern nicht mehr der einzige Grund war, daß diesen erlaubt war, ihre Kinder bestimmte Tage zu Hause zu behalten, sondern das Zeugniß des Lehrers den Ausschlag gab. Das Dispensationsrecht wurde immer mehr eingeschränkt, bis es 1868 ganz beseitigt wurde. 1872 wurde verordnet: Die Aufnahme und Entlassung der Schüler findet künftig nur am 1. April eines jeden Jahres statt. — Der Schulbesuch im Bremer Staate kann jetzt ein guter, und wenn ein Vergleich mit anderen Staaten angestellt wird, ein „sehr guter" genannt werden. Beseitigung des Dispensationsrechtes.

## III. Lehrerbildung.

Aus dem Gesetz über die Schulpflichtigkeit ergiebt sich als nothwendige Folge die Beaufsichtigung des Unterrichts der schulpflichtigen Jugend und die staatsseitige Herstellung von Schulen zur Hülfe Derer, welche ganz oder theilweise der Mittel zur Erfüllung der Schulpflicht für ihre Kinder entbehren, sowie die für zweckmäßige Erreichung dieses Ziels nöthige Sorge für die Lehrerbildung. Pflicht des Staates, für tüchtige Lehrkräfte zu sorgen.

Die Forderung der Schulpflicht hat gar keinen Sinn, wenn der Staat nicht zugleich das Recht und die Pflicht haben soll, zu verhüten, daß diese

*) Diese gestattete Ausnahme wurde 1855 aufgehoben.

Pflicht thatsächlich eine Verpflichtung zum Besuche schlechter Schulen werde. Der erste Schritt des Staates zur Herstellung guter Schulen ist aber der — tüchtige Lehrer zu schaffen oder wenigstens für solche zu sorgen.

Da in früherer Zeit Bremen keine Lehrerbildungsanstalt besaß, so konnte die Tüchtigkeit eines Lehrers nur in dem Ergebniß einer Prüfung gefunden werden.

Forderungen, die an den Lehrer gestellt wurden.

Aber auch diese wurde in früherer Zeit, wie schon gezeigt worden ist, nicht verlangt. Die Lehrer für die lateinischen Schulen wurden hierher berufen, für niedere Schulen wurden irgend Personen genommen, welche Lust zum Schulehalten hatten. Wie überall in Deutschland, so fand sich auch hier, „daß aus altüblicher, aber schädlicher Barmherzigkeit die Unterrichtung der Kinder einem unvermögenden betagten Einwohner, einer alten Frau und einem Unteroffizier überlassen wurde, daß überhaupt Leute zum Schulehalten angenommen werden mußten, welche zu nichts weniger geschickt waren als zur Information der Kinder; denn die Erfahrung lehrt, „daß, wenn ein Schneider, Schuster oder anderer Handwerksmann nicht mehr im Stande ist, das Seine zu verrichten, so wollen sie Schulmeister werden." Erst später wurde verlangt, daß ein Bewerber um eine Lehrerstelle wenigstens den Nachweis führen mußte, daß er bei einem älteren Lehrer Unterricht erhalten resp. in dessen Schule thätig gewesen sei. Als 1819 die große Reorganisation des Schulwesens stattgefunden hatte, wurde auch die aus Bürgern gebildete Schulpflege damit betraut, vorläufige Erkundigung nach dem Lebenswandel und den Eigenschaften neu anzustellender Lehrer anzustellen. Oldenburg und Hannover lieferten die größte Anzahl der Bremer Lehrer.

Erst nach der Umwälzung in den Jahren 1848—50 wurde auch über Anstellung, Entlassung und Pensionirung verordnet:

Die Wahl und Anstellung, Entlassung und Pensionirung sämmtlicher Lehrer und Lehrerinnen an allen im Gemeindeverbande stehenden Schulen ist (nach den unter Art. 30 folgenden näheren Bestimmungen) den Gemeindeschulbehörden resp. Gemeinden überlassen. Es darf jedoch Niemand als Lehrer oder als Lehrerin angestellt werden, der nicht die durch Verordnung vom 21. Februar 1853 vorgeschriebene Prüfung bestanden hat oder von derselben diesem Gesetze gemäß dispensirt ist. Der oder die Anzustellende muß überdies von protestantischer Confession und unbescholtenem Lebenswandel sein.

Bestimmungen, die Lehrerprüfungen betreffend, von 1858.

Da die gesetzliche Bestimmung noch zu viel Lücken hatte, mancher Lehrer in Fächern unterrichtete, welche in der vorgeschriebenen Prüfung nicht enthalten waren, Privatschulen errichteten, ohne den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen zu sein, wurden schon 1858 andere Bestimmungen, die Lehrerprüfungen betreffend, getroffen.

§ 1.

Niemand darf im Bremischen Staat Unterricht in Sprachen oder Wissenschaften, sei es in Schulen oder als Privatlehrer ertheilen, wenn er nicht mittelst einer vorgängigen Prüfung vor der deshalb bestellten Behörde sich dazu befähigt erwiesen hat.

§ 2.

Einer Prüfung hat demnach sich zu unterwerfen:

a. wer beabsichtigt oder bestimmt ist, einer Schule im Bremischen Staate vorzustehen oder an einer solchen Schule zu unterrichten;
b. wer beabsichtigt, Privatunterricht in einer Sprache oder Wissenschaft zu ertheilen;
c. wer zu einer höheren oder doch zu einer andern pädagogischen Wirksamkeit, für welche eine etwaige frühere Prüfung nicht berechnet war, übergeht, und zwar in Bezug auf die dazu erforderliche Befähigung.

§ 10.

Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Schulen sind bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 25 Thaler verpflichtet, vor Annahme von Gehülfslehrern oder Lehrerinnen, — diese, sie mögen bereits geprüft sein oder nicht, dem Vorsitzer der Prüfungsbehörde anzumelden, welcher sodann die hinsichtlich der Prüfung etwa erforderlichen Verfügungen treffen wird.

„Die in dieser Verordnung liegende Beschränkung der Freiheit ist im Grunde nur eine Schranke für den Mißbrauch der Freiheit durch gewissenlose Eltern und Lehrer. Denn gewissenlos ist es, wenn Lehrer um des Verdienstes willen den Unterricht in Fächern zu ertheilen übernehmen, in denen sie so gut wie nichts wissen und besten Falls Alles erst docendo lernen; gewissenlos ist es auch, wenn Eltern unbekümmert darum der seltsamen Voraussetzung nachgehen, ein guter Lehrer wisse Alles. Diese Uebel passirten auch hier. Es fanden sich selbst tüchtige Lehrer, die ohne technische Vorbildung in der Physik unterrichteten, Naturgeschichte oder Latein lehrten, indem sie selbst anfingen diesen Unterricht zu nehmen. Das kann zum Schutze der Bildung im Staate und zum Schutze der Kinder gegen fahrlässige Eltern und gewinnsüchtige oder bedürftige Lehrer ein ordentliches Schulgesetz nicht dulden und jeder Einsichtige wird sich nur freuen, wenn das Schulgesetz Macht giebt, diesem Zustande ein Ende zu machen. Die berechtigte Freiheit aber wird darunter nicht im mindesten leiden. Der kundige Lehrer wird die Prüfung nicht scheuen und die vernünftigen Eltern werden doch lieber einen tüchtigen als einen untüchtigen Lehrer nehmen.“ (Bona Meyer, Grundzüge der Schulreform.)

Diese Verordnung wurde 1868 revidirt. § 1 erhielt noch folgenden Zusatz:

Zur Ertheilung von Privatunterricht bedarf es einer vorgängigen Prüfung nicht. Dieselbe kann indeß angeordnet werden, wenn ein Privatlehrer einen amtlichen Ausweis seiner Befähigung zu erlangen wünscht.

Was nun die Art der Prüfung betrifft, so läßt sich darüber nur wenig Allgemeines sagen. Eine große Hauptsache dabei ist natürlich eine vernünftige Zusammensetzung der Prüfungscommission.

Von einer solchen ist erst seit 1823 die Rede. In diesem Jahre wurden die Schulen reorganisirt. Es wurde die Bestimmung getroffen: Wer von dem Scholarchat angestellt sein wollte, mußte zuvor erst acht Wochen bei einem älteren erfahrenen Lehrer unterrichten, um so den Beweis von seiner Lehrfähigkeit zu geben. Stellte der Lehrer nach beendigter Instruction kein gutes Zeugniß aus, so wurde der Candidat zurückgewiesen. Bestand

der Candidat, so wurde er an eine Prüfungscommission gewiesen, die nun in einem Examen den Umfang der Kenntnisse zu untersuchen hatte. Erst dann, wenn auch dieses Zeugniß gut ausfiel, erfolgte die bestimmte Anstellung. Die Instruction bei einem älteren Lehrer schlief mit der Zeit ein; die Examen fanden ebenfalls selten statt. In der Regel begnügte man sich mit den vorgelegten Zeugnissen und eingezogenen Erkundigungen.

Prüfungscommission.

Nachdem die an die Stelle des Scholarchats getretene Schuldeputation 1849 unter ihren Vorschlägen auch aufführte: Niemand soll als Lehrer angestellt werden, der nicht zuvor in einer Prüfung seine Befähigung dargethan hat, wurde es auch anders. Das Gesetz vom Februar 1853 ordnete dem Vorschlag gemäß Lehrerprüfungen an. Wie aber diese Prüfungscommission zusammengesetzt sein soll, darüber berichten unsere Quellen nichts Näheres.

Wenn auch eine Prüfungscommission noch so vorzüglich sein mag, so ist doch nicht alles Heil von ihr zu erwarten; ohne Zusammenhang mit anderen wichtigen Förderungsmitteln wird sie einflußlos sein. Sie hat nur Bedeutung als Abschluß anderer Maßregeln, isolirt bleibt sie fast werthlos.

Werth der Prüfung.

Der Ausfall einer Prüfung beweist, wenn er für sich allein dasteht und außer ihm nichts Anderes vorhanden ist, was einen Anhalt abgiebt, für den Geprüften wenig oder nichts und giebt mithin auch einer Gemeinde nicht die genügende Sicherheit. Wie oft sind die in einer Prüfung dargelegten Kenntnisse nichts weiter als die eitelen und bald verderbten Früchte einer tumultuarischen und übereilten Vorbereitung! Das wahrhaft Köstliche und Gute reift langsam und bewährt sich in der Dauer. Die bloßen Examina (Bona Meyer, Grdzg. d. Schulreform u. Zt.) sind ziemlich unsichere Gradmesser der erworbenen Bildung, sie entdecken oft nicht einmal die Untüchtigsten und finden auch nicht immer die Tüchtigsten heraus. Viel hängt dabei schon von der zufälligen Disposition des Examinanden ab, mehr noch von der Befähigung des Examinators zu geschickten Fragen. Wer Examina kennt, wird zugeben, daß im Examiniren viel mehr Ungeschick als Geschick gezeigt wird. Oft mag dies daher rühren, daß die Prüfung nicht in die rechten Hände gelegt ist. Viel liegt aber auch an der ganzen üblichen Art des Examens selbst. Soll in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit die Summe des zu Wissenden bei den Examinanden geprüft werden, so befindet sich der Examinator natürlich der Fülle des Wissens gegenüber in derselben Verlegenheit wie derjenige, den er prüfen soll. Bei solchen Examen muß es sehr viel vom Zufall abhängen, ob man die richtige oder die falsche Saite anschlägt. Eine Prüfung kann daher nur Bedeutung gewinnen, wenn sie in geschickter Weise wie im Gespräche sich über das Wissen und Denken des zu Prüfenden Kunde verschafft. Dabei kommt es nicht auf die Zahl und den Umfang der Fragen an, wie das in der alleräußerlichsten Weise die alle Fragen stipulirenden französischen Examinationsprogramme meinen, sondern auch eine Prüfung der erworbenen inneren Fertigkeit des Geistes. Eine darauf gerichtete Prüfung kann aber wiederum nur dann genügen, wenn sie der Abschluß einer für genügend erachteten Vorbildung ist."

Gesetz vom 23. März 1879, die Lehrerprüfungen betreffend.

Am 23. März 1879 wurde ein neues Gesetz, betreffend die Lehrerprüfungen, erlassen, welches als ein bedeutender Fortschritt in der Fürsorge

des Bremer Staates für die Lehrerbildung bezeichnet werden muß und ziemlich allen Anforderungen, die an die Zusammensetzung einer Prüfungscommission und überhaupt an ein derartiges Gesetz gemacht werden können, entspricht. Dasselbe verordnet:

§ 1.

Niemand darf, abgesehen von dem Falle des § 4, im Bremischen Staate Unterricht in Schulen ertheilen oder die Leitung einer Schule übernehmen, wenn er nicht mittelst einer Prüfung vor der deshalb bestellten Behörde (§ 5) sich dazu befähigt erwiesen hat oder von der erforderlichen Prüfung dispensirt worden ist (§ 3).

Wer zu einer höheren oder zu einer andern pädagogischen Wirksamkeit, für welche die Berechtigung durch eine etwaige frühere Prüfung nicht erlangt war, übergehen will, hat sich zu dem Ende einer Prüfung zu unterziehen.

Zur Ertheilung von Privatunterricht bedarf es einer Prüfung nicht. Dieselbe kann indeß angeordnet werden, wenn ein Privatlehrer einen amtlichen Ausweis seiner Befähigung zu erlangen wünscht.

§ 2.

Diejenigen, welche einer Prüfung sich zu unterziehen haben, können unter geeigneten Umständen von dem Vorsitzer der Prüfungscommission auf ein Jahr mit der Prüfung befristet und während dieser Frist zur Ertheilung von Unterricht in Schulen zugelassen werden.

Ausnahmsweise kann die Frist mit Zustimmung der Prüfungscommission, jedoch höchstens auf die Dauer noch eines Jahres, verlängert werden.

§ 3.

Dispensation von der Prüfung ertheilt das Scholarchat nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung der Prüfungscommission (§ 5) in geeigneten Fällen, namentlich:

a. wenn Jemand ein zum Nachweise der erforderlichen Befähigung genügendes Zeugniß einer auswärtigen Prüfungsbehörde beibringt;
b. wenn Jemand an eine bremische Schulanstalt berufen wird und seine auswärtige Berufsthätigkeit die Annahme rechtfertigt, daß er für die ihm bestimmte Wirksamkeit hinreichend befähigt sei;
c. wenn die längere Berufsthätigkeit eines Lehrers im Bremischen Staate zu der Annahme berechtigt, daß die in dem Falle des § 1 Abs. 2 erforderliche Befähigung vorhanden sei.

§ 4.

Einer Prüfung im Bremischen Staate für den betreffenden Unterricht, bezw. einer Dispensation von der Prüfung bedarf es nicht, wenn Jemand die fragliche Befähigung durch ein Zeugniß einer Prüfungsbehörde eines anderen deutschen Staates nachweist, mit welchem eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Anerkennung der betreffenden Prüfungszeugnisse besteht.

Vereinbarungen dieser Art mit anderen deutschen Regierungen werden vom Senat nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung der Lehrerprüfungscommission abgeschlossen und sind der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

§ 5.

Die Prüfungen geschehen durch die Lehrerprüfungscommission. Dieselbe besteht aus einem Mitgliede des Scholarchats als Vorsitzer und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern (Examinatoren), welche der Senat auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vorzugsweise aus den Vorstehern und ordentlichen Lehrern der Bremischen Unterrichtsanstalten ernennt.

Innerhalb der Commission werden besondere Abtheilungen zur Prüfung der Lehrer bezw. für höhere Schulen und für Volks- und Elementarschulen gebildet. Die Einrichtung mehrerer, insbesondere eigener Abtheilungen zur Prüfung der Lehrerinnen kann nach Bedürfniß geschehen. Bei der Ernennung eines Mitgliedes der Prüfungscommission bestimmt der Senat, in welcher Abtheilung dasselbe vorzugsweise zu beschäftigen ist. — In jeder Abtheilung übernimmt ein Mitglied nach Anordnung des Senats die technische Leitung der Prüfungen. Die Geschäftsleitung sowohl bei den Prüfungen als auch bei den übrigen Verhandlungen der einzelnen Abtheilungen und der gesammten Commission steht dem Vorsitzer zu.

§ 6.

Die Mitglieder der Prüfungscommission werden auf sechs Jahre ernannt. Eine Ablehnung ist nur dann zulässig, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt wird, welche der Senat als genügend anerkennt, oder wenn der Ernannte bereits sechs Jahre der Commission angehört hat.

§ 7.

Wer die Abgangsprüfung in dem hiesigen Volksschullehrer-Seminar besteht, erlangt die Anstellungsfähigkeit als Hülfslehrer für Volks- und Elementarschulen, hat indeß nach Ablauf von zwei, jedenfalls vor Ablauf von fünf Jahren die Prüfung für das ordentliche Lehramt vor der Prüfungscommission abzulegen.

§ 8.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere über das Verfahren der Prüfungsbehörde (§ 5), die Prüfungsvorschriften und die Prüfungsgebühren, welche in die Staatskasse fließen, werden auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vom Senat erlassen.

§ 9.

Die von der Prüfungscommission ertheilten Zeugnisse, eben sowie die Seminarabgangszeugnisse (§ 7) sind dem Scholarchat zu weiterer Verfügung in Betreff der Anstellungsfähigkeit an Bremischen Schulen vorzulegen.

Ebenso haben diejenigen, welche in Gemäßheit des § 4 auf Grund auswärtiger Prüfungszeugnisse im Bremischen Staate zu unterrichten wünschen, dieselben behufs der Anerkennung dem Scholarchat einzureichen.

§ 10.

Den Vorstehern und Vorsteherinnen von Schulen ist untersagt, Jemanden eine Lehrer-Wirksamkeit zu gestatten, für welche derselbe nicht durch Verfügung des Scholarchats (§§ 3, 9) zugelassen ist.

Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen haben von jeder beabsichtigten Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin dem Scholarchat unter Vorlegung der betreffenden Zeugnisse behufs Handhabung der erforderlichen Aufsicht schriftlich Anzeige zu machen.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 10 werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünfzig Mark geahndet.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes, die Lehrerprüfungen betreffend, vom 23. März 1879, erließ der Senat am 25. April 1879 ein Regulativ für die Prüfung der Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen, dem wir Folgendes entnehmen:

Regulativ für die Prüfung der Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen vom 25. April 1879.

§ 1.

Die Prüfungscommission (§ 5 des Gesetzes) zerfällt in zwei Sectionen, die erste Section hat die Lehrerinnen für höhere Schulen, die zweite Section die Lehrerinnen für Volks- und Elementarschulen zu prüfen.

Jede Section besteht ohne das den Vorsitz führende Mitglied des Scholarchats aus mindestens vier Mitgliedern . . .

Die Mitglieder der Prüfungscommission dürfen bei der Ausbildung von Lehrerinnen durch Privatunterricht oder in Privat-Lehranstalten nicht betheiligt sein.

§ 3.

Die Prüfung vor der ersten Section kann, abgesehen von den Fällen des § 17, nur von denjenigen Bewerberinnen abgelegt werden, welche die Prüfung vor der zweiten Section bereits bestanden haben, oder von dieser Prüfung durch Verfügung des Scholarchats (§ 3 des Gesetzes) dispensirt worden sind.

Wer die Prüfung für Volks- und Elementarschulen besteht, wird zugleich befähigt erklärt, auch in den unteren und mittleren Klassen höherer Mädchenschulen in sämmtlichen Lehrgegenständen der Volksschule zu unterrichten.

§ 4.

Die regelmäßigen Prüfungen finden zweimal jährlich statt, die Zeit derselben wird vom Scholarchat festgestellt und mindestens vier Wochen vor dem betreffenden Termin von dem Vorsitzer der Prüfungscommission öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem sind Prüfungen vorzunehmen, so oft das Scholarchat es für nöthig erachtet.

§ 5.

Zu den Prüfungen werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 18te Lebensjahr vollendet und ihre sittliche Unbescholtenheit, sowie ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramts nachgewiesen haben.

§ 8.

Die Prüfung ist eine theoretisch-schriftliche und mündliche und eine praktische. Bei der Prüfung vor der ersten Section findet eine Lehrprobe nur in dem Falle statt, wenn die Bewerberin eine Prüfung im Bremischen Staate früher noch nicht abgelegt oder bei derselben die Lehrprobe ein nicht völlig genügendes Ergebniß geliefert hat.

§ 9.

In der schriftlichen Prüfung haben

a. die Bewerberinnen für Volks- und Elementarschulen einen deutschen Aufsatz, eine Zeichnung und eine deutsche und lateinische Probeschrift anzufertigen, sowie eine Rechenaufgabe zu lösen;
b. die Bewerberinnen für höhere Mädchenschulen einen deutschen Aufsatz, eine französische und englische Arbeit anzufertigen, und zwar, falls sie auch in den fremden Sprachen die Befähigung für die oberen Klassen erlangen wollen, auch in diesen Sprachen einen Aufsatz, andernfalls ein Exercitium.

§ 10.

Die schriftlichen Arbeiten sind in Clausur unter Aufsicht eines Mitgliedes der Section anzufertigen . . ., wobei für jeden Aufsatz sechs Stunden, für jedes Exercitium drei Stunden gegeben werden.

Bei der Anfertigung eines Aufsatzes in einer fremden Sprache ist der Gebrauch des Wörterbuches gestattet. Bei der Uebersetzung eines deutschen Dictates werden schwierigere Vocabeln dem deutschen Text beigefügt.

§ 11.

Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung einer oder mehrerer Lehrproben in einer Schule der betreffenden Art.

§ 13.

Die mündliche Prüfung geschieht vor der versammelten Section. Außer dem jedesmaligen Examinator und dem Protokollführer muß von den übrigen Mitgliedern wenigstens der technische Dirigent anwesend sein.

Es können mehrere Bewerberinnen, jedoch nicht über fünf, und nur solche, welche für dieselben Unterrichtsstufen zu prüfen sind, gleichzeitig geprüft werden.

§ 14.

Die mündliche Prüfung verbreitet sich über die Erziehungs- und Unterrichtslehre, sowie über sämmtliche obligatorische Lehrgegenstände der höheren Mädchenschule bezw. der Volksschule.

Durch dieselbe ist nicht sowohl zu ermitteln, ob die Bewerberin die Einzelheiten der verschiedenen Lehrfächer vollständig kenne, als vielmehr, ob sie alles Wesentliche sicher anzugeben vermöge, ob in ihrem Wissen Klarheit und Ordnung herrsche, und ob sie über die unterrichtliche Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände sich genügend aussprechen und ihre Ansichten begründen könne.

§ 15.

Von den Bewerberinnen, welche zum Unterrichte in Volks- und Elementarschulen zugelassen werden wollen, ist in den einzelnen nachbenannten Lehrgegenständen nachzuweisen:

1. In der Pädagogik.

1) Kenntniß der allgemeinen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts.
2) Kenntniß der Grundsätze der Schuldisciplin.
3) Kenntniß der methodischen Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände sowie Kenntniß der wichtigsten Lehrmittel.

4) Allgemeine Bekanntschaft mit dem Lebensgang, den Hauptbestrebungen und den Hauptwerken der hervorragendsten Pädagogen und Schulmänner seit der Reformation.

2. In der Religion.

1) Verständniß der biblischen Erzählungen, welche in der Volksschule zur Behandlung kommen, und Fähigkeit, dieselben sachlich und sprachlich richtig vorzutragen.
2) Kenntniß des Hauptinhalts der biblischen Bücher.
3) Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach der Bibel und den beiden Hauptkatechismen der evangelischen Kirche.
4) Allgemeine Bekanntschaft mit den Hauptthatsachen der Kirchengeschichte.
5) Kenntniß und Verständniß der für die bremischen Volksschulen vorgeschriebenen Bibelsprüche, Bibelabschnitte und Kirchenlieder, und die Fertigkeit, dieselben in angemessener Weise zu erklären und frei vorzutragen.

3. Im Deutschen.

1) Fließendes und ausdrucksvolles Lesen von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie.
2) Kenntniß des Wichtigsten der Grammatik und Stilistik.
3) Verständniß sprachlicher Darstellungen in Prosa und Poesie, wie sie in den im bremischen Staate eingeführten Volksschulbüchern vorkommen, nach Form und Inhalt.
4) Kenntniß der wichtigsten deutschen Dichter und Dichterschulen und ihrer Hauptwerke.
5) Fertigkeit in der Abfassung eines in orthographischer, grammatischer und stilistischer Beziehung befriedigenden Aufsatzes über ein Thema aus dem Gebiete der Jugenderziehung und des Volksschulunterrichts.

4. Im Rechnen.

1) Verständniß des dekadischen Zahlensystems, der gemeinen und Decimalbrüche.
2) Verständniß der bürgerlichen Rechnungsarten und der einfacheren Raumberechnungen.
3) Fertigkeit im schriftlichen und im Kopf-Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen innerhalb des unter Nr. 2) bezeichneten Gebietes.

5. In der Geschichte.

1) Bekanntschaft mit der allgemeinen, besonders mit der deutschen Geschichte.
2) Fähigkeit, die wichtigsten Persönlichkeiten und Ereignisse der Weltgeschichte kurz zu charakterisiren.

6. In der Geographie.

1) Kenntniß der Erde nach ihrer Gestalt und Größe, ihrer Stellung zur Sonne und ihren allgemeinen klimatischen Verhältnissen.
2) Allgemeine Kenntniß der Erdtheile und Meere nach ihrer Gestalt, Lage und physischen Beschaffenheit; der charakteristischen Bodengestaltungen und der bedeutendsten Binnengewässer.

3) Kenntniß des Wichtigsten aus der politischen Geographie, besonders Deutschlands.

7. In der Naturgeschichte.

1) Auf Anschauung gegründete Kenntniß der verbreitetsten Naturkörper aller drei Reiche, verbunden mit der Fertigkeit im Beschreiben derselben.
2) Allgemeine Kenntniß vom Bau und von der Verrichtung der Organe der Thiere und Pflanzen.
3) Allgemeine Bekanntschaft mit den wichtigsten Systemen.

8. In der Naturlehre.

1) Bekanntschaft mit den wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen.
2) Einige Fertigkeit im Beschreiben der wichtigsten Apparate und Experimente.

9. Im Gesang.

1) Kenntniß des Wesentlichsten aus der allgemeinen Musiklehre, soweit dieselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts in Volksschulen erforderlich ist.
2) Fertigkeit im Singen von Chorälen und Volksliedern nach Noten.

10. Im Zeichnen.

Fertigkeit im Zeichnen leichter geometrischer Figuren aus freier Hand und im richtigen Copiren von Vorlegeblättern, wie sie in Volksschulen gebraucht werden.

11. Im Schreiben.

Eine deutliche und gefällige deutsche und lateinische Handschrift.

12. In den weiblichen Handarbeiten.

1) Einsicht in die Methode dieses Unterrichts.
2) Technische Fertigkeit in diesen Arbeiten.

Die Prüfung in der Religion kann von denjenigen Bewerberinnen, welche nicht evangelischer Confession sind, abgelehnt werden.

§ 16.

Bewerberinnen, welche zum Unterricht in sämmtlichen Lehrgegenständen für alle Klassen, beziehungsweise in den beiden fremden Sprachen für die mittleren und unteren Klassen höherer Mädchenschulen zugelassen werden wollen, haben, nachdem der Vorschrift des § 3 von ihnen genügt ist, ferner nachzuweisen:

1. Im Deutschen.

1) Eingehende Kenntniß der Grammatik, namentlich der Satzlehre.
2) Bekanntschaft mit den Redegattungen und den Dichtungsarten, sowie mit der Prosodie und Metrik.
3) Bekanntschaft mit der Geschichte der deutschen Literatur, insbesondere der classischen Periode des 18. Jahrhunderts.
4) Fertigkeit in der Abfassung eines zusammenhängenden, correcten, angemessen stilisirten Aufsatzes über ein der Bildungssphäre der Bewerberin entsprechendes Thema.
5) Fähigkeit, Lesestücke aus classischen Schriftstellern sprachlich und sachlich zu erklären.

2. In der Geschichte.

1) Uebersichtliche Kenntniß der allgemeinen Geschichte nach ihren Perioden.
2) Genauere Kenntniß der epochemachenden Ereignisse der Völkergeschichte sowie der Geschichte der bedeutendsten Völker älterer und neuerer Zeit, namentlich des deutschen.

3. Im Englischen und Französischen.

A. Behufs der Zulassung zum Unterricht in allen Klassen.

1) Richtige und von deutscher Färbung freie Aussprache.
2) Genaue Kenntniß der Grammatik und Synonymik.
3) Fähigkeit, ein classisches Schriftstück mit Leichtigkeit und Sicherheit zu übersetzen und, namentlich in Hinsicht auf die Spracheigenthümlichkeiten, zu erklären.
4) Allgemeine Bekanntschaft mit der National-Literatur.
5) Gewandheit im schriftlichen Ausdruck, die in einem freien Aufsatz über ein nicht zu schwieriges Thema darzulegen ist.
6) Geläufigkeit im Sprechen.

B. Behufs der Zulassung zum Unterricht in unteren und mittleren Klassen.

1) Richtige Aussprache.
2) Kenntniß der Hauptregeln der Grammatik; genaue Kenntniß der Formenlehre.
3) Fähigkeit, einen leichteren Schriftsteller mit Sicherheit zu übersetzen und sprachlich zu erklären.
4) Einige Kenntniß der Lebensverhältnisse der in den Schulen am meisten gelesenen Schriftsteller.
5) Fähigkeit, ein nicht zu schwieriges Diktat, frei von gröberen Verstößen in die betreffende fremde Sprache zu übersetzen.

§ 17.

Bewerberinnen, welche ausschließlich die Befugniß zum Unterricht im Französischen und Englischen oder in einer dieser Sprachen an höheren Mädchenschulen zu erlangen wünschen, können zu einer Prüfung für diesen Zweck vor der ersten Section ohne vorgängige Prüfung vor der zweiten Section zugelassen werden, falls sie diejenige allgemeine Bildung, welche in der ersten Klasse einer höheren Mädchenschule erlangt werden soll, nachzuweisen im Stande sind. Dieser Nachweis ist entweder durch Zeugnisse, welche die Section für genügend erachtet, oder durch eine mündliche Prüfung im Deutschen, in der Geschichte und Geographie zu führen. Im Uebrigen wird in solchem Falle die Prüfung auf Pädagogik und die betreffende fremde Sprache, beziehungsweise die beiden fremden Sprachen mit der Maßgabe beschränkt, daß dabei die im § 16 unter 3 A. erwähnten Anforderungen zu stellen sind und hinsichtlich der schriftlichen Prüfung und der Lehrprobe die obigen Lehrschriften (§§ 10, 12) zur Anwendung kommen.

II. Prüfungen der Schulvorsteherinnen.

§ 21.

Die Prüfung der Schulvorsteherinnen wird vor der im § 1 bezeichneten Prüfungscommission abgelegt und zwar vor deren ersten Section, wenn

zur Leitung einer Volks- oder Elementarschule die Befähigung nachgewiesen werden soll.

§ 22.

Zu der Prüfung werden nur solche Lehrerinnen zugelassen, welche ihre sittliche Unbescholtenheit und ihre körperliche Befähigung, ihre Berechtigkeit zum Unterricht in Schulen der betreffenden Gattung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 23. März 1879 und dieses Regulativs, sowie eine Lehrthätigkeit von fünf Jahren, von denen mindestens zwei auf Schulen fallen müssen, nachweisen.

In Betreff der Anmeldung kommen die Vorschriften des § 6 zur Anwendung.

§ 23.

Die Bewerberinnen haben eine schriftliche und eine mündliche Prüfung sowie auf Verlangen der Prüfungscommission auch eine Lehrprobe in einer von ihr zu bezeichnenden Schule abzulegen.

§ 24.

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung eines Aufsatzes über ein von der Prüfungscommission gegebenes Thema aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre, welchen die Bewerberin binnen einer Frist von acht Wochen zu bearbeiten und unter Beifügung der Versicherung, daß keine anderen als die von der Verfasserin angegebenen Hülfsmittel von ihr benutzt seien, dem Vorsitzer der Prüfungscommission einzureichen hat.

§ 25.

Die mündliche Prüfung hat die Geschichte der Pädagogik, das ganze Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhange mit der Psychologie, vorzüglich aber die specielle Methodik und die Kenntniß der Lehrmittel, sowie der Volks- und Jugendschriften zum Gegenstande.

Wo das Zeugniß über die Lehrerinnenprüfung Lücken in den positiven Kenntnissen anzeigt, oder wo solche Lücken während der Prüfung über die methodische Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände ersichtlich werden, geht die Prüfung auch auf diese nochmals ein.

§ 26.

Auf Grund der bestandenen Prüfung erhalten die Bewerberinnen das Zeugniß, daß sie zur Leitung von Elementarschulen und Volksschulen für Mädchen, bezw. von höheren Mädchenschulen befähigt seien.

## IV. Lehrergehalte.

Frühere ungenügende Besoldung.

„Wie die Arbeit, so der Lohn!" ist eines unserer zutreffendsten Sprüchwörter. Aber doch giebt es auch in Hinsicht auf dieses Wort Ausnahmen. Ein schlagendes Beispiel liefert der Lehrerstand. Greifen wir zurück bis zu den frühesten Anfängen und schreiten wir fort bis zur Neuzeit, so finden wir allerdings Veränderungen, deren Großartigkeit sich mit jeder Veränderung (Fortschritt) auf einem anderen Gebiete messen kann, aber etwas ist sich gleich geblieben, nämlich die Bitte der Lehrer: „Gieb uns unser täglich Brod!" Ueber die kümmerliche Lage, über das schreiende Mißverhältniß zwischen den Anforderungen und dem Gehalte ist zu allen Zeiten Klage

geführt worden. Schon in dem ersten Paragraphen unserer Darstellung ist dargethan, wie die Lehrer früher dadurch in die absolute Unmöglichkeit versetzt worden sind, auf ihre Fortbildung Gut und Kosten zu verwenden; wie sie durch quälende Nahrungssorgen entmuthigt, zu vielfach den Hauptzweck störenden Nebenbeschäftigungen gezwungen, und durch das Eine, wie durch das Andere in der Achtung des gemeinen Mannes herabgesetzt worden sind, welcher sieht, daß die gewöhnlichsten Handwerker, Ackerbauern, Hirten und Tagelöhner weit gemächlicher leben können, als der Mann, welcher seinen Kindern den fürs ganze Leben so wichtigen Elementarunterricht giebt, daß dieser Mann, um seine und der Seinigen Existenz nothdürftig zu erhalten, selbst Handwerker oder Tagelöhner sein, oder die Stunden, welche ihm vom Unterrichte übrig bleiben, mit anstrengenden Arbeiten für sich selbst oder mit Abschreiben ausfüllen muß, wenn er überhaupt so glücklich gewesen ist, Gelegenheit dazu zu finden. Bedenkt man, daß es noch in diesem Jahrhundert Schulstellen gegeben hat mit einem Einkommen von fünf bis zehn Thlr., ohne Officialwohnungen, ja zum Theil ohne permanente Schulstuben, daß es noch Schullehrer gegeben hat, die, gleich den Schaf- und Schweinehirten, von Haus zu Haus wandern und in des Bauern einziger Stube, neben Spinnrädern, Säuglingen, ja selbst neben thierischen Bewohnern der Stube, unterrichten mußten, so kann man wohl sagen: „Die Götter haben den gehaßt, den sie zum Schulmeister gemacht haben."

Wohl ist zu allen Zeiten die Besserstellung der Lehrer als eine Nothwendigkeit anerkannt worden, wohl wurde zuweilen Anlauf genommen, dieselbe zu verwirklichen, wohl wurde ihnen von Zeit zu Zeit ein Bissen zugewiesen, damit sie ihren hungernden Magen, wenn auch nicht immer befriedigen, doch beschwichtigen konnten, wohl wurde ihnen oft Hoffnung gemacht, daß sie nicht allein im Himmel, sondern auch auf Erden ihren Lohn empfangen werden, damit er nicht überall gleich an seiner Magerkeit mehr erkannt werden könne: aber im großen Ganzen blieb es immer wieder beim Alten, die Hoffnungen waren getäuscht und man konnte stets mit jenem Examinanden einstimmen, der, als er gefragt wurde: was ist ein leerer Raum, geantwortet hat: „Ein leerer Raum ist der Geldbeutel eines Schulmeisters."

Im Jahre 1842 wurde geschrieben (Traugott's Briefe S. 19): Männer, die große Schwierigkeiten muthig bekämpft, die der Mangel nicht erdrückt, die von mancherlei Anfechtungen nicht besiegt, die freudig aufmunternd und belehrend für Andere ihr Amt geführt, jahrelang geführt: sie lassen den Muth sinken und die Freudigkeit schwinden; es erdrückt sie die auf ihnen ruhende Last, indem die Hoffnung „es wird besser werden" vor ihnen schwindet.

Zur selben Zeit wird geschrieben:

„Wir wollen annehmen, ein Privatlehrer habe 200 Kinder, à 4 Thlr. jährlich gleich 800 Thlr. Einnahme. Viel Geld. Um diese Kinder so unterrichten zu können, wie er es vor Gott, sich und den Eltern derselben verantworten kann, muß er drei Klassen haben. Drei Klassen erfordern drei Lehrer; er muß also zwei Gehülfen annehmen. Diese kosten ihm 300 Thlr. jährlich. Drei Klassen und die Zimmer zum Wohnen und Schlafen erfordern ein nicht kleines Haus. Nicht kleine Häuser kosten großes Geld. 120 Thlr.

jährliche Miethe muß er vielleicht geben. Ein Dienstmädchen muß auch gehalten werden, und dieses erfordert wieder eine Ausgabe von 100 Thlr. jährlich. Ohne nun auf seine Schul-Utensilien, die er sich selbst zu schaffen hat, Rücksicht zu nehmen, hat also ein Oberlehrer an Mittelschulen bei 200 Kindern eine jährliche Einnahme von 800 — (300 + 120 + 100) = 280 Thlr.

Es ist hier noch der günstigste Fall gesetzt. Denn häufig kamen diese Summen noch nicht einmal ganz ein. Der Eine bezahlte gar nicht, der Andere handelte ein Drittheil oder die Hälfte ab, als ob das Schulehalten ein Mettwurstverkaufen wäre."

Der Oberlehrer an einer Freischule hatte damals 300 Thlr. Gehalt bei freier Wohnung, Feuerung und freiem Lichte. Dadurch, daß er ein festes, jener aber ein veränderliches Gehalt bezog, war er in der Besoldung besser gestellt, als der Lehrer an den Mittelschulen.

Die Kirchspielsschullehrer stehen wiederum ganz verschieden. Meistens sind sie am besten daran. Das Küstereigehalt war nämlich größer als das Lehrergehalt. Dazu bewilligte die Gemeinde ihrem Lehrer noch eine jährliche Sammlung, die sie, je nachdem sie die Stellung ihres Lehrers zu würdigen wußte, ihn selbst vornehmen oder durch einen Boten vollziehen ließ. Die Kirche hielt dem Oberlehrer einen Gehülfen, dem er nur Kost und Bett zu verabreichen hatte. Oft waren aber auch solche Gemeinden knickerig und knappten dem Lehrer ab, wo sie nur konnten. An einer Schule wurde das Gehalt statt höher, niedriger.

Der Oberlehrer auf dem Lande bekam jährlich 70—150 Thlr. baar Geld. Er mußte es aber selbst sammeln oder sammeln lassen. Selten kam die ganze Summe ein. Manches 12-Grotenstück blieb noch zurück. Dazu hatte er häufig noch einen Gehülfen zu halten. So läßt es sich wohl denken, daß er vom Landbau leben mußte.

Die Gehülfslehrer bekamen an Mittelschulen neben freier Kost und freiem Logis nicht unter 12 Thlr. und nicht über 30 Thlr.

Gehülfslehrer an Kirchspielsschulen erhielten 15—100 Thlr.

In der Instruction war der Gehülfslehrer auf den Verkauf der Kirchenzettel als auf eine Zulage zu seinem Gehalte verwiesen. Wenn nun die Zeitungsblätter die auftretenden Prediger nannten, so war das eine Beeinträchtigung seines Gehaltes. — Die Lehrer der niederen Privatschulen und der Schulen auf dem Lande waren verhälnißmäßig am schlechtesten gestellt.

Nach dem Deputationsberichte der niederen Schulen vom Jahre 1843 beträgt die Brutto-Einnahme:

bei 12 dieser Schulen jährlich unter 100 Thlr.,
„ 10 „ „ „ zwischen 100—200 Thlr.,
„ 5 „ „ „ „ 200—300 Thlr.,
„ 9 „ „ „ über 300 Thlr.

Man bedenke: Die Brutto-Einnahme! Die Kosten für Gehülfen u. s. w. gehen noch davon ab. Auf diesen Bericht hin hat der Staat sich herbeigelassen, diese Schulen dadurch zu unterstützen, daß er den Lehrern die halbe Miethe zahlte, was im Ganzen etwa 1100 Thlr betragen hatte.

Im Jahre 1844 hatten die Lehrer wiederum die beste Hoffnung auf

Besserstellung; aber es blieb auch wiederum bei einer Scheinverbesserung oder nur einer fast nichtssagenden Zulage. „Man hat z. B. den Freischulen wider ihren Willen Abendschulen gegeben, durch die sie sich noch etwas verdienen können, ohne zu bedenken, daß man ihnen dadurch die nöthige Zeit für ihre Schularbeiten nahm; sodann hat man 500 Thlr. für 39 arme Nebenschullehrer ausgesetzt, so daß jeder derselben, wenn er darum nachsuchte und seine Hülfsbedürftigkeit zur Schau trägt, etwa 13 Thlr. aus Gnade und Barmherzigkeit erlangen kann. — Den concessionirten Lehrern wurde die Hälfte der Miethe vergütet, was allerdings eine wohl proportionirte Unterstützung zu nennen ist.

Ueber die Zu- oder Unzulänglichkeit eines solchen Gehaltes höre man die Stimme eines Unpartheiischen.

Der Regierungsrath von Türk hat in seinen „Erfahrungen und Ansichten über Erziehung und Unterricht," Berlin 1838, den speciellen Beweis geführt, daß eine Landschullehrerfamilie, bestehend aus Mann, Frau und vier Kindern bei freier Wohnung, Getreide, 2 Morgen Land, Heugewinn und Weide für 3 Kühe nebst freiem Holze 207 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pfg. jährlich gebrauche und daß die Familie eines Stadtschullehrers bei gleicher Personenzahl 472 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pfg. bei freier Wohnung jährlich koste. Erwägt man nun, daß diese Angaben sich auf Provinzialgegenden beziehen, daß in unserer Gegend sämmtliche Lebensbedürfnisse in weit höherem Preise stehen, die Einnahmen also, statt bedeutend geringer, wie sie sind, viel größer sein müßte, so ist erwiesen, daß die Schule in unserm Staate dem Lehrer nicht die nöthigen Subsistenzmittel für sich und die Seinen darbietet.

Manches Wort ist gesprochen, mancher Satz geschrieben, manche Klage geführt, mancher Vorschlag gemacht worden, um eine Besserstellung der Lehrer zu bewirken, aber Alles war umsonst. Einer schreibt 1842: Da die lobenswerthe Einrichtung von unsern weisen Obern getroffen werden wird, daß künftig kein Kind ohne Bildung aufwachse, dadurch aber die Freischulen sich bedeutend mehr in Anspruch genommen sehen: so möchte eine Gehaltserhöhung von 200 Thlr. pro Jahr für jede derselben gewiß nicht unbillig gefunden werden dürfen. — Ferner die Gehülfen-Stellen des Gebiets anlangend, müßte, wenn irgend möglich, der Gehalt nirgends unter 40 Thlr. jährlich sich finden. Endlich die Nebenstellen daselbst sollten wenigstens 80 Thlr., und die Oberlehrerstellen nirgends unter 300 Thlr. baar Geld einbringen. — Diese frommen Wünsche blieben aber noch 10 Jahre lang unerfüllt.

Heilsamer Einfluß der Reorganisationsjahre (1849—53).

Die Reorganisationsjahre von 1849—53 haben auch hierin Wandel geschaffen. Der von der Deputation 1851 vorgelegte „Entwurf einer Ordnung stadtbremischer Volksschulen auf dem Grunde der kirchlichen Gemeindeverfassung kraft Vereinbarung unter den betreffenden Gemeinden" wurde von dem Senate mit wenigen Abänderungen angenommen.

Darnach wurde das Gehalt eines Oberlehrers an Gemeindeschulen auf 600 Thlr. und an Freischulen auf 400 Thlr. neben freier Wohnung und Feuerung festgesetzt.

Die übrigen Lehrer sollten erhalten: an Gemeindeschulen 300 Thlr.,

200 Thlr. und 100 Thlr. bei freier Wohnung und Beköstigung oder dafür eine Vergütung von 75 Thlr., an Freischulen 100 Thlr. bei freier Wohnung und Beköstigung.

Die Lehrerinnen bekamen nach diesem Gesetze 70 Thlr.

Mit den Schulgeldern hatten die Lehrer nun nichts mehr zu thun, denn Schulgelder und Schulstrafgelder wurden von da an vom Staate für seine Rechnung erhoben. Leider wurden damals noch die Landschulen als eine besondere Categorie von Schulen betrachtet und zwar als lägen sie bergtief unter den Stadtschulen. An sie wurde weiter gar nicht gedacht und ihre Lehrer konnten weiter hungern oder bei den Bauern betteln gehen.

Ungünstige Sonderstellung der Landschullehrer.

Fast noch 10 Jahre lang sollten die Landschullehrer an dem Gedanken, daß es im Jenseits besser werden solle, sich sättigen.

Im Jahre 1861 wurde denselben ein Lehrplan zur Nachachtung übergeben. Viel wurde darin von ihnen gefordert. Diesen Anforderungen sollte nun auch eine Besserstellung folgen. Schwere Kämpfe wurden dieserhalb geführt. Auch Senat und Bürgerschaft kamen in Conflict. Letzterer verlangte, daß die Landschulen der jetzigen Oberbehörde entzogen und unter die Schuldeputation gestellt werden; nur unter dieser Bedingung wollte sie die verlangte Staatsunterstützung bewilligen. Der Senat dagegen bewilligte die verlangte Staatsunterstützung, erklärte aber, auf die gestellte Bedingung nicht eingehen zu können. Mancher Stoßseufzer der armen Schulmeisterwelt wurde laut, bevor eine Vereinigung zwischen Bürgerschaft und Senat erzielt wurde. Am 8. Januar 1862 wurde endlich die Geldforderung bewilligt. Die Oberlehrer bekamen nebst freier Wohnung an Gehalt 250 Thlr. Damit aber die Lehrer, welche eine Küsterei bekleideten, nicht zu übermüthig werden sollten, wurde die halbe Einnahme von der Küsterei der Lehrerbesoldung mit eingerechnet. Die Gehülfslehrer erhielten neben freier Kost und Wohnung 60—100 Thlr. Schon einige Jahre nachher stellte sich das Bedürfniß einer Aufbesserung der Stadtlehrer heraus.

Erhöhung ihrer Gehälter. 1862.

Ein Jahr darauf (1866) wurde auch der Landschullehrer wieder gedacht. Der Anfangsgehalt wurde auf 350 Thlr. festgesetzt! der der Gehülfslehrer auf 200 Thlr. Die Oberlehrer sollten alle 5 Jahre 50 Thlr., die Gehülfslehrer alle 3 Jahre 30 Thlr. Zulage haben.

Weitere Aufbesserung der Gehälter. 1865 und 1866.

Im Jahre 1870 und 71 wurde endlich das Stadt- und Landschulwesen zu gleicher Zeit als Einheit behandelt. Für sämmtliche fest angestellte Volksschullehrer wurden 1500 Mark als Anfangsgehalt festgesetzt. Eine Ausnahme wurde nur bei den Oberlehrern der Stadtschulen gemacht. Anfangsgehalt 2400 Mark, Maximum 2700 Mark. Maximum der übrigen Lehrer 2500 Mark.

Die Steigerung des Gehaltssatzes unterscheidet noch zwischen Stadt- und Landschullehrern. Die Lehrer der Stadt erhalten alle 5 Jahre 300 Mark, und die auf dem Lande 250 Mark Zulage.

1875 wurde verordnet, daß die Lehrer der Staatsschulen ihr Gehalt monatlich und pränumerando erhalten sollten.

Die Stellung der Lehrer an den höheren Schulen, namentlich an der Hauptschule, war zu allen Zeiten eine bessere und vielfach sogar befriedigende,

da jene Lehrer als Nachfolger der alten Domschule und der reformirten Hochschule betrachtet und behandelt wurden. Im Jahre 1856 wurde beschlossen, das Gehalt der Vorsteher der Hauptschule von 1500 auf 1700 Thlr. Gold, das der ordentlichen Lehrer von 800 auf 1400 Thlr. Gold von 5 zu 5 Jahren steigen zu lassen. Der Antrag, den von Auswärts berufenen Lehrern ihre auswärtige Dienstzeit anzurechnen, wurde jedoch abgelehnt. Es blieb aber der Behörde unbenommen, solche Lehrer gleich in eine höhere Gehaltsklasse eintreten zu lassen. Im Jahre 1861 erfuhren die Gehälter dieser Lehrer eine weitere Aufbesserung.

Weniger günstig waren die Lehrer der Bürgerschule (jetzt Realschulen) und der Seemannsschule gestellt. Das Gehalt der ersteren variirte zwischen 600 bis 1100 Thlr. Gold, das der letzteren zwischen 600 und 900 Thlr.

Nach mannigfachen kleineren Aufbesserungen und Versuchen, den berechtigten Wünschen der Lehrer gerecht zu werden, fand endlich im Jahre 1874, nachdem inzwischen schon die neue Währung eingeführt worden war, eine Regulirung der Gehälter der Lehrer und anderen Beamten statt, und wurden auch deren gesammte Verhältnisse zum Staate in dem „Gesetze (vom 23. December 1874), die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend", geregelt. Neue Gehaltsregulirung. 1874.

Nach dieser Gehaltsregulirung, welche seit 1875 in Kraft ist, stellen sich die verschiedenen Gehaltssätze der bremischen Lehrer wie folgt:

A. Stadt Bremen.

I. Hauptschule:

Vorsteher . . . . . . . . . . . . . . . . . . Mk. 6000—7000,
abzüglich 10 % des Gehalts für Dienstwohnung.
Ordentliche Lehrer:
academisch gebildete . . . . . . . . . . . „ 3000—5500,
seminaristisch gebildete . . . . . . . . . . „ 2500—4000.

II. Realschulen:

Vorsteher . . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 5300—6000,
abzüglich 10 % für Dienstwohnung. Alterszulagen von je Mk. 350 jede 5 Jahre.
Ordentliche Lehrer:
academisch gebildete . . . . . . . . . . . „ 2700—5000,
Alterszulagen von je Mk. 575,
seminaristisch gebildete . . . . . . . . . . „ 2500—3300,
Alterszulagen von je Mk. 300.

III. Seminar:

Director . . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 6700,
abzüglich 10 % für Dienstwohnung.
Lehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 2700—4000.

IV. Seefahrtsschule:

Vorsteher . . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 4500—5850,
abzüglich 10 % für Dienstwohnung.
Ordentliche Lehrer . . . . . . . . . . . . . „ 3500—4550.

V. Volksschulen:

a. In der Stadt.

Vorsteher . . . . . . . . . . . . . . . . . Mk. 2700—3000,
nebst freier Wohnung und Feuerung, Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren, je Mk. 150 bis zum Höchstbetrage von Mk. 3000.

Ordentliche Lehrer . . . . . . . . . . . . „ 1500—2700,
mit Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren, zu Mk. 300 bis zum Höchstbetrage von Mk. 2700.

Hülfslehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 1000—1500,
letzter Satz nach 2½-jähriger Wirksamkeit.

b. Auf dem Lande.

Oberlehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 1500—2500,
dazu freie Wohnung und Feuerung. (Hastedt: „ 2500—2800)

Ordentliche Lehrer . . . . . . . . . . . . „ 1500—2500.

Hülfslehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 1000—1300.

B. Stadt Bremerhaven.

I. Realschule:

Vorsteher . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 4800—6000.

Lehrer:

academisch gebildete . . . . . . . . . „ 2700—5000.

seminaristisch gebildete . . . . . . . . „ 2100—3300.

II. Vorschule:

Lehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 1500—2700.

III. Volksschule:

Vorsteher . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 3000—3300.

Ordentliche Lehrer . . . . . . . . . . . . „ 1500—2700.

Lehrerinnen . . . . . . . . . . . . . . . . „ 1100—1700.

Hülfslehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 1200.

Wenn auch diese neue Gehaltsregulirung, namentlich aber das Beamtengesetz mit seinen liberalen Bestimmungen über die Ruhegehalte, welche sich mit denen fast jeden andern Culturstaates messen können*), als bedeu-

---

*) § 43. Der Berechnung des Ruhegehaltes wird der Betrag desjenigen Gehaltes zu Grunde gelegt, welches der Beamte zur Zeit der Versetzung in Ruhestand genießt, und zwar nur des wirklichen Gehalts mit Ausschluß von Gratificationen, Sporteln, Vergütungen für Bureaukosten und sonstigen Accidentien. Das Ruhegehalt der im einstweiligen Ruhestande befindlichen Beamten wird nach dem vor der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zuletzt bezogenen Gehalte berechnet. — § 44. Das Ruhegehalt beträgt bis zum vollendeten Dienstjahre vierzig Procent des Gehalts (§ 43) und steigt nach Vollendung jedes ferneren Dienstjahres um zwei Procent des Gehalts bis zum Höchstbetrage von achtzig Procent. — § 45. Die Dienstzeit wird von dem Tage an gerechnet, seit welchem der Beamte ein Staatsamt bekleidet. Denjenigen Lehrern, welche nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre bei der Haupt- oder Realschule länger als ein Jahr oder nach Vollendung des Seminar-Cursus und bestandener Abgangsprüfung an Volksschulen länger als fünf Jahre als Hülfslehrer oder provisorisch berufene Lehrer in Wirksamkeit gewesen sind, ist die über die gedachten Zeiträume hinausgehende Dauer ihrer außerordentlichen Lehrerthätigkeit auf das Dienstalter in Anrechnung zu bringen. — Bei Berechnung der Dienstzeit eines Beamten kommt auch die Zeit in Anrechnung, während welcher derselbe unter Bezug von Warte-

tender Fortschritt zu betrachten sind und die edle Absicht, die bei der Schöpfung beider vorgewaltet hat, alle Anerkennung verdient, so ist doch die Stellung der Lehrer, namentlich der academisch gebildeten Lehrer, noch weit davon entfernt, eine befriedigende zu sein.

Unzulänglichkeit der Gehaltsregulirung gegenüber den veränderten Zeitverhältnissen.

Zunächst muß erwähnt werden, daß die den Lehrern zugedachte Gehaltsverbesserung beabsichtigt und zum Theile schon beschlossen war, noch bevor die enorme Steigerung und letzte Vertheurung der Preise fast aller Lebensmittel eintrat, daß, als jene Gehaltsverbesserung oder richtiger Regulirung in Kraft trat, jene Vertheuerung zum Theile schon eingetreten war oder unmittelbar darauf eintrat, ein Umstand, der bei der Fixirung der neuen Gehälter nicht in Betracht gezogen worden war und auch noch wohl nicht in Betracht gezogen werden konnte; so steht denn die Gehaltsverbesserung in keinem befriedigenden Verhältnisse zu der Steigerung der Lebensbedürfnisse. Ja man kann sagen, daß die Lehrer der höheren Schulen vor 1870 besser gestellt, das heißt mit ihrem Gehalte mehr bestreiten konnten, als jetzt nach der Regulirung und Vertheuerung. Während früher die höheren Lehrer in Bremen besser gestellt waren, als in irgend einem anderen Staate Deutschlands, stehen sie jetzt, nachdem Preußen nicht mehr allein für ganz Deutschland die Wehrkraft zu stellen genöthigt ist und unter der glücklichen Falck'schen Aera so energisch an der Besserstellung seiner Lehrkraft hat arbeiten können, (da die finanziellen Mittel nicht mehr fast ausschließlich von der Wehrkraft absorbirt werden,) relativ schlechter oder mindestens nicht besser, als die gleichen Lehrerkategorien der größeren Städte Preußens, Badens, Süddeutschlands und Hamburgs. Mag dieses auch zunächst bei Vergleichung der ausgesetzten Gehälter als unrichtig erscheinen, so wird doch eine nähere Wür-

geld im einstweiligen Ruhestande sich befunden hat. — Ist ein Beamter eine Zeitlang ohne Ruhegehalt aus dem Dienste ausgeschieden, so kommt die einer solchen Unterbrechung vorangegangene Dienstzeit nur dann in Berechnung, wenn die Entlassung aus dem Dienste weder wegen Dienstverletzungen geschehen war, noch auch wegen solcher hätte geschehen müssen, wenn der Beamte nicht freiwillig aus dem Dienste getreten wäre. — § 46. Der Senat ist ermächtigt, die Zeit, während welcher ein Beamter im Civildienste des Reichs oder eines anderen Staats, im Dienste einer politischen oder einer kirchlichen Gemeinde oder im Militärdienste gestanden, bei der Berechnung des Ruhegehalts ganz oder theilweise mit in Anschlag zu bringen. Die Bestimmung ist solchenfalls bei der Anstellung des Beamten zu treffen und in die Anstellungsurkunde aufzunehmen. — § 47. Die Ruhegehalte werden monatlich im Voraus bezahlt und zwar zuerst für den Monat, welcher auf den letzten Gehaltsmonat (§ 14) folgt. Bei Berechnung der Monatsrate des Jahres zur Auszahlung, vorbehältlich früherer Berichtigung, wenn die Ruhegehaltszahlung im Laufe des Jahres ihr Ende nimmt. — Mit dem ersten Tage jedes Monats ist das Ruhegehalt als für den ganzen Monat verfallen anzusehen. — § 48. Wenn und so lange ein Pensionär aus einem anderweitigen Staats- oder Gemeindeamte oder aus einem Reichsamte ein Einkommen bezieht, wird das Ruhegehalt insoweit gekürzt, als es unter Hinzurechnung dieses Einkommens das vor der Pensionirung bezogene Gehalt übersteigt. — § 49. Ein Pensionär, welcher in ein an sich zum Ruhegehalt berechtigendes Amt wieder eingetreten ist, erwirbt für den Fall des Zurücktretens in den Ruhestand den Anspruch auf ein nach Maßgabe seiner nunmehrigen verlängerten Dienstzeit und des aus dem neuen Amte bezogenen Einkommens berechnetes Ruhegehalt nur dann, wenn die neu hinzutretende Dienstzeit wenigstens ein Jahr betragen hat. Mit der Gewährung eines hiernach neu berechneten Ruhegehalts fällt bis zur Höhe des Betrages desselben das Recht auf den Bezug des früheren Ruhegehaltes weg.

digung der einschlägigen Verhältnisse die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung darthun. Zunächst ist Bremen, was die Lebensverhältnisse angeht, ziemlich die theuerste Stadt von ganz Deutschland. Einerseits macht das rauhere und wechselvollere Klima an Nahrung, Kleidung und Wohnung bedeutend größere Ansprüche als dasjenige von Mittel- und Süddeutschland. Sodann macht der Umstand, daß Bremen vorzugsweise eine Handelstadt ist, wo der ganze Lebensschnitt mehr auf den Kaufmann, der mit größeren Summen rechnet und leider, in der Gegenwart, schon seines Credites wegen glaubt luxuriöser leben und größere Ausgaben machen zu müssen und auch wirklich macht, als es in anderen Ständen geschieht, das Leben besonders für den höheren Beamten, der dem Kaufmann weder an Bildung noch an politischen Rechten nachsteht (gehört er doch zur ersten Wählerklasse), das Leben theurer als in anderen größeren Städten, wo er mehr in der Menge verschwindet und seine Ausgaben und seinen ganzen Lebensstyl so einrichten kann, wie es seinen finanziellen Verhältnissen entspricht. Auch das Bewohnen eines ganzen Hauses oder Häuschens, so schön dasselbe auch an und für sich ist, und so billig auch sonst die Wohnungen im Verhältniß zu anderen Städten gleicher Größe sein mögen, machen doch das Wohnen im Ganzen wieder theurer, da die Häuschen mit ihren Vor- und Hintergärten &c. auch besondere Dienstkräfte nöthig machen. Dieses Alles schon — es ließe sich noch mehr anführen — wird zur Genüge darthun, daß in Bremen der Beamte höher salarirt sein muß, als im übrigen Deutschland, wenn er nicht in Wirklichkeit schlechter gestellt sein soll.

*Unzulänglichkeit der Gehaltsregulirung gegenüber den besonderen Verhältnissen Bremens.*

Auch muß es für den Lehrerstand als unberechtigte Härte erscheinen, daß in dem nach republikanischen Grundsätzen verwalteten oder doch zu verwaltenden Bremen, der academisch gebildete Lehrer bei gleicher Vorbildungsauslage und bei mindestens gleich angestrengter Thätigkeit minder salarirt ist, als andere Beamten-Categorien, namentlich die juristischen.

Als noch größere Härte aber muß es erscheinen, daß an verschiedenen Staatsanstalten Lehrer von gleicher Vorbildung, bei gleichen Leistungen verschieden honorirt werden, wie z. B. namentlich zwischen der Honorirung der Lehrer der Hauptschule und der Realschulen ein grelles Mißverhältniß zu Ungunsten der Letzteren besteht, was zudem auf die gesunde Weiterentwickelung der letzteren Schulen, die ihre Schüler zum größten Theile aus den mittleren Bevölkerungsklassen, die nachweislich den späteren Kern der Bevölkerung liefern, hemmend und störend einwirken muß, während es doch Sorge des Staates sein müßte, dem Wachsthume gerade dieser Anstalten schon aus dem Grunde, daß sie die jüngeren, noch in der Entwickelung begriffenen Anstalten sind, allen Vorschub zu leisten, mindestens ihm kein Hinderniß in den Weg zu legen.

*Nebenerwerb.*

Man stelle einer geforderten Verbesserung der Lehrergehälter nicht den so oft schon angebrachten Einwand entgegen, der Lehrer habe nur 24 bis 28 Stunden zu unterrichten und es sei ihm unbenommen, einen Theil seiner Mußestunden lucrativen Privatstunden oder einträglicher schriftstellerischer Thätigkeit zuzuwenden. Man läßt zuerst dabei außer Acht, daß diese sogenannten Mußestunden zum größten Theile durch nöthige Präparationen, umfangreiche Correcturen, in den Abendstunden, allgemeine und Special-

Conferenzen, Zeugnißanfertigungen, Monatsabschlüsse u. dergl. zum größten Theile absorbirt werden. Auch ist ein großer Unterschied, ob er diese Art Nebenthätigkeit aus innerer Liebe zum Berufe unternimmt, oder, ob er, in Folge ungenügender Salarirung, geradezu genöthigt ist, einen großen Theil seines Unterkommens auf Privatwegen zu erwerben.

„Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß derjenige Staat, welcher seine Lehrer außer dem Bereiche drückender Verhältnisse und industrieller Bemühungen, sich durch solche hindurchzuwinden, zu halten strebt, als derjenige, welcher sie in die engen und öden Nebenstraßen handwerksmäßigen Broterwerbes gewaltsam hineindrängt.“

Gefahren desselben.

Der Letztere sorgt schlecht für sich selbst und ungleich für seine Angestellte; dadurch, daß er ihn zu Nebenerwerb zwingt, setzt er sich der Gefahr aus, daß das Amt schlechter verwaltet wird, wenn es dem Angestellten glückt, sich lucrativen Nebenerwerb zu sichern, und dieser nach und nach dazu kommt, einen großen Theil, ja vielleicht den größeren Theil seiner Kraft dem Nebenerwerb, oder besser, außeramtlichen Erwerb, zuzuwenden; sodann sorgt dieser Staat ungleich für seine Angestellte, weil sowohl für die verschiedenen Fachlehrer, als auch für Alle, da der eine mehr als der andere befähigt ist, sich beim Publikum einzuführen, die Gebiete und somit auch die Quellen des Nebenerwerbs ganz verschieden bemessen sind.

Wenn aber irgend ein Amt eine volle und ganze Manneskraft bedarf, so ist es das des Lehrers.

Nothwendigkeit einer Sicherstellung der Existenz des Lehrers.

„Es ist vielleicht keinem Stande zum Gedeihen seiner Arbeit nöthiger, von Nahrungssorgen frei zu sein, als dem Geistlichen und Schullehrer, und Kummer und Unzufriedenheit nirgends bedenklicher und für das Amt gefährlicher,“ sagt Dr. Günther in seinem Buche „das Schulwesen im protestant. Staate“, 1852. — Man thut zwar im Allgemeinen nicht gut, die Lasten und Freuden der verschiedenen Stände gegen einander abzuwägen, aber der üblichen Geringschätzung des Lehramtes gegenüber darf man wohl an die ungewöhnlichen Mühen dieses Standes erinnern. Kaum dürfte sich ein Stand finden, bei dem so wenig Mechanisches zulässig ist, bei dem so beständig die ganze Fülle und Lebensfrische der Menschen in Anspruch genommen wird. Ein Lehrer, der vier bis sechs Stunden am Tage Schule hält, soll während der ganzen Zeit sein verschiedenes Wissen, seine geistige Fassungskraft in größter Lebendigkeit gegenwärtig haben und dabei in der Disciplin einen Gleichmuth, eine Gerechtigkeit und Festigkeit behaupten, die wahrlich nur bei einer beständigen, sittlichen Willensübung erreichbar sind. Alles Mechanische, die geringste Geistesschlaffheit stört augenblicklich den Werth des Unterrichtes. Dazu soll der Lehrer noch geistige Kraft genug besitzen, seine Mußestunden zu neuer geistiger Anstrengung zu verwerthen, denn nur, wenn er fortfährt, aus dem unergründlichen Quell des Wissens zu schöpfen, wird er im Stande sein, ein tüchtiger Lehrer zu bleiben, wird er nicht in den tödtenden Mechanismus des ewigen Einerlei im Lehren verfallen. Schon in der Nothwendigkeit der eigenen Fortbildung muß dem Staate daran liegen, seine Lehrer so zu stellen, daß sie nicht gezwungen sind, die erforderliche Hälfte ihres Auskommens durch Verwerthung ihrer Mußestunden zu einträglichen Privatstunden zu verdienen und so, anstatt ihre Kräfte

zum Besten der Staatsschule zu sammeln und zu steigern, sie zum geistigen Ruin ihrer selbst und zum Nachtheil der Schule frühzeitig abzunutzen. Der Staat, dem das Wohl der Schule wahrhaft am Herzen liegt, muß daher alle seine Lehrer so stellen, daß sie nicht darauf angewiesen sind, ihre Muße fast ausschließlich auf Privatstunden zu verwenden, um das kümmerliche Minimum ihres Lebensbedarfs bestreiten zu können. Und das Publikum, das so gern über die Schulpedanten lacht, sollte lieber darauf halten, daß die Lehrer so gestellt wären, sich nicht die Theilnahme an den edleren Genüssen des Lebens versagen zu müssen, die sie hindern könnten, Schulpedanten zu werden."

Es ist allerdings ein Trost für den Bremer Lehrer und Beamten, daß auch im übrigen Deutschland, trotz der letzten Gehaltsverbesserungen, die Beamtengehälter noch ungenügend sind, wie dieses von namhaften Autoritäten betont worden ist. Doch wird es ein besserer Trost sein, daß die Behörde demnächst die edle Absicht, welche sie bei der letzten Gehaltsregulirung zu bethätigen bestrebt war, die aber durch die geänderten Zeitverhältnisse ziemlich vereitelt worden ist, demnächst in wirksamerer Weise realisiren wird.

Unter den vielen Versuchen, welche in Deutschland gemacht worden sind, die angemessene Höhe der Gehälter auf Grund rationeller Forschung und auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln, dürfte besonders für Bremen die auf diesem Gebiete der Forschung hervorragende Arbeit einer Autorität ersten Ranges, nämlich „der Preis der Arbeit im preußischen Staatsdienste" von Dr. Engel im Jahrgange 1876 der Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus besondere Beachtung verdienen.

*Forderungen Dr. Engels in Bezug auf Besoldung der Beamten.*

Dr. Engels Ermittelungen erstrecken sich zwar nur auf solche Beamte, deren amtliche Stellung Universitätsbildung oder einen dieser gleichstehenden Bildungsgang erfordert, doch können dieselben analog auf alle anderen Beamten-Categorien angewandt werden. Von dem gewiß richtigen und besonders in Handels- und Industriestädten in der Praxis befolgten Grundsatze, daß der Preis jeder Arbeit, mithin auch der Preis der Arbeit im Staatsdienste, sich nach dem Selbstkostenpreise richte, fordert Dr. Engel vom Staate den Ersatz derjenigen Kosten, welche der Beamte aufwenden mußte, um die mit einem bestimmten Gehalte versehene Stelle zu erreichen. Daß hierbei nicht Specialfälle ins Auge gefaßt werden konnten, sondern daß es sich nur um eine Durchschnittsrechnung handelt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Die Selbstkosten, welche durch das Gehalt zu erstatten sind, setzen sich nach den Engelschen Ausführungen aus folgenden fünf Faktoren zusammen:

1. Wiedererstattung desjenigen Kapitals, welches die Ausbildungsperiode erforderte, durch Jahreszahlungen unter Verzinsung des jedesmal noch nicht getilgten Theils mit 5 %.
2. Erhaltungskosten des Beamten während der besoldeten Dienstzeit, wobei Ausgaben für Kranken- und Invaliditätsversicherungen und ähnlichen Aufwendungen außer Berechnung bleiben, weil für sie vom Staate durch Gewährung der Pension ein Aequivalent geboten wird.

3. Wiedererstattung des Kapitals, welches für die Erziehung und Bildung der Frau in Ansatz zu bringen ist.
4. Erhaltungskosten der Frau während der Ehe.
5. Die Versicherungsprämie zur Wittwen- und Waisenversorgung.

Zur Begründung der Forderungen unter 3—5 wird ausgeführt, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Beamten verheirathet und dies im Interesse des Staates auch dringend wünschenswerth sei, — für die Lehrer dürfte es als nothwendig hingestellt werden, — daß aber den Frauen der höheren Beamten ein selbständiger Erwerb vom Staate weder gestattet würde, noch ein solcher wünschenswerth sein könne.

In die Einzelheiten der nunmehr folgenden Berechnung zu folgen, würde hier zu weit führen. Nur soviel sei erwähnt, daß Dr. Engel annimmt, daß der höhere Beamte mit seinem 30. Jahre in ein besoldetes Amt tritt, daß die durchschnittliche Lebensdauer der Beamten auf 60 Jahre zu veranschlagen und daß mithin das Erziehungs- und Bildungskapital, welches auf 29250 Mark berechnet wird, innerhalb 30 Jahre zu tilgen ist. Der hierzu erforderliche Jahresbetrag würde sich auf 1902,7 Mark, stellen. Die Kosten der Ausbildung der Frau veranschlagt Dr. Engel auf die Hälfte der für den Mann erforderlichen Kosten und von der Annahme ausgehend, daß im Durchschnitt ein dreißigjähriger Mann eine zwanzigjährige Frau heirathet, berechnet er den Jahresbetrag der auf die Frau entfallende Tilgungsrate auf 536 M. 6 Pf. Ferner berechnet er die Unterhaltungskosten während der durchschnittlich dreißigjährigen Dienstzeit und der gleich langen Ehedauer für den Mann auf jährlich 1350 Mark und für die Frau auf jährlich 675 Mark. Endlich kommen als Betrag der jährlichen Versicherungsprämien für die Wittwen- und Waisenversorgung 350 Mark in Ansatz. Die sich ergebende Gesammtsumme von 4814 M. 3 Pf. bildet das normale Durchschnittsgehalt für den höheren, mit academischer Bildung versehenen Beamten.

Hierzu tritt noch eine Alters-, Orts- und Behördenzulage. Die Ortszulage, welche ihre Rechtfertigung in den ungleichen Preisen findet, soll sich unter Zugrundelegung der Servisklassen von 2,5 % bis auf 20 % abstufen. Die Alterszulage, welche Dr. Engel durch die erfahrungsmäßig sich fortsteigernden Preise der Lebensbedürfnisse und durch die mit dem Alter wachsenden Lebensansprüche rechtfertigt, will derselbe in Zeiträumen von 2,5 % bis auf 25 % gesteigert wissen.

„Prüft man die einzelnen, von Dr. Engel in Ansatz gebrachten Zahlen — bemerkt hierzu die „Magdeb. Zeitung“ —, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß dieselben sehr niedrig bemessen sind. Bei den jetzigen Preisen der Lebensmittel und aller Lebensbedürfnisse reichen bei sehr mäßigen Ansprüchen die Summen bei weitem nicht aus, welche für Ausbildungs- und Unterhaltungskosten veranschlagt worden sind. Ferner hat Dr. Engel gänzlich unterlassen, unter Zugrundelegung von Durchschnittszahlen die Unterhaltungs- und Erziehungskosten der Kinder in Berechnung zu ziehen. Trotzdem bleiben die gegenwärtig vom Staate gewährten Gehalte sehr bedeutend hinter dem ermittelten Durchschnittssatze zurück, wie der Staatshaushaltsetat beweist.“

Diese eingehende Berechnung seitens Dr. Engel, der ja auf diesem

Gebiete eine bewährte Autorität ist, mit ihren von der „Magdeb. Zeitung“ als zu niedrig gegriffen bezeichneten Zahlen (und zwar schon für Mitteldeutschland zu niedrig gegriffen) muß zur Evidenz beweisen, daß in unserem theueren Bremen, das Beamten- und Lehrergehalt, welches weit hinter dem von Dr. Engel aufgestellten Durchschnittsgehalt zurückbleibt, kein angemessener Aequivalent für den Selbstkostenpreis gewährt und demnächst eine gründlichere Regulirung erheischen wird.

## Achter Abschnitt.

# Die Schulbehörde.

Centralisation des Schulwesens, d. h. möglichst enge und harmonische Vereinigung der ganzen Unterrichtsthätigkeit um einen Mittelpunkt, zu einem Ziele, und durch dieses Beieinander der Mittel und Kräfte möglichste Vereinfachung der Einrichtungen und Erfordernisse, ist die Loosung aller zeitgemäßen Reformen.

Mangelnde oder nur mittelbare Oberaufsicht des Staates nach der Reformation.

Obgleich zur Zeit der Reformation, wo der Staat und die kirchlichen Gemeinden sich ihre wesentlichsten Rechte wiedererrangen, auch mit den Schulanstalten in allen protestantischen Staaten eine große Veränderung vorging, so wurden doch die Schulanstalten größtentheils kein unmittelbarer Gegenstand der Regierung, sondern bildeten einen zu der kirchlichen Verfassung gehörenden Anhang; sie wurden nur mit der kirchlichen Verfassung, also nur mittelbar der Oberaufsicht des Staats unterworfen.

Als sich darauf die protestantischen Gemeinden wieder nach verschiedenen Confessionen trennten, war es natürlich, daß jede dieser Confessionen ihre besonderen Schulanstalten errichtete und mit ihrer kirchlichen Verfassung verband.

Die kirchliche Verfassung unserer Vaterstadt erhielt nach der Reformation noch das Besondere, daß sie auch in politischer Hinsicht getrennt wurde. Die kirchliche Verfassung der lutherischen Confession stand unter der Hannoverischen Regierung, mithin auch die zu der Kirche dieser Confession gehörenden Schulanstalten. Nur die reformirten Gemeinden und also auch nur die ihnen angehörenden Schulen gehörten zur Reichsstadt. Die Hälfte der Einwohner Bremens war lutherisch; für diese hatten also die öffentlichen Schulanstalten der Stadt, so lange sie nach den Confessionen den Namen trugen, kein näheres Interesse.

Die reformirten Schulen, ausgenommen das Gymnasium und Pädagogium, waren Parochialanstalten, folglich getrennte, für sich bestehende Institute einzelner Gemeinden. Die Wahl der Lehrer hing von der ganzen Gemeinde ab, welche die Administration ihrer sämmtlichen Kirchenangelegenheiten und also auch die Angelegenheiten ihrer Schule zweien angesehenen Männern aus ihrer Mitte auftrug. Es schien bei diesen Anstalten nur für

Administration, nicht aber für Direction und genauere Inspection der Schule gesorgt worden zu sein.

Die Parochialschulen auf dem Lande standen, wie die Landgemeinden selbst, unter der Oberinspection der beiden Visitatoren der Kirchen und Schulen auf dem Lande, welches Geschäft in der Regel der älteste Bürgermeister und ein Rathsherr übernahmen. Die untere Inspection war ganz und gar dem Prediger der Gemeinde übertragen.

Die Oberinspection und Administration des Pädagogiums und Gymnasiums war zweien Scholarchen, dem jedesmaligen jüngsten Bürgermeister und einem Rathsherrn übertragen, welche zu den erledigten Stellen die Lehrer vorzuschlagen und mit Genehmigung des ganzen Raths alsdann zu berufen hatten.

Die Lage sämmtlicher öffentlicher Schulanstalten war folgende. Es gab theils Privatschulen, theils Parochialschulen, außerdem ein lutherisches (Dom-) und ein reformirtes Gymnasium. Von diesen Anstalten waren die ersten gar nicht, die zweiten blos mittelbar, d. h. als Anhang mit der übrigen kirchlichen Verfassung dem Staate eingefügt; die beiden letzten waren zwar keine Anstalten einzelner Gemeinden, trugen aber doch nicht weniger den Charakter einer ehemals fundirten und damals geschlossenen Stiftung, deren Administratoren bei aller Sorgfalt, die Anstalt zu heben und damit für die später (18. Jahrhundert) so viel mannigfaltigeren Bedürfnisse der Jugend mehrerer Stände auszureichen, sich doch in den Grenzen der Administration halten mußten.

Ewald klagt im Jahre 1800: „Die meisten Schulen stehen unter keiner Aufsicht, oder es ist so gut wie keine Aufsicht; ja der Mangel einer gehörig organisirten und autorisirten Schulinspection und Schulvisitation ist ein einer gründlichen Schulreform entgegenstehendes Hinderniß.“ — Im Jahre 1801 ordnete der Staat alle Aufsicht über die niederen Schulen einem Comité aus seiner Mitte unter Beirath und Beistand des geistlichen Ministeriums unter. Eine besondere Wirkung davon war aber nicht zu verspüren.

Unterstellung der niederen Schulen unter Oberaufsicht des Staates. 1801.

Als 1819 eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft bestellt wurde, um eine Verbesserung des Schulwesens herbeizuführen, bestand der fünfte Punkt, welcher in Vorschlag gebracht und auch angenommen wurde: „In der Bildung einer eigenen Schulpflege durch Bürger aus den nämlichen Gegenden der Stadt und Vorstadt, in welchen Schulen dieser Art befindlich waren, und so viel wie möglich aus gleichem Stande und Berufskreise mit den Eltern, deren Kinder die ihrer Pflege empfohlenen Schulen besuchten; welchen Schulpflegern im Allgemeinen die Achtsamkeit auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Schulen, und besonders die Sorge für den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder, so wie die mit der Inspection gemeinschaftlich anzustellende Berathung über die Bedürfnisse der Schulen und der Lehrer zum Besuch der dafür vom Staat zu leistenden Unterstützung, auch vorläufige Erkundigung nach dem Lebenswandel und den Eigenschaften neuanzustellender Lehrer obgelegen hat.

Da nun die Schulen sehr verschiedenartig waren, so waren auch die Behörden sehr verschiedenartig.

Die Hauptschule mit 347 Kindern (1845) und die acht Freischulen

mit etwa 1000 Kindern waren als Staatsanstalten zu betrachten; sie hingen unmittelbar vom Scholarchate ab.

Acht Schulen mit circa 2000 Kindern waren Gemeindeanstalten und blos von der Gemeinde abhängig; auch zwei Waisenhausschulen mit etwa 500 Kindern sind hierher zu rechnen.

Eine Menge anderer Schulen mit ungefähr 3200 Kindern waren Privatanstalten, zu deren Fortführung das Scholarchat die Erlaubniß ertheilte.

Die Schulen auf dem Lande mit ungefähr 2850 Kindern, sowie die in Vegesack und Bremerhaven mit etwa 500 Kindern, wurden von der Inspektion der Kirchen und Schulen auf dem Lande mit Lehrern besetzt.

Dreierlei Schulbehörden.

Diese drei Schulbehörden: das Scholarchat, die Gemeinden und die Inspektion der Kirchen und Schulen auf dem Lande waren drei unabhängig von einander dastehende Behörden. Jede hatte ihren eigenen Wirkungskreis, jede handelte für sich, ohne sich um die andere zu bekümmern. Zu einer Einheit waren sie nicht verbunden. Gemeinsame Gesetze oder Anordnungen, das gesammte Schulwesen betreffend, waren daher fast gar nicht vorhanden. Man kann hierher nur die eine von Senat und Convent erlassene Verfügung rechnen: jedes Kind muß wenigstens bis zum zehnten Jahre eine Schule besuchen; ist es über dieses Alter hinaus, so können für die Schule Privatstunden des Abends eintreten.

Scholarchat.

Das Scholarchat war die Behörde für das Seminar, die Hauptschulen, die Freischulen und die Privatschulen. Es bestand aus neun Mitgliedern des Senats; sieben von ihnen waren Juristen, zwei Kaufleute. Ein Pädagoge war nicht unter ihnen*). Man darf wohl dem Zweifel Raum geben, ob es dem Collegium möglich gewesen ist, für das ihm anvertraute Schulwesen jederzeit so zu wirken, wie es für den Zweck der Jugendbildung am heilsamsten war.

Gemeinden.

Die Gemeinden hatten die Kirchspielsschulen unter sich. Bei wichtigen Veränderungen in der Organisation der Schule, besonders wenn es Geldausgaben betraf, sowie bei Besetzung der Lehrerstellen, hatte jedes Gemeindeglied eine Stimme, so daß solche Angelegenheiten gewöhnlich in Gemeindeversammlungen durch Stimmenmehrheit erledigt wurden. Dagegen war die spezielle Beaufsichtigung der Schule meistens dem Kirchenvorstande und insbesondere den dazu gehörenden Predigern übertragen. Die Vortheile und Nachtheile dieser Art Schulbehörde ergeben sich aus dem Gesagten leicht.

Inspection der Kirchen und Schulen.

Die Inspection der Kirchen und Schulen auf dem Lande bestand ebenfalls aus Senatsmitgliedern**). Von diesen zwei Herren läßt sich dasselbe sagen, was oben von dem Scholarchate angeführt ist. Jede Gemeinde hatte noch eine Specialbehörde, deren Vorstand der Prediger war und noch ist.

Den Specialbehörden jeder dieser drei Categorien der Schulen lag

---

*) Zur besseren Aufsicht über die Volksschulen hat man Stadt und Vorstadt in fünf (Bezirke) Districte getheilt; jedem Districte stand ein Mitglied des Scholarchats als Inspector vor; ihm zur Seite standen vier Schulpfleger, gewählt aus dem betreffenden Bezirke.

**) Sie führte den Namen Oberinspection.

die specielle Beaufsichtigung der Schulen ob; sie überwachten die Controle des Schulbesuchs, nahmen Beschwerden des Lehrers wie der Eltern entgegen und berichteten nöthigenfalls an die Oberinspection.

Da in der Ueberwachung und Handhabung der Gesetze über den Schulbesuch den Specialbehörden völlig freie Hand gelassen worden ist, so war die Folge, daß deren Auslegung hier diese, dort jene war; ein Gleiches war der Fall bei den Dispensationen, die bei dieser Schule einer andern Norm unterworfen war, als bei jener. Bei einigen Schulen, die verschiedene Klassen hatten, mußte die Versetzung in eine andere mit Genehmigung der Inspection geschehen, bei andern Schulen derselben Gattung war dieses dem Lehrer überlassen. Das Einhalten bestimmter Klassenziele, sowie die durch deren Erreichung bedingte Versetzung geschah nach höchst schwankenden oder gar keinen Grundsätzen. Dabei fand in den gleichartigen Schulen durchaus keine Conformität statt. Hinsichtlich der nöthigen Schulutensilien und Lehrapparate war es ebenso. Während in wenigen Schulen viel dafür geschah, that man bei andern wenig, bei vielen gar nichts. So wenig innern Zusammenhang die Specialinspectionen hatten, so wenig war dieses bei den Oberinspectionen der Fall.

Die Jahre 1848 und 1849 haben auch hierin eine Aenderung gebracht.

In dem am 2. April 1849 publicirten Gesetze, die Deputationen betreffend, wurde unter der Bezeichnung „Schuldeputation“ ein ständiger Ausschuß aus Senat und Bürgerschaft für das gesammte Schulwesen niedergesetzt. Der Wirkungskreis dieser Behörde erstreckte sich auf die gehörige Ausführung aller das Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, die Beaufsichtigung sämmtlicher Schulanstalten, die Veranstaltung der erforderlichen Lehrerprüfungen, die Genehmigung der Schulpläne und Schulbücher, sowie die Unterrichtszeit, die Berathung und Beantragung von Verbesserungen; dazu kam nun noch die Wahl der Lehrer an den dem Staate angehörigen Schulen und der Auftrag, spätestens in den ersten drei Monaten des Jahres 1850 über die weitere Organisation des Schulwesens, sowie überhaupt zu Anfang jedes Jahres über den Stand desselben zu berichten. Schuldeputation. 1849.

Die Schuldeputation war zusammengesetzt aus fünf Mitgliedern des Senats und zehn Mitgliedern der Bürgerschaft, denen drei vom Lehrerstande gewählte praktische Lehrer beigeordnet waren.

Hiernach sollten auch die Kirchspielsschulen der Beaufsichtigung der Schuldeputation unterstellt worden sein, aber die Gemeinden sträubten sich dagegen, ließen auch die Schulpläne und Schulbücher nicht der Deputation zur Genehmigung vorlegen, haben auch Bestimmungen, welche in dem Berichte oder Entwurfe von dieser getroffen worden waren und deren Zweckmäßigkeit Niemand geleugnet hat, als einen Eingriff in ihre Rechte angesehen und haben sich zum Theil dagegen erwehrt. — Eine Einheit in der Leitung des Schulwesens ist überhaupt leider nicht erzielt worden. Der „Bericht und die Vorschläge der Schuldeputation“ haben viel von sich reden gemacht, haben eine ganze Literatur mehr oder minder befugter Angriffe und Einreden hervorgerufen, und die Aufregung hatte gegen die Zeit der

Entscheidung einen fast bedenklichen Charakter angenommen; die Gemeinden sahen sich in ihrem Besitz, die Kirche sich in ihren Rechten und Pflichten, die Schulverwaltungen in ihrem Frieden und manche Schulen in ihrem Schlendrian, die Nebenschulen in ihrem Erwerbe, das Budget sah sich um sein Gleichgewicht, der Staat mit neuen, unerhörten Lasten bedroht.

Unterstellung der meisten Kirchspielschulen unter eine gemischte Deputation.

Im Jahre 1854 empfanden die Kirchengemeinden, daß ihre Schulen wesentlicher Verbesserungen bedürftig waren und deshalb richteten fünf derselben einen auf eine engere Verbindung ihrer Schulen mit dem Staat dahingehenden Antrag an den Senat. Sie ersuchten um einen Zuschuß des Staates oder um Unterstützung bei Erhaltung der Schulgebäude; sie wollten dafür ihre Schulen auch den Kindern Solcher öffnen, die nicht Mitglieder ihrer Gemeinde waren, und die Verwaltung einer aus fünf Bauherren der Gemeinde und den fünf das Scholarchat bildenden Senatsmitgliedern der Schuldeputation gemischten Behörde unterstellen. Die Bürgerschaft ging auf diesen vom Senate unterstützten und im Juli 1854 vorgelegten Antrag ein, und der Staat kam auf diese Weise am leichtesten zu den ihm fehlenden entgeltlichen Volksschulen. Später haben noch zwei evangelische Kirchspiele, jedes für sich, sich in ein analoges Verhältniß zum Staate, resp. zum Scholarchate gesetzt. Nur die Domgemeinde und die katholische Gemeinde hatten sich zur Zeit der ihnen gleich den Uebrigen zustehenden Ansprüche auf Unterstützung aus Staatsmitteln für ihre Schulen noch enthalten und unterlagen somit der staatlichen Einwirkung nur insoweit, als es die allgemeinen Schulgesetze und das verfassungsmäßige Oberaufsichtsrecht des Staates erheischte.

Sonderstellung der Landschulen.

Die Landschulen waren es wiederum, welche nicht dazu gehörten, nicht in die einheitliche Organisation des Staatsschulwesens aufgenommen worden waren; sie standen einschließlich der Schulen in Vegesack und Bremerhaven nicht unter Leitung und Aufsicht des Scholarchats, sondern der Commission des Senats für kirchliche Angelegenheiten*). Diese Anordnung wurde stets, bis auf den heutigen Tag, als ein Mangel betrachtet. Lüben sagte in der ersten Zeit seines Hierseins: „Das Landschulwesen schreitet in seiner Entwickelung sehr langsam fort, was in der unvortheilhaften Organisation seinen Grund hat.“ Lüben hätte gerne gesehen, daß der Senatscommission für kirchliche und Schulangelegenheiten ein Fachmann beigegeben und ihm der Auftrag ertheilt worden wäre, seine Kraft dem Landschulwesen zu widmen. Die Senatscommission, in erster Linie der für das gesammte Schulwesen mit seltenem Eifer und Wohlwollen erfüllte Bürgermeister Dr. Mohr, theilte die Ansicht, vermochte aber die Zustimmung der Bürgerschaft dafür nicht zu erlangen.

Die Ansichten und Wünsche der Lehrer sind wiederholt in der Presse, in der Stadt- und Landschullehrerconferenz und auch in den Specialconferenzen besprochen; die Anstellung pädagogisch sachverständiger Beamten an der Oberschulbehörde wurde stets als ein unumgängliches Haupterforderniß hervorgehoben. Die Ansichten gingen stets dahin: man müsse es unmöglich machen, daß Juristen und Theologen neben den nicht studirten Mitgliedern

*) Die Ortsgeistlichen und zwei Senatoren, die als Landherren fungirten, waren die Inspectoren.

der Schulbehörde allein das Regiment in Händen haben könnten. Jurisprudenz und Theologie allein seien keine genügenden Ersatzmittel für die innere Kenntniß der Sache. Die Schulmänner dürften gewiß die Theilnahme an der Schulbehörde aus demselben Rechte fordern, aus dem der Jurist es fordere, daß die Gerichte weder ausschließlich, noch der Mehrzahl nach, mit Schulmännern besetzt würden, oder aus dem der Theologe Schulmänner für das Ministerium zurückweisen würde.

Diese Wünsche, Ansichten, Forderungen sind zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber es wurden Schulrevisionen vorgenommen, zu denen nicht nur Senatoren, sondern auch Schulmänner, nämlich der Seminardirector und einige Schulvorsteher, hinzugezogen wurden. Diese Herren bildeten die Deputation für das Landschulwesen, und auch nur in den Landschulen fanden zunächst solche Revisionen statt. „Eine allgemeine Kenntniß vom Stande der Schulen gewähren solche Inspectionen immerhin, aber wirklichen Nutzen stiften sie nicht," sagte Lüben, der diese zu leiten hatte. Später wurden dieselben auch auf die Stadtschulen ausgedehnt. Lüben sagt darüber: „Vom Scholarchat beauftragt, habe ich in letzter Zeit in Gemeinschaft mit zwei Oberlehrern die meisten Bremischen Volksschulen revidirt, was mich zu einem Urtheil über dieselben befähigt hat und mir außerdem den Vortheil gewährte, in ersprießlicher Berührung mit ihnen zu bleiben. Aus leicht erklärlichen Gründen ist diese Revision nicht allen genehm, wird jedoch von den meisten Lehrern gern gesehen. Gewiß ist indeß, daß Inspectionen, denen der amtliche Charakter nicht voll beigelegt ist, nur halbe Maßregeln für das sind, was erstrebt wird." *Schulrevisionen.*

Die Schulinspectionsfrage wurde immer lebhafter ventilirt; und als 1873 der erste bremische Lehrertag tagte, war der erste Gegenstand, welcher zur Verhandlung kam, „die Beaufsichtigung der bremischen Volksschule". *Schulinspectionsfrage.*

Nach lebhafter Debatte über die Art der Beaufsichtigung — für diese waren sämmtliche Anwesende — wurden folgende Thesen angenommen: „Das gesammte Schulwesen des bremischen Staates, das Seminar eingeschlossen, ist der Beaufsichtigung durch einen Inspector zu unterstellen. Die Lokalschulinspection wird aufgehoben."

„Der Schulinspector muß ein pädagogisch gebildeter, mit den besonderen Verhältnissen der Volksschule wohl bekannter Mann sein."

Nachdem so dieses Bedürfniß in Lehrerkreisen, in Conferenzen, auch in den Tagesblättern vielfach erörtert und auf dem bremischen Lehrertage in der fast mit Einstimmigkeit angenommenen Resolution ihren Ausdruck gefunden hatte, konnte sich die Macht der öffentlichen Meinung dem so angeregten Wunsche ebensowenig verschließen, wie der innern Ueberzeugungsmacht der dafür ins Feld geführten Gründe. Die Angelegenheit wurde auch in der Bürgerschaft verhandelt, welche beschloß, dieselbe einer Commission zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen. Der Senat aber lehnte die Sache kurzer Hand ab, weil derselbe stets dafür sorgen werde, daß im Scholarchate sich geeignete Persönlichkeiten befänden; das gegenwärtige Scholarchat aber sei mit den etwa noch vorhandenen Mängeln wohl bekannt, deren Abstellung nur aus Mangel an Geld noch unterblieben sei. Damit war denn diese hochwichtige Sache einstweilen von der Tagesordnung

abgesetzt, obgleich die Lehrer nicht umhin konnten, zu bedauern, daß die Behörde so wenig auf die innere Begründung der Nothwendigkeit eines Schulinspectors oder lieber einer einheitlichen Spitze in der Schulorganisation eingegangen war.

Doch wird auch unsere Vaterstadt, zumal die Behörde stets ein warmes Interesse für die Volksbildung bethätigt hat, sich der Macht der fortschreitenden Zeit um so weniger entziehen können, als die Stellung im und zum Reiche mit Macht auch hier sich geltend machen wird. Da im ganzen Reiche dieses Bedürfniß erkannt und demselben Befriedigung gegeben ist, auch in der Schwesterstadt Hamburg, das vor einigen Jahren in Bezug auf Volksschulwesen noch hinter Bremen zurück stand, ist zu hoffen, daß auch hier in nächster Zeit jene Frage eine befriedigende Lösung finde.

Nur eine Rücksicht möge in dieser brennenden Frage den Ausschlag geben: das Gedeihen der Schule! nicht aber die Pietät gegen historische Zustände oder die Erhaltung eines Machtterrains für Prediger oder die Bequemlichkeit des Lehrers.

Jener Pastor hat das Rechte getroffen, der auf einer Conferenz in der Neumark, als die Stellung der Geistlichen zur Schule besprochen wurde, hervorhob, daß der Lehrerstand wohl fähig sei, seine eigenen Angelegenheiten zu leiten, daß, wie das geistliche Amt, auch die Schule einer ganzen Menschenkraft, eines ganzen Lebens bedürfe; es sei Gerechtigkeit, der Kirche zu geben, was der Kirche, und der Schule, was der Schule sei. Er schloß mit den Worten: „Unsere Sympathie der Schule, unsere Zeit und Kraft der Kirche."

Möge der Beschluß der Oberschulbehörde nach dem schon 1778 von Director Gedike ausgesprochenen und sich zu allen Zeiten bewahrheiteten Satze ausfallen: „Um einen Schulmann beurtheilen und leiten und, wenn er fehlt, zurechtweisen zu können, muß man durchaus die Kenntniß eines Schulmannes haben. Zum Schulaufseher taugt Keiner ohne theoretisch-praktische Kenntnisse des Schulwesens."

Schulaufseher. „Es müssen Männer sein," sagt Bona Meyer, „welche eine theoretische und praktische Kunde vom Schulwesen erworben und bewährt haben. Diese Forderung bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, doch hat man Ursache, davor zu warnen, es mit den durch sie begründeten Ansprüchen nicht äußerlich zu nehmen. Nicht selten war man geneigt, praktisch tüchtige Schulvorsteher, die zugleich über die innere Schulleitung theoretisch Brauchbares geschrieben hatten, auch ohne Weiteres für die geeigneten Fachmänner in der das gesammte Schulwesen leitenden Behörde zu halten. Manchmal vergaß man sogar die besonderen Ansprüche an die Befähigung zu diesem Amte so sehr, daß man einfach das frühere Unterrichten in einer Schule und das Jahre lange flüchtige Inspiciren der Schulen als eine sichere Bürgschaft für die Leitung des Schulwesens erforderliche Kunde ansah. Das ist aber sowohl nach den jetzigen Fortschritten der pädagogischen Wissenschaft, wie nach den Erfordernissen einer zeitgemäßen staatlichen Verwaltung eine arge Täuschung. Für die gesteigerten Bedürfnisse genügt das Stückchen Sachkunde nicht mehr, das man durch einiges Selbstunterrichten und durch bloßes Hineinsehen in die Schule erwirbt; es gehört dazu vielmehr zugleich eine allgemeine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstande, denn nur

diese giebt dem Geiste diejenige Umsicht, welche einseitige Urtheile und Werthschätzungen bedingen. Gar manche leben sehend und mitwirkend täglich im Kreise der Schule und gewinnen doch niemals den allgemeinen Gesichtskreis, der für einen an der Schulleitung Theil habenden Schulmann unerläßlich ist. Ein solcher darf aber nicht blos das gesehen haben, was ist; er muß auch das sehen können, was sein soll. Dazu gehört eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, dazu gehört vor Allem auch eine warme Liebe zur Sache und ein offener Sinn für den Geist der Zeit. Man könnte selbst dies letztere Erforderniß für wichtiger halten, als den Umfang der praktischen Erfahrung, denn diese läßt sich mit der Zeit erwerben, aber der rechte Geist kommt demjenigen nie, dem er von Natur fehlt. Ein weiterer Erfahrungsumfang verwirrt nur den halbklaren Kopf; Gedankenklarheit aber wird mit der Zeit auch Herr über das weiteste Feld der Erfahrung. Die Hauptfrage bei der Wahl der zum Schulregiment passenden Schulmänner muß daher die sein, ob sie neben ihrer Kenntniß der Sache auch diese Fähigkeit besitzen. Dabei darf man ferner nicht vergessen, daß die Behörde, der sie angehören sollen, nicht blos die Güte oder Falschheit allgemeiner pädagogischer Principien beurtheilen, sondern zum großen Theile Bestehendes verwalten soll. So wesentlich es daher auch sein muß, daß die Schulbeamten in der Behörde ein offenes Auge für die fortschreitende Entwickelung pädagogischer Principien haben, so unverträglich würde doch ihr Wirken in der Verwaltung sein, wenn es Männer wären, die jeder Zeit bei jeder einfachen Sache den allgemeinsten Principienstreit herauf zu beschwören lieben. Solche Schulbeamten würden wahre Hemmschuhe der Verwaltung werden, welche die Erledigung rasch zu entscheidender Fragen von der vorgängigen Erledigung streitiger Punkte abhängig machen möchten, an deren Lösung vielleicht noch ein halbes Jahrhundert arbeiten kann. Mit Recht wird man behaupten dürfen, daß Schullehrern nicht selten die Ueberschätzung bestimmter pädagogischer Grundsätze eigen ist. Die Schullehrer haben schon mit manchem neuen Erziehungsmittel ihr ganzes Volk, wenn nicht die ganze Menschheit, von Grund aus neu gestalten wollen.

Eine blos pädagogische Bildung bewahrt vor dieser einseitigen Verirrung nicht; dazu gehört eine allgemeine und gründliche wissenschaftliche Vorbildung. Der für die besprochene Stellung passende Schulmann muß auch die Befähigung haben die größeren Bezüge seines Wirkungskreises zum staatlichen und wissenschaftlichen Leben mit klarer Unbefangenheit aufzufassen. Diese Befähigung aber gewinnt man nicht durch bloßes Unterrichten und Inspiciren in Schulen, sondern bei natürlicher Anlage nur durch besondere Beschäftigung mit dem Gegenstande."

Dr. Curtmann, s. Zt. Director des evangelischen Schullehrerseminars zu Friedberg, sagt in seiner gekrönten Preisschrift „Die Schule und das Leben", 1842, in dem Kapitel über die verbesserte Aufsicht über die Schulen S. 123: „Gegenwärtig ist die Aufsicht über höhere und selbst niedere Schulen in den fortgeschrittenen Staaten nicht mehr ausschließlich Geistlichen, sondern meistens gemischten Behörden anvertraut, an deren Spitze zwar gewöhnlich Juristen stehen, deren übrige Mitglieder aber Schulmänner oder Geistliche sind. Alle diese Männer sind gut, wenn sie etwas von der Sache verstehen,

und es nicht als Nebengeschäft treiben, dem man weder Zeit noch Kraft widmen mag. Insbesondere da, wo besondere Mittelbehörden zwischen dem Ministerium und den Lokaldirectionen bestehen, da müssen sie wirklich durch und durch technische Collegien sein. Nicht daß alle Räthe absolut Schulmänner gewesen sein müßten — dies kann sogar zu einer Art modernen Pedantismus führen —, sondern alle Mitgliedern müssen sich verpflichtet halten um ihres Amtes willen, dem Schulwesen zu leben. Sie müssen nicht blos die ihnen untergebenen Schulen so oft als möglich sehen, sondern auch auswärtige Anstalten zur Vergleichung; sie müssen nicht blos ihre einheimischen Schulmänner möglichst genau persönlich kennen, sie müssen auch den großen Versammlungen deutscher Schulmänner, wie der süd- und mitteldeutschen Philologen beiwohnen. Aber noch mehr! Das Mitglied eines Provinzial- oder Landes-Schulcollegs muß mit der ganzen pädagogischen Literatur bekannt sein, ihm dürfen weder inländische noch ausländische Jahrbücher von einiger Bedeutung, ihm dürfen die pädagogischen Zeitschriften und ihre wichtigeren Mittheilungen absolut nicht fremd bleiben. Ein Mann, der über den Schulen stehen will, muß zu allererst im Mittelpunkt der Schulliteratur stehen."

Wenn den Ausführungen und Forderungen dieser und anderer Autoritäten entgegengestellt wird, daß von der Anstellung eines Inspectors abgesehen werden könne, da die jetzige Beaufsichtigung der Schule als eine genügende angesehen werden müsse, so erlauben wir uns nochmals, auf die Auseinandersetzungen des bremischen Lehrertages hinzuweisen. Es heißt daselbst über die Beaufsichtigung von Seiten der Vorsteher:

„Aber bei dem steten und engen Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Lehrer und des Vorstehers entwickeln sich bei der Unvollkommenheit der Menschen leicht und oft persönliche Mißverhältnisse, welche das Urtheil des Vorstehers trüben und die Lehrer mit Mißtrauen gegen ihn erfüllen. Statt nun gemeinsam frisch und fröhlich gegen Dummheit und Unwissenheit in den Krieg zu ziehen, ziehen sie sich in ihre Schmollwinkel zurück und gehen getrennt ihre Wege. Gerechtigkeit muß der Lehrer unter allen Umständen von seinem Inspector erwarten können und erwarten. Und man kann überzeugt sein, selbst das hohe Scholarchat werde die Ursache der von einem Lehrer oder Vorsteher vorgebrachten Klage instinktiv zum Theil in persönliche Mißverhältnisse zwischen den betreffenden Personen verlegen . . .

Da die Vorsteher so gut wie die anderen Lehrer unterrichten, so bekundete es eine eigenthümliche Verwirrung der Rechtsbegriffe, wollte man die Gehülfs- und ordentlichen Lehrer wohl, aber nicht die Vorsteher einer Beaufsichtigung unterstellen. . . . Man gewähre dem Vorsteher auch einerseits eine Stütze, andererseits einen Mahner in einer *strengen und gerechten Beaufsichtigung*."

Was die Oberschulbehörde anbetrifft, so heißt es daselbst weiter:

„Das Scholarchat ist unsere hohe Behörde und soll, so Gott will, es bleiben. Würde es nun selbst die Revision der Schulen vornehmen, seine Ansicht aus unmittelbarer Anschauung gewinnen, so würde es bei einem etwaigen Conflict Partei, Staatsanwalt und Richter zugleich sein; einen Instanzenweg gäbe es für den Lehrer nicht. Wer aber das Ringen

und Kämpfen der Völker unserer Zeit vorurtheilsfrei betrachtet, wer die weltbewegenden Ideen unserer Tage auf sich wirken läßt, der will Niemandem mehr den Genuß gewähren, Gnade für Recht ergehen zu lassen; der will für alle staatlichen Einrichtungen die Gerechtigkeit zur Basis haben. Darum sei unser allverehrtes Scholarchat nicht ein Revisions-, sondern ein Richter-Collegium für die Lehrer."

So ist denn der Wunsch der Lehrerwelt, daß die Beaufsichtigung der Schule einem pädagogisch gebildeten Manne unterstellt werde, ein wohl berechtigter und nicht erst neueren Datums, hat auch nach und nach in anderen Kreisen lebhafte Unterstützung gefunden. So wurde schon im Jahre 1846 laut gefordert: „Die Behörde für das gesammte Schulwesen muß nur eine sein und zum Theil aus pädagogisch gebildeten Männern bestehen". Dieselbe Forderung wurde einige Jahre später wiederholt und laut ausgesprochen und geschrieben: „Man setze eine oberste Schulbehörde ein, an deren Spitze ein Pädagoge steht". Ziehen wir außerdem in Betracht, daß fast in allen Staaten Deutschlands diese Einrichtung seit Jahren besteht, so darf man wohl die Erwartung aussprechen, daß auch in Bremen die Anstellung eines höchsten fachmännischen Schulbeamten, möge derselbe den Namen Schulrath oder Schulinspector führen, in nicht zu ferner Zukunft liegen dürfte.

## Neunter Abschnitt.

# Die Unterrichtszeit.

Die Schule, welche nur einen Theil der Erziehung übernommen hat, bleibt stets in mehr als einer Beziehung abhängig von dem Elternhause, diesem anderen Faktor in der Leitung der Jugenderziehung. Auch in der Bestimmung der Unterrichtszeit steht die Schule keineswegs unabhängig, sondern hat sich damit allerorten mit den ortsüblichen Lebensgewohnheiten abzufinden, welche sich dann wieder auf die vorherrschende Beschäftigungsweise der Ortsbewohner zurückführen lassen werden. Zur Zeit der Entstehung der Schulen waren freilich die Beschäftigungsverhältnisse in unserem Vaterlande sehr einfacher Natur. Die ländliche wie die städtische Bevölkerung kannte nur die naturgemäße Theilung des Tages: die dunkle Nacht für die Ruhe, der lichte Tag für die Arbeit; der Arbeitstag durch den Culminationspunkt der Sonne, den Mittag, getheilt in Vormittag und Nachmittag. Am Mittag die Hauptmahlzeit, vorher das Morgenbrot und Frühstück, nach dem Mittagessen das Vesperbrot und Abendbrot. — Es ist nichts weiter als natürlich, daß die Unterrichtszeit in den Schulen sich diesen gegebenen Verhältnissen anpaßte, und so waren denn fast allgemein — sofern nicht andere Verhältnisse z. B. auf dem Lande ganze oder theilweise Aufhebung des Unterrichts im Sommer, auch stellenweise Früh- und Abendunterricht,

Zweitheilung des Unterrichts (vor und nach dem Mittagsessen).

erforderlich machten — die Unterrichtsstunden gleichmäßig auf den Vor- und Nachmittag vertheilt und lagen zwischen Morgenbrot und Mittagbrot und wieder zwischen letzterem und dem Vesperbrot. So war es auch in Bremen und mußte sich in einer so ausgesprochen conservativen Bevölkerung, wie die bremische stets gewesen ist, länger erhalten, als in zahlreichen anderen Städten, wo die Lebensgewohnheiten sich rascher Veränderungen unterzogen. Allmählich hat sich aber auch innerhalb unserer Mauern eine Verschiebung der Mahlzeiten Bahn gebrochen, erzwungen durch die Bedürfnisse des hier Alles beherrschenden Großhandels. Nicht der Culminationspunkt der Sonne, sondern der des Geschäfts, die Börsenzeit giebt hier dem Tage seine Eintheilung; diese war und ist noch von dem Eingang der wichtigen Posten ꝛc. abhängig. Von der Börsenzeit ist die Mittagsmahlzeit, von dieser sind wieder die übrigen Mahlzeiten abhängig, welche ja schließlich das ganze interhäusliche Leben gestalten. Die Verschiebung der Börsenzeit allein vermag eine Verschiebung der Essenszeiten zu bewirken. Man hat z. B. etwa zu Anfang der sechziger Jahre den Versuch gemacht, künstlich die in den Städten Englands üblichen Zeiten der Mahle einzuführen. Zu dem Ende verpflichteten sich eine größere Anzahl von angesehenen Männern der Börse, denen sich Andere anschlossen, zur Einführung dieser Aenderung. Allein schon nach kurzer Zeit mußte man sich überzeugen, daß damit eine Umänderung der Lebensgewohnheiten im Allgemeinen nimmer bewirkt werden würde, und so kehrte man zum Alten zurück. Seit langen Jahren schon ist die Börsenzeit ein Uhr Mittags, in Folge dessen findet das Mittagessen um zwei Uhr Statt in allen Kreisen, welche irgend wie mit derselben im Zusammenhang stehen, während es sich in den übrigen Bürgerkreisen allmählich von zwölf bis ein Uhr verschoben hat. Darin haben wir die Ursache gesehen, daß die Unterrichtszeit bei den Volksschulen zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags und bei den höheren Schulen zwischen 8 (resp. 7) und 12 (resp. 1) Uhr Vormittags fällt, während am Nachmittage die Stunden von 2 bis 4 Uhr für die Volksschule und von 3 bis 5 (resp. 6) Uhr für die höheren Schulen dem Unterrichte zufallen. Die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends sind für alle Anstalten schulfrei. Es ergiebt sich also eine Summe von 30 bis 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Durchschnitt.

*Einfluß des Großhandels und der Börsenzeit auf die Essenszeiten.*

Seit der Mahnruf von Aerzten und Pädagogen nach Berücksichtigung der Körpererziehung in der Schule durch die sich häufenden traurigen Erfahrungen so viel Nachdruck erhalten hat, daß sich jetzt eine von den Behörden amtlich unterstützte Schul-Hygiene entwickelt hat, da ist es wohl nur gerechtfertigt, daß auch diese, das Gesammtwohl der Kinder und auch der Lehrer in Berücksichtigung ziehend, bei der Vertheilung der Unterrichtszeit oder bei ihrer kritischen Beurtheilung zu Rathe gezogen werden muß, oder wenigstens sollte. An manchen Orten und namentlich auch in Berlin fanden schon vor nahezu zwei Dezennien eingehende und gründliche Berathungen statt seitens der ersten Autoritäten auf medicinischem wie pädagogischem Gebiete über die aus sanitarischen wie pädagogischen Gründen geeignetste Vertheilung und Ausbeutung der Unterrichtszeit. Die Resultate derselben, soweit sie die Unterrichtszeit betreffen, lassen sich etwa in folgenden Sätzen zusammenfassen: Es ist im Allgemeinen eine Verminderung der Schulzeit anzustreben.

*Forderungen der Schul-Hygiene.*

Solche ist für Elementarschulen sogar unerläßlich. Um selbst bei verminderter Zeit den unverminderten Forderungen und Leistungen gerecht zu werden, dient eine vermehrte Concentration der Kräfte und zweckmäßigere Vertheilung der Zeit. Letztere hat namentlich in der principiell gänzlichen Aufhebung des Nachmittags-Unterrichts (d. h. Schulunterricht nach eingenommener Mittagsmahlzeit) ihren Ausdruck zu finden. Diesen Beschlüssen gemäß wurde mit Genehmigung der Aufsichts-Behörden in einer Anzahl von höheren Lehranstalten die Zeit des Unterrichts umgeändert und die damit zusammenhängenden Veränderungen der Schulpläne vorgenommen. Die Berichte über die dadurch gewonnenen Resultate fielen, soweit sie zur öffentlichen Kunde gekommen, übereinstimmend günstig aus.

Aufhebung des Nachmittags-unterrichts.

Diese Art von revolutionärer Bewegung auf dem Gebiete der Schule setzte mit ihren Wellen auch Theile der Bremischen Schulwelt in Bewegung, und zwar war es die Hauptschule und eine Anzahl von höheren Töchterschulen, welche der neuen Bewegung folgten. Das Programm der Hauptschule vom Jahre 1871 enthält aus der Feder von Prof. Dr. Sattler eine historisch-kritische Abhandlung über die angeführte Bewegung, welche wesentlich zugleich den Zweck verfolgte, für die neue Einrichtung unter den Eltern Propaganda zu machen; dieselbe bringt soviel schätzbares Material, daß wir dieselben auf das dringendste der Beherzigung unserer Leser empfehlen können. Die betreffenden Töchterschulen vermittelten dies auf dem Wege directer Mittheilungen an die Eltern. Genug, es wurde die Neuerung thatsächlich in einzelnen Schulen durchgeführt. Auch die Berichte der hiesigen Directoren, Vorsteherinnen und Lehrer über die Ergebnisse der neuen Einrichtung lauteten übereinstimmend g ü n s t i g. Einige dabei interessirte hoffnungsselige Seelen sahen so schon durch den von Seiten der Schule ausgeübten Druck das ins Leben gerufen, was, wie oben gesagt, durch freie Vereinigung nicht durchzusetzen möglich gewesen. Dennoch war die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die mit großem Geräusch und mit großen berechtigten Erwartungen eingeführten Veränderungen in der Schulzeit wurden ohne Sang und Klang allmählich wieder zu Grabe getragen, ohne daß sich dagegen allgemeine Opposition oder Demonstration jemals laut Geltung verschafft hätte. Es war die Allmacht der Sitte und des Herkommens in den Familieneinrichtungen, gegen welche sich das anerkannte und bereits bewährte Bessere erfolglos aufgelehnt hatte. Oder könnte sich der Einzelne wirklich der Einsicht verschließen, daß jene Einrichtung eine Verbesserung im Interesse der Schüler ausmachte? Mit nichten! Daß sechsjährige Kindlein, die sich heute noch der unbeschränkten Freiheit erfreuten, deren sie von ihren ersten Gehversuchen an gewohnt waren, von morgen an jeden Tag fünf Stunden sitzen und „arbeiten" sollen; — daß die Schüler im Winter oft bis gegen 9 Uhr und länger und wieder von 3 Uhr bis 5 oder 6 Uhr, also die Hälfte der Unterrichtszeit bei dem künstlichen Gaslicht ihren Unterricht empfangen, aber in den hellen Stunden zwischen 12 bis 3 Uhr frei sind, das und Vieles mehr können auch Väter und Mütter wohl in ihren Folgen beurtheilen.

Prof. Dr. Sattler, Verfechter derselben.

Die einheitliche Unterrichtszeit wird am Gymnasium und an mehreren Töchterschulen eingeführt.

Rückkehr zur früheren Einrichtung.

Nothwendigkeit der Concentration der Unterrichtszeit gerade für Bremen.

Schon der ungemein hohe Procentsatz von Kurzsichtigen, der leider hier höher ist als irgendwo anderweitig in Deutschland, sollte zu ernstlichen Bedenken und Erwägungen Veranlassung geben.

Wie verlautet, wird demnächst die Ferienordnung einer neuen Revision und Umänderung unterworfen werden, es wäre zu wünschen, daß bei dieser Gelegenheit auch die Schulzeit eine zeitgemäße und ortsgemäße, die Gesundheitsrücksichten Rechnung tragende Regelung erführe, und daß besonders die Schulzeit für die höheren Schulen, die zur Zeit noch am ungünstigsten liegt, auf die Zeit von 8 oder 9 bis 3 Uhr beschränkt werde, um so mehr, da ja die Schüler dieser Schulen zu umfangreicheren häuslichen Arbeiten herangezogen werden müssen. In Hamburg, wo schon seit längerer Zeit die einheitliche Schulzeit von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags für die höheren Schulen bestand, hat sich dieselbe derartig bewährt, daß man sie auch seit vorigem Jahre auf die Volksschulen ausgedehnt hat.

Die Ferien.

Ihre Nothwendigkeit.

Wenn einmal von der Unterrichtszeit die Rede ist, so muß nothgedrungen der Blick auch auf die Erholungszeit gerichtet werden. Jeder, der körperlich arbeitet, hat an sich erfahren, daß er gewisser Pausen bedarf, in denen er durch Ruhe oder ausgleichende Bewegungen die durch voraufgehende Anstrengungen erschöpften Kräfte wieder ersetzen kann, um zu neuen Anstrengungen sich im Stande zu sehen. Jeder, der sich dauernd geistigen Anstrengungen hingegeben, hat erfahren, daß er in höherem Maße, als bei körperlichen Arbeiten, des Ersatzes seiner Kräfte (Gehirn- und Nervensubstanz) bedarf. Unzureichende Erholung hat krankhafte Störungen zur Folge. Die in der Entwickelung begriffene Kindheit bedarf mehr Erholung als das reifere Alter, jüngere Kinder mehr als ältere. Große Anstrengungen bedingen längere Erholung. Diese allgemeinen Erfahrungssätze werden durch die Wissenschaft erklärt, begründet und bestätigt. Darum schreibt eine weise Schulgesetzgebung schulfreie Zeiten, „Ferien“, vor. Nur Neid und Unverstand vermögen an dieser Thatsache zu mäkeln, nur Dauer und Vertheilung der Ferien bleiben, weil sie von lokalen Verhältnissen vielfach abhängig sind, der Discussion unterworfen. Der Neid mißgönnt dem Lehrer — dem Beamten ꝛc. — die in treuer Arbeit schwer genug verdiente Erholungszeit, deren er so sehr bedarf, um wieder ganz und voll seiner Pflicht, seinem Berufe zu leben. Er geht dabei von dem in den meisten Fällen unzutreffenden Gesichtspunkte aus, daß ihm solche Erholungszeit versagt sei, während jener derselben frei- und unfreiwillig reichlich genieße. Der Unverstand schmäht auf die „Ferien“ als auf einen Eingriff in seine vermeintlichen Rechte. Für sein Schulgeld, das er bezahlt, hält er die Schule verpflichtet, auch an seiner Statt seine Kinder zu erziehen und jederzeit zu beaufsichtigen. Ihm ist die Schule zunächst und vor allem eine große Kindermagd, Kinderwärterin, Kinderbewahranstalt, darum empfindet er es so hart, wenn er während der Ferien einmal selbst Aufsicht und Zucht üben soll; ihm ist es eine entsetzliche Unbequemlichkeit, einige Wochen lang einmal „Eltern“ sein zu sollen. Vollends will es ihm nicht zu Sinn, daß er „auch für diese ‚Ferien‘ Schulgeld bezahlen soll“!!? — Nun, dem Unverstand muß man manches zu gute halten; es möge ihm wenigstens zum Troste gereichen, daß im übrigen Deutschland dieses vermeintliche Uebel auch besteht und zwar in größerem Umfange, daß in Preußen die Ferien noch um 1½ Wochen, in Belgien, Frankreich, England um mehrere Wochen länger sind. Aber unsere Tagesblätter, welche um jede

Ferienzeit von den Mäkeleien Unberufener wimmeln, thäten besser, ihnen Aufklärung zu bieten. Es ist Jahr aus, Jahr ein dieselbe Litanei! —

Ursprünglich war es freilich nichts weniger als das Bedürfniß der Erholung, was schulfreie Zeiten hervorrief. Es war vielmehr das Bedürfniß des kirchlichen und des Berufslebens, mit welchem Kinder und Lehrer aufs innigste verwachsen waren, wodurch sie bedingt wurden. Kirchliche und bürgerliche Festzeiten, Ernte des Heus, des Getreides, der Kartoffeln, Gäten des Flachses, Jahrmarkt, das Einschlachten u. dgl. m., das waren die Ursachen der Ferien. Erst mit den hochgesteigerten Anforderungen der höheren Schulen und der modernen Zeit macht sich die Rücksicht auf das Erholungsbedürfniß geltend. Aus diesem Zusammenwirken verschiedener Einflüsse hatte sich zunächst eine Art von Observanz heraus gebildet, welche der Ferienordnung vom Jahre 1875 zu Grunde gelegt wurde (siehe S. 13). Dieselben waren anfänglich durch die Bedürfnisse des kirchlichen und Berufslebens bedingt.

Aber schon in den letzten Jahren haben sich einzelne Interessen geltend gemacht, und von verschiedenen Seiten sind theils selbst widersprechende Wünsche an die Behörde gelangt, welche das Feststellen einer Ferienordnung wünschenswerth machten. Dieselbe ist mit diesem Jahre in folgender Weise in Kraft getreten:

1. Vom grünen Donnerstag bis Dienstag nach Ostern. Neue Ferienordnung.
2. Die 5 letzten, nicht in die Osterferien fallenden Wochentage im März.
3. Die Pfingstwoche mit Einschluß des Sonnabends vor Pfingsten.
4. 5 Wochen von dem dem 15. Juli am nächsten liegenden Montag an.
5. Vom 1. bis 7. Oktober.
6. Vom 24. December bis 2. Januar.

Im gewissen Sinne und Grade gehören auch die Schulfeste zu den Erholungszeiten. Schulfeste.

Als Schulfeste dürften anzusehen sein:

1. Die aus dem Schulleben selbst hervorgehenden Festlichkeiten, wie allgemeine Schulandacht, Vertheilung der Censuren und Verkündigung der Versetzungen, Entlassung der Abiturienten, öffentliche Examina u. dgl.
2. Die patriotischen Feste.
3. Die speciell zur Erholung und Belustigung der Schüler außerhalb der Schule eingerichteten Feste.

Feste und Festlichkeiten sind wie im socialen Leben der Erwachsenen, so auch im Schulleben von weittragendster Bedeutung und können in ihren socialen Einwirkungen dort, wie hier in ihrem wohlthätigen pädagogischen Einfluß nicht leicht überschätzt werden. Wie der wahre Freund des Volks es sich angelegen sein lassen muß, Volksfeste, d. h. wahre, echte, einzurichten, so ist es dem wahren Jugendfreund Bedürfniß, der Schuljugend nach gemeinsamer Arbeit auch gemeinsame Erhebung, Erholung und Freude zu verschaffen. Ihre Berechtigung. Nur der eingefleischte Schulfuchs, nur der spießbürgerlich philiströse Misanthrop kann sich dieser Naturnothwendigkeit verschließen, kann die wenigen etwa der alltäglichen Arbeit einmal entzogenen Stunden bedauern, welche den Festen, der Erhebung oder der Freude gewidmet sind. Maß und Ziel muß freilich durch die Aufsicht führende Behörde geregelt werden,

damit jedem Mißbrauch, jeder Ausschreitung vorgebeugt werde. Die Einrichtung echter und gelungener Volks- und Schulfeste ist freilich keine leichte Sache, welche so oft an Uebermaß von Künstlichkeit, Bevormundung und Directionssucht scheitert. Doch darf dieser Umstand die Sache selbst nicht hindern, und je mehr man sich bestrebt, dem ursprünglich gesunden Sinne des Volks und der Jugend sich anzubequemen, um desto mehr dürfte man das Richtige treffen.

Verschiedene Arten derselben

1. Durch das Schulleben bedingte Feste: Zeugnißvertheilung, Versetzung u. s. w.

Bei der oben angeführten Gruppe 1, von Schulfesten ist deren Innehaltung von jeher in ähnlicher Weise anzunehmen. Ihr größerer oder geringerer pädagogischer Einfluß auf die betheiligte Jugend ist wesentlich allein von der Persönlichkeit des Vorstehers oder dirigirenden Lehrers, sowie von seinem Verhältniß zu den Schülern und Collegen abhängig. Modus oder Form derselben ist zu eng mit Veranlassung und Zweck verbunden, als daß darin im Laufe der Zeit wesentliche Entwickelungsstufen nachzuweisen sein könnten.

2. Patriotische.

Die Gruppe 2, die patriotischen Feste, konnten vor der Neubegründung des deutschen Reichs, welche uns erst ein gemeinsames Vaterland gab, nur sehr dürftig sein. Der Geburtstag des Landesvaters und der der etwaigen Landesmutter! Es mag oft schwer gewesen sein, aus diesem officiell befohlenen Schulfeste Anlaß zur Entwickelung von Patriotismus herzuleiten.

Gedenkfest der Leipziger Schlacht.

Wir Freistädter aber hatten nicht einmal eine solch glückliche Veranlassung. Das einzige patriotische Fest, welches bürgerlich, kirchlich und auch lange Zeit hindurch in den Schulen gefeiert worden, das war das Gedenkfest der Leipziger Schlacht, als Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft. In keiner andern Stadt hat sich die Feier dieses Gedenktages so lange erhalten, wie in Bremen. Bei aller Liebe zur Vaterstadt, bei allem bewußten Stolze auf das Bremer Bürgerthum — das sei hier nur nebenbei constatirt — hat sich der Deutschpatriotismus Bremens zu allen Zeiten und bei jeder Veranlassung, bis auf die neueste Zeit herab, so glänzend documentirt, daß Bremen darin gewiß keiner anderen Stadt den Vorrang einzuräumen braucht.

Sedantag.

Nach den großen Ereignissen von 1870 concentrirt sich wieder bei uns die Gedenkfeier in der Feier des 2. September, dem Jahrestage der Schlacht von Sedan. Abermals wird auch dieser Tag — das Sedanfest des Volksmundes — bürgerlich und kirchlich gefeiert — eine militärische Feier wird dadurch unthunlich, daß sich unser Bataillon zu der Zeit regelmäßig bei den Herbstmanövern auswärts befindet — und die Schule ist von ihrer Behörde angewiesen, den Tag in der Schule durch einen dem Tage entsprechenden Schulactus zu feiern. Das bürgerliche Fest ist man eifrig bestrebt, zu einem rechten Volksfest zu gestalten; aber auch an diesem wird den Schulanstalten, wenigstens den Knabenschulen, ein hervorragender Antheil zugewiesen.

3. Schulfeste im Freien.

Was die Gruppe 3, Schulfeste im Freien anbetrifft, so waren dieselben seitens der höheren Schulen in Bremen niemals üblich. Die Gründe für diese Erscheinung liegen nicht ganz offen, doch wird der Mangel an Gemeinsinn, an Kameradschaftlichkeit, der aus der Abgeschlossenheit des Patriziertums gegen alles andere Element hervorwächst, dabei nicht ohne Einfluß geblieben sein. Die Waisenhäuser aber — freilich jedes für sich — und

jede Kirchspielschule hatte ihren besonderen „lustigen Tag", das war die orts- Der lustige Tag.
übliche Bezeichnung dieses alt hergebrachten Schulfestes. Die lustigen Tage der Waisenhäuser und der Kirchspielschulen waren Festtage nicht allein für die betheiligten Schüler und ihre Angehörigen, sie waren es gewissermaßen für die ganze Stadt. Wie zu einer Parade, so strömten die Bewohner herbei, um namentlich dem Auszuge der Waisenkinder beizuwohnen, welcher in der Frühe des Morgens unter „Trommelschlag und Hörnerklang" stattfand. Der Auszug der Schüler der anderen Schulen wurde gewöhnlich durch Wagen vermittelt. Schon diese Ausfahrt, das Bekränzen und Ausschmücken der mancherlei Vehicles und ihrer Insassen 2c. war den Kindern ein Fest. In irgend einem durch ein wenig Holz und Busch gesegneten und sonst passenden Lokale in näherer oder fernerer Umgegend unserer an Gegend so armen Vaterstadt wurde der „lustige Tag" in gemeinsamen Mahlzeiten und gemeinsamen Spielen, denen schließlich auch ein harmloses Tänzchen nicht fehlen durfte, hingebracht. Die Heimkehr der jubelnden Schaar, oft reich mit Laub und Blumen bedeckt, war wieder ein Schauspiel der schaulustigen Bremer; im Kinderauge war der „lustige Tag" doch der beste an der ganzen Schule, auf welchen man sich im Voraus freute und einrichtete wie in der Familie auf's Christfest.

Es ist wahr, die lustigen Tage waren allmählich ausgeartet. — Aus dem Kinderfeste entwickelte sich ein solches für Erwachsene, der harmlose Tanz der Kinder ging in ein wüstes Tanzgelage Erwachsener über und Ausschreitungen bedenklichster Natur machten es über die Maßen unpassend, daß dazu die Schule Namen und Gelegenheit hergeben mußte. Zu bedauern ist nur, daß man das Kind wieder einmal mit dem Bade ausgeschüttet, um jene Ausschreitungen und Mißbräuche zu verhindern, nichts weiter wußte, als die „lustigen Tage" selber aufzuheben und damit den Kindern wieder ein berechtigtes Privilegium entzog, ohne ihnen Ersatz dafür zu bieten.

Seit 1854 etwa ist kein Schulfest im Freien mehr gewesen. Einzelne Schulen haben in letzter Zeit wohl mit einzelnen Schulklassen Ausflüge, Turnfahrten, botanische Excursionen gemacht, aber das ersetzt nicht das Schulfest. Nur das Knabenwaisenhaus hat in diesem Jahre (1879) den vernünftigen Einfall gehabt, den eingeschlafenen „lustigen Tag" zeitgemäß wieder auferstehen zu lassen, kurz und gut, es hat wieder ein Schulfest gefeiert! Vivat sequens!

## Zehnter Abschnitt.

# Lehr-Ziele und Pläne.

## 1. Die Volksschule*).

### I. Allgemeines.

Zweck und Ziel.

Die Volksschule soll ihre Schüler geistig und körperlich vervollkommnen und durch Erziehung und Unterricht geeignet machen, würdige Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Besondere Organisation.

Die St. Pauli Schule umfaßt sechs Stufenklassen, von denen die vier unteren VI., V., IV. und III. einjährige, die beiden oberen II. und I. zweijährige Kurse haben.

In den vier unteren Klassen sind Knaben und Mädchen vereinigt, in den beiden oberen sind die Geschlechter getrennt; daher haben diese Parallelkurse a und b.

Obwohl die Aufnahme in Klasse VI. halbjährlich geschehen muß, so soll darnach gestrebt werden, die Versetzungen von Klasse V. ab, wenn möglich nur jährlich vorzunehmen.

Uebersicht der Lehrstunden.

Uebersicht der Lehrstunden, welche wöchentlich auf jedes Fach fallen.

| | 1. Schuljahr. | 2. Schuljahr. | 3. Schuljahr. | 4. Schuljahr. | 5. u. 6. Schuljahr. | | 7. u. 8. Schuljahr. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | VI. | V. | IV. | III. | II b. | II a. | I b. | I a. | |
| Bibl. Geschichte . | 4/2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 18 |
| Geschichte . . . . . | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Geographie . . . . | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| Naturgeschichte . . | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 10 |
| Physik . . . . . . | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | 3 |
| Technol. Chemie . | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Sprache . . . . . . | — | — | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 6 | 55 |
| Lesen . . . . . . . | — | 10 | 6 | 4 | 4 | 4 | | | |
| Rechnen . . . . . . | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 | 4 | 5 | 43 |
| Geometrie . . . . | — | — | — | 2 | — | 2 | — | 2 | 6 |
| Gesang . . . . . . | 4/2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 16 |
| Schreiben . . . . . | — | 6 | 4 | 4 | 3 | 3 | 2 | 2 | 24 |
| Zeichnen . . . . . | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Elementarunterr.. | 16 | — | — | — | — | — | — | — | 16 |
| Handarbeit . . . . | — | 2 | 2 | 2 | 4 | — | 4 | — | 14 |
| | 26 | 28 | 28 | 30 | 32 | 30 | 28 | 30 | 232 |

*) Wir geben hier einen Auszug aus dem von dem Schulvorsteher C. Müller nach Berathungen mit dem Lehrer-Collegium entworfenen und 1870 gedruckten Lehrplane der St. Pauli Gemeindeschule, mit welchem diejenigen der anderen Volksschulen im großen Ganzen übereinstimmen dürften. Wie verlautet, wird demnächst ein einheitlicher Lehrplan für sämmtliche Volksschulen in Kraft treten.

## II. Biblische Geschichte.

Zweck und Ziel derselben ist: Zweck und Ziel.

a) Weckung des religiösen und moralischen Gefühls und eines dem entsprechenden Wollens und Handelns;

b) Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung des Reiches Gottes und Auffassung der Grundwahrheiten des Christenthums nach protestantischer Erkenntniß.

Der Stoff umfaßt die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, eine Anzahl Kirchenlieder, Sprüche, Psalmen und einzelne Abschnitte aus der Kirchengeschichte. Stoff.

Die biblischen Geschichten bilden den Faden, an den sich Kirchenlieder ꝛc. anreihen; doch werden zur Zeit der christlichen Feste auch jedesmal die Stoffe behandelt, die darauf Bezug nehmen. Anordnung.

Auf der Unterstufe kommen nur einzelne Geschichten zur Verwendung, auf der Mittelstufe wird Zusammenhang der Begebenheiten angestrebt und auf der Oberstufe tritt die Bibelerklärung in den Vordergrund.

## III. Geschichte.

Zweck und Ziel derselben ist: Zweck und Ziel.

a) Weckung der Vaterlandsliebe, des Gemeinsinns, der Bürgertugend und Strebsamkeit auf dem Felde friedlicher Kultur.

b) Kenntniß der Hauptthatsachen aus der Entwickelungsgeschichte der Menschheit, insbesondere des deutschen Volkes, sowie Bremens.

## IV. Geographie.

Zweck und Ziel derselben ist: Zweck und Ziel.

a) Ausbildung des Anschauungs-, Schluß- und Combinationsvermögens;

b) Kenntniß der Erde und des Völkerlebens mit besonderer Berücksichtigung Europa's und Deutschlands.

Der Umfang des Stoffes erstreckt sich auf Kenntniß der Erde als Weltkörper, als Wohnplatz der Menschheit, als Trägerin der mannigfaltigen Pflanzen- und Thierwelt. Umfang des Stoffes.

Der Unterricht beginnt mit der Heimathkunde und geht dann zur Kenntniß der ganzen Erde über. Eine Uebersicht der mathematischen Geographie tritt in den Oberklassen hinzu. Anordnung.

## V. Naturgeschichte.

Zweck und Ziel derselben ist: Zweck und Ziel.

a) Bildung des Anschauungs-, des Denkvermögens und des Gemüths.

b) Erkenntniß des Lebens in der Natur und dadurch erleichterte Benutzung der Naturerzeugnisse.

Der Unterricht umfaßt in jedem Kursus alle drei Reiche. Die Pflanzen und wirbellosen Thiere bilden das Unterrichtsmaterial für den Sommer, die übrigen Thiere und die Mineralien das für den Winter. Auswahl und Anordnung des Stoffes.

Die heimischen Naturkörper werden den fremden vorangestellt, und bilden in Klasse IV. und III. das ausschließliche Material.

Von den ausländischen Naturkörpern werden nur solche besprochen, die für Kultur, Technologie, Handel rc. wichtig sind.

## VI. Physik.

Zweck und Ziel. Die Schüler sollen mit den Ursachen der wichtigsten Naturerscheinungen bekannt gemacht, zu verständiger Naturbeobachtung angeleitet und mit Liebe dafür erfüllt werden.

Auswahl. Besonders sind die Erscheinungen für den Schüler wichtig, deren ursachlichen Zusammenhang er durch eignes Nachdenken finden kann, oder die ihm im täglichen Leben entgegentreten. Dagegen werden die Theile der Physik ausgeschlossen, die entweder nur wissenschaftlichen Werth haben, oder in ganz speciellen Berufsarten verwendbar sind.

Anordnung. Die Physik fällt nur in die Oberklasse. Dieselbe beginnt mit der Mechanik, weil die Gesetze hier, soweit sie überhaupt in die Volksschule gehören, sämmtlich vom Schüler selbstthätig gefunden werden können, und die Erscheinungen dieses Abschnittes den Schüler täglich auf die mannigfaltigste Weise umgeben und mit ihm in Berührung treten.

## VII. Technologische Chemie.

Zweck und Ziel. Zweck und Ziel derselben ist:

a) Ausbildung des Anschauungs- und Abstractionsvermögens;
b) Erkennung der den chem. Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze und Fertigkeit, diese Gesetze auf Vorfälle des praktischen Lebens erklärend anzuwenden.

Stoff. Es werden nur solche Fakta vorgeführt, die neben der klaren Darlegung eines chemischen Gesetzes, zur Erklärung von Vorgängen im praktischen Leben oder in andern Unterrichtszweigen dienlich sind.

Das Verständniß der chemischen Schrift ist, so weit wie nöthig, zu vermitteln; an geeigneter Stelle sind chemische Rechnungsaufgaben einzuschieben.

## VIII. Sprache.

Zweck und Ziel. Zweck und Ziel derselben ist:

a) Ausbildung der Urtheilskraft, sowie Weckung des ästhetischen Sinnes und des poetischen Gefühls.
b) Richtiges Verständniß eines der allgemeinen Bildungsstufe entsprechenden Lesestücks und Fertigkeit, die eigenen Gedanken ohne grobe Fehler auszudrücken.

Auswahl des Stoffes. Als Mittel zur Erreichung dieser Aufgabe dienen eingehende Besprechungen mustergültiger Spracherzeugnisse und geordnete mündliche und schriftliche Sprachübungen.

Die Theile des Sprachunterrichts sind also:

1. Erläuterung von Lesestücken.
2. Orthographie.
3. Grammatik.
4. Stilistik.

## IX. Elementar-Unterricht.

Zweck und Ziel. a) Der Unterricht bezweckt im Allgemeinen den Schüler unterrichtsfähig zu machen.

b) Im Besonderen soll er das Anschauungs- und Denkvermögen anregen und in den Grundbedingungen des späteren Unterrichts: Schreiben, Lesen und Sprechen üben.

Der Stoff umfaßt die ersten Uebungen im Beobachten, Benennen, Urtheilen, Schreiben und Lesen. Stoff.

Die verschiedenen Zweige dieses Unterrichts treten der Natur des Kindes gemäß nicht als einzelne Disciplinen, sondern in innigem Zusammenhange auf. Anordnung.

## X. Rechnen.

Zweck und Ziel desselben ist: Zweck und Ziel.

a) Bildung des Abstractions-, Combinations und Schlußvermögens.
b) Kenntniß der elementaren Zahlengesetze und Fertigkeit in den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens.

Die Auswahl des Stoffes ist im Allgemeinen durch das eingeführte Rechenbuch (der Lehrer-Wittwenkasse) bedingt und umfaßt außer dem bürgerlichen auch kaufmännische und gewerbliche Rechnungsarten. Auswahl.

Die Anordnung des Stoffes ist durch das Rechenbuch vorgeschrieben, jedoch sollen einige Kapitel eine andere Stelle erhalten, nämlich: Anordnung.

1. Die vier Species in unbenannten Zahlen.
2. Desgleichen in benannten Zahlen.
3. Die gemeinen Brüche.
4. Die Decimalbrüche.
5. Verhältniß zwischen dem Ganzen und seinen Theilen in benannten Zahlen.
6. Proportionen.

Im II. Theile gilt die Anordnung des Buches als Regel, doch werden die geometrischen Aufgaben mit Rücksicht auf den Standpunkt des Schülers in der Geometrie gerechnet, ein Gleiches gilt von den geographischen und physikalischen Aufgaben.

## XI. Geometrie.

Zweck und Ziel desselben ist: Zweck und Ziel.

a) Bildung des Anschauungs-, Abstractions-, Combinations- und Schlußvermögens.
b) Erkenntniß der den Raumgestalten innewohnenden Gesetzmäßigkeit und Fertigkeit, diese Gesetze auf bestimmte vorliegende Fälle anzuwenden.

Der Stoff beschränkt sich auf die Hauptsätze der Planimetrie und die Sätze der Stereometrie, welche zur Berechnung der häufig vorkommenden Körper nothwendig sind. Umfang.

## XII. Gesang.

Zweck und Ziel desselben ist: Zweck und Ziel.

a) Bildung des Gehörs und der Stimme.
b) Weckung des ästhetischen Gefühls und der Freude am edlen Gesange.

Auswahl. Eine Anzahl Volkslieder und Choräle werden in jeder Klasse geübt. Bei den ersteren soll nicht nur die Melodie maßgebend sein, sondern auch der Text sei edel und verständlich. Bei den Choralmelodien werden vorzugsweise die in der Kirche gebräuchlichen berücksichtigt. Die Texte werden dem religiösen Memorirstoff entnommen.

### XIII. Schreiben.

Zweck und Ziel. Zweck und Ziel desselben ist:

a) Bildung des Auges und der Hand; Gewöhnung an Accuratesse, Sauberkeit 2c.
b) Aneignung einer deutlichen gefälligen Handschrift.

Umfang. Das Schreiben umfaßt die Alphabete der deutschen Current- und lateinischen Cursivschrift nach bremischem Duktus.

### XIV. Zeichnen.

Zweck und Ziel. Zweck und Ziel desselben ist:

a) Förderung des Sinnes für Formenschönheit.
b) Bildung des Auges und der Hand.

Umfang. Um Auge und Hand genügend zu üben, ist das Zeichnen nur ein freies Handzeichnen und das Contourenzeichnen vorherrschend. Das Zeichnen mit Lineal und Zirkel (Reißen) fällt in die Geometriestunde.

### XV. Handarbeit.

Zweck und Ziel. Zweck und Ziel desselben ist:

a) Förderung der Arbeitsamkeit und des Sinnes für Accuratesse und Ordnung.
b) Der Unterricht soll die Grundlage zu allen weiblichen Handarbeiten legen, und dieselbe soweit zur Fertigkeit ausbilden, daß sie zur Anfertigung der in einer einfachen Häuslichkeit vorkommenden Arbeiten genügt.

Umfang. Der Unterricht schließt alle nur dem Luxus u. s. w. dienenden Arbeiten aus und erstreckt sich allein auf Stricken, Häkeln, Märken und Nähen.

## 2. Das Lehrer-Seminar.

Das Ziel des Lehrer-Seminars ist, den jungen Leuten, welche sich dem Berufe eines Volksschullehrers widmen, den Grad von positivem Wissen und Unterrichtsfertigkeit zu verschaffen, welcher nach der staatlichen Prüfungs-Ordnung erforderlich ist, um als Hülfslehrer an bremischen Volksschulen mit Erfolg thätig zu sein, und sie in den Stand setzt, durch fortgesetztes Selbststudium mindestens den Grad zu erreichen, welcher von der Prüfungs-Ordnung für ordentliche Lehrer und Vorsteher an Volksschulen vorgeschrieben ist. Dasselbe umfaßt fünf organisch verbundene Stufenklassen, deren unterste der Präparanden-Bildung gewidmet sind. Der Eintritt ins Seminar ist von einer Prüfung, sowie von dem Ergebniß einer körperlichen Untersuchung seitens eines Arztes abhängig. Die Anstalt hat nur Externe, der Unterricht ist unentgeltlich; an befähigte Unbemittelte werden sogar seitens des Staates Stipendien ertheilt.

Lectionsplan.

| | Klasse | I | II | III | IV | V | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Religion | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 15 |
| 2. | Sprache: | | | | | | |
| | Deutsche Literatur | 2 | 5 | 5 | 6 | 6 | 26 |
| | Grammatik | 2 | | | | | |
| 3. | Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 4. | Geographie | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 11 |
| 5. | Arithmetik | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 13 |
| 6. | Geometrie | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 7. | Psychologie und Logik | — | 2 | — | — | — | 2 |
| 8. | Naturgeschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 9. | Physik | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 9 |
| 10. | Chemie | 1 | — | — | — | — | 1 |
| 11. | Schreiben | — | — | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 12. | Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 13. | Turnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 14. | Gesang | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 15. | Musiktheorie | — | 1 | 1 | — | — | 2 |
| 16. | Violinspiel | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 17. | Pädagogik | 5 | — | — | — | — | 5 |
| 18. | Unterrichts-Uebungen | 4 | — | — | — | — | 4 |
| | | 36 | 31 | 33 | 32 | 32 | 164 |

## 3. Höhere Schulen.

### a) Hauptschule.

#### I. Vorschule.

Die Vorschule bezweckt die Vorbereitung für die Quinta des Gymnasiums und Quarta der Handelsschule (Realschule I. Ordnung).

Lehrplan.

| | | I | | II | | III | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | A | B | A | B | A | B | |
| 1. | Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 16 |
| 2. | Deutsch | 6 | 6 | 6 | 6 | 8 | 8 | 40 |
| 3. | Latein | 8 | 8 | 6 | 6 | — | — | 28 |
| 4. | Naturgeschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 8 |
| 5. | Erdkunde | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 4 | 20 |
| 6. | Geschichte | 2 | 2 | — | — | — | — | 4 |
| 7. | Rechnen | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 24 |
| 8. | Schreiben | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| 9. | Singen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| 10. | Turnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| | | 32 | 32 | 30 | 30 | 26 | 26 | 176 |

## II. Handelsschule (Realschule I. Ordnung).

Das Ziel der Handelsschule ist: Allgemeine wissenschaftliche Bildung, erlangt durch Pflege der Muttersprache und des Latein, welche die gründliche Erlernung der beiden wichtigsten neueren Sprachen vorbereiten sollen, sowie der realen Wissenschaften. Vorbereitung zu den höheren Berufsarten des praktischen Lebens — Militairdienst, Staatsbaudienst (Berg-, Post-, Steuer- und Forstfach), Oeconomie —, sowie für das Universitätsstudium der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften.

### Lehrplan.

| | Prima Ober- | Prima Unter- | Ober-Secunda A | Ober-Secunda B | Unter-Secunda A | Unter-Secunda B | Ober-Tertia A | Ober-Tertia B | Unter-Tertia A | Unter-Tertia B | Quarta A | Quarta B | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Religion . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 4 |
| 2. Deutsch . . | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 38 |
| 3. Latein . . | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 50 |
| 4. Französisch . | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 | 6 | 56 |
| 5. Englisch . . | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | — | — | 36 |
| 6. Spanisch*) . | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | 14 |
| 7. Geschichte . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 24 |
| 8. Geographie . | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 20 |
| 9. Mathematik . | 6 | 6 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 2 | 2 | 50 |
| 10. Rechnen . . | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 20 |
| 11. Naturgesch. . | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 22 |
| 12. Physik . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | 12 |
| 13. Chemie . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | 12 |
| 14. Zeichnen . . | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 27 |
| 15. Schreiben . | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 8 |
| 16. Gesang**) . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 4 |
| 17. Turnen . . | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 18 |
| | (36) 33 | (36) 33 | (35) 33 | (35) 33 | (36) 34 | (36) 34 | 33 | 33 | 33 | 33 | 34 | 34 | 415 |

*) Vom Zeichen-Unterricht können diejenigen Schüler, welche sich dem Handelsstande oder einem nicht technischen Berufe widmen wollen, dispensirt werden und am Unterricht im Spanischen theilnehmen unter der Bedingung, daß sie sich in den andern Fremdsprachen mindestens das Prädikat „genügend" erworben haben.

**) Der Gesang-Unterricht ist von Unter-Tertia bis Prima facultativ. Den Klassen Unter-Tertia b bis Prima wird wöchentlich 1 Stunde Gelegenheit zum Unterricht im Chorgesang geboten.

## III. Gymnasium.

Das Ziel des Gymnasiums ist:

Allgemeine höhere Menschenbildung auf Grund der Beschäftigung mit der klassischen Literatur der Griechen und Römer. Vorbereitung für das Universitätsstudium und zu den Berufsarten, für welche letzteres erforderlich ist.

### Lectionsplan.

| | Prima Ober- | Prima Unter- | Secunda Ober- | Secunda Unter- A | Secunda Unter- B | Ober-Tertia A | Ober-Tertia B | Unter-Tertia A | Unter-Tertia B | Quarta A | Quarta B | Quinta A | Quinta B | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bibelkunde | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| 2. Deutsch | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 32 |
| 3. Latein | 8 | 8 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 115 |
| 4. Griechisch | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 4 | 4 | — | — | 62 |
| 5. Französisch | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 28 |
| 6. Englisch | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | 18 |
| 7. Geschichte | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 31 |
| 8. Geographie | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 16 |
| 9. Mathematik | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | — | — | — | — | 27 |
| 10. Naturwissenschaft | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 24 |
| 11. Rechnen | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 16 |
| 12. Hebräisch*) | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| 13. Zeichnen*) | — | — | — | — | — | 2* | 2* | 2* | 2* | 2 | 2 | 2 | 2 | 16 |
| 14. Schreiben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 4 |
| 15. Singen | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2 | 2 | 2 | 2 | 26 |
| 16. Turnen | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2* | 2 | 2 | 2 | 2 | 26 |
| | (36) 32 | (36) 32 | (35) 31 | (33) 29 | (33) 29 | (37) 31 | (37) 31 | (36) 30 | (36) 30 | 34 | 34 | 34 | 34 | 355 |

## b) Realschule in der Altstadt.

### Siebenjähriger Cursus ohne Latein.

Das Ziel der Realschule II. Ordnung ist;

Allgemeine höhere Bildung auf Grund der Pflege der neueren Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch), sowie der Mathematik, Vorbereitung zum Post-, Steuer- und Forstfach, sowie zu den gewerblichen und kaufmännischen Berufsarten **).

---

*) Facultativ und combinirt.

**) Das Gymnasium, die Handelsschule und die beiden städtischen Realschulen ertheilen das Militärberechtigungszeugniß nach 6-jährigem erfolgreichen Besuche.

Stundenvertheilung im Wintersemester 1879:

| | Obpr. | Ia | Ib | IIa | IIb | IIIa | IIIb | IVa | IVb | Va | Vb | VIa | VIb | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bibl. Geschichte . | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 18 |
| 2. Deutsch . . . | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | 5 | 5 | 6 | 6 | 57 |
| 3. Französisch . . | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 7 | 7 | 7 | 8 | 8 | 72 |
| 4. Englisch . . . | 6 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | — | — | — | — | — | 38 |
| 5. Geographie . . | 2 | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 27 |
| 6. Geschichte . . . | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 25 |
| 7. Mathematik . . | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — | 30 |
| 8. Naturgeschichte . | — | 2 | 2 | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 20 |
| 9. Physik . . . . | 4 | — | — | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 |
| 10. Chemie . . . | — | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| 11. Rechnen . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 35 |
| 12. Schönschreiben . | — | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 26 |
| 13. Zeichnen . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 22 |
| 14. Singen . . . . | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 |
| 15. Turnen . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 26 |
| | 32 | 32 | 32 | 32 | 34 | 33 | 33 | 33 | 33 | 32 | 32 | 32 | 32 | 424 |

## c) Realschule beim Doventhore.

Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Lehrfächer:

| | Obpr. | Ia | Ib | IIa | IIb | IIIa | IIIb | IVa | IVb | Va | Vb | VIa | VIb | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bibl. Geschichte . | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 16 |
| 2. Deutsch . . . | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 6 | 6 | 55 |
| 3. Französisch . . | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 6 | 6 | 7 | 7 | 8 | 8 | 72 |
| 4. Englisch . . . | 6 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | — | — | — | — | 40 |
| 5. Geographie . . | 2 | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 26 |
| 6. Geschichte . . . | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 25 |
| 7. Mathematik . . | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — | 30 |
| 8. Naturgeschichte . | — | 2 | 2 | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 20 |
| 9. Physik u. Chemie | 3 | 2 | 2 | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 |
| | 1 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 10. Rechnen . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 34 |
| 11. Schönschreiben . | — | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 26 |
| 12. Zeichnen . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 22 |
| 13. Singen . . . . | — | — | — | — | — | 1** | 1** | 1** | 1** | 1** | 1** | 1 | 1 | 10† |
| 14. Turnen . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 26 |
| | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 | 33 | 33 | 33 | 33 | 32 | 32 | 32 | 32 | 422 |

**) Eine Stunde Chorsingen.
†) Eine Stunde Lesen für die Nichtsänger von III und IV.

## Berechtigungen.

Da in neuester Zeit in Folge des Darniederliegens des Handels und des sonstigen Erwerbslebens immer häufiger die Frage aufgeworfen worden ist, welche „Berechtigungen“ mit dem Besuche der Realschule II. Ordnung bezw. mit der Absolvirung von deren Abiturienten-Examen verbunden seien, so theilen wir im Nachstehenden eine Zusammenstellung mit, in welcher diese Frage für Preußen beantwortet wird. Diese Zusammenstellung ist dem Oster-Programm 1878 der Realschule II. Ordnung zu Schönebeck bei Magdeburg entnommen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß unsere Schüler bei dem Uebertritt in den preußischen oder den Reichs-Dienst denen der entsprechenden preußischen Anstalten gleichgestellt werden würden; im Bremischen Staatsdienste existirt ein solches Berechtigungswesen überhaupt nicht. — Der betreffende Abschnitt lautet mit ganz unwesentlichen Abänderungen:

### Der Zweck und die Berechtigungen der Realschule II. Ordnung.

Die Realschule II. Ordnung will ihren Schülern eine allgemeine Bildung und, vermöge der ihr eigenthümlichen Unterrichtsfächer, die passendste Vorbildung für höhere technische Studien und für alle Berufsarten des gewerblichen und kaufmännischen Lebens gewähren.

Als Hauptunterrichtsfächer gelten der Realschule II. Ordnung Rechnen, Mathematik und Naturwissenschaften, Deutsch und neuere fremde Sprachen. Diese aber dienen nicht nur der Berufsbildung, sondern in hohem Maße auch der allgemeinen Bildung. Daneben betreibt die Schule Religion, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen, also alle die Gegenstände, welche höheren Lehranstalten überhaupt als Mittel allgemeiner Bildung zukommen, mit Ausnahme des Lateinischen, durch dessen Ausschließung sie Zeit für die gründliche Behandlung der übrigen Fächer gewinnt.

Die Cursusdauer der Anstalt beträgt 7 Jahre, wovon je eins auf die Klassen Sexta bis Secunda, zwei auf Prima kommen.

Die Berechtigungen sind folgende:

a) Die aus Prima mit dem Zeugniß der Reife abgehenden Schüler werden zugelassen:

1) zum Besuch der Königl. Gewerbeakademie zu Berlin;
2) zum Besuch der Königl. Polytechnischen Schule zu Hannover*);
3) zum Besuch des Königl. Rheinisch-Westfälischen Polytechnicums zu Aachen;
4) zur Feldmesserprüfung (Vorschrift vom 8. September 1831);
5) zum Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden (Cabinetsordre vom 5. October 1859);
6) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern (Ministerial-Verfügung vom 14. November 1859);
7) als Civilaspiranten für den Marine-Intendanturdienst (Verfügung der Marineverwaltung vom 29. November 1859);

*) Dies ist für die hiesigen städtischen Realschulen noch ausdrücklich durch zwei Zuschriften der Hochlöblichen Direction dieser Anstalt an Herrn Prof. Dr. Laubert, Vorsteher der hiesigen Realschule i. d. A. (d. d. 6. Novbr. 1877 und 3. Febr. 1879) anerkannt worden.

8) als Civilaspiranten für den militärischen Magazindienst bei den Proviantämtern (Ministerial-Verfügung vom 1. März 1862);
9) zum Eintritt als Posteleven, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen durch Zeugniß nachweisen und sich durch geistige und körperliche Befähigung empfehlen (Reglement vom 23. Mai 1871).

b) Nach einjährigem Besuch der Prima wird gewährt:
1) Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, wenn die Schule gutes Betragen und den mindestens einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima bezeugen kann;
2) die Annahme als Apothekerlehrling und die Zulassung zur pharmazeutischen Prüfung, wenn die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, sowie das erforderliche Maß von Kenntnissen im Lateinischen durch Zeugnisse nachgewiesen wird (Bekanntmachung vom 5. März 1875);
3) die Berechtigung zum Eintritt in die Königl. Militär-Roßarztschule zu Berlin, wenn die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste erlangt ist;
4) die Zulassung zur Aufnahme in die Königl. Gärtnerlehranstalt zu Potsdam, wenn das durchgenommene Klassenpensum mit gutem Erfolge absolvirt ist und durch eine besondere, an einer Realschule I. Ordnung abzulegende Prüfung im Lateinischen die Reife für die Secunda der Realschule I. Ordnung in diesem Fache nachgewiesen wird (Ministerial-Verfügung vom 29. Janr. 1879).

### d) Realschule von C. W. Debbe.

Das Ziel derselben ist: Allgemeine Bildung. Vorbereitung für die praktischen Lebensberufe, sowie Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Die Realschule umfaßt 7 Klassen, welche in A- und B-Abtheilungen eingetheilt sind.

Lehrplan.

| | Prima Ober- | Prima Unter- | II | III | IV | V | VI | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Biblische Geschichte | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| 2. Deutsch | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | 8 | 34 |
| 3. Englisch | 6 | 6 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 32 |
| 4. Französisch | 6 | 6 | 4 | 4 | 4 | — | — | 24 |
| 5. Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 10 |
| 6. Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 14 |
| 7. Naturgeschichte | — | — | 2 | 2 | 2 | 3 | — | 8 |
| 8. Physik und Chemie | 4 | 4 | 2 | — | — | — | — | 10 |
| 9. Geometrie, Algebra, Rechnen | 8 | 8 | 8 | 6 | 4 | 6 | 6 | 46 |
| 10. Schreiben | — | — | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 11. Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | 12 |
| 12. Singen | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 13. Turnen | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| | 34 | 36 | 36 | 34 | 32 | 30 | 28 | 230 |

### e) Janson'sche höhere Töchterschule und Vorschule.

Das Ziel derselben ist: Allgemeine höhere Schulbildung der Töchter des gebildeten Mittelstandes.

Lehrplan. Vorschule

| | Selecta | Ia | Ib | IIa | IIb | IIIa | IIIb | IVa | IVb | Va | Vb | VIa | VIb | VIIa | VIIb | | I | II | III | IV |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Religion | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 22 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2. Deutsch | 6 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 7 | 8 | 70 | 8 | 9 | 10 | 10 |
| 3. Anschauungs-Unterr. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 4/2 | 4/2 |
| 4. Englisch | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | 6 | 6 | 4 | — | 62 | — | — | — | — |
| 5. Französisch | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | 44 | — | — | — | — |
| 6. Geschichte | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | 19 | — | — | — | — |
| 7. Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 30 | 2 | — | — | — |
| 8. Naturkunde | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | 24 | — | — | — | — |
| 9. Rechnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 42 | 6 | 6 | 4 | 4 |
| 10. Schreiben | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 32 | 4 | 4 | 4 | — |
| 11. Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | 18 | — | — | — | — |
| 12. Singen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 30 | — | — | — | — |
| 13. Nadelarbeit | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 30 | — | — | — | — |
| 14. Turnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 30 | — | — | — | — |
| | 32 | 31 | 30 | 30 | 31 | 31 | 31 | 32 | 32 | 31 | 29 | 28 | 28 | 30 | 27 | 453 | 22 | 23 | 22 | 18 |

### f) Kippenberg'sche höhere Töchterschule.

Ziel: übereinstimmend mit dem der Janson'schen Töchterschule.

Die Anstalt umfaßt 17 Klassen, von denen 6 der Vorschule angehören.

Lehrplan.

| Lehrfächer. | I. | IIa. | IIba. | IIbb. | III. | IVa. | IVb. | Va. | Vb. | VIa. | VIb. | VIIa. | VIIb. | VIIIa. | VIIIb. | IXa. | IXb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Religion | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2. Deutsch | 5 | 5 | 7 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 | 10 | 10 | 10 | 10 | 12 | 10 |
| 3 Englisch | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | 6 | — | — | — | — | — | — |
| 4. Französisch | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — |
| 7. Naturgeschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — |
| 8. Rechnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 |
| 9. Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10. Schreiben | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | — | — |
| 11. Handarbeit | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 12. Gymnastik | 2* | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| 13. Buchhalten | 2* | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 14. Singen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| 15. Ansch.-Unterr. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| | 32 | 30 | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 | 30 | 30 | 30 | 28 | 28 | 28 | 26 | 26 | 26 | 26 |

*) facultativ.

## g) Höhere Töchterschule von Fr. C. Struckmann.

Ziel: Allgemeine Bildung des gebildeten Bürgerstandes.

Lehrplan.

| Klassen | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lebensalter | 14—15 | 13—14 | 12—13 | 11—12 | 10—11 | 9—10 | 8—9 | 7—8 | 6—7 |
| 1. Biblische Geschichte | — | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2/2 |
| 2. Weltliche Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — |
| 3. Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — |
| 4. Naturkunde | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| 5. Deutsch | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 6 | 8 | 8 | 12* |
| 6. Französisch | 5 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | — | — | — |
| 7. Englisch | 5 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 8. Rechnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 5 |
| 9. Schreiben | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | —** |
| 10. Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| 11. Singen | — | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2/2 | 2/2 | — |
| 12. Handarbeit | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 |
| 13. Gymnastik | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 2/2 | 2/2 | — |
| | 26 | 27 | 28 | 28 | 28 | 28 | 26 | 24 | 22 |

## h) Höhere Töchterschule von H. Habenicht und Fr. Lammers.

Ziel: Allgemeine Bildung des gebildeten Bürgerstandes.

Lehrplan.

| | Selecta | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Religion | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 14 |
| 2. Deutsch | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 10 | 9 | 10 | 59 |
| 3. Französisch | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | — | — | — | 31 |
| 4. Englisch | 4 | 4 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | 16 |
| 5. Rechnen | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 5 | 6 | 25 |
| 6. Geschichte | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | 18 |
| 7. Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | — | — | 15 |
| 8. Naturgesch. u. Chemie | 2 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | 16 |
| 9. Schreiben | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | — | 14 |
| 10. Zeichnen | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | 12 |
| 11. Handarbeit | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | — | 18 |
| 12. Singen | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | 12 |
| 13. Gymnastik | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | 5 |
| | 19 | 26 | 27 | 29 | 27 | 27 | 28 | 26 | 24 | 22 | 225 |

*) Lesen und Schreiben, verbunden mit Denk- und Sprachübungen.
**) mit dem Lesen verbunden.

## Elfter Abschnitt.

# Statistik der stadtbremischen Schulen.

## Ab- und Zugang der Schüler*).

### I. Volksschulen.

| | Knaben | Mädchen | Zusammen im April 1880 | 1879 | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Oestliche Altstadt:** | | | | | |
| Ansgariischule . . . . . . . . | 153 | 135 | 288 | 295 | |
| Fraurnvereinsschule . . . . . | — | 30 | 30 | 30 | |
| Martinischule . . . . . . . . | 213 | 213 | 426 | 388 | |
| U. L. Frauenschule . . . . . | 246 | 199 | 445 | 442 | |
| Petri Domschule . . . . . . | 272 | 272 | 544 | 542 | |
| Johannisschule . . . . . . . . | 203 | 167 | 370 | 326 | |
| | 1087 | 1016 | . . . . . | . | 2103 |
| **Oestliche Vorstadt:** | | | | | |
| Schule an der Lessingstraße . . . | 319 | 318 | 637 | 652 | |
| Freischule an der Schmidtstraße . | 468 | 452 | 920 | 882 | |
| Filiale derselben, am schwarzen Meer Nr. 44 . . . . . . | 103 | 103 | 206 | — | |
| Dreyer's Schule . . . . . . | — | 528 | 428 | 436 | |
| Rembertischule . . . . . . . . | 534 | 454 | 988 | 982 | |
| | 1424 | 1755 | . . . . . | . | 3179 |
| **Westliche Vorstadt:** | | | | | |
| Michaelisschule . . . . . . . . | 465 | 475 | 940 | 784 | |
| Freischule an der Sternstraße . . | 387 | 361 | 748 | 744 | |
| Wienberg's Schule . . . . . . | 134 | 153 | 287 | 132 | |
| Schule an der Nordstraße . . . | 467 | 471 | 938 | 947 | |
| | 1453 | 1460 | . . . . . | . | 2913 |
| **Westliche Altstadt:** | | | | | |
| Freischule an der Großenstraße . . | 405 | 386 | 791 | 751 | |
| Stephanischule . . . . . . . . | 352 | 329 | 681 | 678 | |
| | 757 | 715 | . . . . . | . | 1472 |
| **Neustadt:** | | | | | |
| Saghorn's Schule . . . . . . | — | — | — | 61 | |
| Freischule Westerstraße. . . . . | 422 | 409 | 831 | 721 | |
| Neustadtswallschule . . . . . . | 319 | 287 | 606 | 544 | |
| Paulischule . . . . . . . . | 214 | 239 | 453 | 444 | |
| | 955 | 935 | . . . . . | . | 1890 |
| | | Uebertrag | . . | | 11557 |

*) Entnommen dem Jahresberichte der Schuldeputation über das Schulwesen der Stadt Bremen im Jahre 1879, vom Senat der Bürgerschaft mitgetheilt am 11. Juni 1880.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Uebertrag . . | | 11557 |
| **Südliche Vorstadt:** | | | | | |
| Schule am Geschwornenweg . . . | 288 | 292 | 580 | 540 | |
| Freischule am Buntenthorssteinweg . | 408 | 442 | 850 | 779 | |
| | 696 | 734 | . . . . . | | 1430 |
| Waisenhausschulen . . . . . . | 150 | 126 | 276 | 278 | 276 |
| | | | | | 13263 |

Demnach beträgt die Zahl am 1. April:

| | 1879 | 1880 |
|---|---|---|
| a. in zwei concessionirten Geldschulen . . . . . | 627 | 534 |
| b. in den kirchlichen Gemeindeschulen der Stadt . . | 4097 | 4195 |
| c. in den städtischen Geldschulen . . . . . . . . | 3467 | 3701 |
| d. in den städtischen Freischulen . . . . . . . . | 3877 | 4527 |
| e. in den Waisenhausschulen . . . . . . . . . | 278 | 276 |
| f. in der Frauenvereinsschule . . . . . . . . . | 30 | 30 |
| | 12378 | 13263 |

Vermehrung: 477 Knaben, 408 Mädchen, zusammen 885.

Diese Vermehrung von sieben Procent beruht, abgesehen von einer nicht erheblichen Zahl von Uebersiedelungen aus höheren Schulen, welche sich durch den entgegengesetzten Uebergang, z. B. aus der Saghorn'schen Schule, ausgleichen dürften, in der regelmäßig wachsenden Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder. Es betrug dieselbe in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu den Vorjahren, 5, 6½, 5, 7 und 7 Procent der Gesammtschülerzahl, nämlich 470, 670, 580, 800 und 885 Kinder, oder nach Klassenzahl ausgedrückt: mindestens 7, 10, 8, 12 und 14. Innerhalb der Volksschulen hatte die Ueberweisung einer erheblichen Anzahl von Kindern aus den Geldschulen in die Freischulen stattzufinden, so daß die Vermehrung die letzteren erheblicher trifft, als die ersteren.

Die kleine Privattöchterschule von Saghorn ist eingegangen, wegen Kränklichkeit der Vorsteherin und weil dieselbe trotz des Zuschusses finanziell nicht bestehen konnte. Von den schulpflichtig bleibenden Schülerinnen sind 30 in höhere Mädchenschulen und 23 in Volksschulen übergetreten.

## II. Höhere Schulen.

### A. Hauptschule.

Schülerzahl:

| | |
|---|---|
| 1879 April . . . . . . . . . . . . | 1223 |
| 1880 „ . . . . . . . . . . . . . | 1246 |
| Vermehrung . | 23 |

1880 April.

Gymnasium:

| | |
|---|---|
| Oberprima . . . . . . . | 25 |
| Unterprima A . . . . . . | 15 |
| Unterprima B . . . . . . | 14 |
| Uebertrag | 54 |

| | |
|---|---|
| Uebertrag | 54 |
| Obersecunda . . . . . . | 23 |
| Untersecunda A . . . . | 27 |
| Untersecunda B . . . . | 28 |
| Obertertia A . . . . . | 28 |
| Obertertia B . . . . . | 29 |
| Untertertia A . . . . . | 34 |
| Untertertia B . . . . . | 30 |
| Quarta A . . . . . . . | 30 |
| Quarta B . . . . . . . | 26 |
| Quarta BB . . . . . . | 25 |
| Quinta A . . . . . . . | 30 |
| Quinta B . . . . . . . | 30 |
| Quinta BB . . . . . . | 30 |
| | 424 (April 1879: 387.) |

(16 Klassen, eine mehr als April 1879.)

Handelsschule:

| | |
|---|---|
| Prima . . . . . . . | 16 |
| Obersecunda . . . . . . | 23 |
| Untersecunda A . . . . | 23 |
| Untersecunda B . . . . | 28 |
| Obertertia A . . . . . | 28 |
| Obertertia B . . . . . | 26 |
| Untertertia A . . . . . | 33 |
| Untertertia B . . . . . | 27 |
| Untertertia BB . . . . . | 29 |
| Quarta A . . . . . . . | 22 |
| Quarta AA . . . . . . | 22 |
| Quarta B . . . . . . . | 25 |
| Quarta BB . . . . . . | 27 |
| | 325 (April 1879: 325.) |

(13 Klassen, ebensoviel als April 1879.)

Vorschule:

| | |
|---|---|
| I a . . . . . . . . . | 31 |
| I aa . . . . . . . . | 36 |
| I b . . . . . . . . . | 26 |
| I bb . . . . . . . . | 30 |
| I bbb . . . . . . . . | 29 |
| II a . . . . . . . . . | 33 |
| II aa . . . . . . . . | 80 |
| II aaa . . . . . . . . | 36 |
| II b . . . . . . . . . | 28 |
| II bb . . . . . . . . | 27 |
| II bbb . . . . . . . . | 28 |
| Uebertrag | 384 |

| | |
|---|---|
| Uebertrag | 384 |
| III a | 30 |
| III aa | 30 |
| III aaa | 29 |
| III b | 37 |
| III bb | 37 |
| | 497 (April 1879: 511.) |

(16 Klassen, wie im April 1879.)

Abgang und Zugang der Schüler:

Das Gymnasium verließen nach bestandener Prüfung . . 20

Von diesen widmen sich der Jurisprudenz 9, der Medicin 4, der Philologie 3, der Nationalöconomie 1, dem Baufach 1, dem Kaufmannsstande 2;

ferner, um ins Berufsleben zu treten . . . . . . . . 18
wegen Kränklichkeit . . . . . . . . . . . . . . . 1
um zur Handelsschule überzugehen . . . . . . . . 7
und zu anderen Lehranstalten . . . . . . . . . . 13

Abgang ——— 59

Es kamen hinzu:
aus der Vorschule . . . . . . . . . . . . . . . 82
anderweitig . . . . . . . . . . . . . . . . . 14

——— 96

Also Zuwachs 37

Die Handelsschule verließen, um ins Berufsleben zu treten 64
um zu anderen Anstalten überzugehen 20, zum Privatunterricht 3 . . . . . . . . . . . . . . . . 23
wegen Fortzugs von hier . . . . . . . . . . . 2
wegen Kränklichkeit . . . . . . . . . . . . . 6

Abgang ——— 90

Es kamen hinzu aus der Vorschule . . . . . . . . . 73
aus anderen hiesigen und fremden Anstalten . . . . 17

——— 90

Die Vorschule verließen, indem sie übergingen zum Gymnasium 82
zur Handelsschule . . . . . . . . . . . . . . . 73
zu anderen Lehranstalten . . . . . . . . . . . . 17
ferner wegen Fortzugs von hier . . . . . . . . . 17
aus Gesundheitsrücksichten 4, Todesfall 1 . . . . . . 5

——— 194

Dagegen traten in die Vorschule . . . . . . . . . . 180

mithin Verminderung 14

## Mittheilungen des Scholarchats aus den denselben eingereichten Jahresberichten der Vorsteher.

Die Vorschule hat jetzt 16 Klassen, eine 17. wird vielleicht im Herbst errichtet werden müssen.

Nur wenige Disciplinarfälle von Erheblichkeit sind vorgekommen.

Die Klassenprüfungen ergaben ein erfreuliches Resultat: die Lehrziele sind erreicht.

218 Schüler betheiligten sich an den Ferienstunden.

Dispensation vom Turnunterricht war nur erforderlich im Sommer 1879 bei 21 Schülern von 513, — im Winter 1879/80 bei 18 Schülern von 532.

Die Lehrerconferenzen haben regelmäßig stattgefunden; eingehende Erörterungen über einzelne Lehrgegenstände, namentlich den Unterricht in der deutschen Sprache haben, außer den gewöhnlichen Schulvorkommnissen, das Lehrercollegium vielfach beschäftigt.

Der Lehrplan der Handelsschule als einer Realschule I. Ordnung ist seit einigen Jahren möglichst in Uebereinstimmung mit dem der preußischen Anstalten gleicher Art gebracht, sowie das hiesige Klassensystem demselben angepaßt, so daß unsere Anstalt nunmehr den Abschluß ihrer Organisation insoweit erreicht hat, als es sich um die erforderliche Zahl der Jahreskurse handelt. Es werden sich im Herbste dieses Jahres mehrere Schüler finden, welche sich der Abiturientenprüfung unterziehen, welchemnach mit Erfolg Schritte gethan werden können, um auch den Abiturienten der Handelsschule dieselben Berechtigungen zu sichern, welche die Realschulen I. Ordnung im Preußischen genießen.

Unter den jetzigen Primanern sind 12—13, die academischen Studien sich widmen wollen, denen mithin die Anwartschaft auf eventuelle Anstellung im deutschen Vaterlande wünschenswerth erscheinen kann.

Die Lehrerconferenzen sind regelmäßig abgehalten worden.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erhielten 53 Schüler.

An den Ferienstunden betheiligten sich nur 53; ihr geringer Nutzen empfiehlt im Hinblick auf den nicht unerheblichen staatlichen Kostenaufwand die Beseitigung dieses Unterrichts.

Nachdem das Gymnasium im Juli des vorigen Jahres den allseitig tief beklagten Verlust seines Vorstehers erlitten, wurde die Leitung dieser Anstalt bis zum Ablaufe des Semesters dem ältesten Lehrer des Collegiums Professor Dr. Sattler übertragen, und sodann der vom Senat ernannte neue Vorsteher Professor Dr. Bulle in sein Amt eingeführt.

Bei der ausnahmsweise geringen Anzahl der Schüler der einen Obersecunde empfahl es sich, die beiden Obersecunden vorübergehend zu combiniren und die Theilung der Unterprima in zwei Coeten dagegen eintreten zu lassen. Ferner machte der Andrang der Schülerzahl von unten die Einschaltung einer Quarta BB erforderlich.

Das Urtheil über Fleiß und Haltung der Schüler darf im Allgemeinen günstig lauten, gleichwie der Director seine Befriedigung über die

von ihm in den einzelnen Klassen bei den üblichen Klassenprüfungen und vielfachen Hospitationen wahrgenommenen Ergebnisse ausspricht.

Die Lehrerconferenzen sind regelmäßig abgehalten; der deutsche, griechische, geschichtliche und literar-historische Unterricht sind namentlich gründlicher Berathung unterzogen worden.

Beim obligatorischen Turnen der 7 unteren Klassen betheiligten sich von 214 Schülern 202; beim facultativen der oberen 36.

Die Ferienstunden*) fanden eine sehr geringe Theilnahme.

Botanische Excursionen haben bei beiden höheren Abtheilungen stattgefunden.

Die Revision des Normalmaßes der häuslichen Arbeiten der Schüler und dessen Controle ist in den Conferenzen der vorbesprochenen Abtheilungen eingehend berathen.

## B. Realschulen.

### a. Die öffentlichen in der Altstadt und beim Doventhor.

#### 1) Die Realschule in der Altstadt.

| | | |
|---|---|---|
| Die Zahl der Schüler im April 1879 war | | 389 |
| es gingen im Laufe des Schuljahres ab | | 74 |
| Von diesen traten in das Berufsleben | 47 | |
| in andere Lehranstalten | 15 | |
| es zogen von hier | 7 | |
| wegen Kränklichkeit verließen die Schule | 2 | |
| Verbleib unbekannt | 3 | |
| | | 315 |
| Es traten neu hinzu | | 87 |
| | (April 1880) | 402 |

so daß eine Vermehrung um 13 statt hatte.

Von den in das Berufsleben getretenen 47 Schülern wollten werden 1 Buchhändler, 1 Koch, 1 Apotheker, 1 Schreiber, 1 Schiffer, 1 Tischler, 1 Gerber, und 40 traten in Handels-, Bank- und sonstige Geschäfte.

Von den 15, welche zu andern Lehranstalten übergingen, traten

1 in eine höhere Schule auswärts,
3 in das Seminar,
2 in die Handelsschule,
1 in die Debbe'sche Realschule,
8 in hiesige kirchliche Gemeindeschulen.

Die vorgenannte Schülerzahl vertheilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

---

*) An die Schüler der Vorschule, sowie der unteren Klassen der beiden Staats-Realschulen „in der Altstadt" und „beim Doventhor", deren Eltern es wünschen, wird während der drei ersten Ferienwochen unentgeltlich Ferien- (d. h. Repetitions-)unterricht ertheilt.

| | |
|---|---|
| Oberprima | 7 |
| I a | 18 |
| I b | 16 |
| II a | 21 |
| II b | 35 |
| III a | 26 |
| III b | 35 |
| IV a | 42 |
| IV b | 39 |
| V a | 41 |
| V b | 42 |
| VI a | 38 |
| VI b | 42 |
| | 402 |

Dem Berichte des Direktors ist das Folgende entnommen:

Zwei Schüler unterzogen sich der Abiturientenprüfung mit günstigem Erfolge. Den Militärberechtigungsschein erwarben sich 25 Schüler.

Aus dem Lehrpersonal trat aus Dr. Wöhler und trat ein Dr. G. O. Arndt (von der Königl. Realschule in Berlin).

Das Resultat der Klassenprüfungen war befriedigend, zum Theil erfreulich. Fleiß und Betragen der Schüler war im Allgemeinen zufriedenstellend. An den Ferienstunden nahmen 224 Schüler Theil.

Nur 19 Schüler sind auf ärztliches Zeugniß vom Turnunterricht dispensirt.

In vielen Lehrerconferenzen wurden die Interessen des Schulleben verhandelt, auch hier wie bei der Hauptschule wurde auf ein richtiges Maß der häuslichen Schularbeit das Augenmerk gerichtet.

2) Realschule beim Doventhor.

| | | |
|---|---|---|
| Die Zahl der Schüler war im April 1879 | | 281 |
| Im Laufe des Schuljahres gingen ab | 64 | |
| Es traten hinzu | 62 | |
| weniger | | 2 |
| sodaß der Bestand ist April 1880 | | 279 |

Diese 279 vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

| | |
|---|---|
| Oberprima | 6 |
| I a | 15 |
| I b | 12 |
| II a | 15 |
| II b | 9 |
| III a | 16 |
| III b | 30 |
| IV a | 20 |
| IV b | 29 |
| V a | 27 |
| V b | 29 |
| VI a | 30 |
| VI b | 41 |

Aus dem Berichte des Direktors ist Folgendes entnommen:

Von den abgegangenen Schülern traten in das Berufsleben 43, und zwar zum Handel 27, Militair 1, Buchhandel 1, Postfach 1, Steuerfach 1, Landwirthschaft 1, und wollten werden:

Zahnarzt 1, Krämer 3, Schreiber 2, Goldschmied 1, Mechanikus 1, Cigarrenfabrikant 1, Ciselirer 1, unbekannt verblieb 1.

In andere Schulen traten: und zwar in das Seminar 1, das Gymnasium 3, die Debbe'sche Realschule 5, in Volksschulen 7.

Von hier zogen 3, auf schulseitige Veranlassung schied aus 1 und 1 starb.

2 Schüler unterzogen sich der Abiturientenprüfung mit befriedigendem Erfolge.

17 Primaner erhielten das Militairberechtigungszeugniß.

Der ordentliche Lehrer Reichard trat zur Hauptschule über, dagegen trat ein der ordentliche Lehrer zu Mühlhausen im Elsaß Ludwig Bräutigam.

Was bei der älteren Realschule von den Lehrerconferenzen gesagt worden, gilt auch hier.

Die Klassenprüfungen zeigten im Ganzen befriedigende Resultate.

Das Betragen der Schüler wie den Erfolg des Unterrichts erachtet der Direktor ebenfalls befriedigend.

Den Ferienunterricht benutzten 160 Schüler.

Botanische Excursionen haben bei beiden Realschulen stattgefunden.

### b. Die Realschule von C. W. Debbe.

Die Zahl der Schüler war im April 1879 482, im April 1880 467.

## C. Vorbereitungsschulen.

Die Privatanstalten zur Ertheilung des für Haupt- und Realschulen erforderlichen vorbereitenden Unterrichts stehen unter der technischen Aufsicht der Vorsteher derjenigen Anstalten, für welche sie vorbereiten. Die Berichte dieser Vorsteher über dieselben lauten auch dies Mal befriedigend. Es sind die Schulen von:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| C. W. Debbe | mit 106 | Schülern | (April 1879: | 112), |
| Pietsch | „ 122 | „ | ( „ „ | 145), |
| Grobe (früher Hebig) | „ 149 | „ | ( „ „ | 150), |
| Ehntholt | „ 94 | „ | ( „ „ | 45), |
| Lindemeyer | „ 295 | „ | ( „ „ | 312), |
| Kuhsiek | „ 176 | „ | ( „ „ | 181). |

Gesammtzahl der Schüler unter A, B, C:

| | |
|---|---|
| April 1880 . . . . . | 3336 |
| April 1879 . . . . . | 3320 |
| Vermehrung . . | 16. |

## D. Höhere Mädchenschulen.

Am 1. April d. J. betrug die Zahl der Schülerinnen in der Schule

| | | |
|---|---|---|
| des Vorstehers Habenicht . . . . . | 361 | Schülerinnen |
| der Vorsteherin Roß . . . . . . . . | 85 | " |
| " " Struckmann . . . . | 137 | " |
| " " Laweg . . . . . . | 90 | " |
| " " Bendel . . . . . . | 192 | " |
| " " Bringemann . . . . | 169 | " |
| " " Janson . . . . . . | 352 | " |
| Fortbildungsanstalt u. Seminar derselben | 85 | " |
| des Vorstehers Kippenberg . . . . . | 683 | " |
| Seminar desselben . . . . . . . . . | 61 | " |

E. Mit Ausnahme der Laweg'schen Schule haben die vorbenannten Mädchenschulen auch eine Elementarabtheilung; es bestehen jedoch außerdem noch zwei Anstalten für den Elementarunterricht: die Schule der Vorsteherinnen Hartmann und Goosmann mit 100 Kindern (91 Mädchen, 9 Knaben) und die neue Schule (in der westlichen Vorstadt) der Christine von Düring mit 14 Kindern.

Die Zahl der Schülerinnen unter D, E beträgt (112 mehr als April 1879) 2329.

Die Gesammtfrequenz der höheren Schulen A, B, C, D, E beträgt (128 mehr als April 1879) 5665.

## III. Seminar.

Das Seminar zählte zu Anfang April 1879 in fünf Klassen 107 Schüler. Im Laufe des Jahres gingen ab: 1 wegen Kränklichkeit, 4 wegen mangelnder Qualification zum Lehrerberuf, 2 wegen Wahl eines anderen Berufes, zusammen 7; wogegen 2 nachträglich zu Anfang des Winterhalbjahrs aufgenommen werden konnten, so daß am Schlusse des Schuljahres die Zahl sich belief auf . . . . . . . . . . . . . . 102

Abgegangen sind am 31. März dieses Jahres 20 nach bestandener Prüfung aus der ersten, 1 aus der vierten und 1 aus der fünften Klasse, zusammen . . . . . . . . . . . . . 22

80

Aufgenommen am 1. April 1880 . . . . . . . . . . . . 24

so daß das neue Schuljahr beginnt mit . . . . . . . . . . 104

Zöglingen, 3 weniger als vor Jahresfrist.

Die 20 Abiturienten haben sämmtlich die Abgangsprüfung bestanden; 2 sehr gut, 12 gut und 6 genügend. Im Bremischen Schuldienste fanden 18 Anstellung, 1 gedenkt in einer auswärtigen Baugewerksschule zu fungiren und 1 ist noch nicht angestellt.

Zur diesjährigen Aufnahmeprüfung war die Anmeldung von 37 entgegengenommen; von diesen wurden 12 wegen ungenügender Leistungen und 1 wegen Kränklichkeit abgewiesen, 24 aufgenommen.

## IV. Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker.

Die Sonntagsschule, nach dem letzten Jahresbericht im vorigen Sommer von 362 Schülern in 11 Klassen besucht, zählte im vergangenen Winter 341 Schüler. Seit Ostern d. J. ist der Bestand 345 Schüler, von denen 150 auf die 4 Klassen im Gewerbehause, 195 auf die 7 Klassen im Schulhause an der Großenstraße kommen.

Die allein im Winter gehaltene Abendschule, zu welcher nur Besucher der Sonntagsschule zugelassen werden, zählte 252 Theilnehmer, 100 in den 4 Klassen im Gewerbehause, 152 in 6 Klassen im Schulhause an der Großenstraße. Während diese Schule sonst nur für vier Abende in der Woche bestimmt ist, wurde einzelnen Abtheilungen im Gewerbehause an allen sechs Abenden Zeichenunterricht ertheilt.

An der ausschließlich für größere Knaben bestimmten Wochenschule, in welcher der Unterricht an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen stattfindet, betheiligten sich im vorigen Sommer 170, im letzten Winter 212 Schüler; die gegenwärtige Schülerzahl beträgt 171.

Der Besuch ist in den meisten Abtheilungen der Schule recht gut gewesen, besonders erfreulich in der Malerabtheilung.

Bei der Sonntagsschule zeigt sich wieder, namentlich für das Sommerhalbjahr, eine Abnahme der Schülerzahl, welche in der verringerten Zahl der gegenwärtig bei den Bauhandwerkern beschäftigten Lehrlinge ihre Erklärung findet.

## V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1879 sind geprüft worden

von der ersten Section: 5 Lehrer, von welchen einer nicht, einer gut, 3 genügend bestanden, 8 Lehrerinnen, von welchen eine nicht, 2 sehr gut, 4 gut und eine genügend bestanden;

von der zweiten Section: 22 Lehrer, von welchen 4 nicht, 7 gut, 11 genügend bestanden, während 2 Bewerber vor Beginn der Prüfung zurücktraten, sowie 22 Lehrerinnen, von welchen 3 sehr gut, 17 gut, 2 genügend bestanden, außerdem eine Vorsteherin mit sehr gutem Erfolge;

von der Commission zur Prüfung der Handarbeitslehrerinnen: 15 Bewerberinnen, von welchen 10 das Befähigungszeugniß für den Handarbeitsunterricht an höheren Mädchenschulen und an Volksschulen (mit der Note „sehr gut" 2, „gut" 6, „genügend" 2), 5 das Befähigungszeugniß für Volksschulen (mit der Note „gut" 3, „genügend" 2) erhielten. Außerdem hatte diese Commission eine derjenigen Lehrerinnen, welche das Examen vor der zweiten Section ablegten, für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu prüfen.

## Zwölfter Abschnitt.

# Beitrag zur Lösung der Schul- und Realschulfrage*).

Jede Schule, einerlei weß Namens oder Ranges, soll eine allgemeine Bildung geben oder die schon vorhandene erweitern, damit ihre Schüler nach den Gesetzen der Logik vernünftig denken, nach den Gesetzen der Freiheit bewußt wollen, und endlich im Zusammenhang mit solchem Denken und Wollen nach den Gesetzen der Sittlichkeit handeln lernen — den Inhalt einer solchen Bildung nennt die wissenschaftliche Pädagogik allgemeine Menschenbildung oder auch formale Bildung. Allgemeine oder formale Bildung.

„Wie sich der menschliche Körper," sagt Prof. Dr. Bratuschek, „nach innern Gesetzen entwickelt, aber dazu von Außen her der Nahrung bedarf, die er sich jenen Gesetzen gemäß aneignet und assimilirt, so kann auch der menschliche Geist sich nur entwickeln, wenn seine innere Natur durch Zuführung des angemessenen geistigen Nahrungsstoffes erhalten und beständig ergänzt wird. Entwickelung und Nahrung des Geistes.

Diese Nahrung, die der Mensch von Außen erhält, sind die geistigen Eindrücke, die er sich durch Verstehen aneignet und assimilirt. Zwar nährt sich der Geist von allen Eindrücken, die ihm Natur und Menschenleben bieten, allein in unserer Zeit, wo das Leben bis in seine einfachsten Verhältnisse von Kunst und Wissenschaft durchzogen ist, vermag sich der Einzelne den Ansprüchen des Berufs, des politischen Lebens und des gesell-

*) Verfasser hat geglaubt, diese Arbeit nicht abschließen zu dürfen, ohne wenigstens den Versuch gemacht zu haben, jene Fragen, welche nun schon seit Jahren die Lehrerwelt und das denkende Publikum beschäftigen, einigermaßen zu lösen. Wenn er im großen Ganzen die Ansichten von Prof. Dr. Bratuschek: „Versuch zur Lösung der Realschulfrage" (Jahresbericht über die Friedrich-Werdersche Gewerbeschule in Berlin 1870) wiedergiebt, so hat dieses seinen Grund darin, daß er seiner Zeit jene Fragen oft und eingehend mit jenem scharfen Denker in persönlichem Verkehr erörtert, daß die Folgezeit noch nichts Besseres gebracht hat, und daß endlich namhafte Autoritäten dieselben theilen und an deren Verwirklichung arbeiten.

schaftlichen Verkehrs, wenn seine geistigen Organe derartig entwickelt werden, daß sie ihn zum Verständniß von Kunst und Wissenschaft befähigen. Der heranwachsenden Jugend die Erzeugnisse von Kunst und Wissenschaft, unter deren Einfluß ihr Leben steht, zum Verständniß zu bringen, ist demnach der allgemeine Zweck der Schulen von der Volksschule bis zu den höchsten Fachschulen hinauf.

*Individualität.*

Die inneren Entwickelungsgesetze des Geistes, nach denen der Einzelne die äußere Geistesnahrung sich assimilirt, bilden seine Individualität, welche, wenn auch bei den Einzelwesen verschieden, doch gewisse gemeinsame Grundlagen haben. So hat Jeder das mehr oder minder klare Bewußtsein, daß seine Individualität einen ewigen Urgrund hat, daß er göttlicher Natur ist. Dieses Bewußtsein findet seine Nahrung in den Vorstellungen von der Verbindung des Göttlichen mit dem Menschen, welche sich in den Religionsgesellschaften durch gemeinsames Glauben und Sinnen ausgeprägt haben und in den daraus entspringenden Kunsterzeugnissen, d. h. in der religiösen Baukunst, Plastik, Malerei und Poesie. Sodann erkennt sich Jeder als Mensch, findet also in sich den Typus des Menschengeschlechts, und dieser Typus muß als gemeinsamer Grund aller menschlichen Individualitäten sich vernunftmäßig und thatkräftig entwickeln und zwar durch immer klarere Erkenntniß des rein Menschlichen.

*Gemeinsame Grundlage derselben.*

*Der Mensch ein Naturwesen und ein historisches Wesen.*

Wir erkennen unser Wesen von der einen Seite im Verhältniß zu der physischen, von der anderen im Verhältniß zu unseren Mitmenschen und zur sittlichen Weltordnung, d. h. wir erkennen uns als ein Naturwesen und als ein historisches Wesen. Diese Erkenntniß nährt und entwickelt sich durch Natur- und Geschichtskunde und wird produktiv angeregt durch die Anschauung der menschlichen Kunst, wie sie einerseits den Kräften der Natur den Stempel des menschlichen Geistes aufgedrückt hat, andererseits das geistige und historische Dasein des Menschen verklärt.

*Organ des historischen und naturwissenschaftlichen Erkennens.*

Das Organ des historischen Erkennens und der daraus hervorgehenden Kunst ist die Sprache und ihr Zeichen die Schrift, das Organ des naturwissenschaftlichen Erkennens die Mathematik und ihre Zeichen die Figuren und Ziffern; die sich an die Naturanschauung anschließenden Gewerbe und Künste haben ebenfalls das räumliche und zeitliche Messen zum wissenschaftlichen Organ.

*Harmonische Entwickelung der gemeinsamen Elemente der menschlichen Natur bildet das Ideal der allgemeinen Menschenbildung.*

Auf den gemeinsamen Grundlagen aller Individuen beruht die Möglichkeit eines gemeinsamen Unterrichts. Die erste Forderung an denselben ist, daß alle jene gemeinsamen Elemente der menschlichen Natur in jedem möglichst *harmonisch* entwickelt werden: dies ist das Ideal der *allgemeinen Menschenbildung*. Die Gegenstände des Unterrichts in jeder allgemeinen Menschenbildung sind hiernach gegeben; es sind 1. Religion, 2. Geschichte und Literatur und das wissenschaftliche Organ für beide, nämlich Sprache und Schrift, 3. Naturkunde, Gewerbekunde und reale Künste und als wissenschaftliches Organ Raum- und Zahlenlehre.

Die allgemeine Bildung ist nicht *ein bestimmtes Quantum* von Kenntnissen in diesen Kenntnissen; denn die Entwickelungsfähigkeit ist unendlich, wie auch die Künste und Wissenschaften ins Unendliche fortschreiten, so daß es immer unmöglicher wird, auch nur die Ergebnisse eines einzigen

Hauptfaches vollständig zu durchdringen. Die allgemeine Bildung ist nur das Ergebniß des unablässigen und eifrigen Bestrebens, sich in den bezeichneten Hauptzweigen des Wissens harmonisch auszubilden, so daß nicht eine Geistesfähigkeit einseitig zum Nachtheile der andern — etwa die des Gedächtnisses auf Kosten des Verstandes und umgekehrt — ausgebildet wird. Allgemeine Bildung,

Jeder erreicht vermöge seiner Anlagen und vermöge der fördernden und hemmenden Einflüsse, die die äußeren Verhältnisse auf ihn ausüben, einen verschiedenen Grad der allgemeinen Bildung; trotzdem ist die Art, wie die Einzelnen denselben erwerben, wieder in Folge der gemeinsamen Natur des menschlichen Geistes bis auf einen gewissen Punkt übereinstimmend. Jede wissenschaftliche Erkenntniß schreitet von den einfachsten und unmittelbar klaren Elementen der Anschauung nach den Gesetzen der Logik — bald analytisch, bald synthetisch — zu immer verwickelteren Gedankengebilden fort; so muß sie sich in jedem aufbauen, und daher kann auch die Schule ein für Alle gemeinsames Ziel in den einzelnen Gegenständen der allgemeinen Bildung setzen. Art ihrer Erwerbung,

Das Ziel, welches durch Unterricht bei Jedem erreicht werden muß, ist, daß er sich diejenigen Kenntnisse angeeignet hat, welche nöthig sind, um die durch das Leben gebotenen Bildungsmittel selbständig benutzen zu können. Ziel derselben.

Dies ist keine blos formale Bestimmung.

Alles Lernen muß vom Nächstliegenden beginnen, um sich auf Anschauung begründen zu können. So wird der Lernende in der Geschichtskunde zuerst die Geschichte seines Vaterlandes, in der Sprachkunde die Muttersprache, in der Größenlehre die im alltäglichen Leben vorkommenden Zahlen- und Maßverhältnisse, und in den Künsten das, was er selbst reproduciren kann, durchnehmen müssen, weshalb die allgemeine ästhetische Bildung mit Gymnastik, Gesang, Zeichnen und vaterländischer Literatur beginnen muß. Dieselbe muß vom Nächstliegenden beginnen und

Aber der Unterricht muß in dieser anfänglichen Beschränkung doch darauf ausgehen, die allgemeinen Erscheinungen zur Anschauung zu bringen und daraus die elementaren Gesetze abzuleiten, welche jene Erscheinungen beherrschen; diese Gesetze kehren dann auch in dem entfernter liegenden Stoffe wieder, und kann so die Weltgeschichte, die allgemeine Geographie, die allgemeine Naturkunde, die allgemeine Sprachlehre u. s. w. in ihren elementaren Umrissen an feste und klare Anschauungen anknüpfen, wodurch die Erkenntniß der nächsten Umgebung erst der Natur des auf das Universelle gerichteten menschlichen Geistes assimilirt wird. die allgemeinen Erscheinungen zur Anschauung bringen,

Jede Bildungsschule muß hiernach zunächst in allen Unterrichtsgegenständen eine anschauliche Erkenntniß des Nächstliegenden, und in Verbindung damit einen universellen, aber in seinen Hauptmomenten ebenfalls anschaulichen Ueberblick des Entfernteren haben und überall den Weg von den Erscheinungen zu der allgemeinen Form, dem Gesetze zeigen. Nur so befähigt sie zum selbständigen Weiterschreiten auf dem Wege der allgemeinen Bildung. Der universelle Ueberblick ist nöthig, um sich in den durch das Leben gebotenen Bildungsmitteln zu orientiren, eine abgerundete Erkenntniß aber der elementaren Formen und Gesetze ist das eigentliche Organ zur den Weg von den Einzel Erscheinungen zu der allgemeinen Form, dem Gesetze, zeigen.

Weiterbildung; wie ohne Kenntniß der Buchstaben und ihrer elementaren Verknüpfung kein Lesen und Verständniß von Schriftwerken möglich ist.

Jede Bildungsschule muß den wissenschaftlichen Sinn anregen, Wissen, Verstehen hervorbringen, zum Können, zum Produciren anleiten.

Da nun das Wesen der Wissenschaft darin besteht, die Erscheinungen auf ihre Gesetze zurückzuführen, muß jede Bildungsschule, auch die elementarste, den wissenschaftlichen Sinn anregen und bilden, und ist dies keineswegs das Vorrecht irgend einer Schulgattung — etwa des Gymnasiums. Sollen aber die elementaren Gesetze in den einzelnen Wissensgebieten zur Anschauung gebracht, nicht in abstracten, unverstandenen Formeln überliefert werden, so müssen sie aus der anschaulichsten Erkenntniß des Naheliegenden abgeleitet werden. Dies hängt aber nicht allein von dem Unterrichtsstoff, sondern zugleich von der Methode ab. Nur wenn der gesammte, allen mitgetheilte Stoff bei jedem Einzelnen so durchgearbeitet wird, daß er mit seinen individuellen Vorstellungen auf das Innigste verknüpft ist, wird ein festes und sicheres Verständniß erzeugt; denn nur so wird das Gelernte bei allen gewohnten Vorstellungen wieder mit reproducirt. Wissen, Verstehen hervorzubringen, ist die eigentliche Aufgabe der Bildungsschule. Sie kann diese Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie zugleich zum Können, zum Produciren anleitet. Vollständig versteht man die Dinge nur, soweit man sie in Gedanken construiren, ihre Gestalt also produciren kann, und ein vollständiges Verständniß der sinnlichen Formen ist sogar nur möglich, wenn man sie äußerlich darstellen kann. Daher bedarf zunächst jede Bildungsschule des technischen Unterrichts: das Zeichnen ist nöthig zum Verständniß der sichtbaren Formen, die in der Kunst zum Ausdruck kommen, das Singen zum elementaren Verständniß der musikalischen Formen, das Turnen als allgemeine technische Ausbildung der Körperbewegungen. Aber auch im theoretischen Unterricht gilt überall das Produciren als eigentliche Probe des Verständnisses; für die sprachlich-historische Erkenntniß ist Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Uebung im sprachlichen Componiren und Vortragen, sowie in der Darstellung des Historischen erforderlich, für das mathematisch-naturwissenschaftliche Erkennen im Rechnen und überhaupt in arithmetischen und geometrischen Constructionen, Uebung im Darstellen von Naturgestalten und wo möglich im Experimentiren. Dieses ist Aufgabe jeder Bildungsschule, und es ist demnach völlig falsch, der Realschule als Vorbereitungsanstalt für die praktischen Berufsstände die Aufgabe zu stellen, sie solle im Gegensatz zum Gymnasium nicht wissenschaftlichen, sondern praktischen Sinn erwecken.

Es ist falsch, irgend einer Schulgattung die Aufgabe zu stellen, nicht wissenschaftlichen, sondern praktischen Sinn zu erwecken.

Wenn sich der praktische Sinn in dem Bestreben zeigt, das Allgemeine auf die besonderen Fälle anzuwenden, so ist er nichts anderes als der Productionstrieb; denn bei jeder Production wird nach allgemeinen Gesetzen verfahren und „das Reich des Gedankens in das Reich der Natur übersetzt“. Danach ist zunächst jeder Beruf praktisch; die Berufsarbeit ist das, was man zum allgemeinen Gebrauch producirt. Der Arzt als solcher ist sicher Praktiker, ebenso der Richter, der Geistliche und der Lehrer. Man könnte höchstens behaupten, daß bei denjenigen Gelehrten, welche die Weiterbildung der Wissenschaft als ihren alleinigen Beruf ansehen, das Praktische, nämlich die Tradition ihrer Forschungen durch Lehre oder Schrift, gegen das Theoretische zurücktrete. Allein die höchste wissenschaftliche Produktion ist als die höchste Praxis anzusehen; auch dabei kommt es darauf an, dem gefundenen

Jeder Beruf ist praktisch.

allgemeinen Gesetze wieder die besonderen Fälle zu unterwerfen, und unsere Zeit verlangt, daß die Wissenschaft hierbei mit der gesammten Praxis in Verbindung bleibe. Daher erfordert jeder Beruf praktischen Sinn. Außerdem wird Niemand seine Pflichten gegen Haus, Gemeinde und Staat ohne praktischen Sinn erfüllen können. Doch ist hier für den Begriff der Bildungsschule von dem künftigen Beruf der Schüler ganz abzusehen. Wird die Produktion in allen Unterrichtsgegenständen geübt, so zeigt sich die Individualität der Schüler in ihrer verschiedenen Anlage für die einzelnen verschiedenen Fächer, und hieraus geht auch ein verschiedenes Verständniß für dieselben hervor. Damit die Harmonie der allgemeinen Bildung nicht gestört werde, ist es nicht nöthig, die individuellen Talente zu unterdrücken; man wird sie im Gegentheil unterstützen, aber so, daß der Schüler von der Specialität seiner Anlage aus die allgemeine Bildung aufnehmen und suchen lernt, um dann später, gestützt und geleitet durch sie, seine individuellen Talente weiter zu bilden, zur Blüthe zu bringen und fruchtbringend für sich und die Mitwelt ausbeuten zu können. Dieser Gesichtspunkt ist besonders wichtig für die Bestimmung des Charakters der einzelnen Schulgattungen. Der Beruf wird sich dann naturgemäß nach den produktiven Anlagen richten; daß diese gepflegt werden, ist die Hauptvorbereitung, welche die Bildungsschule für den künftigen Beruf der Schüler giebt, aber diese Vorbereitung ist dabei nicht das Bestimmende; es handelt sich in der Schule nur um die freie Entwickelung der Individualität. Nur wenn in allen Unterrichtsgegenständen die Kraft des Schülers so weit geübt ist, daß er über die mitgetheilten Elemente produktiv verfügen kann, hat er den lebendigen Trieb zur selbständigen Weiterbildung.

*Der Schüler muß von der Specialität seiner Anlage aus die allgemeine Bildung aufnehmen.*

*Trieb zur selbständigen Weiterbildung.*

*Einheitliches Ziel des Bildungstriebes.*

Dieser Bildungstrieb muß zum ernsten Streben erhoben werden, indem ihm ein einheitliches Ziel gegeben wird. Jeder Mensch bestrebt sich von Natur, seine Gedankenwelt mit den Naturbedingungen seines Daseins in Einklang zu bringen. Durch die Wissenschaft und Kunst erkennt er nun erstens, daß das Wesentliche in seiner Gedankenwelt sich bei allen Menschen wiederfindet: daß die Vernunft Aller dieselbe ist; ferner, daß die ganze Menschheit daran arbeitet, die Naturbedingungen der Erde mit jener gemeinsamen Vernunft in Einklang zu setzen, die Erde zum Organ und Wohnsitz des Geistes umzuschaffen. Die Gesetze der Vernunft finden sich aber als ewige Gesetze des Weltalls wieder, unsere Vernunft stimmt mit der göttlichen überein, und das Ziel des Menschen ist also die Harmonie der göttlichen Vernunft mit der irdischen Natur. Hiernach ringt die gesammte Menschheit; die Arbeit ist getheilt, und das Streben geht mehr und mehr dahin, daß wohlgeordnet alle für alle arbeiten. Die Wissenschaft erforscht die bleibenden Gesetze des Geschehenden, und die Kunst im weitesten Sinne knüpft an diese Gesetze an und unterwirft durch sie die Natur den noch höheren Gesetzen der idealen Welt. Um also Mensch zu sein, muß man die Resultate der Kunst und Wissenschaft kennen lernen; denn sie gehören zum Wesen jedes Einzelnen und bedingen sein eigenes Schaffen und Wirken. Die Schule wird demnach bei ihren Zöglingen ein ernstes Streben nach Bildung erzeugen, wenn sie dieselben für die gemeinsame Aufgabe der Menschheit zu begeistern versteht. Sie selbst

muß ihnen als Institut der Humanität entgegen treten; sie bildet eine Vereinigung, verbunden durch Freundschaft und Liebe, worin der Werth eines Jeden, seine sittliche Freiheit und Geltung nur von seinem geistigen Fortschritt abhängt, worin der Widerstand der sinnlichen Natur gegen das Geistige, der sich in Unfleiß, Unaufmerksamkeit, Unfreundlichkeit und anderen sittlichen Mängeln zeigt, mit Ernst zurückgewiesen wird, dagegen in gemeinsamer Arbeit jeder seine Kräfte entfalten kann und soll. So werden die Lernenden zunächst zu einem Streben nach Bildung gewöhnt. Bewußt

Humanität ist die wahre Einheit der allgemeinen Bildung.

wird dies Streben aber durch den Inhalt des Unterrichts selbst. Kunst und Wissenschaft in ihrer zweifachen Richtung auf Natur und Geschichte nähren und stärken den Geist eines Jeden deswegen, weil sie nichts anders als menschliche Gedanken geben, die sich bei einem allseitigen Unterricht harmonisch in den geistigen Organismus des Lernenden einordnen. Dadurch wird das Bewußtsein des rein Menschlichen geweckt und ausgebildet; dies Bewußtsein ist die Humanität, die wahre Einheit der allgemeinen Bil-

Das Studium des klassischen Alterthums wird mit Unrecht als Humanitätsstudium bezeichnet.

dung. Sehr mit Unrecht bezeichnet man das Studium des klassischen Alterthums noch jetzt als Humanitätsstudium: Die Griechen und Römer haben die Prinzipien und Ideen rein menschlicher Kunst und Wissenschaft geschaffen; aber diese Blüthe der Humanität war das Vorrecht Weniger; im Allgemeinen herrschte die Sinnlichkeit und Unfreiheit vor. Jene Prinzipien und Elemente der Kultur sind zwar besonders geeignet für den Jugendunterricht; sie sind in der That eine „geistige Muttermilch" zu nennen im Verein mit der Literatur der Hebräer, welche die Prinzipien der Religion ausgestaltet haben. Allein ohne die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit schöpfen wir aus dem Alterthum nur Grundsätze, ohne zu ihrer Anwendung befähigt zu sein, eine Phantasiewelt ohne Realität. Im Studium des Alterthums kann somit nie die Einheit einer Bildungsschule liegen. Wir müssen die schweren Kämpfe der Kultur verfolgen, durch welche sich die Menschheit nach und nach die äußere Natur dienstbar macht und den Widerstand der eigenen Sinnlichkeit gegen den Geist mehr und mehr überwindet. In der nächsten Umgebung, im Vaterlande und in der Heimath muß die Kulturarbeit besonders anschaulich gemacht werden. Der Triumph des Geistes über die Natur ist die Naturwissenschaft, zurückgeführt auf die rein geistige Mathematik; sie ist also Humanitätswissenschaft im eminenten Sinne, das Resultat einer historischen Arbeit, welche in dem Leben der großen Forscher und Entdecker auch der Jugend in ihrer ganzen ethischen Größe klar gemacht werden kann. Ohne Naturkenntniß bleibt auch die Geschichtskenntniß überhaupt höchst ungründlich; denn alles Ethische hat die Natur zur Grundlage und Voraussetzung. Nur auf allseitiger Bildung beruht die thatkräftige Humanität; nur eine solche Bildung führt zu einer festen Religiosität, welche den Wegen Gottes in der Erziehung des Menschengeschlechts ohne Aberglauben nachzuforschen vermag. Die wahre Humanität und Religiosität allein aber flößt dem Schüler das bewußte Streben ein, sich über die Schule hinaus selbständig weiter zu bilden, weil er weiß, daß er nur durch allseitige Bildung seinem Beruf als Mensch, als Bürger des werdenden Gottesreiches genügen kann.

Dem Streben nach Bildung steht nichts so sehr entgegen, als der

Jede Bildungsschule muß ideale Gesinnung erzeugen.

Materialismus des Lebens. Daher muß die Bildungsschule, wenn sie ihr Werk sichern will, bewirken, daß den Lernenden die ernste Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft als der höchste Genuß erscheint; sie muß eine ideale Gesinnung in ihnen erzeugen. Festigkeit des Wissens und Sicherheit des Auffassens gewährt allein Befriedigung bei der Erkenntniß; Leichtigkeit des Producirens macht die geistige Arbeit zur Lust, und ernstes Streben nach Humanität giebt dem geistigen Genuß die höhere Weihe. Da nun jene drei Bedingungen der Unterricht an jeder Bildungsschule erfüllen muß, so muß auch jede eine ideale Bildung geben. Sie erreicht ebenso jene drei Ziele nicht, wenn sie nicht stets auf Hervorbringung der idealen Gesinnung bedacht ist. Dies geschieht durch eine richtige, der Individualität des Lernenden angemessene Auswahl des Lehrstoffes in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und durch ein harmonisches Zusammenwirken aller, aber nicht durch bestimmte Lehrfächer allein. Man hat der realen Bildung die ideale entgegengesetzt und diese dadurch auf die Wirkung des Geschichts- und Sprachunterrichts beschränkt. Wenn ein ausgebildeter Sinn und eine begeisterte Neigung für Kunst und Wissenschaft ideale Bildung heißen darf, so ist jene Beschränkung unstatthaft.

Jede wahre Wissenschaft ist ideal.

Jede wahre Wissenschaft ist ideal; die Mathematik hat es mit rein geistigen Anschauungen zu thun, die Naturwissenschaft zeigt, wie diese Anschauungen den Stoff beherrschen; ethische Ideen, wie die Geschichte sie zur Anschauung bringt, sind aber Chimären, wenn sie sich nicht realisiren lassen.

Bedeutung der Mathematik für die ideale Bildung neben dem Sprachunterricht.

Was den Werth des Sprachunterrichts für die ideale Bildung betrifft, so ist dabei die Sprache an sich von ihrer Anwendung auf bestimmte Gegenstände zu unterscheiden: denn man kann sonst leicht der Sprache die Wirkung zuschreiben, welche die in derselben ausgedrückten Gegenstände, z. B. Geschichte, Sage, Dichtung ihrem Inhalte nach ausüben. Die Sprache an sich ist das Organ des historischen Denkens, d. h. die allgemeine Form für das in einer Nation Erkannte. Da nun eine Nation ein ethischer Organismus ist, so enthalten die Sprachen „die Formen, in denen der Geist sich unmittelbar ausprägt" (Wiese, das Höhere Unterrichtswesen II, 36*). Wie aber das Wesen des Menschen darin besteht, die Natur den Gesetzen des Geistes zu unterwerfen, so ist die unmittelbare Form des Geistes auch zugleich die Form für die Naturerkenntniß. Oben ist die Mathematik Organ der Naturwissenschaft genannt, weil Zahl und Raumgröße der allgemeine Ausdruck für alles naturwissenschaftliche Denken ist. Die Sprache ist offenbar auch die Form dieser Form; die Mathematik daher nur ein mittelbares Organ des Geistes. Daher steht die Sprache der Idee näher; aber daraus folgt noch nicht, daß ihre Kenntniß eine idealere Bildung giebt als die Mathematik. Der Sprachunterricht an sich ist Grammatik; denn um in einer Sprache zu denken, muß man auch über sie denken; ohne grammatische Theorie läßt sich eine gebildete Sprache nicht lernen. Nun findet man, daß die Sprache selbst ein zum Symbol des Wissens gestempeltes Naturelement ist; folglich ist sie in dieser Beziehung Objekt der Naturwissenschaft, nämlich der Sprachphysiologie, und hier würde die Mathematik wieder ihre Form werden. Da Sprachphysiologie auf den allgemeinen Bildungsschulen schwerlich getrieben werden kann, weil

sie nicht elementar und nicht entwickelt genug ist, kann der grammatische Unterricht in einer Beziehung, nämlich in der Etymologie, nur sehr empirisch, also wenig ideal sein. Man lernt eben mit gewissen Vorstellungen gewisse Laute verbinden, ohne den ursprünglichen Zusammenhang einzusehen. Die Vorstellungen selbst sind ursprünglich sinnlich und erst durch Metaphern ins Ideelle erhoben; wo diese Metaphern noch zu Tage liegen, wie in der geistigen Bedeutung von anima, sind sie oft der Ausdruck einer sehr unvollkommenen Vorstellungsweise. Ueber die Bedeutung der Wörter entscheidet daher überwiegend der „Gebrauch", und da die wenigen sinnlichen Wurzeln der Sprache durch die Metapher auf eine unzählige Menge Vorstellungen angewandt sind, eine Lautform also meist sehr viele Vorstellungen bezeichnet, so ist die Bedeutung der Lautformen durch den Gebrauch nur sehr unbestimmt begrenzt. Offenbar wird in Bezug auf Inhalt und Umfang der Begriffe, die man aus den Vorstellungen bildet, diejenige Sprache das Denken am meisten üben, bei welcher jedes Wort eine fest bestimmte Bedeutung hat. Dies ist die Sprache der Mathematik und die darauf gegründete der Naturwissenschaften, welche vollständig exakt ist und trotz der ideellen Bedeutung aller mathematischen Form die vollkommenste Anschaulichkeit hat. Die Mathematik giebt insofern auch ein Muster für den Ausdruck ethischer Begriffe und daher folglich eine weitgehende ideale Bildung. Das Ideellste an der Sprache sind die allgemeinsten Formen derselben, welche die Kategorien des Denkens und ihre Verknüpfung bezeichnen. Aber die Sprache ist auch hierin unvollkommen und enthält überall nur die Ansätze zur Logik. Die Mathematik zeigt nun jene allgemeinen Kategorien und Gesetze des Denkens gleichsam im Realen verkörpert; ihre Sprache befolgt die strengste Logik; sie ist also ganz vorzüglich geeignet, zum Ideellen zu erheben; die logischen Verhältnisse lassen sich durch Mathematik anschaulich machen und sie bildet so wieder ein Muster für alles Denken. Bis hierher erscheint die Mathematik als nothwendige Ergänzung der Sprachbildung. Aber die Sprache ist nicht nur das Organ des Denkens, sondern auch des Gefühls. Dies ist sie durch ihre stilistische Form, die poetische wie die prosaische, welche der Schüler reproducirend und producirend erfassen soll, also als Organ der sprachlichen Kunst. Der Stil ist keine Form neben der rein grammatischen, sondern nur eine mehr oder weniger künstlerische Gestaltung der letzteren; ein gründliches stilistisches Verständniß von Sprachwerken ist also ohne gründliches grammatisches nicht möglich und wird daher ebenfalls schon deshalb durch den Einfluß der Mathematik auf die Sprachkenntniß vertieft. Der Stil tritt zuerst in der Qualität der Sprachlaute hervor; das Sprachgefühl besteht hier darin, die der Sprache und der eigenen Stimmung angemessenen Lautverbindungen und rhythmischen Verhältnisse zu treffen, wodurch der sinnliche Stoff eine harmonische Gestalt erhält, also idealisirt wird. Der Sinn hierfür ist Sache des Gehörs, der Anschauung, und die Ausbildung desselben hat denselben Werth, wie die Technik des Zeichnens und Singens; ja der poetische Rhythmus besteht nur in Zahl und Maß. In Bezug auf die Wortbedeutung besteht die stilistische Form in der Auswahl der Wörter nach Maßgabe der Bilder, welche sie enthalten. Wenn im mathematischen Stil jedes Wort in einer festge-

*Die Sprache ist auch das Organ des Gefühls.*

*Der Stil.*

stellten Bedeutung genommen wird, so werden im rednerischen oder dichterischen Stil die Wörter in übertragenem Sinne angewandt und zwar so, daß ihre eigentliche Bedeutung daneben ein Bild giebt, welches dem Sprachgebrauch und der Stimmung der Rede entspricht. Da die Bilder die sinnliche Seite der Wortbedeutung ausmachen, so gewinnt man das Verständniß für dies so wichtige stilistische Mittel nicht durch überwiegende Sprachbildung; es gehört dazu dieselbe reiche realistische Anschauung, wie sie uns in den großen und originalen Meisterwerken des Stils, besonders auch bei den Alten überall schöpferisch entgegentritt. Eine überwiegende Sprachbildung erzeugt ferner bei den Schülern einen einförmigen und unklaren Stil, worin nicht nur die eigentliche Bedeutung der Wörter nicht bestimmt festgehalten wird, sondern auch die Bilder nur ein ungeschicktes Spiel mit halbverstandenen Worten sind. Ohne klare Anschauung ist keine ideale Gefühlsbildung möglich, und eine solche Anschauung muß sich gegenwärtig auf wissenschaftliche Erkenntniß der Naturbedingungen des Lebens gründen. Die höchste Aufgabe des Stils ist endlich die künstlerische Anordnung der Gedanken, die Compositionsform; diese bestimmt Bilder und Rhythmus.

Die einfache grammatische Wortfügung wird verändert, die logische Folge der Sätze umgestoßen, um reale Vorgänge oder Handlungen in ihrem Wesen zu malen und die eigene Stimmung zum Ausdruck zu bringen. Nur wenn man sich in die realen Verhältnisse hineinversetzt, d. h. nur mit lebendiger Anschauung, nicht aus bloßer Wortkenntniß heraus kann man hier großen, stets aus realen Verhältnissen hervorgegangenen Compositionen nachfühlen. In der eigenen Produktion der Schüler führt überwiegende Sprachbildung zur schematischen Disposition, Nachahmung von allgemeinen Einleitungen und Uebergängen, und einer geschmacklosen Wort- und Satzfügung. Hiernach könnte der Sprachunterricht für sich zwar gekünstelte, romantische, aber keine lebendige, wahre Gefühlsbildung geben. Eine ideale Gesinnung erzeugt nur ein harmonischer, allseitiger Unterricht.

Nur ein harmonischer, allseitiger Unterricht erzeugt ideale Gesinnung und wirkt im höchsten Grade erziehlich.

Dieser harmonische allseitige Unterricht erzeugt ein abgerundetes, sicheres Wissen und damit ein Organ zur Weiterbildung, belebt durch Leichtigkeit der Produktion den Bildungstrieb und erhebt und ergänzt durch das Bewußtsein der Humanität diesen Trieb zu einem ernsten Streben und verleiht ihm in einer idealen Gesinnung den festen Gehalt gegen den Materialismus des Lebens. Ein solcher Unterricht erfüllt nicht nur seinen nächsten, auf Erkenntniß gerichteten Zweck, sondern wirkt auch im höchsten Grade erziehlich. Denken, Schaffen, Handeln und Fühlen werden an den höchsten Stoffen, an Kunst und Wissenschaft geübt, und in Allen wird nun auch im Leben der Geist nach Herrschaft und Harmonie streben. Dieses allein verdient mit Recht den Namen formale Bildung, denn wie Sprache und Mathematik die Formen für die übrigen Wissenschaften, diese wiederum die Formen für die Künste sind, so enthalten Kunst und Wissenschaft wieder die Formen für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens.

Formale Bildung.

Diese formale Bildung ist mit den Unterrichtsgegenständen fast unzertrennlich verwachsen, da sie, wie die gesunde körperliche Nahrung in Blut und Knochen, auch in das Denken, Fühlen und Wollen des Geistes übergeht, Bestandtheile desselben werden und es gestalten, so sind die Gesetze der Kunst

Die Gesetze der Kunst und Wissenschaft sind zugleich auch die Gesetze und Formen der Geistesthätigkeit, sind bleibend, nur die wechselnden Uebungsbeispiele werden abgeworfen.

und Wissenschaft zugleich auch die Gesetze und die Formen der Geistesthätigkeit. So ist denn auch der Satz: der Mensch ist das Produkt seiner Erziehung, das heißt der ihn erziehenden und bildenden geistigen Einflüsse oder geistigen Nahrung. Diese Gesetze können nicht wie ein mechanisches Handwerkszeug nach geschehener Geistesarbeit bei Seite geworfen werden. Nur die concreten, zufälligen Einzelheiten, an welchen man das Verständniß des Allgemeinen gewinnt, werden abgeworfen, wie der Körper, nachdem er die homogenen, zur Blut- und Knochenbildung nöthigen Theile seinem Organismus zugeführt hat, den ausgenützten Theil der verdauten Nahrung ausscheidet. So werden die Uebungsbeispiele abgeworfen, da sie bei der Weiterbildung durch immer neue Anschauungen ersetzt werden. Diese einzelnen Anschauungen allein sind der ewig wechselnde Stoff. Jene concreten Beispiele dauernd dem Gedächtnisse einverleiben wollen, würde jenes nur auf Kosten der Denkthätigkeit stärken, welches Letzteres leider noch zu viel, besonders an Töchter- und Privatschulen, geschieht, wo eine Menge Sachen zum Paradiren auswendig gelernt werden, ohne verstanden zu sein. Dieses erzeugt nur Geistesschwäche, wie der überladene Magen Körperschwäche hervorbringt, führt zu geistiger Unselbständigkeit und Denkträgheit, weshalb denn auch von jeher das weibliche Geschlecht leicht dem blinden Autoritätsglauben huldigte und leicht zum Werkzeuge einer herrschsüchtigen, den Autoritätsglauben predigenden Geistlichkeit diente.

Die Bildungsschule darf nur Gegenstände in ihren Plan aufnehmen, die eine Berechtigung haben, im späteren Leben weiter gepflegt zu werden.

Anders aber verhält es sich mit den zu Wissenszweigen condensirten Uebungen. Diese können nicht wie die wechselnden Uebungsbeispiele abgeworfen werden, sie werden Organe des Geistes und ihr Wegfall resp. Ertödten würde die harmonische Form und somit den Erfolg der allgemeinen Bildung stören. Daraus ergiebt das Gesetz, daß die auf der Bildungsschule betriebenen Gegenstände im späteren Leben weiter gepflegt werden müssen, und umgekehrt, daß nur solche Gegenstände in den Plan der Bildungsschule aufzunehmen sind, welche eine Berechtigung haben, im späteren Leben weiter gefördert zu werden.

Gegenstände derselben.

Wenn nun auch alle Bildungsschulen in Folge der gemeinsamen Naturanlagen und des gemeinsamen Bildungsbedürfnisses im Wesentlichen dieselben Unterrichtsgegenstände haben müssen, so ist doch die Möglichkeit einer Verschiedenartigkeit dieser Schulen darin begründet, daß in allen Gegenständen das Naheliegende für alle gleich anschaulich gemacht werden muß, das Entferntere dagegen eine Auswahl des Stoffes zuläßt. Versuchen wir das Wichtigste und Grundlegende, das allen Bildungsschulen gemeinsam sein muß, festzustellen.

Die Geschichtskunde muß die alte und neue Cultur zur Anschauung bringen.

Die **Geschichtskunde** muß zunächst einem Jeden die alte und die neue Kultur in ihren hervorragendsten Typen und in ihrem allgemeinen Entwickelungsgange zur Anschauung bringen; dabei muß dasjenige, was für das Nächste, die vaterländische Kultur am wichtigsten ist, besondere Berücksichtigung und Hervorhebung finden. Aus letzterem Grunde nimmt aus dem Alterthume die Geschichte der Hebräer, Griechen und Römer, aus der Neuzeit die englische und französische den ersten Rang ein. Zur Kultur eines Volkes gehört auch in erster Linie seine Sprache; aber daraus folgt nicht, daß die allgemeine Bildung ohne Kenntniß der hebräischen, lateinischen,

griechischen, französischen und englischen Sprachen nicht bestehen könnte. Die Sprachen unterscheiden sich von einander in der lautlichen etymologischen und syntaktischen Form, da jedoch alle diese Verhältnisse bei ausgebildeten Sprachen nur noch höchst unvollkommen ihrem Ursprung und historischem Zusammenhange nach zu erkennen sind, und Formen gerade, soweit sie in den einzelnen Sprachen nicht überein stimmen, daher wesentlich conventionelle Zeichen für Vorstellungen und ihre Verknüpfungen sind, so ändert man beim Uebertragen aus einer Sprache in die andere nicht nur nichts an dem realen Erkenntnißinhalt, welcher darin niedergelegt ist, sondern auch nichts an seiner wahrhaft geistigen Gestalt, falls man den ersteren richtig erkennt.

Zu der Cultur eines Volkes gehört in erster Linie seine Sprache, daraus folgt nicht, daß die allgemeine Bildung nicht ohne Kenntniß der verschiedenen Sprachen bestehen könne.

Da die einzelnen Sprachformen in den verschiedenen Sprachen stets verschiedene Vorstellungskreise bezeichnen, so besteht das Verständniß darin, aus dem Zusammenhange die einzelnen gemeinten Vorstellungen selbst zu erschließen und ihnen den richtigen Platz in unserem Gedankennetz anzuweisen.

Gute Uebersetzungen nach den Resultaten umfassender gelehrter Sprachstudien involviren aber jedenfalls ein größeres Verständniß des Originals, als eine e l e m e n t a r e Erlernung der Sprache seitens der Schüler gewähren könnte; daher genügen sie, um den in fremden Literaturen niedergelegten Erkenntnißinhalt kennen zu lernen. Weniger leisten sie für die Anschauung der stilistischen Form, welche der fremden Sprache eigen ist; sie befriedigen in dieser Beziehung den „Kenner", d. h. den selbständigen Sprachforscher, nie. Trotzdem reichen sie für das Bedürfniß der allgemeinen Bildung völlig hin. Der stilistische Unterschied der Sprache liegt wieder in der eigenthümlichen Gestaltung der Klangverhältnisse und des Rhythmus, ferner in den Bildern und in der Composition der Gedanken. Letzteres ist die Hauptsache, läßt sich aber am leichtesten übertragen; die Hauptcompositionsformen, wie die dramatische oder rhetorische Gliederung der Rede treten auch in der Uebersetzung vollkommen hervor. Die Bilder können in ihrer freikünstlerischen Gestalt wie in Parabeln und Metaphern, soweit der Sprachkünstler nicht „in der Gewalt der Sprache ist", ebenfalls wiedergegeben oder durch gleichwerthige ersetzt werden, und die guten deutschen Uebersetzungen ahmen sogar Rhythmus und Lautfarbe glücklich nach. Die Feinheiten des Stils gehen bei der Uebersetzung verloren. Um diese in den a l t e n S p r a c h e n herauszufühlen, muß man sich jedoch ganz in dieselben einleben, was um so schwieriger ist, als uns in Bezug auf die lautliche Seite die Feinheiten der Aussprache, in Bezug auf die metaphorische Wortbedeutung die Feinheiten der Umgangssprache zum großen Theile unbekannt sind. Die Schule kann im Wesentlichen kaum ein richtiges grammatisches und historisches Verständniß der Schriftsteller hervorbringen; die stilistische Form kommt nur in ihren allgemeinen Umrissen, d. h. noch n i c h t soweit, als sie in guten Uebersetzungen nachgebildet ist, zum Bewußtsein; ja sie verliert ihre Kraft dadurch, daß die Schriftwerke des grammatischen Verständnisses halber zerlegt und oft zerrissen werden. In Uebersetzungen wirkt sie dagegen intensiv, „sowie das Original bei denen wirkt, welchen die fremde Sprache g e l ä u f i g ist, aber doch immer fremd gegenüber steht", und die Mehrzahl derer, die sich mit den alten Sprachen beschäftigen, verspüren keine wesentlich andere Wirkung, wenn sie die Werke des Alterthums in der Urschrift lesen. (Vergl.

Gute Uebersetzungen gewähren für allgemeine Bildung mehr als eine elementare Erlernung der betreffenden Sprache.

Schleiermacher: Ueber verschiedene Methoden des Uebersetzens. Werke II, 222.) Zur historischen Erkenntniß des Alterthums, soweit sie zur allgemeinen Bildung gehört, genügt es mithin vollständig, wenn man die alten Literaturen in Uebersetzungen lernt. Für die Geschichte des hebräischen Volks ist dies längst anerkannt; wir vertrauen, daß die heiligen Schriften in der herrlichen Uebertragung Luther's nicht blos die darin dargestellten geschichtlichen Vorstellungen auch Kindern verständlich ausdrücken, sondern auch das Wesen ihrer eigenthümlichen religiös anregenden Stilform bewahrt haben. Wenn man die Fehler dieser Uebersetzung verbessert, ohne den Stil zu verderben und die nöthige Auslegung giebt, welche das Original in noch weit höherem Maße erfordern würde, hat man ein hinreichendes Organ für die Kenntniß der hebräischen Literatur. Die für die allgemeine Bildung wichtigen Schriftwerke der Griechen und Römer sind aber von den Deutschen am vollkommensten verstanden und am vollkommensten übersetzt. Dieser Urquell unserer Gesittung wird in dem Gefäß unserer Sprache nicht gefälscht oder getrübt. Der eigentliche Charakter des klassischen Alterthums ist bei den Griechen zu suchen; die Römer haben die griechische Kultur viel unvollkommener reproducirt als die Deutschen, welche sich zuerst das unvollkommene römische Abbild aneigneten, dann aber dies bei Weitem übertrafen. Die Zeit ist daher vorüber, wo das Lateinische für uns die einzige Brücke zur Kenntniß des klassischen Alterthums war. Klassische Bildung soll sich Jeder aneignen und die Schule soll sie Jedem gewähren; aber man befreie diesen Begriff, den man außerdem mit der idealen Bildung gleich setzt, von jedem grammatischen und pedantischen Beigeschmack. Ein Idealismus, zu welchem die Erlernung der lateinischen Deklination den Zugang öffnet, ist einfach lächerlich. Den Frauen ist hiernach die „höhere Bildung" verschlossen, oder sie müßten denn, wie ein sonst verständiger Mann allen Ernstes verlangt, wenigstens Otto Schulz's Tirocinium, Gedicke's lateinische Chrestomathie und Bröder's Lectiones latinae studiren (Schmid Encyclopaedie I, 380). Sonderbar ist es, wenn man die Reduktion der fremden Sprache auf die eigene materialistisch nennt (Schmid Encyclopaedie I, 811), weil dabei vorausgesetzt werde, daß der Inhalt von der ursprünglichen geistigen Form getrennt werden könnte. Im Gegentheil ist es sehr materialistisch, wenn man meint, die wahre geistige Form hafte an bestimmten Lauten, also materiellen Gebilden; was an einer Sprache nicht übertragbar ist, das ist allein ihre eigenthümliche sinnliche Gestalt.

Der eigentliche Charakter des klassischen Alterthums ist bei den Griechen zu suchen. Die Zeit ist vorüber, wo das Lateinische die einzige Brücke zur Kenntniß desselben war.

Man hat gesagt, daß der, welcher die Geschichte eines Volkes ohne seine Sprache kennen lernt, sich von dem Sprachkundigen ebenso unterscheidet wie der, welcher ein fremdes Land aus Abbildungen und Beschreibungen kennt, von dem, welcher es selbst bereist hat. Dieser Vergleich ist sehr bezeichnend, aber zu allgemein gefaßt. Lernt man das, was in Beschreibungen eines Landes aufgeführt wird, durch eigene Anschauung kennen, so gewinnt man die Kenntniß realer Einzelheiten; unmittelbare persönliche Wahrnehmungen und sinnliche Eindrücke füllen das in der Beschreibung enthaltene allgemeine Bild aus. Will man ein Volk mit derselben Genauigkeit historisch kennen lernen, so muß man freilich ebenso die sinnliche Erscheinung seines geistigen Lebens studiren. Hierzu gehört zwar alles, was das Volk producirt, aber

das Wesentlichste und Hervorstechendste, alles andere Durchdringende ist die Sprache. Nur muß dies auch die ganze Sprache in ihrer vollen körperlichen Gestalt sein; man muß ihren eigenthümlichen Laut und Klang hören und sie als Umgangssprache alle Lebensverhältnisse ausfüllen sehen. Dies ist bei den alten Sprachen nicht möglich. Sie unterscheiden sich von den lebenden zuerst dadurch, daß jede Nation sie nach den Gesetzen des eigenen Idioms ausspricht; die Umrisse ihrer Lautgestalt sind also gleichsam schwankend und verwischt. Die Schriftwerke, welche aus dem Alterthum übrig sind, stellen das Staatsleben, die Wissenschaft und die Kunst sehr fragmentarisch dar; überall ist der Blick in das Einzelne gehemmt, und das eigentlich Concrete, die Umgangssprache, schimmert nur noch hier und da hindurch. Es ist dies ähnlich, wie wenn man ein fremdes Land durch eine Luftreise in sehr beträchtlicher Höhe kennen lernen will. Man wird es den Philologen überlassen, mit großem Apparat und großer Mühe die weiten Fernen der Vorzeit zu durchdringen und sich in der That mit den Beschreibungen und Abbildungen begnügen, welche sie uns liefern.

*Werth der lebenden Sprachen gegenüber den alten Sprachen für die allgemeine Bildung.*

Anders ist es mit den lebenden Weltsprachen. Diese kann man sich in der That in ihrer ganzen Lebensfülle aneignen. Man versetzt sich dadurch in eine fremde Welt historischer Anschauungen, und dies ist ein vorzügliches Mittel, den historischen Sinn zu schärfen. Die allgemeinen geschichtlichen Formen, welche schon im Alterthum entwickelt, in der Neuzeit nur weiter ausgebildet sind, sieht man nun von zwei Gesichtspunkten, nämlich nach den Vorstellungen der eignen und einer fremden Nationalität an, wodurch gleichsam ein „stereoscopisches Sehen" hervorgebracht wird. Dabei tritt zugleich das Bewußtsein der eigenen Nationalität im Unterschiede von der fremden stärker hervor, und dies ist besonders bildend, weil jede Individualität auf dem Nationalbewußtsein ruht. Man hat das hierin liegende Prinzip auf die Spitze getrieben, indem man behauptet, die bildende Kraft einer Sprache sei um so größer, je größer der Contrast der darin ausgesprochenen Cultur mit der unsrigen sei, weil der Geist dadurch in demselben Grade zum Vergleichen genöthigt werde. Daraus schließt man, daß die modernen Sprachen weniger bildend als die alten seien; denn die Bildung aller modernen Völker stehe uns zu nahe. Diese Folgerung steht im Widerspruch damit, daß man der alten Cultur als Wurzel und Grund der neueren einen so hohen Werth beilegt. Denn in dieser Eigenschaft stimmt sie doch wesentlich mit der unsrigen überein, ebenso sehr wie der modernen Völker, welche ja das Antike auch nur weiter entwickelt haben. Was aber specifisch neu ist, findet im Alterthum gar keinen Vergleichungspunkt oder einen solchen, welcher auf einen Mangel der alten Cultur hinweist, z. B. steht die moderne Stellung der Frauen und der arbeitenden Klassen im scharfen Gegensatz zu den antiken Verhältnissen; aber die Bildungsschule wird gewiß nicht darauf ausgehen, solche Verhältnisse durch die Sprache recht anschaulich zu machen. Nicht der Contrast des Vollkommenen und Unvollkommenen bildet; er führt, wenn er betont wird, zu einer Herabwürdigung des Alterthums. Die Vergleichung der fremden Cultur mit der eigenen, wie sie durch die Kenntniß fremder Sprachen angeregt werden soll, muß sich auf etwas Positives beziehen; Gemeinsamkeit der Cultur ist

das erste Princip; die gemeinsamen geschichtlichen Formen fordern zur fruchtbaren Vergleichung auf, und die anregende Verschiedenheit liegt in der selbständigen individuellen Entwickelung, welche jene Formen bei den einzelnen Nationen gefunden haben. Diejenigen Völker, welche die Hauptträger der modernen Cultur sind, das französische, englische und deutsche Volk haben sich eben dadurch, wenn auch in gegenseitiger Wechselwirkung, als selbständige Individuen erwiesen. Wenn wir uns also die englische oder französische Sprache aneignen, finden wir überall lebensvolle individuelle also eigenartige Culturformen. Die Eigenartigkeit ist aber die einzige positive, also wahrhaft bildende Differenz im geistigen Leben. Die Erlernung jener beiden neueren Weltsprachen ist daher für uns bei weitem bildender, als die der alten, weil bei diesen die an sich nicht minder große Eigenartigkeit der sie sprechenden Nationen nach den Seiten, welche die Kenntniß der Sprache erschließt, d. h. nach den socialen Verhältnissen, wegen der erwähnten mangelhaften Ueberlieferung weniger kräftig hervortritt, und wo sie hervortritt, die Gemeinsamkeit der Cultur fehlt.

*Die französische Sprache hat einen größeren Werth für die allgemeine Bildung als die englische.*

Nun sind die französische und englische in ihrem Werthe für die historische Bildung nicht gleich. Schon seit der Völkerwanderung hat Frankreich, wo auf den Trümmern der griechisch-römischen Bildung zuerst eine neue Civilisation zur Blüthe gedieh und ein Deutschland-Frankreich-Italien umfassendes Weltreich erstand, in ununterbrochener und innigster Wechselwirkung gestanden. Deutschland und England haben zum großen Theile aus diesem Bildungsborn geschöpft, das ganze Mittelalter hindurch haben Frankreichs Sitten, Literatur und Sprache einen ungeheuren Einfluß auf unsere Cultur ausgeübt. Der englische Einfluß beginnt dagegen erst seit der Reformation und ist erst seit einem Jahrhundert von tiefgreifender Wichtigkeit gewesen. Schon aus diesem Grunde muß die Bildungsschule in erster Linie die französische Sprache unter ihre Unterrichtsgegenstände aufnehmen. Die gründliche Erlernung einer fremden Sprache genügt, um den Lernenden aus der Beschränktheit heraus zu einer scharfen historischen Beobachtung zu erheben. Jedenfalls ist es besser eine gründlich als mehrere oberflächlich zu erlernen und zu verstehen. Derjenige, der aber das Französische zur Fertigkeit und lebendigen Einsicht gebracht hat, wird später wegen der tausendfachen sprachlichen und historischen Verflechtungen zwischen Frankreich, England und Deutschland von selbst den Trieb fühlen, sich auch das Englische anzueignen, und daher wird die Schule auch hierzu — soweit die Harmonie der allgemeinen Bildung dies gestattet, d. h. soweit neben den anderen nothwendigen Gegenständen Zeit und Kraft dazu übrig bleibt — die Grundlage legen müssen. Für denjenigen nun, der besondere Beanlagung für sprachlich-historische Studien hat, wird sich dann von selbst auch der Drang einstellen, das Lateinische als das Bindeglied und weiter das Griechische zu erlernen und sich so einen tieferen Einblick in die Sprachentwickelung zu verschaffen um aus dem fernerliegenden Urquell, aus welchem die moderne Cultur des Mittelalters geschöpft hat, selbst zu schöpfen.

Was nun den Vorwurf angeht, den Ziller (Grundlegung 283) u. A. dem Französischen machen, dieselbe sei keine pädagogische Sprache wegen der in derselben liegenden eudämonistischen Lebensauffassung und

wegen seiner Verfälschung des Alterthums, so sind dieselben von Professor Bratuschek völlig widerlegt worden. Zwar haben die französischen Dramatiker die Theorie des Aristoteles nicht in der weiten Auffassung wie die Engländer und Deutschen angenommen, über welche übrigens die deutschen Gelehrten noch nicht einig sind, aber es ist nicht wahr, daß sie das Alterthum verfälscht haben. Die griechische Tragödie, wovon doch hier nur wohl die Rede sein kann, zeigt in ihren vollendetsten Meisterwerken thatsächlich, wie die französische die Einheit der Zeit und des Ortes. Die Gestalt des französischen Dramas kann durchaus nicht als Verfälschung der antiken Form gelten; sie ist auch keine sklavische Nachahmung, sondern hat nur dem Chaos der mittelalterlichen Mysterien und Moralitäten gegenüber die einfachen Kunstprincipien des Alterthums in voller Schärfe zum Ausdruck gebracht. Das centralisirte französische Leben des Hofes und der Hauptstadt (la cour et la ville) wirkte hierbei ähnlich, wie die engbegrenzten im Alterthume. Das französische, wie das griechische Drama stellt Handlungen dar, deren Vorbedingungen in weiten historischen oder sagenhaften Verhältnissen liegen, deren Verlauf aber auf engen Raum in rascher Folge vor sich geht. Dies ist nur möglich, wenn einerseits die Helden auf der Höhe des Lebens stehen, wo die Fäden der Völkergeschicke zusammenlaufen, andererseits die bunte Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens zurückgedrängt und das allgemein Menschliche hervorgehoben wird. Wie die Griechen das Historische in ihrer Tragödie fern hielten, indem sie die Stoffe derselben mit wenigen Ausnahmen aus der Sage wählten, so schöpfte die klassische Tragödie der Franzosen mit Vorliebe aus dem in sagenhafter Ferne liegenden Alterthume. Sie macht aber auch hierbei durchaus nicht den Anspruch, historische Bilder zu geben, sondern entnimmt der antiken Welt, welche eben in neuem Glanze erstanden war, Idealgestalten, die in soweit wahr sind, als sie die ewigen Gesetze des menschlichen Herzens verkörpern.

Die Vorwürfe, welche dem Französischen gemacht werden, sind größtentheils unbegründet.

Man behauptet nun ferner, die französischen Tragiker hätten die antiken Helden in Hofkavaliere aus dem 17. Jahrhundert verwandelt und durch die Sprache und Gedanken, welche sie ihnen in den Mund legen, das Alterthum verfälscht. Dieser Vorwurf besagt nur, daß sie die historische Lokalfarbe nicht stark aufgetragen haben und dürfte eben, wenn auch nicht als Lob, so doch auch nicht als Tadel gelten; es sollten eben nicht historische, sondern menschliche Schicksale schildern. Nun ist aber die rein menschliche Sprache des Herzens im Wesentlichen zu allen Zeiten dieselbe, demnach konnte dieselbe nicht verfälscht werden, wenn man ihr einen den veränderten Zeitverhältnissen des 17. Jahrhunderts angepaßten Ausdruck verlieh. Denkt man in einem entwickelten historischen Schauspiel das Historische fort, so bleibt eine allgemein menschliche Grundlage, in welcher der Dichter die Sprache seiner Zeit redet, diese Grundlage nun tritt bei dem französischen Drama überwiegend hervor und dasselbe nähert sich eben dadurch auch außerordentlich dem antiken.

Uns Deutschen will es allerdings zuerst etwas sonderbar klingen, wenn wir die griechischen Helden und Heldinnen mit Seigneur und Madame tituliren hören, bei näherer Erwägung der Verhältnisse müssen wir aber zugeben, daß dieses durchaus nicht unberechtigt ist, zunächst hatten jene

Ausdrücke im Zeitalter Ludwigs XIV. ihr jetziges modernes Gepräge, sondern waren ganz gleichwerthig mit der homerischen Anrede κρεῖον und ἄνασσα. Da nun die Wiedergabe der Gedanken der alten Klassiker durch gleichwerthige nicht als Verfälschung des Alterthums gelten kann, die französische Tragödie aber tragische Handlungen und tragische Charaktere vollkommen adäquatar geschaffen hat, ist sie mit Recht klassisch zu nennen.

Die streng antike Form reichte freilich nicht für die Darstellung reich gegliederter und verwickelterer historischer Verhältnisse aus, daher wurden in Spanien und England, wo zur Zeit der Renaissance der Adel und die Provinzen dem Hofe und der Hauptstadt gegenüber größere Unabhängigkeit behaupteten, die volksthümlichen Schauspiele nicht gänzlich vernichtet, sondern nur nach dem Ideal des Alterthums umgeformt; in Deutschland dagegen gewann das Drama in Folge der religiösen und politischen Zersplitterung noch keine feste Gestalt. Allein, mit der französischen Politik wurde die französische Literaturform überall herrschend, sogar in England in dem Maße, daß man Shakespeare während der Revolution vollständig vergaß, und so blieb es, bis in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunders jene literarische Erhebung gegen alles Dogmatische in Wissenschaft, Kirche, Staat und Gesellschaft eintrat, welche der französischen Literatur den weiteren Vorwurf einer „eudämonistischen Lebensanschauung“ zugezogen hat. Diderots Polemik gegen die Unnatur der französischen Bühne gab Lessing den ersten Anstoß zu einer Untersuchung über das Drama, Lessing war es, der zuerst erkannte, daß Shakespeare trotz der vielseitigen Handlung seiner Dramen der Theorie des Aristoteles vollständig entspricht. Unsere Klassiker haben die antike, ideale Grundform in dramatischen Handlungen durchgeführt, welche die Mannigfaltigkeit der Geschichte und des modernen Lebens enthalten, doch gewann auf unserem Theater diese bunte Mannigfaltigkeit bald ein solches Uebergewicht, daß die klassische Form dadurch zerstört wurde; mit richtigem Blick suchte schon Göthe durch seine Uebersetzung des Voltaireschen Mahomet bei der französischen Tragödie Hülfe. Die Worte, welche Schiller zur Einführung jener Uebersetzung gedichtet, gelten noch heute in einem weiteren Sinne: Nicht Muster darf uns der Franke werden, denn „erweitert ist jetzt des Theaters Enge; in seinem Raume drängt sich eine Welt“. Aber Führer zum Bessern soll er sein; „er komme wie ein abgeschiedener Geist, zu einigen die oft entweihte Scene zum würdigen Sitz der alten Melpomene“. Läßt man dem abgeschiedenen Geiste der französischen wie dem der griechischen Tragödie Gerechtigkeit wiederfahren, erschließt man der Jugend das Verständniß für die dichterische Wahrheit, welche auch in dieser strengen Form wohnt, so läutert man den Geschmack des gebildeten Publikums.

Die französische Sprache entspricht dem Zwecke, welchen die Schule durch den Unterricht in einer fremden Sprache verfolgt.

Wenn nun die französische Literatur der drei letzten Jahrhunderte als Ausdruck der Kunst, des Staatslebens und der Wissenschaft das Verhältniß der französischen Cultur zu der unsrigen und zu der des Alterthums in klassischer Form und mit eigenthümlichem Reize darstellt, so entspricht die französische Sprache gewiß dem Zwecke, welchen die Schule durch den Unterricht in einer fremden Sprache verfolgt, nämlich den Lernenden in ein fremdes sociales Leben zu versetzen, welches sich innerhalb der Formen des

Staates, der Kunst und der Wissenschaft bewegt. Wer behauptet, „die moderne Bildung sei zu complicirt, als daß der Unterricht in einer neueren Sprache auf die Jugend bildend wirken könnte“, der verkennt den eigentlichen Zweck dieses Unterrichts, denn das Leben der Gegenwart umfaßt doch auch die allereinfachsten Verhältnisse der Familie und der Gesellschaft: von diesen Verhältnissen her muß der Sprachunterricht beginnen und erst allmählich in Wechselwirkung mit dem Geschichtsunterricht und der Anschauung des Alterthums zum lebendigen Verständniß der complicirten Zustände der Neuzeit führen.

Hieraus ergiebt sich der Gang, welchen der Unterricht in der französischen Sprache zu nehmen hat. Nicht allgemeine Sentenzen und historische Sätze dürfen den Anfang machen, sondern der Lernende wird zuerst angeleitet, das alltägliche Leben und die ihn umgebenden Naturerscheinungen in fremder Sprache aufzufassen und auszudrücken; hierbei wird er schon durch die verschiedene Gruppirung der Vorstellungen in der fremden Sprache aus seinem beschränkten Gesichtskreis hinausgehoben; allmählich muß dazu noch in dem Sprachstoff die „berechtigte“ Eigenthümlichkeit des französischen Familienlebens hervortreten, diese reizt schon zur historischen Betrachtung, welche sich nun auf einer zweiten Stufe entschließen muß. Auf der ersten Unterrichtsstufe muß hierzu durch den anderweitigen sprachlich historischen Unterricht genügende Vorbereitung gegeben sein. — Der Geschichtsunterricht, von dem einfachen zum complicirteren fortschreitend, muß zuerst biographisch sein; daran erst kann sich die politische und hieran die Culturgeschichte im weiteren Umfange schließen. Beginnt man mit der Einführung in die französische Sprache dann, wenn sich der Schüler durch den Elementar-Unterricht eine in deutlichen Vorstellungen bestehende Kenntniß des ihn unmittelbar berührenden Lebens erworben hat, also mit dem zehnten Lebensjahre, so wird man zuerst neben einer biographischen Darstellung der biblischen Geschichte des alten Testamentes die griechische Sage, neben einer biographischen Darstellung des neuen Testamentes die deutsche Sage, dann neben der ältesten politischen Geschichte des jüdischen Volkes eine biographische Darstellung der griechischen und römischen Welt geben, welche zugleich die politische Geschichte der alten Völker in ihren Hauptumrissen enthält. Hierzu dürften drei Jahrgänge genügen. Unterrichtsgang.

Im französischen Unterricht würden bis dahin nur die hervorragendsten Thatsachen aus dem bereits durchgearbeiteten Theile der Geschichte nebenher als Sprachstoff verwendet werden. Darauf würde neben der Durcharbeitung der Geschichte Jesu die politische Geschichte Deutschlands darzustellen sein, ebenfalls mit besonderer Hervorhebung des biographischen Elementes. — Hier müßte der französische Sprachstoff vorwiegend historisch werden. Der deutschen Geschichte müßte die französische in der französischen Lektüre am Besten parallel laufen, und wie die deutsche Lektüre den Geschichtsunterricht durch Vorführung historischer Culturbilder ergänzen sollte, so würde im Französischen ebenso die Anschauung des gesellschaftlichen Lebens, welche auf der ersten Stufe erstrebt wurde, nun durch eine historische Betrachtung desselben in den einzelnen Zeiträumen der Geschichte vertieft. Historisch muß der Sprachstoff für das Französische auch neben dem nächsten historischen

Pensum, nämlich der Culturgeschichte des Alterthums bleiben. Der Religions-Unterricht wird hier die spätere Geschichte des jüdischen Volkes culturhistorisch darstellen, indem besonders die hebräischen Literaturformen zum Verständniß gebracht werden. Der eigentliche Geschichtsunterricht reiht an den Faden der politischen Geschichte die Schilderung der antiken Verhältnisse am besten mit Benutzung der Quellen in Uebersetzungen in derselben Weise, wie zur hebräischen Geschichte die Bibel benutzt wird.

Der Unterricht in der Muttersprache wird hauptsächlich klassische Uebersetzungen aus den alten Sprachen und solche Erzeugnisse unserer Literatur vorführen, welche sich nach Form oder Inhalt an das Alterthum anschließen. Das Französische würde nun hier wieder ergänzend eintreten, wenn es ein Licht auf die socialen Verhältnisse des Alterthums würfe. Hierzu eignet sich neben der griechischen Geschichte ganz vorzüglich die Lektüre von einer Auswahl aus Barthélemy's Reise des jungen Anacharsis, und neben der römischen, Auszüge aus Thierry's: Récits des temps mérovingiens, aus Guizot's: L'Histoire de la civilisation française, aus Napoleon III.: Vie de César und Aehnlichem, außerdem Montesquieu's Considérations.

Die zweite überwiegend historische Stufe des französischen Sprachstoffs dürfte ebenfalls drei Jahre in Anspruch nehmen. Daran müßte sich eine dritte vorwiegend literarhistorische anschließen. Der Geschichtsunterricht schreitet chronologisch fort. Wenn neben der Geschichte des Mittelalters der christliche Religionsunterricht die innere Entwickelung der Kirche innerhalb dieser Zeit in ihrem Verhältniß zum Judenthum und Muhamedanismus in den einfachsten Umrissen darstellen und dabei das Bild des Urchristenthums aus den Quellen stets lebendig halten muß, wird der Sprachunterricht aus unserer deutschen Literatur die Poesie der Zeit und ihre Nachklänge bei den Romantikern vorführen, während der französische durch Auszüge aus den französischen Romantikern und den neueren Historikern das Bild vervollständigt, hauptsächlich aber in die Literatur des 17. Jahrhunderts einführt. Neben der Geschichte der Neuzeit wird die Religionslehre als höchste Stufe des Geschichtsunterrichts der Erziehung des Menschengeschlechts auf Grund der Lehre Christi, der historischen Thatsachen und der naturwissenschaftlichen Erkenntniß nachforschen; der Sprachunterricht wird die Kenntniß der Literatur der Neuzeit in ihren Hauptvertretern vervollständigen, im Französischen immer mit Zugrundelegung der Werke des 17. Jahrhunderts, im Deutschen mit Hinzuziehung der antiken Meisterwerke und mit besonderer Betonung des Verhältnisses der antiken Literatur zur modernen und der französischen zur deutschen und englischen und umgekehrt. So bildet der sprachlich historische Unterricht eine Einheit.

Was die Sprachform betrifft, so muß man sich dieselbe von Anfang an neben der Lektüre durch schriftliches und mündliches Produciren aneignen. Auf der ersten der drei genannten Stufen kann das schriftliche Produciren nur im Uebersetzen und Zusammenstellen von Formen bestehen; das mündliche ist zum Theil auch Reproduction, und die Lektüre muß hierzu Fabeln und poetische Erzählungen enthalten, zum Theil aber besteht es in Beantworten und Stellen von Fragen. Da der Sprachstoff seinem Inhalte nach keine Schwierigkeiten bietet, wird die ganze Aufmerksamkeit auf die Form

gerichtet, und es wird auf dieser Stufe, also in den ersten Jahren, die französische Formenlehre gründlichst eingeübt. Hierbei müssen aber gleichzeitig die allgemeinen in der Muttersprache übereinstimmenden Gesetze der Syntax klar gemacht werden. Darauf würde auf der zweiten Stufe die specifisch französische Syntax absolvirt, was offenbar im innigsten Anschluß an die historische Lektüre geschehen kann. Die Sprachübungen würden hier, wenn sie in mehr oder minder freier Reproduktion des Gelesenen verbunden mit Fragen und Antworten bestehen, bei der vorgeschlagenen Auswahl des Stoffes die Umgangssprache an historischen Stoffen üben. Auf der dritten Stufe würde endlich die stilistische Ausbildung erfolgen, also Einübung der Feinheiten in den Lautverhältnissen (Orthoëpie), im Gebrauch der Wörter (Synonymik) und der Wortverbindungen (Gallicismen). Die Stilgattungen müssen im Allgemeinen durch den deutschen Unterricht auf der zweiten Stufe klar gemacht sein. Man wird also bei der Lektüre wieder nur das specifisch Französische hervorheben. Für die Poesie wird man mit großem Nutzen l'Art poëtique von Boileau, wo möglich mit einer Vergleichung der Ars poëtica des Horaz zu Grunde legen. (Siehe B. Schmitz, Die neuesten Fortschritte rc. I. S. 88). Die Produktionen der Schüler werden nun mündlich, wie schriftlich immer selbständiger (Aufsätze und freie Vorträge); das Ziel muß sein, daß sie in der fremden Sprache **denken** lernen.

Wird neben dem Französischen das Englische gelehrt, so ist es gerathen, den Unterricht in dieser Sprache nicht eher zu beginnen, als bis die französische Formlehre absolvirt ist. Dann kann die englische Formlehre in zwei Jahren, die Syntax in einem Jahre vollendet werden, und man würde jene wieder an der Umgangssprache einüben, neben dieser eine Zusammenstellung der englischen Geschichte lesen. Auf der dritten Stufe des Sprachunterrichts würde dann auch hier die Stilistik getrieben, und der Sprachstoff wäre im Anschluß an die beiden andern Sprachen auszuwählen."

Der französische Unterricht kann nun die ihm hier zugeschriebene bildende Kraft nur unter der Voraussetzung ausüben, daß durch ihn in seiner Verbindung mit der Muttersprache die allgemeinen grammatischen und stilistischen Gesetze zum klaren Bewußtsein gebracht werden. In soweit man sich durch bloße Routine in eine fremde Sprache hineinarbeitet, kann man es wohl in dieser zum geläufigen Sprechen und Schreiben bringen, aber dies hat dann nur wenig Einfluß auf das allgemeine historische Verstehen. Denn die schwierigen und verwickelten Ausdrücke in der Literatur versteht man ohne gründliche grammatische Bildung, ohne stetes grammatisches Zergliedern beim Lesen nur halb, und dies halbe Auffassen und unklare Rathen überträgt sich dann auf alle historischen Gegenstände, ja sogar auf den gewöhnlichen Verkehr. Obwohl nun das Latein für die historische Kenntniß des Alterthums, soweit sie zur allgemeinen Bildung gehört, nicht nothwendig ist, so würde doch für die besseren Schüler, besonders für diejenigen, welche sprachlich beanlagt sind, ein facultativer Unterricht im Lateinischen dort sehr wünschenswerth sein, wo keine anderen höheren Schulen bestehen, um ihnen einerseits das Bindeglied für die modernen Sprachen zu geben und anderseits den Uebergang zum Studium der alten Sprachen zu erleichtern.

„In den Naturwissenschaften sollte nothwendig ebenfalls das Naheliegende, also die Naturverhältnisse der Heimath und des Vaterlandes, besonders anschaulich gemacht werden. In Betreff des Fernerliegenden wird man sich offenbar von denselben Rücksichten leiten lassen, wie bei der Geschichtskunde, ja eben diese wird den Maßstab für das Interesse abgeben, welches das Entferntere für die allgemeine Bildung hat. Die Naturverhältnisse der gesammten Erde, also die allgemeine Geographie, muß demnach so dargestellt werden, daß der Schüler die für uns historisch wichtigsten Länder am eingehendsten kennen lernt. Den allgemeinen geschichtlichen Formen (Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst ꝛc.) entsprechen aber in der Geographie die allgemeinen Naturformen, wie sie die Physik, Chemie und Naturbeschreibung untersuchen. Folglich sind die letzteren drei Wissenszweige Objekt aller Bildungsschulen, und da hier die allgemeinen Gesetze weit weniger, als bei den geschichtlichen Formen, an die einzelnen Erscheinungskreise, d. h. an geographische Gebiete geknüpft sind, so wird man die allgemeinen Naturwissenschaften gesondert, nicht — wie man vorgeschlagen hat (Ziller: Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht S. 424) — von Anfang an im Zusammenhange lehren.

Wie nun die Geschichte dadurch vertieft wurde, daß man die Schüler aus den Grenzen ihrer nächsten allgemeinen Form, d. h. aus den Grenzen der Muttersprache hinausführte, so muß auch das empirische Zählen und Messen, wie es bei dem Unterricht in der Naturkunde von Anfang an zur Anwendung kommt, zu einer allgemeinen Form erweitert werden. Aber hier ist der Weg, den man zu nehmen hat, klarer vorgezeichnet als bei den historischen Wissenszweigen; es giebt nur eine naturwissenschaftliche Sprache, nämlich die reine Mathematik, während die Grammatik in vielen Idiomen nur als angewandte vorliegt. Die reine Mathematik hat also für die Bildungsschule denselben Werth, wie der Unterricht in den fremden Sprachen zusammengenommen. Der Literatur, d. h. der sprachlichen Kunst, welche das historische Dasein des Menschen gestaltet, stehen die menschlichen Produktionen gegenüber, welche die ideale Gestaltung der Natur zum Gegenstand haben; sie ziehen sich durch das ganze geschichtliche Leben hindurch und sind nur zu verstehen, wenn man bei ihrer Betrachtung die Gegenwirkung der Natur berücksichtigt. Es ergeben sich hieraus wichtige Grenzgebiete der Natur- und Geschichtswissenschaft.

1. Die Geschichte geht in Raum und Zeit vor sich, Raum und Zeit werden daher zuerst eine historische Form erhalten; die historische Geographie und Chronologie erhält aber ihr rechtes Licht nur von der mathematischen. Die historischen Verhältnisse selber lassen sich wegen ihrer natürlichen Grundlage zum Theil durch statistische Zahlen ausdrücken, und wenn auch die Statistik eine wesentlich moderne Wissenschaft ist, so sind ihre Resultate doch ein Maßstab für die Kritik aller geschichtlichen Ueberlieferung. 2. Indem die Gewerbe und die realen Künste darauf gerichtet sind, die Natur nutzbar zu machen und geistig zu gestalten, wird dadurch zugleich das ganze gesellschaftliche Leben bedingt, und Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse sind die mathematischen Regulatoren des Verkehrs; die physikalische Geographie erklärt ferner viele geschichtlichen Motive, die Kenntniß von der Verbreitung

der Thier-, Pflanzen- und Gesteinarten ist nothwendig, um Lebensart, Handel und Verkehr der Völker zu begreifen. 3. Die Sprache selbst, das Organ aller historischen Erkenntniß, kann wissenschaftlich nur ergründet werden, wenn man auch die Natur und Entstehung der Sprachlaute untersucht. 4. Alle Kräfte der Physik sind außerdem zu Werkzeugen des geschichtlichen Lebens der Völker angewandt. Man kann z. B. ohne Mechanik keine klare Einsicht in die Kriegführung gewinnen; man muß die mechanische Wirkung der Wärmekraft in unserem mannigfachen Maschinenwesen kennen, um die jetzige und frühere Industrie in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung würdigen zu lernen. Endlich — und dies ist von besonderer Wichtigkeit — haben auch die Mathematik und Naturwissenschaften ihre Geschichte, welche in beständiger Wechselwirkung mit der Geschichte der ethischen Wissenschaften steht und erscheinen so als höchste geistige Stufe der Naturbearbeitung.

Offenbar kommen die hier aufgeführten Beziehungen des geschichtlichen Lebens zur Natur auf allen Schulen in soweit zur Sprache, als sie zur Erkenntniß des Nächstliegenden nöthig sind; der Rechenunterricht bezieht sich auf geographische, chronologische, statistische, kaufmännische und technologische Verhältnisse; die mathematische und physikalische Geographie wird in ihren allgemeinsten Formen erklärt. Auch mit dem Unterricht in der reinen Mathematik und den Naturwissenschaften verbindet man Uebungen, welche aus den bezeichneten angewandten Gebieten entnommen sind; aber dies geschieht bei weitem noch nicht in dem Maße und so methodisch, als es der sprachlich-historische Unterricht erfordert, und auch letzterer nimmt zu wenig Rücksicht auf das, was Mathematik und Naturwissenschaften dem Schüler darbieten. So lange dies so ist, muß die Einheit der Bildung als mangelhaft anerkannt werden und zerfällt daher leicht nach dem Verlassen der Schule. So ist denn der weiteste Umfang einer von allen zu erstrebenden Schulbildung festgestellt; es hat sich zugleich ergeben, daß die Bildungsschulen in ihrem Lehrplan differiren können, ohne ihren gemeinsamen Zweck zu verfehlen. Daß sie wesentlich differiren müssen, daß es also mehrere Gattungen von Bildungsschulen geben muß, folgt aus der Verschiedenheit in der Anlage und Lebensstellung der Schüler. Der Staat sichert durch den Schulzwang einem jeden eine allgemein menschliche Bildung. Da er aber weder das Recht, noch die Macht hat, den Beruf seiner Bürger zu bestimmen, so kann er nur erzwingen, daß einem Jeden das Maß von Bildung zu Theil werde, dessen er bedarf, um seine allgemeinen Pflichten als Staatsbürger zu erfüllen und sich in der niedrigsten Berufssphäre selbständig weiter zu entwickeln. Dies Bildungsmaß gewährt die allgemeine Volksschule. Sie hat selbst in ihrer eingeschränktesten Form alle Unterrichtsgegenstände, welche einer allgemeinen Bildungsschule nothwendig sind, muß dagegen den Unterricht in fremden Sprachen und in der reinen Mathematik aufgeben und kann den naturwissenschaftlichen Unterricht demgemäß nicht in abgesonderte Fächer trennen. Innerhalb dieser Beschränkung kann sie aber wohl das gemeinsame Ziel aller Bildungsschulen erreichen, das oben in 4 Anforderungen zusammengefaßt worden ist. Denn der so beschränkte Stoff läßt sich so verarbeiten, daß Sicherheit, Geläufig-

keit in den Elementen, Bildungstrieb und ernstes Streben nach Weiterbildung und eine ideale Gesinnung selbst innerhalb des knapp bemessenen schulpflichtigen Alters erzeugt wird, und daß sich der so Gebildete die in der niedrigsten gesellschaftlichen Sphäre vorhandenen Elemente der Kunst und Wissenschaft selbständig aneignen kann. Diese Elemente fließen jedem durch das Leben im Staat und in der Kirche, durch die Tagespresse, die populäre Literatur und die populären wissenschaftlichen Vorträge in reichem Maße zu. Außerdem muß das Weiterschreiten durch Fortbildungsanstalten erleichtert werden.

Die Volksschule hat einen Bildungscursus von 8 Jahren. In denselben 8 Lebensjahren — die Vorbildung mitgerechnet — sollen die Schüler der Gymnasien und Realschulen normaliter die Tertia absolvirt haben. Die Prüfungsordnung behauptet, daß dadurch ebenfalls ein Abschluß der Bildung erreicht werden könne. Hätten die Schüler bis dahin keine andere fremde Sprache als das Französische getrieben, so würden sie selbst bei einer so großen Stundenzahl, wie dem Gegenstande an den Realschulen gewidmet wird, die Grammatik nicht vollständig bewältigt haben. Durch Hinzunahme des Lateinischen wird hierin augenscheinlich nichts gebessert; denn die Realschulen, an denen am meisten Latein getrieben wird, erreichen doch nur Kenntniß der *Formlehre*. Eine solche Kenntniß mit dem geringen Vocabelschatz, den man neben den vorwiegend grammatischen Uebungen erwirbt, befähigt selbstverständlich nicht in die Literatur einzudringen und verliert ohne syntaktische Kenntnisse bald alle *Sicherheit*. Die Uebung im schriftlichen Gebrauch der Sprache beschränkt sich thatsächlich auf das Uebersetzen kleiner Sätze, welche die grammatischen Regeln illustriren; die Uebung im Sprechen ist gleich Null. Daher kann von einer *Fertigkeit*, welche zur Weiterbildung antreibt, keine Rede sein. Nimmt man ihn aber als ganz außerordentlich groß an, so verliert er doch alle Bedeutung, wenn das Latein hier für das Leben abgebrochen wird. Was die allgemeine Grammatik durch diese Sprache gewinnt, geht aus der Vergleichung der Muttersprache mit dem fremden Idiom hervor. Auf diese Weise wirkt das Latein auch nur als „unsichtbare Grundlage" fort; wir reproduciren beim Denken in der Muttersprache das ordnende Bewußtsein der allgemeinen Sprachgesetze stets auf dieselbe Art, wie *wir es zu produciren gewöhnt sind*. Was also das Latein bei diesem Processe beiträgt, das geht in demselben Maße verloren, als sich die Vorstellung der lateinischen Form verdunkelt, und es tritt dann Verworrenheit im Denken ein. Zu dieser wird auf der Schule schon der Grund dadurch gelegt, daß bis *zum 14. Jahre* die Formlehre auch im Englischen, also in *drei* fremden Sprachen eingeprägt wird. Insoweit diese Sprachen von einander verschieden sind, liegen für dieselben Vorstellungen *vier* gesonderte Zeichen ganz mechanisch neben einander; insofern eine Uebereinstimmung herrscht, überträgt diese der Schüler, der von dem innern oder etymologischen Zusammenhang keine sogenannte „unbewußte Anschauung" hat, auch auf das Verschiedene, und mit Aufwand aller Kräfte können nur bei beständiger Uebung die elementaren Formen der drei Sprachen klar gesondert werden: kurz, die Schüler werden durch den Sprachunterricht erdrückt. Eine stilistische Kenntniß der deutschen Sprache und Einführung in die Literatur wird in geringerem Grade erreicht, als auf einer *guten*

Das Latein trübt den jetzigen Lehrplan der Realschule.

Volksschule. Der Geschichtsunterricht giebt jenem vermeintlichen Abschluß zu Liebe die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in Quinta und Quarta, wo die Schüler kein genügendes Verständniß dafür haben, und muß sich in 2 Stunden wöchentlich auf ganz dürre chronologische Darstellung beschränken. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung ist aber ganz mangelhaft. Der gesammte Unterricht in der Zoologie und Botanik für die Realschule liegt in den Klassen bis Tertia. Dieser Stoff ist darauf berechnet, in den oberen Klassen bei reiferer Anschauung noch einmal überarbeitet zu werden. Die aus Obertertia abgehenden Schüler haben also ihr Gedächtniß mit vielem Material belastet, das für sie auf immer nur Material bleibt. In der Physik haben sie einen halbjährigen Cursus von wöchentlich 2 Stunden durchgemacht und sollten darin „die in ihren Gesichtskreis fallenden Naturanschauungen und ihre Gründe kennen lernen und durch vielfache Uebung eine Geschicklichkeit im Beobachten, sowie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete erlangen". Die Volksschule kann hier mehr leisten, weil sie sich mehr concentrirt. Die in drei Jahren erlangte Kenntniß der Planimetrie und die in zwei Jahren auf Kosten des praktischen Rechnens erworbenen algebraischen Kenntnisse sind ohne Zweifel kein Organ zur selbständigen Weiterbildung. Die Obertertia der Realschule giebt also ebensowenig einen Bildungsabschluß, wie die Quarta und Quinta. Noch weniger ist dies bei dem Gymnasium der Fall, welches sich nur dadurch unterscheidet, daß im Französischen bei der geringen Stundenzahl die Hauptsache, nämlich praktische Uebung, gar nicht erzeugt wird, und das Griechische auf einer noch primäreren Stufe stehen bleibt, als an der Realschule das Englische, und daß der Schüler nicht den leisesten Begriff von Physik, und nur sehr schwache Anschauungen von Naturgeschichte enhält. Nun gehen aber auf den höheren Lehranstalten zusammengenommen zwei Drittel der Schüler aus den 5 unteren Klassen ins bürgerliche Leben über. Die Schulen sind daher überfüllt von Schülern, welche sich entweder aus Mangel an Anlagen in fünf bis sechs Jahren durch jene Klassen, zuweilen auch nur durch zwei oder drei derselben hindurch quälen, oder mangelhaft vorbereitet, den Cursus zu spät beginnen und können, wo sie durch die Lebensverhältnisse gezwungen sind, ins gewerbliche Leben einzutreten. Alle diejenigen, welche eine höhergehende Bildung für ihre Kinder erstreben, aber nicht in der Lage sind, sie länger als 9 Jahre auf der Schule zu belassen, müssen dieselben jetzt nach einem Gymnasium oder einer Realschule schicken, oder sie sind auf Privatmittelschulen angewiesen, welche ebenfalls in der Regel dem Zweck der allgemeinen Bildungsschule nicht entsprechen, weil sie sich gewöhnlich die Vorbereitung auf eine Klasse des Gymnasiums oder der Realschule zum Ziele setzen. Dazu kommen die Berechtigungen, welche den höheren Schulen ertheilt sind. Ungefähr ein Zwölftel der Schüler verläßt die Anstalten, nachdem sie die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst errungen haben. Der Mehrzahl derselben gelingt dies nur mit großer Mühe und nicht im Alter von 15, sondern durchschnittlich von 17 Jahren. Sie haben nun von dem Pensum der drei oberen Jahrgänge ein Drittheil in sich aufgenommen, welches nur einen Werth im Zusammenhange mit dem Uebrigen hat. Soll in 6 Jahren im Französischen eine sichere Kenntniß

Gymnasium und Realschule I. Ordnung geben in den sechs ersten Jahren keine abgeschlossene, sondern nur lückenhafte Bildung.

der Grammatik und eine zur Fortbildung treibende elementare stilistische Fertigkeit erreicht werden, so muß die Syntax und Stilistik in den letzten drei Jahren compendiös verbunden werden; vor allem darf dann entweder keine andere fremde Sprache daneben getrieben werden, oder dieselbe darf erst auf den höheren Stufen eintreten*), weil auch die Lektüre vielseitiger sein muß. Die reine Mathematik muß ebenfalls encyklopädisch vorgetragen werden, ganz anders, als wenn man noch einen Cursus von 4 Jahren vor sich hat. Dem entsprechend müssen denn auch die Geschichte und die naturwissenschaftlichen Disciplinen eine ganz andere Behandlung erfahren als auf der Realschule und dem Gymnasium. Nur so läßt sich auch innerhalb sechs Jahren ein Abschluß der Bildung erreichen, der durch seine Harmonie den Schüler mit Lust und Liebe zur Bildung erfüllt und zu ernstem Streben begeistert. Jetzt werden drei Viertheile der Schüler unserer höheren Anstalten zu einer dünkelhaften Halbbildung und zum verworrenen Vorstellen und Urtheilen erzogen. Im Jahre 1863 wurden ungefähr 4000, im Jahre 1868 ungefähr 5000 Schüler mit einer solchen Bildung in das Leben entlassen." (Wiese a. a. O. II. 555.)

*Es fehlt theils an zweckmäßig eingerichteten Schulen, theils an Würdigung und Verständniß der bestehenden.*

Es fehlt einerseits an zweckmäßig eingerichteten Schulen, welche in neun Jahren (vom 7. bis 16. Jahre) eine abschließende harmonische Bildung ertheilen, anderseits bei den Eltern an richtigem Verständniß und Würdigung für die schon vorhandenen Schulgattungen. Letzteres ist leider hier in Bremen vielfach der Fall. Die Eltern, welche in der Lage sind, das höhere Schulgeld für ihre Söhne erschwingen zu können, glauben dieselben nach der Hauptschule, das heißt nach der Vorschule zu dem Gymnasium und der Handelschule schicken zu müssen, und schicken sie dahin, ohne auf die Beanlagung der Kinder die nöthige Rücksicht zu nehmen, welches übrigens hier noch dadurch erschwert wird, daß die Vorschule ihre Schüler schon mit dem dritten Schuljahre den betreffenden Vorbereitungsschulen entnimmt. Diese Eltern glauben eben sich etwas zu vergeben, wenn sie ihre Kinder nicht zur „feinsten Schule" schicken, und heißt es meistentheils, „der und der schickt seine Kinder zur Hauptschule, ich kann eben so viel zahlen".

*Hieraus erwachsende verderbliche Folgen.*

Darüber wird denn das wahre Wohl der Kinder völlig außer Acht gelassen. Den Lehrern der Vorschule und der unteren Klassen des Gymnasiums und der Handelschule, sowie auch den Schülern selbst wird dadurch eine wahre Danaïden-Arbeit von den Vätern aufgebürdet, welche so lange fortgesetzt wird, bis die Eltern der betreffenden Schüler endlich durch Schaden und fortgesetzte Unannehmlichkeiten, namentlich häufige Nichtversetzung ihrer Söhne, mürbe gemacht, dem Rathe der Directoren, die Schüler in eine andere Anstalt von einfacherem Organismus unter zu bringen, ein geneigtes Ohr leihen. Jetzt wird denn endlich die passende Schule ausgesucht, da aber an dieser die Schüler derselben Altersstufe in den meisten Fächern (Französisch, Rechnen u. s. w.) schon bedeutend weiter sind, hat jetzt ihre Aufnahme auch hier nicht geringe

*) Zwar will Bratuschek die zweite fremde Sprache ganz ausgeschlossen wissen, doch dürfte die Heranziehung des Englischen in den oberen Klassen, dessen Formenlehre von den durch das Französische schon geübteren Schülern in einigen Stunden bewältigt werden kann, und dessen Vocabelschatz zum größten Theil dem Deutschen resp. Angelsächsischen und Französischen entnommen ist, nicht den Plan einer Bildungsschule mit 6- (resp. 9-) jährigem Cursus trüben.

Schwierigkeit, und so kommt es, daß auch hier die meisten dieser später eintretenden Schüler das Ziel nicht erreichen. Vielfach werden von den begüterteren Eltern die Schüler in Privatanstalten untergebracht, wo sie häufig nur als „Zahlende“ aufgenommen und so lange bis in die oberen Klassen weiter geschoben werden, bis ihre gänzliche Unfähigkeit das Examen (meistens Berechtigungs-Examen für den einjährigen Dienst) mit einigem Erfolge zu bestehen, die betreffenden Vorsteher veranlaßt, sich ihrer unter dem einen oder anderen Vorwande zu entledigen, damit sie nicht dem Rufe der Anstalt schaden. Wie viele nun von diesen armen Opfern elterlichen Dünkels auch moralisch verkommen, wollen wir hier nicht ergründen, immerhin wird es die Mehrzahl sein. So viel steht fest, daß von den 200 Schülern etwa, welche jährlich zur Hauptschule geschickt werden, höchstens 25 Schüler das Ziel dieser Schule erreichen, also etwa ein Achtel, während die übrigen sieben Achtel die Hauptschule theils in den unteren und Mittelklassen verlassen und dem oben angedeuteten Schicksale verfallen, theils, etwa ein Viertel, die Handelsschule mit dem Berechtigungsscheine für den einjährigen Dienst, also vor abgeschlossener Bildung verlassen, die meistens, da sie nicht den Trieb der Weiterbildung ins Leben hinübernehmen, zu einer dünkelhaften Halbbildung und zum verworrenen Vorstellen und Urtheilen erzogen werden. Die Eltern beklagen sich dann vielfach über ihre ungerathenen Söhne — fragen sich aber nicht, wie weit sie selbst dieselben ungerathen erzogen, weil sie sie ungerathen zu einer Schule geschickt haben, wo sie nicht hingehörten. Von unserer Vaterstadt kann man nicht sagen, daß es an zweckmäßig eingerichteten Schulen fehlt. Unsere beiden trefflich organisirten Realschulen (die Realschule in der Altstadt und diejenige am Doventhore) bieten in sieben Jahren eine völlig abgerundete, harmonische Bildung und nach sechs Jahren das Militair-Berechtigungszeugniß, haben außerdem noch den Vorzug, daß sie unsere, meist dem Handelsstande sich zuwendende Jugend bedeutend besser für ihren zukünftigen Beruf vorbereiten, als es das Gymnasium und die Handelsschule in sechs Jahren können, da sie ihren Schülern einen Schatz von Kenntnissen im Französischen, Englischen und Rechnen mitgeben, den dieselben später gleich verwerthen können. Dieses hat sich in den Handelskreisen wenigstens schon soweit hier Anerkennung und Würdigung verschafft, daß die aus den genannten Realschulen abgehenden Schüler besonders für die Besetzung von Lehrlingsstellen gesucht sind und häufig schon in den ersten Jahren salarirt werden.

In Bremen fehlt es nicht an zweckmäßig eingerichteten Schulen.

Für Preußen und besonders Berlin hat Herr Schulrath Hoffmann durch Einrichtung von sechsklassigen Mittelschulen mit einer fremden Sprache in ihrem Unterrichtsplane dem Mangel an geeigneten Schulen, die in sechs resp. neun Jahren eine abgerundete Bildung geben sollen, abzuhelfen gesucht. „Sobald der Staat diese Schulen mit den nöthigen Berechtigungen ausstattete, namentlich mit derjenigen zum einjährigen Militairdienst oder doch zu verkürzter Dienstzeit, würde er mit einem Schlage der Gesammtbildung der Nation einen ganz außerordentlichen Aufschwung verleihen, und zwar einen Aufschwung, der besonders auch der Hebung und Förderung des Nationalsinnes einen bedeutenden Vorschub leisten würde. Alle diejenigen, welche bei mittlerer Begabung zwar nicht dem Unterricht eines Gymnasiums oder einer

Hoffmann'sche Mittelschulen.

Realschule folgen, aber wohl über den Kreis der Volksschule hinausgehen können, würden jene Mittelschulen nicht nur besuchen, sondern auch absolviren. Die Anstalten würden wie die Volksschulen von allen ihren Schülern mit Ausnahme der ganz unfähigen vollständig absolvirt, und die Schulzeit dadurch bei vielen Tausenden um mindestens ein Jahr erhöht werden. Denn die Bildung, welche sie gäben, wäre eine bessere, die Berechtigungen also verdienter, das Ziel in der angegebenen Zeit sicherer zu erreichen und der Aufwand geringer. Die höheren Bürgerschulen würden also da, wo sie hauptsächlich den Zweck der Mittelschule haben, wohl zu wirklichen Mittelschulen werden, dort aber, wo eine weitergehende Bildung wünschenswerth ist, müßten sie zu wirklichen Realschulen erweitert werden. Die Mittelschulen entsprächen dann einem zweiten tief empfundenen Bedürfniß; sie wären die rechten allgemeinen Vorbereitungsanstalten für niedere Fachschulen, wie die Provinzialgewerbeschulen, die niederen Ackerbauschulen und die Schullehrerseminarien. Alle diese Anstalten müssen außer der speciellen Fachbildung auch Gelegenheit zur allgemeinen Bildung bieten; aber sie dürfen nicht, wie die jetzigen Provinzialgewerbeschulen, dies zum Hauptzweck werden lassen, indem sie sich als Vorbereitungsanstalten für die höheren Fachschulen betrachten; dadurch werden sie zu Zwittergebilden, welche „weder eine technische Fachschule sind, noch zu den Schulen allgemeiner Bildung gerechnet werden können". (Wiese II. 35*) Für diejenigen Schüler, welche aus den Mittelschulen direct ins gewerbliche Leben treten, müßte dem Triebe nach Fortbildung ebenfalls durch genau anschließende Fortbildungsanstalten entgegengekommen werden. Für die Gymnasien und Realschulen wäre es aber der höchste Segen, wenn ihnen die Danaïden-Arbeit abgenommen würde, welche sie jetzt bei der Mehrzahl ihrer Schüler verrichten; auch sie würden nun mit wenigen Ausnahmen Alle zum Ziele führen und bei Allen von unten herauf „für den Unterricht in Secunda und Prima, der vielmehr das Urtheil und das Nachdenken, als das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen hat, die dabei vorauszusetzende elementare Fertigkeit und die Sicherheit in allen gedächtnißmäßigen Grundlagen wirklich hervorbringen". (Prüfungsordnung § 5.)

Gymnasium und Realschule.

Der Unterrichts-Plan der Volksschule und der Mittelschule wurde dadurch bestimmt, daß Anlage und Lebensstellung der Schüler quantitativ beschränkend auf das Ziel der Bildungsschule einwirkten. Die Anlagen sind aber auch qualitativ verschieden und dies zeigt sich beim Unterricht in den einzelnen Fächern durch verschiedene Befähigung zum Produciren. Die Anlage zur realen Produktion, soweit dabei die übrigen Fähigkeiten nur mittelmäßig hervortreten, wird auf der Mittelschule und den sich daran schließenden niederen Fachschulen berücksichtigt. Dieselbe Anlage kann aber mit hoher allgemeiner Begabung verbunden sein und erfordert dann eine breitere Bildungsgrundlage. Bei anderen Individuen tritt die Befähigung zur realen Produktion zurück, obgleich sie ebenso begabt sind als die ersteren. Dann zeigt sich bei ihnen eine vorwiegende Neigung zur Beschaulichkeit und zur sprachlichen Produktion. Da die Bildungsschule die Entwickelung der Individualität zum Zweck hat, wird sie jene

beiden Hauptrichtungen der Anlagen unterstützen, ohne daß dabei die Harmonie der allgemeinen Bildung beeinträchtigt wird.

Das Gymnasium ist die Bildungsschule besonders für sprachliche Produktionen.

Betrachtet man zunächst die Anlage zur sprachlichen Produktion, so ist dieselbe vielgestaltig. Der eine hat eine lebhafte poetische Phantasie, oder von Natur eine besondere Schärfe und Gewandtheit im prosaischen Ausdruck ethischer und historischer Verhältnisse; ein anderer hat die Gabe, mit schnellem, klarem und genialem Blick in das Verständniß von Sprachwerken einzudringen; er ist ein geborner Philologe; ein dritter endlich eignet sich die Formen verschiedener Sprachen besonders leicht an. Alle diese Talente können aber offenbar auf einer Schule ihre allgemeine Ausbildung erhalten. Sie wird der poetischen Phantasie die angemessene Nahrung bieten; den prosaischen Ausdruck durch Produktionen vielfach üben; das philologische Talent bei der Lektüre pflegen und das Sprachtalent im fremdsprachlichen Unterricht entwickeln. Und alles dies greift lebendig ineinander. Denn an fremden Sprachen muß die philologische Auslegung geübt werden; durch Vergleichung fremder Sprachen gewinnt die prosaische, wie die poetische Produktion an Vielseitigkeit der Anschauungen und Wendungen. Ferner ist wieder ohne prosaische Produktion keine Erlernung fremder Sprachen und kein klares Verständniß fremder Sprachwerke möglich, und durch die philologische Auslegung, die verständige Lektüre erhält alle sprachliche Produktion ihre historische Grundlage. Eine Bildungsschule, welche für alle diese Richtungen der Produktion eine gemeinsame wissenschaftliche Basis geben will, muß die beiden alten Sprachen in ihren Plan aufnehmen. Zunächst ist die Kenntniß derselben offenbar erforderlich, um die hervorragendsten uns am meisten berührenden Sprachwerke produktiv auslegen zu können. Denn wollen wir die Quellen unserer Religion, unseres Rechtes, unserer Philosophie, ja die große prosaische und poetische Literatur der Neuzeit gründlich verstehen, so werden wir überall und gerade bei höchst wichtigen Fragen auf das Alterthum gewiesen. Wenn nun jeder Gebildete die antike Literatur in Uebersetzungen kennen lernen muß, so genügt dies nicht für den selbständigen historischen Forscher. Unser Verhältniß zum Alterthum ändert sich mit dem Fortschritt unserer Cultur; unsere Kenntniß des Alterthums wird immer mehr erweitert und vertieft; die Kritik verbreitet immer neues Licht über die alten Schriftwerke und dadurch auch auf die moderne Cultur; ein Wort, ein Buchstabe eröffnet oft eine ganz neue historiche Aussicht. Deshalb ist die Kenntniß der alten Sprachen zum produktiven Forschen in der alten wie in der neuen Literatur nöthig; die römische Literatur, welche der modernen näher liegt, ohne die griechische zu verstehen, ist aber unmöglich. Ferner ist die Kenntniß des Lateinischen jedenfalls die Grundlage zwar nicht für „das Sprachstudium überhaupt“, aber wohl für ein zur produktiven Forschung befähigendes Sprachstudium. Um die romanische und die englische Sprachform wissenschaftlich zu erforschen, muß man natürlich die Etymologie bis ins Lateinische verfolgen. Aber abgesehen von den vielen griechischen Wörtern, welche in diese Sprachen aufgenommen sind, ist auch die Kenntniß des Griechischen schon deswegen nicht zu entbehren, weil der wissenschafliche Kenner der Sprache doch vor allem in die Feinheiten der Literatur eindringen muß und hier

— wie gezeigt — überall auf die alte Literatur zurückgewiesen wird. Die vergleichende Sprachforschung muß fortwährend an die in einer mehrtausendjährigen Entwickelung historisch vor uns liegende reich gebildete griechische Sprache anknüpfen, besonders da diese am vollkommensten philologisch durchgearbeitet ist, wie dieses Max Müller's populäre Vorlesungen über Sprachwissenschaft schon zur Genüge zeigen. Das stilistische Talent wird zur Darstellung von historischen, ethischen oder poetischen Gegenständen vorzüglich an den Feinheiten der griechischen Stilmuster geübt, welche man in Uebersetzungen nicht wiedergeben kann. Sonach wird alle Anlage zur sprachlichen Produktion am besten in einer Schule ausgebildet, welche durch die Zergliederung der antiken Sprachwerke, gleichsam der historischen Elemente, die Methode der sprachlich-historischen Forschung einübt. Soll eine solche Schule nicht einseitig werden, so müssen die beiden alten Sprachen organisch in das Ganze des oben beschriebenen Ganges der allgemeinen Bildung eingefügt werden.

Dasselbe hat die beiden alten Sprachen nach dem Französischen einzufügen.

Dies geschieht, indem man zunächst nach Absolvirung der französischen Formlehre statt des Englischen das Lateinische hinzunimmt, dessen Formlehre auf Grund der französischen in diesem Alter (Unter-Tertia), wie durch Erfahrung bewiesen ist, in einem Jahre erlernt werden kann, während sie auf den unteren Stufen zwei bis drei Jahre in Anspruch nimmt. Das Französische kann in seinem Werthe für die allgemeine Bildung, wenn richtig ausgebeutet, durch keine der alten Sprachen ersetzt werden und muß den Anfang machen, weil es auf der ersten Stufe an dem einfachsten Sprachstoff geübt wird und die Beobachtung und Uebung der Aussprache früh begonnen werden muß. Das Griechische würde dann direkt nach der Absolvirung der lateinischen Formlehre (Ober-Tertia) beginnen und demnach fünf Jahre hindurch getrieben werden. Ohne daß der oben dargestellte Gang des französischen und geschichtlichen Unterrichts geändert wird, ist es nun bei der alten Geschichte (Unter- und Ober-Secunda) möglich, die Quellen im Original zu benutzen — der zweckmäßigste Anfang der Lektüre im Lateinischen und Griechischen — und ebenso treten die antiken Stilmuster im Original neben die Anschauung des Mittelalters und der Neuzeit und der Literatur dieser Zeitalter. Vorzüglich aber kommt es darauf an, die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung von der produktiv historischen aus interessant zu machen und unauflöslich mit dieser zu verschmelzen. Dies geschieht durch besonders eingehende Behandlung der oben angegebenen vier Grenzgebiete der Geschichts- und Naturwissenschaft. Die hiermit beschriebene Schule ist das Gymnasium, wie es sein sollte.

Die Realschule ist die Bildungsschule besonders für reale Produktionen.

Betrachten wir nun die oben bezeichnete Anlage zur realen Produktion, so ist diese wieder vielgestaltig; der eine ist vermöge seines Gehörs und seiner Stimme besonders zur musikalischen Produktion befähigt, der andere vermöge seines Auges und seiner Hand zur bildenden Kunst, ein dritter hat mehr eine allgemeine natürliche Geschicklichkeit, d. h. Raschheit, Bestimmtheit und Gelenkigkeit in der Auffassung und Handhabung äußerer Dinge, und in einem vierten zeigt sich das technische Geschick noch allgemeiner in der Handhabung und produktiven Gestaltung der alles Aeußere beherrschenden Raum- und Zahlverhältnisse. Sind nun dieser Differenzen wegen vier verschiedene Schulen nöthig? Dem musikalischen Talent kann die öffentliche Schule

offenbar nicht vollständig gerecht werden, sondern nur Rücksicht auf seine Privatausbildung nehmen; dem plastischen Talente widmet sie eine besondere Aufmerksamkeit im Zeichenunterricht, dem allgemein mechanischen im physikalischen und chemischen Experiment, und dem mathematischen im mathematischen Unterricht. Allein alle vier Arten des Talentes werden unter der Voraussetzung einer genügenden allgemeinen Begabung am besten auf derselben Schule allgemein gebildet. Denn wenn die Bildungsschule die Schüler in ihrer eigenthümlichen Sphäre zum Verständniß von Kunst und Wissenschaft führen soll, so muß sie bei allen jenen Talenten die mathematische Produktion zur wissenschaftlichen Grundlage machen. Die Mathematik, wenn sie produktiv behandelt wird, eröffnet die innersten Verhältnisse der Musik, giebt dem Zeichnen wissenschaftlichen Halt und ist die eigentliche Grundlage des Experiments. Ferner wird das mathematische Talent seine Produktivität gerade in den verschiedenen Richtungen ihrer Anwendung lebendig üben, und noch mehr ist dies für die übrigen Talente im Interesse ihrer mathematischen Ausbildung geboten. Die musikalische Phantasie wird durch Produktion im Zeichnen aus ihrer künstlerischen Beschränktheit herausgehoben. Kurz die genannten vier Differenzen des Talents haben eine gemeinsame Grundlage: die vorwiegende Richtung auf das Reale, und erfordern eine zur selbständigen Produktion vorbereitende Ausbildung in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Die Schule, auf welcher sie die angemessene allgemeine Bildung finden, wird also in der Mathematik, Chemie, Physik, Naturbeschreibung und Geographie nicht nur die Elemente zum Verständniß bringen und Uebungen zur Befestigung dieses Verständnisses anstellen — dies muß jede Bildungsschule —, sondern auch die Methoden der Wissenschaft üben und die Wege in die höheren Gebiete derselben zeigen. Sodann wird sie die sprachlich historischen Disciplinen so treiben, daß sie der naturwissenschaftlichen Richtung homogen sind, d. h. sie wird nicht zur produktiven Geschichtsforschung anleiten, sondern nur die Reception des geschichtlich Erkannten erleichtern. Dazu gehört 1., daß sie ebenfalls die Mischgebiete des Physischen und Ethischen cultivire; denn durch Anwendung der Physik und Mathematik auf die Geschichte wird diese hier assimilirt und 2. daß sie die beiden modernen Weltsprachen treibe; denn der Unterricht in den lebenden Sprachen, welcher nicht nur für die Aussprache, sondern auch für das wirkliche Verständniß der Formlehre immer auf scharfe Beobachtung des Lautlichen eingehen muß, entspricht der naturwissenschaftlichen auf sinnliche Beobachtung basirten Methode, und die beiden fremden Weltsprachen sind in ihrer Verflechtung mit der unsrigen ein innig zusammenhängendes Ganzes und werden daher hier, wo bei den Schülern das Talent zwei fremde Sprachen zu fassen vorausgesetzt werden muß, zu verbinden sein.

Der obligatorische Unterricht im Lateinischen trübt und beeinträchtigt den Lehrplan der Realschule und ist aus demselben zu verweisen.

Die im Vorstehenden gezeichnete Idee würde am besten durch die Realschule ohne Latein verwirklicht. Durch die Hinzunahme des Latein wird sie offenbar getrübt. Von den vierziger Jahren bis in die jüngste Zeit hinein hören wir nur ein fast einstimmiges Klagelied der Realschuldirektoren, daß die Leistungen der Realschüler im Lateinischen mangelhaft

sind und der diesem Unterrichtsgegenstande auf Kosten der übrigen Unterrichtsfächer zugewiesenen großen Stundenzahl durchaus nicht entsprechen.

Bei der großen Stundenzahl, die das Latein, welches doch wesentlich zum Handwerkszeug der specifisch-historischen Produktion gehört, noch jetzt einnimmt, beschränkt nicht nur den Plan der Realschule in Bezug auf die ihr eigenthümliche mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, sondern verrückt auch das Ziel des gesammten Sprachunterrichts, wenn meine obige Auseinandersetzung zutreffend ist. Denn mit fünf Stunden in Quinta und Quarta und vier Stunden in Tertia kann die französische Formlehre wohl an kleinen Uebungssätzchen und Paradigmen mechanisch eingelernt werden; aber die Durcharbeitung eines Vocabelschatzes und vieler elementaren Redewendungen, welche nöthig ist, um der Zunge die erste Geläufigkeit zu geben und die für die höheren Stufen erforderliche Grundlage in der lebendigen Umgangssprache zu legen, ist eine reine Unmöglichkeit. Die Elementargrammatik muß außerdem in die oberen Klassen hinübergeschleppt werden, und bei vier wöchentlichen Stunden kann nun hier keine hinreichende Zeit für die Lektüre und die sich anschließenden stilistischen Uebungen bleiben. Unerreicht bleibt daher der Hauptzweck des ganzen französischen Unterrichts, die Umgangssprache von den einfachsten Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens bis in ihre Anwendung auf Staat, Kunst und Wissenschaft und in ihrem innigen Zusammenhange mit der Literatursprache zum Verständniß zu bringen und elementar einzuüben. Man geht über dies Factum mit einer bequemen Formel hinweg: „Fertigkeit in mündlichem oder auch nur in schriftlichem Gebrauche der französischen Sprache wird an Realschulen erfahrungsmäßig nicht gewonnen, weil es nicht möglich ist inmitten deutscher Umgebungen". Der wahre Grund ist klar genug. Man bestreitet, daß der Unterricht im Latein an der Realschule „umfassend" betrieben wird (Wiese II. 36*), und dennoch verhält sich die Unterrichtszeit für dasselbe zu der für das Französische wie 44 : 34; folglich kann die viel concretere moderne Sprache noch viel weniger „umfassend" betrieben werden. Demzufolge ist der obligatorische Unterricht im Latein dem Princip der Realschule zuwider, und für sie ist also die oben offen gelassene Frage, ob die französische Grammatik ohne Hinzunehmen des Lateinischen eine genügende formale Sprachbildung gewährt, die eigentliche Lebensfrage. Diese Frage wird von Herrn Prof. Bratuschek im zweiten Theile seiner Abhandlung in eingehender Weise gelöst, er weist in demselben in eingehender Weise nach, daß der Unterricht in der französischen Grammatik im Stande ist, die allgemeinen Sprachgesetze so klar und lebendig zum Bewußtsein zu bringen, daß er zur Grundlage des fremdsprachlichen Unterrichts in allen Bildungsschulen gemacht werden kann. So macht das Französische auch in grammatischer Beziehung das Latein entbehrlich und läßt sich der Lehrplan der Realschule bei Weitem einheitlicher gestalten, als der des jetzigen Gymnasiums ist, welches weder im Französischen noch in den Naturwissenschaften den Ansprüchen der allgemeinen Bildung genügt, und Gymnasium wie Realschule ließen sich also rein nach dem oben deducirten Princip einrichten.

Unter der angegebenen Voraussetzung sind die beiden höheren Schulgattungen scharf und klar geschieden und erscheinen ihrem Begriffe nach wirklich als coordinirt. Beide gewähren genau dieselbe allgemeine Bildung material wie formal; beide sind Humanitätsschulen für die hervorragenden Talente, denn beide führen ebensowohl in das Verständniß der Natur wie in das der Geschichte ein; die „Culturarbeit der Menschheit schwebt dem Realschüler in ebenso bestimmten Bildern vor, wie dem Gymnasiasten“ und bleibt ihm durchaus nicht, wie das Gutachten der Berliner Universität von den jetzigen Realschulen behauptet, „etwas mehr Aeußerliches“. Auch die „klassische Bildung“ ist bei beiden gleich groß und nicht weniger die „moderne“. Aber auf dem Grunde der gemeinsamen Humanitätsstudien pflegt das Gymnasium die individuellen Anlagen zur sprachlich-historischen, die Realschule die zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Produktion, beide, indem sie den gemeinsamen Bildungsgegenständen noch ein Plus hinzufügen: die Realschule in der mathematisch-naturwissenschaftlichen und realen, das Gymnasium in der sprachlich-naturwissenschaftlichen Methodik und Technik. „Höhere naturwissenschaftliche Wahrheiten“ will hierbei die Realschule eben so wenig zum Verständniß bringen, wie das Gymnasium höhere historische oder sprachwissenschaftliche, wenn man nämlich unter höheren Wahrheiten diejenigen versteht, welche sich nur aus dem Einblick in das gesammte System einer Wissenschaft verstehen lassen; aber den Zugang zu dem System wollen beide Schulgattungen für je eine Hauptwissensrichtung eröffnen.

Gymnasium und Realschule sind coordinirt, beide sind Humanitätsschulen.

Man kann diese methodische Einführung nicht den wissenschaftlichen Fachschulen zuweisen; denn auf diesen spalten sich die beiden Hauptrichtungen der Wissenschaft in viele Zweige, und für jeden Zweig ist das Studium so umfassend und speciell, daß es die allgemeinen Elemente voraussetzen muß. Verfolgt man hier zunächst die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung, so ist der rein wissenschaftliche Betrieb der einschlagenden Fächer der Universität zugewiesen; aber nur wenige widmen sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaft im weitesten Umfang; bei der fortschreitenden Theilung der Arbeit wählt man nicht nur entweder Mathematik oder Naturwissenschaften zum Berufsfach, sondern beschränkt sich innerhalb dieser großen Gebiete gewöhnlich auf eine oder die andere Specialdisciplin. Entweder wird man hierbei ganz einseitig, oder man muß die verwandten Disciplinen und vor allem die Elemente aller kennen. Soll man sich diese Kenntniß während der wenigen Jahre des Universitätsstudiums erwerben, so bleibt offenbar keine Zeit übrig, die allgemeine Bildung nach der sprachlich-historischen Seite hin zu erweitern und zu vertiefen. Und bei alledem werden die Elemente nicht so gründlich erfaßt, als wenn man die productive Anlage an denselben schon von früh auf gebildet hat. Eine solche Pflege der individuellen Fähigkeiten ist also ebensowohl im Interesse der allgemeinen Bildung, als im Interesse der daraus erwachsenden Fachbildung geboten. Noch klarer ist dies bei den realen Anwendungen der Mathematik und Naturwissenschaften. Die dahin einschlagenden Fachschulen sind: die Kriegsakademie, die medicinische Facultät, die Kunstakademie, die Bauakademie, die Gewerbeakademie, höhere Ackerbauschulen, die Bergakademie. Alle diese An-

stalten werden allgemein-naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht ertheilen müssen, oder wie die medicinische Facultät durch ihre Verbindung mit anderen Fachschulen Gelegenheit zur Fortbildung geben; allein sie müssen ein festes und geläufiges Wissen in den Anfangsgründen und eine methodische Uebung voraussetzen. Nur unter dieser Bedingung können sie, wenn sie isolirt sind, auch philosophische und sprachlich-historische Curse mit Erfolg in ihren Plan aufnehmen, welche ein Bedürfniß sind, wenn die höheren Schulen wirklich in ihren Zöglingen ein selbständiges Streben nach allgemeiner Bildung hervorgerufen haben. Für alle genannten Fachschulen kann hiernach nur die Realschule die geeignete Vorbereitung gewähren, ebenso auch für alle gewerblichen Berufsarten, bei welchen die Fachbildung nicht auf einer Fachschule, sondern durch die Praxis erworben wird; denn das ganze gewerbliche Leben ist von Mathematik und Naturwissenschaft durchdrungen, und wer hier auf der Höhe der Zeit stehen will, wird sogar mehr und mehr genöthigt sein, vor dem Eintritt in die Praxis erst noch an einer Fachschule zu studiren. Endlich ist ein Theil der staatlichen Berufsarten auf das Technische und Reale gerichtet, z. B. Eisenbahn-, Post-, Steuerverwaltung u. s. w. Ist die Realschule dem Gymnasium wirklich coordinirt, so kann letzteres auf alle genannten Fachschulen und Berufsarten nicht die geeignete Vorbereitung geben. Es bereitet naturgemäß nur auf das Sprachstudium und das historische Studium im weitesten Sinne vor und außerdem auf die Fachschulen, welche darauf beruhen, nämlich die theologische, juristische und einen Theil der philosophischen Facultät. Hier bildet die Kenntniß der alten Sprachen und die philologische Methode die allgemeine Grundlage, welche man von der Schule mitbringen muß.

Wenn man den höheren Schulen so die Vorbereitung für bestimmte Berufsarten zuweist, so macht man sie dadurch nicht zu Berufsschulen; der künftige Beruf des Schülers ist nicht bestimmend für sie, sondern die von ihnen bewirkte allgemeine und doch individuelle Bildung bestimmt umgekehrt die Wahl des Berufs, und nur weil sie die beiden Hauptrichtungen der Talente darstellen, entsprechen ihnen auch die beiden Hauptrichtungen der Berufsarten. Eine gewisse Rücksicht auf den künftigen Beruf ist indessen dennoch im Interesse der Humanitätsbildung geboten. Es giebt einige Hülfsdisciplinen für das Fachstudium, welche sich leichter und schneller auf den höheren Bildungsschulen als auf den Fachschulen erwerben lassen, und deren nachträgliche Erwerbung auf letzteren also den Fortschritt der allgemeinen Bildung hemmen würde. Dies sind an dem Gymnasium die hebräische und englische Sprache für das Studium der Theologie und für specielles Sprachstudium. Mit Recht werden diese Fächer in den oberen Klassen, wo Talent und Neigung den Beruf bereits entschieden haben, facultativ betrieben.

Die Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache ist für das Berufsstudium der Mathematik, Naturwissenschaft und Medicin entbehrlich.

Diejenigen, welche die Realschulbildung nur als genügende Vorbereitung für die höheren Berufsarten ansehen, wozu keine Facultätsstudien erforderlich sind, behaupten nun, die Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache sei für das Berufsstudium der Mathematik, Naturwissenschaft und Medicin unentbehrlich, weil auch diese Wissenschaften historisch erfaßt werden können, und auch ihre Geschichte im Alterthum wurzele. Da aber die beiden alten Sprachen auf der Universität

nicht nebenher nachgeholt werden können, so schließt man daraus, daß für alle Facultätsstudien nur das Gymnasium eine genügende Vorbereitung gebe. Indeß ein Mediciner, Mathematiker und Naturforscher, der auf der Realschule die von mir angedeutete historische Bildung erhalten hat, wird sicher die Geschichte seiner eigenen Wissenschaft im Zusammenhange mit der ganzen Culturarbeit der Menschheit kennen zu lernen suchen; aber er wird sie ohne Kenntniß des Lateinischen und Griechischen eben so gut verstehen, wie ohne Kenntniß des Arabischen, und gewiß besser, als wenn er die französische und englische Sprache nicht verstände, welche die Kenntniß der neuen Beobachtungen und Entdeckungen vermitteln. Er sucht im Alterthum die Wurzeln der jetzigen Methoden auf; denn wie Virchow (Schmid Encyklopädie VI. 657) sagt: „die Aerzte und sogar die Völker denken noch heute galenisch, die Principien der Naturwissenschaft sind im Alterthum vorgezeichnet“, und ich darf noch hinzufügen, Euklid bleibt trotz aller Fortschritte der Vater der mathematischen Methode. Doch um die Einsicht in die Methode des antiken Forschens und Denkens zu gewinnen, genügen deutsche Uebersetzungen der Alten, da sich offenbar nichts so vollkommen übersetzen läßt als exact-wissenschaftliche Werke. Sollte die Wissenschaft aber — was Virchow mit Recht annimmt — auch sachlich vom Alterthum noch lernen können, so kann dies doch nur durch Erklärung von bisher noch unvollkommen oder falsch erklärten Stellen der Schriftsteller geschehen, und hierzu ist kein Mediciner durch die Gymnasialbildung befähigt, wenn er nicht neben seinem Fachstudium noch sehr umfassende philologische Studien macht; seine elementare, nur auf einige historische und poetische Schriften gegründete Kenntniß des griechischen Sprachschatzes und Sprachbaues wird ihn z. B. bei der Erklärung des Galen zu fortwährenden Irrthümern verleiten; er wird ohne Unterlaß seine neu erworbenen modernen medicinischen Begriffe unterlegen. Da nun ja der angehende Mediciner auch noch die auf der Schule versäumte naturwissenschaftliche Ausbildung nachholen soll, „deren Mangel jetzt oft auffallend und hemmend hervortritt“ (Wiese II. 37*), so wird er schwerlich Zeit zu jener philologischen Nebenarbeit übrig haben, und daher sind auch nur wenige Mediciner wie Virchow zugleich Philologe genug, um den Galen in der Ursprache zu studiren. Wer zwei so heterogene Fähigkeiten in sich vereinigt, der ist vorzüglich befähigt, zur Erforschung der Geschichte der exacten Wissenschaften im Alterthum beizutragen. Im Allgemeinen aber ist für die Wissenschaft die Theilung der Arbeit ersprießlicher; wenn also das Alterthum für einige besondere medicinische und naturwissenschaftliche Disciplinen, wie für die Geschichte der Krankheiten oder für die Geschichte der Thier- und Pflanzengattungen auch sachlich neue Aufschlüsse verspricht, so mögen die Bearbeiter dieser Disciplinen sich, wie dies z. B. Darwin gethan, von der Philologie Raths erholen, nicht aber verlangen, daß ihretwegen sämmtliche Mathematiker, Naturforscher und Aerzte Philologen werden. Wenn man sagt: „die außerordentlichen Fortschritte in der wissenschaftlichen Medicin und in dem damit zusammenhängenden Gebiet der Naturwissenschaften ließen den Schluß nicht zu, daß der Weg durch die Gymnasien zum Universitätsstudium dieser Wissenschaften nicht der rechte sei“ (Wiese II. 37*), so ist dabei übersehen, daß sich die genannten Wissens-

zweige in der Neuzeit ganz unabhängig von der sogenannten humanistischen Bildung entwickelt haben. Diejenigen, welche Talent und Neigung zu denselben hinzieht, vertiefen sich auch jetzt noch auf den Gymnasien meist nur soweit in die alten Sprachen, als es das Abiturientenexamen gebieterisch erfordert; nur seltene, vielseitig begabte Naturen leben sich zugleich in das ihnen fremde Element ein und werden dadurch oft vom rechten Wege abgelenkt, wie dies bei Eilhard Mitscherlich dem Chemiker der Fall war. Wenn dann auf der Universität die meisten die klassischen Studien auf immer bei Seite werfen, um nur mit äußerster Anstrengung und doch unvollkommen die Vorkenntnisse ihrer Fachstudien nachzuholen, so verlieren sie den „Mittelpunkt" ihrer allgemeinen Bildung. Die Gefahr der Einseitigkeit und des Materialismus wird nicht vermieden, indem man den realistischen Talenten von Jugend auf entgegenwirkt, sondern indem man sie von Jugend auf fördert.

Virchow behauptet (a. a. O.), die Gymnasialbildung sei für den künftigen Arzt schon deswegen nothwendig, weil die medicinische Terminologie großentheils griechischen Ursprungs sei und neue Kunstausdrücke mit Vorliebe aus griechischen Wurzeln gebildet würden. Zunächst ist es doch aber für die Wissenschaft selbst ganz unwesentlich, ob der Mediciner die Etymologie der technischen Ausdrücke kennt oder nicht; denn die Anwendung von Fremdwörtern hat gerade den Zweck, alle populären Vorstellungen auszuschließen. Es ist aber freilich ein Bedürfniß der allgemeinen Bildung und zugleich eine Erleichterung des Gedächtnisses, daß man den eigentlichen Sinn der Worte verstehe, die man in der eigenen Fachwissenschaft anwendet. In dieser Beziehung ist es gerathen, die Elemente der lateinischen Sprache zu kennen, weil die Terminologie großentheils die lateinische Form hat. Daher wird die Realschule allerdings, wie Spilleke anfänglich wollte, dem Latein eine ähnliche Stelle einräumen, wie das Gymnasium dem Hebräischen. Ein dreijähriger facultativer Unterricht in Secunda und Prima mit zwei Stunden wöchentlich gewährt eine Kenntniß des Lateinischen, welche für alle realen Studien hinreicht, er würde sogar größere Resultate erzielen, als jetzt an der Realschule erzielt werden. Die in lateinischer Sprache geschriebenen wissenschaftlichen Werke, soweit dieselben nicht in Uebersetzungen zugänglich sind, wird der auf der Realschule Vorgebildete nach einem solchen Unterricht ebenfalls verstehen. Die meisten lateinischen oder gar griechischen Ausdrücke in der Medicin wie in der Mathematik und den Naturwissenschaften kann aber auch der auf dem Gymnasium Vorgebildete nicht entziffern, da sie ihm in den Schriftstellern, die auf der Schule gelesen werden, nie zu Gesichte kommen und sie selbst den meisten Philologen Zeitlebens unbekannt bleiben. Man findet die neugebildeten, also die große Mehrzahl, nicht einmal in einem Wörterbuch der alten Sprachen und wenn man — was oft vorkommt — sie nicht in die der alten Sprache entlehnten Bestandtheile auflösen kann, so muß man seine Zuflucht zu einem technologischen Wörterbuch nehmen. Dies genügt aber auch, ohne daß man Griechisch versteht, ebensowohl wie es für Ausdrücke arabischen und hebräischen Ursprungs genügen muß.

Der facultative Unterricht im Lateinischen an der Realschule ist natürlich

nicht nur für die realen Facultätsstudien, sondern um so mehr für alle übrigen Fachschulen und für die staatlichen Berufsarten hinreichend, zu welchen die Realschule vorbereitet. Gegenwärtig stehen Gymnasium und Realschule nicht in richtigem Verhältniß zu dem zukünftigen Beruf ihrer Schüler. Nachweislich widmen sich etwa 40 pCt. der Gymnasial-Abiturienten dem Militairdienste, Staatsbaudienst, Bergfach, Forstfach und dem Studium der Medicin, der Mathematik und Naturwissenschaften oder gehen zu industriellen Berufen über. Alle diese würden ihre naturgemäße Bildung auf der Realschule erhalten, es entläßt somit das Gymnasium 40 pCt., für welche es nicht die geeignete Bildungsstätte ist. Der Zustand der Realschule muß in Folge dessen ein „krankhafter" sein; ihre oberen Klassen sind leer. Diesem Mißverhältniß kann nur durch eine völlige Neuregelung des Berechtigungswesens abgeholfen werden. Sollen die höheren Schulen von der Mittelschule deutlich geschieden werden, so müssen zuerst alle an mittlere Klassen geknüpften Privilegien aufgehoben werden. Die Mittelschulen in Verbindung mit Fachschulen und Fortbildungsklassen, wo z. B. für künftige Subalternbeamten und Apotheker ebenfalls das Lateinische eine elementare Berücksichtigung in facultativen Stunden finden kann, genügen für alle Berufsarten, für welche jetzt die Mittelklassen der höheren Schulen vorbilden. Ferner darf das Gymnasium nur zu Berufsstudien in der theologischen und juristischen Facultät und außerdem zu sprachlich-historischen Studien in der philosophischen Facultät vorbereiten, die Realschule dagegen auf alle anderen Universitätsstudien und Fachschulen und auf alle höheren Staatsämter, zu welchen kein Facultätsstudium erforderlich ist. Da sich nun die allgemeine Geistesrichtung der Schüler durch die Einflüsse der Familie und der Gesellschaft und durch ihre eigenen Anlagen meist schon frühzeitig entscheidet, so würde das Gymnasium bei der angegebenen Abnahme seiner Frequenz nur einer großen Anzahl von solchen Schülern entledigt, welche den Gymnasialunterricht nur mit innerem Widerstreben aufnehmen und daher die Wirksamkeit der Schule hemmen. In den Realschulen dagegen würde der jetzt gleichsam unterbundene Kreislauf der Lebenssäfte freigelassen; denn es würden ihnen alle die Talente zuströmen, welche jetzt künstlich in eine ihnen widerstrebende Bildungsbahn geleitet werden.

*Verhältniß der Gymnasien und Realschulen zum künftigen Berufe.*

Das höchste Ziel des öffentlichen Schulwesens muß sein, daß Jeder nur durch seine Anlagen in seiner Bildung beschränkt und bestimmt werde. Da aber die Anlagen nicht schon zu Anfang der Schulbildung erkennbar sind, dürfen die Schulgattungen nicht zu früh auseinander gehen. Man hat vorgeschlagen, die gesammte Jugend der Nation während des schulpflichtigen Alters in einer allgemeinen Volksschule zu erziehen; an diese soll sich dann die höhere Volksschule mit den Unterrichtsobjekten der Mittelschule für alle anschließen und an diese erst ungefähr vom 17. Lebensjahre an die Gymnasien und Realschulen. (Richard Lange: Die Schule im Lichte des erziehlichen Princips; Berlin 1869.) Hierdurch würde indeß der angegebene Zweck nicht erreicht. Die Volksschule kann nicht fremde Sprachen und reine Mathematik aufnehmen, weil außerordentlich viele Schüler von beschränkten Anlagen und außerdem alle, bei welchen die häuslichen Verhältnisse die Wirksamkeit der Schule hemmen, dann überbürdet würden und im schul-

*Höchstes Ziel des öffentlichen Schulwesens.*

*Eine Einheitsschule ist unmöglich.*

pflichtigen Alter kein wahres Bildungsziel erreichen könnten. Die **Mittelschule** kann aber nicht erst nach dem schulpflichtigen Alter einsetzen, weil der französische Unterricht auf der ersten Stufe den deutschen unterstützt und erleichtert und auf der zweiten der historischen Bildung zu Gute kommt. Beginnt man ihn also zu spät, so erschwert und verwirrt man den Gang der allgemeinen Bildung. Dasselbe gilt von der Mathematik im Verhältniß zur Naturkunde. Daß die Mittelschule nicht ein abgeschnittenes Stück der Realschul- oder Gymnasialbildung geben darf, ist oben hinlänglich nachgewiesen. Ebenso wenig können Realschule und Gymnasium zu einem „Gesammtgymnasium" vereinigt werden, so daß sich etwa die Gymnasialbildung auf die Realschulbildung aufsetzte (Schmitz a. a. O. S. 382); denn beide sind coordinirt. Auch eine Vereinigung von Realschule und Gymnasium, so daß die Schüler nur in den unterscheidenden Disciplinen getrennt sind, ist ein Unding, da der Unterricht eine organische Einheit bilden muß. Nach dem oben entwickelten Begriff der Bildungsschule enthalten aber **bis zum 10. Lebensjahre alle Kinder dieselbe Bildung**, und **Mittelschule und höhere Schulen stimmen vom 10. bis 13. Lebensjahre der Schüler wesentlich überein**; denn die erste Stufe des Französischen muß für alle gleich sein, da die **Formlehre** bei allen nach Obigem an demselben Stoff einzuüben und auf dieselbe Art zu lehren ist. Die reine Mathematik darf aber erst im 13. Lebensjahre beginnen; vorher sind bei allen Schülern die Zahl- und Maßverhältnisse des gewöhnlichen Lebens im Rechenunterrichte durchzuarbeiten. Dies genügt vollständig, um die Freiheit der Entwickelung zu sichern, soweit dies überhaupt in der Macht der Schule steht. Ob ein Schüler die Fähigkeit hat, dem Unterricht einer Mittelschule mit **Leichtigkeit** zu folgen, kann man bis zum 10. Jahre erkennen. Solche Schüler wären also, wenn sie unbemittelt sind, aus der Volksschule in Freistellen an Mittelschulen zu versetzen; letztere Anstalten würden außerdem natürlich die Kinder bemittelter Eltern an sich ziehen, von denen viele geringere Begabung durch Fleiß ersetzen müssen. Da ein Wechsel der Schule für Schüler von mittlerer Begabung stets nachtheilig ist und überall Mittelschulen in größerer Anzahl vorhanden sein würden als Realschulen und Gymnasien, so würde man vernünftiger Weise den höheren Schulen nur die Schüler übergeben, welche schon im 10. Jahre entschiedene Talente zeigen. Meist wird es hierbei noch gleichgültig sein, ob man Gymnasium oder Realschule wählt. Hat ein Schüler die erste Stufe des Französischen (3 Jahre) absolvirt und dabei im letzten halben Jahre auch die ersten Schritte in die Mathematik gethan, so läßt sich in den allermeisten Fällen entscheiden, **ob** er der Quantität seiner Anlagen nach für eine der höheren Schulgattungen befähigt ist, und auch welche für ihn nach der **allgemeinen Richtung** seines Talents geeignet ist. Würde Jemand durch den Willen der Familie in eine falsche Bahn gedrängt, so würde sich dies, da die Mehrzahl der Schüler auf den höheren Anstalten begabt wären, meist bald durch Rückschritte rächen, und da bei **gleicher allgemeiner Bildung** anfangs die beiden höheren Schulgattungen nur allmählich auseinandergehen, so wäre mit 14 Jahren ein Uebergang für **entschiedene Talente** mit Verlust eines halben Jahres noch leicht zu bewerkstelligen.

Volksschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium auf gemeinsamer Basis aufgebaut, sind die naturgemäßen Schulgattungen.

Ebenso würde man geringere Talente nun leichter zum Uebertritt nach der Mittelschule bestimmen, welche ja den Zugang zu den mittleren Sphären aller Berufsarten eröffnen, durch die niederen Fachschulen außerdem eine weitere Aussicht darbieten und durch die Berechtigung zum einjährigen Dienst eine besondere Anziehungskraft ausüben würde. Die besonderen Talente, welche gegenwärtig oft unerkannt verloren gehen, würde man nun von Mittelschulen nach den höheren mit Unterstützung der Mittellosen hinüberleiten.

Dies ist der Weg, die Universität und die übrigen höheren Fachschulen nur mit den Berufenen zu füllen (vergl. Wiese II. 577) und zu bewirken, daß in den höheren Ständen die Aristokratie der Geburt und des Geldes mit der Aristokratie des Geistes in unbeschränktem Umfange nach dem Preis der Bildung ringe. Die Universität würde durch die Trennung der höheren Schulen nicht zerrissen; denn sie hat ihr einigendes Band in der beiden zur allgemeinen Bildung zugänglichen philosophischen Facultät; nur ein leichtsinniges Ueberspringen in eine ganz heterogene Richtung würde verhindert. Wenn bei vielseitigen Naturen das Talent sich erst später entscheiden sollte, so wäre ein Uebergang von einer Sphäre zur andern nicht sehr schwer. Denn da die allgemeine Bildung auf Gymnasium und Realschule dieselbe wäre, so hätte bei jenem Wechsel der Realschulabiturient nur das Maturitätsexamen an dem Gymnasium im Latein und Griechischen, der Gymnasialabiturient das Examen in der Mathematik und den Naturwissenschaften an einer Realschule nachzuholen; letzteres wäre jedenfalls das Schwerere und Seltnere. Man hat geklagt, „daß durch die den Realschulen bisher eingeräumte Stellung in die Bildung der Nation eine Scheidung gekommen, die mit zu den Ursachen der Zerrissenheit unserer socialen und politischen Zustände gehöre“ (Wiese II. 35*). Diese Klage ist begründet; aber nicht weil man den Realschulen zu viel, sondern weil man ihnen nicht genug eingeräumt hat. Nach dem oben aufgestellten Begriff der Bildungsschule streben alle Stände nach derselben Bildung, nämlich nach einem allseitigen Verständniß der menschlichen Culturarbeit; vermöge dieser Allseitigkeit hat ein Jeder Sinn und Theilnahme für alle anderen. Ferner sind nicht mehr theoretische und praktische Stände durch das Schibboleth der lateinischen und griechischen Grammatik getrennt; im Gewerbestande, wie im Staatsdienste bedarf man ja auch mehr und mehr einer gleich hohen theoretischen Bildung, als zur Bearbeitung und Verbreitung der Kunst und Wissenschaft selbst erforderlich ist. Der höhere und niedere Staatsdienst und der höhere und niedere Gewerbestand stehen nun ebenso wenig in einem schroffen Gegensatze, wie der höhere und niedere Lehrerstand; die Mittelschulen und niederen Fachschulen treten vermittelnd ein, und die Bildungswege scheiden sich nur nach den individuellen Anlagen; daher wirkt bei der gemeinsamen Basis ein Jeder anregend auf alle Anderen.“

Was nun die Ausführbarkeit und den praktischen Werth des von Prof. Bratuschek aufgestellten Ideals angeht, so ist kein Zweifel, daß erstere nicht schwer, ja die Kosten des Schulwesens geringer werden würden, und letzterer ein ganz außerordentlicher ist und die Bildung der ganzen Nation unendlich heben würde, da einerseits die Mittelschulen als auch die, wie vorhin ausgeführt,

organisirten Gymnasien und Realschulen auch nach 6jährigem Besuche eine viel abgerundetere und für das praktische Leben viel fruchtbringendere Bildung gewähren würden, wie es die Gymnasien und Realschulen thun. Es würden also auch diejenigen Städte, welche nur eine höhere Schule einrichten können, dadurch in der Lage sei, ihrer Jugend eine abgerundete Bildung zu geben und ihnen den Weg für alle Lebenszweige zu eröffnen. Die erste Bedingung also würde sein, daß sämmtlichen Schulen die ihnen nöthige Luft und Licht in gleichem Maße zugetheilt würde, d. h. daß das Berechtigungswesen nach dem Gesetze der Billigkeit geregelt würde. Bis jetzt sind die Gymnasien die privilegirten, dem Berechtigungswesen nach die allein gebildet machenden Schulen, während die viel nationaleren Realschulen als Stiefkinder behandelt werden. Die Facultätsstudien für die technischen Fächer und höhere Lehramt der Chemie und Naturwissenschaften und sonderbarer Weise auch der neueren Sprachen ist ihnen eröffnet, während ihnen das Studium der Medicin und Jura noch verschlossen ist. Doch wird über kurz oder lang die Regelung erfolgen müssen, da die dargelegten Schäden, wie auch die Universitätsgutachten offen bekennen, dringende Abhülfe verlangen.

*Ungerechte Vertheilung der Berechtigungen für Gymnasien und Realschulen.*

*Berechtigung der Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien, nachgewiesen:*

Daß die Realschulen auch in ihrer jetzigen noch mangelhaften Organisation, trotz schlechteren Schülermaterials, die ihnen bisher noch kärglich zugemessenen Berechtigungen (Zulassung zu den durch Universitätsstudium bedingten, für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Lehrfächer vorgeschriebenen Staatsprüfungen) den Gymnasien gegenüber wohl verdient sind und die Erweiterung jener Berechtigung, die schließliche Gleichstellung mit dem Gymnasium, erfolgen muß, hat die Erfahrung der letzten Jahre unwiderleglich bewiesen.

*Durch Dir. Dr. Steinbart.*

Eine bis 1877 reichende, auf amtlichen Quellen gegründete vergleichende Zusammenstellung ihrer Erfolge mit denjenigen der vom Gymnasium stammenden Candidaten giebt Dr. Steinbart in seiner 1878 unter dem Titel: „Unsere Abiturienten“ erschienenen Schrift.

Darnach erwarben unter je 100 in den drei Fächern gleicher Examinirten:

| Zeugnisse des Grades | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| Gymnasialabiturienten | 29 | 46 | 25 |
| Realschulabiturienten | 32 | 51 | 17 |

ein Resultat, welches in hohem Grade überraschen mußte, das sich aber noch viel auffälliger gestaltet, wenn man die im Fache der modernen Philologie erworbenen Prädikate herausschält.

Es ergaben sich hier in Procenten:

| Zeugnisse | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| für ehemalige Gymnasiasten | 20 | 51 | 29 |
| „ „ Realschüler | 40 | 43 | 17 |

Im Jahre 1877/78, welches einen wesentlichen Zuwachs an Prüfungskandidaten mit Realschul-Maturität brachte, blieben ihre Leistungen laut den amtlichen Mittheilungen des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung Preußens“ (April-Mai-Heft 1880, S. 276, 277) im Ganzen dieselben, denn in allen drei Fächern erwarben den Grad:

| | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| von je 100 Abiturienten des Gymnasiums | 17 | 40 | 43 |
| „ „ „ „ der Realschule | 31 | 47 | 22 |

und in noch weit höherem Grade als früher zeichnen sie sich in der Prüfung für das Lehramt der neueren Sprachen aus, denn es erwarben den Grad:

| | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| von je 100 Gymnasialabiturienten | 7 | 38 | 55 |
| „ „ „ Realschulabiturienten | 23 | 46 | 31 |

Für das Jahr 1878/79 giebt das September-October-Heft 1880, S. 640, 641 des „preußischen amtlichen Centralblattes“ folgende statistischen Nachweise:

Es bestanden das examen pro facultate docendi in den drei Fächern gemeinsamer Berechtigung und erwarben den Grad:

| | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| von je 100 Gymnasialabiturienten | 19 | 50 | 31 |
| „ „ „ Realschulabiturienten | 23 | 49 | 28 |

und auch hier wieder zeichnen sich die letzteren besonders in der modernen Philologie aus; es erwarben nämlich den Grad:

| | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| von je 100 Gymnasialabiturienten | 16 | 55 | 29 |
| „ „ „ Realschulabiturienten | 30 | 40 | 30 |

Auch der Vergleich der Gesammtergebnisse, d. h. der Realschüler mit allen Gymnasiasten, welche sich überhaupt der Prüfung, also mit Einschluß der klassischen Philologie, Geschichte u. s. w., unterzogen.

| Es erhielten den Grad: | I. | II. | III. |
|---|---|---|---|
| von je 100 Gymnasialabiturienten | 13 | 53 | 34 |
| „ „ „ Realschulabiturienten | 23 | 49 | 28 |

Außerdem stellte sich heraus, daß ein verhältnißmäßig größerer Procentsatz von Gymnasialabiturienten theilweise Nachprüfungen zu bestehen hatte, ein noch größerer ganz zurückgewiesen werden mußte, als dies bei den Realschulabiturienten der Fall war.

| Es ergaben sich nämlich: | Nachprüfungen. | Abweisungen. |
|---|---|---|
| für Gymnasialabiturienten | 22 % | 8 % |
| für Realschulabiturienten | 18 % | 5 % |

von der Gesammtzahl der angemeldeten Candidaten.

Man könnte nun den Einwurf machen, daß unter den Realschulabiturienten sich möglicherweise nur die bestbegabten, von den Abiturienten der Gymnasien aber alle dem Universitätsstudium zugewendet haben; dieser Einwurf fällt aber dadurch fort, daß von den Gymnasialabiturienten sich eben auch nur diejenigen den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien widmen, welche besondere Anlagen und Neigungen für dieselben besitzen. Ferner darf nicht vergessen werden, daß weit die Mehrzahl der Gymnasialabiturienten nicht zum Lehrfache, sondern zur Theologie, Jurisprudenz und Medizin übergeht, wie auch die Realschulen den größten Theil ihrer absolvirten Schüler zu anderen Berufsarten entlassen, in denen sie sich im vollsten Maße bewähren; daß sie sich beispielsweise in den Officiercorps unserer deutschen Armeen bewährten, dafür zeugt vor allem die Organisation der

Kadetten-Anstalten als Realschulen I. Ordnung resp. Realgymnasien, wie Steinbart in der gen. Schrift (S. 52—70) nachweist.

Dem Vorwurfe gegenüber, den der Geh. Rath Prof. Dr. Hofmann in seiner Rectoratsrede machte, „daß die Idealität des akademischen Studiums, die selbstlose Hingabe an die Wissenschaft als solche, die freie Uebung des Denkens den Realschulabiturienten abgehe“, hat Direktor Steinbart es sich ferner zur Aufgabe gemacht, durch die genauesten privaten Erkundigungen die Laufbahn aller Realschulabiturienten, welche sich in dem Decennium von 1866—1876 dem Studium der Chemie und der Naturwissenschaften gewidmet haben, genau zu verfolgen und festzustellen.

Darnach ergiebt sich Folgendes:

Von 158 Realschulabiturienten, die besonders in Betracht kamen, sind **117** zu Doctoren promovirt, eine Thatsache, welche allein genügen dürfte, die wissenschaftliche Befähigung der Realschulabiturienten zu beweisen, da ja der Doctorgrad nur auf Grund wissenschaftlicher Leistungen ertheilt wird.

Ueber den Grad der dabei ertheilten Diplome ließ sich Genaueres nicht feststellen, da die diesbezügliche Zusammenstellung von Seiten philosophischer Fakultäten fehlte. Bemerkt sei nur, daß von 34 Doctoren, die über den Grad ihrer Zeugnisse Angaben gemacht haben, 11 s u m m a oder e g r e g i a e t i n s i g n i cum laude, 13 magna cum laude und 6 cum laude promovirt sind, unter den Zuerstgenannten 2 Schüler des Prof. Hofmann selbst, die in Berlin, und 2 andere desselben, die in Göttingen das Examen gemacht haben.

Bezeichnend ist ferner, daß von jenen 158 Realschulabiturienten 11 Docenten geworden sind, darunter 2 noch gegenwärtig, und einer, Prof. Liebisch in Breslau, bis vor einem Jahre in Berlin. Ferner ist von 54 früheren Realschulabiturienten angegeben, daß sie Assistentenstellen inne hatten oder haben, wozu bekanntlich nur durch besondere Leistungen sich auszeichnende Schüler gelangen; unter diesen 54 aber befinden sich 8 in Berlin und darunter wieder 3 als Assistenten bei Prof. Hofmann selbst. Es wird glaubwürdig versichert, daß er dies nicht gewußt habe, als er seine Rede hielt.

Außerdem haben 38 Realschulabiturienten (darunter 36 in Preußen) das Examen pro facultate docendi gemacht, um sich dem höheren Lehrfache zu widmen, und zwar durchschnittlich (nach Procenten berechnet) besser als die Gymnasialabiturienten. Ungefähr die Hälfte von jenen 158 hat sich einer praktischen Laufbahn gewidmet, darunter sind aber nur 12 Nichtpromovirte, und von diesen 6 Leiter großer Fabriken, einer davon in Berlin mit einem sehr guten Zeugniß von Prof. Hofmann.

Durch Prof. Stengel.

Der Univers.-Prof. Stengel, Lehrer der roman. Sprachen in Marburg, erklärt in einem polemisirenden Aufsatz gegen Oscar Schmidt, Prof. der Zoologie in Straßburg, auf Grund achtjähriger Erfahrung als Docent und Examinator der neueren Sprachen: „... Ich habe unter meinen Zuhörern, mit denen ich im regen persönlichen Verkehr stehe, viele Realschüler. Dieselben stehen mit ihren Kommilitonen vom Gymnasium auf dem besten Fuß und unterscheiden sich, was Intensivität des wissenschaftlichen Strebens und Könnens betrifft, von ihnen eher zum Vortheil als zum Nachtheil. Die inductive Forschungsmethode wird ihnen im Ganzen leichter, voreiliges

Theoretisiren liegt ihnen fern. Daß dem gegenüber die Gymnasialbildung andere Vorzüge besitzt, welche keineswegs gering anzuschlagen sind, will ich nicht läugnen, ich bin nur der Ansicht, daß beiden Vorbildungsanstalten Gerechtigkeit wiederfahren muß. Die Gleichberechtigung einer Realschule I. Ordnung mit dem Gymnasium ist eine durchaus billige Forderung, eine Forderung gleichzeitig, welche der ferneren Entwickelung unseres Schulwesens nur frommen kann. In dem freien Wettkampf der beiden Richtungen wird jede etwas von ihrer Einseitigkeit aufgeben müssen, Reformen werden im Gymnasium wie in der Realschule wie von selbst eintreten, weil sie nothwendig erscheinen werden, um dem Rivalen den Ehrenpreis streitig zu machen. Ich erlaube mir schließlich noch auf die große Zahl tüchtiger neuphilologischer Doctordissertationen und guter Staatsprüfungen ehemaliger Realschüler hinzuweisen und betone ausdrücklich, daß bei diesen Prüfungen nicht etwa umfangreicheres positives Wissen, sondern wissenschaftliche Befähigung maßgebend ist."

Dr. Johannes Wislicenus, o. ö. Prof. der Chemie, s. Z. Rektor der Kgl. Bayer. Julius-Maximilians-Universität tritt in seiner Rede zur Feier des 299. Stiftungstages warm und offen für die Gleichberechtigung der Realschulabiturienten ein. Sein Urtheil muß um so gewichtiger in die Wagschale fallen, als er ein früherer Gegner der Realschulvorbildung ist und er in Rußland und der Schweiz dazu beigetragen hat, daß der Kampf zwischen realistischer und klassischer Vorbereitung für das Studium der Medicin zu Ungunsten der Realschulvorbildung entschieden wurde. Derselbe sagt in der genannten Rede: Durch Prof. Dr. Wislicenus.

„So gesinnt (gegen die Realschulabiturienten) kam ich im Jahre 1872 hierher und mit den Abiturienten deutscher Realgymnasien in bald ausgedehntere Berührung. Die alte Ueberzeugung kam mir stückweise abhanden, ich sah immer öfter, wie nicht nur im Beginn der akademischen Studienzeit die Realschulabiturienten, soweit es mein Fach betrifft, den Gymnasiasten überlegen waren, sondern daß sie auch im Laufe der Jahre durchschnittlich von diesen wohl oft erreicht, nicht aber übertroffen wurden. Ich mußte sehen, daß der Ernst ihrer Arbeit, ihr ideal-wissenschaftliches Interesse, ihr Trieb nach Wissen um der Erkenntniß willen keineswegs dem Gebahren der Uebrigen nachstand, daß sie durchaus nicht materialistischer dachten und fühlten, sich in der Gemeinschaft ihrer Kommilitonen, der Praktikanten im Laboratorium, ebenso leicht und in ebenso gutem Sinne persönlich geltend machten und keineswegs als Studirende zweiter Ordnung geringer geachtet wurden. Ich habe auch ohne Kenntniß der vorhin gegebenen Zahlen für mich den Schluß gezogen, daß die vom Realgymnasium gegebene Ausrüstung für die Universität nicht schlechter sein könnte, als die vorwiegend durch die humanistischen Schulen gewährte Geistesentwickelung."

Ferner mußte Wislicenus constatiren, daß gerade die Abhandlungen ehemaliger Gymnasiasten an bedenklicher Unbeholfenheit in Handhabung der Muttersprache behufs der Berichterstattung über Ergebnisse einer ihnen durch lange Beschäftigung doch vollkommen vertrauten Experimentaluntersuchung litten, so daß sie oft zu nochmaliger stilistischer und logischer Durcharbeitung zurückgegeben werden mußten, während die einfachen, sachgemäßen Dar-

stellungen der ehemaligen Realschüler viel häufiger den wohlthuenden Eindruck wirklich lesbarer Aufsätze machten.

In Bezug auf die in den Jahren 1879/80 stattgefundenen Doctor-Promotionen ist Wislicenus auf Grund statistischen Materials zu dem Resultate gekommen, daß auch bei den bis zur Höhe ersten erfolgreichen Eindringens in die produktive wissenschaftliche Arbeit geführten Studirenden sich die Abiturienten der neuzeitlichen Anstalten vollkommen bewähren und von denen der humanistischen Schulen keineswegs übertroffen werden, dieselben vielmehr etwas hinter sich zurücklassen.

Ueber die Frage der Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medicin äußert sich Wislicenus folgendermaßen: „. . . Steht mir diese Frage doch nahe genug; denn ein großer Theil meiner Zuhörer gehört der medicinischen Fakultät an, und jedes Jahr habe ich Gelegenheit, mich von der Art der Früchte zu überzeugen, welche wir Naturwissenschaftler auf diesem Boden erzielen konnten.

Es ist ein sonderbarer, fast unbegreiflicher, aber vielleicht als Experiment nicht ganz unbeabsichtigter Widerspruch in den im Reiche jetzt allgemein geltenden Bestimmungen, daß die auf der Schule dem Griechischen fremd bleibenden Realschüler durch Bestehen des Maturitätsexamens die Berechtigung erwerben, die Wissenschaft der modernen Sprachen nicht nur auf der Universität zu treiben, sondern auch sich der betreffenden Staatsprüfung für das höhere Lehramt zu unterziehen, daß aber — trotz der, wie wir gesehen, bisher glücklichen Erfolge in jener Richtung — die Medicin ihnen heute noch verschlossen ist.

Dieser Zustand kann auf die Länge nicht dauern. Die heutige Medicin fußt ebenso unbedingt auf den Resultaten der Naturforschung, wie diese selbst wieder strenger mathematischer Geistesschulung nicht entbehren kann."

Wislicenus klagt über die ungenügende mathematische und naturwissenschaftliche Schulung, welche die Gymnasialabiturienten für das Studium der Medicin mitbringen. „. . . Das mathematische Denkvermögen ist in der Regel noch weniger entwickelt, die Fähigkeit, Naturdinge oder gar Naturvorgänge richtig zu sehen, fehlt meist ganz, und für das induktive Schließen besitzt er nur ein unentwickeltes Organ. So kommt es, daß gerade so viele junge Medicinstudirende sich den intellektuellen und moralischen Anforderungen, welche die naturwissenschaftlichen Vorlesungen an sie stellen, nicht gewachsen zeigen, sondern — abgestoßen durch die sich ihnen entgegen thürmenden begrifflichen Schwierigkeiten — schnell ermattet die Waffen sinken lassen und nach verlorenem Faden den Besuch der naturwissenschaftlichen Vorlesungen alsbald aufgeben.

Das Alles wird von dem Augenblicke an besser werden, namentlich die hier liegende schwere Gefahr für die Idealität des Universitätsstudiums sich heben lassen, wenn den künftigen Medicinern ihr Weg nicht mehr durch das humanistische Gymnasium, sondern durch die lateinische Realschule führt. Die selbstlose Hingabe an die Wissenschaft und die Freude an ihr wird bei einer großen Zahl unserer Studenten wachsen, und wir Naturwissenschaftler werden — durch die stete Rücksicht auf die im Gymnasium allzu mangelhaft Geschulten unserer Zuhörer nicht mehr gehemmt — nicht zu einem Herab-

drücken unseres Unterrichts nach Form und Inhalt gezwungen, sondern im Gegentheil zu einer Hebung desselben berechtigt und veranlaßt werden. . . . . . . Die Behauptung, der Mediciner bedürfe des rein gymnasialen Unterrichtes mehr als der zukünftige Mathematiker, Naturforscher oder gar der Lehrer der neueren Sprachen, ist einfach unlogisch. Bewährten sich die Realschulabiturienten auf jenen Gebieten, so werden sie — daran ist gar nicht zu zweifeln — noch ganz andere relative Erfolge als Mediciner erringen."

Mangelhafte Organisation der Gymnasien.

Auch die entschiedensten Realschulgegner, wie Heidenhain und Beneke, gestehen die mangelhafte Organisation der Gymnasien ein und verlangen eine Reform derselben und zwar ohne Ausnahme in derjenigen Richtung, welche die Realschule vertritt, d. h. mehr Mathematik und Naturwissenschaften. Die auf Wunsch des Ministers abgegebenen Universitäts-Gutachten in Betreff der Frage, ob die Realschulabiturienten zu allen Facultätsstudien zuzulassen seien, rügen einerseits Mängel der Organisation der Gymnasien und erheben anderseits schwere Vorwürfe gegen ihre Leistungen.

Die philosophische Facultät zu Greifswald spricht es geradezu aus, daß das Gymnasium in seiner jetzigen Verfassung eine gleichmäßige Vorbildung für alle Universitätsstudien nicht mehr gewähre, und die künftigen Studirenden der Medicin, der Mathematik und der Naturwissenschaften nicht mehr genügend vorbereite. In ähnlicher Weise äußern sich die philosophischen Facultäten zu Breslau, Bonn und Kiel, von denen die letztere den Gymnasialabiturienten auch die genügende Vorbildung für die Kameralwissenschaften abspricht.

Gravirender noch ist es, wenn die Königsberger Facultät hervorheben darf, wie unzureichend, ja mitunter beschämend unzureichend in der neuesten Zeit der Zweck der allgemeinen Bildung auf sehr vielen Gymnasien erreicht werde.

Die medicinische Facultät zu Halle erhebt sogar den Vorwurf, daß selbst die klassischen Studien auf dem Gymnasium zurückgehen und daß mit dem überhandnehmenden Verfall derselben eine gewisse geistige Unreife in der jüngeren Studentenwelt zum Vorschein komme, und rügt man besonders, wie wenig die Studenten der Jetztzeit ihre Muttersprache beherrschen, und daß oft, was sie in deutscher Sprache schreiben, stilistisch und logisch einen schülerhaften Eindruck mache. Aehnlich sprechen sich auch Sybel und in einem zu Köln gehaltenen Vortrage du Bois-Reymond (Culturgeschichte und Naturwissenschaften — Deutsche Rundschau November 1874 Seite 240) aus.

Allem Diesem gegenüber können wir nur mit Wiese (die höheren Schulen vor dem Abgeordnetenhause) sagen: „Bei vollster Würdigung des unvergleichlichen Werthes, den die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum, seiner Sprache und Literatur für die Cultur der neueren Völker gehabt hat, kann ein unbefangenes Urtheil doch nicht verkennen, daß jene Bildungsmittel die universelle Bedeutung wie in früheren Zeiten nicht mehr haben, sondern sich auf einen engeren Kreis beschränken, jetzt, wo durch wunderbare Erfolge der Naturerforschung und -Beherrschung die Welt unendlich weiter vor uns aufgeschlossen liegt als noch vor 50 Jahren und täglich wachsende neue Empirie uns umgiebt, und wo zugleich die Alterthumswissenschaft, u. a. in Folge der erweiterten Sprachvergleichung, einen

veränderten Charakter angenommen hat. Und wie in der Wissenschaft mit zunehmendem Verzicht auf das Ganze Theilung der Arbeit herrschendes Princip geworden ist, so mußte nothwendig auch die Vorbildung verschiedene Wege einschlagen. Die bereitwilligste Anerkennung dessen, was die Gymnasien für das Geistesleben der Nation gewesen sind und, wir hoffen es, ferner sein werden, ist sehr wohl vereinbar mit der Ueberzeugung, daß sie gleichwohl der alleinige Weg zu höherer Bildung für alle Zeiten nicht bleiben konnten."

So schließen wir denn mit dem Wunsche, daß beiden Schulkategorien der gleiche Antheil an Boden, Luft und Licht, d. h. die ihnen nothwendigen und gebührenden Berechtigungen zu Theil werden. Möge in dem geeinten Deutschland, an dessen Spitze der Nachkomme des großen Friedrich, der große Heldenkaiser Wilhelm steht, der Wahrspruch: „In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden", auch auf die Schule ausgedehnt werden, und jeder nach seiner Façon, d. h. nach seiner Beanlagung, auf den dieser zusagenden Bildungsanstalten seine Bildung erlangen können, ohne durch Berechtigungen in seiner natürlichen Entwickelung gestört zu werden. Dann wird Deutschland das starke einige Volk der Denker sein und bleiben.

Das walte Gott!

# Inhalt.

Druck von Diedr. Soltau in Norden.